Staatl. Bibliothek
Regensburg

Ling. 479

Der Freündschafft Band
hält, mit Verstand,
der Tugend Hand.
Der Teütsche
SECRETARIUS,
das ist:
Titular, und
Formular Buch.
I.S. sculp.

Der Teutsche

SECRETARIUS:

Das ist:

Allen Cantzleyen / Studir- und Schreibstuben nutzliches / fast nohtwendiges / und zum drittenmal vermehrtes

Titular- und Formularbuch:

Enthaltend:

I. Dieser Zeit hohē Potentaten / Könige / Churfürsten / Fürsten / Herren und Stände Namen uñ Ehrentitul.

II. Gebräuchliche Gruß- und Freundschafft-
III. Lehrreiche Klag- und Trost-
IV. Wichtige Geschäfft- und Cantzley-
V. Höfliche Frauenzimmer- und Liebs-
VI. Nohtwendige Kauff- und Handels-
} Briefe.

VII. Von der Rechtschreibung der teutschen Sprache.

VIII. Von der Schrifftscheidung.

Mehr ist neurlich beygedruckt:

IX. Von Lehensachen.

X. Etliche Juristische / Historische und Philosophische Schreiben.

Mit Anfügung /

C. Formularien allerhand Vorträge / Empfängnissen und Abdanckungen / ꝛc. zu erstatten.

Nach heut zu Tage üblichem Hof- und Kauffmanns-Stylo, mit Fleiß zusammengetragen und mit Kupfern geziert /

von

Etlichen Liebhabern der Teutschen Sprache.

Mit Churfürstl. Sächsis. Privilegio.

Nürnberg /
In Verlegung Wolfgang Endters / deß Aeltern.
Im Jahr 1656.

Erklärung deß Tituls.

DJe Tugend und Verstand
erhält mit kluger Hand
Der Freundschafft Pfand und
Band
Die Freundschafft gibt das Hertz:
Die Klugheit werthes Ertz:
Die Tugend Trost und Schertz/
So bleiben diese drey
mit Treu verbunden frey/
durch Gunst der Schreiberey:
Wer solches richtig weiß/
und übet sie mit Fleiß/
erhält den Ehrenpreiß!

Verulam. de Augment. Scient.
f. 108. c. 12.

EPistolæ plus nativi sensus habent quam Orationes, plus etiam maturitatis, quàm colloquia subita. Eædem si continuantur secundum seriem temporum. (Ut factum est parte tertiâ hujus operis] *sunt certè ad Historiam præ omnibus pretiosissima supellex.*

Zuschrifft.

Dem von allen löblichen und tugendeiferigen Gemütern hochgeliebten und hochgelobten gemeinen Nutzen.

WJr sind nicht nur uns / sondern unsrem hochgeehrten Vatterland zu dienen / in diese Welt geboren / und verpflichtet / alles unser Vorhaben und Thun desselben gemeinen Nutzen danckbarlich zu widmen und zuzueignen. Niemand kan solche Schuldigkeit also abstatten / daß er nicht ein mehrers zu leisten gehalten seyn solte. So offt wir aus der gemeinen Lufft Odem schöpffen / bekennen wir stillschweigend die allgemeine Wolthat: So offt wir Speiß und Getränck zu uns nemen / sollen wir uns erinnern / daß wir von unsrem Vatterland genehret und erhalten werden: So offt wir in das freye Feld spatziren / und desselben zuwachsende Fruchtbarkeit betrachten / sollen wir unvergessen seyn / daß wir von solchem unsren Vatterland / nechst GOtt / das Leben haben: Massen uns dann die Natur solche verborgene Zuneigung in das Hertz gegebē / daß wir nirgend lieber / als in unsrer Geburtsstadt und Lande seyn und zu bleiben verlangen.

Solche angeborne Schuldigkeit haben die Weltberühmten streitbaren Helden jederzeit wolbedächtlich erkennet/ und sich nicht gescheuet ihr Leben / mit welchem sich alle zeitliche Hoffnung endiget / für ihr Vatterland großmühtig in Noht- und Todesgefahr dahin zu wagen. *Scævola* hat seine tapffere Hand in dem Feuer verbrandt / sein Vatterland aus der Kriegsflamme zu retten. *Q. Curtius* ist in die vergiffte Erdenkrufft gesprungen/ sein Vatterland deß Pestilentzischen Lufftes zu befreyen. *Attilius Regulus* hat für sein Vatterland den allerschmertzlichsten Tod erdultet seinem Vatterland gleichsam neue Kräfften zu erwerben. Die *Scipiones* und unzählich andre haben für ihr Vatterland ihr Leben in Kriegen und Siegen ritterlich auffgeopffert/ und sind annoch bey unsren Zeiten nicht wenig/ welche wegen deß gemeinen Nutzens / also zu reden / **Politische Märtrer** worden / und mit heroischer Tapfferkeit annoch zu werden begierig und erbietig sind: wol wissende/ **daß sie nicht weniger ihrem Vatterland / als ihrem leiblichen Vatter und Mutter verbunden seyn.**

Solche angeborne Schuldigkeit hat auch den Gelehrten die Feder in die Hand gegeben/ daß sie mehrmals / mit Nachtheil ihrer Gesundheit/ mit Hindanstellung ihrer Geschäffte und mit Verabsaumung andrer Angelegenheit/ bemühet sind/ alle Zungen und Sprachen

zu untersuchen / alle Geheimniß der Natur zu erforschen / den Himmel und die Erde in richtiger Kunstverfassung zu begreiffen / die Sitten und Tugenden beweglichst vorzustellen / die Haus- und Regimentslehre mit richtigen Lehrsätzen zu beleuchten / die Güter deß Gemüts mit GOttes Wort zu vermehren / die Güter deß Leibs mit der Artzneykunst zu erhalten / die Güter deß Glückes / mit Gesätzen und heilsamen Ordnungen zu handhaben / und bey der Nachwelt mit beharrlicher Erspießlichkeit zu versichern helffen.

Ob nun wol viel aus Ehr- und Gewinnsucht solche Bedienung deß gemeinen Nutzens / angetretten / so sind wir doch von solchem Absehen dieses Orts weit entfernet / und bemühete uns allein unsre liebliche und löbliche / unsre durchdringende un̄ hertzzwingende / unsre künstliche und dienstliche / unsere mächtige und prächtige / unsre reinliche und scheinliche / ja unsre holdselige und glückselige Teutsche Heldensprache in folgenden Briefen / wo nicht zu wichtigen / jedoch aber vielen nachrichtlichen Behuff / an das Liecht zu setzen.

Einmal ist ungezweiffelt / daß die Ehre und Lehre eines jeden Volcks in seiner eignen Landsprache enthalten ist. Solche ist der Ruhm und das rechte Eigenthum̄ deß gemeinē Nutzens / das Band und Pfand der Teutschen Treue / die Scheide / in welcher das Schwert deß Gei-

stes geführet/ alle löbliche Thaten für der hineilenden Vergessenheit geschützet/ und alle Handlung/in dem gemeinen Weltwesen/ zu Wercke gebracht werden müssen.

Lernen wir gleich Hebræisch und Griechisch/ Lateinisch/ Frantzösisch / Italiänisch und andere ausländische Sprachen / so können wir doch in allen Ständen/unsrem geehrten Vaterland mit keiner mehr als unsrer angebornen teutschen Sprache dienen / und müssen wir Teutsche uns mit dem Teutschen behelffen / ja fast in allen Ständen unsre Nahrung damit erwerben.

Eine ehrliche/ eine herrliche/ eine Lob-und Preißwürdige Sache ist die Sprache; welches so gar die Barbarischen und sonsten aller Belernung entnommene Völcker erkennen / indem die Türcken/ Persianer / Moscoviter und Tartern ihre Gesandte in keiner andern/ als ihrer angebornen Sprache zu reden ernstlich anbefehlen. Warumb dann solten wir neugierige Teutschen uns entblöden / unsre Sprache ohne Noht/ mit frembden Flickwörtern zu beflecke/mit ausländische Anstriche zu beschmincken/mit dem Frantzösisch-Welsch-Lateinischen Beetlersmantel zu verhüllen / da wir uns doch sonsten der Lumpen in unsrer Bekleidung schämen/und solche in unsren Reden / mit Fug/ für keine Zierlichkeit halten mögen. Ich sage/ daß man/ohne Noht/ unsre teutsche Sprache mit frembden Worten nicht verunehlichen soll.

Hier-

Hierunter aber/ wollen wir nicht verstanden haben/ etliche frembde Sachen und zugleich frembde Wörter / die zwar ihrer Ankunfft nach nicht teutsch / aber dem Gebrauch / durchgehenden Verständniß und der teutschen Schreibung nach keines Weges verwerfflich auch von dem beliebtē allgemeinem Gebrauch bestättiget und deswegen billich behalten werden.

Man möchte sagen: Ob dann zu den Ehren-Tempel der teutschen Sprache so grosser Nutzen mit diesem Büchlein geschaffet worden? Antwort: Wie zu einem Bau nicht nur Stein und Holtz/ sondern auch Kalg und Sand erfordert wird: als achten wir diese Briefe (so das freundliche Vertrauen gleichsam zusamen fügen und haltē) in erstbesagter Vergleichung/ nit weniger nutzlich/ als sie zu Erhöhung deß Verstandes / mit verantwortlicher Liebs-Höflichkeit lustreitzend und erfreulich seyn werden.

Diesemnach hoffen wir / den angehenden *Secretariis* und studirenden Jugend / welche zu Regimentsgeschäfften sich tüchtig machen wollen / wie nicht weniger den Bedienten Kauffhändeln / hiemit die hülffliche Hand zu bieten/ und widmen also gegenwärtige Arbeit dem hochgelobten gemeinen Nutzen/ verbleibende

Desselben

getreuergebene

N. N.

Vorrede.

Von der Schreib-Kunst ins gemein.

DEr sinnreiche Spanier Antonio Perez, nennet die Feder sehr nachdencklich/ der Abwesenden Zunge / und die Schrifft derselben Sprache / welche nicht nur verstanden wird / von den Lebendigen / die von uns entfernet sind / sondern auch von den Verstorbnen und noch nicht Gebornen / mit welchem diese Zunge ihre gleichsam unvergangliche Sprache zu reden pfleget.

Gleicher Meinung sagt dorten der Psalmist: Meine Zunge ist ein Griffel (oder / nach unsrem Gebrauch/) eine Feder / eines (guten zierlichen und geschwinden) Schreibers/und ist unter dem geschriebenen und geredten Wort zwar ein zufälliger Unterscheid: wann aber die Daurung eine Sache schätzbar machet/ so ist das geschriebene Wort beständiger / und deßwegen wehrter zu achten/als die in leichter Lufft verlohrne und bald vergeßne Rede.

Die Würdigkeit der Schreib-Kunst erhellet sonderlich in dem / daß sie alle hinfallende Sachen erhalten/ und auff die Nachkommen bringen kan; Daher von dem Anfang der Welt vielerley Arten der Schreibereyen / als eine höchstnohtwendige Sache erdacht worden. Bald nach der Sündflut ist der Stein das Papyr / das Eisen und der Hammer / Federn und Dinten gewesen / daher Job wünschet: Ach/ daß meine Reden geschrieben würden ! Ach daß sie in ein Buch gestellet würden ! mit einem eisern Griffel/in Bley/und/zu einem ewigen Gedächtniß/in einen Felß gehauen würden/ Cap. 19. vers. 23/24.

Philo

Philo meldet / daß der Patriarch Abraham die Syrischen und Chaldæischen Buchstaben erfunden: Massen auch Hieronymus schreibet: Daß die Hebræische Sprache von der Chaldæischen entstanden / weil Abraham ein Chaldæer gewesen / in 1. Dom. tom. 4. vide Genebard. l. 1. Chronic. An. M. 1949. Hebræi in Bereschit Rabba. Suid. in Abtah. Diese Erfindungen seynd zu Zeiten Moses in ihre Vollkommenheit gelanget / und hat GOtt der HErr selbsten die zehen Gebot mit seinem Finger in die steinern Tafel / so Moses bereitet / zum andern mal geschrieben / dardurch zwar kein leiblicher Finger / sondern deß Höchsten Allmacht Gleichnißweiß verstanden wird / wie solches erklärt Moses Maimonides in more Nerochim, und findet sich dergleichen Rede / Luc. 11. v. 20. Es werden auch der Gebot die Moses aus Gottes Befehl auffgezeichnet / 614. gezehlet: 248. die gebieten / und so viel sind Glieder an dem Menschen / und 366. die verbieten / und so viel sind Tage in dem Jahre / Eusebius in l. 8. de temporib. ut & in l. 10. de præparat. Evang. schreibet / Moses habe den Gebrauch der Buchstaben den Hebræern gewiesen / von welchem sie auff Phœnices, und von ihnen auff die Griechen kommen. Vid. August. l. 18. de Civ. Die Buchstaben aber / welche die Juden heut zu Tag gebrauchen / soll Esdra erfunden haben / welcher von Augustino l. 18. de Civ. 36. mehr für einen Geschichtschreiber / als für einen Propheten gehalten wird. Diesen halten etliche für den Erfinder der Stimmpüncklein / unter der Hebræer Schrifft. Hieronymus schreibet: daß solche zu seiner Zeit noch nicht bekandt gewesen / sondern seynd zu Zeiten Honorii nach Zerstörung deß Tempels 436. Jahr / und nach unsers HErrn Christi Leiden 476. Jahre / in Tyberiade, einer Stadt in Galilæa / erfunden worden.

Josephus gedencket daß bereit vor der Sündflut zwo Seulen von Bachsteinen auffgerichtet / und denselbigen etliche denckwürdige Sachen von den Gestirnen und deß Himmels Lauff eingegraben worden: Ob

nun

nun etliche an der Warheit solcher Erzehlung zweifeln: so ist doch gewiß/daß bald nach der Sündflut / von den Mitternächtigen Völckern/ die Steine zu Bezeichnung ihrer Heldengeschichte gebrauchet worden / welche Inseln / vor der Babylonischen Sprach-Verwirrung besetzt gewesen/ wie klärlich zusehen aus dem 10. Capitel deß ersten Buch Mosis/ am 1. Verslein. Hiervon handelt weitläufftig Olaus Wormius in Litteratura Runica. Ioh. Goropius Becanus in Hermathena und Specimen Philologiæ Germanicæ, l. 6. V. 17.

Weil nun die Steine nicht leichtlich zu bewegen/und sehr wenig/sondern grosse Mühe gebraucht / etwas darein zu bilden / zuweilen auch gantze Stücke ausgesprungen/ haben sie Holtz und Metall zu ihren Schrifften gebraucht / und sonderlich den **Buchbaumen** erwehlet/ eines Theils wegē der zarten Rinden / in welche die vielfältige Striche und Buchstaben leichtlich konten eingeschnitten werden / anders Theils auch / weil solches Holtz in bemeldten Mitternächtigen Königreichen gemein/ und aller Orten zu bekommen: Daher soll das Wort **Buchstab** / das ist ein Stab oder Ast von einer **Buchen**/mit seiner Schrifft bezeichnet / genennet worden seyn; und wann man solcher eingeschnittenen Schrifft-Zeichen viel / auff etliche zusammengehefften Bretlein gesamlet/darzu gemelder Baum sehr bequemlich / ist es ein **Buch** genennet worden: welcher Namen noch heute/ bey Veränderung der Schreib-Art / in dem Gebrauch verblieben/ Ioh. Goropius Becan. l. 2. Hieroglyph. Ol. Wormius de litterat. Runic.

Weil aber solches zwar harte / doch endlich faulende Holtz / nicht viel Jahr dauren können / als haben sie zu denckwürdigen Sachen/ das Metall/Bley/Kupffer und Messing gebraucht / und ihre Schrifften darein gegraben/ wie wir dann lesen in den Büchern der Maccabæer/ daß die Römer ihren Bund mit den Juden auf messigen Tafeln geschrieben/übersendet / 1. Macc. 14/18.

In Aegypten soll die Königin Eisen/ wie sie Aventinus nennet / oder Isis die Buchstaben erfunden haben;

Es

Es heist aber Isis die Erden / die sie wie eine Königin/ mit einem Krantz von Kornähren ausgebildet. Tertull. l.1.de corona S. Augustin. l.18.de Civit. Dei, c.27. in fin. tom. 5. Etliche schreiben solche Erfindung dem Mercurio Thoyr zu/Strabo l.7.Diodor.Sicul.l.1.c.4. Plutarch. l.9. Sympo. p.3. tom.2. Andere wollen dieser Erfindung Ehre dem Herculi, andere dem Memnoni geben.

Cecrope der Athenienser König soll die Griechischen Buchstaben erfunden haben / welche nachgehends mit etlichen andern vermehret worden ; Theils von Palamede, Theils von Pythagora, der das Y, als eine Abbildung deß Scheidwegs ersonnen/und scheinet / daß unser Erlöser auff solche Lehre ziele/wann er sagt: **Der Weg ist breit/der zum Verderbnuß abführet / und der Weg ist schmal der zum Leben führet/wenig sind ihr/die ihn finden/Matth.7.v.13.14.** Folgends hat Epigarmus zween/und Simonides noch vier Buchstaben beygesetzt.

Die Lateinischen Characteres soll Micostrata, die Mutter Evandri erfunden haben / Plutarch. Quæsti. Rom.tom.1.9.32. und hat sie auff den Colle. Palatino, wie eine Sibylla gewohnt/ und geweissaget. Strabo l.5.Liv.l.1. Decad. 1. denen ihr Sohn auch Evander genannt/ noch aus der Griechische Sprache beygeruckt/ das H.R.Q.X,Y,Z,Isidor. l.1. Etym. c.4. und Claudius hat das F für das V gebraucht haben wollen. Quintil.l.1.Inst.c.4.& lib.12.c.10.

Wie langsam es mit solchen Schrifften der Alten dahergegangen / ist nun schwer zu ermessen: Deßwegen man folgends auff der Thiere Häute/ auff Rinden und Blätter von Bäumen / endlich auch bey den Römern/ in Wax geschrieben/das über eine Tafel gezogen/ leichtlich bezeichnet / und wann verfehlet worden / geändert werden können: Zu solcher Tafel-Bezeichnung haben sie einen spitzigen Stefft gebraucht / der an dem andern Ende rund und stumpff gewesen / auszuleschen und einzugleichen / wann man die unrechten Buchstaben / mit

der

der Spitzen eingedrucket hatte. Hiervon ist nach der Länge zu lesen / Hugo Hermannus de arte scribendi, und in der Vorrede folgenden IV. Theils.

Was von den teutschen Wörtern und Sachen in den Historien zu befinden / das ist nach Käiser Carls deß Grossen Regierung mit lateinischen Buchstaben verzeichnet zu lesen. Gleichen Gebrauch haben auch die Ungern / Polen und Windischen Völcker gehalten / und sind Theil in den Gedancken gestanden / man könne ihre Sprache nicht schreiben / und daher findet man keine Ordnungen / Gesetze / Schänckungs-Briefe / Bündnissen / Reichs-Handlungen / und dergleichen / als in lateinischer Sprache biß nach dem Jahr Christi / 1200. Käiser Maximilian der I. hat grosses Geld und Verehrungen darauff gesetzt / so jemand einen teutschen offenen Brief / der vor fünffhundert Jahren in Teutsch geschrieben / an den Tag bringen können. Beat. Rhenan. l. 2. cap. 5. Franci Germanica lingua sunt usi.

Nachgehender Zeit hat Käiser Rudolph der I. dieses Namens / zu reiffer Betrachtung gezogen / daß eines jeden Volckes Ehre in ihrer Sprache beruhe / und auff dem Reichstag zu Nürnberg 1276. gebotten / daß man alle briefliche Urkunden / Testament / Handlungen / Ordnungen und Verträge / in teutscher / und jedem bekandter Sprache verabfassen und zu Papyr bringen solte / welches annoch biß auff den heutigen Tag geblieben / obwol scheinet / daß man sowol durch die Rechts- als Kriegs- und Kauffmanns-Händel / das teutsche so zu vertunckeln sucht / daß man offt sagen muß: Wer teutschet uns das Teutsche? So viel der Innhalt / den Worten nach / an ihrer Reinlichkeit abnimmet / so viel nimmet hingegen die Zierlichkeit der Schrifft zu / dergestalt / daß nirgend keine treffliche Schreiber- und Buchdruckereyen / als in Teutschland zu finden sind.

Es

Es haben die Aegypter aus einer Stauden Papyrus genannt/ein Gespinst gemachet / und zu den Schreiben gebraucht/davon zu lesen in Polydoro, Virgilio, Pancirollo und andern: Weil nun unser Papyr / welches aus alten Lumpen bereitet wird / demselbigen gleichet / hat es auch eben besagten Namen / biß auff gegenwärtige Stund. Benebens aber bedient man sich auch deß Pergaments / welches zu Pergamo erfunden worden / und von solcher Stadt den Namen behalten hat.

Hiervon saget die Räthsel also:

Ich (das Schaf) gibe manches Kleid in meinem armen Leben.
und kan nach meinem Tod beliebte Speise geben:
Die Gans (Federn) beflecket mich: wann ich besudelt bin/
erheellt der Menschen Kunst / und hält der Warheit Sinn.

Deutlicher aber ist folgendes:

Die Gans/das Kalb/ das Bin beglauben alle Sachen/
der weisse Federkiel muß schwartze Furchen machen/
auf manches Kalbes-Haut / daß man die Meinung kennt:
das Binlein steurt das Wax zum Siegel nechst dem End.

Also wäre uns das Papyr und Pergament wenig nütz / wann nicht die edle Schreibfeder den schwartzen Safft in sich ziehen / und zu Befruchtung aller Künste und Wissenschafften/ auf das weisse Feld/ wider von sich lassen könte: daß jener nicht unrecht unter die verborgnen Wolthaten Gottes gezehlet / daß der Mensch erfunden/ den Kiel zu spalten / und die Feder / zu der Schreibkunst zuzurichten / welche sich in folgendem Wortgrifflein also beschreibet:

Feder

Feder / ohne den Buchstaben F.
bringt Ruckwarts Rede.

Ich bin ein langer Schlauch (die Röhren des Kiels) beschnitten und gespalten:
Man pfleget mich bey Tag / in nassen Schlamm / zu halten:
Wann meine stumme Red urkundet diß und das/
so bring ich manchem Gunst / und manchem Neid und Haß.
Ich führe meinen Fluß durch eine lange Krippen:
Ich schweige wenn ich red' / und rege meine Lippen:
Ist meine Sprache schwartz! / sind doch die Wörter weiß.
und niemand ehret mich ohn Ehr und eignen Preiß.

Oder:

Man bringt kein Wort von mir / ich werde dann zerschnitten:
nimbt man das Haubt (das F.) dahin / so hab ich nichts gelitten:
Ich bin der Stummen Zung / und red auch über Land;
so / das mein schneller Flug hält mancher Freundschafft Band.

Also hat nicht nur die Gans das Capitolium zu Rom erhalten / wie aus den Römischen Geschichten bewust; Sondern die Gäns-Feder hat auch alle Wissenschafften / die von unsern Vorfahren auff uns geerbet / gesichert / gehandhabt und mit ersprießlicher Vermehrung erweitert und beleuchtet. Von Sebulon sind Regierer worden durch die Schreibfeder / sagt das Büchlein der Richter / 5 / 14.

Nach der Hebræischen Sprache werden alle Rechtsgelehrte Schreiber genennt / und hat Doctor Luther/ das

das Griechische Wort/ γραμματεὺς, recht gedolmetscht/ (Sir. 10/ 5. Es gibt Gott einem Regenten einen löblichen Cantzler/) weil die Cantzler gleichsam über die Schreiben gesetzt sind / und ist gleichfals so gegen/ Apost. Gesch. 19. v. 35. Wird also der Schreiber in H. Schrifft rühmlich gedacht / als deß Königs Davids Schreiber Seraja/ Sausa/ Semaja / deß Königs Joas Schreiber/der das Geld zehlen helffen / das zu deß Hauses Gottes Besserung angewendet worden. Der König Histia gebrauchte seinen Schreiber Sebena in wichtiger Bottschafft an Esaiam / wie auch Josia/Saphan den Schreiber / Usia / Jejel / und Ahasverus seinen Hof-Schreiber / welcher in allerley Sprachen die Königlichen Befehle ausfertigte/ 2c.

D. Luther schreibet hiervon also : Die Schreiberey ist bey vielen Hansen veracht / dann sie wissen und achten nicht / daß es ein Göttlich Wercke ist: sehen auch nicht / wie nützlich und nöhtig es der Welt. Wann sie aber die Feder auff den Hut stecken / so müssen sie selbsten bekennen/ die Feder seye das oberste in der Welt / ohne welche sie auch nicht gerüst zum Streit / noch im Fried daher gehen könten / 2c. Darumb so siehest du / daß sie unsers Handwercks-Zeug zu oberst setzen / und billich : da sie ihres Handwercks-Zeug / das Schwert / umb die Lenden gürten / 2c.

Der löbliche Käiser Ferdinandus I. gabe auff eine Zeit seinem Jäger-Meister / welcher täglich auff die Schreiber zu schelten pflegte / einen Büschel Briefe/ mit Befehl / er solte einen Extract daraus machen. Als aber der Jägermeister geantwortet : Er wisse nicht/ was ein Extract seye ? hat der Käiser versetzt : Mein Knoll / so laß mir auch meine Schreiber und Secretarien zu frieden: Die Schreiber und Gelehrten sind mir nohtwendiger als andere.

Die Schreibfeder ist zwar leicht zu hebē / als schwer mit Verstand zu führen / und gebürlich zu regiren:

Es muß der Kopff mit Arbeiten / (und wie man dem Aristotele gesagt/) die Feder in das Gehirn gedaucht werden. Wer sonsten einem Last auffgebürdet hat/kan seine Gedancken darunter ausspatziren lassen / singen oder reden: wer aber eine wichtige Sache zu Papyr setzen will / muß alle Gedancken beysamen halten / alles wolbetrachten/alle Wort auf die Wage legen / und jedes Wort gleichsam mit dem Circkel abmessen / wie solches das vorgefügte Titulblat anweiset; Dieser Meinung mahlt man eine Pfauenfeder / welche mit einem Auge begläntzet ist: bedeuten / daß man fürsichtig schreiben soll: weil die Fehler der Rede leichter vergeben / und der Unbedachtsamkeit beygemessen werden/als die Fehler der Schrifft / die mit reiffer Sorgfalt verhütet werden köñen. Es meldet auch der Sinnreiche Erfinder vieler lustigen Briefe nella Secretaria di Apollo daß alle Secretarii oder Geheimschreiber sich nicht nur ihres Namens erinnern / sondern auch den C. Tacitum stetig bey ihnen haben sollen / damit sie ja die anvertrauten Geheimnissen / nicht auszuschwatzen/ unvergessen seyn und bleiben sollen. Francisco Sansovino erfordert von einem Secretario, daß er Augen uñ Ohren viel zu sehen und zu hören / aber keine Zunge seines Herrn Geheimnisse auszutragen haben solle. Ferners / daß er soll gelehrt / verständig / fleissig / vieler Sprachen kundig / seinem Herrn getreu / wolberedt / höflich / freundlich gegen jedermann / dem Geitz feind / und keinem Laster / daß ihn wider Gebür verleiten möchte / ergeben seyn.

Ist also / die niesattgepriesne Schreibkunst eine richtige Dolmetscherin unsrer Gedancken / die treue Dienerin unsres Befehls / der Spiegel unsers Verstandes/ der Schlüssel unsrer Gedächtniß / und die Feder gleichet einem künstlich geführten Pinsel / der alles mit natürlichen Farben eigentlich ausbilden und vorstellen kan. Ohne Behuff wolbesagter Schreibkunst / ist der Mensch nicht fähig seine Gedancken beständig auszudrucken / einiger Ambts-Bedienung vorzustehen / an-

dre Wissenschafften zu begreiffen / in der Kirchen / auff dem Rahthaus / oder auch in dem Hauswesen / GOtt / seinem Nächsten oder ihm selbsten / ersprießliche Dienste und Gefälligkeit zu leisten: Denn wann alle Kunde gang in dem mündlichen Unterricht von Anfang der Welt bestanden wäre / solte / besorglich / so wenig als nichts / von der alten nützlichen und nöhtigen Beobachtungen / auff uns geerbet seyn / und wir von vielen Wissenschafften nicht mehr wissen / als von der Barder Heldenliedern.

Ist es nach dem Käiserlichen Ausspruch Iustiniani, eine Göttliche Sache alles in dem Gedächtniß behalten: so muß auch in dem Schreiben / welches bemeldts der edlen Druckerkunst alles unser Wissen / gleichsam in einem Schrein beschräncket / etwas Göttliches enthalten seyn / und ist nicht ohne sonderbare Verschung deß Höchsten / berührt Druckerkunst / in den letzten Zeiten hervor und empor gekommen / in welchem sich / nach deß Propheten Weissagung die Künste vermehren solten / darzu nichts füglichers in Gebrauch gelangen können.

Wann man von Anfang der Welt solte Bücher gedruckt haben / so würden derselbigen noch viel eine grössere Anzahl zu finden seyn: weil nemlich vor Alters / niemand als Könige und Fürsten Bücher abschreiben lassen können / die man jetzund gedruckt umb gar geringes Geld erkauffen kan. Was man aber der Presse unterziehen will / daß muß man zuvor zu Papyr bringen / und ist die Druckerey eine vielfältige geschwinde Abschreibung / welche ihm keiner vor dieser Kunst Erfindung hätte einbilden mögen: daß wir Ursach haben Gott dem HErrn darfür hertzlich zu dancken / und solcher / als einer Gnadengabe rechtmässig zu gebrauchen.

Aristoteles und Galenus lobeten unter allen Gliedern die Hände am meinsten / und wollen sie / daß an solchen die Menschen von den Thieren sonderlich unterschieden; Dann obwol etliche Thiere

auch Hände zu haben scheinen / so sind doch solche nur den Unsrigen der gestalt nach gleich / und können wir allein unsren Willen durch Bezeichnung der Buchstaben/zu verstehen geben / und die Zahl ihrer Finger / X. ist die Zahl der Vollkommenheit. Besihe den letzten Brief deß X. Theils.

Diesemnach ist die Jugend zu vermahnen / daß sie nächst dem Lesen / auch dem zierlichen Schreiben fleissig obliege / und glaube / daß man **heute in Marmol ätzen kan / was man Morgen in den Sand schreiben wird.** Das ist: Was Hänslein nicht lernet / lernet Hans nimmermehr; ein jeder aber / der recht schreiben und rechnen kan / findet seine Stelle noch wol in dieser Welt / und wann er solches treiben mag / wird er nicht Hungers sterben.

Betrachtet man den geringen Anfang deß Schreibens / welcher in geraden und krummen Strichlein bestehet / so muß man sich billich verwundern / daß eine geringe Sache so grosse Dinge leisten kan. Was ist verächtlicher als alte Lumpen / was ist unschätzbarer als der schwartze Ruß / was ist geringer als der Kiel aus einem Gänsflugel? Hieraus aber wird Papier / die Drucker-Schwärtz / Dinten und Schreibfeder bereitet / daß mann mehrgemelde **Schreib-Kunst** mit dem **Senffkorn** vergleichen kan / welches das kleineste ist unter allen Samen: wann es aber bekleibet und auffwächst / so ist es das gröste unter allen Kohlkräutern; also / daß auch die Vögel deß Himmels (verstehe himmlische Gedancken) unter seinen Zweigen wohnen.

Dieses Lob ist so Weltkündig / daß es keiner Wolredenheit vonnöhten hat / und dienet auch absonderlich das Briefschreiben zu Erhaltung der Menschen Gemeinschafft / der Abwesenden Freundschafft / der Kauffleute Gewerbschafft / und sind also die Briefe / dem Jnhalt nach / die Herolden der Liebe und der Freuden / deß Friedens uñ deß Krieges / deß Trostes uñ der Betrübniß / ja das Pfand und Band aller Handlungen / die man zwischen Freunden und Feinden zu handeln pfleget:

Die

Die drey Finger / welche man zu dem Schreiben gebraucht / erhalten durch Gesetze und Ordnung / die gantze Welt / wie auch von GOtt gerühmet wird / daß Er die Erde mit einem Dreyling begreiffe / Esa. 40/12.

Die Stellung folgender Briefe betreffend / ist solche noch zu alt / noch gar zu neurlich / nicht gar zu hoch / nicht gar zu nider / noch gar zu gezwungen / noch gar zu frey: sondern hält den Mittelweg. Gleichwie nun ein jeder Christ für sich in der Noht ein Gebetlein zu Gott soll verabfassen können / und er zu solchem Ende die H. Schrifft und unterschiedene Betbücher lieset / daraus er sein Wort / bey dem HErr Himmels und der Erden fürbringen lernet: Also soll ein jeder seine Gedancken / nach erheischter Begebenheit nach hier begriffene / oder andre Weise ein Gruß- oder Handels-Brieflein verfassen lernen / in was Stand und Beschäfftigung er auch sein Leben zubringen möchte.

Die Schreibrichtigkeit oder Rechtschreibung belangend / ist leider nicht zu hoffen / daß solche durchgehend eingerichtet werden könne: Massen der Buchstaben Ambt ist / den Laut und Ton der Wort auszudrucken / wie hiervon Quintilianus redet: Daher siehet man / daß der Oesterreicher anders redet / und auch anderst schreibet / als der Nidersachs; der schwab redet und schreibet anders als der Schlesier: der Mechelburger redet und schreibet anders als der Bayr / etc. Weil nun nicht zu erwartē / daß sich die Mund-Arten in gleichstimmende Aussprache vereinigen solten: Als ist auch ihre Schreibrichtigkeit auff keine Weise endlich zu vergleichen / und singet ein jeder Vogel / wie ihm der Schnabel gewachsen ist.

Es wäre zu wünschen / daß man hierinnen mehr den rechtmässigen Ursachen / als den unbesonnenen Gebrauch nachfolgte / welcher alle Unrichtigkeit verjähret / und der Jugend der alten Fehler gewaltiglich aufbringet / so solte gewißlich unsre Sprache / zu endlicher Vollkommenheit gelangen; Massen man dann sihet /

daß in kurtzen Jahren darinnen mehr geleist worden. als zuvor in viel hundert Jahren nicht beschehen/ und auch wegen deß überhandnehmenden Lateinsucht/ und unartiger Neugierigkeit / nicht geschehen können. Besihe hiervon das dreissigste Schreiben / deß dritten Theils.

Man schreibet nicht nur an Fürsten/ Herren/Edle und Obere / sondern auch an gemeine Leute / da dann leichtlich zu ermessen / daß man an hohe Ort und von wichtigen Sachen/die Feder anderst spitzen muß / als wann man sonsten ein gemeines Gruß-Hochzeit-oder Gevatterbrieflein ablauffen lässet. Von beederley Arten ist hier dienliche Nachrichtung zu finden / und sagt Maifart nicht unrecht: Daß die Wolredenheit/ welcher wir uns dieses Orts nicht zu rühmen/ an den Burgern gleisse / wie ein Hyacinth / an den Edlen/wie ein Smaragd/und an den Fürsten/wie ein Jaspis.

Fast dieser Meinung erinnert auch Heinsius in Orat. daß ein andere Wolredenheit in den Schulen / eine andere in den Regiments-Geschäfften / und eine andere in den Feldlägern erfordert werde; nicht nur den Inhalt/ sondern auch den Red-Arten nach: wie hiervon bey den Rednern ein mehrers zu befinden. Die Wolredenheit ist mit dem Schmuck der Jungfrauen bezieret/ mit der Holdseligkeit der Nymphen beleuchtet / mit der Tapfferkeit der Heldinnen geschmucket / in der Majestät der Königinnen bethronet / mit der Musen Ehrenkräntzen belohnet / und mit unvergleichlicher Klarheit bestralet: Ihre Lippen nassen gleichsam von dem silbern Thau der Rede/ihre Augenflammen von Hertz-bezaubrendē Lieblichkeit / ihre Geberden sind die freundliche Bande / der Zuhörenden Verstand mit höflicher Gewaltsamkeit zu bestricken ; und diese edelbesagte Kunst fleusst auch aus einem wolbeschnittnen oder wol-temperirten Kiele / viel löbliche Gedancken / ein liebreiches Brieflein und eine wolgefasste Meinung deutlichst zu Papyr zu setzen.

Was

Was nun so wol bey den Titul / als andrer Artten der Brieffe zu vermelden / ist jedesmals vor folgenden Theilen angefüget: weil wir dem Leser bey Antritt dieses Buchs mit keinem gar zu langen Vorgespräche nicht auffhalten wollen: der ungezweiffelten Hoffnung / es werde dieser teusche Secretarius oder Geheimschreiber den Jungen nud Alten dienstliche Nachrichtung in vielen Sachen erthei len / und dieses Buch / so wol nützlich als lustig zu lesen / allen Cantzleyen / Studir- und Schreibstuben fast nohtwendig seyn.

Zum Beschluß dieser Vorrede / wollen wir zweyerley wunderliche Arten zu schreiben anfügen / und hiermit die leeren Blätlein die ses Bogens ersetzen.

Eine wunderliche Art ist diese / wann einem durch ein Mucken etwas zuschreiben kan.

Solches beschihet folgender Weise. Hierbey gesetzte Tafel hab ich an einer Wand hangen / und mein Nachbar

bar/welchen ich noch sehen/noch hören kan / wil mir zu verstehen geben das Wort: Fliehe.

So nimmet er einen gestälten oder gestärckten Magnet/hält ihn auff dergleichen Tafel / welche auff seiner Seiten der Mauren auch auffgehencket ist / und deutet mit solchem auff den Buchstaben F, so bald wird sich die Mucken / welcher an einer Spitze / gleich als an einem Uhrzeichen verborgen angemacht / auff der Scheiben zu dem F, drehen/und so lang verbleiben / biß man solchen Buchstaben auffgemercket hat. Hernach wendet er seinen Magnet zu dem L, und nachgehends zu den folgenden Buchstaben.

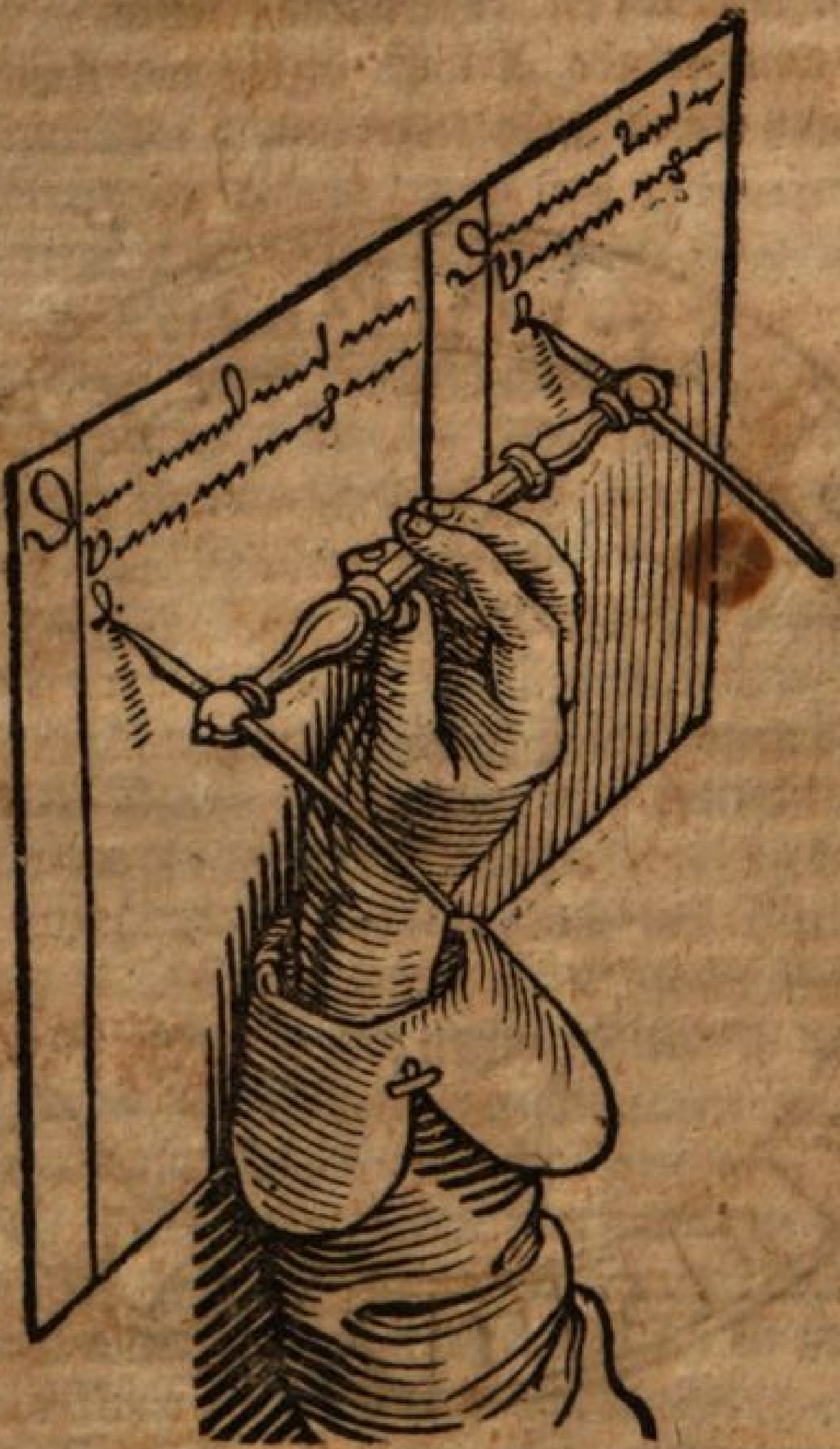

Wir wollen auch hier lehren / daß man auf einmaln

zween

zween Briefe schreiben kan / und hat solches ein Schulmeister von Cöln mit vieler Verwunderung erwiesen. Die Sache bestehet kürtzlich darrinen / daß man zween Bögen gleich neben einander lege / und also vest mache / daß sie nicht weichen können. Nochmals muß man ein Holtz haben / das so lang / als ein Bogen breit ist; darein stecke man die zwo Federn / ergreifft das Holtz bey der Mitten / und schreibet also nach Belieben alle Buchstaben doppelt. Will man / so kan man eine Säiten auffspannen / so viel geräder zu schreiben. Aus der Figur wird solches leichter zu verstehen seyn.

Wir fügen auch hieran / was der HERR Christus / Joh. 8. auff die Erde geschrieben: Als etliche von den Pharisеern sein Urtheil über eine Ehebrecherin begehrten / sein Finger ware die Feder / der Staub die Dinten / die Erde das Papier / und er schriebe: **Wer ohn Sünde ist / hebe den ersten Stein auff** / die Sünderin nach dem Gesetz zu steinigen. Also sagen wir (Grosses mit Kleinem zu vergleichen: Wer sich niemals verschrieben / oder geirret / der verdamme / und straffe / was vielleicht hier möchte seyn versehen und verdrucket worden. Kein Mensch ist ohne Fehler / wie auch kein Buch in endlicher Vollständigkeit zu finden ist. Was nun in dem ersten und andern Druck dieses Buchs so wol in den Titeln als in andre Wege zu ändern gewesen / das ist in diesem nach Möglichkeit ersetzet worden / und sind viel sonderliche Briefe / welche in dem ersten und zweyten Druck nicht gelesen werden / dieses Ortes bergerucket und die vielfältigen Druckfehler mit allem Fleiß geändert worden.

Die Feder

an

den verständigen Leser.

Ich bin dem Pinsel gleich / der alles kan
bemahlen /
nach dem man meine Farb und Arbeit
will bezahlen:
Dann ich mich mit Bedacht / nach
allen Leuten richt /
obgleich / was dem behagt ein andrer
achtet nicht.
Der liebt die teutsche Sprach und pflegt rein Teutsch
a zu schreiben.
darzu ihm eignes Lob der Seinen an kan treiben;
und jener spickt den Brief mit mehr als halb La-
tein / b
und will für hochgelehrt dardurch gehalten seyn.
Der Hofmann und Soldat mag hier bey triumphiren /
und in der Red / als Schrifft / Frantzösisch / c courti-
siren.
Der Kauffmann schlägt darzu / sein Wort ist Sem-
per-frey /
bringt seinem Traffico die Welschen d Wörter bey.
Damit nun meine Schrifft mög jedem wol gefallen /
so schreib ich Teutsch / Latein / Frantzösisch / Welsch
und allen
nach jedes Art uñ Weiß: Ey wol / ergreiff den Kiel
und mahle mit der Farb die jeder haben will!

a Besihe den II. III. und V. Theil.
b den IV. Theil zu Ende.
c den IV. Theil biß auff 40.
d den VI. Theil dieses Buches.

Der

Der erste Theil.

Titular:

Das ist.

Ordentliche Verzeuchniß der Ehrentitul

Aller dieser Zeit hohen Potentaten / Königen / Churfürsten / Fürsten und Herren / etc. deß H. Römischen Reichs.

Ehre und Liebe
verglichen.

Die angeborne Lieb erweist sich bey den Thieren:
So für die zarte Zucht das Leben selbst verlieren:
Hingegen kan kein Thier der Ehre fähig seyn/
und solche haben auch die Menschen nur allein.

Vorrede.

über den I. Theil.

Welcher handelt

Von den Ehrentituln der hohen Potentaten / Könige / Churfürsten / Fürsten / Grafen und Herren / rc.

Es sagt das Spanische Sprichwort recht: Honra de palabras valen mucho, y cuestan poco. Ehrenworte helffen viel und kosten wenig. Vielen helffen sie / weil dem Menschen die Begierde eines unsterblichen Namens gleichsam eingeschaffen / daß er auch sein Leben / welches ihm das Liebste in dieser Welt ist / in Gefahr setzet / damit man ihm etliche Wort mehr auff das Grab schreibe / und dieser Ehrgeitz ist unsterblich / wie Seneca sagt / weil man ihn auch nach dem Tod / auff dem Leichenstein verewigt wissen will: und zwar nicht unbillich / weil die Ehre der Tugend Belohnung und Kennzeichen seyn soll / daher Gott selbsten / unter andern Segen / dem Vatter aller Glaubigen und seinẽ Liebhaber Abraham verspricht: Daß Er ihm wolle einen grossen Namen machen / 1. Mos. 12 / 2. und zu David sagt Nathan: Gott habe ihn genommen von den Schafhürdẽ / zu einem Fürsten gesetzt über Israel / seine Feinde ausgerottet / und ihm einẽ grossen Namen gemacht wie der Name der Grossen auff Erden / 1. Sa. 7 / 9. wird widerholet / 1. Chron. 18 / 8. und Christus sagt Luc. 22 / 22. die Gewaltigen heisset man gnädige Herren. Also stehet es auch annoch einem jeden Christen frey / durch zulässige Mittel / nach Ehren zu streben: Sintemal das Gedächtnüß der Gerechten blei-

bleibet im Segen: aber der Gottlosen Namen wird verwesen / (Sprüchw. 10/7.) Der HErr wird das Gedächtniß derer die Böses thun ausrotten / Psal. 34/17. Das Gedächtniß der Feinde Gottes wird umbkommen / ja / ihren Namen vertilget Gott immer und ewiglich Psal. 9/7/9. wie dorten der Bauleute deß Babylonischen Thurns / die durch sträffliche Mittel ihnen einen Namen machen wolten; 1. Mos. 11/4. Es beobachten auch die Gelehrten / daß der Verdambten und Gottlosen Namen / wie vermuhtlich erstgedachte Bauleute gewesen / in H. Schrifft niemals genennet werden / Massen zu sehen Luc. 16. an dem reichen Mann.

Solcher Name wird nach dem Lateinischen Wort Titulus, in unsrer Sprache Titul / oder Titel (weil bey uns kein zweysylbiges Wort auff ul ausgehet) genennet / wie dann nach und nach mit verruckter Zeit / sich vielmals geändert haben / und schreibet hievon Münsterus l. 5. Cosmograph. c. 21. mit folgenden Worten: Da die Freyer ihren ersten alten Titul (die Edlen) behalten haben / alsbald haben die Grafen einen höhern Titul wollen haben / und genennet werden die Wolgebornen: die Fürsten so in dem Stand über die Grafen waren / wolten auch einen höhern Titul haben / und genennet werden die Hochgebornen / (und ist das Hochgeboren auff die Grafen / das Wolgeboren auff die Freyherrn kommen.) Allein die Freyen (Ritter haben ihren Titul die Edlen) behalten / welchen noch bey uns ein jeder Edelknecht haben will. Welcher Gestalt die Titul eines Theils durch Ehrgeitz / anders Theils durch Schmeichelen gestiegen / ist dieses Orts nicht anzuführen / und weitläufftig zu lesen in tractat. de insinnib. Theodor. Höping. c. 22. num. 4. 5. 6. &c. &. 30. Barclajus l. 4. Euphorm. c. 5. sagt: daß bey den Teutschen einem jeden seyn Titular gar genau müsse gegeben werden / und wer solches nicht beobachtet / der begehe einen groben Fehler / ja daß kein

Volck

Volck seye / welches mehr auff die gewissen Formular der Titul halte als eben die Teutschen. Man vermeinet offt Ehre und reputation bestehe / in den Prædicat, welches anfänglich von den Fuchsschwäntzern erdichtet worden. Draco l. 3. de jure Patriciorum nennet die Titul deß Ehrgeitzes Mißgeburten (Monstra ambitionum) doch muß man nunmehr / dem angenommenen Gebrauch und Mißbrauch / welchen wir nicht hintertreiben können / gehorsame Folge leisten / und schreibet erstangezogener Draco nachsinnig: Darumb werden grosse Herren / Grafen und Fürsten gnädig / Churfürsten gnädigst / und die Röm. Keiserl. Majest. allergnädigst genannt / damit anzuzeigen: Je höher einer geadelt / je gnädiger er seyn soll! Hertzog Joachym von der Oels sagte zu einem Geistlichen / der ihm auff seinem Todbette den Fürstl. Titul gabe: Wann ihr von Gottes wegen mit mir redet / so solt ihr die eitlen Titul auslassen / und weiß ich wol / was Christus spricht: Wer euch höret der höret mich. Nic. Polus in Diario.

Der Titul Edel / kommet von Adel / und Alter her / und ist so viel gewesen / als von alten / wolbenamten Geschlecht herstammend / und unter solchen Adelstand sind begriffen gewesen: 1. alle Fürsten und Herren. II. Die Semperfreyen / Mittelfreyen / Rittermässige Dienstmänner und Edelknechte. III. Die Unterfreyen / wie die adelichen Geschlechter. Die Fürsten / Grafen und Freyherren Kinder hat man geheissen Edle Herren: die andern Junckern / oder junge Herrn. Draco l 3. c. 2. in append. n. 3.

Im Jahre 1352. hat man die Ritter anderst nicht als Edelknechte tituliret / Knecht deß H. Reichs / Anch. imperii 500. von dem Knecht- und Ritterstand 5 wir oder der / ꝛc. Reiner. Reinecc. in tr. von deß Adels anfänglichen Herkommens / f. 24. schreibt: Edle Knechte sind die andern niedrigen vom Adel gewesen / und haben dahero den Namen bekommen / daß sie dem Herrn in Kriegen und andern verpflichtet gewe-

gewesen Vide Besold. in l. A. Adel. Der Titul Gestreng ist nachgehender Zeit von dem strengen Verfahren/wider die Feinde (à rebus strenuè gestis) entstanden.

Der Titul Vest wollen etlich von dem Wort Vasalli (& hanc à primativo *vaßi*; id est, ligati) welche angefast und andern verbunden sind/ herführen (Frid. à Sande cumm. ad Consc. Geld. & Zutpt. feud. tract. prælim. c. 1. n. 15.) Decianus aber schreibt hierüber Resp. 66. n. 31. vol. 3. also: Werden derowegen unsere Junckern / daß sie Recht: Treu und Glauben steiff und vest halten und handhaben helffen / vest genennet/ daher auch Ehrenvest so viel ist / als einer der vest ob seiner Ehre hält.

Der alte Adel ist durch den Degen und Ritterliche Thaten erworben worden; Massen solches der Schild und Helm/dessen man sich in dem Turnier bedient / wie auch die Helmdecke / damit sie solche / ausser dem Gebrauche/zu bedecken pflegen/genugsam ausweist.

Käiser Carl der Grosse/hat nach geendigtem Krieg/ seinen tapffern Soldaten das Land ausgetheilt / und zu Lehen/gegen bedingten Kriegsdiensten / verliehen: damit sie nun unterschieden würden / hat ein jeder / benebenst dem Tauffnamen / auch sein Leibgut anmelden/ und sich also in die Reichsbücher einschreiben lassen / dahero annoch gebräuchlich/ daß man der Adelichen Güter bey den Tituln gedencket. Vit. Ioh. Griphiand. de Weichbildis. Wie sich nun ein grosser Mißbrauch auch in dieser Sache eingeflochten / daß es gegangen/ wie dorten Laurent, Peccenstein part. 1. Thead. Sax. c. 10. p. 67. schreibet:

Wenn man der Tugend achtet nicht/
alsdann man neue Titul dicht:
Wo man treibt keine Tugend mehr/
da steigert man der Titul Ehr.

Besihe H. Zeilern 42te/ wie auch 45te Sendschreiben.

Deßwegen bleibt es nicht mehr bey dem Titul Edel/ son=

sondern es heisst / Wol-Edel / Hoch-Edel / Hoch-edelgeboren / Frey von Adel deß H. Römischen Reichs vom Adel / rc. Der Titul Erbar und Ehrsam seyn / ist nunmehr auff die Bauersleute gekommen. Die Schweitzer nennen sich Erbar und fromm / welches ein schöner Titul / wann er sich mit der That erweist.

Etliche / damit sie der Sache noch zu wenig noch zu viel thun / setzen gar keinen Titul / sondern nur Tit. und wäre sehr gut / daß wir hierinnen den Frantzosen nachahmten / und schrieben durchgehends: Meinem Herrn / Herrn N. N. Ins gemein ist bey allen Tituln zu vermeiden.

I. Der Stand und die Geburt / ob einer ein Fürst / Graf / Edel / Unedel / rc.

II. Der Tauffname Johann / Georg / rc.

III. Seine Güter oder Herrschafften / darvon er sich schreibt und zu schreiben berechtiget ist / Massen keiner seinem Gut eignen Willens einen Namen geben soll. Doch fügt sich mehrmals / daß man mit Unrecht eines Erbguts verlustiget wird / und den Titul allein zu Beweiß seines rechtlich vermeinten Besitzes / behält / und seinen Namen wie vor Alters nachfüget.

IV. Die Ehrenämbter und Dienste / welche ihm anvertrauet / und Theils erblich / Theils mit der Personen Absterben auff andre gelangen / und dieses beedes verändert sich.

Ferners ist zu wissen / daß man zuweilen in der Rede oder in den Briefen die kürtzern Titul / als E. Gnaden / Gestreng / Ehrnvest: zuweilen den meinsten Titul / wie in der Obschrifft und zu dem Anfang deß Briefes: dann in öffentlichen Ausschreiben / Abschieden und Urkunden den gantzen völligen Titul gebrauchet. Hierinnen unterscheidet man auch die Personen dessen / der redet oder schreibet: ob er höher / unsres gleichen / oder geringer / als wir / und darnach muß auch der Titul gestellet werden / wie bewust. Die Fürsten und Herren gleiches Hauses und Herkommens / werden zuweilen

mit Beysetzung deß Orts / wo sie Hofgehalten unterschieden; als sind zweyerley Landgrafen zu Hessen / und Grafen zu Leuchtenberg / und wann derselben Beambten geschrieben wird / setzet man darzu Landgräfisch/ Hessisch oder Leuchtenbergisch.

Schreibt man an geringere/als Unterthanen/Knechte/Kinder/rc. so pflegt man sie zu dutzen. Schreibt man an seines gleichen / so pflegt man sie zu ehrẽ wie wir von ihnen wollen geehret seyn/ und soll sie zum wenigsten geirtzt und geherret oder mit ihnen in der dritten Person geredet werden. Schreibet man an höhere / so muß man ihnen ihrẽ angebornen Titul beylegen/nach ihren Stand und Ambtsdiensten. Solche aber werden nicht auff eine Art geherret/dann etliche nennet man **günstig** / andre **gestreng**/höhre **gnädig**/ **gnädigst** / und **allergnädigst**. Nach so besagter Hoheit muß man auch die Erbietungs-Dienste setzen: **Willig**/ **schuldig** / **gehorsam**/**unterthänig** / **unterthänigst**/**allerunterthänigst**. Gleicher Weise nennen sich die Weiber demütig und nicht unterthänig / die geringen sind Erbar und Tugendsam/ die höhern Stands / Ehr-und Tugendreich/ Hoch-Edelgeboren/ Hoch-Ehr-und Tugendreich/ Hoch-Edelgeboren / Hoch-Ehr-und Tugendreich/ zu nennen. Die Herrn Standes sind / erhalten ihrer Ankunffte oder Ehegemahlen Titul. Ins gemein soll in dem Schreiben an sie das **Ehren** Wort / als **Ehrengünstige**/**Ehrgeliebte**/**Ehrendienste**/rc. vorgefügt werden.

Wann eine Fürstin / Gräfin/ oder Freyfrau ihres Herrn oder Gemahls Stammens wäre/und nach Geburt gleichförmige Titul führe / würden ihr gleich nach dem Tauffnamen alle Herrschafften und Ehrwort / vermöge ihres Herrn und Gemahls Titul / ebenmässig zugeschrieben/ mit Auslassung des Worts: Geborne N. von/oder zu N. rc.

So auch eines Königs/oder Fürsten Gemahl/ an Geburt und Stammen/ viel nidriger / dann ihr Herr und Gemahl gradirt/ als: Wann sie eine geborne Gräfin/

sin/Freyin/ 2c. wäre/ wird ihr Geburt Stamm nicht/ aber ihr sonst alle Ehrenwort und Herrschafften / wie ihrem Gemahl/zugeschrieben.

Zu wünschen wäre es / daß man in den Ehrentituln einen billichen Unterscheid hielte / solches aber ist leider nicht zu hoffen.

Es ist auch absonderlich die Zusammenlegung der Briefe zu beobachten / welche so viel grösser müssen gebogen werden / so viel grösser der Titul dessen / an dem sie gestellet sind / aber so viel grösser das Siegel dessen / der den Brief abschicket / daß also auch grosse Herrn grosse Briefe erhalten und ablauffen lassen / da hingegen kleine und geringe Leute / sich mit weniger Titulen und Papyr betragen können.

Schlüßlich ist zu vermelden / daß in folgenden Titular die Ordnung deß A / b / c / und nicht der Würdigkeit beobachtet worden: alle Titul aber sind aus der Röm. Käys. Majest. hochlöbl. Cantzley verfasster und neulichst geänderter massen gegeben worden / und wird verhoffentlich in keinem verfehlet seyn; Im Fall aber solches aus ungleichem Bericht beschehen / ist es ohne Willen und praejudicirlichen Nachtheil / zu entschuldigen. Welche dergleichen von nöhten haben / können den Buchbinder hierzwischen Papyr schiessen lassen / und die noch manglen / möchten nach Belieben beyschreiben / weil wir solche Titul nicht mehr häuffen / und das Buch / welches ohne das unter den Händen gewachsen / nicht ferner ergrössern wollen: Ein mehrers hiervon und wie diese Titul zu gebrauchen / ist in folgenden Theils Vorrede zu lesen.

Titular:
Oder
Ordentliche Verzeichniß der Ehrentitul aller dieser Zeit hohen Potentaten/ Königen/ Churfürsten/ Fürsten/ Herren und Städten/ ꝛc.

A.

Hertzog von Amalffi.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Octavio Piccolomini de Arragona, deß Heil. Röm. Reichs Fürsten / Duca de Amalffi. und Herrn zu Nachott / Rittern deß güldenen Flüß / Röm. Käiserl. Majest. würcklichen geheimen Raht / Cämerern/ General Leutenannt / Hartschier Haubtmann und bestellten Obristen.

Fürst von Anhalt.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto/ Fürsten zu Anhalt / Grafen zu Ascanien / Herrn zu Zerbst und Bernburg/ ꝛc. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn/ ꝛc.

Graf von Arnberg.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn N. N. gefürsten Grafen von Arnberg / Freyherrn zu Siebenbürgen und Barlansen / Herrn zu Mirwa und Neuenscherio/ ꝛc. Meinem ꝛc.

Fürst von Aursperg.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Weickharden in Schlesien / Hertzogen zu Münsterberg/ Fürsten von Auersperg/ Gra-

Grafen von Gottsche und Welß / Herrn zu Schön- und Seissenburg / Rittern deß güldenen Flüß / deß Hertzogthumbs Crain und der Windischen Marck Erb-Landmarschalcken und Erb-Land-Cämmerern / Röm. Käiserl. Maiest. würcklichen geheimen Raht und Cämmerern.

B.

H. Marggraf von Baden.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand Leopold / Marggrafen zu Baden / Landgrafen zu Sausenberg / Grafen zu Spanheim / ꝛc. Röm. Käis. Majest.

H. Bischoff zu Bamberg.

Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Philipp Valentin / ꝛc. Bischoffen zu Bamberg / ꝛc.

Bapst zu Rom.

Dem Allerheiligsten / Hochwürdigsten und Seeligsten in Gott Vattern und Herrn / Herrn Alexandro diß Namens den Siebenden / von Göttlicher Fürsehung Bapst deß heiligen Stuls zu Rom / der Römischen Apostolischen Catholischen Christlichen Kirchen Obristen Bischoff und Stadthaltern / ꝛc.

Chur Bayern.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinando Maria; in Ober und Nidern Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzogen / Pfaltzgrafen bey Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertz-Truchsessen und Churfürsten / Landgrafen zu Leuchtenberg.

Churfürstin in Bayrn.

Der Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürstin und Frauen / Frauen Maria Anna, in Ober- und Nider Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzogin / Pfaltzgräfin bey Rhein / Churfürstin / Landgräfin zu Leuchtenberg / gebornen Königl. Princessin zu Hungarn

und Böhmen / Ertzhertzogin zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund / und Gräfin zu Tyrol / Wittib und Vormunderin.

Herr Berchtoldt.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Francisco Benedicto Berchtoldt / Freyherrn auff Ungerschitz / Frötting und Pulitz / rc.

Herr Bidenbach.

Dem Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Wilhelm Bidenbach von Treuenfels / zu Ehingen und Oßweil / der Röm. Käis. Maj. Reichs Hofraht.

H. Blumenthal.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Friederichen / Freyherrn von Blumenthal / Churfürstl. Brandenburgischen geheimen Raht und Stadthaltern zu Halberstadt.

H. Bonn.

Dem Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Johann Philipp Bonn / der Röm. Käiserl. Majestät Reichs-Hofraht.

H. Dietrich von Bremsen.

Dem Wol-Edelgebornen / Gestrengen Herrn Dietrichen von Brembsen / Erbgesessen auff Steinraht / rc. Röm. Käiserl. Majestät würcklichen Raht / rc. Meinen / rc.

Chur-Brandenburg.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Friederich Wilhelm / Marggrafen zu Brandenburg / deß H. Röm. Reich Ertzcämmerern und Churfürsten / zu Magdeburg und Preussen / zu Gülich / Cleve und Berge / Stettin / Pommern / Crossen / Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Münden und Rügen / Grafen zu der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / rc.

Bran-

Brandenburgische Ober- und Mit-Vormunder.

Denen Durchleuchtigst/auch Durchleuchtig/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Friederich Wilhelm/Marggrafen zu Brandenburg / deß H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten / und Herrn Georg Albrechten Marggrafen zu Brandenburg/zu Magdeburg / in Preussen/ rc. Hertzogen/ Burggrafen zu Nürnberg / und Fürsten zu Halberstatt und Minden/als Fürstl. Brandenb. Culmbach. Ober-und Mitvormunden. Meinen/rc.

Hertzog von Braunschweig.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Augusto (Christian Ludwigen) Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. Meinem/rc.

Breiner.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Carl Gottfried Breiner / Freyherrn zu Stubing auff Ernau und Cammerstein/ Herrn der Herr-und Haubtmannschafft Tubmen / Herrn der Grafschafft Creingen und Erbschafft Erbing / Ertz-Cämmerer in Oesterreich und der Enß / auch Obristen Erb-Cämmerer der Fürstl. Grafschafft Görn / Röm. Käiserl. Majestät Cämmerern / und J. O. Hof-Cammer-Raht/rc.

Grafe von Buchheimb/

suche Puchheimb.

Herr Graf von Buchheimb.

Dem Hoch- und Wolgebornen / Grafen und Herrn/ H. Johann Christophen/Grafen von Buchheimb/rc. Herrn auff Göllersdorff und Mühlburg / rc. Erbtruchsessen in Oesterreich/rc. der Röm. Käis. Majest. Raht und Hof-Kriegs-Rahts Vice-Præsidenten, General Commendanten deß Marggrafthumb Mähren und Obristen.

C.

Cardinål.

Such Harrach / und so werden mit dem Vortitel alle Cardinäle titulirt / den gebornen Fürsten setzet man bey Durchleuchtig.

Graf von Cassel.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Wolffgang Georgen / Grafen und Herrn zu Cassel / rc. Fürstl. Würtenbergischen geheimen Regiments Rahts Præsidenten und Land-Hofmeistern.

Chur Cölln.

Dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Heinrich Ertzbischoffen zu Cölln / deß H. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern und Churfürsten / Bischoffen zu Hildesheim und Lüttich / Administratorn deß Stiffts Berchtesgaden / Pfaltzgrafen bey Rhein / in Ober- und Nider-Bayrn / auch der Obern Pfaltz / in Westphalen / Engern und Boullion Hertzogen / Landgrafen zu Leichtenberg / Marggrafen zu Framichinandt / Grafen zu Lohr und Horn.

Graf Collaldo.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Claudii Grafen von Collaldo und S. Salvator, Reyh Credato und Musestri, Erbherrn zu Pirietz und Rautelitz / der Röm. Käiserl. Majestät Cammerern und Reichs- Hof-Raht.

H. Graf Colloredo.

Dem Hochwürdigen / Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Rudolphen von Colloredo, Grafen zu Valsa, Herrn auff Dobra und Flayana, Malteser Ordens Rittern und Obristen Meister deß Priorats im Königreich Böheim / Röm. Käis. Majest. würcklichen geheimen Raht / Feldmarschalcken und bestellten Obristen.

Com-

Commentur.

Dem Hochwürdigen / Wol-Edel-Gebornen Herrn / Herrn Johann Casper von Arnpringen / deß löblichen Hochteutschmeister / 2c. Ordens / auch der Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzogen Leopold Wilhelms zu Oesterreich / 2c. Stadthaltern zu Freydenthal und Eylenberg / 2c.

H. Crane.

Dem Hoch-Edlen und Gestrengen Herrn / Johann Crane / beeder Rechten Licentiaten / Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hof-Raht.

Herrn Cridel.

Dem Woledlen / Gestrengen und Hochgelehrten Herrn Johann Cridel / beeder Rechten D. Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hof-Raht.

D.

König in Dennemarck.

Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friderico dem Dritten diß Namens / zu Dennemarck / Nordwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzogen zu Schleßwigg / Hollstein / Stormarn / und der Dietmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / 2c.

Herr Graf von Dietrichstein.

Dem Hochwolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Maximilian / Grafen von Dietrichstein / Freyherrn auff Hollenburg / Herrn auff Raben- und Freyenstein / Erbschencken in Kernten / Röm. Königl. Majest. Cämmerern.

Ihr Fürstl. Gn. von Dieterichstein / 2c. Obristen Hofmeister.

Dem Durchleuchtigen Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian / deß H. Röm. Reichsfürsten von Dieterichstein / zu Niclasburg. Erbschencken in Kärnten /

ten/Rittern deß güldenen Vellus, Röm. Käis. Majest. geheimen Raht/und Obristen Hofmeister.

Domdechant.

Dem Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Edelgebornen / Gestrengen und Vesten H. H. N. N. Domdechant deß hohen Ertzstiffts N. Meinem/rc.

E.

Herr Walderode von Egghausen.

Dem Woledlen / Gestrengen Herrn Johann Walderode von Egghausen / auff Chrustenitz/ Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hofraht und geheimen Secretario.

Herr Entzmüller.

Dem Wol-Edelgebornen Herrn / Herrn Joachim Entzmüller von und zu Kürberg auff Windthag/ Pragthal und Saxenegg/der Röm. Käiserl. Majest. Raht und Regenten der Nider-Oesterreichischen Landen/rc.

Herrn Esterhasi.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Ladislao Esterhasi von Gallantha, Grafen von Forchtenstein/rc. der Herrschafft Eisenstadt Erbherrn / Röm. Käis. Maj. Cammerern/ der Edenburgischen Gspanschafft Obergspan und Obersten zu Pappa/rc.

F.

König in Franckreich.

Dem Allerchristlichsten/Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ludwigen dem XIV. dieses Namens/ König zu Franckreich und Navarra/rc. Hertzogen zu Bourbon / rc. Meinem gnädigsten König/rc.

Herrn von Trautsohn.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn/Herrn Johañ Frantzen Trautsohn/Grafen zu Falckenstein / Freyherrn zu Sprechen und Schrovenstein / Herrn auff Matrey/

ren/Rhena/Laa/Neuschloß und S. Pölten/ Obristen Erbland Hofmeistern in Oesterreich unter der Enß / und Erbland Marschallen der Fürstlichen Grafschafft Tyrol / Rittern deß güldnen Vellus, Röm. Käiserl. Majestät geheimen Raht/ Cammerern und Stadthaltern der Nider-Oesterreichischen Landen/rc.

Herr Graf Marggraf Fugger.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Marquard Fuggern / Grafen und Herrn zu Kirchberg und Weissenhorn/ dero Röm. Käis. Majest. Cämmerern / wie auch der Römischen Käiserin Oberhofmeistern/rc.

Herrn Grafen von Fürstenberg.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Ferdinand Friederichen/ Grafen zu Fürstenberg / Heiligenberg und Werdenberg / Landgrafen zu der Bahr/ Herrn zu Hausen im Küntzgerthal und auff Weybach; Röm. Käis. Majest. Reichs-Hofraht/ Cämmerer und Trabanten Haubtmann.

Herr Graf Friederich Rudolph von Fürstenberg.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn/ Herrn Friederichen Rudolphen/Grafen zu Fürstenberg / Werdenberg und Heiligenberg / Landgrafen in der Bahr und zu Büßlingen / Herrn zu Hohenau und Hausen im Küntzgerthal/der Röm. Käis. Majest. Reichs-Hof- und Hof-Kriegsraht / Cämmerer / General Feldzeugmeister und Obrister zu Roß und Fuß.

G.

Pater Gansen.

Dem Hochwürdigen und Andächtigen in Christo Patern, Herrn Patri Johann Gans / Societatis Iesu Presbytero , und Römischer Käiserlicher Majestät Beichtvatter.

Herrn

Herrn Grafen von Gäschin.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Melchior Ferdinand / deß H. Röm. Reichs Grafen von Gäschin / Edlen Herrn zu Rosenberg auff Rosenberg / Polnisch Neukirchen / Waynick und Schierosa / Röm. Käiserl. Majest. Cämmerern und Vice-Cammer-Præsidenten in Schlesien / rc.

Herr Gebhard.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Justo Freyherrn von Gebhard / Erbherrn auff Petschkau / Röm. Käis. Majest. geheimen- und Reichs Hof-Raht.

Herr von Geinheim.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Veit Dieterich von Geinheim / auff Haslau und Seegberg / Röm. Käis. Majest. Hof-Kriegs-Raht und Obristen / rc.

H. Freyherr von Goldeck.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Matthiæ / Freyherrn von Goldeck und Herrn auff Pielahag / der Röm. Käis. Majest. geheimen Raht und Hof-Cantzlern.

H. Freyherr Galler.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Hans Wilhelm Galler / Freyherrn zu Schwanberg / Lænæch und Waltschach / Herrn zum Wasen / R. K. M. geheimen Raht und J. O. Hof-Kriegs-Raht Præsidenten.

Fürst von Gonzaga.

Dem Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Hanibal Gonzaga, Marggraf zu Mantua / deß heiligen Röm. Reichs Fürsten / Röm. Käiserl. Majest. Obristen Cämmerern / Hof-Kriegsraht / Feldzeugmeistern / bestellten Obristen und Stadt Quardi Obristen in Wien.

Don Lovis Gonzaga.

Dem Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Don

Lovis

Lovis Gonzaga, Marggrafen zu Mantua / deß H. Röm. Reichs Fürsten / Röm. Käiserl. Majestät Kriegsraht / Cämmerer / General Feldmarschall Leutenant und Obristen zu Roß.

H. Graf Götzen.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Sigmund Friederich / Grafen von Götzen / Freyherrn zu Beutten / Carlott und Oberdonawitz / Röm. Käiserl. Majestät Cämmerern und Obristen / rc.

Großmeister zu Malta.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. deß Ritterlichen Ordens S. Johannis Großmeistern zu Malta / meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

H.

H. Graf von Hardegg.

Dem Hochwolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Julio / Grafen zu Hardegg / Glotz und in Machelande / Obrister Erbschenck in Oesterreich / und Ober-Truchsäß in Steyr / Herr der Herrschafft Hardegg und Schmida auff Juliusburg / Wolffpässing / Oberußbach und Absdorff / Röm. Käiserl. Majest. Cämmerern / rc.

H. Cardinal von Harrach.

Dem Hochwürdigsten in Gott Vattern und Fürsten / Herrn / Herrn Ernst Adelberten / der H. Römischen Kirchen Priestern / Cardinalen von Harrach / Ertzbischoffen zu Prag / rc. Röm. Käiserl. Majest. geheimen Raht.

Graf Hermann von Hatzfeld.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Hermann / Grafen von Gleichen und Hatzfeld / Röm. Käis. Majest. Reichs-Hofraht und Cämmerern.

Herr Melchior Graf zu Gleichen / und Hatzfeld.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn

Herrn Melchior/ Grafen zu Gleichen/und Hatzfeld/ Herrn zu Wildberg/Schönstein und Drachenberg/rc. Röm. Käyserl. Majest. geheimen Raht/ Cämmerern/ General Feldmarschallen und Obrister zu Roß und Fuß/rc.

König in Hispanien.

Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten/ Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn/ Herrn Philippo dieses Namens dem IV. in Hispanien / beeder Sicilien / Neapolis und Hierusalem Königen /rc. Ertzhertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund/ Braband und Meiland/Grafen zu Habspurg/ Flandern und Tyrol/ rc. Meinem gnädigsten König und Herrn.

Chur Heidelberg.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn/Herrn Carl Ludwig/Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Ober-und Nider Bayren / deß H. Römischen Reichs Ertzschatzmeister / Churfürsten/rc. Meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn/rc.

Landgraf von Hessen.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Wilhelmen N.N. Landgrafen zu Hessen/ Fürsten zu Hirsfeld / Grafen zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenheim/ Nidda und Schaumburg/ Herrn zu Epstein/ Pleß/ Jlter und Franckenstein/rc. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn.

Hispanisch Ambassadeur.

Dem Hoch- und Wolgebornen Don Francisco de Moura und Cotte Real, Marggrafen von Castel Rodrigo, Grafen von Luminares, Herr zu Terra Nova, Goubernator und Erb-Generali, Haubtmann der Jnsulen Tereera, S. Georgen, Fayr, und Pico, GroßCommendatorn deß Ritterlichen Ordens Christi / der Königlichen Majestät zu Hispanien/

nien/ Cammerraht und Extraordinari Bottschaffter in Teutschland/ꝛc.

Hertzog zu Hollstein.

Dem Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn und der Dietmarschen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ꝛc. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn:

Herr von Holldorff/Secretarius.

Dem Woledelgebornen und Gestrengen Herrn Clement von Holldorff/auff Wochau und Oberndorff/ꝛc. Röm. Käis. Majest. Hof- und Appellations-Raht/ und bey dero Königl. Böheim. Hof-Cantzley geheimen Secretario.

K.

Herr Kalchschmid.

Dem Woledelgebornen und Gestrengen Herrn Johañ Kalchschmid von Eisenberg/ Herrn auff Blanckenberg und Dreze/ Wehrstitz/ Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hofraht/wie auch Ihr Hochfürstl. Durchl. Herrn Herrn Leopold Wilhelms zu Oesterreich geheimen Raht und Hof-Cantzlern/ꝛc.

H. Graf Königseck.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Leopold Wilhelm/ Grafen zu Königseck und Rottenfels/ Herrn zu Aulendorff und Stauffen/ der Röm. Käiserl. Majestät Reichs-Hofraht und Cämmerern.

Herr von Kueffstein.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn/Herrn Georg Adam Grafen von Kueffstein/ Freyherrn zum Greylenstein/und Herrn auf Spitz/ Erbsilbercämmerer in Oesterreich unter und ob der Enß/ Röm. Käiserl. Majest.

Majest. Hof-Kriegsraht / Cämmerer / Obrister und bestellter Stadtquardi Obrist Leutenant in Wien.

H. Herr Graf Kurtz / Reichs Vice-Cantzler.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Ferdinand Graf Kurtzen / Freyherrn von Senfftenau / Herrn zu Horn / Drostendorff / Weickersschlag und Kotznie / rc. Röm. Käiserl. Majest. geheimen Raht / Reichs Vice-Cantzler und Cämmerern.

L.

H. Graf von Lamberg.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Johann Maximilian / deß H. Röm. Reichs Grafen von Lamberg / Freyherrn auff Ordenegg und Ottenstein / Herrn auf Stockhor und Amerang / der Röm. Käiserl. Majest. geheimen Raht / Cammerern / Burggrafen auff Steyr / und ordinari Ambassator in Spanien.

H. Grafen von Laurian.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Friederichen / Grafen von Laurian / Freyherrn auff untern Weltersdorff / Herrn der Herrschafft Pragstein und Pfandinhaberin der Herrschaft Haus / Röm. Käis. Majest. Raht / Cammern und der verwittibten Röm. Käiserin Obrister Hofmeister.

Fürst von Liechtenstein.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand Johann / deß H. Röm. Reichs-Fürsten von und zu Liechtenstein in Schlesien / zu Troppau und Jägerndorff / Tezschen und groß Gloggau / Hertzogen / Grafen zu Rüttberg / rc. Röm. Käis. Majest. Cammerern.

Fürst von Liechstenstein.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Carl Eusebio / deß H. Röm. Reichs Fürsten und Regierern / das Haus Liechtenstein / Herrn

Her̄n auff Niclasburg / Schlesien / zu Troppau / und Jägerndorff / Tezschen / und groß Gloggau / Hertzogen.

Graf zu der Lippe.

Dem Hoch-Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Philippo / Grafen und Edlen Herrn zu der Lipp und Rheberg / Herrn zu Esentz / Retensdorff und Wirmund.

Herr Lindenspühr.

Dem Hoch-Woledlen und Gestrengen Herrn Georg Ludwig von Lindenspühr / Röm. Käiserl. Majestät Reichs-Hofraht / wie auch Ihrer Hochfürstlichen Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelmen zu Oesterreich / rc. geheimen Raht.

Fürst von Lobcowitz.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Wentzeln / Hertzogen in Schlesien / zu Sagan / Fürsten und Regierern deß Hauses Lobcowitz / Gefürsten Grafen zu Sternstein / Herrn zu Helleschau / Chlumnitz / Raudnitz an der Elb und Leutonischel / Rittern deß gülden Vellus, Röm. Käis. Majest. geheimen Raht / Cämmerer / General Feldmarschallen / bestellten Obristen und Hof-Kriegsrahts Præsidenten.

Herr Graf Losy.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Antoni Losy / Grafen von Losynthal / Herrn auff Stickna / Zegnitz / Tzepitz / Hamet und Stientz / Röm. Käiserl. Majest. Hof-Cammerraht und Inspectorn über Einnahm der Wein-und Biertäx / auch der Saltzgefälle im Königreich Böheim.

Bischoff zu Lübeck.

Dem Hochwürdigen / Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Hansen / erwehlten Bischoffen deß Stiffts Lübeck / rc. Erben zu Norwe-

gen/ Hertzogen zu Schleßwig/ Holstein / Stormarn und Ditmarsen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / ꝛc. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn.

Lintzer Stånd.

Denen Hochwürdigen in Gott Geistlichen auch Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn N. N. einer löblichen Landschafft deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Enß Herrn Verordneten/ꝛc. meinen/ꝛc.

Hertzog von Lottringen.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Niclaus Frantz Hertzog zu Calabria / Lottringen/ Baar/ und Geldern/ Marggrafen zu Bontamauson/ Grafen zu Proneutz/ Vaudemont/ Blanckenberg und Zuphen/ ꝛc.

Freyherr von Lutzau.

Dem Wolgebornen Herrn/ Herrn Curten/ Frey- und Edlen Herrn von Lützau / Herrn auff Guldenbau/ Röm. Käis. Majest. Reichshofraht.

M.

Hertzog von Magdeburg.

Dem Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn Augusto , postulirten Administratorn deß Ertzstiffts Magdeburg/ Hertzogen zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/ auch Ober- und Nider-Laußnitz.

Chur Maintz.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Philippsen / deß H. Stuls zu Mäintz Ertzbischoffen / deß H. Röm. Reichs durch Germanien/ Ertzcantzlern und Churfürsten / Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen in Francken.

Graf von Mansfeld.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Carl Adam / Grafen zu Mansfeld / Edlen Herrn zu Heldrungen / Röm. Käis. Majest. Cämmerern/ ꝛc.

Herr Graf von Mansfeld.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn/ Herrn Philipps/ Grafen zu Mansfeld/ Edlen Herrn zu Heldrungen/ ꝛc. Röm. Käis. Majest. geheimen und Hof-Kriegs-Raht / Cämmerern / General Feldmarschall/ und General Obristen der Haubtvestung Raab/ und deren incorporirenden Grentzen.

H. Grafen von Mardenitz.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn/ Herrn Bernhard Ignatio Boizita , deß H. Röm. Reichs Grafen von Martinitz / Regierern deß Hauses Schmet Jagens/ Herrn auff Schmetschna/ Schlan/ Jagendorff/ Kralupp und Mirschowitz/ ꝛc. Röm. Käis. Majest. geheimen Raht / Cämmerern/ und Königl. Burggrafen deß Königreichs Böheim.

Hertzog von Mecklenburg.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Adolff Friederich Hertzogen zu Meckelburg/ Fürsten zu Wenden / Schwerin und Ratzenburg/ auch Grafen zu Schwerin / der Lande Rostock und Stargard Herrn / ꝛc. meinem gnädigen Fürsten und Herrn.

Freyherr von Metternich.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Wilhelm/ Freyherrn von Metternich / Wünnenberg / und Beilstein / Herrn zu Beerburg / Königswart und Königsberg / S. Jacobi ordinis Rittern / ꝛc. der Röm. Käis. Majest. Cämmerern / Hof-Kriegsraht / Obersten und verordneten Burggrafen zu Egger / wie auch Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimen Raht / ꝛc.

Herr Mißlickh.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Sigmund Mißlickh von Hirschhof / Freyherrn/ꝛc. Röm. Käiserl. Majest. Hof-Kriegeraht und Feldmarschall Leutenant.

Herr Molarth.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Frantz Ernst Grafen von Molarth / Freyherr auff Reineck und Drossendorff/ Röm. Käis. Majest. würcklichen Cämmerern / Obristen Kuchenmeistern und Hof-Cammeraht/ꝛc.

Graf Montecuculi.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Reymundo / Grafen von und zu Montecuculi, Herrn der Freyen Herrschafften Hohenegg und Juppendorff / Röm. Käiserl. Majest. Hof-Kriegs-Obersten/ꝛc.

N.

Böhemischer Cantzler.

Herr Graf von Nostitz.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Johann Hedwigen / deß Heil. Röm. Reichs Grafen von Nostitz / Freyherrn auff Falckenau/ Herrn der Herrschafft Henrichsgrüm/ Litznitz/ Tschopa und Lieben/ an der Molda/ ꝛc. Röm. Käis. Majest. geheimen Raht / Cämerern und Obristen Cantzlern deß Königreichs Böheim.

Freyherr von Nostitz.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Otto Freyherrn von Nostitz/ Herrn auff Rockhitnitz / Reisersdorff/ Wangschütz/ und Hertzogenwalde/ Röm. Käiserl. Majest. Raht und vollmächtiger Landshaubtmann der Fürstenthumb Schweinitz und Jauer.

H. Graf Notthafft.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Heinrich Notthafften / Grafen und Herrn von Wartenberg / Erbtruchsessen deß Hoffstiffts Regenspurg / Herrn auff Ahelming / Wiehenfolden / und Schörstein / Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hofraht und Cämmerern.

Nürnberg.

Denen Woledlen / Ehrnvesten / Fürsichtigen / Hoch- und Wolweisen Herrn / Burgermeister und Raht / deß H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg / etc. meinen großgünstigen Herren.

Herr von Nützen.

Dem Woledlen und Gestrengen Herrn Tobiæ Nützen / auff Geysternburg / Ober-Pergheimb und Wertenburg / Röm. Käiserl. Majest. Raht / und einer löblichen Landschafft deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Enß / bestellten General Erbeinnehmern.

O.

Ertzhertzog zu Oesterreich.

Dem Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Leopold Wilhelm / Ertzhertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / Steyer / Kärnten / Krain und Würtenberg / Administratoren deß Hochmeisterthumbs in Preussen / Meistern deß Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschenlanden / Bischoffen zu Straßburg / Passau und Olmitz / Administratorn der Fürstl. Stiffter Murbach und Luders / Landgrafen in Elsaß / Grafen zu Tyrol und Görtz / etc.

Ostfrießland Fürst.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Enno Ludwigen / Fürsten zu Ostfrießland und Rittberg / Herrn zu Esens / Stettesdorff und Withumb / etc.

Herr Graf zu Oettingen.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn/Herrn Ernsten/ Grafen zu Oettingen und Wallerstein / Röm. Käis. Majest. geheimen Reichs-Hofrahts-Præsidenten und Cämmerern.

Herr Graf Wolffgang von Oettingen.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Wolfgang Grafen zu Oettingen und Wallerstein/rc. Römisch. Käis. Majest. Reichs-Hof-Raht und Cämmerern.

Herr Graf Oxenstirn.

Dem Hochwolgebornen Grafen und Herrn/Herrn Benedict Oxenstirn / Grafen zu Wassa und Karsholm/ Freyherrn zu Morbii / Herrn zu Lindholm und Rosersbach/rc. der Königl. Majest. in Schweden Raht und Præsidenten zu Wißmar/rc.

P.

Herr von Paar.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Carl/ Grafen von Paar / zu Hardberg und Krottenstein/ Röm. Käiserl. Majest. Cammerer / Oberhof-und Erbland Erbpostmeistern/rc.

Patriarchen.

Dem Allerhochwürdigsten in GOTT Vattern und Herrn/Herrn N. deß H. Römischen und Apostolischen Stuls zu N. Patriarch/rc. unsern gnädigsten Herrn.

Chur-Pfaltz/such Heidelberg.

König in Pohlen.

Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Johann Casimirn/ den IV. dieses Namens/ König in Pohlen und Schweden / Großhertzog in der Littau/zu Reussen / Preussen / Masovien/Samogitz Hertzogen/erwehlten Großhertzogen der Moscau/Fürsten in Siebenbürgen/rc.

Herr von Pötting/Vice-Cantzlern.

Dem Hoch-Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Fran-

Francisco Eusebio/Grafen von Pötting/Herrn auf Ober Falckenstein und groß Kircheim/ Erbburggrafen zu Lintz/rc. Röm. Käis. Majest. Raht und Vice-Cantzlern im Königreich Böheim.

Ertzbischoff zu Preßburg.

Reverentissimo & Illustrissimo Principi ac Domino, Domino Georgio Lippaii de Zombor, Archiepiscopo almæ Ecclesiæ Metropolitanæ Strigoniensis locique: Ejusdem supremo ac perpetuo Comiti, Primati Hungariæ, legato nato, summo Secretario & Cancellario, &c. Sacræ Cæsareæ Majestatis intimo Consiliario, &c.

Herr Pucher.

Dem Wolgebornen Herrn/Herrn Johann Georg Puchern von und zu Meggenhausen / Freyherrn auff Rottau/Reichenburg und Zwölffaxin/rc. Röm. Käis. Majest. Hof-Kriegsraht.

Puchheimb.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Hans Christophen/Grafen von Puchheimb / Herrn auff Göllersdorff/ Mühlberg/ Kirchschlag/ Siebersdorff und Krumpach / Erbtruchsassen in Oesterreich/ob- und unter der Enß/Röm. Käis. Majest. würcklichen geheimen Raht / Hof-Kriegsraht Vice-Præsidenten, Cämmerern / Feldmarschallen und bestellten Obristen/rc.

Herr Marx Putz.

Dem Woledlen/Gestrengen Herrn Johann Putzen von Adlersthürn / Röm. Käiserl. Majest. Hof-Cammeraht/Secretario und Reverendario.

Herr Johann Putz.

Dem Woledlen / Gestrengen Herrn Johann Putzen von Adlersthürn/Röm. Käiserl. Majest. Hof-Cammeraht.

R.

Herr Graf von Rabbatha.

Dem Hoch-Wolgebornen Grafen und Herrn / Herrn

Joseph/Grafen von Rabbatha, Freyherrn zu Domberg/Herrn zu Cavall, Röm. Käiserl. Majest. Cämmerern.

Herr Ludwig Graf von Rabbatha.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn / Herrn Ludwig/Grafen von Rabbatha, Freyherrn von Dornberg/Herrn zu Cavall/Röm. Käiserl. Majest. Cämmerern.

Graf von Regenstein.

Dem Hochwolgebornen Grafen und Herrn / Herrn Gottfried Wilhelm / Grafen von Regenstein und Tettenbach/ Frey-und Pannierherrn / auff Gonnawitz/Herrn auff Landsperg / S. Merten / Utzenach/ Eitzeig/ Zell/ Sichording / sambt Eppingbrunn und Zohelfing/ꝛc.

Herr von Richthaussen.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Hans Conrad von Richthaussen / Frey-und Edlen Herrn auff Chaos/ Röm. Käis. Majest. Hof-Cammerraht und Müntz Directori.

Röm. Käiserl. Majest.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn FERDINAND dem III. erwählten Römischen Käiser/zu allen Zeiten/Mehrern deß Reichs in Germanien/zu Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien König / Ertzhertzogen in Oesterreich/ Hertzogen zu Burgund/ Braband/ Steyer/ Cärnten/ Crain und Lützenburg / zu Würtenberg/Ober-und Nider-Schlesien/Fürsten zu Schwaben / Marggrafen deß H. Röm. Reichs zu Burggau/Mähren/Ober-und Nider-Lausnitz/ Gefürsten Grafen zu Habspurg / Tyrol/ Pfürd/ Khyberg und zu Görtz / Landgrafen in Elsas / Herrn auff der Windischen Marck / zu Portenau und zu Salins/ꝛc. Meinem Allergnädigsten Käiser / König und Herrn/ꝛc.

Röm.

Röm. König.

Dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten / Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinandum IV. von Gottes Gnaden / erwehlten Römischen König / ut titulus Sacr. Cæs. Majest.

Römische Käiserin.

Der Allerdurchleuchtigsten Frauen / Frauen Mariæ Eleonora / gekrönten Römischen Käiserin / auch zu Hungarn und Böhmen Königin / Ertzhertzogin zu Oesterreich / rc. geborner Princessin von Mantua / rc. Meiner.

Herrn Grafen von Rothal.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Johann / deß H. Röm. Reichs Grafen von Rothal / auff Napeidel / Wässeln / Teumatschau und Burgquositz / Erb-Silber-Cämmerer in Steyer / Röm. Käiserl. Majest. geheimen Raht / Cämmerern / Landshaubtmann / und General Kriegs-Commissario im Marggrafthumb Mähren.

Herr Christoph Graf von Rantzau.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Christophen / Grafen von Rantzau / Herrn zu Braitenberg / rc. Röm. Käis. Majest. Reichs- Hofraht und Cämmerern.

S.

Chur Sachsen.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georg / Hertzog zu Sachsen / Gülch / Cleve und Berg / deß H. Röm. Reichs Ertzmarschall und Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nider Laußnitz / Burggrafen zu Magdeburg / Grafen zu der Marck und Ravenspurg / Herrn zu Ravenstein / rc.

Sachsen Weinmar.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn N. Hertzogen zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / Grafen zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / 2c.

Herr Graf von Salmb.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Leopold Philipps Carl Wildgrafen zu Dhann / und zu Kürburg / Rheingrafen zum Stein / Fürsten zu Salmb / Freyherrn zu Vinstingen / zu Anhold / Bahr und Lathumb / Herrn zu Bulli, Baion, Neu-Augeweiler und Meiderich / Erb-Bannerherrn deß Fürstenthumbs Geldere / und Grafschafft Zütphen / 2c.

Sachsen Lauenburg.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Augusto / Hertzogen zu Sachen / Engern und Westphalen / 2c. Meinem gnädigen Fürsten und Herrn.

H. Graf von Santelier.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Carin / Grafen von Santelier / Freyherrn von Guttenbrunn und Herrn zum Geisenstein / Röm. Käiserl. Majestät Kriegs-Raht / Cämmerern und Arsinal Haubtmann / 2c.

H. Fiscal Vitus Sartorius.

Dem Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Vito Sartorio von Schwanenfeld / Röm. Käis. Majest. Raht und Reichs-Hof-Rahts Fiscal.

Herr Sattler.

Dem Wol-Edlen / Gestrengen Herrn Erasmo Constantin Sattlern / Röm. Käiserl. Majest. Raht und geheimen Secretario.

Herr

Herr von Sauermann.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Jaroslauo Ferdinand/Freyherrn von Sauermañ auf Strußen/etc. Röm. Käis. Majest. Unter-Silber-Cämmerer/etc.

H. Scheidlern/Cantzlern.

Dem Wol-Edlen / Gestrengen Herrn Frantz Scheidlern / der Röm. Käis. Majest. wie auch der Römischen zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. respective Raht und Hof-Cantzler.

Herr Schmid.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Rudolph Schmid / Freyherrn zum schwartzen Horn/ Röm. Käis. Majest. Hof-Kriegsraht.

Herr Graf Frantz Ernst Schlick.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Frantz Ernst Schlick / Grafen zu Passau und Weißkirchen/ Herrn auff Plan / Gottschau / S. Mariæ Kupfferberg / welsch Altenburg / Capitora und Constadt/ Röm. Käiserl. Majest. Reichshofraht und Cämmerern.

H. Graf von Schlippenbach.

Dem Hochwolgebornen Herrn / Herrn Christoph Carl von Schlippenbach/ Grafen zu Stefde/ Freyherrn zu Lurela / Herrn zu Küetzenhausen und Salingen/ Königl. Majestät zu Schweden Ober-Cammerherrn/und Obristen über dero Leibquardia/etc. Meinem/etc.

H. Graf von Schwartzenberg.

Dem Hoch- und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Johann Adolphen / Grafen zu Schwartzenberg/Herrn zu hohen Landsperg/Inhabern der Herrschafft Günborn und incorporirten Aembtern Neustadt und Huckheswagen / Rittern deß güldenen Fluß / Röm. Käiserl. Majest. würcklichen geheimen Raht und Cämmerern/ wie auch Ihrer Hochf. Durchl.

Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich/ geheimen Raht und Obristen Cämmerern.

Fürsten und Ständ in Ober- und Nider-Schlesien.

Denen Hochwürdig/ Durchleuchtigsten / Durchleuchtig/ Hochgebornen Fürsten und Herren / Hochwolgebornen/ Wolgebornen/ Freyherrn/ Woledel / Gestrengen/ Ehrnvesten/ Ersam und Wolweisen Herrn/ gesambten Herren Fürsten und Ständen in Ober- und Nider-Schlesien.

König in Schweden.

Dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carolo Gustavo, der Schweden/ Gothen und Wenden König / Großfürsten in Finland / Hertzogen zu Ehesten/ Carelen/ Bremen/ Verden/ Stetin / Pommern / der Cassuben und Wenden/ ꝛc. Fürsten zu Rügen / Herrn zu Ingermanland/ und Wißmar / ꝛc. Meinem gnädigsten König und Herrn. Also auch der Königin.

Hungarischer Cantzler.

Herr Seelepheni.

Reverendissimo ac Illustrissimo Domino, Domino Georgio Seelepheni, electo Episcopo Nitriensi, locique ejusdem Comiti perpetuo, Sac. Cæsar. Reg. Majestatis Consiliario & per Regnum Hungariæ Aulæ Cancellario, &c.

Herr Hans Joachim von Sintzendorff.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Joachim/ Grafen und Herrn von Sintzendorff/ Freyherrn auff Ehrnspruga/ Herrn der Herrschafft Rogendorff in Peggthal/ S. Moritzenberg / und Teutschenbrodsdorff / Röm. Käis. Majest. würcklichen Reichs-Hofraht / Cämmerern und Erbschencken in Oesterreich ob der Enß.

H. Ge-

Herr Georg Ludwig von Sintzendorff/ Vice-Præsident.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Georg Ludwigen/deß Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeistern/ Grafen und Herrn von Sintzendorff / Freyherrn auf Ernstisprugg/Herrn der Herrschafft Friedau / Römersdorff und Sietzendorff / Erbschencken in Oesterreich ob der Ens/rc. der Röm. Käiserl. Majestät Raht/Cämmerern/ und Hof-Cammer Vice-Præsident.

Herr von Sonnau.

Dem Wolgebornen Herrn/Herrn Georg Andræ/ Edlen Herrn von Sonnau / Freyherrn auff Reigersperg/Röm.Käis.Majest.Hof-Cammerraht/rc.

Herr Springel.

Dem Wol-Edel und Gestrengen Herrn Balthasar Springel von Edelstein auff Jarschwitz / Oberhaus und Herrnsdorff / Röm.Käis.Majest. Oberambtsraht in Schlesien.

Herren Staden der vereinigten Niderlanden.

Den Hochmögenden/oder Hochmächtigen/ Wolgebornen/Woledlen/Gestrengen/ Ehrnvesten / Hochgelehrten / Fürsichtigen und Weisen Herrn Staden General der unirten und vereinigten Niderländischen Provintzien. Meinen gnädigen Herren.

Herrn Ober-Hofmarschall von Starenberg.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Heinrich Wilhelm / Grafen und Herrn von Starenberg/ Herrn auff Wildberg / Riedegg und Löwenstein/ Reichenau / Aursberg / Windegg / Schwerdberg / Hart / Ponneggen und Rabenstein / Herr der Graffschafft Schaumburg und Herrschafft Eberding/Pfandinhaberin der Herrschafft Werffenstein und Mauth im Strul / rc. Römischer Käiserlicher

Ma-

Majestät Raht / Cämmerern und Obristen Hofmarschall.

Herr Johann Reichard von Starenberg.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Reichhard/Grafen und Herrn von Starenberg/ auff Wildberg und Riedeck/ꝛc. Röm. Käiserl. Majestät geheimen Raht/ Cämmerern und Obristen Hofmarschalck.

Städte.

In Ehrentitulen der Städte soll und muß nohtwendig in acht genommen / und in Uberschrifften derselben vermeldet und mit begriffen werden:

I. Obs eine Reichs-Frey-Herren-Haubt-Berg-oder See-Stadt sey.

II. Die fürnemsten Häupter und Herren deß Rahts/ von was Ehren/ Würdigkeit/ oder Geburt die seyn/ und wie sie von wegen ihres tragenden Ambts genennet werden. Dann in etlichen Städten hat es Stadthalter/ Ober-Ambtmann / Vögt und dergleichen/ darzu ins gemein ein Ritter/ oder Rittermässiger/oder einer vom Adel genommen wird.

Hiergegen aber hat es in etlichen Städten Pfleger/ Haubtmann/Burggrafen/ Burgermeister/ Ambtpfleger / Stadtmeister / Meister / Schultheiß/ Vogt/ Ammann / Cämmerer / und dergleichen/ darzu vornemlich die qualificirten Personen aus dem Raht erkohren werden / derselben Grad und Ambt wird auch darinnen vermeldet und mit begriffen.

III. Weil es sich auch befindet / daß zwo oder mehr Städte offt eines Namens seynd / ist ebenmässig nöhtig / daß ein Unterschied gebraucht / und das Land/ oder Wasserfluß / daran die Stadt ligt / in Uberschrifften der Briefe/ ausdrücklich vermeldet werde/Als:

Franckfurt am Mayn/

Franckfurt an der Oder/

Fran-

Franckenberg in Meissen/
Franckenberg in Hessen/
Naumburg an der Saal in Thüringen/
Naumburg am Kweissen in Schlesien/
Mühlhausen in Thüringen.
Mühlhausen in Songeu/
Königsberg in Preussen/
Königsberg in Francken/
Brüg in Flandern/
Brüg in Steuer/
Brüg an der Leuten/
Hall in Meissen/
Hall in Sachsen/
Hall in Jnthal/
Hall in Kochenthal/
Hall in Schwaben.

Wann Hochgelehrte in dem Raht/so setzet man: Denen Edlen/Ehrenvesten/Hoch-und Wolgelehrten/rc. sonsten lässet man die letzte Wort aus.

Geringern Städten gibt man Hochachtbaren / oder Vergeachten.

Stadthalter und Cantzlern.

Denen Hoch-Ehrwürdigen/ Gestrengen/ Hochgelehrten/ Edlen und Vesten / deß Hochwürdigen Fürsten/ unsers gnädigen Herrn / Herrn N. Bischoffs zu N. und N. Hertzogens zu N. Stadthaltern / Cantzler und Rähten/zu ermeldten N. unsern/rc.

Herr von Steinheim.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Veit Dieterichen von Steinheim auff Haslau und Seeberg / rc. Röm. Käiserl. Majestät Hof-Kriegs-Raht und Obristen.

Herr Graf Strotzi.

Dem Hoch-und Wolgebornen Grafen und Herrn/ Herrn Peter Grafen von Strotzi/rc. der Röm. Käiserl. Majest. Cämmerern.

Herr

Herr von Stubenberg.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Johann Wilhelm / Herrn von Stubenberg auff Kapffenberg / Erbschencken in Steyer / Herrn zu Schallenburg / Sichtenberg und Neustadt an der Mettau / ꝛc.

T.

Herr Frantz Antoni / Graf von Trautmannsdorff.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Frantz Antoni / Grafen zu Trautmannsdorff / Freyherrn von Gleichenberg / ꝛc. Mechau / Burgau und Kötzenbach / ꝛc. Röm. Käis. Majest. Cämmerern.

Herr Graf von Taxis.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Lameral Claudio Francisco, Grafen zu Thurn / Valsassina und Taxis / ꝛc. Röm. Käis. Majest. Cämmerer und Erbgeneral Postmeistern / im Heil. Röm. Reich / Burgund / Niderland / ꝛc.

Herr Graf von Trautmannsdorff.

Dem Hoch-Wolgebornen Herrn / Herrn Hans Friedrichen / Grafen von Trautmannsdorff / Freyherrn auff Gleichenberg / Negau / Burgau und Totzenbach / Herrn auff Teynitz und Leutomisch / ꝛc. Römischer Käiserl. Majestät Reichs-Hofraht und Cämmerern / ꝛc.

Churfürst zu Trier.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl Caspar / Ertzbischoffen zu Trier / deß Heil. Röm. Reichs durch Gallien: und deß Königreichs Arelat Ertz-Cantzlern und Churfürsten / wie auch Administratorn zu Prünn / ꝛc.

Herr Graf von Tschernin.

Dem Hochgebornen Herrn / Herrn Huneprecht Tschernin / deß Heil. Röm. Reichs Grafen von Chudenitz /

Herrn auff Petersburg / Melnick / Caß und Engelshaus / Röm. Käis. Majest. Raht und Cämmerern.

V.

Herr Vollmar.

Dem Hoch-Edelgebornen und Gestrengen Herrn Isaac Vollmar / der Röm. Käis. Majest. geheimen Raht.

W.

H. Walderote.

Dem Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Johan Walderode von Eckhausen / Röm. Käis. Majest. Reichshofraht und geheimen Reichs-Secretario.

H. Wagner von Wagenau.

Dem Wol-Edlen Gestrengen Herrn Georg Wagner von Wagenau / Röm. Käis. Maj. Hof-Cammerraht

H. Graf von Weissenwolff.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn David Ungnaden / Grafen und Herrn von Weissenwolff / Freyherr zu Sonn/und Enseckg / Herrn der Herrschafft Steyereck und Erlach / etc. Röm. Käis. Maj. würcklichen geheimen Raht / Cämmerern und Hof-Cammer-Præsidenten.

H. Vice Præsident Graf von Wolckenstein.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Georg Ulrichen / Grafen zu Wolckenstein und Rodeneck / Erbland Stallmeistern und Fürschneidern der Fürstl. Grafschafft Tyrol / Röm. Käis. Maj. Reichshofrahts / Vice Præsident, &c.

H. Graf von Wallstein Obrister Cämmerer.

Dem Hoch- und Wolgebornen Herrn / Herrn Maximilian / deß H. Röm. Reichs Grafen von Wallstein / Herr auf Schweighaan / Stahl / Münchengrätz / Closter Zwieretitz / Dobrawitz / und neuen Wallenstein / der R. K. Maj. würcklichen geheimen Raht / Obristen Cämmern / und Stadtobristen zu Prag.

H. Freyherr Windthagen.

Dem Wolgebornen Herrn / Herrn Joachim / Freyherrn von Windthagen / Herrn auff Pragthal/ Müntzbach und Sarenegg. auch Eigenthumbsherrn der Herrschafft Reichenau am Freywald Röm. K. Maj. Raht und Regenten deß Regiments deß N. O. Lande. Meinem/ rc.

H. Graf von Wolffegg.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Maximiliano Willibald / deß H. Reichs Erbtruchsassen/ Grafen von Wolffegg / Freyherrn zu Waldburg/ Rittern / Röm. K. Maj. und Ihr Churf. Durchl. aus Bayrn respectivè geheimen Hof-Kriegs-Raht / Cämmerern/ General Feldmarschall-Leutenant,/ und bestellten Obristen / auch Vicetum zu Amberg/ meinem gnädigen Herrn Grafen.

Hertzog zu Würtenberg.

Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Eberhard / Hertzogen zu Würtenberg und Teck / Grafen zu Mümpelgart und Herrn zu Heydenheim/ rc. Meinem / rc.

Z.

H. von Zintzendorff.

Dem Hoch-und Wolgebornen Herrn / Herrn Albrechten / Herrn von Zintzendorff und Pottendorff / Herrn der freyen Herrschafften Carlspach/ Freyenstein und Waassen / Herrn auff Steinberg und Metzibern/ Erbland / Jägermeistern in Oesterreich unter der Enß / Röm. Käis. Majest. Cämmerern und Reichs-Hof-Raht.

Verzeichniß aller Herren Reichs-Hof-Rähten / als erstlich der Cavallier Banck.

Herr Ernst Graf zu Oetingen / Röm. Käis. Maj. geheimer Raht und Reichshofrahts Præsident.

Herr Georg Ulrich Graf von Wolckenstein / R. Käis. Maj. Reichshofrahts Vice-Præsident.

Herr

Herr Johann Heinrich Graf Notthafft. Herr Curt Frey-und Edler Herr von Lützan. Herr Hermann Graf zu Gleichen und Hatzfeld. Herr Friederich Graf von Trautmannsdorff. Herr Albrecht Herr von Zintzendorff. Herr Hans Joachim Graf von Sintzendorff. Herr Ferdinand Carl Graf von Löwenstein. Herr Claudius Graf von Collaldo. Herr Christoph Graf von Ranzau. Herr Enno Ludwig Fürst zu Ostfrißland. Herr Johann Freyherr von Gösen. Herr Leopold Wilhelm Graf von Königseck. Herr Wolffgang Graf von Oetingen. Herr Frobenius Maria Graf von Fürstenberg. Herr Ernst Ulrich Graf Schlick. Herr Rudolph Graf von Sintzendorff. Herr Carl Graf von Wallenstein. Herr Gundacker Graf von Dieterichstein. Herr Gottlieb von Windisch Grätz Freyherr. Herr Iustus Freyherr von Gebhard.	Röm. Käiserl. Majest. Reichs-Hof-Rähte.

Auff der Gelehrten oder Iuristen Banck.

Herr Johann Crane. Herr Johann Walderode von Eckhausen. Herr Johann Kaltschmid von Eisenberg. Herr Georg Ludwig von Lindenspühr. Herr Johann Cridel. Herr Johann Philipp von Bonn. Herr Johann Helwig Schütz. Herr Johann Jacob von Goppold.	R. K. M. Reichshofrähte.

Bestellung der Reichs Teutschen Expedition 1656. zu Wien.

Herr Wilhelm Schröter von Eschweiler / Röm. Käis. Maj. Reichshofraht und geheimer Secretarius.

Herr Georg Friederich von Lindenspühr / Röm. Käis. Maj. Reichshof-Cantzley Taxator und Churfürstl. Mayntzischer Resident am Käis. Hof.

Herr Reinhard Schröter von Eschweiter / Reichshof-rahts Secretarius.

H. Georg Dieterlin / Reichshof-Cantzley Registrator.

H. Leonhard Pipius Reichshof-Cantzley Registrator.

H. Joh. Georg Mertz / Reichshofe-Cantzley Concipist.

Reichs Cantzlisten.

Jacob Grimmer.
Georg Gurr.
Georg Wilhelm Osterman.
Johann Jacob Knoll.
Erhard Grädel.
Johann Käeß.
Georg Leopold Quelnitz.
Lorentz Andreæ Sigel.
Hans Friederich Zierndörffer.
Ferdinand Zirckh.
Johann Gerthofer.
Stephan Brenner.
Johann Ludwig Binner / Teutscher Cantzleydiener.
Gotthard Ostermayer } Registraten.
Johann Eisenmann }

Lateinische Expedition.

H. Johann Walderode von Eckhausen / Röm. Käis. Maj. Reichshofraht und geheimer Secretarius.

H. Johann Schäffer de Leon castro Reichshofrahts Secretarius.

H. Matthæus von Blöden / Reichshof-Secretarius.

H. Gerhard Maximilian Osterman / Reichshof-Cantzley Registrator.

Cantzlisten.

Johann Andræ Scherhackel.
Johann Jacob von der Hueffen.
Bartholomæus Burckhard / Lateinischer Cantzley-diener.
Johann Jeglin --- Registrant.

Ver-

Verzeichniß der Käiserl. Herrn Hof-Kriegs-præsidenten, Vice-Præsidenten, Räh-ten/ Secretarien und Cantzleyver-wanden.

Hof-Kriegs-Räht.

Ihre Fürstl. Gn. von Lobkowetz / Hof-Kriegs-Rahts Præsident.
Herr Hans Christoph Graf von Puchheim / Hof-Kriegs-Rahts VicePræsident.
Herr Philipp Graf von Mansfeld.
Herr Maximilian Wilibald Graf Truchseß von Wolffsegg.
Herr Walther Graf Leßlie.
Herr Ernst Graf von Abensperg und Traun.
Don Hannibal Fürst Gonzaga.
Herr Leopold Wilhelm Graf von Tattenbach.
Herr Johann Frantz Baruitz Freyherr von Fernament.
Herr Sigmund Mißlick Freyherr von Hirschhof.
Herr Reimund Graf Montecuculi.
Herr Johann Adolph Graf von Schwartzenberg.
Herr Johann Reichard Graf von Starenberg.
Herr Veit Dieterich von Steinheim.
Herr Johann Rudolph Schmid Freyherr.
Herr Johann Georg Pucher Freyherr.
Herr Vincentz Ernst Ottmann.
Herr Peter Graf Strozi.
Herr Johann Jacob Graf Truchseß von Zeil.

Secretari

Herr:
- Erasmus Constantin Sattler.
- Christoph Dorsch.
- Johann Wildstock.
- Frantz Peter Hofmann.
- Hieronymus Pezzo.

Registrator.

H. Georg Moßhamer Hof-Kriegs-Cantzley Regist

H. Augustin Eisenberner Adjunct.
H. Niclas Zeller } beede Expeditores.
H. Christian Niedner }

Kriegs Canzelisten.

Stephan Schuemann.
Johann Filderer.
Christoph Steinmüller.
Michael Pfeiffer.
Johann Ornhard.
Peter Leusser.

Cantzley Diener.

Niclas Anfang.
Michael Heußler.

Lista der Käiserl. Hof-Cammerstadt.

Herr David Ungnad Graf von Weissenwolff Præsident.
H. Georg Ludwig Graf von Sintzendorff Vice-Præsident.
H. Frantz Ernst Graf von Mollarth.
H. Johann Antoni Losy Graf von Losymthal.
H. Giulberth Graf von Santelier.
H. Quintin Jörger Freyherr.
H. Johann Conrad von Richthausen/Freyherr/
H. Wentzel Herr Hegemüller Freyherr.
H. Georg Andreæ Edler Herr von Sonnau Freyherr.
H. Clement von Redelt.
H. Johann Paptista Imel.
H. Georg Wagner.
H. Hans Adam Eder.
H. Johann Putz.
H. Johann von Coenens.
H. Marcus Putz.
H. Johann Carl von Aichpühl.
H. Georg von Plettenberg.
H. Matthias von Vallingen.
H. Georg Plugglacher.

Secre-

Secretarien.

H. Johann Adolph Merpold.
H. Hans Georg von Garnich.
H. Carl Ludwig Gattenmäir.
H. Johann Leopold Canstantz.

Registratores.

H. Jacob Schleist von Löwenfeld.
H. Johann Melmeckhe.
Lorentz Findermayr Adjunct
H. Ferdinand Prigl / Expeditor.
Sebastian Prachhausen / Adjunct.

Concipisten.

H. Hans Georg Lonseli.
Rudolff Ernst Carl von Rosenau.
Georg Wisendo.
Georg Christoff Bromber /
Egydi Heinrich von Sprengsteckh / } Accessisten.
Frantz Streubel / }

Cantzelisten.

Georg Bernhard Griessircher.
Alexander Jminger.
Thomas Waltz.
Johann Remer.
Bernhard Lidel.
Johann Conrad Scheffer.
Johann Huber.
Michael Hoffmann.
Thomas Pecelius.
Peter Gerstorffer.
Joh. Christoph Schimpf.
Hans Georg Zäch / Registrant.
Hans Jacob von Grienfeld } accessisten.
Martin Spenkher }
Matthias Haselmayr / Cantzlendiener.

Hof-Cammer-Diener.

Paul Maza.
Johann Gerhard Schaffler.
Carl Domiani.
Johann Frantz Leutterer.
Lorentz von Chorelicks.

Hof-Buchhalterey.

H. Michael Khern / Buchhalter.
Paul Wentzl.
Caspar Bläsing.
Christoph Wentzl.
Georg Khern.
Lorentz Gerttner.
Caspar Schlüssel.
Wentzl Sigmund Böhmb.
Caspar Maurus.
Libori Lamers.
Andræas Auer.
Jacob Weigand / Accessist.

Herr Thomas Eber / Hof-Zahlmeister.
Frantz Baimüller / Contralor.
Herr Johann Gschwind / Hof-und Feldkriegs-Zahlmeister.
Quirion Keller / Contralor.

Alte Hof-Cammer Registratur.

Veit Michael Denck / Registrator.
Hans Friederich Gössner / Adjunct.

Registranten.

Egydi Spindler.
Stephan Hordan Schmerling.
Heinrich Röckhl.
Daniel Weingartner.
Matthias Rößler.

N. O. Hof-Cammer Alt-und Neue Expedition.

Jacob von Schönegg / Registrator.
Wolff Schniepp / Adjunct.
Johann Sieder / Registrator.
Johann Carl Herisch / Adjunct.
Matthias Georg Just / Expeditor.
Johann Greimb / Adjunct.

Der

Der ander Theil:
bestehend
In höflichen Gruß-
Freund- und Feindschafft-
Brieflein/
Nach heut zu Tag üblicher Hof-
Art verabfaßt.

Von der Freundschafft.

Der Freundschafft erste Frucht bepflantzet das Be-
grüssen/
und solche pflegt der Wein / mit Freuden zu begiessen
Wann aber gute Freund entfernet müssen seyn/
So ist der Federsafft gleich solchem Ehren-Wein.

Vorrede
Von den Personen/ an welche man zu schreiben hat.

BEy Verabfassung der Briefe / sind dreyerley Umbstände / sonderlich zu beobachten.

I. Die Person an welche man schreibet.

II. Der Ort von welchem / und an welchen das Schreiben abgeschicket wird.

III. Der Inhalt/ und was man zu Papir bringet.

In dieser Vorrede wollen wir von den Personen/ und dem Ort/ zu Anfang folgender Theile/ von dem Inhalt handeln.

Der Anfang deß Buchs wird meinsten Theils von dem Titel gemacht/ jedoch ist unvonnöhten/ daß solcher völlig mit dem Tauffnamen und dem Stammhause/ gesetzt werde; sondern nur also:

Durchleuchtigster/ Großmächtigster / Unüberwindlichster Römischer Käiser.

E. Käiserl. Majestät sind unsere unterthänigster gehorsambste Dienste jederzeit bevor / allergnädigster Herr/ ꝛc.

EUer Käiserl. Majestät wird sonders Zweiffel unterthänigst hinterbracht worden seyn / welcher Gestalt/ ꝛc.

Dieses Euer Röm. Käiserl. Majestät allerunterthänigst zu berichten / haben wir aus tragender Pflichtschuldigkeit nicht hinterlassen wollen. Euer Käiserl. Majestät des getreuen GOttes Gnaden-Schutze zu allerhöchstkäiserl. Wolfahrt/ friedlichen Regierung / beharrlicher Gesundheit / und himmlischer Gnaden-Segnung / uns aber zu Euer Käiserlichen Majestät be-

ständig gnädigsten Hulde / Käiserl. unterthänigst empfehlend/ etc.

Euer Käiserl. Majest. als unsers allergnädigsten Käisers und Herrns.

alleruntertthänigste
N. N.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König gnädigster König und Herr.

Euer Königl. Majestät geruhen gnädigst zu vernemen/ daß etc.

Wann man nun dieses der Sachen warhafftiger Verlauff / gelanget an E. Königl. Majest. mein unterthänigstes Flehen und Bitten / sie geruhen gnädigst mir/ etc.

Der König aller Könige wolle E. Kön. Maiestät mit reichem Segen/ mächtigem Obhalt/ selbsterwünschten Königlichen Wolergehen / zu beharrlichen Trost dero mächtigen Königreiche schützen / schirmen und viel lange Jahr in erwünschtem hochköniglichen Wolwesen erhalten. Verbleibe in unterthänigster Empfehlung/ etc.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Churfürst/ gnädiger Herr.

Euer Churfürstl. Durchl. in Unterthänigkeit vorzutragen/ habe ich keinen Umbgang nemen sollen/ welcher massen mein Sohn etc.

Schluß.

Euer Churfürstl. Durchl. GOTT dem Allmächtigen/ der dieselbe in friedlicher Regierung / beständiger Gesundheit/ und selbst verlangten hochgesegneten Wolergehen / gnädig erhalten wolle / zu dero beharrlichen Churfürstlichen Gnaden/ mich unterthänigst befehlend/ verbleibe etc.

Durch-

Durchleuchtiger / Hochgeborner Hertzog / gnädiger Fürst und Herr.

Eller Durchl. jüngst gnädig an mich abgegebenes / hat mich sattsam verständiget / welcher massen ꝛc. ꝛc.

Schluß.

Wann nun meine unterthänige Schuldigkeit mich verbindet Euer Durchl. gnädigsten Befehl zu gehorsamen / habe ich solchen zu gebührender Folgeleistung / mich nach N. erhaben / ꝛc.

E. Durchl. hiermit Göttlichem Schutzarm / zu aller erwünschten Hochfürstl. Wolergehen / sambt dero gantzen Hochfürstlichen Hause / unterthänigst anbefehlend / verbleibet

E. Durchl. als seines Gn. Fürsten
und Herrn Herrn
unterthänig gehorsamer Knecht
N.N.

Wolgeborner Freyherr / gnädiger Herr.
E. Freyherrliche Gn. oder nur euer Gn.
Woledler / Gestrenger / insonders großgünstiger Herr. E. Gestr.

Wann aber der ihm schreibt gleiches Standes ist / so setzt er Hochgeehrter Herr: Ist er geringeres Standes / so sagt er günstiger oder auch gebietener Herr / wann der schreibet / in seinen Diensten ist / nennet er ihn Euer Gestreng / oder Hochadelich Gestreng.

Ist nun der Titul besagter massen gesetzt / so soll man im Wort nicht gleich anfügen / sondern drey oder mehr Zeilen darunter anfangen / nach dem die Person viel höheres Standes ist / als der / welcher schreibet: Sintemal solches die Demut erfordert / so ein jeder Churfürsten / Fürsten und Obern / die ihm sonst nicht zugebieten haben / schuldigst erweisen soll / und gebühret ihnen billich eine höhere Stelle / als den Geringern.

Wann man an einen gebornen Edelmann

schreibet / der in Königlichen oder Fürstl. Diensten ist / so pflege man seine Ambtwürde vorzusetzen / also:

Dero Römischen Käiserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Majestät hochansehlichen Raht und Lands-Haubtmann zu N. N. Hochedelgeborner / Gestrenger / rc. Herr.

Hiernach sollen zum wenigsten eine Zeil oder zwo / nach dem es jenes Stand und Hoheit erfordert / gelassen werden / und alsdann der Brief anfangen.

Wann jemand ausser diesem an einen / der zwar von Ankunfft seines Gleichen / doch höher in Ehren-Diensten sitzet / schreiben soll / so mag er den Titul oben allein / seine Worte aber nicht so gar genau hinansetzen. Solten aber beede gleich seyn / so möchte nach dem Titul ein Punct und folgendes der Anfang deß Brieffes / sonder Absatz / auch mitten in der Zeile angefüget werden: doch ist es heflicher / man fange mit einer neuen Zeilen an / und lasse so viel weniger Raum: Also weist der Titul seinen Herrn / wie die Pforten eines Palasts desselben Inwohner etlicher massen ausbilden.

Die in Vollführung deß Briefes mit einlauffende Namen grosser Herren / sollen mit grössern Buchstaben geschrieben werden / weil ihnen der besondere Vorzug in allen gebühret / als: **Ihr Käiserl. Majestät / Ihr Churfürstl. Durchl. Ihr Fürstl. Gnaden.**

Gegen die Edlen und Rechtsgelehrten / wann sie gleich beambtet sind / mag man den Titul widerholen / aber die grössern Buchstaben sind einem nach der Pariser Elln gemessen Fuchsschwantz nicht ungleich / an welchem bey Hofe / nicht ein Haar manglen muß; Und so viel mehr / wann man der Leute Begnädigung und Begünstigung von nöhten hat.

Der Titul aussen auf deß Briefes Obschrifft und der Anfangstitul muß gleichständig seyn.

Etliche halten es also / daß sie den Titul / wenn sie an einen geringern / als sie sind / schreiben / nach dem Vorwunsch setzen. Zum Exempel: **Nechstfreundlicher Anwünschung alles verlangten Wolergehens**

gehens / sind dem Herrn meine willige Dienste bevor. Ehrenvester und Fürnemer freundlicher lieber Herr / rc. Gleichwie Fürsten und Herrn in ihren Schreiben sich vorzusetzen pflegen : Wir von Gottes Gnaden / rc. dieses wird von vielen nicht beobachtet.

Der Beschluß soll auch zierlich angefüget werden ; also / daß der unterzeichnete Name an den Endworten deß Brieses hange / und der Ort / Jahre und Tage an den Rande gesetzet werde / oder auch zu Anfangs deß Briefes / wie die Kauffleute im Gebrauch haben / in Cantzleyen aber ist solches nicht gewohnlich.

Wie nun bey dem Eingang / die Hoheit dessen der schreibt / beobachtet wird / also hat es auch zu Ende seine Bescheidenheit ; in dem der Titul kurtz widerholet und vornaus gleich unter die Schrifft angefüget wird / wann es Fürsten oder Herren betrifft / und zwar zu der rechten Hand / wo die Zeilen anfahen mit grossern Buchstaben / also:

E. Fürstl. Gn. meines gnädigen Fürstens
und Herrns

unterthänig gehorsamer
Knecht

und zu Ende deß Blats
Nürnberg den 1. (11.) May 1656.
den Namen zu der lincken Seiten

N. N.

Der Grafen und Freyherrn Titul unterschreibet man nicht so gar nahe / wo die Zeilen von der rechten Hand anfahen / sondern lässt ein wenig Raum / es seye denn deß Schreibens Oberkeit. In den Geboten und offentlichen Urkunden halten Fürsten und Herrn die rechte Hand / wenn sie unterschreiben : Fügt sich aber daß ihrer zween einen Brief von einem halben Bogen siegeln / so muß umbgewendet der vornembste eben an das Ort von aussen siegeln / wo inwendig die rechte Hand und sein Name geschrieben stehet. Ist der Brief doppelt /

pelt/oder mehr blätterig/ so muß er allezeit betrachtet werden/wie man schreibt: nemlich/ von der Rechten/ als dem ober Ort/zu der Lincken. Also ordnet man auch die Tafeln/welche zusammen gehören/und stellet sie besagter massen/von der rechten Hand zu der lincken.

Der Tauff-und angeborne Stamm-Name deß Briefstellers oder Schreibers/ stehet zu unterst an dem Blate/und gibet er hiedurch seine Unterthänigkeit zu verstehen/ zu welcher ihm sein Obligen verbindet/ so lang er in solchen Diensten lebet.

Wann der Briefsteller/dem/an welchen er schreibet/ nicht verpflichtet ist/ so mag er seinen Namen so tieff nicht unterschreiben/und also auch in diesem einen Unterscheid halten: Hat aber der Briefsteller dem zu gebieten/an welchen er schreibet/ so pfleget er seinen Namen zu der lincken Hand/ und gleich den Namen darunter zu setzen/ also:

Dein Eigenherr N. N.

Andere setzen hierinnen noch genauer/ und setzen ihren Namen zu der rechten Hand/also:

Hans Herbstenau. Dein Herr

Auf die Bitte und Denckschrifften/ (Supplicationes und Memorialia) werden die äussersten Titul auff das kürtzte gesetzet/also:

An die
Römische Käiserl. auch zu Hungern und Böhmen Königl. Majestät rc. Meinem allergnädigsten Käiser/ rc. König/ rc. und Herrn/rc.

Zu Ende deß Blats.

Aller unterthänigstes und gehorsames Bitten umb allergnädigste Verordnung/rc.

N. N.

An
Dero Röm. Käiserlichen auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majest. Herrn Præsidenten und hochlöbliche Kammer-Rähte/ in Ober-

und

und Nider-Schlesien / rc. meine gnädige/ großgünstige/gebietende Herrn.

Oder:

An

Einen Edlen/ Ehrnvesten / Fürsichtigen Hochweisen Raht/der Stadt N. N. meinen großgünstigen und hochgeehrten Herren.

Ist aber der Briefsteller ein Unterthan / so setzet er: Meinen großgünstigen gebietenden / oder / nach Lands-Gebrauch gnädigen Herrn.

Etliche setzen: Betreffend / wie Intus vermeld: welches aber so viel als nichts ist / dann man zuvor weiß daß das Begehren inwendig zu ersehen.

Wann der Titul auff einem Brieff nicht ist / wie ihn der Empfaher erfordert / so schicket er solchen auch wol unerbrochen zu rucke. Zweiffelt an der Betitung / so ist das sicherste/man setze keinen Titul/sondern lasse Raum darzu/mit dem Wort (Titul.)

Es fügt sich mehrmals/ daß man an seine Freunde schreibt / und denselben gibt man nicht nur geringe oder keinen ausdrücklichen Titul/wie erst gemeldet / sondern man drucket das Siegel auff den Rucken deß Briefes verkehrt / auff welches eine Verschmähung bedeutet. Videatur Höpping de jure sigillorum. Viel wissen dieses nicht/nemen es deßwegen nicht in obacht.

Den Ort betreffend/ ist solcher zweyerley / und inwendig benebens dem Jahre und dem Tage / besonders zu der rechten Hand/zu Ende deß Briefes beyzuschreiben/von wannen nemlich der Brief geschickt oder wo er gegeben worden; Anders Theils ist auch gebräuchlich/ daß man auswendig den Ort / wohin er gesendet wird/ vermelde und wol beyrucke / daß die Uberbringung bezahlt seye/also: Franca: dem / der den Brief erhalten soll/ zu dienstlicher Nachrichtung/und ist sehr unhöflich/ wann ich einen meiner Angelegenheit bemühe und ihn noch Unkosten mit meinen Briefen verursache. Ist er bey einem andern eingeschlossen/so setzen etliche: inclusa oder per Einschluß.

Wird der Brief durch einen Freund oder Be-

kanten überbracht / setzet man darauff : Durch ei-nen//2c. Herrn und Freund / den GOTT be-gleite.

Ist ein Packet/oder Rolle/oder Schachtel darbey / soll auff dem Brief vermeldet werden : Sammt einer Rolle/2c. daß man / was mit kommt / abzufordern wisse.

Damit man nicht jedesmals vermelden müsse : Ich habe deß Herrn Brief vom Dato erhalten / 2c. pflegen etliche die Briefe jedes Jahrs mit Zahlen zu bezeichnen/ 1.2.3.2c. der antwortet / thut deßgleichen/ und also kan man leichtlich ersehen / ob die Zahlen auff einander treffen / und alle Schreiben zu recht geliefferț worden.

In diesem II. Theil sind die Formular der Gruß und Diensterbietungen / Freundschafftwerbung und Befehlungen gegen geringe dann gegen höhere Personen zu erse-hen.

Der

Der II. Theil enthaltend C. Höfliche Grußbriefe an Mannspersonen.

I.

Woledler / Gestrenger / hochgeneigter Herr.

Denselben verbleibe ich nechst freundlicher Antragung dienstlicher Begrüssung / jederzeit zu Befehl / und habe mit gegenwärtigen wenigen Zeilen meine gehorsame Beflissenheit zu versichern / keinen Umbgang nemen sollen: Treueiferig erwünschend / daß der Allerhöchste meinen hochgeehrten Herrn / mit dem Glück beschencken wolle / welches seine Tugenden würdig sind. Erneuere hiermit meine mehrmals gethane Verpflichtung / daß ich jederzeit seyn / und verbleiben werde.

Desselben

gantzergebner Knecht

N. N.

II.

Antwort.

rc. Hochgeehrter Herr.

Ich würde mich der Undanckbarkeit keines Weges entbrechen können / wann ich desselbigen grosse Höflichkeit / mit unhöflichen Stillschweigen erwiederte. Ich bekenne mich so unverdienter Zuneigung so begierig / als unwürdig / und verlange die Gelegenheit / in der That zu erweisen / daß ich eines so vortrefflichen Mannes Freundschafft hoch achte / und solche / in Ermanglung gebührlicher Gegenbezeugung / aller Orten rühmen und auskündigen werde. Mein hochgeehrter Herr mache mich durch seinen großgünstigen Befehl so glückselig / daß ich mich in dem Wercke nennen möge.

Seinen

getreuen Diener

N. N.

Ehrn

III.

Ehrnvester/ꝛc.

Mit hertzlicher Anwünschung alles beharrlich gesegneten Wolergehens / verbleibe ich demselben zu behäglicher Dienstleistung äussersten Vermögens verbunden. Es ruhet bey mir in unentfallenem Angedencken die großgünstige Gewogenheit / mit welcher mein geliebter Herꝛ seinen Diener jederzeit über Verdienste geehret; mir aber hingegen die erwarte Begebenheit niemals gedeyen können/ solche/ mit würcklicher Danck- und Dienstleistung/ gehorsamlich zu wiedergelten / daß aus schuldigem Wolmeinen ich mich hiermit zu seinem Schuldner verschreiben wollen / und verjähe mit dieser meiner Hand/ daß ich bin und die Zeit meines Lebens beharren werde.

Meines ꝛc. Herꝛn und Gönners

eigenergebner Knecht
N. N.

IV.

Hochgeborner Herꝛ und werther Freund.

So vielmals desselben Freundschafft mir zu Sinne kommet/ erinnere ich mich darbey / wie zwischen Freund und Freud nur ein Buchstab unterschied seye / und heisse es recht Freundschafft/ Freude schafft. Bestehet nun solche in einer gesamten Gleichheit/ so erwünsche ich nicht mehr / als die empfangene Wolthaten mit gleichgültiger gegen-Dienstleistung ebenständig zu machen/ und bitte nur die Gelegenheit meinem dienstbaren Willen / an die Hand zu gehen / damit ich denselben hohen Freundes Namen verwandlen möge in den Freudentitel

Seines

getreuen Knechtes
N. N.

Gelieb-

V.

Geliebter Bruder.

Das höfliche Wortprang dienet vielmehr unter Unbekanten Freundschafft zu stifften / als unter Bekanten solche zu halten. Der Wein / sagt dorten Petrarcha, macht die Freundschaft / und das Weinen setzt sie auff die Probe: wann nemlich die Tisch- und Glücksfreunde in der Zeit der Trübsal sich entziehen; die Tugendfreunde aber beständig ausdauren / und zu eignen Denckspruch führen: Mein Will / dein Will. In Erinnerung dessen sage ich ohne Höflichkeit / daß ich seye

Dein getreuer Freund als Bruder.

VI.

Antwort.

Geehrter Herr Bruder.

Ey Abselung deines erfreulichen / habe ich mich erinnert / daß die Höflichkeit / Krafft welcher wir andre unsre Herren / und uns ihre Diener nennen / eine uhralte Gewonheit seye. Also sagten die Brüder Josephs aus obligender Demut: Unserm Vatter / deinem Knecht / gehet es noch wol / und wider: Sihe mein Herr / wir sind deine Knechte. Welches sonders Zweiffel hergenommen / von dem Leibeignen / die in den Krieg gefangen worden / und weil sie das Leben verwircket / hat man ihnen solches aus Gnaden / gegen der steten Dienstbarkeit / geschencket. Es scheinet auch daß solches mit den gefangenen Weibsbildern beschehen / und daß dahin zielen / die Wort Mariae / sagend: Sihe! ich bin deß HErrn Magd; mir geschehe wie du gesagt hast. Und Samuel: HErr rede / dein Knecht höret. Diese Gewonheit wird noch billich beharret zwischen den Geringern und Obern: zwischen guten Freunden und vertrauten Brüdern aber ist es so viel / als ein Eidschwur / wann ich sage / ich bin

deß Herrn Brudern getreuer Freund

N. N.

Günsti-

VII.

Günstiger vielgeehrter Herr.

Die Beflissenheit meiner gehorsamen Dienste versichern diese wenige Zeilen: nechst erwünschen / daß ich vielfaltige Gelegenheit haben möchte / solche mit den Wercken und nicht mit Worten zu beglauben. Die Feder / als der Abwesenden Zunge/ fraget hiemit von meines günstigen Herrn Wolergehen/ welches mir zu vernemen eine hertzliche Freude seyn würde / und leben wir alhier noch in erträglichem Zustande. GOtt verleihe ferners seinen Segen / dessen Gnaden-Beschirmung meinen hochgeehrten Herrn ich und mich seiner beharrlichen Gunsten empfehlend/ verbleibe

Desselben

gehorsamer Diener
N. N.

VIII.

Empfehlungs Brieflein.

Getreuer Freund.

Dein Wolergehen ist mir so lieb zuvernemen/ als das meine und der Meinigen; Massen mein Freund mein ander Ich/ an dessen Glück und Unglück ich meinen Antheil zu gewarten habe / und ihm beedes als mir selbsten gönne. Denselben mit meinem geringen Brieflein auffzuwarten / und seinen Zustand zu erkundigen hat mich sonderlich dessen Uberbringer veranlasst / welcher Ihm auch/ in meinem Namen/ die Hand zu küssen/ und umb seine Kundschafft anzuwerben / Verlangen träget. Es beliebe meinem werthen Freund ihn unter seinen Dienern ein Stelle zu gönnen/ und zu glauben/ daß er / sowol als ich verbleiben wird

Sein

verbundener Knecht
N. N.

IX.

Hochachtbarer/ꝛc.

NEchst Vorstellung meiner schuldigen Dienst-geflissenheit / wünsche ich demselben alle zu Seel und Leib gedeiliches und erfreuliches Wolergehen.

In was besorglichen Zustand deß Herrn Geschäffte sich befinden / wird aus mitkommender Beylage / mit mehrern zu ersehen seyn. Was ich darbey leisten können / habe ich nicht unterlassen: doch gehet es in dergleichen Strittigkeiten / wie in den Feldschlachten / da man es muß annemen / nicht wie man will; sondern wie es sich füget und durch menschliche Bemitlung nicht zu ändern ist. Erwarte hierüber fernere Verordnung / und versichere / daß ich bey dieser Angelegenheit mich erweisen werde / als

deß Herrn

getreuester Freund
N.N.

X.

Danckbrief.

Edler und hochbenamter/ꝛc.

DIese wenige Zeilen triefen / beneben Gegenstellung schuldiger Dienstwilligkeit / aus meiner übelgeschnittenen Feder / demselben freundlichen Danck zu vermelden / wegen der aus seiner Hände mir mildiglich zugeflossner Wolthätigkeit. Ob nun wol zwischen erstberührten schatzbaren Wercke / und diesen meinen schwachen Danckworten keine Vergleichung zu befinden / so geruhen doch die Edlen Gemüter sich mit dem unvermögenden gegen-dienstlichen Willen zu begnügen / und wird desselben so lang Zeugnuß stehen / biß seine grosgünstige Befehlungen / mich in der That den Namen führen machet.

E.E.

mehr als dienstergebnen Knechtes
N.N.

XI.

Wol-Edelgeborner / ꝛc.

IN unausse tzlichen Angedencken meines hochgeehrten Herrns Begünstigung ergreiffe ich

die

die stumpffe Feder / die gute Zeitung von desselben erwünschter Gesundheit einzuholen / mich nach dero Befindung hertzlich zuerfreuen / oder ob dessen vielleicht zugestandenem Unfall schmertzlich zu betrüben. Dieses Orts ist der Lufft noch gut / ausgenommen / daß eine Windsbraut etlichen das Geld aus dem Beutel geblasen / und die Pestilentz deß Mißtrauens nach und nach einreisst. Erkenne mich seinem Befehl dienstlich nachzugeleben / biß in das Grab verbunden / als

meines hochgeehrten Herrn

höchstverpflichter Knecht

N. N.

XII.

Ehrnvester und Wolgelehrter / etc.

WJe die hohen Gaben / mit welchem mein hochgünstiger Herr / vor vielen andren / von Gott beschencket worden / in der Welt reichlich wuchern / als kan ich mit Warheit rühmen / daß ich solcher vielfältig theilhafftig worden / und sonderlich durch mir jüngst zugefärtigtes Buch / dessen Belesung mich täglich erfreuet. Gott hat wenig Knechte / die Wenigen aber sollen ihm getreu seyn / und ihr Pfündlein (ja kein Quintlein desselben) in der Erden vergraben / und ohne Nutzen verligen lassen. Ich kan den jenigen nicht beypflichten / welche dieser Zeit nicht schreiben wollen / weilen eine gelehrtere Nachwelt zu erwarten ist. Wann unsre Vorfahren solche Beysorge getragen / so würden wir ihre Arbeit nit zusehen bekommen haben / und sind wir gehalten / nach unseren Nachkommen / besten Vermögens zu dienen dieser Meinung sagen die Ebreer Sprichworts weiß : Ein jeder Künstler ist verbunden / seine Kunst / nach besten Vermögen zu mehren.

So bald mein unter die Presse hafftendes Wercklein vollendet / werde ich nicht unterlassen / die angenehme Beschickung mit würcklicher Gegenlage zu erwiedern. Hierbey GOTT bittend / daß er meinen hochgeehrten Herrn bey beharrlicher Gesundheit gnädiglich erhal-

erhalten / mit seinen Gnadenschutz mächtiglich beschirmen / und mit seinem reichen Segen vätterlich überschütten wolle / mir auch die Gelegenheit verleihen / daß ich nicht vergeblich führen möge den Namen.

Seines Dienstbereit willigsten

❧ XIII. ❧

N.N.

Geehrter Herr

NEchst treuhertziger Anwünschung / aller selbst verlangten Wolergehens / füge ich dienstlich zu vernehmen / daß mir sein beliebtes von 28. dieses zu Endlauffenden Monats / wol eingehändiget worden / welches mich ablesend verständiget / daß meine jüngst mit kommende unwürdige Schrifft / seiner günstigen Belesung gewürdiget worden / und solches habe ich mehr der Ehre seiner Freundschafft als meines Buches würcklichen Verdiensten beyzumessen.

Einmal bleibt es bey deß weisen Königs Ausspruch / daß des Bücherschreibens kein Ende / welches nicht böß auszudeuten / wie etliche vermeinen: massen damals die Propheten und der Apostel / wie auch der Evangelischen Bücher noch nicht geschrieben wären; sondern wol gemeinet ist: daß nemlich deß Bücherdichtens so wenig ein Endschafft zu erwartē / so wenig der Menschen Gedancken / deren Dolmetscher die Schrifft ist / auffhören werden? Kommen gelehrtere Leut nach uns / so werdē sie doch unsern Fleiß und wolgemeinete Bemühung / mit keiner Verachtung / belegen können. Der Welt ergehet es wie einem Mann / der mit zuwachsenden Jahren / älter und zugleich klüger und verständiger deßwegen auch / weil er viel weiß und erfahren geschwätziger wird: sonderlich in solchen Sachē / welche die lange Erfahrenheit gleichsam begreiffen und fangen muß. Nichts ist in seinem Anfang vollkommen: nichts ist auch in allen Künsten so hoch gebracht / daß man nicht ein mehrers solte beytragen können: gleich wie kein Mensch so gelehrt ist / daß er nicht ein mehres solte erlernen mögen. Können wir nun zu

der allgeminem Kunst-und Sprachenbau keine gross
Steine beybringen / und die zierliche Arbeit befördern
so bringen wir doch Sand und Kalck / nach unserm Ver
mögen. Wie man bey Philostrato liset / daß die Bien
kein Wachs zu deß Apollinis Tempelbau gebracht ha
ben sollen: Von solchem guten Vorsatz kan niemand
als die böse Welt übel reden / welcher Lob für eine Schan
de zu halten ist. Wohin verleitet sich aber meine Feder
wider wen bin ich beeifert? wider die verächtlichen Ver
ächter aller neuen Bücher / die sie mehrmals nicht gese
hen / nicht zu lesen begehren. Daß man zu einem solch
sprechen könte / was dort Gott zu Jona sagte: Meins
du / daß du billich zürnest: dich jammert de
Buchs / das du nicht gemacht / noch gelesen hast
und mich solte deines Unverstandes / den ich mit Ver
druß hören muß / nicht vielmehr jammern / etc.

Damit aber mein / etc. Herr nicht zörne über den zu
langen Brief / schliesse ich / in Verlangung seines bal
verfertigten Werckes / und bitte nechst Göttlicher An
befehlung / mich jederzeit zu halten / unter der Zah
seiner Diener / als

dessen geringsten Knecht
N. N.

XIV.

Mein Herr.

IN treuer Vorwünschung / alles hertzerfreulich
Wolergehens / beglaube ich meine Dienstge
flissenheit mit dieser meiner Hand / als die ge
treue Pfandgeberin ungefälschter Freundschaff
Durch meines Herrn Verdienste werden mein
Gedancken erhöhet / mein Gedächtniß erneuet / me
Hertz erfreuet: und ich in das Verlangen gesetzet / de
Zehenden seiner hohen Tugenden zu geniessen / un
wann es müglich wäre / abzubestehen. So besag
Tugend zieret / die holdselige Freundlichkeit / welch
gleichsam die geschmückte Bekleidung ist / in welche
sie für jederman zu erscheinen pfleget. Ich verwunder
also die Tugenden meines geehrten Herrn / mit hertzl
cher

tet Liebesneigung/und sende herbey zu Folge genommener Abrede/was neues/ in beygefügten Zeitungen/ und was altes/im dem ich versichere meine Schuldigkeit/ und beharre den Namen

Seines jederzeit gantzergebnen Diener

N. N.

XV.

Hochedelgeborner/rc.

Wann meine übelgeschnittne Feder E. Hochedel/Gestreng weit erschollenen Ruhm erheben/ und sich zu dero Hoheit erschwingen könte/würde sie gewißlich ihr langgeführtes Verlangen erlangen / und mit Worten / die hohen Tugenden ausbreiten / welche E. Hochedel / Gestreng in dem Werck verwundern machet: Weil sie aber mit solchem Unvermögen behafftet / daß sie dergleichen Vornemen auszuwürcken sich keines Weges erkühnen darff; wolle E. Hochedel / Gestreng ihren unvermögenden Willen / mit günstigen Augen ansehen/ und diese Bekäntniß eigner Unkräfften / für das Ehrbietige Stillschweigen erkennen mit welchem etwan die Heyden ihren Göttern / durch innerliche Hertzens-Stimme zu huldigen gemeinet.

Euer Hochedel / Gestreng geruhe großgünstig zu belieben / daß ich deroselben meine Wenigkeit unterwerffe/ und als dem geringsten Antheil einer unerleglichen Schulde/ dienstbegierig darbiete. Solche hohe Gewogenheit werde ich mit geziemender Danckbarkeit/ und schuldigen Nachruhm in unentfallenen Angedencken zu erkennen / mir die Zeit meines Lebens angelegen seyn lassen. Hiermit sie dem treuen Schutz GOttes/ und ihren grossen Gunst / ich mich dienstlich empfehle/ mit widerholtem Wunsche / daß ich mich allezeit schreiben dörffe

E. Hoch-Edel Gestreng

unaufflößlich verbundnen Knecht

N. N.

XVI.

Hochbenamter Herr.

DEmselben alle ablangliche geneme Dienste zu erweisen / werde ich meiner Schultigkeit gemäß jederzeit willigst und bereitst erfunden. Weil mein hochgeehrter Herr mit großgünstiger Erinnerung meine wenige Person vielfältig geehret / wie mich solches N. N. rühmlichst hinterbracht / habe ich mich hingegen mit diesen wenigen Danckzeilen bey demselben einfinden wolle; dienstlich bittend / in solcher Wolgewogenheit beständig zu verharren. Verpflichte mich benebenst keine Begebenheit zu verabsaumen: in welchen meines hochgeehrten Herrn hoher Namensruhm / durch mich aller Orten vermehret / und der Verleumbder Zungen wird gewehret werden können: Massen einem jeden getreuen Diener und Freunde obliget / seines Nächsten guten Leymund zu retten / und seine Ehre zu befördern. Daß nun solches auch von meinem hochgeehrten Herrn / wegen meiner beschehen / habe ich mit möglichster Dancknemung zu beschulden / als

Desselbigen beständig getreuster

N. N.

XVII.

Hoch-Edler / rc.

DIe Besitzung seiner Gunsten erwecket in mir eine hertzliche Erfreulichkeit / und verlange mehr nicht / / als wie ich solcher Ehre in der That würdig erfunden werden möchte: weil mir aber dahin zu gelangen / und meine willfährige Schuldigkeit Werckstellig zu machen / der Weg uneröffnet bleibet / beliebe meinen hochgeehrten Herrn / deß ich mich in Erwartung der Glückseligkeit seines Befehls / nenne

Seinen verpflichten Knecht.

N. N.

Mein

XVIII.

MEin geliebter Freund

Versichere sich / daß mir nichts verdrüßlicher fället / als leere Grußbriefflein / mit eitlen Wortengepräng anzufüllen. Die Wercke sagt man sind männliches / die Wort weibliches Geschlechts: ob wol diese ehe vogtbar werden als jene: so sind sie doch allein Fruchtloß und unvollkommen. Die Wort und die Weiber sind holdselig und Freundlich / betriegen aber derer vielmehr / als die Wercke und die Männer: Also schicken sich diese so wol zusammen / als Adam und Eva in dem Paradeiß / welche seine Gehülffin / und Fleisch von seinem Fleisch genennet wird: Diesem nach sollen die weiblichen Wort vielmehr aus dem mannlichen Wercken/als diese aus jenen erwachsen und genommen werden. Damit nun meinen Wort nicht unfruchtbar seyn/sende ich hiermit / nach meines geliebten Freundes Bitten/ oder viel mehr freundlichen Gebietens / den Wechselbrief nach N. der Mann wird gute Zahlung thun/und diesem Wercke schreibe ich die wenig werckstelliger Wort bey: Ich bin

Sein

getreuer Dienner

N. N.

XIX.

Antwort.

Hochgeehrter Freund und vätterlicher Wolgönner.

WAnn ich meine hertzliche Begier nach Gebühr vorstellen könte / so müste ich keinen Brief / sondern ein Lob-und Danckpsalm dargegen schicken: Seine Höflichkeit muß ich loben / für seine Wolthat muß ich dancken / und leider beedes mit leeren Worten/ jedoch voller Hoffnung/ meine obligende Schuldigkeit hingegen zu bestimmter Zeit wider abzulegen / und werde nicht ruhen / biß ich das Geld wider abgestattet / welches mich dieser Zeit vieler Sorgen enthoben. Ich lobe also meinen hochgeehrten Herren als meinen Wolthäter / und dancke ihm

als meinen milden Vatter / dessen ich nicht werth bin zu heissen

Sein höchst verbundner gehorsamer Knecht

N. N.

❀ XX. ❀

Werther Knecht.

DJch mit diesem eiligen Federflug zu behelligen / veranlassten mein Verlangen / die willfährigst ersprießliche Dienst zu leisten. Die unter uns verknüpffte Freundschafft / wird sich durch die darzwischen ligende Erden (gleich den Mondfinsternissen) nicht verdunckeln lassen / sondern das Vertrauē würde in begebener Abwesenheit in vollem Glantz verbleiben / und so vielmehr beleuchtet werden / wann ich die glückselige Stunde erlebe / daß ich mich in der That erweissen/kan

Meines geliebten Herrn Bruders

eigen ergebner Diener so lang ich lebe

N. N.

❀ XXI. ❀

Antwort.

Geliebter Bruder.

DJe Freundschafft / welche sich durch die ferne Abwesenheit entzweyet / ist keine warhaffte Freundschafft zu nennen. Die Sonnenhellen Gedancken können das Entfernte gegenwärtig machen / und erhellet deiner Liebe Anstralung/ im jüngsten Grußschreiben / daß ich mir / den in Gold getauchten Pinsel / eines trefflichen Mahlers wünschen möchte / dergleichen Liebesflamme auszubilden / und vorstellig zu machen. Solche aber lässet sich mit der schwartzen Dinten so wenig gestalten / als deß Tageslicht mit der Morenfarben Kohlen. Wo die Wort auffhören / da beginnet das Hertz zu reden / und ohne geschmückte Höflichkeit zu sagen: Jch bin der

Deinige so lang ich heisse

N. N.

Viel-

XXII.

Vielgeehrter Herr.

DJe Ehre soll ein Zeugniß der Tugend seyn/ und bestehet in den Geberden / wie das Lob in Reden oder denselben gleichständigẽ Schrifften. Meines vielgeehrten Herrn Tugend übersteigen alles Lob / und Hassen / ausbeywohneter Höflichkeit/alle Ehrworte; daß ich nicht weiß / welcher Gestalt ich mich anwesend erweisen soll / und wie ich die Hochhaltung seiner vielgepreisnen Verdienste / sattsam erklären möge. Diesem nach wil ich seine Tugend mit Stillschweigen ehren/ und sie mehr beredten zu beloben/überlassen/wann ich mich / ohne Schmeichelen/ werde genennet haben

Desselben

diensteignen Knecht
N. N.

XXIII.

Antwort.

Günstiger Herr.

JUngst an mich Abgeloffnes überschüttet mich mit so viel Ehr-und Lobsprüchen / daß ich solche nicht sonder erröten abgelesen. Wann ich deß Ehrgeitzes fähig / so wäre solcher Ruhm gnugsam / mich in Versuchung zu setzen. Es erscheinet aber daraus vielmehr deß Lobsprechers schöner Geist / als deß Gelobten angebilde Verdienste. Ich halte solches für ein Kennzeichen seiner Begünstigung / und suche kein andere Ehre/als mich erkennen zu machen/für

Meines Geliebten Herrn

verbundnen Diener
N. N.

XXIV.

Geliebter Herr Bruder.

DEin jüngstes ist mir wol eingehändiget worden / habe es aber sehr übel und etliches gar nicht lesen können / daß ich mir auch eine bessere Handschrifft wünschen / und dich alsdann

bitten wolte/du soltest deutlicher schreiben / oder einen/ der deinen Brief vollständig lesen möchte/ jedesmahl mit senden. Was ich verstehe ist gut / und überflüssige Höflichkeit / was ich nicht verstehe/ kan ich nicht besprechen / und ist die Rede die man nicht höret / und die Schrifft / welche man nicht liset / mit Stillschweigen zu beantworten: Jedoch muß ich zuvor deutlich schreiben daß ich bin

Den getreuer Bruder und Diener

N. N.

XXV.

Entschuldigung.

Hochachtbarer / rc.

MIt uns heist es allezeit: **Der Mensch denckt es/ GOtt lenckt es.** Was wir versprchen/ beschihet mit dem heimlichen Beding: Wann keine Hindernus die Möglichkeit behindert/ und die Zusage unterbricht / oder auffhebet. Dieses wird mir verhoffentlich in bewuster Angelegenheit zu statten kommen / in welcher ich alle Bemühung willig und fleissig angewendet / aber leider nichts ausrichten mögen. Gehet es in den Feldschlachten nicht nach unsren Sinn; können wir bey der Friedenshandlungen nicht erhalten / was wir wollen: Wie solte man in Privat-Händeln nach Beliebung auslangen können. Ich bezeuge mit meinem Gewissen / daß es an meiner Bearbeitung nicht ermangelt / und so ferne solche langen möchte/ habe ich mich verpflichten / keines Weges aber zu der Unmöglichkeit verbinden können.

Diesemnach bitte ich / der Herr wolle mich von meinen Versprechen loßzehlen / und den dienstlich geneigten Willen erkeñen; werde auch wie bißhero / künfftig/ alle Gelegenheit die Sache / endlich auszuwürcken ergreiffen/ und mich jederzeit erweisen als

Meines vielgeehrten Herrn

beharrlicher Diener

N. N.

Ant-

XXVI.
Antwort.

Geliebter Freund.

DAß die bewuste Beschäfftigung noch der Zeit zu keinem erwünschten Ende gebracht / habe ich zwar ungerne vernommen: mich doch wegen günstiger Mühewaltung freundlich zu bedencken/und verschreibe mich hiermit zu allen möglichen Gegendiensten. Die Zeit bringet Raht / und der Marckt lehret kauffen/ sagt das Sprichtwort / und solcher muß man erwarten. An den Herrn gelanget mein freundliches Bitten / die Sache nach Möglichkeit zu beschleunigen / und Krafft auffgetragenē Gewalts / alles das was thunlich ist / zu erhandlen. Ich versichere mich seiner Freundschafft und Gewogenheit / die er jederzeit verspüren lassen gegen

Seinen

verpflichten Diener
N. N.

XXVII.
Endschuldigung.

Hochgeehrter Herr und zuversichtlicher grosser Freund.

ES ist mir sicherlich hinterbracht worden/ welcher massen mein hochgeehrter Herr / meine jüngstgeführte Schertzrede / in gantz ungleichen Verstand / auffgenommen; dahin sie niemals ist gemeint gewesen: Mein hochgeehrter Herr erweise mir die grosse Gunst / zu glauben / daß ich sein Diener bin / und ihn keines Weges zubeleidigen gesinnet gewesen: ob ihm gleich meine Feinde ein Widriges beyzubringen sich entblöden möchten.

Mein hochgeehrter Herr lasse den falschgefassten Wahn aus seinem Angedencken / und erhalte in unaussäglicher Gunstgewogenheit

Seinem

getreusten Diener
N.N.

XXVIII.

Freundlicher lieber Herr.

DJe Entschuldigung hat der Satan dem erste
Weibe eingegeben / und vor ihr ist sie erbrecht
lich auff alle Adamskinder gefallen / daß nun
mehr keine Schuld der angeschminckte
Entschuldigung jemahls ermangelt. Ich wil glau
ben/es seye nicht böß gemeint gewesen / so war es abe
sehr unbedachtsam und eingriffig geredet / dessen sic
der Herr künfftig zu enthalten wissen wird / wann ic
verbleiben soll

Desselben Diener und Freun
N. N.

XXIX.

Edler rc.

WJe / ist nun die Freundschafft / durch de
neulich angetrettenen Ehestand getrennet/
und das Band unser Verträulichkeit gant
abgerissen ? Er theile seine Liebe also mi
seiner Liebsten / daß noch ein wenig für gute Freund
übrig verbleibe. Er verbinde seine Freudigkeit / in s
beliebten Gefangniß mit der Bescheidenheit / daß ihm
auff das wenigste die Freyheit mir zu befehlen vorbe-
halten verbleibe ; massen ich denselben für meine
Herrn/und mich erkenne für

Seinen

mehr als willigen Knech
N. N.

XXX.

Geliebter Bruder.

DJe Freunde ist gleich einẽ Feuer / das nit ver
borgen seyn uñ Lufft haben will; Ja die Freu
de, welcher wir andre nit theilhafftig machen
ist fast keine Freude. Solche treibet mich z
meinem grösten Vergnügen / dem Herrn Bruder z
entdecken/ daß ich mich in ehelich Verlöbniß mit N. N
deß N. N. Jungfer Tochter (hinderlassen Witib) ein
gelas

gelassen / der ungezweiffelten Hoffnung / eine begnügliche Ehe zu besitzen / versichere Ihn demnach einer Ehrendienerin in seiner Person / als Hochzeiterin

Seines eigenen Dieners

N. N.

XXXI.

Antwort.

Freundlicher lieber Herr.

IN dieser Stund ist mir sein beliebtes / und in selbigen seine eheliche Verlöbnis erfreulichst wissend worden: Erwünsche ihm alle selbst verlangte Zufriedenheit / hertzliche Liebe / beständige Gesundheit / zeitliche Leibs- und ewige Seelenwolfahrt. Bitte benebens seine Liebste zu versichern / daß sie auch an mir einen in Ehren gebürwilligen Diener erworben / der sich unaussetzlich verschreibet / zu dieses wolgeparten Pares Befehl

gehorsam / so lang er lebt

N. N.

XXXII.

Hochgeehrter Herr.

DEmselben beliebe das Gelübd seines geringsten Dieners großgünstig anzunemen / welches er mehrmals mündlich nun aber schrifftlich bestettiget / daß es biß in das Grab erfunden werden will / sich in allen Begebenheit äussersten Vermögens zu erweisen / als

Desselben

eiferigst beflissner Diener

N. N.

XXXIII.

Antwort.

Vielgeliebter Herr.

DAs Gelübd seiner Höflichkeit machet ihn beliebt uñ billich belobt; Darauff weiß ich keine schicklichere Antwort zu fügẽ / als daß ich gleich den wolreimenden Gegenhall hinwiderumb versprech

spreche seinen Befehlen jederzeit zu gehorsamen / und in Verlangung solcher / bin und bleibe ich

Meines vielgeehrten Herrns

gantzergebner Knecht.

XXXIV.

Herr Bruder.

NEchst Bereitstellung meiner dienstpflichtigen Ergebenheit und hertzlicher Anwünschung selbstbegehrtẽ Wolergehens / berichte ich in mitkomenden Beyschluß / wegen mir auffgetragenẽ Sachen warhafften Verlauff. N. hat mich ersucht / dem Herrn Brudern seine dienstliche Begrüssung anzumelden / und zuberichten / daß der Wein noch die zween alten Mängel habe: Der gute sey zu theuer und der böse verderbeden Magen: Doch bleibt er bey dem ersten Verlust / und kaufft hie Kleinodien seines Angesichts für pares Geld / in fast hohen Werth; ob ich ihn wol täglich von so gefährlichem Handel abmahne / und der meine Wort für einen unartigen Schertz hält. Hiermit verbleibe ich nechst Göttlicher Gnaden Empfehlung zu allen behaglichen Diensten

Dem Herrn Brudern allezeit bereitwilligst

N. N.

XXXV.

Geliebter und getreuer Freund.

DU hast nunmehr mit höflicher Hand die Wagschale unsrer gepflognen Freundschafft gantz vollgeleget / daß der Ausschlag bey dir / und ich mit meiner Wenigkeit das Gegengewicht nicht erhalten kan. Ich erkenne mein schuldiges Obligen / kan es aber dieser Zeit / nicht ab- und gleichhaltige Bezeigung dargegen einlegen; sondern deine Wolthat allein mit danckbaren Angedencken beharrlichst verehren: verlangend deinem günstigen Befehl gemäß eine Probe zu thun / daß ich seye und die Zeit meines Lebens verbleiben werde

Meines geliebten Freundes getreuster Diener

N. N.

Zuver-

XXXVI.

Zuversichtiger Freund.

DEmselben ist vielleicht zu Ohren gelangt/was man mich Unschuldigen beschuldiget: Ich weiß nicht/soll ich es dem Neid oder meinem Unglück beymessen. Demselben seye nun wie ihm wolle / so bin ich doch in meinem Gewissen versichert / daß ich in solcher Sach unsträfflich / redlich und ohne Falsch gehändelt. Der Lügenteuffel unterlässt nicht den Frommen / seinen Laster- und Lügenspeichel anzugeiffern / und bleibet von der bösen Nachrede allezeit ein wenig/ wo nicht viel bekleben. Diesemnach gelanget an den Herrn / als meinen zulässigen grossen Freund/mein flehentliches Bitten / er wolle an seinen vielmögenden Ord / mein Unschuld gebürlich retten/ und die Lästermäuler mit beständiger Warheit stopffen helffen/welches ich auff alle Gelegenheit zu beschulden nicht unterlasse/als

Desselben

unaussätzlicher getreuster Knecht
N.N.

XXXVII

Antwort.

Geehrter Herr.

DErselbe hat seinen Diener nicht zu bittē/ sondern demselben vielmehr zu gebieten/ sonderlich in einer so rechtmässigen Sache / deren Förderung die Christliche Liebe / von einen jeden erheischet. Angeregte Beschmützung ist mir zwar nicht zu Ohren kommen/und habe ich nicht Ursache die Entschultigung vor der Anklage verdächtig einzuwenden/sondern vielmehr zu unterdrucken. Solte aber dergleichen in meinen Beywesen gedacht werden/so werde ich nicht unterlassen meinen geehrten Herrn Vertheidigung gebürlich zu unternemen. Inzwischen tröste er sich / daß die Affterreder ihren Gifft ausgestossen / wo man meinen geehrten Herrn und auch sie wol kennet.

Verständige Leute wissen wol / daß auff ein Klage eine Verantwortung gehöret / und wann gnug ist / daß man einen beschuldiget / so wird kein Mensch unschuldig seyn. Mit dergleichenden stinckenden Dampff hat der Teuffel die Augen der Frommen jederzeit betrübet / ihnen auch wol Threnen ausgepresst / und sie doch nicht verblenden können; daß sie wegen der Unwarheit von dem Vertrauen auff Gott gesetzet hätten; ja / dardurch sind sie / mit ihrer Feinde Spott zu grossen Ehren erhaben worden / wie wir an Joseph / Davd / Daniel und andern / in der H. Schrifft Exempel haben.

Solte es mir begegnen / so wolte ich mir kein graues Haar deßwegen wachsen lassen / und heisst es recht: **Wir werden gedruckt / aber nicht unterdruckt /** oder nach dem alten Sprichwort: **Hüte dich vor der That / der Lügen wird wol Raht.** Selig / sagt unser HErr Christus / seyd ihr wann euch die Leute übel nachreden / und daran lügen: Ja / Gutes thun und deßwegen böse Nachreden hören / ist Königlich / (Regium est malè audire, cum bene feceris.)

Unsere Zufriedenheit müssen wir inständig in uns / und nicht in den flüchtigen und nichtigen Gerichte deß unverständigen Pövels suchen / der sich mehrmals durch falschen Wahn / oder seine eigne Boßheit betrügen lässet. Haben wir einen gnädigen Gott / so kan uns der Lügengeist wenig schaden / und wir werden auch die Mordpfeile deß Satans glaubig überwinden. Schlüßlich verbleibe ich / wie allezeit / nechst Empfehlung himlischer Beschirmung /

meines geehrten Herrn beständiger Diener
N. N.

XXXVIII.

Warnungs Brieflein.

Mein Herr.

Ich berichte eiligst / daß ich in sichere Erfahrung gelangt / man werde denselben / auff unseres Fürsten gnädigen / oder vielmehr ungnädigen Befehl / in Verhafft bringen: hat er ein

böses

böses Gewissen / welches ein unbetrüglicher Zeug seiner Beschuldigung seyn wird / so mache er sich aus dem Staub/und suche seinen Frieden von ferne: Dann wann er sich betretten lässet/ so wird ihm die Gefängniß zum wenigsten verdrüßlich / wo nicht gefährlich fallen. Er traue der wolgemeinten Warnung

Seines

Dieners
N. N.

XXXIX.

Hochedelgeborner,

Gleichwie die güldne Sonne / über die Frommen und Bösen täglich auffgehet / und sie ohne Unterschied mit den hellleuchtenden Stralen betaget; Also erscheinet E. Gn. den Danckbaren und Undanckbaren gleichwolthätig. Ich zwar/ werde mir die Zeit meines Lebens angelegen seyn lassen/daß ich als ein guter Acker die Früchte der Danckbarkeit / gegen die mir neulichst erschienene Begnädigung gefällig hervorbringen und bekleiben machen möge. Ermanglung aber solcher Frucht / (in dem E. Gn. zu dienen in die gelegenheit verlange/) soll die unverwelckliche Blüte deß danckbaren Willens / und der Dancknemigen Worte sich erweissen / und aller Orten mit E. Gn. hohen Nachruhm ausbreiten / so lang Gott das Leben gönnet

E. Gn.

eigen ergebener Knecht
N. N

XL.

Antwort.

Woledler und Gestrenger.

Eine geringe Sache ist keiner grossen Dancksagung würdig. Die Sonne/ welche von dem wandelbaren Mond (ich sage dem besorgten Unglück/) verfinstert wird / kan nicht viel helle Stralen werffen/und ist so wol die Blüte / als drauff folgende Frucht

Frucht mehr dem edlen Samen und der guten Erden/ als der Kochung besagten Tageslicht / beyzumessen. Daß derselbe die geringschätzige Gabe angenommen/ habe ich vielmehr mit Dancken / als er mit so höflichen Andencken zu beschulden/und verbleibe

Deß Herrn

jederzeit geneigter Freund

N.N.

XLI.

Bittschrifft.

Wolgeborner Freyherr/gnädiger Herr.

WJe sich der schlancke Rebe an dem beystehenden Pfal auffschlinget/und dardurch zu reiffer Fruchtung befördert wird: Also müssen die zu der Erden nidergeschlagene Studenten/sich hoher Leute Beyhülffe/und Förderung bedienē / ohne welche sie keines Weges ihre Studierens Wachsthumb fortsetzē / und zu verlangter Fruchtbringung aufftreiben können. Diesem nach geruhen E. Freyherrliche Gn. mir armen Studenten / mit einer milden Gabe beyhülfflich zu erscheinen / und hinwider den Segenreichen Gnadenregen von dem Himmel zu erwartē. Der Gott / welcher einen Trunck kaltes Wassers/der niemand mehr / als die Bemühung zu schöpffen kostet / nicht unvergolten lässet / wird auch dieser Wolthätigkeit reicher Widergelter seyn / desse Obhut E. F. Gn. hertzlich empfihlet

Dero

unterthäniger Knecht

N.N.

XLII.

Antworts-Begehren.

Vertrauter Freund als Bruder.

NOch die Gefährlichkeit deß Weges/noch die wolgelegten Posten/machen mich glauben/ deine auff mein letztes gefügte Beantwortung seye verloren worden sondern es muß deiner

deiner Angelegenheit/ oder deiner Schwachheit (welche Gott verhüten wolle) beyzumessen seyn: Was unter beeden sich in den Weg geschlagen / vergnüget mich/ wann ich nur deine Hand zu sehen/ erlangen kan / und wird mich solches nicht behindern einen als den andern Weg zu verbleiben

Meines Herrn Brudern

treubeständiger
N.N.

XLIII.
Deßgleichen.

Hochgeehrter Herr.

Beliebt denselben mich durch Stillschweigen zu beantworten / so habe ich es meinem Unglück beyzumessen / und vertrage es als eine abgediente Bestraffung meiner Kühnheit: doch will ich vielmehr glauben / daß solches seiner Höflichkeit und Freundlichkeit entgegen / und daß vielleicht mein letztes/ oder die Antwort darauff den Weg verfehlet / oder daß er seinen obligenden Geschäfften/so viel Zeit nicht entziehen/und mein Zuschreiben erwiedern können. Ich hasse jemand mit vielfältigen Begrüssungen Uberdruß zu beursachen; halte mich aber vergnügt/ wann ich seiner Großgunsten/durch Uberbringen / mündlich verständiget werden möchte; Massen er befehlt / deßwegen bey meinem hochgeehrten Herrn sich auffwartig einzufinden. Widerhole schlüßliche meine unverbrüchliche Dienstgeflissenheit/und verschreibe hiermit/treu zu leben und beständig zu sterben

Meines hochgeehrten Herrn

gantzergebner Knecht
N.N.

XLIV.
Antwort.

Vielgeliebter Herr und Freund.

Desselben Gesundheit und glückliches Ergehen ist mir sehr lieb zu vernehmen/und muß ich umb Verzeihung ansuchen/ daß ich mich mit förder-

licher Beantwortung / bey meinen vielgeliebten Herrn nicht eingefunden hab. Die Ursachen solcher Verabsaumung ist eines Theils meine vielfältige Beschäfftigung und Ambtsverrichtung / welche mir dieser Zeit überhäufft auff den Hals dringet ; anders Theils meine Kranckheit / mit der mich Gott hat heimgesucht. Inzwischen aber beharret meine Gewogenheit gegen denselben / welche ich in der bewusten Sache besten Vermögens erwiesen / und zuwegengebracht / daß N. die Bezahlung auff N. zu leisten versprochen / und weil die Zeit für der Thür / habe ich nicht schreiben wollen / bevor ich das Geld erhoben / welches ich zu fernerer Verordnung bey Handen behalten / und nenne mich hierinnen / wie allen andern Sachen

Meines vielgeehrten Herrn

bereitwilligster

N. N.

XLV.

Glückwünschung wegen erlangten Ehrendienstes.

Wol-Edler und Hochgelehrter / insonders hochgeehrter Herr.

DEs ist mir erfreulich hinterbracht worden / welcher massen mein hochgeehrter Herr die Ehrenstelle deß N. Ambts (Gesandschafft / rc.) unlängsten angetretten / und darzu von seinen Herrn und Obern vor allen andern ausersehen worden. Wie mir nun solche Zeitung sehr lieb und angenem zu vernehmen gewesen / als habe ich meinem Obligen gemäß / denselben von dem höchsten GOtt beständige Gesundheit / glückliche Verrichtung (Regierung) und alles selbstverlangte Wolergehen wolmeinend anwünschen wollen und sollen. Der getreue GOtt / welcher meinen hochgeehrten Herrn / in diesem hohen Stand gnädiglich gesetzet / wolle ihn darinnen zu seinen Ehren und dem gemeinen Nutzen mit seinem Machtarm erhalten / und nach seinem vätterlichen Willen mit be-

herrlichen Glückschickungen handhaben: mir auch die Begebenheit verleihen / daß ich mich würcklich erweisen könne / als

Meines hochgeehrten Herrn

dienstverpflichten Knecht

N. N.

XLVI.

Mein geehrter Herr.

DEsselben verweiltes Aussenbleiben setzet uns in Verlangen / seiner schiersten Widerkunfft. Die abgezielte Zeit ist bereit verstrichen und haben wir Ursach über das N. Land uns zu beklagen / daß es unsre gute Gesellschafft vorenthält / welcher Ermanglung wir mit Ungedult übertragen. Diesemnach gelanget an denselben unsre dienstfreundliche Bitte / er wolle seine wichtige Angelegenheit beschleunigen / und ehisten wider erfreulichst zu uns gelangen. Ich schreibe im Namen unsrer Gesellschafft / die sich zu seinen Diensten verpflichtet und seine Gesundheit mit einem Glas Rheinischen Wein / auff der Reyen herumb wünschet / unter welchen ich zwar der lätzte an der Ordnung / der erste aber mich zu bezeugen / als

Meines hochgeehrten Herrns

gehorsam willigster Diener

N. N.

XLVII.

Antwort.

Werther Freund.

WAnn gute Freund gleicher Wille verbinden soll / so bin ich zwar deß Herrn und der gantzen Gesellschafft / Sinnes / und verlange nichts mehr / als meine Ruckreise. Es haben mich aber meine Geschäffte / und die angegliederten Hinternissen / dermassen angefesselt / daß ich mich noch auswinden / noch loßreissen kan. In Rechtssachen scheinet die Verzögerung das gröste Unrecht: doch sa-

gen die Juristen / daß verantwortlicher seye / die Zeit/ als die gute Sache vernachtheilen. Einmal muß ich auswarten/oder nichts verrichten / und also auch meine Unkosten verlohren geben. Daß die gantze Gesellschafft) welcher ich mich dienstlich befehle) meiner mit einem teutschen Gesundheittrunck gedacht / habe ich mich zu bedancken / und desselben Krafft in Marck und Beinen empfunden: Verbleibe deroselben / und sonderlich

Meines werthen Herrns und Freundes

gantzergebner zu dienen
N.N

❀ XLVIII. ❀
Beständige Freundschafft.

Geliebter Freund.

DIe Entlegenheit deß Orts hat uns zwar geschieden / doch kan solche unsre unverruckte Freundschafft keines Weges entzweyen. Das Band / welches die Abwesenden zu befangen pfleget/ist die guldne Ketten Herculis/ welche nicht aus dieses Helden Munde / sondern aus der holden Feder fleust/solche verknüpffet und fesselt unsre Freyheit / mit gewaltsamer Freundlichkeit / in dem kein Berg so erhaben/und kein Thal so tieff / da diese Briefkletten nicht durchziehen / und kein Berg so hoch/da sie nicht überkommen/und wider zu rucke kehren solte. Wilst du nun dieses Freundschafftband nicht zergliedern/so schreibe

Deinem

hertzvertrautem Freunde
N. N.

❀ XLIX. ❀
Antwort.

Hertzgeliebter Freund.

DIe Entfernheit der Länder kan die Gemüter der bekannten Freunde nicht befrembden und entfernen. Das getreue Angedencken wird durch den Briefwechsel/ mit Wucher / fortgesetzt/

setzt/und so viel strenger verbunden / so viel tugendhaff-
ter ihre Freundschafft geadelt ist. Es werden zwar die
Freunde/wegen ihrer Gleichheit dergestalt / und Be-
trübniß in Freud und Leid / mit den Augen verglichen/
welche sich ohne Nachtheil voneinander nicht entfernen
können; Ich aber sage ungescheuet / daß ich dich mehr
liebe/ als meine beyde Augen/ und so lang mir solche of-
fen stehen/werde ich seyn

Dein

treuhertziger Freund und Diener
N. N.

L.

Danckbrieflein.

Herr/ꝛc.

DEsselben großgünstige schätzbare Beschenckung und würckliche Höflichkeit/weiß ich mit gleich-ständigen Danckworten / noch weniger aber mit gleichgültiger Dienstleistung keines Weges zu erwiedern. Erkenne mich deßwegen höchlich verpflichtet/und verlange die glückselige Begebenheit/mein danckbares Gemüt/vielmehr mit der That / als unvermöglichen Worten meiner übelgeschnittnen Feder zu beglauben: erwarte deßwegen meines ꝛc. Herrn/ (gnädigen/großgünstigen/günstigen/ꝛc.) Befehl/ damit ich nicht undanckbar sterbe und mich nicht vergeblich nennen möge

Seinen

gehorsamen und höchstverbundnen Diener
N. N.

LI.

Beschenckung.

Großgünstig geneigter Herr und vielgeehrter Freund.

DEmnach mir von desselben überflüssigen Mildigkeit/ viel Wolthaten / als aus einer unerschöpfflichen Quelle / zugeflossen / habe ich/ meinen danckbaren Willen zu beglauben nicht unterlassen sollen ; und weil mir dieses Orts wenig

Seltnes zu Handen gelanget / ausser N. N. habe ich es hiermit/als ein Pfand meiner obligenden / hierdurch aber nicht abgelegten Schuldigkeit/rc. dem Herrn zufertigen wollen und sollen: dienstlich bittend hieraus meine dienstliche und danckbare Willfährligkeit großgünstig zu erkennen / welche ich nochmals versichere durch die Handschrifft

Meines hochgeehrten Herrns

dienstgeflissnen Knechts

N. N.

LII.

Grußbrieflein an Unbekante.

Edler und Hochgeehrter Herr / zuversichtlicher grosser Freund.

NEnebens unbekanter Begrüssung/ bericht ich in grosser Eil / demnach mir deß Herrn schönes Buch von N. zu Handen gekommen/habe ich Verlangen getragen eines so hochbegabten Herrns Kund-und Freundschafft zu erwerben / bedancke mich deßwegen/daß der Herr vielen / und auch mir zu Belernung/dergleichen nützliche Bücher an das Liecht gesetzet / und versichere denselben/daß ich die Zeit meines Lebens bin und bleiben werde

Meines Herrn

teutschhertziger Freund und Diener /rc.

N. N.

LIII.

Grußbrieflein an Bekante.

GLeichwie ich für ein erwünschtes Glück angenommen / als mir die Ehre meines hochgeehrten Herrns Bekanntniß / und die günstige Versicherung seiner tragenden Zuneigung gegen mich geworden: Also hat mich nun so viel mehr erfreuet/daß mein rc. Herr das wolgewogne Angedencken meiner wenigen Person/als seines Dieners / vergewissern wollen: Ich habe seiner überflüssigen Höflichkeit und meinem Glücke mehr / als meinem Verdienst beyzumessen/daß ich rc. Herrn Begünstigung vielmals erfah-

fahren: Hingegen aber muß ich meinem Unglück zuschreiben/ daß ich mich solcher Ehre mit dienstlicher Gegengeflissenheit nicht kan würdig machen: gehorsamlich bittend/ mir die Gelegenheit an die Hand zu geben/ daß ich mich in dem Wercke erweisen möge/ als

E. Gn. getreuer Diener

N. N.

LIV.

DEssen gesundes und glückseliges Ergehen vernehme ich so viel erfreulicher/ als wol ich weiß/ was mein geliebter Herr für nutzbarliche und ersprießliche: vielfältige Dienste dem gemeinen Wesen anhero geleistet/ und noch ferners beständigen Eifers leisten kan und wird. Der Höchste erhalte/ rc. bey gsunder Lebensfristung/ und in seinen beständigen Gunsten

Desselben rc. Knecht N. N.

LV.

Geehrtster Herr,

IN Erinnerung meines geehrtsten Herrn Höflichkeit und meiner obhabenden Schuldigkeit/ habe ich die Feder ergriffen mit dieser meiner Handschrifft zu bekennen/ daß ich die vielfältig überhäuffte Woltharen/ mit welchen mein geehrtster Herr mich/ sonder meine Verdienste angesehen/ keines Weges erwiedern kan/ sondern deßwegen/ die Zeit meines Lebens/ unaufflößlich verbleibe

Meines geehrtsten Herrn

eigenergebner Knecht

N. N.

LVI.

Mein Herr/ rc.

IN unvergessnem Angedencken beharret mir die günstige Gewogenheit/ welcher so wol in Worten als Wercken von demselben erfreulichst genossen/ und weil mir alle Mittel der Danckbarkeit ermanglen/ muß ich leider bekennen/ daß ich undanckbar stehe/ wann mein rc. nicht den dienstfertigen Willen/

 für

für die mangelhafften Wercke / anzunemen geruhet; Massen man sagt / daß solcher Gestalt keiner undanckbar verbleiben kan / und daß alle edle Gemüter / hierinnen Gott nachahmen / dessen wunderbare uns täglich erwiesene Woltharen mit unser schuldigsten und geringen Widergeltung / keine Vergleichung haben. Also kan ich mehr nicht / als sondern alle Höflichkeit / sagen / daß ich bin geboren zu seyn

Meines / rc. Herrn

eigner Knecht
N. N.

LVII.

Bittbrief.

Wol-Edler und Hochgelehrter.

DEmnach ich gesinnet mein bewustes Buch / der Presse zu untergeben / und solches gerne mit etlicher berühmter Leute Beyschrifften gezieret wissen wolte / erkühne ich mich / rc. Herrn dienstfreundlich zu ersuchen / daß er mir ein kurtzes Beygedicht förderlichst zuzusenden belieben wolle. Welches meinem Werck eine sonderliche Ehre seyn wird / und ich werde mich so vielmehr verbunden erweisen / als

E. Excellentz

schuldwilliger Diener
N. N.

LVIII.

Ehrenvester und Wolgelehrter.

DEß Herrn Buch ist mir anders nicht / als von dem Titul bekant / und weil ich die Behandlung deß vorgenommenen Inhalts nicht gesehen / kan ich mich auch mit keiner Beurtheilung heraus / und mich mit den begehrten Lobgedicht / wie gerne ich auch wolte / vernehmen lassen. Solche Bey- und Vorschrifften sind gleich den Schweitzern / welche vor grossen Herrn Paläste Wacht halten: Hat aber

aber der Herr ein gutes Gewissen / und wird von den Seinen geliebt / so bedarff er solcher nicht / und verbleibe ich / einem als dem andern Wege

Den Herrn

zu willen erbietig
N. N.

LIX.
Fedebrieflein.

Edler Herr.

DEr ich mich anhero seinen Diener genennet / muß ich nun seinen Feind schreiben / weil ich die mir gestern zugefügte Schmach / nicht vertragen / noch ruhen kan / ich habs dann solche angeschmützte Befleckung mit eurem Blut abgewaschen: findet euch deßwegen in einer halben Stunde zu N. und versehet euch zu mir / nichts anders als zu einem Feinde / der ich auch bleiben werde / so lang ich heisse

N. N.

LX.
Deßgleichen.

Herr N.

WAs er für Wort meiner Ehre zugegen / ausgestossen / schwebet ihn sonders zweiffels in unentfallenem Gedächtniß: weil ich nun dergleichen nicht zu erdulten gesinnet / und die Ehre meinem Leben gleich schätze / lade und fordere ich ihn hiemit die Klinge mit mir zu messen / da sich erweisen wird / daß ihr mich fälschlich verleumbdet / und will ich euer vergalltes Hertz / mit eurem Blut erkühlen / und euch weisen / daß ich bin

Euer

Feind
N. N.

LXI.
Eines Geistlichen. Abmahnung vom Duelliren oder Balgen.

Wol-

Woledler/Gestrenger/rc.

Ewer Gestreng hat ein stoltzes Fedbriefl[ei]n von N. erhalten / und solches hat er Ehren wegen annehmen müssen / ist auch gewill[et] dem Innhalt gemäß zu erscheinen. Sie wol len aber zuvor die Vermahnung eines Freundes beher tzigen/bevor sie ihrem Feinde eine trotzige Antwort hin terbringen lassen.Sie hören den Rahtschlag der Freund schafft /bevor sie den Endschluß solcher Freundschafft be ginnen.

Mein Ambt ist ein Ambt deß Friedens/und ich rede/ als ein Gesandter/deß himmlischen Friedefürstens/und deß Gottes der Heerschaaren / von welchem ihr euers Degens Gebrauch absehen und erlernen solt / damit ihr auch solchen Himmels HERRN nicht zu einem Feind machet.

Gestehet ihr/daß ihr noch ein Christ seyd / so habe ich gewonnen / und ihr werdet in diesem Namen und mit diesem Glauben/anders schlüssig werden: also/daß euch der Grimm nicht verblenden / und in gefährlichste Unsinnigkeit stürtzen wird. Dieser falsche Wahn der unchristlichen und barbarischen Tapfferkeit / hat so viel umb das Leben gebracht / als die zuläffigen Kriege / und die verdammlichen Ketzereyen.

Alle Duell sind Mordthaten/ man verlarve sie/wie man immer kan. Es bemäntle sie die Ehre und Erbarkeit/wie sie wolle/so ist doch ihr Gebrauch unrecht/ und ihre Natur teufflisch. Hierüber wil ich mich mit euch in kein unnützlichs Wortgefecht einlassen / und bin zu frieden/daß ihr zu euren secunden mit auff den Platz bringet/alle Philosophos, Moralisten, Canonisten, dann keine Theologi werden euch einigen Beystand leisten/ und alsdann werdet ihr sehen/daß die Warheit obsieget/ und der falsche Wahn unterliget.

Erstlich bedinge ich den Nohtfall / welchen ich durch das Duelliren oder Balgen / nicht wil verstanden haben / als der jederzeit aus dem Laster eine Tugend machet. Die Verrheitigung unsres Lebens / und der Be-

fehl

fehl der Obrigkeit sind von solchem Mordgefecht weit entfernet / und finden sich wenig Ursachen / welche einen für die Klingen fordern / und den andern erscheinen machen.

Es seye nun solche die Prob einer verborgnen Warheit / der Beweiß einer Unschuld / sich der falschen Anklage zu entschütten / oder der Antheil einer strittigen Erbschafft / so ist es doch unter Christen ein frevels Verfahren / weil es von niemand gut geheissen wird / und keinen gewissen Ausspruch geben kan.

Wo hat Gott jemals gebotten / man soll sein Leben / wegen seines eignen und eitlen Namens Ehre in Gefahr setzen? Wo hat er versprochen solchem Balger beyzustehen? und weh dem / der nicht in Gottes Schutz und Schirm ist / und nicht auff seinen Wegen einhergehet. Der Ausgang pflegt Gottes Mißfallen vielmals zu erweisen / in dem der unschuldige Theil nidergestochen / und der Sträffliche durch seinen Mordsieg auff kurtze Zeit stöltzer wird.

Zween tretten vor Gericht: Einer beschuldiget den andern eines Diebstals / hat aber dessen keinen Beweiß / ihn zu überzeugen / der Degen soll Richter seyn: Sie kommen auff den Platz / der unschuldige Theil wird erstochen / und das entwende Gut findet sich bey einem andern. O Ungerechtigkeit bey deß Menschen Urtheil! Ein solcher suchte seine Ehre / mit gutem Gewissen / zu retten / und findet seinen Tod: Er sündiget / in dem er sich der Sünde entschütten will. Doch wird man ihn für der Menschen Augen nicht für unschuldig halten / weil er das Leben darüber verlohren.

Ich betriege mich nicht / wann ich sage / daß drey Todschläger mit solcher Begebenheit eingeflochten / 1. der darvon unrechtmässig urtheilt / und den unschuldigen mit der Zungen tödet. 2. Der Mörder. 3. Der Ermordte / welchen GOTT straffet / daß er seine Unschuld auff solche unverantwortliche Weise ausfindig machen wollen / wider das Gebot: Du solt nicht töden.

Wol /

Wol/ich höre sagen: Es ist kein anders Mittel da
Verborgne an den Tag zu bringen: Muß man deßwe
gen Gott versuchen? Was hat die Stärcke und Fecht
kunst mit der gerechten Sache zu thun / daß sie so ein
parthenische Richterin wider den unschuldigen The
seyn soll? Worzu dienet die Nachfrage/ Zeugen / Ur
kunden und der Eid / wann man alles mit dem Faust
recht durchdrucken will. Warumb setzet man es nich
wider auff die Prob deß glüenden Eisens deß süden
Wassers / und dergleichen Gebräuche der alten Sach
sen / Livländer und andrer vor Alters barbarische
Völcker? Besser ist die Warheit bleibe verborgen / al
daß sie durch solche Seelengefährliche Mittel entdecke
werde.

Hier kan man noch eine andre Ursache beybringen
daß nemlich durch einen Streit viel Strittigkeiten bey-
gelegt werden können/wann nemlich zwey Heere gegen-
einander zu Felde ligen / und vermuhtlich viel Blut
vergossen werden wird: tretten nun von beeden Hauf-
fen ein par hervor / und endigen bedingter massen de
Krieg mit ihrem Zweykampff/so scheinet es zulässig und
verlaubt.

Hierüber stelle ich die Frage: Ist der Krieg und des-
selben Ursache rechtmässig/oder nicht? Befindet sich
jenes so ist zu viel/auff eine Person gewagt; Ist aber
dieses erweißlich/so ist auch ein Ritter zu viel / daß man
ihn/wegen einer bösen Sache solte in die Schantze schla-
gen/und Gott durch das Loß der Waffen versuchen. Ein
anderst ist es/wann der kleine David / mit seinem Stei-
ne/den Helden Goliath / in Gottes Namen/zu Boden
geschleudert. Ob nun solches Mittel die Kriege beyzule-
gen gefährlich ist/ und selten gebraucht wird / wäre si
doch etlicher massen verantwortlicher/als die andere Ar
deß Duells/welche dergleichen scheinbaren Nutzen nich
vorwenden kan.

Was wolt ihr aber für einen Schein deß Rechten
beybringen? Die vermeinte Ehre und den guten Na-
men/bey andern. Ihr streitet nicht den andern zu töd-
ten/

ken/ sondern euer Leben / und eure Ehre zu handhaben: Ihr seyd der beleidigte Theil / in dem ihr ausgefordert / oder andere zu beseden/ Ursach habt. Man würde euch für eine feige Memme halten / und wer solte nicht lieber mit Ehren sterben/ als mit Schanden leben wollen.

Dieses wäre nicht zu versprechen / wann der Endschluß so klug / als kühnlich gefasset worden wäre. Ich rede mit einem Christen/ dessen Großmütigkeit Einhalt beschehen soll. Was ist die Welt / welcher Beurtheilung ihr fürchtet und scheuet? Ist es nicht eben die jenige / von welcher der Apostel saget: **Daß sie im Argen lige?** Ist es nicht eben die/ welche alle Ehre / Zucht und Tugend verlachet/ verachtet / und nach Möglichkeit zu Grund richtet? Eben diese / welcher Liebe eine Feindschafft wider Gott ist? Ein Christ soll diese Feindin/ mit ihrem Sündenwesen überwinden / und ihre Gunst für einen Haß der Gottseligkeit achten.

Was hat aber Christus/ mit ausdrücklichen Worten schärffer verbotten / als die Rache / und nichts eiferiger gebotten/ als die Christliche Liebe? **Es ist zu erbarmen/ daß ein Christ / welcher mit dem H. Tauffwasser betrifet worden / die Welt und den Teufel mehr in acht nemen soll/ als seinen Bund / den er mit Gott aufgerichtet hat!**

Sagt nicht Gott ausdrücklich: **Mein ist die Rache!** und ihr wolt ihm das Rachschwert aus den Händen winden / solches wider eurem Mitbruder in Christo zu gebrauchen! Mit dem Leibe werdet ihr eurem Feind in das Schwert / mit der Seelen in Gottes Straffgericht fallen.

Gesetzt aber ich habe diese Sache mit keinen Christen auszufechten? Die Verständigsten in der Welt / werden ein anders Urtheil von solcher Thate fällen. Viel tapfre Leute / haben das Duelliren nicht gut gesprochen / und wird es annoch unter allen Regimentern nicht zugelassen/ und hat Metellus recht gesagt / als er von Sempronio ausgefordert worden: **Ein Oberster soll nicht Mann für Mann fechten / wie ein gemeiner Soldat.**

Was

Was für ein Gesetz verpflichtet uns / daß wir unsre Ehre/ besagter massen vertheidigen sollen ? Ich will es deutlich sagen: Ein falscher Wahn etlicher stoltzen Großsprecher/ die mehr Hertz in dem Leibe / als Verstand in dem Haubte haben/ und solcher Wahn ist durch ein böse/ ja teufflische Gewonheit bestättiget worden. Dieses sind wichtige Ursachen Leib und Seele auff die Spitzen zu setzen / und Gottes/ seiner/ und der Seinigen darbey gäntzlich vergessen.

So wolt ihr nun den Degen / euren Nebenchristen zu ermorden / freventlich ergreiffen? Wolt ihr erwürget werden in solchen Sündenstand / oder andre erwürgen ohne Bereuung eures vergallten Sinnes / eures verbitterten Gemütes/ und mit einem Wort zu sagen / ihr wolt töden/ oder in solcher Todsfeindschafft sterben / Gesetzt/ ihr überwindet/ so habt ihr/ die Zeit eures Lebens ein Brandmahl in eurem Gewissen/ und wisset / daß dessen Blut soll vergossen werden / welcher vorsetzlich und wissentlich Blut vergossen hat. Gesetzt aber es erfolgt hieraus kein Todschlag/ wie zu besorgen ; so habt ihr doch den Willen zu töden gehabt/ und hat es einem / oder den andern Theil/ nur an der Gelegenheit / oder an dem Vermögen ermangelt.

Nun betrachtet dieses euer Vorhaben / mit reiffem Nachsinnen. Was habt ihr mehr zu fürchten / als die Sünde/ welche euch Gottes Gnade verlustiget machet? Diese kan euch in die Hölle stürtzen ; da euch die eitle Ehre nicht kan in den Himmel heben. Die Verzeihung ist eine Christliche Großmütigkeit / und diese ligt den beleidigten Theil ob / und der beleidiget soll solche annehmen. Daß dieses auch von euch von eurem Gegner geschehe/ wünsche ich von Hertzen/ und versichere euch aus solcher Erfolg/ Göttlicher Gnaden/ in Verbleibung aber Göttlicher Bestraffung : erwünschend/ daß/ wann solche meine Abmahnung keine Statt finden solte / alle in dem Duel ermordeten Blutfechter/ aus der Höllen für euch erscheinen / und mit ihrem Trauer-Exempel abhalten möchten.

Hiermit befehle ich euch Göttlicher Beschirmung/ die ihr bey einem bösen Vorhaben nicht zugewarten/ und verbleibe

E. G.

Gebetwilliger
N. N.

❁ LXII. ❁
Grußbrieflein.

Geehrter Herr.

DEsselben glückliche Ankunfft ist mir gestriges Tages wißlich worden / darob ich mich Persönlich mit demselben zu erfreuen nicht unterlassen hätte / wann ich nicht befürchtet/ meinem geehrten Herrn möchte meine Gegenwart/wegen Müdigkeit der Reise/ verdrüßlich fallen. Diesemnach gelanget an denselben mein dienstliches Bitten/ mir eine bequeme Zeit zu benennen / zu welcher ich die Freudigkeit/meinen hochgeehrten Herrn zu sehen / erlangen und mein Verlangen denselben auffzuwarten mündlich eröffnen möge/als

Meines geehrten Herrns

dienstpflichter
N.N.

❁ LXIII. ❁
Antwort.

Geliebter Herr.

MEine Ankunfft allhier ist mir so viel erfreulicher/in dem ich desselben erwünschte Gesundheit und beharrtes Wolergehen/ vernommen: Ich habe umb Verzeihung zu bitten / daß ich mich von Müdigkeit meiner durch Gottes Gnade wol zurückgebrachten Reise / wie auch andre Angelegenheit abhalten lassen/und meinen geehrten Herrn nicht so bald die Hand geküsset / welche Ehre ich Nachmittag zu haben verhoffe/verbleibend

Meines geehrten Herrn

gantzergebner
N.N.

Bitt=

✿ LXIV. ✿

Bittbrieflein.

Geehrtster Herr.

DEmselben/nechst Versicherung meiner Dienst geflissenheit und freundlicher Begrüssung/ er kühne ich mich bittlich anzulangen / daß e großgünstig geruhen wolle/ ꝛc.

Weil nun solches mit gesamter Handbietung erho ben werden muß/trage ich das dienstliche und zuversicht liche Vertrauen/er werde mich hiermit mehr und meh verpflichten / und gelobe hingegen die Zeit meines Le bens/ungesparten Fleisses und äussersten Vermögen mich zu erweisen / als

Meines geehrtsten Herrn

höchstverbundner Knecht

N. N.

✿ LXV. ✿

Antwort.

Vielgeliebter Herr und werther Freund.

DEsselben Beliebtes gibt mir die glückselige Be gebenheit an die Hand / daß ich mein Verlan gen/ihm zu dienen / Werckstellig machen kan übernimme also die auffgetragne Beschäffti gung mit willigsten Gehorsam / und habe darinnen be reit die Handlung angetretten/und sie so weit gebracht daß an erspießlichem Ausgang nicht zu zweiffeln. Zu solchem zu gelangen/ beliebe meinem geehrten Freunde nur gemessnen Befehl und gnugsame Vollmacht zuzu fertigen ; damit ich in der That mich nachgehends er weisen möge/ als

Desselben

getreuer Diener und Freun

N. N.

✿ LXVI. ✿

Lobbrieflein.

Ver

Vertrauter Bruder.

DJr ist nicht unbekand N. unser beederseits günstiger und geneigter Herr N. den die Natur von hochadelichen Ahnen herstammen machet / das Glück mit reichen Einkunfften beschencket / der Ubung und Kunst mit kluger Wolredenheit begabet / die Erfahrung in unerschrockene Großmütigkeit gesetzet / und die Gewonheit mit löblicher Freundlichkeit beliebt machet. Wie ich nun dieses Herrn hochschätzbare Gaben iederzeit geehret / und wiewol ihm unwissend gegen andern gerühmt / als wäre mir nichts erfreulichers / als daß ich in sein Diensten mein Leben zubringen möchte. Dieses mein Verlangen/bitte ich hochbesagten Herrn / nach begebender Gelegenheit beyzubringen / und mir freyhertzige und treuhertzige Nachrichtung zu überschreiben: Verbleibe hinwiderumb

Dein

dienstwilligster
N. N.

Eingelegter Zettel.

Dieser Brieff kan auff gut befinden / dem rc. N. vorgewiesen werden / ob Jhn vielleicht seyn Lobspruch / zu sonderer Gewonheit gegn mich veranlassen möchte.

LXVII.

Antwort.

Geliebter Bruder.

ZU gehorsamer Folge jüngst auffgetragener Befehlung habe ich deß Herrn Brudern Dienste / bey N. N. gebürlich angetragē / und dz Brifflein vor gewiesē / welches er zwar mit freundlichem Angesicht durchsehen / aber nicht völlig durchlesen wollen / darum er mit solcher Demut begabt / daß er von ihm nicht will rühmen lassen / was doch die That und Warheit selbst redet. Die Antwort war höflich / aber doch so beschaffen / daß scheinet / es sey der Orten wenig zu hoffen: weil er in seinen Hauswesen dieser Zeit nicht vergrösern

grössern könne; wañ sich aber bey ihme oder andern ein dem Herrn Brudern anständige Gelegenheit / ereignen würde/ wolle er seiner / weil er etwas redlichs studieret vor allen andern gerne eingedenck seyn/ solte dich dessen nebens freundlicher Begrüssung versichern. Es hat al so keines Wegs ermangelt an

Deinem

getreuen Bruder
N. N.

LXVIII.

Tit.

DAß sich derselbe über meiner Feder Lässigkeit nicht zu beklagen habe / ergreiffe ich solche in eiligster Eile / und bedancke mich der überschickten schicklichen Reimzeile / welche deß Lobes/so ihnen N.N. unlängsten beygelegt / keines Weges würdig sind. Weil doch meinem hochgeehrten Herrn beliebet solche unreiffe Früchte zukosten / habe ich ihn darmit nicht entseyn / und aus Handen gehen können: wäre mir aber lieb / daß man nicht wisse von welchen Baume sie abgefallen / damit solche nicht der nichtigen Eitelkeit nicht beschuldiget werde: Verbleibe mit unverwelcklicher Treue desselben Befehl ohne Fehl nachzugeleben / als

Meines rc. Herrn

Diener
N.N.

LXIX.

Tit.

IN dem mein rc. Herr sich von wichtiger Beschäfftigung abmüssigen / und mir die reiffen Früchte eines kunst artigen Zweiges zusenden wollen / verpflichtet mich so vielmehr / weil ihm seine Angelegenheit wenig Zeit / mit leeren Grußbrieflein zu verlieren/gestattet. Das Gedicht bedarff keines erdichtens Lobs / und die gute Frucht lobet sich selbsten in dem gesunden Munde. Wie etliche und fast alle Früchte an ihrer Gestalt und Blättern erkantlich

sind

sind also erkennet man auch leuchtlich an diesen / von welchen edlen Stämmer sie erwaschen / daß also die angefügte Entschuldigung mehr höflich als nohtwendig ist. Dieses ist das ungefälschte Urtheil

Eines

getreuen Knechts
N. N.

LXX.

Glückwünschung.

Hochgeborner / gnädiger Herr.

DEmnach E. G. durch hohe Tugend Verdienste / zugleich hohen Ehrenstand erhaben / und zu hoch-wichtiger Beschäfftigung außersehen worden / hat sich dero unterthäniger Diener darob hertzlich erfreuet / mit eiferiger Wunschfügung / daß der Allmächtige Gott E. Gn. in solchem hochansehlichem Stande bey beharrlicher Gesundheit erhalten / mit mildreichen Segen überschütten / und in dero Verrichtung mit selbstverlangten Wolergehen / gnädig und Väterlich handhaben wolle; nicht zweiffelnd / daß solcher Beruff Göttlich und mit himmlischen Verstand jederzeit werde begleitet werden. E. Gn. geruhen gnädigst mit beständiger Gnaden gewogenheit beharrlich anzusehen.

Dero

unterthänigergebenen Knecht
N. N.

LXXI.

Lobbrief.

Rc.

WJe soll ich Wort finden / E. G. beglückten Tugendruhm / wie ich solchen in meinem Sinne außgebildet / genugsamen vorzustellen? Verwunderlich ist daß die Zwo Feindinne / Tugend und Glück / sich in Euer Gn. Person vereinbart / und mit gleichern Gaben / sich Gunst geflissenen erweisen. Viel kommen ohne Tugend zu hohen Ehren:

 viel

viel sind ohne Ehre der Tugend geben. Niemand a
ist rechtmässiger und warhafftig glückseliger / als
tugendliche weise Mann / welcher / gleich E. G.
Glücksgüter verständig zu gebrauchen / und mit
nem Wolstand/andern zu dienen und zu helffen ben
het ist / deßwegen auch Salomon den Reichthum
die Cron der Weißheit genennet / und Sirach s
nachdencklich: Was soll einem Lauser (Geitzha
Das Geld

In solcher E. G. Zufriedenheit / weiß deroselben i
nichts mehr anzuerwünschen / als die Beständigkeit
erstgemeldtem Glückstand / welcher auch die beharrlic
Freundigkeit vermehren wird/

E. G. eigenergebnem Knech
N. N.

LXXII.
Antwort.

Tit.

DAs Lob / mit welchem ihr mir zu begegn
beliebet / erinnert mich billich meiner Schu
digkeit mich so vielmehr zu demütigen: Ma
sen die Titul / der Gnädigen/Gnädigsten un
Allergnädigsten/uns lehren / daß man sich so viel nid
riger erweisen soll / so viel höher man von Gott ist erh
ben worden. Ich erkenne meinen Zustand / und vergn
ge mich in demselben ; benebenst aber ist mir mein
Unvollkommenheit auch nicht unbekand / und bitt
Gott/daß ich/wie ihr vermeldet / beschaffen seyn möcht
E.

jederzeit wolgeneigte
N. N.

LXXIII.
Antwort auff vorhergehendes.

DEr Lobspruch / welchen mir seine Höfflichke
beygelegt/ist von der Schmeichelen nicht wei
entfernet/oder rühret her von einem guten Ge
müt/sonder fernern Bedacht. Viel sind ehrlich
Leut

Leute aus Furcht der strengen Straffgesetze / viel wegen ihres eignen Nutzens / viel Ehren wegen, wie etwan einer alles sein Gut den Armen geben / oder seinen Leib möchte brennen lassen. Viel fürchten sich auch für der ewigen Straffe / und ohne solche Furcht würden sie sehr lasterhaffte Menschen seyn. Nicht wenig sind auch der jenigen / welche mit ihrem guten Wandel die ewige Seligkeit verdienen wollen / Massen dorten jener gefragt: Meister / was soll ich thun / daß ich das ewige Leben erwerbe? Theils folgen auch den guten Regungen / ihres Gewissens / oder ihren tugendlichen Neigungen / ohne andre bewegende Ursachen.

Unter diesen allen scheinet kein warhaffter Tugendtrieb: Gestalt der / welcher aus Furcht / oder aus eignen Nutzen (wie etwan ein Kramer ehrlich handelt / damit er seine Kunden nicht verliere /) in Hoffnung dieses oder des künfftigen Lebens / sich der Tugend befleissiget / erweiset ein knechtisches oder dienstbares Gemüt / das mehr die Belohnung suchet / als die Würdigkeit seiner Wercke bey sich befindet. Welcher aber wegen der Tugend allein sich freywillig tugendlich verhält / kan das Lob / so ihr mir auffträget / mit Fug erlangen / und solcher Gestalt lässet sich von dem äussern Ansehen nicht urtheilen.

Ich erkenne meine Mängel willig und billich / und sage / daß kein Werck gut ist / als welches gegen Gottes Ehre allein geschihet: andre zwar mögē von der Christlichen Liebe herrühren / und deßwegen gut heissen; wann aber solche einige Widergeltung zu erhalten hoffen / so ist die Tugend keine Tugend / sondern vielmehr eine Kauffmannschafft zu nennen.

Diesem nach geruhe er meiner künfftig / mit dergleichen Lobspruch zu verschonen / und kan er sich versichern / daß nicht weniger Verstand einen mit warhafften Ehrenruhm zu begegnen / als Unverstand einen lasterhafften Menschen zu schänden / erfordert wird / rc.

Des Herrn

willig er

N. N.

 Dienst-

✽ LXXIV. ✽

Diensterbietung.

Mein Herr.

DAs Glück ist mir zwar nie so günstig gewo-gen/daß ich gegen denselben / meine Dienst-begierde / würcklich beglaubet können: des-wegen ich mit diesen wenigen Zeilen dessel-ben Gewogenheit anhelligen wollen / mich mit groß-günstiger Befehlung zu ehren / nechst ungezweiffelter Versicherung/daß ich lebe / und / nach Gottes Willen sterben werde.

Mein Herr Sein

getreuer Diener und
Knecht
N. N.

✽ LXXV. ✽

Neuer Jahrswunsch und Ansprächs-brieflein.

Geehrter Herr.

BEy ablegung der alten / und Antrettung dieser neuen Zeite / erwünsche ich von Her-tzengrund / daß der Höchste meinen hochge-ehrten Herrn nicht nur dieses instehende/ sondern noch viel nacheilende Jahre mit beharrter Er-sprießlichkeit anfahen / sondern auch in friedlicher Ver-gnügung fortsetzen / und in Christ-adelicher Gottselig-keit schlüssen möge / Gott bekräfftige meinen wolge-meinten Wunsch / Amen!

Weil ich nun der verlangten Ehre/meinem geehr-ten Herrn die Hand zu küssen / wegen unsers Auffent-halts Entlegenheit / nicht verhoffen kan / wird Uber-bringer dessen/an meine Stelle tretten / und sich bene-bens mir erweisen/als

Desselben

schuldiger Diener
N. N.

Ab-

LXXVI.

Abschied.

Hochgeborner Freyherr/gnädiger Herr.

DEmnach mich meine Angelegenheit von hier nach N. berufft / habe ich mein Obligen ablegen/und von E. Gn. meinen Abschied mündlich zunemen verlangt : Weil sie aber nicht zu Hause anzutreffen/ als ich sie zum zweitenmal auffwartig gesucht/habe ich solches hiermit schrifftlich verrichten sollen E. Gn. befehle ich meine wenige Person zu beharrlicher gnädiger Gewogenheit / und bedancke mich gehorsamlich für die hohe Gnade / mit welcher ich Unwürdiger/zum öfftern gewürdiget worden. Die schätzbare Gabe/welche E. G. dero Diener gnädig überreichen lassen / welche der Höchste mit reichem Segen erwiedern / und mich die offterseufftzte Gelegenheit begegnen lassen/daß ich mich in der That / nechst Göttlicher Schutzempfehlung/bezeugen könne/als

E. G. meines gnädigen Herrn

untergegner und gehorsamster
Knecht
N. N.

LXXVII.

Antwort.

Edler/freundlicher lieber Herr.

DAß demselben beliebet / seinem schrifftlichen Abschied/ eine sondere Dancksagung / wegen einer Sache die kaum gedenckens würdig ist/ anzufügen : habe ich viel mehr seiner Höflichkeit als obhabender Schuldigkeit beyzumässen. Hätte zwar verlangt mit demselben vor seinem Abreissen zusprechen: weil es sich aber nicht fügen wollen / versichere ich denselben meines jederzeit gewogenen Willens/ und verbleibe

Deß Herrn

wolgeneigter
N. N.

LXXVIII.

Mein Herr. Rahtfrag.

OB mir zwar das Glück niemals so günstig gewesen/ daß ich meine Gemütsneigung/ gegen dieselben mit würcklicher Freundschafftleistung erweisen können / so erkühne ich mich doch aus sonderbaren dienstlichen Anvertrauen / seines hochverständigen Beyrahtens in folgender Begebenheit zu erkündigen/und verhält sich die Sache also/ꝛc. ꝛc.

Was nun hierinnen zu thun seyn möchte / beliebe meinem Herren mir großgünstig zu eröffnen / und sich zu versichern / daß er ihm keinen undanckbaren verbunden / sondern ihm hierdurch so vielmehr zu würcklicher Erwiederung verpflichtet

Sein,

jederzeit dienstwilligen
Knecht
N. N.

LXXIX.

Antwort.

Edler und Vester/günstiger geehrter Juncker.

ZU Folge desselben gegen meiner Wenigkeit gefasten Anvertrauens / will ich in berührter Angelegenheit meine unausgebliche Meinung / als ob es mich selbsten betreffe / nachgehends eröffnen und solche mehrverständigem Oburtheil willig untergebend. Den Fall habe ich dahin verstanden/ꝛc.

Schlüßlich bedancke ich mich / daß sie mein geringschätziges Einrahten zu erheischen beliebt / und verbleibe / benebens Empfehlung Göttlicher Beschirmung

E. Edel/Gestreng

dienstEiferiger
N. N.

Hoch-

LXXX.

Hochedler.

DIe Höflichkeit mit welcher E. Hochedel / Gestreng mich seinen Knecht geehret / werde ich mit meiner schuldigen Bedienung nimmermehr erwiedern können: Inzwischen aber wird solche in meinen danckbaren Andencken / unaussetzlichen beharren / und von mir aller Orten höchlich gerühmet und gepriesen werden: Nicht zweifflend E. Hochedel / Gestreng / werden solche meine Beflissenheit großgünstig belieben / und mich beglückseligen mit den verlangten Titul

E. Hochedel / Gestreng

verpflichten Dieners
N. N.

II. LXXXI.

Vertrauter Hertzensfreund.

ES wird die liebe Sonne mit der Freundschafft verglichen / und kan diese Welte jener so wenig / als dieser ermangeln. Die Sonne beleuchtet / erwärmet und befruchtet den Erdboden: Die Freundschafft bescheinet die Gemüter / erwärmet mit brünstiger Liebesneigung / und bringet herfür die reiffen Tugendfrüchte / welche sind ermahnen / und ermahnet werden. So erfreue nun mein Hertz mit den Stralen deiner günstigen Gewogenheit; laß uns hägen brünstige Liebsneigung / und hervorbringen edle Früchte einer löblichen Verträulichen. Hermes Trismegistus sagt dorten: **Das Obere ist wie das Untere /** (Quæ sunt superius, sunt sicut inferius.) Aus deiner Höflichkeit ist auch das Obere / (in dem ich dir sonsten an Stand und Herkommen keines Weges zu vergleichen bin /) wie das Untere / und heisst es auch unter uns / die Freundschafft findet oder machet ein Gleichheit. In solcher Zuversicht nenne ich mich

Deinen

getreuen Hertzensfreund
N. N.

LXXXII.

Antwort.

Hertzgeliebtern werther Freund.

DAs Wort gepräng und die gebräuchliche Hoffsitten sind unter uns gantz überflüssig/ als welche vielmehr die Freundschafft zu stifften als zu besteiffen dienen. Wie die Vögel gleicher Federn mit einander fliegen: also gesellet sich gleich zu gleich/ die Gelehrten zu andern ihres Standes / oder doch ihrer Lehre Begierigen. Die Soldaten halten Freundschafft mit ihrem Spießgesellen / die Kauffleute mit ihrem Stands genossen. Ist unsre Freundschafft auff ungleichem Stamme erzielt / und gleichsam von zweyerley Reisern geimpfet oder gepeltzet/ so haben sich doch die Zweige/so artig ineinander gewunden / daß sie Leid und Freud (Regen und Sonnenschein) ja auch gleichgearte Früchte bringen. Ich / meines Theils verbleibe dir getreu biß in den Tod / und soll an uns beeden die Liebe Davids und Jonathans sich wider erweisen; Dessen verschreibet sich hiermit die Hand.

Deines

Hertzvertrauten Freundes
N. N.

LXXXIII.

Mein Herr.

DEmselben zu dienen habe ich von Zeit an seiner Kundschafft verlangt / aber solche Begebenheit leider/biß dannoch nicht erlangen können: Damit nun solche meine Willfährigkeit sich nicht ferners in müssigen Worten enthalte / beliebe meinem Herrn/mich zu bemüssigen / und durch seinen großgünstigen Befehl mich würdig zu machen deß Namens/welcher mich nennet

Euer E.

den getreusten unter seinen
Dienern
N. N.

Ent-

LXXXIV.

Entschuldigung.

Hochgeehrter Herr.

Ich kan keine genugsame Wort finden meine Entschuldigung in bewuster Sache vorstäl- lich zu machen. Wir Menschen können mehr nicht leisten / als in unsrem Vermögen ist: unser Vermögen aber ist sehr schwach / und mit vielen Zufällen behindert: daß wir nicht sagen können / morgen will ich in diese oder jene Stadt gehen / und darinnen werben. Es heist nach dem alten Sprichwort: Der Mensch denckt es / Gott lenckt es.

Mein Versprechen habe ich mich Werckstellig zu machen besten Fleisses bemühet / doch habe ich es nicht erheben / und die Sache in Sicherheit setzen können / indem sich so mancherley Ungelegenheiten darzwischen geschlagen / und ich bereuen muß / daß ich in dieser Begebenheit nicht seyn können / wie ich verlange

Meines hochgeehrten Herrn

würcklicher Diener.

LXXXV.

Mein Herr.

Die Zeitler sollen von den gleichgerichten Zeilen der Warwaben: oder wie sie etliche nennen Warweben den Namen haben. Ich wolte erwünschen / daß diese wenige Zeilen meines Briefes solche Honigsüssigkeit enthielten / die zugleich nützlich wie das War / und lieblich wie das güldene Honig wären: Weil aber leider aus meiner übelgeschnittnen Feder dergleichen Honigseim nicht flüssen kan / wolle sich mein Herr vergnügen mit den dienstbegierigen Willen / welchen ich trage mich jederzeit zu erweisen / als

Desselben

getreuer Knecht
N.N.

Glück-

LXXXVI.

Glückwünschung zu erlangten Ehren-dienst.

Wol-Edler/ꝛc.

NEchst schuldiger Vorstellung meiner iederzeit willigste Dienstfertigkeit / habe ich meine Gebür zu seyn erachtet/demselben wegen deren inzwischen meiner hiesigen Anwesenheit/von dem Allerhöchsten erlangte Ambts-Ehre und Würde / so seine hochberühmte Tugenden und Gaben vorlängst erfordert / wiewol spate doch treugemeinte Glückwünschung dahin zu verfügen / daß die bey hinterbrachten Kriegsjahren langgekränckte Regiment/ durch ꝛc. Herrn dapffere und hochverständige Hülffbietung/genesen/und lange Zeit bey wider erlangten Wolwesen/ dem lieben Vatterland zu erfreulichen Nutzen/ und zu desselben unsterblichen Nachruhm glücklich regieret werden möge. Im übrigen verlange ich die Begebenheit / mich iederzeit im Wercke zu erweisen/ als ꝛc.

Treuwilligster Diener
N.N

LXXXVII.

Glückwünschung zu einer Gevatterschafft.

ꝛc. ꝛc.

DIe mir von Gott / vermittels begehrten Enenckels in G. ertheilte sonderbare Freude ist nicht wenig dardurch vermehret worden/ daß mein ꝛc. Tochtermann N. die erwünschte Entschlüssung gefast / und meinen ꝛc. Herrn zu Erhebung selbigen seines L. Söhnleins (Tochter) aus dem H. Tauffbad/zu ersuchen geruhen wollen : Als habe ich mich an meinen Ort / wegen darauff erfolgter gunstfreundlichen Willfährigkeit / dienstlich zu bedancken / nechst hertzlichem Verlangen / daß meines ꝛc. Herrn Gevatter an diesem seinem Tauffdoden / alle erwünschte Ehre und beständige Freude erleben möge: Demselben meiner dardurch sehr vermehrten hohen

Schulden und Verbindlichkeit / auff allem Vorfall wircklich zu versichern/verbleibe ich
u. x.

Diener und Gevatter
N. N.

LXXXVIII.

Edler Herr,

DEnselben mit diesem Briefflein zu behelligen/ treibet mich die immerstehende Schuldigkeit/darmit ich seinen Gunsten dancknehmig verhafftet bleibe / und mir für Augenschwebend/meine Begierden reitzet / mich von solcher Verbindung mit behäglicher Dienstleistung loßzuwinden/ welches mir andere Gestalt nicht vergonnet / als daß ich sein Angedächtniß mit stillschweigender Pflichtbarkeit bey mir ehre / und keine Veranlassung mich in selber zuergetzen / verabsaume : Wie dann ich bey ereigneter Fügnis meinem hochgeehrten Herrn mit Gegenwärtigen zubegrüssen nicht ermangle / und dardurch Fug gewonnen wollen / mich seiner beharrlichen Großgünsten und vollbürtigen Befehlung darzustellen/als
Desselben

dienstschuldiger
N. N.

LXXXIX.

Woledler / rc.
Insonders hochgeehrter Herr / vielgeneigter hochwerther Freund.

JCh bedinge erbittlich mir die Vergebung widerfahren zulassen / daß ich seinen angenemen nicht zierlichere Beantwortung ertheilt : Massen meine Abreise von hier nach N. so wol die Ruckkunfft/als erstbesagte meine Schuldigkeit / wider verhoffen unterbrochē : Nun ich aber solche Angelegenheit glücklich abgeleget/füge ich zu dienlicher Nachrichtung/daß/ rc.

Ich bin so unglückselig/ daß mir nichts anständiges zu

zu handen kommet/meinem hochgeehrten Herrn mei dienstwilliges Gemüt vorzustellen/ als mit dem Na men

Seines

getreuen Knecht
N. N.

XC.

Edler/vortrefflicher Herr und lieb geehrter Freund.

DEsselbigen beständigen Wolergehens / wo von er mir einige Eröffnung zuthun beliebet/ erfreue mich hertzlich: wünschend / daß er und die lieben Seinigen von der Göttlichen All-macht mit allen erspriesslichen Wolstand reichlich be-schüttet und vätterlich besegnet seyn und jederzeit ver-bleiben mögen.

Dancke hier nechst dienstlich / daß mein Herr mir/ seinen Diener das N. als ein Merckmahl seiner unver-dienten Begünstigung/zu eignen wollen: Habe daraus eine übertreffliche Vergnügung geschöpffet / rc. Mein hochgeehrter Herr erhalte gegen mir sein wolgewoge-nes günstiger Gemüt: es solle meines Ortes hingegen kein Mangel ihm zu dienen jederzeit gefunden werden: Gestalt ich verständig verbleibe

Sein

versicherter Diener
N. N.

XCI.

Tit.

WOfern nicht meine dringende Angelegenheit/ mich von meiner Schuldigkeit / schleunigste Gegenantwort zuverfügen/ abgezogen / sol-te mein rc. Herr mit versprochener Schrifft-wechslung mir nimmermehr vorgesprungen seyn: In-dem aber vorige Behinderung / mir solchen Vorzug in den Weg gerucket / muß ich zuforderst eine dienstliche Dancksagung/für so angeneme Zuschreibung / und be-nebenst mit meiner Entschuldigung obberührter Hin-terung/

terung / bey 2c. Herrn einkommen / und dienstlich hinterbringen / daß / 2c.

Was ich ferners abzulegen überkommen / hat / biß zu meiner Ankunfft ausgestellt verbleiben müssen. Schlüsse nebst dienstlicher Begrüssung deß Herrn N. dessen Diener ich ungeändert seyn werde / wie auch ich zu verharren gedencke.

Meines 2c. Herrn

jederzeit ergebner Knecht
N. N.

XCII.

Entschuldigung des Verzugs.

Hochedler / 2c.

Daß ich mir wol jederzeit angelegen seyn lassen / meines hochgeehrsten Herrn Freundschafft / durch dienstliche Zuschrifft zu erhalten / und seine günstige Befehlung anzuwerben / so muß ich bey Antritt mündlich abgeredten und beschlossnen Briefewechsels / Verzeihung und Sicherung alles Widerwillens ausbitten / welches aus meinem verdrüßlichen Stillschweigen erwachsen seyn möchte. Bedancke mich wegen deß übersenden neuen Büchleins / und muß bekennen / daß ich für diese und vorher erhaltene Freygebigkeit / sehr undanckbar / und annoch nicht weiß / wie ich mich genugsamer Erkäntnis fähig sehen werde.

Neues allhier wenig / als daß man wegen weit aussehenden Rahtschlägen / (meines wenigen Erachtens /) viel zu sicher dahin schwebet / welcher nachtheiligen Ausbruch Gott der HErr gnädiglich vorhüten wolle. N. N. macht sich täglich schwächer: Gott erhalte ihn / und meinen höchstgeehrten Herrn lange Zeit: Dessen allgewaltigen Schutz ihn ergeben / verbleibe

Meines hochgeehrtesten Herrn

eigner Diener
N. N.

Gleich-

XCIII.

ꝛc. ꝛc. **Gleiches Inhalts.**

DEmnach ich geraume Zeit der Glückseligke[it] seines geehrten Briefwechsels ermangle[t,] habe ich mich erkühnt / mit gegenwärtige[n] aufwartig zu erscheinen / meinen hochgünsti-gen Herrn zuversichern / daß ich solches stillschweige[n] seinen hohen Angelegenheit keines weges aber der Ver-gessung seines Dieners beygemessen. Wie mich nun von Hertzen verlangt / demnach eines wider die Ver-gnügung zu haben meines ꝛc. Herrn annemlicher Be-sprechung zu geniessen: als werde ich mir für die höchst[e] Freude schätzen / wann ich die hocherwünschte Vermitte-lung erlangen möchte / in der That zu erweisen / daß ich nechst vordester Empfehlung Göttlicher Gnaden Be-schirmung unaussätzlich verbleibe

meines ꝛc. Herrn.

diensteifrigste[r]
N. N.

XCIV.

ꝛc. ꝛc.

MIt gröster Erfreulichkeit / habe ich dessen ge-liebtes behändiget / und die schönen Buchsta-ben der Kunstreichen Hand beküsset / welch[e] auch ihrer unvergleichlich = wolgeschnittne[n] Feder / so viel herrliche Wercke hat fliessen lassen. Sol-ches meines ꝛc. Herrn Goldgleichgeschätztes Schrei-ben / werde ich meinen köstlichen Sachen / beylegen: mei-nen Nachkommen zu unvergeßlicher Begnügung / da[ß] ich die Ehre gehabt mit einen so hochberühmten Man-ne Freund- und Kundschafft zupflegen: sie zu veranlas-sen / sein Angedencken mit verdientem Ruhm zu erhal-ten / und hierdurch zu beglauben / daß ich bin und biß i[n] das Grab verbleiben werde ꝛc.

Seines hochgepriesnen Namens

stetsbeflissne[r]
N. N.

Zu

XCV.
Zuschrifft an die Hochlöbliche Fruchtbringende Gesellschafft.

Gleich von Tugend und Stammen / von Stand und Verstand Edle Gemüter / beschencken die teutschen Musen mit dem künstlich / und günstig verbundenem und gewundnem unverwelcklichen Ehrenkrantz; rühmend nechst schuldiger und gebürlicher Danckbegier / daß sie bey vertagten Kriegsjahren / unter den Mordtönenden Trompeten / unter den Blutrönenden Musqueten / unter den Donnersaussenden Kartaunen und gleichsam unter den rasenden Plaggöttern mächtig gesichert und prächtig erhalten worden.

Der teutsche Palmbaum hat mit seinen guldnen Zweigen den teutschen Sprachgarten beschattet / mit einen Siegeszeichen die barbarische Fremdgierigkeit entfernet / und die angeborne Heldenzunge / mit ihren löblichen und lieblichen Früchten in Grundständiger Richtigkeit angeleget / und in unausbleiblichem Wachsthumb gedeilichst und erfreulichst geheget.

Gleichwie nun die Hyacinthen jenes Helden Namen mit natürlichen Buchstaben / erweisen: als habe ich mich erkühnet / folgenden Blätlein / deroselben Gesellschafft Namen ob- und anzuschreiben! der zuversichtlichen Hoffnung selbe werden genädigst / gnädig / großgünstig und freundlich geruhen / unter so viel heilsamen Kräutlein und reiffen Kunstfrüchten / auch dieses noch unbekante Blümlein zu erdulten / welchs erwachsen von Verpflantzung

der hochlöbl. Fruchtbr. Gesellsch.

dienstergebenem Knechte
N. N.

XCVI.
Ein anders.

Hocherleuchte Helden / hocherhabene Liebhaber / Schutzherrn und Pflegere unsrer teutschen Sprache.

DEr alten Teutschen Macht und Pracht hat durch keine andre Gegenmacht / besieget werden können / biß sie durch eigne Trennung unterbrochen / und durch gehegten einheimischen Unfrieden erligen wollen. Gleichsfalls können uns die Ausländer unsre geehrte Muttersprache nicht vorstellen/verformen und unterdrucken / es beliebe dann den Teutschen selbsten/solche zu vermengen / zu verwirren/ und deroselben Hoheit/aus neugieriger Dünckel zu erniedrigen; wie es leider das besorgliche und bedaurliche Ansehen gewinnen wil.

Solches eindringende Sprachverderben hat viel Fürstliche und andere vornehme Personen / als hochgepriesne Liebhaber unsrer angebornen Muttersprache/ teutscher Sitten und Redligkeit/daß sie eine Gesellschafft lobwürdig aufgerichtet / welche das fruchtbringende Absehen auf die Erhebung/Fortpflantzung und Hochbringung edelbesagter Sprache gerichtet / wie dann solches weltkündig berühmt / und unser geliebtes Vatterland bereit erstberührter unverwecklichen reiffen Früchte reichlich genossen.

In solchem grossen Kunstgefilde / und wolangelegten Sprachgarten muß nicht nur eine Hand die Besamung ausstreuen/die Gründe untersuchen und aufarbeiten/ der bunten Lustblümlein anpflantzen/begiessen und warten: und solches Vorhabens sind viel / und unter andern auch meine Wenigkeit zu solchem hocherspießlichen Vorhaben ersucht und auserseben worden / welche hohen Begnädigung mich verpflichtet / denenselben diese Erstlinge meiner Spracharbeit/aufzuopffern / mit unterdienstlicher Bitte/solche/als ein Zeichen unterthäniger Ehrgebühr in Gnaden anzunemen/von

Dero Gn.

die Zeit seines Lebens verbundnem Knecht

N. N.

Wer-

XCVII.

Werther Herr und Freund.

Desselben großgünstige Gewogenheit gegen die Gelehrten und Kunstbeflissenen / machen mich erkühnen/ daß ich seiner hochverständigen Beurtheilung/ beygehendes N. gehorsamlich untergebe: Solche erscheinet genugsam aus der vielfältigen schrifftlichen Besuchung / mit welchen die Gelehrten zu ehren pfleget / dadurch er vorlängst (andre Tugenden und hohen Verdienste zu geschweigen (einen unsterblichen Namen erworben: Massen er solches Glücks theilhafftig machen wollen.

Diesem nach bitte meinen Herrn ich dienstlich/er wolle übersendtes N. zu belesen würdigen/ und mir die verlangte Begebenheit ertheilen/daß ich mich würcklich erweisen könne/als

meines hochwerthen Herrns

treubeflißner Knecht
N. N.

XCVIII.

Wolgeborner Freyherr/Gnädiger Herr.

Aller Freyherrlich G. haben dero gepriesne Vorfahren mit erhobnem Tugendstand rühmlich überstiegen / viel Unglück und Jammer mit unüberwindlichen Heldenmuht gedultig ausgestanden/ und lieben mit holder Gewogenheit / daß fast aller Orten verachte/aber nicht verächtliche Studiren ; welches alles mich meiner Schamhafftigkeit entnimmet/in dem ich die Feder ergreiffe/und Euer Freyherrliche Gn. meine gehorsame Dienstgeflissenheit anzutragen / Nicht zweiffelnd/es werde deroselben solche meine demütig Ergebenheit zu gnädigen Gefallen reichen: versichere benebens/daß mein Gehorsam dessen gnädiger Befehlung erwartet/ꝛc.

Anmerckung.

AUff die alte Weise / schreibt man nach dem Titul also: E. F. Gn. sind meine unterthänige Dienste besten Vermögens / jeder Zeit bevor / oder dergleichen. Weil aber die gebürliche Diensterbietung / und Empfehlung zu Ende angefüget wird / pflegt man solches Eingangs mehrmals auszulassen.

Wie grosse Herren einander zuzuschreiben pflegen / ist in dem folgenden vierdten Theil zu ersehen / und hier zu widerholen für überflüssig gehalten worden.

XCIX.

Hochgeborner Graf / gnädiger Herr.

Aller Hochgräfl. Gn. an mich abgelassnes / hat mir dero gnädigen Willen genugsam eröffnet. Füge hingegen in gebürender Untergebenheit zur Antwort / daß ꝛc.

Schluß.

Wie nun hierinnen E. Hochgräfl. Gn. Wille verhoffentlich vollzogen worden / und ich mich äussersten Vermögens bemühet / meine Schuldigkeit / im Wercke zu erweisen: Als bitte E. Gn. ich unterthänig mich in dero beharrlichen Gnade zu erhalten / ꝛc.

C.

Glückwünschung an einen neuerwehlten König.

Durchleuchtigster / Großmächtigster König / gnädigster König und Herr.

DEmnach Euer Königl. Majest. glückliche Erwehlung dieser Orten erschollen und ruchtbar worden / habe ich bey allgemeinen Frolocken / für meine Person / so viel empfindlichere Freudigkeit geschöpffet; jemehr E. Königl. Majestät weltberühmte Großmütigkeit / und andre angeborne Heldentugenden / damit Euer Königl. Majest. von

dem Allerhöchsten reichlich und mildiglich begabet worden/ mir für Augen geschwebt/ auch benebenst deren von E. Königl. Majest. mir gantz unverdienter Sachen/ erthailten sonderbaren gnädigsten Hulde/ ich mich mit unterthänigsten Dancknehmigkeit unaussetzlich zu erinnern gehabt.

Dieses letzt besagte/ hat mich bey ermeldter Begebenheit erkühnen machen/ auch meines wenigen Theils die gebührende Glückwünschung zu dero Königl. Füssen mit unterthäniger Bezeugung/ hiermit abzulegen: hertzinniglich wünschend/ daß der König aller Könige E. Königl. Majest. neben langem Leben/ und beharrlicher Gesundheit / alle Euer Königl. Majest. Raht und Thaten zu seines allerheiligsten Namens Ehr und der waaren Religion Handhabung und Vermehrung / wie auch zu dero N. Nation unsterblich Ehren-Namen richten/ fördern/ und zu hochbesagten Ende gnädiglich gedeyen und ausschlagen lassen wolle.

Oder:

Die überreiche Gnade deß Höchsten wolle E. Königliche Majestät bey Königl. Wolfährigkeit gnädiglich erhalten / benebenst auch Heil und Segen vom Himmel herab verleihen / daß durch dero Christlöbliche Regierung der Name GOttes geehret. Euer Kön. Majestät mächtige Königreiche erfreuet / dero gehorsame Unterthanen in verlangten Fried und Wolwesen erhalte/ und der Königliche Stammbaum viel güldne Aeste gewinne/ unter dessen Schatten/ die tapfferen N. in unzahlbare Zahle erwachsen und zunemen möge : welches die Göttliche Majestät (in deren Schutz dero Königlichen Person ich hertzlich empfehle) gnädiglich Ja und Amen sprechen wolle/ ꝛc.

Oder also geschlossen:

Gleichwie obberühmt E. Königl. Majestät meine unwürdige Person vormals erwiesne höchster Gnaden gewürdiget : Also werde ich auch für den grösten Antheil meines bevorstehenden Glücks und höchsten Verlan-

langens zu achten haben: dafern von Euer Königliche Majestät ich mit dero beständig gnädigsten Gewogenheit angesehen werden solte: als hingegen Euer Königl. Majest. gnädigster Befehlung/ ich nach meinem geringfügigen Kräfften gegenwärtig seyn/ und die Zeit meines Lebens verbleiben werde.

E. Königl. Majest. nochmals dem Allmächtigem Obschutz deß Höchsten / treueiferig empfehlend / benebens auch/ dero Königl. Majest. höchsten Gnaden mich unterthänigst und gehorsambst ergebend.

E. Königl. Majest.

als meines Gnädigsten

Königs und Herrens

unterthänigster
Knecht
N. N.

Der dritte Theil:

enthaltend

Allerhand Lehr- Klag- Trost- Bitt- und Vermahnungs-Briefe/

Mancherley Inhalts/ die meinsten Theils in die Sitten- oder [illegible]gendlehre [illegible] einlauffende.

Lob der Feder.

Der wolgeschnittene Kiel ist gleich den Spiegelstralen/
mit Silberschwartzen Grund der Dienten vorzumahlen/
was uns zu aller Zeit erfreuet und betrübt:
Es wird das Wortgemähl gehasset/theils geliebt.

Vorrede deß III. Theils.

Von dem Inhalt der Briefe und desselben schicklicher Verabfassung.

ETliche schreiben Briev und nicht Brief / der Meinung dieses Wort komme von dem Lateinischen brevis her / zu deuten / daß die Briefe kurtz seyn solten. Weil aber unsre Sprache älter als die Lateinische / wie in specimine Philologiæ Germanicæ erwiesen worden / halten wir dieses Wort Brief / für ein teutsches Stammwort / von welchem herkommen Briefliche Urkunden / verbrieffen / Ablaßbrief / Absagbrief oder Fedbrief / Befehlbrief / Eigenbrief / Erbbrief / Geburtsbrief / Gedenckbrief oder Zettel / Geleitsbrief / Fürstinbrief / Handbrief / Mannrechtsbrief / (quæ de statu alicujus testificantur, num sit servus, aut manu missus aut liber) Gewaltbrief / Majestätbrief / Steckbrief / Schuldbrief / Uriasbrief / Wechselbrief / Zeitungsbrief / ꝛc. Der Freundschafftbrief / wie auch der Absagbrief / redet in der Rähtsel also:

Ich schweig' / und meine Stimm hört man an fernen Orten /
Viel wissen was ich sag' aus meinen stummen Worten:
Ich bin / nechst gutem Wein / das treue Freundschafft Band /
Ich bin auch / Drauungsweiß / der Feindschafft erstes Pfand.

Bey diesen ist kürtzlich zubeobachten / wie gar kunstschicklich unsre teutsche Sprache die Wörter verdopple und

le und zusammen füge/ also / daß diß letzte Wort sage was es seye/ nemlich ein Brief/ das erste aber : wie seye/ und was es für ein Brief / zu andrer Unterschie heisse. Also haben wir in vorhergehendem Theile v Grußbriefen gehandelt / und werden in diesem v Lehr- Klag- und Trostbriefen mit mehrern M dung thun.

Erstbesagter Gruß- oder bona dies- Brieflein ha delen von Freundschafft und Dienst erbieten mit all Höflichkeit/ die man so genau nicht fürschreiben kan/ u muß solcher ein jeder nach den Umbständen deß Ort der Zeit/ und sonderlich der Personen zu richten wissen Solte aber hierinnen einiger Zweiffel walten/ so ist ve antwortlicher/ man gebe zu viel Titel / oder man demü tige sich zu viel als zu wenig ; massen solche Tugend d Demut allen/ sonderlich aber den jungen Leuten sehr w anstehet.

Wann man in wichtigen Begebenheit eine S che zu berichten/ so hat man mehr auf den Innhalt/ a auf die Wort zusehen / welcher nicht mehr / noch wen ger/ als zu Ausdruckung der Sachen von nöhten sin angeführet und gebrauchet werden sollen : wann ma sonderlich an grosse Herren schreibet / die mit müssige Worten nicht viel Zeit zu versplittern haben / und sehr verdrüßlich wann man mit einem überflüssig und unnöhtigen Ausschweiff viel Zeile anfüllet / d doch entweder nicht zu der Sache dienen / oder doch v kürtzer verfasset werden könnten / und dem Leser alle Verdruß/ dem Briefsteller aber der Zeit Verlust beur sachen.

Es sagen die Rabinen recht/ daß man einen Men schen aus seiner Schrifft erkennen könne : E nes Theils aus den Buchstaben / welche ein langsam und bedachtsamer Mann mit Fleiß / und Zier/ ein g schwinder Geist eiligst und unleßlich zu Papier flüss lässet/ daß man einen mit schicken solte / der seine Ha kennte/ und den Brief vorlese/ deßwegen jener/ von de gleichen übeln Hand in Widerantwort gemeldet: Wan

i

ich schöner und leslicher schreiben könnte/so wolte ich den Herrn bitten/er solte/wo nicht zierlicher/doch deutlicher schreiben. Andres Theils wird der Mensch erkennt aus dem Innhalt ob solcher mit Verstand verfasset/ vernemlich vorgestellt / gebührlich ausgewürcket / und noch mit zu geringen / doch mit zu hochgeführten Redarten verfüget worden. Aus solchen kan man leichtlich ein rohes Urtheil von des Schrifftstellung Verstand ergreiffen.

Den Innhalt der Briefe betreffend / ist solcher so vielfältig/ als der Innhalt der Reden/ welche in dem Menschlichen Leben / hier und dargeführet werden. Was mag in geistlichen und weltlichen Sachen erdacht werden / daß man nicht in Reden und Schreiben verfassen kan ? Es betreffe gleich seltne oder sonsten gemeine Händel / welche dann die Ordnung nach ihren Verlauff / oder die Lehren nach ihren Ursachen / oder auch einen freundlichen Schertz vorzutragen wissen.

Sind nun die Briefe ein Gespräch / so soll man nicht mehr Fleiß auf das Briefschreiben / als auf eine vertreuliche Unterredung / wenden ; Hierinnen ist eben der Redner von dem Briefsteller zu unterscheiden/ daß er weniger Zierlichkeit und mehr Freyheit gebrauchet/ seine Gedancken zu eröffnen / und ist nun die Frage/ wie solche/ in einem wolgestellten Briefe beschaffen seyn sollen?

Antwort ; Ein Brief soll seyn I. kurtz. II. deutlich. III. zierlich / und IV. mit gebräuchlichen Worten verabfasst.

I. Kürtz soll er seyn/damit er keinem Buch gleiche / und wie sonsten das Geschwätz und undienliche Geplauder verdrüßlich ist / also fügt sich wol daß man solche vielblätterigte leere Grußbriefe nicht gar zu lesen würdiget / sondern mit Eckel aus Handen leget. Wie die magern Leute ihre Kleider mit Baum-Wollen oder Lumpen zu füllen pflegen / ihnen ein

Ansehen zu machen / also suchen auch solche Schw[…]
zer einen Pracht in müssigen Worten / und sind die[…]
nigen / welche ihre Sachen so weitschweiffig vor[…]
tragen pflegen / andern beschwerlich und verdrü[…]
lich / machen ihnen auch selber vergebliche Mü[…]
und Verachtung / wann man nicht gar voranl[…]
wird / ihren Verstand in nachtheiligen Zweiffel zu[…]
hen.

II. Doch soll der Brief so kurtz nicht seyn / d[…]
man ihn nicht versichern könne / ohne einen Dolm[…]
scher / welches man nicht bedarff / wann die Wörter u[…]
Redarten gebräuchlich / und in ihren bekannten V[…]
stand schicklichst gebraucht werden. Welche die Al[…]
vergessenen und gleichsam abgestorbnen Wörter wi[…]
auffertwecken wollen / machen sich vielmehr verächtlic[…]
als beliebt; dann was ich nicht verstehe / daß kan ich nic[…]
loben / sondern muß es vielmehr schänden / weil es de[…]
Leser seinen Unverstand gleichsam aufrucket / deßw[…]
gen man den Schreiber solchen wider heim zu geb[…]
pflege.

III. Soll der Brief zierlichst gestellet seyn. S[…]
che Zier bestehet eines Theils in dem lehrreichen I[…]
halt / Sprüchen / und Gleichnussen: Anders Theils[…]
lieblichen und den Sachen eigentlichen Worten / welc[…]
gleichsam die natürlichen Farben sind / den Innh[…]
nach seiner Beschaffenheit anszubilden und vorzust[…]
len.

IV. Muß der Brief gebührlich / nach den g[…]
wöhnlichen Hoffsitten gestellet seyn / daß die Wort d[…]
Personen und den Sachen selbst gemäß / verfüget we[…]
den. Anders schreibt man an einen Fürsten / ande[…]
an einem Edelmann / anders an einen Burger / und w[…]
der anders an einen Bauren. Handelt der Brief v[…]
Kauffschafften und dem Hauswesen / so darff es nic[…]
viel Nachsinnens / und ist genug / daß man die Mei[…]
nung verstehe: und solches vergleiche ich mit dem G[…]
sang eines Ackermanns hinder dem Pflug; Betr[…]
a[…]

oder der Brieswichtige Hof- oder Gewissensachen/ so muß man andre Ursachen und höhre Wort oder schönere Gedancken anzuführen wissen / und solches vergleiche ich mit der Concert eines guten Capellenmeisters.

Nun ist die Frage : Wie zu diesem letzten zu gelangen? Antwort : Wie zu allem dem / was wir Menschen lernen müssen / und mit uns nicht geboren ist : nemlich durch Mühe und Fleiß / welches nach der natürlichen Fähigkeit/bey einem mehr als bey dem andern fruchten und Nutzen schaffen wird.

Nach dem man die teutsche Sprachkunst / wie in dem Latein und Griechischen genugsam gefasset / welche der Grund ist / darauff man bauen muß / kan man die Reichs Abschiede / die Schrifften Herrn Doctor Luthers/ Goldasts / Hortleders/ Lehmans/ Schleidans/ Lohansens/ Majfarts/ Schottelins / und anderer lesen/und daraus alle sondere Redarten auffmercken/nach der Ordnung und Anfang so in dem dritten Theils des Poetischen Trichters gemachet / und auff darzwischen geschlossnem weissen Blätlein fortgesetzet werden kan.

---wie aus der Blumen Krafft
das zarte Bienlein liest den guldnen Honigsafft:
So liest man manches Buch die Reden zu versüssen/
derselben Kunstgebrauch erspriesslichst zugemessen!

Wann man denn andrer wolgestellt Schreiben fleissig durchblättert / so kan man denselben gemäß seine Gedancken / obberührter massen zu Papier setzen lernen/ und zu solchem Ende sind auch hierbeykommende Schreiben verabfasset / nicht der Meinung / daß man solche von Zeil zu Zeil aus- und abschreiben soll : sondern daß man dergleichen und noch bessere hervorgeben lerne / wie von der Nachahmung und Verbesserung

rung in obangezogenen Trichters. III. Theil hundert Betrachtungen über die teutsche Sprache/nach der Länge/zu lesen / und hieher nicht nochmals zu widerholen ist. Hierinnen aber begehren wir andern keinem Gesetze zu geben/sondern sind begierig solche von einem jeden mehr geübten mit dancknemiger Willfährigkeit zu erkennen.

Dritter Theil.
bestehend in Lehr- Klag- Trost- und Vermahnungs-Briefen.

I.
Von Verachtung der Welt an einen Hofmann.

Mein Herr:

MEin Mund / meine Feder / und mein Hertz habe ich zu euren Diensten gewidmet / und weil mir so fernen Wege entsessen / daß ihr mich nicht hören könnet / so geruhet / mich in diesem meinen Brieflein zu sehen / und meine Gedancken mit günstiger Gewogenheit zu überlegen.

Ihr befindet euch nun in dem Raht deß grossen Königreichs / oder unter einer grossen Menge Volcks bey Hofe / und der Orten seyd ihr in eurem Element der Ehren / und deß hohen Ansehens. Verlaubet mir / daß ich euch von euren Gedancken ein wenig abmüssige / und daß ich euch in solcher Unruhe / zu der himmlischen Beschäfftigung seye so geartet / daß sie heilsamer an- und beysprache / nicht ausschlüsse / und daß ihr das Zeitliche also besitzet / daß ihr dardurch des Ewigen nicht vergessen werdet.

Die Welt ist nicht euer Gott / sondern eure Knechtin / und ist keines bessern Titels würdig. Sie ist schön und stoltz / welche sie aber zu einer Frauen machen / und ihr aufwarten / denen lohnet sie mit dem grösten Undanck / und erweiset zu letzt ihre Nichtigkeit / Unbeständigkeit / und Elend / daß wir die Augen von ihren Belustigungen ab und zu der himmlischen Freudigkeit richten sollen.

Was ist doch der eitle Ruhm? ein bald hochgetrieb-

ner und schnellvernichter Rauch. Was ist das verlan Sonnenmetall? ein Koht und Staub. Was ist die W lust? eine überzuckerte bittere Pillule / welche nach hends schmertzliche Grimmen verursachet.

Diese meine Meinung werden etliche Hofschrant für ungesunde Gedancken / und für Schulpossen/ ei traurigen Kranckings halten. Daß dem aber warh tig also seye/werden sie zu spat/mit Reue erfahren.

Ich habe nicht wenig reiche Hofleute gekennt / kei aber hat länger gelebt / als ein Armer / ja viel haben nen das Leben durch unzeitige Wollüste abgekürtzt. K ner hat Sorgenfreyer/freudiger / oder ruhiger geschl sen/ sondern sie haben mehr zu klagen gehabt / als a dre. Viel haben bey Erhaltung der Ehre und des Rei thumbs/alle Freude/ alle Freyheit und sich selbsten v lohren.

Gesetzt aber / es seye bey diesen irdischen Gütern ei grosse Vergnüglichkeit : wie lang dauret sie? und wan sie auch lang verbliebe / mit viel Ungemach und Sor fallt ist sie unterbrochen / daß sie den guten Tagen gl chen/ welche zwischen der Kranckheit deß Fiebers eing schaltet werdē/oder einem Sonnenblick/in einem gros Donnerwetter. Solte aber solche Eitelkeit beharre so ist doch darinnen mehr Galle / als Hönig enthalte Ihr Erdboden träget keine nutzliche Früchte : Sie gl chen den Sodomitischen Aepfeln / die ein schönes An hen haben/inwendig aber voll Aschen und Gestanck si Alle zarte Blumen in diesen Garten / haben einen bös Geruch oder spitzige Dörner.

Wolauff nun ihr klugen Schmarotzer/und abgött sche Schmeichler : richtet euren irdischen Götzen / de Gott der Welt / einen Altar auff / und opffert ihn eu Hertz/und suchet seiner Gnade mit knechtischer Demu ihr werdet deßwegen nicht glückselig seyn ; sondern n leerer Hoffnung traurig scheiden / denn werden eu güldne Fessel in unerträgliche eiserne Bande / und eu flüchtige Freude/in auffhörliches Leid verwandelt we den.

Wie leicht ist es uns Christen mit guten Ursachen den Weltlingen obzusiegen? Wie leicht ist es uns die Welt mit Verachtung zu belegen/ und wañ sie mit dem Teufsel sagt: Diese Reiche und ihre Herrlichkeit will ich dir geben/ wann du niderfällest/ 2c. so antworten wir mit Petro: Daß du verflucht seyest mit deinem Gelde.

Es ist uns leicht/ daß wir niemand vor elend halten/ als welche sich mit Unrecht bereichern / und an ihrem Christenthumb verarmen. Wann man auch Ehre und Gut mit reinem Gewissen erlangt / so bleibet alles doch Eitel/ Eitel/ Eitel: Wann sie aber bößlich erarnt werden/ so sind sie ein schwerer Last/ so lang man solchen nicht wider abbürdet. Ihre Freude ist mit Leid vermischet/ und wann man sie abgeworffen/ so bleibet mehr nicht/ als Hertzenleid übrig.

Wie übel schicket sich ein schönes Kleid/ zu einem ungestalten Hertzen? Was hilfft ein grosser Titul und ein böses Gewissen? Ich verwundere den Glauben Mosis: Wann ich aber solchen recht betrachte/ so verwundere ich mich nicht/ daß er lieber mit dem Volck Gottes Ungemach leiden/ als an dem Egyptischen Hofe/ als der Tochter Pharao Sohn/ die Ergetzligkeit der Sünden wehlen wollen: Massen viel besser ist Elend als sträfflich leben.

Was Vergleichung hat der Schmertzen / mit der Sünde? Was mich belanget / wolte ich lieber ohne Sünde betteln und verachtet seyn/ als mit vielen Sunden behafftet/ in grossen Ehren leben. Wie sehr sind wir GOtt verbunden / der uns deß Zeitlichen ohne Sünde geniessen lässet: Hat euch GOtt in einem hohen Ehrenstand gesetzet/ mit gutem Verstand / und einem heiligen Wandel begabt / so habt ihr ihn vor solche Gnade täglich zu dancken / euch aber keines Weges zu überne- men.

Es müsse euch aber noch höhere Gedancken in Vergnügung setzen: Massen alles das / was euch GOtt der HErr gegeben/ ein schnödes nichts ist/ gegen dem / das

er euch zu geben versprochen: Dieses ist ein Tröpfflei
von der vollen Maß / daß ihr künfftig zu erwarten ha

So richtet eure Augen auff die künfftige Seligk
und betrachtet / wie wenig diese sichtbare Zeitlichkeit/
gen der unsichtbaren Ewigkeit zu schätzen. Ihr habt h
in einem kleinen Antheil der Welte zu befehlen: Dor
werden alle Himmel euer seyn. Ihr befehlet hier/als
Diener euers Herrens / dorten werdet ihr regieren /
ein König: Hier habt ihr viel Verdruß / bey euer He
schafft; dorten werdet ihr in Friede und Freude sitz
Hier seyd ihr Edel unter den Menschen: dorten wer
ihr herrlich seyn unter den Engeln. Habt ihr hier e
kurtze Freude / so wird dorten die lange Freude nimme
mehr von euch genommen werden. Hier seyd ihr
Frembder / dort werdet ihr in euer Vatterland komm
Hier versucht euch die Welt / der Satan und das Fleis
dort werden euch die Engel und Heiligen gute Ges
schafft leisten. Kurtz zu sagen / die Glückseligkeit / welc
ihr hier auf Erden erfreulichst besitzet / ist ein Vorschm
der ewigen Vergnüglichkeit / da es hingegen bey den V
sen heist: **Trübsal und Angst über alle Seelen d
Menschen die Böses thun.**

Dieses sind hochwichtige Gedancken / welche
Geschäffte nicht behindern / oder vermindern sollen
viel mehr an dem Ewigen / als Zeitlichen gelegen
Diese sollen euch in Freud und Leid bestehen / ja sie
len zwischen euch und dem Himmel eingeschaltet
hen / und euer Leben glückselig machen / in dem sie e
werden wol und Christlich sterben lernen. Hiermit v
bleibe ich nechst hertzlicher Empfehlung Göttlicher
acht / rc.

Deß Herrn Gebetschuld
N. N.

II.
Von dem Ehrgeitz.

Hochgeehrter Herr.

SO offt ich gedencke / daß dorten Tacitus sagt: O
mi mortalium altissima quæquè cupiunt, so

let mir mein Hertz / und verlange mit brünstiger Begierde/zu hohen Ehren zu gelangen. Dieses ist allen adelichen Gemühtern eingeschaffen / daß sie unter den geringen Pövel hervor dringen/ sich erheben / und würdiger erweisen wollen/ als andre / welche auff der Erden kriechen/ und mit dergleichen Heldenmut / das Haubt empor tragen wollen. Zu Ehren zu gelangen finde ich zwey Mittel: Den Degen und die Feder: jenes dienet zu Krieges- dieses zu Friedenszeit. Ich habe mir fürgesetzet in beeden zu versuchen / was meiner Schwachheit möglich seyn wird / und solte ich auch mein Leben darüber verlieren/so würde sich doch mein Lob/ auff dem Grabe verewigt weisen/ und die Nachwelt erkennen / daß es nicht an meiner Tugend / sondern an meinem Glück ermangelt habe.

Solches mein rühmliches Vorhaben/wird ohne Zweiffel/mein hochgeehrter Herr nicht mißsprechen können/ und mir auch/die beförderliche Hand großgünstig zu bieten/geruhen/ dem in Göttlicher Gewarsam überlasse/ und ihm zu dienen geboren bin/als

Sein

Leibeigner Knecht
N.N.

III.
Laconische Antwort.

Die Königin Vasthi (Vastus) wurde wegen ihres Stoltzes verstossen / und die demütige Esther/an ihre Stelle erhoben. Gott stürtzet die Hochmütigen / aber den Demütigen gibt er Gnad. Verbleibe hiermit

Deß Herrn

williger/ꝛc.
N. N.

IV.
Andere Antwort.

Geliebter Herr.

Deß Herrn jüngstes veranlasst mich von der warhafften Ehre eine kurtze Betrachung zu stellen / aus welcher mein geliebter Herr leicht-

lich einen zuträglichen Endschluß wird ergreiffen k
nen.

Die Jugend pfleget meistentheils weit hinaus in
Feld und untersich auff die Erden selten über sich ge
dem Himmel/oder nach den Flügeln/ welche vielm
den Icarischen Federn gleichen/hinter sich zu sehen.
so wird deß Menschen Sinn durch das äusserliche v
blendet/und von dem Wolgefallen Gottes abgewend
da doch die Augen deß Verstandes vielmehr auff das U
sichtbare/welches ewig ist/und auff das Sichtbare/
Absehen richten solte. Die Erde ist viel zu verächtli
daß sie das geistliche Gesicht solte vergnügen mögen/w
ches durch die Wolckenstralet und erblicket / daß al
Glück und Unglück von dem HErrn komm
wie Sirach redet.

Niemand kan sich der Ehre und deß Reichthum
rechtmässig gebrauchen/ als welcher von oben herab m
Weißheit begabt wird: Niemand kan ohne Gott / dar
gelangen/als zu seinem Schaden und zuletzt ausbrech
den Schanden. **Wann die Gottlosen in höchst
Ehren sind / so strafft sie GOtt / und wann
Frommen in höchsten Elend sind / so hilfft ihn
GOtt.**

Wie kein Raht wider Gott dienet / so ist auch ke
Ehre ohne GOtt; dann **Er regieret die Hertzen
Fürsten wie Wasserströme /** und die Gedancken
Unterthanen/ wie Wercke seiner Hände. Ohne G
kan keiner keine Hand bewegen / etwas auszuricht
noch seine Zunge bewegen ein Wort auszusprechen.

Wen GOtt ehren will / den kan kein Mensch
hindern; und auff wen GOtt Verachtung schütten
der muß seine Schande tragen/ und wird ihn alle wel
che Klugheit nicht schirmen können. Die Hofleute an
Königs aller Könige Hofe müssen von ihren Herrn
ren/die warhafften Wort: **Ich ehre die so mich
ren! Ich wil meine Ehre keinem andern geb
wer mich bekennet für den Menschen / den
ich wider bekennen für meinem Himmlis
Vat**

Vatter! Zu dieses allmächtigens HErrns Ehren soll alles thun der Menschen absehen / und unsre Wercke solten zu seinem Preiß gereichen / wann anders Glück und Segen darbey seyn soll.

Betrachtet nun ob ihr nach dieser Regul einhergehet? Ob ihr nicht vielmehr eure / als Gottes Ehre suchet? Ob ihr nicht euren Namen wollet berühmt machen / und den Namen Gottes aus den Augen gesetzt habt? Ich weiß / daß ich euer Hertz überzeuge / und daß ihr eure Eitelkeit stillschweigend bekennen müsset: Solchen Bekäntniß folget gewiß ich ein sträffliches Urtheil / welchem eine reuige Abbitte zuvor kommen solle.

Gesetzt aber ihr erlanget euren Zweck / ihr kombt durch die Gefahr in noch grössere Gefahr / und auff die höchsten Ehrenstuffen / so ihr euch einbilden könnet / und beharret auch in solcher biß in den Tod / welches selten geschihet. Sterbt ihr seelig / so kan euch die Ehre der Menschen nicht mehr erfreuen / als die himmlische Ehre der Auserwehlten: Werdet ihr verdamt / welches bey dem Stande so grosser Verantwortung zu besorgē / so wird euch die Weltehre in der höllischen Qual nicht trösten / noch die teuflische Marterpein nicht erleichten können. Was werden euch dann die Fabelreichen Titul und zwo Zeile / oder drey Wort mehr auf dem Grabstein helffen? Werdet ihr nicht mit den Thoren aus dem Büchlein der Weißheit klagen müssen: Was hilfft uns nun der Pracht? was bringt uns nun der Reichthumb / sammt dem Hochmut? Es ist alles dahin gefahren / wie ein Schatten / und wie ein (Ehren) Geschrey / das fürüber fähret / etc.

Ihr antwortet: daß ihr aber der Ehren in euren Leben geniessen könnet / und daß ein guter Name unverweßlich seye / ja kein Antheil der Belohnung / welchen die Tugend zu verlangen und zu erlangen hat.

Wol ich widerspreche dieses nicht: wisset aber / daß GOtt der Menschen Hertzen regieren muß / wann sie euch ehren sollen / und deßwegen / widerhole ich / daß die beständige Ehre von GOtt müsse herkommen / und könne

ne nicht willkührig / ohne himmlische Gnade erwo[rben]
werden. Solche Ehre begegnet denen / welche G[Ott]
ehren/wie aus allen Geschichten / Altes und Neues [Te-]
staments genugsam zu beglauben. Ob es gleich zu [vie-]
len übel hergangen/ ist doch das Ende gut / ehrlich [und]
rühmlich gewesen; und so wird es annoch gehen a[llen]
die GOtt beständig ehren / daß sie nemlich von se[inen]
Stadthaltern auf Erden / wider sollen geehret wer[den]
und bleibt es bey dem alten Sprichwort: **Wer G[Ott]
dienet hat einen guten HErrn / er darff nit u[mb]
seinen Lohn sorgen: wer aber Gottes Feind d[em]
Teuffel dienet / der hat zu Lohn die höllis[chen]
Flammen.**

Welche nicht auff besagten Weg die Ehre such[en]
von denen sind waar die Wort Davids: **Der in d[em]
Himmel wohnet lachet ihr / und der HErr sp[ot-]
tet ihr: Er wird eines mit ihnen reden in sein[em]
Zorn/**&c.

Schaue ich ferners die Mittel an / welche euch zu E[h-]
ren erheben sollen/ so erhellt in beyden keine gering[e Ei-]
telkeit. Ihr wolt den Degen und die Feder in einer H[and]
führen; Solches kan zu einer Zeit nicht geschehen / [und]
in dem ihr beydes wolt/so fürchte ich/ ihr möchtet ke[ins]
erlangen.

Die in ihrer Jugend ein wenig Latein eingesa[uget]
und als fallirte Studenten in den Krieg mitlauffen/m[üs-]
sen auff guldnen Staffeln / ich will sagen vermittelst [des]
Reichthumbs/zu hohen Ehren auffsteigen/ oder sie w[er-]
den ihren Zweck nicht erreichen. Ich will nicht sagen [von]
denen / welchen die Religion zu einem Fußschemel [ho-]
her Würdigkeit dienet / in dem sie nichts weniger [sor-]
gen / als wie sie möchten selig werden; sondern [ich sage]
euch allen/der ihr das **Reich Gottes am ersten** such[en]
solt / **und alsdann wird euch das andre alles** [zu-]
fallen.

Mich bedunckt aber ihr wendet das Blätlein g[ar]
umb: Ihr sucht der Welt Ehre/ und wenn euch G[Ott]
auff dem Weg begegnet / so geschihet es / wider euer [Ver-]

hoffen. Ihr werdet beedes nicht finden / weil ihr beedes nicht ordentlich suchet / wie es sich gebühret. Viel solten in hohen Ehren sitzen / wann sie ehrliche und tapffere Leute hätten seyn wollen.

Wann Salomon am ersten Ehre und Reichthumb hätte suchen wollen / so würde er ein Thor und armer Mann geblieben seyn: Weil er aber die göttliche Weißheit gesuchet / hat er solche erlangt / und mit ihr alles gutes / und mehr als er wünschen und hoffen können. Solte euch Gott die Wahl gelassen habē / so würdet ihr vermutlich den besten Theil nicht erwehlet haben. Folget aber Salomonis Exempel / so wird es euch an Ehren nicht ermangeln / und man wird für euch / wie für Mardocheo ausruffen: So muß man thun den Mann / der den König aller Könige ehren will. Hiemit ꝛc.

V.

Die dritte Antwort.

Von Vereinbarung deß Studierens und deß Soldatenwesens.

Geehrter Herr und Freund.

Auff sein an mich abgelassnes / füge ich folgende nachrichtliche Antwort: Die Ehre ist nicht nur der Politische Himmel / dahin die Hofleute zu kommen hoffen / sondern die Kinder / die Knaben / Jünglinge und Männer bemühen sich ihres gleichen vorzudrucken / und bindet diese Begierde fast jedem Flügel an / über andre höher zu flügen / und ob sie sich gleich zuweilen gar zu hoch schwinget / ihr höhe dem plötzlichen Abfall misset / so ist doch der Vorsatz nicht zuverachten / und kan man wegen deß Ausgangs keine Gewärschafft leisten. Nach hohen Sachen durch zulässige Mittel streben / ist löblich und rühmlich / und wann die Ehre keine Belohnung der für das Vatterland wolgeleisten Dienste seyn solte / so wird niemand mehr sein Leben zu desselben Beschirmung ritterlich darwagen.

Es ist zweyerley Ehrgeitz / der scheltbare / welcher niemals kan ersättiget werden / und gleichet dem Geldgeitz:

der andre/ wann man in seinem Stand/ohne Stoltz
Ruhmsüchtigkeit / sich unter seines gleichen Ehre zu
langen bemühet / und andre mit vielen Tugenden z
bertreffen trachtet. Die Ehre ist de Stachel zu allen
denthaten/ und solche lebet auch nach unsren Tod /
bleibet unsterblich/ wann wir sterbliche Menschen d
fallen und verwesen.

Es scheinet aber ihr wolt zween gantz widerige W
antretten/zu solchen Ehrenstellen zu gelangen/und w
det zu befahren haben/daß man euch wie jenem scher
der ein Soldat in den Büchern und ein Student in
Wassern seyn wollen/und hören müssen / er habe ei
schlimmen Degen / mit einer übelgeschnittenen Fe
verheurahtet.

Steht ihr auff dem Scheid- oder Zweiffelwege
könnt ihr nicht zugleich zu der lincken / und zugleich
der rechten Hand gehen: Bleibt bey dem Studiere
oder begebt euch in den Krieg / und legt die Bücher a
die Seite/oder vergiesset mehr Dienten als Blut / so
werdet ihr es in keinem hoch bringen / und das weit
steckte Ehrenziel / welches ihr so begierigst suchet / ni
erreichen können.

Betrachte doch diese gantzwiedrige Sachen: D
Fried erfordert Gottsfürchtige / gelehrte/ verständ
sanfftmütige und gütige Leute/die so wol von angebor
natürlicher Neigung als nach ihrer Aufferziehung
aller Tugenden befleissigen / und dardurch zu verdient
Ehren gelangen.

Der Krieg hingegen bedarff ruchlose/ grobe/ unve
ständige/ dollkühne / boßhaffte und blutgirige Leute/
sich aller Lastersitten ins gemein befleissigen: doch sa
ich nicht von den Befehlshabern/ sondern von gemein
Soldaten / unter welchen ihr den Anfang dieses Han
wercks machen müsset. (De Ducibus Analphabetis
de G. Sossi in numine Historiæ c. 13. f. 45.

In dem Soldatenwesen wird der Gehorsam erfo
dert / in was Begebenheiten auch solcher seye / und da
man nicht fragen / warumb man dieses oder jenes th

sol

soll? Solche blinde Gefölgigkeit ist dem gar nicht gelegen/der mit Bedacht sein Vorhaben/nach dem Schlußreden auff die Prob setzen/und so wenig sich die Soldaten in die Schul schicken/so wenig schicken sich die Studenten in das Feldlager: jene sind unter diesen/ diese sind unter jenen verlacht und veracht.

Wer welte nicht lieber ein Mann/oder ein Weib/ als Mann und Weib zugleich seyn. Solche Hermaphroditen/sind noch kalt noch warm / und werden bey keinem Theil Ehre einlegen. Diesem nach ist mein heilsamer Raht/daß ihr bey dem Studieren verbleiben solt / und nach allem Vermögen Fleiß anwenden/ ob ihr dardurch zu Ehren kommen möchtet: Wolt ihr aber einen Soldaten geben/(welches ich euch/bey jetzigem Zustand nicht rahten kan)so gedencket/daß ihr der Zeit eures Lebens ein elender Bettler bleiben / und das Almosen doch endlich werder lateinisch heischen müssen.

Es hat gar ein andre Beschaffenheit mit Edlen Fürsten und Herrn/die sollen in der Kindheit studieren/ und ein Wort latein gilt bey ihnen so viel / als tausend bey andern gemeinen Leuten: die können wol mit zuwachsendem Alter Soldaten werden: Sind sie aber klug/so halten sie zurucke mit dem/daß sie wissen/dann leider in dem Soldatenwesen das Studieren für die gröste Schande gehalten wird / und stehet ihre Sache auff der Verwegenheit/und Leichtfertigkeit/welch Tugend und Dapfferkeit benahmt werden muß.

Hiemit gedencke ich euch keines Weges Maß oder Ordnung zu geben / sondern sage meine einfaltige Meinung/als/nechst Erwünschung zuträglicher Gedancken/ und ersprießlicher Lebensfristung.

Euer

teutschhertziger Diener

N. N.

VI.

Die vierdte Antwort.

Daß ein Privatleben den hohen Ehrenstand weit vorzuziehen seye.

2c. Ver-

2c. Vertrauter und hochwerther Freund und Bruder.

BEy Ablesung deines von N. mir zugeliefert ist mir beygefallen der Hebræer Spruch/ welcher saget: (Interrogare Sapientem dimidium sapientia est,) Einem weisen Mañ fragen ist die halbe Weißheit erjagen. Ob nun wol bey keine Weißheit zu erholen/ will ich doch von der vorgegebenen Frage/ meine wenige Meinung eröffnen / und anderer mehr verständigen Obwurtheil willigst untergeben.

Meines Herrn Brudern Vorhaben ist nach hohen Ehren zustreben: und zwar durch tugendliche und zulässige Mittel. Wol/ dieses sind keine unartige Gedancken und erhellet daraus / daß er seinen Nachkommen einen Ehrenruhm hinterlassen will / welchen er von seinen Vorfahren nicht ererbet / sondern eigenthätig erworben hat. Suchet er Gefahr/ Sorg/ Mühe/ und einen gefährlichen mißlichen Stand: so wird es ihm nicht nach und nach ermangeln: sucht er aber ein ruhiges und friedliches Leben zu führen: so lasse er die eitle Ehre an ihrem Ort verbleiben/ und erniedrige seine Hoffnung in geringer Vergnügung.

Es ist das Leben so viel süsser / so viel man weniger Verantwortung / gegen GOtt und den Nächsten hat. Wer solte sich in ein Haus trängen / wann er vermercket/ daß es einfallen will? Wer solte sich deß hohen Ehrenstandes unter so vielen Neidern/ Verleumbdern/ widerspenstigen und eigensinnigen Köpffen gelusten lassen? Wer frey leben kan/ der suche kein Knecht zu seyn wann er klug ist.

Man kaufft der Fürsten Gnade zu Kriegs und Friedenszeiten sehr theuer / wann man sonderlich durch redliche Mittel darzu gelangen will: Vielen gehet es / wie den Soldaten/ die in einer Vestung ligen / und vor dem Elend/ (von der Belägerung) elend zu seyn pflegen.

Grosse Ehre hat selten einen sichern Zutritt und was man mit viel Ungelegenheit erlangt / das kan man sonder grosse Beschwerlichkeit nicht besitzen/ und

nic

nicht müglich/ daß man einem jedern/ der sein verwirrtes Urtheil von unsern Thun hören lässet/ recht thue. Solte man die gesuchte und erlangte Ehre auf eine gerechte Wage legen/ so würde sie viel leichter seyn / als die beschwerlichen Sorgen/ und die beywesende Gefahr.

In einem Privatstand kan man hingegen dergleichen wachsamen Angelegenheit wol überhoben seyn. Man kan GOtt ohne hinderung dienen / man kan essen/ trincken/ schlaffen/ und alles in voller Freyheit/ nach Belieben thun/ und kurtz zu sagen/ sein eigen seyn/ ohne Neid und Leid. Man bebt als ein Zuschauer/ wie es in der Welt hergehet.

Diesem nach ist mein geringes Einrahten / du suchest vielmehr den Schatten/ als die Sonne: ich will sagen/ du begebest dich lieber in ein Privatleben als in hohen Ehrenstand / wann dir anderst der Fried lieber ist/ als der Krieg: Jener ist ruhiger/ als dieser/ so waar ich bin Dein

getreuer Bruder und Diener
N. N.

VII.
Klage über die Armut.

rc. Fürnemer Herr.

WEchst Bereitstellung meiner mehr willigen/ als vermögenden Dienste/ kan ich leider meinem rc. Herrn nicht bergen/ daß sie durch Unfall/ umb alle meine zeitliche Güter zu ruck gesetzt worden. Theils hat das Meer verschlungen / Theils hat der Rauber errungen/ Theils haben mir lose Leute/ mit Betrug/ ehrvergessen abgedrungen.

Es ist kein schwerers Holtz/ als der Bettelstab / „ und alles Unglück ist süß/ wann man nur Brod darbey „ zu essen hat. In diesen meinen Jammerstand/ weiß ich/ noch Trost/ noch Hülffe/ und gibt mir die abdrüngende Noht die Feder in die Hand/ daß ich meinen rc. Herrn umb eine Christliche Beysteuer anflehen muß: wol wissend/ daß sein Arm den Armen zu helffen nicht verkürtzt ist / und ihm nicht unwissend / daß ein kalter Trunck Was-

Wassers/ welcher niemand einigen Heller kostet / v[on] dem gerechten Richter der Toden und Lebendigen nic[ht] unvergolten bleiben wird. Ich weiß nicht / ob ich mi[ch] bey zuruckſetzung meiner Feder / in dieſem Elende nen[nen] darff

E.E.E.

unterthäniger Knec[ht]
N. N.

✽ VIII. ✽

Troſtſchreiben an einem verarmten N.

Geliebter Herr.

Ob mir wol ſein Elend beweglichſt zu Hertzen gedrungen / und ich nicht wenig Mitleiden/ bey ſo beharrtem Unglück / zu erweiſen Urſach habe / muß ich ihn doch vielmehr einen Verweiß/als einen Troſt zu überſchreiben beginnen.

Was ſoll dieſe Feigmütigkeit und Zagheit? Was ſoll dieſes Mißtrauen bey einem rechtſchaffenen Chriſten? Ihr ſetzet dieſen Namen in Zweiffel / weil ſcheinet/ ihr habt das Hertz und allen Troſt mit eurem Reichthum verlohren/und den Mammon für euren Gott gehalten: Deßwegen hat euch das Meer und die Erden (wie Rahel/dem Laban)ſolchen Hausgötzen entwendet / den ihr nun mit ſo vielen Threnen ſuchet und nicht findet: dann Gott will keine andre Götter neben ſich haben / und ſeine Ehre keinen andern geben.

Euer Verluſt deß Zeitlichen bringet euch einen ewigen Gewinn: dann es iſt ſchwer/ daß ein mit vielen Gütern beladner Reicher auff dem ſchmalen Wege fortkomme/und durch die enge Himmelspforten eingehe: er muß den Laſt abbürden / und nicht nur leiblicher weiſe mit dem Tod alles verlaſſen! ſondern auch geiſtlicher Weiſe vor dem Tod ſein Hertz von dem vergänglichen Gut/zu dem höchſten Gut/und den Vatter alles Guten eiferigſt wenden und richten.

Wann ihr euch alſo dieſem Verluſt zu nutz machen wollet / ſo habt ihr für die Erden den Himmel gewonnen

men/ und seyd vieler Sorgen entkommen / daß ihr eure Gedancken zu Gott allein richten solt. Ihr habt bißhero eure Augen auf das Zeitliche nidergeschlagen: Nun hebt ihr sie empor gen Himmel / und trachtet nach dem / das droben ist / da Christus sitzet zu der rechten Hand Gottes.

Ich höre eure Gedancken: Ihr hättet gerne Gott und das Geld beysammen behalten wollen. So vernünftelt Fleisch und Blut: Der Magen / welcher sich reiniget von der übermässigen Nahrung und den bösen Feuchtigkeiten / kan die Kochung der nahrhafften Speisen / so viel erspricßlicher vollenden. Gott hat wol erkennt / was zu eurer Seelen Wolfahrt dienlich gewesen / und weil ihr euer Hertz gar zu sehr mit der Welt verknüpffet / hat er solchen Strang entzweyen / und es allein haben wollen.

Viel machen sich aus angemaster Heiligkeit selbst arm / weil sie gelesen / daß der Armen das Himmelreich / und daß die Reichen schwerlich selig werden können: Solchen Uberlaß hat euch Gott entzogen / daß ihr nach solchen Gütern trachten soltet / welcher in dem Schiffbruch mit an das Ufer schwimmen. Die Furcht macht viel Sachen unerträglicher / und bildet sie alles ärger für als es nicht sind.

Die Armut bringet mehr Guts als der Reichthumb: sie lässet keinen Uberfluß zu / sie lehret mässig / keusch / demütig / ohne Zier und Pracht leben / befördert also die Gottesfurcht und die innerliche Gesundheit der Seelen / so wol als die äusserliche Gesundheit deß Leibes: Ob sie gleich für der Welt verächtlich scheinet / ist doch der arme Lazarus in den Augen GOttes besser angesehen / als der reiche Mann / und haben die Kirchenlehrer recht gesagt: Wer ein Leben führet wie der reiche Mann / wird schwerlich wol sterben / wie Lazarus / welchen das Seine zuverlassen / gar leicht angekommen ist.

Was habt ihr aber verlohren? Was euch GOtt gegeben / und weil ihr es zu euer Seelen Nachtheil mißbrauch:/

braucht wider genommen: Ihr habt verlohren fals
Freunde und leidige Tröster: wandelbare Güter
euch Gott wie dem Job/auf unbedachte Weise wider
wenden kan. Bekümmert ihr euch hierüber/ so macht
es wie die bösen Kinder/ welche ihren Vatter noch m
erzörnen/ wann sie die Straffruhten nicht küssen / s
dern sich ungebärdig erweisen wollen. Gott ist gere
und barmhertzig: als ein gerechter Gott/hat er euch
ren Reichthumb entwendet: als ein barmhertziger Go
kan er euch wider reich machen / wann es ihm zu eu
Nutzen gefällig ist.

Zu dem habt ihr noch Freunde und Anverwande/
euch mit Raht und That beystehen werden / wann
nur den Muht nicht sincken lasset/ und der Traurigke
welche nichts als Böses beybringen kan/gar zu viel nac
hänget/und das Vertrauen zu Gott habt/er werde eu
als ein Geschöpff/ und Wercke seiner Hände/ nicht ve
lassen: Sonst könnt ihr aus übel ärger machen/ und tr
get die meiste Schuld/ an eurem Unglück.

Saget deßwegen mit dem Propheten Daniel/
er in der Löwengruben betete. **O HErr GOtt! du g
denckest ja noch an mich/ und verlässest die nich
die dich anruffen und lieben.** Dieser getreue Go
wolle euch mit dem Geist deß Trostes gnädig und vatte
lich beystehen / und seine Güte nimmermehr von eu
nemen/sondern euch reich machen am Glauben und g
ten Wercken. Sende hierbey eine kleine Beysteuer/ u
verbleibe nechst Anerwünschung Göttliches Gnade
Schutzes.

Des Herrn

Gebetwilligst
N.N.

IX.

Trostschreiben.

Wegen der zeitlichen Güter Verlust.

Ehrenvester und Fürnemer / günstiger hochgeehrt
Herr.

De

DEmselben füge ich / nechst dienstliche Begrüssung in Gegenantwort / daß mir sein jüngstes zu N. wol eingehändiget worden / daraus ich zwar deß Herrn zugestandnes Unglück / mit hertzlicher Betrübniß verstandẽ/mit noch mehr schmertzlichem Mitleiden aber sein Mißtrauen gegen Gott ersehen müssen. Beharret der Herr in solcher Weichmütigkeit / so weiß ich nicht / ob ich einen Christen / oder einem Heyden antworte.

Habt ihr das Hertz an dem Reichthumb so verhefft/ daß ihr beedes zugleich verlohren? Wie soll ich anders wähnen / als daß ihr aus dem Mammon euren Abgott gemachet? Und daß solcher euer Dagon/bey der Bundsladen nicht beharren können.

Wann euch Gott nicht arm gemacht hätte / so hätte er euch nicht geliebt. Den Verlust der zeitlichen Güter bringt den Gewinn der ewigen. Reich und Gottselig seyn / ist selten beysammen; und seyd ihr nun deß Lastes entbürdet / welcher euch behindert hätte / in das Himmelreich einzugehen / wie dort Christus sagt: Daß solches so unmüglich / als das ein Kameel / oder Schiffseil/durch ein Nadelöhr gehe. Wann ihr dieses recht erkennet/so werdet ihr finden/daß ihr auff dem Wechsel / in dem ihr den Reichthumb mit der Armut vertauscht/mehr gewonnen als verloren. Was hilfft es doch den Menschen wann er die gantze Welt gewinnet/und leidet Schaden an seiner Seele?

Hier/höre ich sagen/daß nicht der Reichthumb/ sondern desselbigen unrechtmässiger Gebrauch verdammlich seye: Ist waar/aber wie wenig sind der jenigen/die nicht zu geitzig/wie Nabal/ oder nicht zu verschwenderisch wie der reiche Mann sind? Gott sahe wol/daß ihr das Hertz/ an den vergänglichen Reichthumb hangen wollet (wie aus euren Schreiben zuvermuhten) und setzet euch nun in einen viel sichern Stand der Seelen nach:

Wir betriegen uns in dem / daß wir das irdische gar zu hoch schätzen / und vielmehr lieben / als wir nicht sollen. Die Furcht deß künfftigen Verlusts ist ärger als die

die Sorge bey gegenwärtigen Gut. Gesparsam leb
erhält die Gesundheit / befördert die Tugend / beru
das Gewissen / und die Armut sichert uns für man
Gefahr.

Ich weiß zwar wol / daß den / welcher die Armut
bet / keinen grossen Beyfall finden wird: doch muß
bekennen / daß sie mehr Ubel austreibet / als mit ihr
bringet / und daß ihre Beschwerlichkeit gering ist /
gen dem Segen / welche sie zu ertheilen pfleget. Es m
ja eine schlechte Zuversicht seyn / welche die Winde
nichten / die Wellen zu Grund richten / und das Mee
kurtzer Zeit verschlingen können; Wann ihr solcher
ter Angedencken zugleich den Winden übergeben w
so werdet ihr in Ruhe leben / und solches seyd ihr zu
gehalten.

Es erzehlet Æneas Sylvius l. 4. Comment. daß d
Käiser Sigismund 40000. Ducaten aus Hungarn
schickt worden: Solche haben ihn so viel Sorge veru
chet / daß er zu Nachts nicht schlaffen können; deßw
gen er zu Morgen seine Obristen zu sich erfordert /
Kisten auffgeschlossen / sagend: Schauet hier me
Peinigere an / welche mich diese Nacht n
schlaffen lassen: Nemet sie hinweg / und theilet
unter euch: Diesem Befehl sind sie willig nachko
men / und als sie das Geld aus der Kammer gebrac
hat er gesagt: Nun werde ich ruhig schlaff
weil meine Gewaltigere hinweg. Ihr aber tr
ret / daß euch Gott euer Sorgen Zufluß in das M
ausgeschüttet.

Wie? trauret ihr noch / daß ihr die Mittel zu sün
gen verlohren? Ihr müßt / wann ihr nicht gerne wo
geschehen lassen / daß Wind und Wasser / als ihres
eures Schöpffers Befehlhabere seinen Willen aus
ten. Machet euch diesen Verlust zu nutzen / und sa
mit Job: Der HErr hat es gegeben / der H
hat es genommen / der Name deß HErrn
gebenedeyet in Ewigkeit. GOtt hat euch w
genommen / weil er euch gute Freunde / einem gesu

Leib / und einem richtigen Verstand gelassen: hätte er nach Verdienst straffen wollen/würde es bey diesem Verlust nicht geblieben seyn.

Man sagt kein Unglück komme allein: nach dem die Glücksgüter dahin / setzt ihr euch in Gefahr / auch die Güter deß Verstandes / durch unablässige Traurigkeit / zu verlieren/welches geschehen wird / wann ihr GOTT durch solches unartige Murren erzörnet/was ihr dultet/ ist gegen solchen ein geringes/ und also seyd ihr der Ursacher eures nach und nach erwarten Unheils.

GOtt / von dem alle gute und vollkommene Gaben kommen/welcher betrübet/ und wider erfreuet / wolle euch mit seiner Gnade gnädiglich beystehen / und nach seinem vätterlichen Willen / in vielfältige eure Wege/ reichlich widerumb ergetzen. Wann ich an meinem geringen Ort/dem HErrn mit Raht und That werde beständig seyn können/so hat er mir zubefehlen/als

Seinem Diener

N.N.

✽ X. ✽

Lob deß Landlebens.

Zuversichtiger grosser Freund und Gönner,

Die Freude will nicht verschwiegen seyn / und mindert sich gleichsam ohne Zeugschafft / vermehret sich aber / in dem sie andern berichtlich mitgetheilet wird. Damit nun ihr meiner Freude geniessen / und ich mich in demselbigen Erzehlung belustigen möge / will ich mit wenigen vorstellen/ wie ich hier auff dem Feld in höchster Vergnügung mein Leben zubringe/daß ich mehr nicht / als die Gnade Gottes/und meines Zustandes beharrlichkeit zu erwünschen weiß.

Die Gelegenheit meines geringen Schlößleins ist meinem vertrauten Herrn wol bekannt. So bald die Morgenröhte den Tag ankündiget/ und durch das leichte Federvolck mit lieblichsten Gethön gleichsam ansingen lässet/erwache ich von dem süssen Schlaffe: dancke meinem lieben und getreuen GOtt für die gnädige Beschirmung

schirmung der Nacht / und mache mich auff in das Feld zu spatzieren / meine Arbeiter anzuschaffen / mit jagen / fischen / vogelstellen / schiessen oder wie es sonsten die Zeit und Witterung mit sich bringet / mich zu belustigen / und wann ich dann ermüdet / nach Haus zu rucke komme / so wartet mein die nicht erkauffte Speise: Ich wil sagen Butter / Kees / Eyer / Hüner / Tauben / Fische / Wildpret / Geflügel / rc. Bratens und Gesottens von meiner Mayerey / und ein guter gerechter Trunck Wein von meinen Weinbergen.

Nach vollender Mahlzeit lise ich in einem Poeten oder Historienbuch / deren ich eine grosse Anzahl in allen Sprachen bey handen habe / und in dem kommt der Abend herbey / da ich wider pflege hinaus zu spatzieren / und mit meinem Weib oder Kindern Sprache zu halten / oder setze mich und schreibe einen Vers oder spiele auff der Lauten / unter dem Schatten einer grünen Linden oder frischen Felsen-Hölen / wie ich dann dergleichen von meinen Gedichten beygelegt / oder singe ein Liedlein GOtt zu Ehren / daß er mich instehende Nacht behüten wolle / rc.

Also vergünne ich mich in meinem Stande / und weiß nicht / was Neid / Ehr oder Geldgeitz ist: halte mich also für glückselig und bin reich / weil ich mich keines mehrern gelusten lasse.

Doch mißfället mir das einsame Landleben in dem / daß ich mich gegenwärtig nicht erweisen kan / als

meines hochwerthsten Gönners

würcklich ergebner Diener

N. N.

Beylage.

I.

Braunlich frischer Wälder Schatten /
grün durchkleete fette Matten /
blumenreicher Teppich Flor /
perlenhelles Threnen Tauen /
frü bestimbter Vögel Chor /

We

West ist den Smaragden Auen/
und was jährlich sich erneut/
zeugt und zeiget meine Freud.

2.

Bächlein/und ihr Flut Krystallen
solt von meiner Freude lallen/
der verborgne Gegenschall
reimet recht mit meinem Singen/
daß die Wort in tieffen Thal/
drönen/tönen/widerklingen:
Ihr seyd Zeugen meiner Freud
und die Wollust meiner Zeit.

3.

Hoffart/Hof-Art/Geitz und Sünden/
ist bey mir hier nicht zu finden/
Sorg und Neid ist ausgestellt:
kein Betrug ist zu befahren/
als wann man das Wilpret fällt
und was sonst bestrickt das Garen.
Ich leb frey ohn Angst und Leid/
in der freyen Friedens Freud.

4.

So beliebtes edles Leben/
hat mir GOtt der HErr gegeben:
Er ergetzet meinen Muth/
Er speist mich mit Wolgefallen/
krönt das Jahr mit seinem Gut/
und lässt mich hier sicher wallen.
Ich danck ihn zu aller Zeit
für belobte Hertzensfreud.

XI.

Verachtung deß Landlebens.

Hochgeehrter Herr.

WElcher Gestalt derselbige seine Zeit in höchster Zufriedenheit verschleust/ habe ich aus seinem jüngstbehändigtem erfreulichst verstanden. Mein Sinn könte sich in den langweiligen Einöden/ keines Wegs bettagen/ und halte ich das

Landleben für so verdrießlich / als er etwan mein hochgeehrter Herr für vergnüglich rühmet.

Der nasse Früling / der brennheisse Sommer / der feuchte Herbst / und der kalte und rauhe Winter behindert alle Kurtzweil / die man zu erjagen vermeint. Was Freude soll doch seyn / wann man einem unschuldigen Wild / einem schüchtern Hasen / einem einfältigen Vogel und einem stummen Fische nachstellet? Was Gesellschafft und Ansprache hat man auff dem Dorff / als mit einem groben Baurenrülpen / einen Gruß zu wechseln / ein Joch Ochsen / eine Heerde Kühe / ein Band Schafe zu sehen? Was ist das anders / als mit unvernünfftigen und vernünfftigen Thieren sein Leben zubringen.

Wann es an deß Herrn Fluß / welcher seinen Lauff mit schöner Flucht beschleuniget / so verständige Schäfer und holdselige Schäferinnen gebe / wie an dem Lignon / oder dem Tagus / wolte ich mich wol auch in den Orden einschreiben lassen: Weil aber so gute Gesellschafft deß Frauenzimmers / nicht in den Bauren- sondern Fürstenhöfen anzutreffen / will ich bey solchen unaussetzlich verbleiben.

Meines hochgeehrten Herrn Versen / will ich auch ein Liedlein auf meiner Leyren beystimmen / wiewol in einem andern Ton und gantz wideriger Meinung.

1.

Wer vergleichet mit Verstand
Stadt und Land?
Hab ich die Sach recht gefasst
so ist keine Bauren-Hütten
ein Palast:
und des Ackersflegels Sitten
können mit den Hofgeberden
keines Wegs vereinbart werden.
Mir behagt der Fürsten Welt
vor dem Feld.

2.

Mucken / Bremen / Geise / Säu /
ohne Scheu /

Wü

Würmer/Schlangen/Krotten/Mist/
da die Otter in den Schlatten
zischt und bist.
da man findet Mäuß und Ratten.
da man Tag' und Nacht/nach Hirschen
und nach Hasen lauffet birschen/
da man lebet wie das Vieh/
voller Müh.

3.

In dem Furcht und Hoffnung Streit
laufft die Zeit:
wann man mit Vertrauen sät
und mit wenig leichten Garben
traurig steht:
Da die Blumen mancher Farben.
keinen Ruch nicht können geben;
da der offt betrengte Regen
bringt den ungesunden Reben/
zu der Kost.

4.

Ich verbleib an meinem Ort
fort und fort
hoffend daß die hohe Gnad'
unsers Fürsten Früchte bringe
gleich der Saat.
Ob ich gleich mit manchem ringe/
sind doch Menschen meine Feinde
und von aussen meine Freunde.
Einsamkeit bleibt wol bey mir/
für der Thür.

5.

Was ziert deiner Felder Ruh/
als nur du!
der bey dir kan stetig seyn
mag sich wol glückselig preisen/
ins gemein/
wann er dir kan Dienst erweisen:
Man mag wol ins Feld spatzieren/
sonder seinen Stand verlieren/

aber dir nicht werden gleich/
Baurenreich.

XII.

Lob deß Studierens.

Hochgeehrter Herr und Freund.

DEmnach denselben beliebt großgünstige N
frage wegen meines Wolergehens einzun
den/ habe ich nechst dienstfreundlicher Beg
sung/ nachfolgende Beantwortung/ gehorsc
lich zu hinterbringen/ nicht ermanglen sollen.

Ich befinde mich allhier in einem irdischen Para
und koste die süssen Früchte des Baums des Lebens /
Erkäntniß/ des Guten und Bösen. Die gelehrte Go
seligkeit/ welcher ich oblige/ machet mich gleichsam
Mose auff den Berg Thabor steigen / GOttes Wi
und Satzungen zu erkennen/ und mich mit himmlisc
Klarheit zu beleuchten.

Steige ich von solchen Berge ab / so habe ich d
Buch der Natur für meinen Augen: Ein jedes Geschö
ist ein Buchstab/ und ein jeder Tag ein besonders Bla
dann ein Tag sagts dem andern / und eine Nacht
zehlt der andern die überirdischen Wunder des höchs
Schöpffers.

Wende ich mein Angesicht zu den Kunstbüchern/
halten sie mir meine Unwissenheit vor/ und muß ich
staunen ob der Vielheit der Scribenten/ ob der Klugh
ihrer Schrifften/ ob den Fleiß ihrer Bemühung / ob d
hohen und tieffen Nachsinnen ihres Verständniß / u
finde ich so viel dienliche Sachen / zu meiner Bele
nung/ daß ich keine Zeit und kein Ende einiger Vollkom
menheit ersehen kan.

Die Handarbeit/ mit welcher die meinsten Me
schen aus Gewinnsucht beschädiget sind / ist knechtisc
gleich dem Leibe/ mit welchen sie verrichtet werden. D
Bergknappen haben ihrer sauren Bemühung kein
Nutzen/ sondern die Verläger: Bey dem Studieren a
ber / arbeiten wir uns / und keinem Frembden / w
haben den Nutz und die Belustigung darvon / welc
schät

schätzbarer ist/ als alles Metall / köstlicher als alle Edelgesteine/ löblicher als alle Welt Ehre / und ist fast unmöglich daß der/ welcher ihrer Süssigkeit einmals recht gekostet / sich wider zu dem bittern Müssiggang abwenden und verleiten lassen solte.

Meine Augen sagt David (Psal. 119/22.) sehnen sich nach deinem Wort/ und sagen: Wann tröstest du mich? zu verstehen geben/ daß die beeden Augen von einer Sehnerven herrürende zugleich eine Sache anschauë: Also zielet das Aug des Glaubens und der Weißheit/ auff einem Zweck / welcher ist/ Gott gefallen/ und zugleich den frommen Menschen nicht zu mißfallen.

Wann ich von den Studieren ermüdet bin/ so manglet mir nicht die gute Gesellschafft / mich mit nützlichem Gespräche/ lustigen spatzieren gehen und einer gesunden/ wiewol schlechten und kurtzen Mahlzeit zu ergetzen.

Dem Fleiß und Lust stehet allhier Himmel und Erden von Anfang der Welt / biß auff diesen Tag offen: Ich sage/ der seligen Himmel/ durch das Wort Gottes / und zugleich den gestirnten Himmel/ durch die Sternkunst/ daß man von Anfang der Welte biß auff diese Stunde den Lauff der Planeten/ die Sonn- und Mond-Finsternissen/ die Veränderung der Zeiten wissen kan. Die Erden/ sage ich/ stehet der fleissigen Erforschung offen / in dem man alle Geschichte erlernen / alle Länder von einem Ende der Welt zum andern / durchwandern / die Erdgewächse / derselben Thiere/ Bäumen/ Kräuter/ Städte/ Flecken/ ꝛc. gleichsam in einen Spiegel vor Augen sehen/ und so gar die verborgnen Metall / Edelgesteine/ gefunden Wassergänge/ durchgründen/ aller Völker Sitten/ Gesetze/ Gestalt und Beschaffenheit/ ꝛc. erlernen/ und mit den verstorbenen weisen und klugen Leuten vermittelst ihrer Bücher/ reden kan. Wer dieses für keine Glückseligkeit achtet / der muß viehisch und nicht menschlich gesinnet seyn.

Mich wundert/ daß leider viel lieber das Bier als die Bücher / lieber den Fechtdegen / als die Schreibfeder/ lieber den Ballon / als die Landtafeln in Händen haben/

haben/ und in deme sie die Gesetze studiren sollen / a
Gesetze vergessen/ daß sie also aus dem Hönigvögel
vergiffte spannische Mucken machen / ja / lieber e
Hund / als einen guten Autorem zum Geferten ha
Solchen pfleg ich mich zu entziehen / und sage mit
Reben/aus dem Büchlein der Richter: Soll ich m
ne Süssigkeit verlassen / und unter euch he
schen/2c. der ich ohne Ruhm zuschreiben/ weit hö
und edlere Gedancken führe/ und nichts mehr verlan
als daß meine Leibskräfften meinen innerlichen Beg
den viel/ja alles zu erlernen gleichständig wären.
mögen aber leider in dieser Schwachheit / nicht au
dem Leibe leben / und müssen uns begnügen lassen
dem/was wir erlangen können.

In diesem Stande verschleusse ich meine freudige u
lehrmütige Jugend/nicht zweiffelnd / mit der Zeit/
viel zu begreiffen/ daß ich fähig / mich nechst Empf
lung Göttlicher pflege zu erweisen/als

Meines hochwerthsten Herrn

gehorsamer und verpflichter

Knecht

N.N.

XIII.

Vermahnung zu Erhaltung der Gesundheit.

Hoch-Edelgeborner / großgünstiger / hochgeehr
Herr.

DEsselben jüngstes Gespräche / und Befragu
welcher massen die Gesnndheit / erhalten u
das Leben nachfolgends erlängert werden m
ge/ veranlast mich hiervon meine geringfügi
Meinung zu eröffnen.

Der Anfänger und Stiffter deß Lebens / hat all
Menschen ein Ziel der Jahre vorgesteckt / welches
nicht kan überschreiten : Wann er aber sich an seine
Schöpffer versündiget/kan er wol nicht darzu gelangen
und mit den Gottlosen sein Leben nicht auff die helff
bringen / wie die Schrifft hiervon redet. Daß wir nu
da

das Ende unsers Lebens nicht wissen / ist uns auff viel Weise zuträglich : in dem wir uns täglich zu dem Tod bereit zu halten Ursach / für dem bösen Stündlein aber nicht zu fürchten haben.

Welcher massen nun wir / mit Gesundheit / zu unsres Lebens vorgesteckrem Ziele gelangen sollen / ist eine Betrachtung die vieler gelehrten und verständigen Männer Gedancken bemüssiget / und ist menschlicher schwachheit zuzuschreiben / daß man sich in diesen und andern Streitfragen nicht einsinnig vergleichen kan.

Erstlich kommt in Betrachtung die Nahrung / dardurch die natürliche Wärme und Lebens Feuchtigkeit erhalten / und mit zuwachsenden Jahren gemehret wird: hierzu gehöret das Getranck und das Odmen / dardurch das Hertz erkühlet / und in guten Wesen erhalten wird. Die nährende Speise mehren die Lebensgeisterlein / und ohne solche könte unser Leben nicht dauren / wie auch ohne den Lufft / dessen Reinlichkeit uns gleich nohtwendig scheinet / und / wo möglich / gesuchet und gefunden werden / so niemand leben mag.

Die Hitze fordert den Verstand / und behindert den Leib: Die Kälte stärcket den Leib und schwächet den Verstand. Die Trockne ist zwar zuträglich / wann aber eine zu grosse Hitze darzu kommet / so verkürtzt sie das Leben: Die Kälte und übermässige Feuchtigkeit / machet zage / weibische und feige Leute / und wann dieses alles wol bemässiget ist / so wird das Leben dardurch wol erhalten und gehandhabt.

Die Speise muß einen guten Nahrungssafft haben / und wann man nach der Gesundheit leben wolte / solte man mehr nicht / als einerley Speise geniessen / und sich niemals satt essen: Massen ihnen die übermässigen Fresser und Sauffer ihr Leben abkürtzen / ihren Tod befördern) wie auch Sirach sagt: Daß sich ihrer viel zu tod gefressen / in dem sie den Magen mehr zu kochen gegeben / als seine Hitze zu deuen vermöcht / und ihn nach und nach wider überladen / daß er nicht Zeit gehabt / einen guten Nahrungssafft auszupressen und in alle Glieder auszutheilen.

Nechst der Speise wird auch erfordert das Geträn welches bestehet in Wasser / Bier oder Wein. Unter Wassern hat den Vorzug das Regenwasser / welches den Cistern gesamlet und gereiniget worden. Wer d bey allein bleibet / und nach Durst trincket / wird vie Kranckheiten befreiet seyn / er wird ein gutes Gesicht halten / zu allen Künsten fähig und schamhafftig verbl ben. Bey unsrer Zeit ist der Wein im Gebrauch und gesündste / welcher nicht gar zu starck / rein und wol er gen ist. Er soll mässiglich gebraucht werden / so erfreu er das Gemüt / machet kühne / tiefffsinnig / und tapffe Leute: er stärcket den gantzen Leib / mehret die natürlich Wärme / befördert die Deyung / kochet gutes Geblüt erleuchtert die Oeffnung / befeuchtet die Speisen / berö tet die Wangen / und hierzu dienet ihm sonderlich Schlaff / der zum wenigstē eine Stunde nach dem Nach mal anfangen soll. Der Mittagschlaff ist nur alten Le ten und den Kindern dienlich.

Die Bewegung oder Ubung deß Leibs erwecket di natürliche Hitze / treibet die Unreinigkeit / besteiffet di Gedächtniß / fördert die Erleuchterung / dienet zu ein Artzney / und steuert dem Müssiggang / welcher / der Ge sundheit Erbfeind ist.

Wer besagtes alles wol in Acht nimmet / der kan sich der ehelichen Liebe so viel erfreulicher gebrauchen und zwar nur selten / und niemals mit vollem Wans sondern nach der ersten Deyung / und mit grosser Be lustigung / daß er nicht darvon ermüdet / vielmehr abe erleichtert werde. Wer aber hierinnen unmässig ist wird alle Kräfften schwächen / bald alt / mit dem Zipper lein / Flüssen / und andern Glieder-Kranckheiten befal len werden.

Dieses alles aber ist nicht genugsam / wann ma nicht zugleich seine Gemütsneigungen bezwingen kan welche durch die Bewegung deß Geblüts / grosse Ver änderung in dem Leibe verursachen / wer mit frölichen Muht und guten Gewissen / sein Leben in aller Gott seligkeit vollführet / der wird Lebens satt / in guter Ge

sundheit

sundheit/mit nach und nach abnemenden Leibskräfften/ eines sanfften und seligen Todes/ ohne grossen Schmerzen dahin sterben.

Wann der Mensch betrachtet/ daß die Gesundheit der Grund aller andrer Erfreulichkeit in diesem Leben ist/so hat er billige Ursachen sich wol in Acht zu nemen/ und mit solcher übertrefflichen Gabe nicht umbzugehen/als ob sie nicht sein eigen wäre. Die Gesundheit ist der Armen Reichthumb / sie ist das gröste Heil/in dem man keines Heilands deß Leibs bedarff / und alle irdische Glückseligkeit ist / ohne die Gesundheit. Verdrüßlich und für unglückselig zu halten; daß also die jenigen sehr verweißlich ja sträfflich und bößlich an ihnen selbst handlen/welche mit ihrer Gesundheit verfahren / als ob sie nicht ihr wäre/und sie nicht angehe / wie hiervon zu lesen das schöne Büchlein/genant der Mässigkeit Wolleben/Hygiophili.

Hat man sich aber überfüllet / so mus man durch Hunger und Nüchterkeit den besorglichen Kranckheiten vorkommen: Die aber täglich mit fressen und sauffen deß Teuffels Märtrer werden/müssen es an ihrem Todbett zu spat bereuen. Es schreiben etliche Naturkündiger / daß die Schlangen / wann das Haubt und den Schwantz davon absondert / die allergesundste Speise seyn soll / darbey man alt und bey guten Kräfften verbleib: Diese Geheimniß gebrauchen sich wenig / und haben auch nicht die Mittel darzu: Viel aber können ihn nicht wol seyn lassen / sondern werden lüstrent und such... sich durch Speise / Getranck / Ubung/ oder den Beyschlaff zu schwächen/ so bald sie sich bey guten Kräfften empfinden.

Also ist die Schwelgerey ein Laster / welche uns auff frischer That angreifft / und ihre Bestraffung nicht wie andre Sünden verzögern lässet. Schließlich ist besagtes unter diesen Lehrspruch zu fassen:

Alles mit Maß.

Bey diesem meinen wolgemeinten Einrahten/ lasse ichs

ichs bewenden / und verbleibe / nechst Göttlicher Em-
pfehlung

E. Gestreng dienstergebn
N. N.

XIV.

Klag eines Gefangenen.

Hoch-Ehrwürdiger Herr / rc.

Mein elender Zustand gibt mir die Feder in
Hand: Euer Hochehrwürden Hülffbietu
zuversichtlich zu erbieten / und umb verhoffen
lichen Trost hertzlich anzuflehen. Ich bin v
unsren Fürsten / ungehört und unbeklagt / (daß mir w
send wäre) in diese Gefängniß verschaffet worden / weld
meinem freyen Sinn so zu wider / daß ich vermeine / i
seye lebendig darinnen vergraben / und wolte auch solch
Tod gern erdulten / wann ich nur mein Verbrechen z
vor anhören solte / welches mich meine Feinde hint
rucks beschuldiget. Ist die Affterrede und Verleumb-
dung genugsamer Beweiß / so kan die Unschuld nim-
mermehr gerechtfertiget werden.

In dieser Noht setze ich mein Vertrauen auff Eu
Hoch-Ehrwürden und bitte flehentlich / sie wollen m
mit Raht und That beystehen / daß ich entweder wa
ein so grosses Verbrechen auff mich gebracht werden so
te / an dem Leben bestrafft / oder der Gefängniß unve
zögert erlediget werden möchte: Massen mir das Leb
zu einem Tod werden / und ich in solcher Traurigke
nicht länger dauren kan. Verbleibe solches gegen Eu
Hoch-Ehrwürden zu beschulden die Zeit meines Leben
in allen Begebenheiten willigst und erbietigst / als

E. Hoch-Ehrwürden

dienstergebner Knecht

XV.

Antwort.

Edler und Vester.

BEy Ablesung desselben Klagbriefleins / ist m
zu Sinne gekommen die Geschichte Josephs
un

und seiner Brüder / da diese vor ihm mit harten Worten angefahren wurden / und endlich heraus gebrochen: Das haben wir an unsern Brüdern verdienet / und deßwegen ist uns solches alles widerfahren: Also prüfe der Herr sein gantzes Leben / und überlege seine gegen GOTT und seine Brüder begangene Sünde / so wird er sicherlich bekennen müssen / daß er diese Gefängniß an Christo / seinem Bruder / oder dessen angehörige wol verdienet / und daß er sich keiner Unschulde gegen GOTT zu berühmen / wann er ihm gleich nichts böses gegen seinem Fürsten bewust seyn mag.

Die Erkäntniß / welche uns das Gesicht ertheilt / ist ungewiß und unvollkommen / und wird mancher durch die Schönheit des Leibs betrogen / der das ungestalte Gemüt nicht durchsehen können. Das Ohr / oder das Gehör scheinet die Sache tieffer zu ergründen / und belernet den Verstand viel besser / als das Gesicht / wiewol es auch vielfältigen Betrug unterworffen ist / wie der Herr leider erfahren müssen / in dem unser gnädiger Fürst und Herr mehr den Ohrenbläsern / die ihn aus Neid die Unwarheit einhauchen; als dem wolgeleisten Diensten / welcher er täglich bey dem Herrn absehen können / Glauben zugestellet.

Hier will ich eine gantz widersinnige Meinung beyfügen / und verhoffentlich mit gründlichen Ursachen darthun: daß nemlich ein Gott-ergebner rechtschaffner Christ / noch in das Elend verjagt / noch in Gefängschafft kommen könne. Warumb? werdet ihr mir antworten: Sagt nicht Christus selbsten / daß die weltlichen Tyrannen seine Apostel werden verfolgen / für Gericht ziehen / und in den Bann thun und tödten? Solches wird ihnen widerfahren wegen deß Namens Christi.

Ich verstehe aber solches von dem innerlichen Menschen / den GOtt ergebnen Geist / oder der Seele die deß höchsten Tempel ist / und solcher Mensch kan von äusserlichem Gewalt nicht gefesselt oder befangen werden;

es seye

es seye dann / daß man das Gefängniß deß Leibes v
welchem der Apostel Paulus befreit zu werden / seh
lich gewünschet / verstehet; welcher Meinung nach/ w
alle Gefangene sind/so lang wir leben / und mit unse
Gedancken in die ewige Freyheit durchschauen kö
nen.

Die Gefängniß für sich ist kein Ubel / weil das He
zu Gott ruffen kan/dessen sonsten / ohne die Gefängni
vergessen worden wäre: Viel schleust der Stoltz in G
fängschafft/die sich nicht wollen sehen lassen/ viel die f
sche Andacht/viel die sorgsame Traurigkeit.

Was ist diese gantze Welt / als ein Gefängniß der L
bendigen/ und eine Begräbniß der Todten. Was and
aus Heucheley/Stoltz/ oder Wollust thun / das dul
ihr aus gewaltsamer Noht / und bestehet also euer vi
beklagtes Elend in gefasstem Wahn. Ist der Wille G
tes/ohn welchen uns nichts begegnet / gerecht/ so h
ihr euch nicht zu beklagen / und möcht ihr euch / wa
euch euer Gewissen nicht anklaget / einbilden / ihr li
wegen einer andern Ursache gefangen/oder ihr habt d
Namen deß Gefangenen in einem Kloster erwehlet/ v
vorgedacht.

Jener lobte die Gefängniß / weil man für aller G
legenheit zu sündigen verwahret/keiner Missethat kön
beschuldiget werden/und wann Feuer auskomme/ nic
gehalten sey / solches mit grosser Gefahr / zu lesch
Man habe/meldet er ferner/zu essen/ und arbeite nich
man verreisse wenig Kleider / man dörffte keiner ung
treuen Diener/und lebe vieler Eitelkeit und Widerwä
tigkeit entnommen.

Werden auch diese Ursachen zu schwachen Trost g
reichen/so gedencket/daß Joseph/Zedekia/Manasses/J
remia/ Petrus/ und unzehliche Männer Gottes in G
fängniß gekommen / und durch Gottes Wunder=Ha
sind errettet/zu hohen Ehren erhaben worden.

Dieses wird sonders Zweiffel euch auch widerfa
ren/wann ihr euer Vertrauen und die Gedult nicht s
cken lasset / und GOtt anruffet in der Noht: Gewi

er wird euch heraus reissen/ und zu Ehren machen/ und euch sättigen mit seinem Heil. Daß dieses geschehe/ erwünschet von Hertzen

Euer

Gebet- und dienstwilliger
allezeit
N. N.

XVI.

Klagschreiben über die Traurigkeit.

Wol-Ehrwürdiger/ Hochachtbarer/ insonders hochgeehrter Herr.

Demselben gebe ich/ nechst dienstfreundlicher Begrüssung/ zu vernemen/ daß mich ein grosse Traurigkeit überfallen/ welche mir/ wie ein schwerer Last zu schwer wird/ und mich zu Boden drucket; weiß auch nicht/ wie ich mich dieses Leids entbürden soll/

Ich habe zwar von verständigen Leuten gehört/ und auch gelesen/ daß die Traurigkeit leiblich und geistlich/ vielmals auch zusammenschlage/ und eine Bürde mache/ daß diesem also/ erfahre ich leider nunmehr zu bald: Ich bin aber gesund an dem Leib/ und in meinem Gewissen keiner schweren Todsünde überzeugt: doch kan ich mit der Schwermütigkeit nicht entbrechen/ und eckelt mir für allen Sachen/ die mir zu Sinn/ oder zu Gesicht kommen. Ich kan wol mit dem Propheten sagen: Meine Seele ist aus dem Friede vertrieben/ ich muß deß guten vergessen/ Klagl. 3/17.

Ein mehrers kan ich vor Unmuht nicht schreiben/ und entfället mir die Feder aus der Hand/ welche allein dieses beysetzet: Ich bin und verbleibe die Zeit meines Lebens

E. Ehrwürden

gehorsamer Diener
N. N.

Trost-

Trostschreiben an einem Traurigen.

Geliebter und betrübter Freund / GOttes G
und alles Gutes bevor.

WElcher massen ihr eure Gedancken in sch
re Traurigkeit vertieffet / und euch auf
Weise wollet auffrichten und trösten la
habe ich aus jüngst an mich abgelass
verstanden. Es ist schwer / den zu heilen / der
Kranckheit nicht sagen / und keine Artzney gebrau
will: doch hoffe ich / daß es mit euch in solchem Zust
noch nicht gekommen / und ihr werdet diese wenige
len/zu beschauen nicht abgeneigt seyn. Wisset /
dergleichen Schwermuht auch den allerfrömbsten
gegnet/und daß sie von deß Satans Fäusten / aus G
tes Verhängniß / also geschlagen und gestäupet
den. Ein jeder Christ wird an seinem Ort gedruckt/
nicht unterdruckt / und GOtt richtet ihn unter dem
der Traurigkeit bald wider auff / wann er sich nur
auffrichten lassen; Die aber von GOtt aussetzen /
nem Feinde allein Glauben zustellen / und dem teu
schen Eingeben nachhangen / die sind lebendig
doch kan sie der gütige und allmächtige GOtt/auch
dem Sünden-Grabe aufferwecken / und solten sie a
schon wie Lazarus halb verwesen und stinckend wor
seyn / wann sie nur das Vertrauen auff GOtt nicht
wegwerffen.

Was verlangt ihr in eurer Traurigkeit. Die We
freude. Ihr wisset nicht / was ihr bittet: Wer sein He
dem Willen Gottes gleichstimmig hält / dem ist alle a
dere Freude und Begebenheit zuwider; Die Welt
gleich einem ungebärdigen Narren auf dem Schaupla
welcher einem rechtschaffenem Christē/der das Freud
spiel mit anschauet/nicht kan lachen machen: Er vera
tet was andre verwundern/und verwundert/was an
verächtlich halten.

Es ist so wol gefehlt / wann wir uns aus falsch
Ursachen erfreuen/als wann wir uns aus falschen Ur

chen betrüben. Der Weltling lachet offt über eine Sünde/ welche ihm die Seufftzer austreiben / und die Thre-nen auspressen solte. Mancher suchet seine Lust in dem schweren und schatzbaren Koht deß Geldes / mancher in betrüglicher Wollust/ mancher in den eitlen Ehren/ mancher in gutem Gesprächen/ mancher im Jagen und Vogelsetzen. In Gott aber der das höchste Gut ist/ und die himmlische Engelsfreude hier auf Erden ertheilen kan/ will sich niemand erfreuen.

Wir haben durch den Glauben an Christum einen gnädigen Gott und Vatter / und wir beklagen uns doch/ daß wir traurig sind. Ist die Freude eine gute Sache/ und alles Gute kommt von ihm : wie solte dann nicht auch die Freude von dieser Quelle zu uns fliessen? Warumb solten wir uns nicht ob seiner Barmhertzigkeit erfreuen? Warumb solten wir traurig von dem Gastmahl hinweg gehen/ und uns nicht vergnügen in unsrem guten Gewissen/ welches ein tägliches Wolleben ist?

Doch fragen viel fromme Hertzen: **Was betrübst du dich meine Seele / und bist so unruhig in mir?** Und solche solten sich mit gleicher Antwort auch ermahnen: **Harre auf Gott / dann ich werde ihm noch dancken/ daß er meine Hülffe ist.** Haben wir GOtt zu einem Vatter / Christum zu einem Bruder/ und den H. Geist zu einem Tröster / was wollen wir dann trauren? **Es muß alles denen/ die GOtt lieben / zum besten dienen.** Das zeitlich Unglück betrifft eitle Sachen/ dann was sichtbar ist/ das ist vergänglich/ und was unsichtbar ist/ das ist ewig / und daran hafftet unsre Hoffnung mit unaussetzlichen und ungezweiffelten Vertrauen befestiget.

Alles was wir haben / das ist Göttlicher Segen: Ist es nun ein Segen / so soll er uns erfreuen / daß wir ihn durch unsre Traurigkeit zu keinen Fluch machen: Massen er dienen soll / daß wir GOtt länger in diesem Leibe loben und preisen mögen. Nimmet uns der HERR/ was er uns zu Nutzen gegeben/ so müssen wir gedencken/ daß wir solches mißbraucht / und daß sein

Will gerecht/und uns solches zum besten geschehe. Diese
Meinung wird der Spruch in der Türcken Alcoran fü
den besten in besagten bösen Buch gehalten: GOtt sieg
in seiner Ursache / ob gleich solches die meinsten Men
schen nicht wissen und verstehen. Deus triumphat i
sua causa, etiamsi id plerique homines ignorant. Su
rat Ioseph. Mech. v. 12. Laß alles fahren / wann nu
Gott bey uns verbleibet / dessen Name seye gebenedey
in Ewigkeit.

Warumb wollen wir unser Leben selbsten sauer ma
chen? Warumb wollen wir manche süsse Stunden mi
Angst und Traurigkeit verbittern? Lasst die trauren
welche keine Hoffnung haben/und von Gott ver
lassen sind: wir aber wollen uns freuen GOttes
unsers Heilandes! der regiere den Herrn mit seinen
Freuden-Geist/ daß seine Gnade über ihm alle Mor
gen neu auffgehe/und nimmermehr von ihm genomme
werde/Amen. Geben rc.

Deß Herrn

Gebetwilligster
N. N.

XVII.

Klag über den Tod der Befreunden.

Hochgeehrter Herr und liebwerther Freund.

NEchst freundlicher Begrüssung und Versi
cherung meiner Dienstgeflissenheit / kan ic
demselben nicht bergen/ daß der allmächtig
Gott mir meine liebe N. N. hinweggenom
men/und sonder allen Zweiffel aus dem Zeitlichen in da
Ewige versetzet. Wie schmertzlich mir dieser Trauer
stand falle / kan ich noch mit meinen Threnen/so diese
Papier benetzen / noch weniger aber mit beyflüssende
Klagworten ausdrucken. Mich beduncken / mein Her
seye zersplittert/meine Gedancken verirret / meine Ge
dächtniß verwirret/ mein Verstand gequälet / mein Le
ausgemattet / und kan ich wol mit David sagen: Da
Liecht meiner Augen ist nicht bey mir: ich geh
krumm

krumm und sehr gebückt / den gantzen Tag geh ich traurig / &c. Solche meine Betrübniß lässet mir nicht nicht zu / als daß ich mich nenne

Meines hochgeehrten Herrn

bekümmerten Diener
N. N.

XIX.

Tröstliche Beantwortung auf vorhergehendes Schreiben.

&c. Günstiger geehrter Freund.

DEn Trauerfall / durch welcher der getreue Gott / meinen günstigen Herrn in Gnaden heimgesucht / habe ich mit Christlichem Mitleiden verstanden / und ist menschlich / daß wir unsre Todte beweinen / unchristlich aber / wann wir sie heydnisch betrauren / und uns dem Willen Gottes gleichsam widersetzen wollen.

In solcher Begebenheit erhellet unser Christenthum / und wir müssen in der That erweisen / daß wir von gantzem Hertzen bitten: Unser Vatter / dein Will geschehe. Wie sollen wir schwache Menschen solchen zu wenden und zu ändern begehren? Ist GOTT unser Vatter / so sollen wir uns / als seine gehorsame Kinder erweisen: Ist Er unser König / und wir seine Reichsgenossen / und sollen wir seinen Willen zu ändern nicht begehren / sondern wie die Esther für dem Thron seiner Majestät demütigst niderfallen / und erwarten / daß er uns den Gnaden-Scepter darreiche. Ist Christus der Bräutigam unsrer Seelen / so sollen wir seinen Willen / unsren Willen unterwürffig machen; Im Ende heist es doch wie dorten Antiochus bekennen muste: Es ist ja recht / daß man sich für GOtt demütige / und daß ein sterblicher Mensch nicht so vermessen seye und GOttes Willen widerstrebe / 2. Maccab. 9/12.

Wir sind aber gleich den bösen Schuldnern / die das Geld / welches man ihnen leihet / nicht wider geben wollen /

len/sondern täglich mehr und mehr auffzuborgen beg
ren. Wir halten die Gaben Gottes für unwiderru
che Geschencke / die wir doch nur zu Lehen tragen /
nicht eigenthumblich besitzen.

Meines günstigen Herrn (Weib / Kind / Freu
2c. ist gestorben. Es solte ein grosses Wunder se
wann ein sterblicher Mensch solte unsterblich seyn /
er doch / wie alle gesündiget / und den Tod verdienet.
setzt aber er wäre nicht gestorben / und 80. 90. 100.
mehr Jahr alt worden: wie viel Schmertzen / Kra
heiten / Ungemach solte er ausstehen müssen? Wie w
de er deß Lebens so übersatt / ihm selbst verdrüßlich
niemand nützlich werden können. Durch die Kra
heiten sagt Gott gleichsam einem jeden in das Ohr:
wil / daß dir dieses nichtige und flüchtige Weltwesen m
fallen solle.

Diesem nach müssen wir uns nicht erzörnen /
wir Menschen / das ist / sterblich sind / weil eben der
die glückselige Endschafft unsres unglückseligen Leb
mit sich bringet / und die Thür der Ewigkeit eröff
Alle Könige / Fürsten und Herren / haben sich di
Nohtzwang nicht entziehen können / und Christus s
sten / der himmlisch David / der so viel war /
unser zehen tausend / (2. Sam. 18 / 3.) hat e
schmählichen und schmertzlichen Todes am Creutz s
ben wollen / damit er uns in allem / ausser der Sü
gleich würde. Wer wolte ihm nun den Tod nicht w
schen) in dem er weiß / daß sein Erlöser gestorben /
welcher Christ begehret Christo nicht gleich
seyn: Leiden wir hier mit ihm / so werden wir dorten m
ihm herrschen.

Ich darff nicht fragen: Ob mein günstiger Herr
Verstorbnen geliebt? Wie hat er sie aber geliebt / w
er ihnen ihr Glückseligkeit nicht gern gönnet / we
sie ohne den Tod nicht erlangen können. Er wird a
worten / daß er wegen solches Abschieds sein Hertz n
zu Ruhe geben könne? Wol / leget beedes auf eine
rechte Waage / und schauet: Ob euer Verlust / oder

Gew

Gewinn grösser ist? Ob euer Leid ihrer Freude vorzuziehen? Es scheinet / ihr liebet euch selbsten mehr / als die Verstorbnen. Sie sind zu den höchsten Ehren gelangt / und ihre Freunde trauren darob. Wann sie zu nicht gemacht worden wären / so wolte ich die Klage nicht unrecht sprechen / solte sie auch der Rachel Klage gleichen / die sich nicht wolte trösten lassen. Nun weiß mein günstiger Herr / daß sie nicht verlohren / sondern in Abrahams Schos und an den Ort sind / da sie keine Qual rühret. Solte ihm deßwegen übel zu Muth seyn / weil ihnen wol ist ? Sollen seine Augen Threnquellen werden / weil ihre Augen das zeitlich Elend nit zu schauen verlangen?

Was hilfft uns unser Christenthumb / wann wir solches nicht glauben? und wann wir es glauben / was trauren wir dann / gleich denen / die keine Hoffnung haben. Sie sind vorgegangen / wir folgen zu unsrer Zeit / und will uns Gott hierdurch / unsres Todes erinnern / und für dieser argen Welt ecklen machen.

Schlüßlich gelanget an meinen günstigen Herrn / mein freundliches Bitten / er wolle diesen Brief mit Bedacht / mehr als einmal lesen / und ich zweiffle nicht / es werden ihm die verdunckelten Augen dadurch geöffnet / und alle Threnen abgewischet werden ; die aber gleich dem guten Samen biß anhero auf die Erden gefallen / werden von den Engeln auffgesamlet seyn und Frucht bringen in Gedult / welche ich ihm von Hertzen wünsche / und dem Gott deß Trostes hiemit getreulich befohlen haben will / verbleibend

Meines günstigen Herrn

verbundner Diener

N. N.

XX.

Vernehmung an einen der wegen begangenem Mord hingerichtet werden soll.

Betrübter Freund.

MAn sagt mit gründlichen Ursachen in
gemeinen Sprüchwort: Alles Ubel Ko
von uns; nemlich von unsrem sündli
verfahren / als eine gerechte Bestraffu
so unsre Thaten werth sind. Dieses befindet sich
auch bey euch/in dem ihr wegen deß begangenen Able
auf den Tod gefangen liget / und zwar der Gestalt/
keine Hoffnung der Gnade und Errettung eures Le
zu ersinnen ist.

Auff verübte Rache eines durchgalten Hertzens
get die Straffübende Gerechtigkeit / weil die Obrig
das Schwert an GOTTES Statt führet / und
Ubel abzuthun verpflichtet ist. Andre Sünden rede
das vergossene Blut aber schreyet gen Himmel / u
lässet nicht ab / biß die verdiente Straffe bald oder s
erfolge.

Weil euch nun euer böses Gewissen/eines argen u
sündlichen Lebens überzeuget/so bemühtet euch ewig u
selig zu sterben/und mit dem Verlust dieses verweßlich
Leibes die Seele von den ewigen Tod zu erretten / die
letzten Freundes-Dienst habe ich euch erwiesen / u
hertzlich ermahnen wollen/daß ihr getrost in den Tod
hen/ und eurem bösen Leben ein gutes Ende machen s
let/ welches dann nicht zu spat seyn wird/wann ihr m
ner Vermahnung Folge leisten wollet.

Der Tod ist zwar einem Krancken und noch v
mehr einem Gesunden erschröcklich / jedoch der Na
nach allen gebornen Menschen gemein/ wir müssen st
ben/und da wird nichts anders aus. Worinnen sind w
aber unterschieden? Euer Tod ist ehe zuerwarten/ als
unsre: Wer wil aber wissen/ ob nicht auch uns ein je
Tod überfällt / daß uns die Mordpfeile deß Satans
gleichfalls unerwartet belangen: oder daß wir etli
Jahre kranck ligen und mit den aller empfindlichst
Marterschmertzen deß Steins/Zipperleins/Grimmen
Seitenstechens/ rc. mehr ausstehen / als wir uns einb
den/und ihrer Zehen durch deß Nachrichters Hand h
gerich

gerichte nicht erdulten können. Wer schnell stirbt verliert das Leben ohne grosse Qual: doch haben wir uns am meisten zu entsetzen für dem andern Tod/welchen Gott seinen Feinden vorbehalten hat; für diesen haben wir uns zu fürchten/ weil er nicht den zeitlichen vergänglichen Leib/ sondern die ewige und unsterbliche Seele betrifft. Ein Verdammter wird zehentausend Jahr gepeiniget/und leidet Qual in der Höllenflammen/ doch ist er dem Ende nicht näher/und von dem Anfang seiner Qualle noch nicht entfernet/ und kan keine Hoffnung seiner Erledigung besinnen: massen die Zeit keine Vergleichung mit der Ewigkeit haben kan.

Empfindet ihr die Todesangst/die euch kurtz vorstehende Zeit/so betrachtet welche Angst dieser andre Seelen Tod haben wird. Der Satan/ welcher geschäfftig war unsre erste Eltern zu verführen/ ist noch begieriger die Verdammten zu quälen und zu plagen. Es geschehe eurem Leibe/wie es jmmer geschehen mag/so nemet doch eurer Seele bey diesem Zustand in sonderbare Betrachtung/und haltet die kurtze Zeit eures noch übrigen Lebens so zu raht/daß ihr dem andern Tod entfliehen möget.

Darzu soll euch bewegen/ die Betrachtung eurer vielfältigen Sünden/welche sich von Zeit zu Zeiten sträflich gehäuffet/ und endlich mit dieser Mordthat derselben Maß vollgemachet. Euer Hertz sagt euch sonders Zweiffel/daß keine Sünde die Hölle mehr verdiene als der Todschlag: gestalt der Teuffel mit seinem höchsten Titul ein Mörder von Anbegiñ genennt wird/welchem bereitet ist der Ort d Qual/ und allen denen die jn hieriñen gleichen.

Diese Betrachtung euer Felsenschwerer Sünde soll euer reuiges Hertz Blut weinen machen/weil eure Hände unschuldiges Blut vergossen/ und wie ihr hierinnen den Satan/ aller Menschen Feinde nachgeahmet/ solt ihr nun mit waarer Busse von ihm aussetzen/ und euch zu GOtt ernstlich bekehren. Von dem Ort der Schmach und Schande wird eure Seele aufffahren zu der ewigen Ehre und Herrlichkeit/wann ihr GOtt von Hertzen suchet und seine unendliche Barmhertzigkeit/ mit kindli-

chem Vertrauen anfleheten/ wo die Sünde groß
da ist die Gnade Gottes noch grösser: W
ihr an eure Brust / wie Moses an den Felsen schlag
und einen Threnen-Bach aus den Augen triessen las
das vergossne Christen-Blut darmit abzuwaschen. D
Blut Abels schreyte zwar biß an den Himmel; aber
Barmhertzigkeit GOttes ist grösser als aller Him
Himmel; ja/ so groß/ als Er selber ist. Wer mit waa
Reue und Glauben zu ihm kommet / den will Er n
hinaus stossen.

Gedencket nicht/ daß ihr eure That/ mit dem Ti
der Tapfferkeit belarven und vor GOtt beschönen we
det: Nein/ solche Entschuldigung findet auch bey de
Obrigkeit keine Begnädigung. Hebet vielmehr eu
Hände gegen dem Himmel auff und betet mit Davi
**Errette mich / mein GOtt von den Blutschu
den**/ und setzt darzu die Glaubens Wort: **Der du mei
Gott und Heiland bist!** GOtt der HErr nimme
Buß für die Sünde an/ und solche glaubige Bekehrung
kan auch den Pforten der Höllen widerstehen. Sind eu
Hände voll Blutschulden: **Das Blut JEsu Chri
reiniget uns von unsern Sünden / und wann s
auch Blutrot sind / sollen sie doch Schneewe
werden.** Dieses ist der einige Weg den ersten Tod zu ü
berwinden/ und den andern Tod zu entfliehen; welche
eure Freude erlangen/ und hertzlich erwünschen / unte
denselben beharret auch

Euer Gebet beflissene
N.N.

❀ XXI. ❀
Klagschreiben über das Zuchtlose Soldaten Leben.

Tit.
Hochgeehrter gebietender Herr.

Meinem hochgeehrten Herrn ist nicht unbe
wust / daß ich mich in das Soldatenwesen be-
geben / und auf der Seiten Dienste ange-
nommen / welche meiner Meinung nach/ die
rechtfe

rechtste Sache vertheidiget. Die Ursach solches meines Endschlusses ist gewesen/ daß ich mich was versuchẽ wolte/ meinem Vatterland/ so viel ersprießlicher Dienste zu leisten: ob ich wol sonsten zu Haus ehrlich zu leben/ und nicht/ wie andre/ aus Noht/ diesen Stand zu betretten Ursach habe.

Nun muß ich bekennen/ daß ich die Sache gantz anders als ich vermeint/ befunden. Es gibt keine Soldaten/ wie zu Zeiten deß Heiligen Tauffers Johannis/ die sich mit ihrem Solde vergnügen können; weil mancher in vielen Monaten und Jahren keinen Heller von seinem Feldherrn sihet/ und muß er sich von dem Raub nehren/ oder Hungers sterben/ gehet es den Soldaten wol/ und glücket ihnen eine Beute/ welche dem/ der nichts mit dem Krieg zu schaffen hat/ abgeraubet wird; so muß das Geld verspielt/ versoffen oder verhuret seyn. Wer nicht mit diesen Wölffen heulen wil/ der ist verlacht und veracht: Einmal/ der Soldat muß sich durch anderer unschuldigen Leute Armut bereichern/ oder ein Bettler bleiben: Er muß sich von deß dürfftigen Hausmanns Brod sättigen/ oder hat er noch zu nagen/ noch zu beissen. Hat er Wässer und Brod/ welches man auch einem armen Missethäter/ der auf den Tod gefangen liget/ nicht versagen kan; so muß er so Tag/ so Nachts/ nicht nur Leib und Leben wagen/ sondern für Hitz ersticken/ für Kält erfrieren/ für Regen erfaulen/ für Windwehen erzittern/ mit Schantzen/ Wachen/ Reisen und allem Ungemach zu Feld ligen/ und das allermühsamste Leben führen/ welches/ nach meiner Meinung/ unter der Sonnen kan gefunden werden: Deßwegen gehören starcke und junge Leute darzu/ solches Ungemach beharrlich auszudauren und scheinet die Gefahr für dem Feinde/ fast die allerseltneste und geringste.

Hierbey ist mir noch ein andrer Gewissens Zweiffel eingefallen: Ob ich nemlich in diesem lasterhafften Wandel/ meine Seele nicht in höchste unverantwortliche Gefahr setze/ in dem mir die

Ursache deß Krieges / nicht eigentlich bek[...]
ist: Ich kan keinem Freunde mit gutem Gewisse[...]
nen Beystand leisten/wann er eine böse Sache hat / [...]
wann ich mich solcher theilhafftig mache / so hab[...]
gleiche Sünde / Straffe und Verdamniß mit ihm [...]
gewarten. Weiß ich nun die Ursache deß Krieges ni[...]
die dem Feldherrn allein bekannt / und wol aus [...]
geitz oder Land und Leute zu erobern angesehen seyn m[...]
so bin ich / als ein gehorsamer Soldat/pflichtig / an[...]
unschuldige Christen / mit Morden / Rauben/ Pl[...]
dern/Brennen und Sengen zuverfolgen / und kan [...]
in solchen Todsünden erschossen werden / und ohne [...]
käntniß meiner Missethat plötzlich dahin in die Hö[...]
fahren.

Gesetzt nun/ ich erkenne mein bißhero verübtes U[...]
recht/und begehre mich solcher Gefahr zu entziehen/ [...]
fürchte ich leider/ich könne nicht loß kommen/ und me[...]
ner obhabenden Pflichte erlassen werden. Diesem na[...]
gelanget an meinem hochgeehrten Herrn mein flehent[...]
lich bitten/mir in einer so wichtigen Angelegenheit/na[...]
seinem hohen Verstande / beyrähtig zu erscheinen/ u[...]
mich zu berichten: Ob ich diesem Beruff fortsetzen[...]
oder wie ich etwan diesem Gottlosen Leben / m[...]
Ehren entkommen möge.

Verbleibe solches nechst Göttlicher Empfehlung/ je[...]
derzeit zu beschuldigen/willig und erbietig/als

Meines hochgeehrten Herrn

getreuster Diener

N. S. N. N.

Bitte seiner Liebsten meinen freundlichen Ehrengru[...]
anzutragen.

XXII.

Antwort.

Woledler/freundlicher geliebter Herr.

Als desselben jüngst an mich abgelassnen / ha[...]
be ich sein Anligen genugsam verstanden/
und wolte wünschen / so glückselig zu seyn/
daß

daß ich meinen geliebten Herrn/in einer so wichtigen Gewissenssache vergnügen könte: Ich wil eine Meinung sagen/solche mehr verständiger Gutachten ohne Nachtheil untergebend.

Daß die Christen rechtmässige Krieg führen können/ ist ausser Zweiffel: Ob aber dieser und jener Krieg rechtmässig/ oder von GOtt zu einer Straffe verhängt worden/ daß stehet keiner Privatperson zu beurtheilen frey. Viel wollen behaubten/kein Krieg seye rechtmässig / er werde dann / sich zu vertheidigen / aus unumbgänglicher Noht unternommen / und ist gar gewiß / daß die warhaffte Ursachen deß Kriegs verborgen und geheim gehalten werden / sich auch nach Veranlassung der erhaltenen Siege/ändern / und suchet zuweilen der Feldherr/die Religion auszurotten / und die Freyheit in eine Dienstbarkeit zu wandeln / in dem er scheinbarlich vorgibt/er verfechte mit seinen erhabenen Waffen / die Religion und die Freyheit. Dieser Larven aller Kriege sind bereit sehr abgeführt/ und viel gebraucht: Massen man nichts wichtiges ersinnen können / welches wegen/ so viel tausend Menschen ihr Leben / darmit sie alle ihre Hoffnung und Wesen endiget/ in die Schantze zu schlagen/entblöden solten.

Gesetzt aber die Ursache seye bewust / und deß Herrn Kriegsfürsten habe die Ursache/ die Religion und Freyheit zu vertheidigen: ist die Frage; Ob solches eben mit der Schärffe deß Schwertes / und nicht durch gütliche Vermittlung beyzulegen; da dann bey solcher Friedenshandlung ein jeder Theil von seinen Recht lieber weich/ und solches mit Nachtheil so viel es Christenblutes / verschonen solte: wann sonderlich der Krieg / aus nohtwendiger Geldmittel Ermanglung mit gebührender Zucht nicht geführet werden kan / wie bewust / und erzehlet man dieser Meinung ein Lehrgedicht/oder Apologium, daß nemlich Flora den Iovem gebetē/ er solte sie auch die Kunst lehren/welche Mars könne/in dem er nur ein Kalbfell über ein Schaf decke/so lauffe im alles Unkraut nach: (verstehend die bösen Buben/ welche sich werben lassen)

wann

wann sie deßgleichen könte/ wolt sie deß Unkrauts in d
Gärten leichtlich befreyet werden.

Ist nun der Soldat kein Unterthan/ der kriegend
Theilen / sondern suchet nur die Gelegenheit den Kr
zu lernen / mit der Zeit seinem Vatterland zu diene
so thäte er / nach meiner Meinung / viel löblicher /
liesse sich wider den Erbfeind der Christenheit gebra
chen/ da die Ursache nicht strittig ist / als daß er die
Orten mit in zweiffelhafften Bedencken Leib und See
in Gefahr setzet / wie ihm sein Gewissen selbst vorhäl
Ja/ es können beyde kriegende Theile unrecht haben
und unrechtmässige Waffen gegeneinander rachgierig
gebrauchen.

Betrachte ich diesem nach die Umbstände in gegen-
wärtigen Fall: 1. Daß die Ursachen / welche einem
rechtmässigen Krieg den Namen geben zweiffelhafftig.
2. Daß die Mittel bey Ermanglung der Zucht und
Kriegs-Disciplin, unverantwortlich / wie der Herr
vermeidet. 3. Daß der Herr nicht verbunden gewesen/
sich in solche Diensten Verpflichtung einzulassen. 4.
Daß ihm sein Gewissen sagt/ er könne nicht ohne Sün-
dengefahr darinnen leben/ etc. Schlüsse ich aus so trief-
fenden Ursachen/ der Herr solle auf alle Weise und We-
ge sich loß zu würcken bedacht seyn / und die freylen
Sünden/ welche er in diesem Stand begangen/ hertzlich
bereuen: so wird GOtt zu seiner Erledigung gantz un-
erwarte Bemitlung senden/ dessen vätterlicher Beschir-
mung meinen geliebten Herrn ich eiferigst anbefehle/
verbleibend

Desselben

dienstwilliger
N. N.

XXIII.

Vergleichung deß Frülings mit der blühen- den Jugend/ benebens einer ernst- lichen Vermahnung zu der Tugend.

Geehr-

Gelehrter Jüngling.

SO vielmals ich in meinem traurigen Alter/meine blühende Jugend betrachte / so vergleiche ich meinen jetzigen grauen Winter / mit meinen verwichenen Lentzen-Jahren / und preise euch glückselig/daß ihr nun in einer solchen güldnen Zeit/welche ohne Widerkehr entweichet/ friedlich lebet / und in aller Vergnüglichkeit schwebet.

Der lebhafft süsse West durchbläst die freyen Felder
und deckt den Jägerrock ob die erneuerten Wälder.

Also schwingt sich der freudige Jüngling in aller Behäglichkeit empor / mit der grünen und unreiffen Farbe der Hoffnung bekleidet; daß alle die ihn sehen/von so belichter Blüte viel reiffe Früchte zuversichtlich erwarten.

Der bunten Blumen Ruhm beglänzet von dem Tauen/
beperlet in die Wett / die gelb durchgleten Auen.

Also wird deß Jünglings Gemüt mit mancherley Lehre gezieret/mit mancherley Tugend beschmücket/mit lieblicher Unterrichtung und einem löblichen Ehreneifer/unter seines gleichen beschönet/und mit anständigen und höflichen Sitten gleichsam bekrönet.

Das leichte Hönigs-Volck pflegt bey den Frülingstagen.
der Blümlein Hönigssafft zum Waxbau einzutragen.

Also durchsucht der Jüngling / so mancherley gute Bücher/und aus denselben samlet er die güldne Wissenschafft mit nicht weniger Nutzen/als Belustigung.

Die leichten Psälterlein in heitrer Luffte singen/
die ihren Fittigstreiff fast Wolcken an erschwingen.

Also erlustiret sich die adeliche Jugend mit musicali-

calischen Singen / Klingen und Springen / welche
gleichsam entzucket / und wann solches zu dem Lobe Go
tes gebraucht wird / biß an den Himmel erhebet.

Der Himmel heitert sich / die Sonne pflegt
steigen/
und ihrer stralen Glantz der Erden zuzuneige

Also wird der Jugend Verstand aufgeklärt / erhö
und das gantze nachgehende Leben beleuchtet ; Maß
an guter Erziehung ja so viel fast gelegen / als an der N
tur Fähigkeit selbsten.

Hierbey nun ist nicht aus den Augen zu setzen die Ve
mahnung deß weisen Königs Salomonis / wann er sag
Jüngling gedencke an deinen Gott / bevor die bö
sen Tage kommen / von welchen du wirst sagen
Sie gefallen mir nicht!

Wann ihr nun die gute Zeit eurer Jugend / in alle
Tugend-Ubungen anleget / wie ich verhoffe / und euc
hiermit vätterlich darzu vermahne / so werdet ihr Got
tes Gnade / eurer Eltern Gewogenheit / eures Landsfür
sten Hulde / eurer Befreunden Gunst / eurer Brüde
und Geschwisterigt Liebe / in eurem Vatterland Ehre
bey Frembden Ruhm / und bey jederman Lob und Prei
erlangen / welches ich euch von Hertzen wünsche.

Hingegen / wann ihr solcher gesegneten Zeit miß
braucht / die Blüten und Früchte / den Satan / die falbe
Blätter deß Alters Gott aufopffert / in dem ihr euch
allen Sünden von böser Gesellschafft verleiten lasset /
wisset / daß ihr euch den Fluch Gottes über den Hals zi
het / von dem Teuffel befesselt einher gehet / eure Elter
zu Feinden / eure Befreunde zu Verfolgern / eure Brü
der zu Hassern / euren Fürsten zu einem Tyrannen / un
an statt deß Glückes / alles Unheil / Schand und Spot
ja letzlich die ewige Höllenpein / (darfür unser HErr un
Gott alle fromme Christen behüten wolle) zu Lohn hab
werdet. Hiemit demselben der höchst getreuen Obh
Gottes eingeschlossen / beharre ich

Euer wolgneigter Freu
N. N.

Vo

XXIV.

Von den Wolthaten Gottes.

Wol-Ehrwürdiger und Hochgelehrter/ freundlicher lieber Herr.

HEchst dienstlicher Begrüssung bedancke ich mich/ wegen deß mir verehrten angenehmen Büchleins von den verborgenen Wolthaten GOttes. Ob solches gleich ein Papist/ nemlich Aloysius Navarinus geschrieben/ so können wir uns doch ihrer Schrifften gebrauchen/ wie die Israeliten/ deß von den Aegyptern entlehnen und nicht widergegebnen Silbergeschirrs; welches sie hernach in der Wüsten zu dem waaren Gottesdienst gewidmet: Ihre Götzen aber haben sie ihnen nicht zu entwenden begehrt. Damit ich aber von dergleichen Inhalt dargegen sende/ habe ich meine Gedancken / welche mir bey Belesung erstberührenten Büchleins beygefallen / nachgehends verzeichnen wollen.

Das Kennzeichen eines rechtschaffnen Christen ist/ daß er sein Hertz in guter Verständnuß mit GOtt erhalte. Die guten Regungen und Gedancken sind nicht selten/ aber die Beharrlichkeit der unablässig Gottseligen Neigungen ist wenigen gemein : Hierunter aber muß man sich würcklich bemühen/ wie man etwan die alten eingewurtzelten Kranckheiten/ durch eine gute Diæt/ und angewehnte Mässigkeit überwinde / und dieses so viel desto mehr/ dieweil wir anderer Gestalt nicht genesen und bestehen können / sondern es wird das letzte ärger/ als das erste.

Wann man einen Acker ungepflügt und ungebaut verwüsten lässet/ so überlaufft er/ mit Unkraut/ Disteln und Dörnen: gleich dem Gemüte / das nicht mit GOttes Wort befeuchtet ist.

Der Abend ist die bequemste Zeit/ seinen Gedancken Verhör zu geben. Wann wir zu Ruhe gehen wollen/ müssen wir mit beständiger Freudigkeit gegen den Himmel/ und zugleich in unser Hertz schauen: nach dem wir

wir mit einem und andern zu thun haben. Zu GOT[T] müssen wir unsere Dancksagungen / und dann unser [de]mütiges Bitten und Flehen richten. Hierbey ist [s] dienstlich / wann man alle von Gott empfangene G[na]den-Gaben absonderlich erzehlet: Sie in gemein üb[er]dencken / scheinet hinlässig und unachtsam / und dardu[rch] werden wir zu keiner sondern Anmutigkeit aufgem[un]dert / oder Gott deßwegen gefällig seyn.

Diesem nach betrachte ich absonderlich / wie groß G[ott] seine Barmhertzigkeit an uns gemachet und uns mit [al]lerhand äusserlichen und innerlichen Gaben begnädig[et]. Von ihm haben wir das Leben / alle Bewegungen / u[nd] den lebendigen Odem in unsrer Nasen. Er hat uns ei[ne] edlere Natur ertheilet / als andern Geschäfften mit ein[er] vernünfftigen Seele versehen / vollkommene Sinne / [ei]nen gesunden Leib / genugsame Lebensmittel / einen ziml[i]chen Ehrenstand / einen feinen Beruff / etc. gegeben. G[ott] hat uns beschirmet für vieler Gefahr und Elend: Er h[at] uns eine gute Aufferziehung / günstige Freunde / ein[en] guten Namen / alle Freyheit und Ergetzlichkeit / und [am] Ende ein ruhiges Leben bescheret / daß wir vielen gu[t] thun / und unsre Tage unter der heiligen Engel Sch[utz] friedlich hinbringen können;

Ferners steige ich höher auff / und betrachte die geis[tli]chen Gnaden-Gaben: ob ich gleich hier auf der Erd[e] bin / so erhebe ich doch meine Gedancken-Wolcken [...] Dancke Gott / daß ich von rechtglaubigen Eltern ge[bo]ren und erzogen bin / daß ich die Warheit erkenne / u[nd] bekenne / daß ich ein Glied der Christlichen Kirchen / d[aß] ich auch das H. Abendmals / wie es Christus unser H[ei]land eingesetzt / gebrauchen / und die H. Schrifft le[sen] kan. Ich dancke Gott / daß ich bin in der Gemeinsch[afft] der Heiligen / von welchen ich Raht und Trost / wie a[uch] heilige Gespräche haben kan / zu Anfang der geistlic[hen] Widergeburt. Ich dancke Gott / daß ich beharre in d[em] Glauben / in der Hoffnung / in dem Eifer / Gedult / F[riede] und Freude eines andächtigen Gewissens / und für [...] gute Gedancken.

Hier durch erhebt sich die Seele in dem Himmel/und erblicket ihre Erlösung/ den Tod/ die Schmach und Fürbitt ihres Heilandes/ und hält sich ein Zeit lang auff in Betrachtung der künfftigen ewigen Freude.

In diesen Zustand wird unsre Bitt gnädig angenommen/und verwilliget werden: Ich bitte auch GOtt/ daß er mich wolle meine Unwürdigkeit gnädig erkennen lassen/und mich solcher Gnaden würdig machen.

Dann richte ich mein Absehen gegen und in mich selbsten/und erkundschafft mich / wie ein Gerichtsdiener einen Mißethäter nachspüret. Hieher betrachte nun mein Hertz / und was du den verwichenen Tag gethan/ was du thun sollen und thun können: Ob du GOtt alle deine Gedancken gewidmet und auffgeopffert / dich gegen dem Himmel gerichtet / und von der Welt entfrembdet? Ob du dich der Liebe/der Gerechtigkeit / der Christlichem Reinigkeit und anderer Tugenden beflissen? Ob du aller Sinnligkeit Einhaltung gethan / daß sie dich nicht in Versuchung geführet / und zu der Sünde verleitet? Ob deine Reden niemand beleidiget? Ob sie nicht übermässig/eitel/vermessen? unbescheiden ohne Krafft und Safft / ohne Erbauung deß Nächsten? Ob dein Thun löblich / oder sträfflich / förderlich / anständig/nützlich/ꝛc.

Nachgehens bedencke ich / ob ich nicht nachlässig mein Hertz erwecket? Ob ich gnugsame Zeit zu meiner Andacht gewidmet? Ob ich Gutes gethan? Ob ich den Versuchungen widerstanden? Ob ich den guten Exempel nachgefolgt? Ob ich meinen jetzigen Zustand mit dem Hinderbrachten verglichen / und betrachtet mit gebürlichem Eifer / ob ich gewonnen / oder verlohren? Ob meiner Seele nichts zuwachse inbrünstiger Liebe/und der Zärtlichkeit deß Gewissens? Ob es nicht besser wäre zu verlieren / und mehr Tugenden verlohren/ als gelernet/oder ob die Gnade GOttes bey mir zu-oder abgenommen.

Wann ich nun befinde / (wie es nicht fehlen wird) daß meine Heiligkeit sich gemindert / daß ich nemlich

Böses gethan / oder Gutes unterlassen / so demütige i
mich für GOTT / schlage an meine Brust / erniedri
meine Seele / seufftze und flehe umb Verzeihung m
zerschlagenem Hertzen und zerknirschtem Geist. So
ches mühe ich mich mit so grossem Eifer zu thun / als i
Christlich zu leben und selig zu sterben begehre / u
dieses alles recht erkennen) ist eine geoffenbahrte Wo
that Gottes.

Diese Welt ist ein Haus voll unheilsamer und u
danckbarer Siechen und Aussätzigen / unter welchen ic
nicht der zehende bin / der wider umbkehret / und GOtt
mit danckbarem Gemüt die Ehre gibet: doch bemühe
ich mich von diesem Laster rein zu werden / und andre
davon abzumahen.

Ich erkenne / daß die Woltbaten so groß / und der-
selbigen so unzählig viel / daß man alle Geschöpffe voll
Zungen wären / sie seiner Mildigkeit darfür nicht genug-
sam dancken könten. Daß wir sehen / hören / ein Hand
regen / ꝛc. können / ist alles dem zugeschrieben / in wel-
chem wir leben / weben / und sind. Daß uns Erden / Was-
ser / Lufft und Feuer zu unser Unterhaltung dienet / ha-
ben wir niemand als unsern Schöpffer zu dancken. Wo
ich hinsehe / so erblicke ich Gottes Gnade / die nicht nu
die Jahrzeit / sondern alles alter / alle Stände / alle
Geschlechte und alle Menschen mit rechter Güte krönt /
daß ich diesem Brief billich schlüsse mit der letzten Zei-
le deß güldenen Psalm Buchs: **Alles was Odem ha[t]
lobe den HERRN!** Dessen allmächtigen Obschu[tz]
befihlet

E. Ehrwürden

N. N.

XXV.

Nachschrifft.

Bey Beschluß dieses kommen wir etlich
Doppelreimen von deß Menschen Leben z
Han

Hand / welche ich E. Ehrwürden wolmeinend mitthei- len Wollen.

Des Menschen Leben ist.

Ein bleiches Laub das falbt geschwind.
Ein leichter Staub den treibt der Wind.
Ein Schnee der in dem Nu vergeht.
Ein See der niemals stille steht.
Ein Ruhm auff eiteln Wahn gestellt.
Und eine Blum die bald verfällt.
Ein Gras das leichtlich wird verdruckt.
Ein Glas das bricht und wird zerstuckt.
Ein Traum der in den Schlaff bethört.
Ein Schaum den Flut und Winde wehrt.
Ein Heu das kurtze Zeit verbleibt;
Ein Spreu so mancher West vertreibt.
Ein Kauff den man offt spat bereut.
Ein Lauff der in der Müh erfreut.
Ein Schatten der zu Tod geleit.
Die Matten so das Grab bereit.

Wer dieses betrachtet / wird so vielmehr Ursachen ha- ben das zeitliche zuverachten und nach dem Ewigen zu trachten / :c.

XXVI.

Klag- und Trostbrief.

Eines Geistlichen / ob dem Tod seines lie- ben Eheweibes

Tit. Vertrauter Hertzensfreund.

Glückselig ist der Mensch nach besag der Rabinen / welcher von dem Betrübten verständig urtheilt: GOtt wird ihn auch trösten in seiner Trübsal / und nach seinem gnädigen Willen / erfreuet zu rechter Zeit.

Die unempfindlichkeit ist keine Tugend / sondern ein Laster der Verstockung. GOtt verhenget über uns die Anfechtung / daß wir solche mit hertzlicher Reu empfinden sollen. Mein GOtt; laß mich nicht seyn von denen / welche du schlägest / und die es nicht fühlen: die du plagest / und sich nicht bessern die

ein härter Angesicht haben/dann ein Fels/ u
sich nicht bekehren wollen/Jerem. 5 / 3.

Mein selig verstorbenes liebes Weib / vergle
ich aus vielen Ursachen mit der Gottseligen und der
tigen Sara/welcher Alter der heilige Geist / unter
len Weibern allein bemercket / und welcher Tod a
sehr betauret worden / ob wol ihr Alter gegen uns
Leben/sehr kurtz und böß zu achten. Ist aber der F
deß Lebens ein kleine Zeit auff dieser Welt verblieb
und sind in dem neuen Testament der heiligen Ja
nicht mehr zusammen gezehlet / so sollen wir uns au
nicht verlangen lassen dieses Zeitlichen lange / aber g
gen der Ewigkeit/kurtze Jahre geniessen:

Ich habe nicht weniger Ursach meines lieben W
bes tödlichen Abschied zu betrauren / als Abraham/u
füget sich hierbey die Frage: **Ob man Vatt
Mutter / Kinder oder das verstorbene Eheve
mehr betrauren soll?**

Der Psalmist wolte dort eine grosse Traurigk
bedeuten / Psal. 35. 14. sagend: **Wie einer se
Mutter betrauret.** Und Zach. c. 12. 10. vergl
chet solche der Traurigkeit eines **Vatters**/ ob eine
einigen und erstgebornen Sohn. Hier wa
aber die Frage/nicht was geschehe / sondern was gesc
hen soll? Die Ordnung solches Trauerstands / und
bemässigung unsrer Klage / nach besagten Person
weiset uns die H. Schrifft / 3. Buch Mos. 21. 1.
gend: **Ein Priester soll sich an keinem Tod
verunreinigen / ohn: I. an seiner Mutter II.
seinem Vatter / III. an seinem Sohne / IV. an s
ner Tochter / V. an seinem Bruder / VI. an s
ner Schwester/die noch ein Jungfrau ist.**

In welche Ordnung solcher Klage (wollen wir a
das Weib setzen/die nicht weniger soll geachtet werd
als erstbesagte Anverwandte: Massen ein Men
Vatter und Mutter verlassen / und an seinem W
hangen wird / weil sie zwey in einem Fleisch/ w
solcher Schmertz der empfindlichste seyn.

Hi

Hievon aber lesen wir ein gantz wiedriges Gebot/ am erst angezogenen Ort / v. 4. daß dem Priester verbotten ist/ sein verstorbenes Weib zu klagen. Warumb sonders Zweiffel weil solcher Hertzens schmertz mit Worten nicht kan geklagt und aus gesprochen werden / und weil Mann und Weib für eine Person gehalten/ ist ohne Noth zu melden / daß man mit grosser Qual und Pein empfindet wann ein Glied deß Leibes abgesondert/ oder einem Mann das Hertz gleichsam aus dem Leibe gerissen wird.

Also müssen wir leiden und dulten / damit wir auch mit andrer Leiden und Anfechtung Mitleiden haben können / und ist uns in diesem Stücke unser Erlöser vor gegangen/ in welchem wohnte die Fülle der Gottheit leibhafftig / und von welchem wir empfangen Gnade umb Gnade: doch soll auff solches Leiden die Freude folgen / welche nimmermehr von uns wird genommen werden.

Man liset / daß zu Jerusalem in dem Tempel eine sondre Pforten oder Thor gewesen / zu welcher die Betrübten eingegangen/ die dann von dem Priester / also getröstet worden: **Der gütige Gott / welcher in diesem Hause wohnet / der erfreue und tröste dich / nach seinem Gnädigen Willen.** Dieses ruffen wir auch ausser dem Tempel viel frommen Hertzen zu / und nit sonder nachdrückliche Würckung. Ich weiß wol daß die Geburt den Tod mit sich bringet / oder doch unausbleiblich nach sich ziehet. Die Hebræer haben sieben Tage zur Beschneidung / sieben Tage zu der Hochzeit-Freude / Richt. 14. 17. und sieben Tage zu der Leich- und Trauer-Begängnüs verordnet / 1. Mos. 50. 10. zu bedeuten / daß die Geburt/ die Verehlichung / und die Begräbnus fast gleiche Beschaffenheit haben. Ja der Tod und das Absterben scheinet etlicher massen besser als die Geburt: Massen in der gantzen heiligen Schrifft niemals vermeldet wird / wann einer oder der andre geboren worden! Hingegen aber wird mehrmals gedacht / wann die Frommen und heiligen

Leute gestorben: und so gar ist der Geburtstag uns[...] HErrn und Heilandes JEsu Christi nit auffgezeich[...] worden/wie der Tag seines Leidens und seines Todes.

Wir lesen auch in den Buch Jobs / daß er nach [...] berwundenen Elende/alle seine Güter doppelt wider [...] kommen/ausser dem Kindern welche er nemlich vor[...] sendet / und nicht verloren hatte. Gleichfals weiß [...] gewiß daß meine Sara/welche ich klage / den Weg vo[...] gegangen/ den ich und alle folgen werden. In Zwisch[...] weiß ich auch / daß die Seeligen in dem HErr[...] entschlaffen / von nun an ruhen von ihrer Ar[...] beit/und daß sie keine Qual rühret: und wann ich dieses nicht glaubte/ so wäre ich nit werth/daß ich Got-tes Angesicht sehen solte: doch ist solcher mein Glau[...] nicht genugsam mich zu trösten / wann nicht der GO[...] deß Trostes in mir redete / und mir in mein Hertz sagte Ich bin dein Hort / ich bin dein Heil und gros[...] ser Theil. Was soll ich antworten? Was betrübs[...] du dich meine Seele / und bist so unruhig i[...] mir: Sihe der HERR thut dir Gutes / und w[...] dich erlösen von aller deiner Trübsal!

Ich erleuchtere meine Traurigkeit / in dem ich sie vo[...] meinem Freund ausschütte! wie denn die verborgen[...] Anligen eine viel zu schwere Last wird / dem/der solche zu eröffnen Scheue trägt / und sich dardurch alles Troste[...] unfähig machet. Wo soll man aber Trost suchen/als i[...] Gottes Wort? Wo soll man Erquickung finden/ als be[...] dem Brünnlein Israelis/welche uns trancken mit eine[...] Freuden-Strom/daß wir unsern Willen Gottes Wil[...] len schuldigst untergeben / unsre Seel mit Gedult fa[...] sen/und mit Job sagen: Der HErr hat es genom[...] men/der HErr hat es auch gegeben / sein Nam[...] sey gebenedeyet/von nun an biß in Ewigkeit.

Ich will hier meines selig verstorbenen Weibes Lob[...] spruch nicht beyrucken / welchen ihr hertzliche Gottse[...] ligkeit/ihre beharrliche Gedult / treue Vorsorge / un[...] ehliche Liebe gegen mich / ihre freundliche Demut gegen jedermann/und andere dergleichen Tugenden erforderte[...]

son[...]

sondern nur vermelden / daß sie in ihren schmertzlichen Schwachheiten / wie eine Taube geächtzet / solche für Göttliche Heimsuchungen erkant / und getrauret ob der Traurigkeit / welche mir ihr tödlicher Hintritt verursachen würde: doch hat sie sich benebens mit Christliche Standhafftigkeit getröstet / und mir auch derselbiger Exempel in unaussetzlichen Angedencken hinterlassen.

GOtt der unserer Schwachheit auffhilfft / lässet mich fühlen den Geist deß Trostes / der uns vertritt mit unaussprächlichen Seufftzen / und er machet seine Barmhertzigkeit groß über uns / ja solche gehet von Auffgang der Sonnen / biß zu ihrẽ Niedergang / sie wird alle Morgen neu / und ist so groß / als er selbsten ist.

Dieser Himmelbreiten Göttlichen Barmhertzigkeit befehle ich meinem hochgeehrten Herrn und verbleibe Desselben

Gebeteiferiger Diener
N. N.

XXVIII.

Erinnerung an einen unruhigen Kopff.

Tit.

Aus deß HErrn Klage über seinen Fürsten vermercke ich so viel / daß derselbe gantz auff eine irrige und sträffliche Meinung gefallen / als ob man nit unrecht leiden / sondern solches wider die Obrigkeit zu unternemen / berichtigt werden könne.

Daß nun diese Meinung ohne Grund seye erhellet / sonnenklar aus der H. Schrifft / welche die Obrigkeit Götter nennet / und GOttes dienerin so das Schwert nit umbsonst führet / sondern Böses rächen / und das Gute belohnẽ soll / ihrer einer ist so viel als unser tausend / und sie sagẽ und schreiben: Wir setzẽ / wir ordnen / weil sie den Namen der gantzen Gemein führẽ.

Ich höre zwar eure Einwürff / dz euer Fürst das Ambt der Obrigkeit übertretten / daß er vielen unrecht thue und die Untergebenen unterdrucke. Darauf antworte ich dz ihr deßwegẽ nit Rechenschafft zugebẽ habt / und dz der Käys. Nero noch viel grössere Tirañeyẽ verübt / doch hat

Paulus für ihn zu beten / und dz man auch den wu-
derlichen Herren gehorsamen soll ernstlich befoh-
Wer ware David? Ein Mann nach deß HEr-
Wunsch / welches von keinem andern Propheten ge-
sen wird. Wie gröblich aber fehlte er wider seines R-
ches gemeinen Nutzen? Sonders Zweiffel war er gle-
dem König Saul den 5. Haubtgesetzen / wie alle Kön-
ge Israel verbunden: Nemlich I. daß er nicht solte vi-
Wagen und Reuter halten / entweder daß sie mit de-
Aegyptern keine Gemeinschafft haben solten / da es ein
schöne Pferdzucht hatte / oder daß sie wider besagtes Kö-
nigreich die Waffen nicht ergreiffen solten / die alte
Feindseligkeit zu rächen. II. Solten die Könige nicht
viel Weiber haben. III. Solten sie nicht grossen Reich-
thumb samlen / damit sie ihr Vertrauen darauf nicht
setzen möchten. IV. Solten sie das Gesetz abschreiben
lassen / und darinnen lernen Tag und Nacht / damit sie
sich demselben gemäß verhalten möchten. V. Solten
sie sich nicht erheben über ihre Unterthanen / und sich
erinnern / daß ihre Brüder waren.

Diß alles hat David übertretten / und hat V.
merckliche Fehler begangen I. Name er viel Weiber /
und hatte der zehen / welche Absolon für dem gantzen
Israel beschlaffen / wol missen können. II. Liesse er ge-
schehen / daß die Arche oder Bundslade von Rindern
geführet wurde / wider die Göttliche Verordnung. III.
Begange er einen Ehebruch und Meuchelmord an U-
ria. IV. Verdammte er Mephiboseth / den Sohn Jo-
nathan / bevor er die Sache erkundiget / und fällte auch
nachgehendes ein unrechtes Urtheil / in dem er ihm nur
die Helffte / der Güter Sauls zusprache. V. Ließ er das
Volck aus Stoltz zehlen / und bracht über das gantze
Land / ein grosse Pestilentz.

Hat David solches gethan / der ein erleuchter Pro-
phet Gottes gewesen / wieviel mehr werden unsre Ober-
herren / Könige und Fürsten fehlen können / und irren
wir uns sehr / wann wir Engelreine und Sündenfreye
Regenten haben wolten / die in dieser sterblichen
Schwachheit nirgend anzutreffen.

Got

GOtt straffet des Landes Sünde durch böse Regenten / wie Job sagt / Cap. 34. 30. **Wegen des Volcks Missethaten lässet Gott über sie einen Heuchler regieren / das Volck zu drängen;** Deßwegen dorten von einem Bischoff zu Thebes gesagt worden: Du bist nicht Bischoff worden / daß du solcher Ehrenstelle werth wärest; sondern weil diese sündige Stadt keinen bessern Bischoff verdient hatte: wann wir uns solcher Straffe widersetzen / und sie nicht mit Gedult ertragen wollen / sondern der Vatter des Vatterlands Schame entblösen / und wir der Gottlose Cham / spöttlich entdecken / so werden wir seinen Fluch nicht entgehen / und sammt unsern Nachkommen / aller zeitlichen Glückseligkeit entnommen leben: Massen weltkündig / daß von erstgenannten verfluchten Cham / die schandbaren Africaner und Lybier / welche annoch entblösst zu gehen pflegen / herstammen.

Diesem nach mag man wol einen bessern Regenten wünschen / den aber welchen Gott zu unsern Zeiten gesetzet / sollen wir aller Ehrerbietung und schuldigen Gehorsam unterthänigst lieben als einen strengen Vatter und förchten als einen gerechten Richter; GOtt bitten / daß er sein Gemüth / wie Wasserströme leiten / und ihn mit seinem heiligen Geiste / zu des Landes Wolfahrt regieren und führen wollen. Solches hab ich dem Herrn wolmeinend bedeuten / und ihn von allen ungehorsamen Gedancken freundlich und brüderlich abmahnen sollen. Verbleibend / rc.

XXVIII.

Trostschreiben von der Christlichen Freudigkeit.

Mein Freund.

Ihr beklaget euch / daß euer Sinn betrübt / eure Gedancken verdüstert / euer Verstand verfinsiert / und daß ihr in euch eine Kühlsinnigkeit zu dem Gebet verspüret: Dieses widerfähret auch den Allerfrömmsten und Gottseligsten / welche die Eitelkeit der Welt am meisten fliehen und meiden.

Der Weltling suchet sich zuergetzen / und sich zu freuen/achtet auch nicht / ob solche seine Freude sträf- lich oder zulässig seye / wann sie ihm nur behagt. dichtet ihm ein neues Wolleben / wann ihm das alt mangelt oder eckelt / und wann er nur lustig und so g den Ort seiner Frölichkeit in beharrliches Angedenck bringen kan / so hat er vermeintlich seine Zeit sehr w angelegt. Also machet er aus der Welt seinen Abgott/u suchet seine Hertzensfreude in solcher Andacht : Dahi gegen eine Gottergebenene Seele / ob d' gleichẽ nichtig und flüchtiger Ergetzlichkeit kein Wolgefallen häbẽ kan sondern suchet eine warhafftige Erquickung / und wi lieber Lust ermangeln/als solche sündlich geniessen.

Wann die Welt den Frommen eine Music bringet so wird sie solche anzuhören begünstigen/ aber selbe no loben/noch belohnen ; sondern stillschweigend / als eine groben Bauren-Reyen verlachen: weil sie ihnen ein lieblichere Zusammenstim̃ung ihrer Hertzen mit Got verspüren/ wann sie nur solche durch brünstige Andach nach dem Himmel richten wollen.

Man kan so wol in unrechtmässiger Traurigkeit / a in der falschen Freude betrüglich irren und gefährli fehlen. Die Weltlinge lachen/wañ sie weinen und seuf tzen solten: wir sündigen / wann wir uns betrüben dem/des wir uns erfreuen solten. Wollen wir den neide oder uns erzörnen / daß jener ob dem weisen Staub un gelben Sand so grosses Gefallen trägt ? Daß ein andr seine Ehre suchet/wann ihme viel zeitliche Titul vo und nachspannet ? Einer beliebet die niedlichen Sch ckerbißlein ? Mancher wehlet ein Buch / mancher ei Pferd/mancher einẽ Hund zu seiner gröstẽ Belustigun

Wir haben / aber Ursache uns ob der Gnade Got zu erfreuen ; und warumb solten wir glaubige Christ trauren ? Wollen wir uns nit erweichen lassen / von de Brunnquelle der himmlischen Güte und Barmhertzig keit/die uns täglich / ja stündlich / so reichlich und mi diglich zufleust ? Ist die Freud ein Gute Gabe/wie gewißlich ist ; so kan sie von niemand / als von GOT herkom

herkommen. Ist nun GOtt der Stiffter und die obere Ursach der Freuden / so sollen und können wir nicht wol Christen genennt werden / wir geniessen dann auch solcher Freudigkeit. Wie sollen wir bey den Flammen Frost / und bey dem herrlichen Gastmal Hunger leiden?

Haben wir ein gutes Gewissen/so werden wir nicht trauren/ist aber unser Gewissen beängstiget / so können wir solches durch rechtschaffene Busse freuen / und von der unartigen Befleckung reinigen. Macht uns Gott glückselig/warum wollen wir uns selbstē elend machen? Frage ich mein Hertz wie David: Warumb betrübest du dich meine Seele / und bist so unruhig in mir? So muß ich ob der Antwort fast ergrimmen. Noch mein Leib noch mein Gut / noch mein ehrlicher Name / noch meine Freund sind daran Ursach. Doch bin ich traurig/ weil ich traurig bin. Gesetzt aber eines und mehr von besagten Sachen wären mir entgegen was solte dann daran gelegen seyn.

Wann ich mich wider erhole / so sage ich in mir selbsten: Mein Vatter/mein Vorsprecher/mein Tröster in dem Himmel: Solte die Erde und die Hölle sich wider mich verbinden / so solten sie doch meine innere Freudigkeit/nit überwältigen. Ich kan alle meine Feinde trotzen/und allen meinen Elend das Haubt bietē; alles mit Gedult ertragen / und auch den Tod selbsten nach Gottes Willen/und mit meinem Gott über die Mauren (aller weltlichen Eitelkeit) springen.

Der Allmächtige benimbt uns nit die Ergetzlichkeit / welche wir von den irdischen Sachen erhalten / doch hält er uns solche zu weilen zu rucke/und neiget die Waage auff seine Seiten. Das grössere Liecht leschet das kleinere nit aus/sondern verdunckelt es. Hielt es Gott für keinen Segen / so hätte er solches nicht verhängt / und wie solte sein Segen/ohne Freude/zu uns kommen

Die Bücher / die Freude/ der Wein/die Ehre / der Uberfluß können zu der Freude veranlassen / sie aber nicht beendigen oder vollführen. Solche muß man Gott

nicht

nicht an die Seite setzen/sondern für seinen Dolmets
halten: massen sie für sich / ein schnödes nichts sind /
nicht wehrt daß wir uns darob gegen Gott zu rechn
erfreuen. Man kan sich solcher Zeitlichkeit gebrauch
die Ewigkeit aber dabey nicht aus den Augen set
Man kan ihnen nachhangen / sich aber deßwegen n
von GOtt trennen. Solchen fühlen und empfin
wir durch den Glauben er ist unser Pfandmann /
wir besitzen bereit die himmlischen Güter/und ungezw
felter Hoffnung. Warumb freuen wir uns dann n
darob? Warumb werffen wir nicht hinweg diese
empfindliche Schlaffsucht / welche uns ein solches/w
deriges Leben verursacht. Last trauren die GOtt ve
lassen wird / die ihn zu einen Feind haben / weil sie ih
nicht kennen / oder nach seinem Wort nicht ehren u
preisen.

Schlüsse also mit dem königlichen Propheten D
vid: Jauchzet dem HErrn alle Welt / dien
dem HErrn mit Freuden / kommet für sein A
gesicht mit Frolocken. Erkennet daß der HE
Gott ist; Er hat uns gemacht zu seinem Volck
und zu Schafen seiner Weide. Freuet euch d
HErrn / und seyd frölich ihr Gerechten / u
rühmet all ihr Frommen! Daß ihr nun d
Freude theilhafftig werdẽ möget / wünschet von Hertz

Euer

getreuer Die
N. N.

XXIX.

Ehrnvester und Wolgelehrter/ꝛc

Auff deß Herrn unerwarte Frage / will ich fü
lich mein Gedancken eröffnen / und etli
Ursachen anführen; Welcher wegen d
grosse Wundermann Mosis / keinen Toden
wecket: der die Wasser in Blut verwandelt /
das Feuer von dem Himmel fallen machet / der
Meer zertheilet / aus harten Felsen Wasser zuweg
gebrac

gebracht/und dem den alle Elementa zu Gebot gestan- den/ hat doch nie keinem Verstorbenen das Leben wider gebracht. Warumb?

Wann man das Gesetz / das GOTT durch Mosis Hand gegeben / betrachtet / wird die Ursache leichtlich ergründen können: Solches Ambt deß Buchstabens/ tödet / aber der Geist macht lebendig / 2. Cor 3. 6. 7. Daß nun das Leben nicht bey Mose zu suchen / hat erst- besagter Prophet keinen Toden aufferwecken sollen und können: Ob es wol ihm an der Gelegenheit solches zu thun nicht ermangelt. Er hat das gelobte Land gese- hen/ist aber nicht hinein gekommen / und hat es fast glei- che Bewantnus mit dem geheimen Verstand der Ge- schicht / daß Moses der erste Gesetzgeber gestammelt/ und Zacharias der letzte desselben stumm worden / als er das Volcke segnen wollen / und mit der Geburt Jo- hannis wider zureden angefangen / nach dem Spruch: Alle Proheten und Gesetz biß auff Johannem. Dieses ist kürtzlich meine Meinung / vorbehaltlich mehr verständigem Gutachtens. Hiemit / ꝛc.

Meines hochgeehrten Herrn

gantzergebner und dienstpflichtiger
N. N.

XXX.

Woledler und Gestrenger.

DAß mein hochgeehrter Herr mich mit einer nachsinnigen Frage zubewürdigen geruhen wollen / habe ich mich gebürlich zu bedancken/ und bin begierig solche nach meiner wenigen Kündig- ung zu beantworten/ und solche meine Meinung seinem mehr verständigen Oburtheil willfährigst zu unterge- ben.

Die Frage habe ich dahin verstanden: Warumb doch die teutsche Sprache in ihrem eigenen Lande so ver- acht / und auff viel Weise verstimmelt und unterdru- cket werde; da doch alle andere Völcker / und so gar die Türcken / und Moscaviter ihre Muttersprache lieben/ üben und sich zuerheben suchen? Die

Die Ursachen / welcher wegen sie viel Jahre un der Bancke gestecket / und mit dem Liecht deß Evang wider hervorgezogen worden / könten viel angefüh werden / etlicher weniger zu gedencken / veranlasst m deß Herrn freundliche Bitte.

I. Ist der Gottesdienst vor Jahren im Latein ve richtet worden / wie noch / und ist bekannt das Wort λ λ⊙ für eine Geheimniß enthält: Daß also scheine es laufft eine sondere Verhängnis Gottes mit unter / dem der gemeine Mann / sich mit den äusserlichen We cken und unverstandenen Worten abspeisen lassen muß wider den Ausspruch deß Apostels / 1. Corinth. 14. 11. **Wann ich nicht weiß der Stimme / (deß der predi get oder den Gottesdienst verrichtet.) Deutung / so werde ich unteutsch seyn dem / der da redet / und der da redet wird mir unteutsch seyn. Wann du aber segnest im Geist / wie soll der / so an Stat des Laien stehet / Amen sagen / auff deine Danck sagen: sintemal er nicht weiß / was du sagest.**

II. Die zweyte Ursache schreibe ich den Gelehrte zu / welche was besonders haben / und ihnen mit ihrem eingeschalten Latein / ein hohes Ansehen machen wollen so gar / daß die Gewonheit bey Gerichten einführt / und für ein Gesetz halten / in schwebenden Rechtshän deln halb lateinisch zuschreiben / und solche Gewohheit ist dermassen verjährt / daß sie das lateinisirte Teutsch fast nohtwendig gemacht. Hieraus ist aber gant nicht zu schliessen / daß unsere Sprache unvollkommen seye / und könte man so wol sagen Bittschrifft / als Supplication, bittlich anhalten / anmahnē / ansuchen / rc. als solicitiren, Streit befestigen / als litem contestiren, &c. wir wären elende Leut / wann wir nur La tein gelehrt / und in unser teutschen Sprache nicht so wol alles sagen und begreiffen könten / was zu richtiger Verständniß dienlich ist.

III. Hierzu ist das leidige Kriegswesen geschlagē / wel ches uns eines theils Italiänische / anders theils Fran zösische Wörter auffgetrungen: daß auch die Bauren solche

solche Sprachmeister mit grossen Unkosten halten / und die vor frembden Sachen / mit frembden Namen nennen müssen. Weil aber nun der Friede / durch GOttes Gnade in Teutschland erschienen / höret solche Finsterniß billich auff / und mag man so wol Teutsch / als Frantzösisch oder Italiänisch unvermängt und unvermischt reden und schreiben: Gestalt dann frembde Sprachen nicht verächtlich zu halten / sondern mit Fleiß erlernet / mit der unsern aber nicht verunehlichet werden sollen. Man hilfft auch an etlichen Fürstenhöfen meisterlich darzu / in dem man sich der Neurung in Worten und Kleidern / besten Vermögens befleissiget.

IV. Ferners haben zu dieser Sprachverderbung nit wenig geholffen die Kauff und Handelsleute / welche frembde Wahren / Frembde Wörter / das Italiänische Buchhalten / Bancho, conto bilanciren, trassiren, committiren, eincassiren, transsumiren, &c. eingeführet / und eine besondere Art zuschreiben angenommen / und also das alte Teutsche so zermartert / daß manche Wörter nur auff den letzten teuschen Sylben daher steltzen. Solche Gewonheit könnte unter ihnen / ohne Vernachtheilung anderer Händel / behalten werden / wie etwan die Philosophi, und sonderlich die Scholastici eine sondere Sprachart in ihren Sachen haben.

V. Die fünffte Ursach ist denen beyzumessen / welche die teutsche Sprache zu erheben und auszuüben vermeinen / der Sache aber zu wenig oder zu viel gethan: Zu wenig thun die jenigen / welche ohne Noht die lateinischen Wort behalten / so doch wol vernemlich und ohne Zwang teutsch geben könten: Zu viel aber thun die andern / wann sie alles und jedes / so man 1. ins gemein verstehet / 2. teutsch schreibet / 3. nicht füglich dolmetschen kan / in unsere Sprache nöhtigen wollen / als da ist Evangelium / Sacrament / Apostel Natur / rc. und sondern sich solche Sprachketzer von den gemeinen Arten zu reden / daß man sie insgemein nit verstehen / und sie für die gesuchte Ehre / verlacht und verachtet.

VI. Sech-

VI. Sechstens könte auch für eine wichtige Ursa
angeführet werden / daß sie neulich erst / von dreissi
viertzig Jahren hero / etlich wenige beflissen / de
Grund sinckenden teutschen Sprache mit gesan
Handbietung unter die Arme zugreiffen / und wol
nend auffzuhelffen ; Massen in erstbesagter Zeit m
geleistet worden / als zuvor in etlichen hundert Jah
nicht geschehen ist / und hat es vor Alters an den
lehrter Leuten gemangelt / keines Weges aber an
selben befördern ; nun aber mangelt es leider an diese
und nit an jenen. Es kan so bald nichts leswürdig
in andern Sprachen geschrieben werden / es finden s
zween oder drey / die es übersetzen. Solte nun uns
Heldensprach mehr Liebhaber unter grossen Herren
werben / so möchte sich in kurtzer Zeit zu endlicher Vo
ständigkeit erfreulich und rühmlich erhalten werde
Weil aber der Anfang in allen Dingen schwer / find
sich ihrer viel / welche sich solchen lieblichen Vorhabe
widersetzen / und nicht wenig / die sich nach dem geme
nen Weltlauff richten / wider abschrecken.

Dieses sind also die gründlichen Ursachen / wel
das auffnemen und Wachsthumb unserer Spra
Zierlichkeit anhero behindert / und ihre Früchte gem
dert haben. Nun ist ferners meines hochgeehrten Her
Frage: Wie der Sache zuhelffen seyn möchte?

Wie einen jeden frey stehet / zu sagen was er will;
sey recht oder unrecht: Also wird vermuthlich ihm k
ner fürschreiben lassen / wie er reden soll. Die Can
leyen / als grosser Herren Exempel (ich bin so eckelha
nicht / daß ich dieses Wort / welches das teutsche Bu
gerrecht längst erlangt / vermeiden solte) können hieri
nen die besten Gesetze seyn / wann sich sonderlich / teutsc
gelehrte und verständige Leute bemühen / die hierum
waltenten Zweiffel / mit guten Ursachen zuerörter
und den Anstoß aus dem Wege zuheben.

Schlüßlich wünsche ich von Hertzen / daß die Ga
mit unser Sprache oder Zunge zu reden / sich durch Go
tes Gnade zu seinen schuldigen Ehren / unausgesetzt

vermuchten möge. Dessen segenreiche Obhaltung sich befihlet.

Meines hochgeehrten Herrn

getreubeständiger Knecht

N.N.

XXXI.

Vätterliche Vermahnung.

Lieber Sohn. Nechst Vorstellung vätterlicher Liebsneigung / verhoffe ich / es werde dir bey deinem Herrn / noch wol und zuträglich ergehen. Wir sind / GOTT Lob / deß anhero in beharrlichem Wolstand. Dieses beschihet auch nochmals schrifftlich / wie ich bey deiner Abreise mündlich gethan / zu vermahnen / daß du GOtt für Augen und im Hertzen habest / so wirst du in keine Sünde willigen / wie dorten der alte Tobias seinem Sohn auch diese Lehre gegeben / und er durch solche Beobachtung / alle zeitliche und ewige Wolfahrt erlangt: Gestalt es doch darbey verbleibt / daß die Gottesfurcht zu allen Dingen nutz ist. Fliehe die böse Gesellschafft / sey gehorsam / still / demütig / deinem Herrn getreu / und stelle deine Gedancken auff keine frembde und unnütze Händel. Wilst du eine Ergetzlichkeit haben / und lässet dir solche andre Angelegenheit zu: so soll sie nicht sträfflich / sondern löblich seyn. Das Gesang / das Säitenspiel / ein freundliches Gespräch / ein lustiger Spatziergang / und ein schönes Buch / erfrischet das Gemüt / welches alles dein Herr lieber wird geschehen lassen / als wann du bey müssigen Stunden mit Spielen und Trincken die Zeit versplittern woltest: daß ich ihn gebeten solches keines Weges zu verstatten.

Betrachte daß dein und nicht mein Nutz hierunter gesucht wird / daß die schnell verrauschte Zeit nicht wider zu rucke zu bringen / und daß ein frevler Mensch von dem Bösen keines Weges aber / von dem guten Geiste regieret werde. Welche der Geist GOttes zu allen gu-

ten treibt/die sind Gottes Kinder / wie in dem Gegen-
stand der böse Höllengeist zu allem Bösen reitzet und
verleitet. Dieses/lieber Sohn / habe ich dir aus vät-
terlichem Wolmeinen nochmals zu Gemühte führen
wollen / uns allerseits Göttlicher Gnaden-Schirmung
ergebend.

Dein lieber Vatter
N.N.

❋ XXXII. ❋
Schreiben eines Sohns an seinen Vatter.

Ehrnvester und Vorgeachter / hochgeehrter Herr Vatter.

Kindlichen Gehorsam / nechst Anwünschung alles Wolergehens bevor. Deß Herrn Vatter erfreuliches/ habe ich/ durch Einreichung N. wolbehändiget und die vätterlichen Vermahnungen ablesend verstanden. Ich will nicht verhoffen/daß ich zu solchem einige Veranlassung geleistet / oder sothanes Mißtrauen/wegen meines bißhero geführten Wandels beursacht haben werde: Erkenne aber daraus das besorgliche Wolmeinen/und werde mir die vätterlichen und getreuen Lehren in beharzlichem Obacht für Augen stellen.

Meine Arbeit Stunden lassen mich wenig müssig gehen / und strengt mich mein Hertz zu unausfätzlichen Geschäfften an / die ich verhoffentlich also ausrichte daß keine Klage / mit Fug/über mich geführet werden wird.

Böser Gesellschafft Nachtheil ist mir nicht weniger bekant/als die Gefährlichkeit eines ruchlosen Lebens. GOtt der HErr hat mich darvor bißhero behütet/ und wird mich auch ferners in dergleichen Ubel nicht gerathen lassen: sondern mir Gnade verleihen / daß der Herr Vatter so wol / als alle meine liebe Angehörige eine Freude/ich auch selbsten Ehre darvon haben/ und meinem lieben Vatterland ersprießliche Dienste werde leisten

leisten können. Hiemit dem Herrn Vattern Göttlicher Gnadenschirmung getreulichst empfehlen/ verbleibet Desselben

gehorsamer Sohn
N. N.

XXXIII.

Straffschreiben/ und Absag vätterlichen Gnaden.

LIebgewesner Sohn. Es ist mir glaubig zu Ohren gekommen/ du habest deine Bücher beyseits gelegt/ und dich von böser Gesellschafft zu allen Sünden und Lastern verleiten lassen. Wie schmertzlich mir diese Zeitung durch das Hertz schneidet/ kan ich mit Trauerworten nicht ausreden/ und bin nun endlich bedacht/ meine vätterliche Hand von dir als meinem unartigen Kinde/ abzuziehen/ und dich dem gerechten Straffgericht Gottes zu überlassen/ wann du anderst deinem Vatter und Lehrherren nicht folgen/ und ein andres und bessres Leben nicht antretten wilst/ darzu du bereit vielmals ernstlich angemahnet worden. Die frommen Kinder haben Gottes Segen reichlich zu gewarten/ aber der bösen und aus der Art geschlagnen Augen werden die Raben an dem Bach aushacken/ wann sie nemlich in allem Elend hinter dem Zaun/ oder an den Schelmen/ wie man zu reden pfleget/ dahin sterben.

Mit was Brandmahligen Gewissen/ solche Bellals-Kinder/ die zeitliche und ewige Straffe ihnen über den Hals ziehen/ stelle ich zu deinem Nachdencken/ wann dich anders der Satan nicht in endliche Blindheit gestürtzet/ daß du nicht ersehen kanst/ was zu deinem Frieden dienet.

Wie du dich nun nicht verhältst/ als einem gehorsamen Sohn gebühret/ als werde ich mich künfftig auch nicht erweisen/ als dein Vatter. Gott lencke dein Hertz zu seiner Forcht und deiner Eltern Gehorsam.

Geben N. den Tag/ rc.

N.N.

✽ XXXIV. ✽

Kindliche Abbitte.

Edler und Vester/ kindliche Liebe und schuldigen Geh
sam zuvor/hochgeehrter Herr Vatter.

MIt grosser Bestürtzung habe ich deß He
Vattern jüngstes eiferiges Einhaltschrei
abgelesen / und weiß dargegen zu meiner
mütigen Entschuldigung nichts einzuwende
als die Wort deß verlornen Sohns : Vatter ich b
nicht werthe daß ich euer Sohn heisse / mach
mich gleich einem eurer geringsten Taglöh
ner/2c. Dargegen hoffe ich aber / es werde mir al
vätterliche Huld und Gewogenheit nicht verschlosse
seyn / und noch ein Fürsprecher in dem vätterliche
Hertzen sich befinden / der die erfreulichen Gnadenwo
auswircket : Sihe / dieser mein Sohn war tod
und ist wider lebendig worden ! Wie GOtt ge
gen alle Sünder vätterlich gesinnet ist / also wird d
Herr Vatter auch meine rechtschaffene und flehentl
che Buß in dem Wercke verspüren/ seinen gefasten Zor
mildern / und mir gnädige Verzeihung / widerfahre
lassen.

Von solchen meinen guten und ernstlichen Vorsat
will ich mich durch böse Gesellen nicht mehr wendig ma
chen lassen : Ich erkenne nun/ GOtt sey gedanckt/ mei
ne rasende Blindheit/ und unbedachtsame Mißgebüh
welche ich leider zu meinen Schanden und Schaden ve
übet habe. Meine begangene Sünde/habe ich Gott fl
hentlich abgebeten/ und zweiffele nicht / solche werde
mir gnädiglich vergeben seyn : Nun wird sich der He
Vatter gegen mich nicht härter finden lassen als Got
der unser aller Vatter ist / sondern sein Hertz erweichen
und mich wider halten für

Seinen

lieben/gehorsamen und widerg
fundenen Sohn

N. N.

Liebe

XXXV.

LIeber Söhn. Nechst freundlicher Begrüssung und vätterlichem Segen/ füge ich zuvernemen / daß mir dein Schreiben vom letzten lauffenden Monats wol zu Handen gelangt/ habe daraus dein Begehren ungerne verstanden / und kan deinen Bitten nicht Statt geben. Du weist dir jetzige Geld- und Nahrungslose Zeiten/ und daß ich nun durch böse Leute in solchen Abbruch meines Vermögens / gesetzt worden / daß ich kümmerlich zu leben/ und dir von meiner Armut nicht beysteuerlich erscheinen kan. Du magst deine Sachen anstellen wie du wilst : ich kan dir nichts mehr zuordnen / so gerne ich auch wolte. Bitte Gott / daß er dir eine anständige Gelegenheit andern zu dienen bescheren wolle / und lige deinem studieren fleissig ob: Es sind mehrmals aus armen Studenten gelehrte Leute worden/ und ist die Armut ein Mittel deß Fleisses/ wie im Gegenstand der Reichthumb ein Werckzeug der Wollust zu seyn pfleget. In solcher Dürfftigkeit muß man das Vertrauen zu Gott nicht sincken lassen / seine Hand ist nicht verkürtzet / und kan er so wol durch wenig/ als durch viel helffen.

Ich habe vermeinet bey guten Freunden ein Stuck Geldes auffzuborgen / zu Behuff deines Studierens: Niemand aber hat mir mehr trauen wollen. Dieses habe ich dir/ wiewol ungerne/ zu deiner Nachrichtung unverborgen lassen sollen. Gott unser Trost.

Dein betrübter Vatter
N. N.

XXXVI.

Ehrnvester und Vorgeachter / Hochgeehrter Herr Vatter.

DEß Herrn Vattern Schreibē hab ich mit hertzlicher Betrübung durchlesen/ uñ so wol seinen/ als meinen bekümerlichen Zustand nicht ohne Threnen / welche der verwunden Hertzen Blut sind / sattsam verstanden. Was soll ich antworten?

ten? Es ist von dem HErrn geschehen / der Herrn Vattern seine Glücks-Güter gegeben/ und n genommen ; Der Name deß HErrn sey geb deyet! Hier muß man die Christliche Standhaffti erweisen / und sein Hertz und Vertrauen nicht auff Zeitliche setzen/ sondern es für nie gehabt in Gedult ten und schätzen.

Mich belangend will ich verhoffentlich mein St lein Brodes wol gewinnen/ und wird mich Gott / ich jederzeit getraut/ nicht verlassen/ daß also/ wegē m ner/ der HerrVatter/ aller Sorgen entohniget seyn k Wer weiß/ wo mein Glück blühet und reiffen möchte. ist mir auch bereit ein Dienst angetragen worden/ b welchem ich nicht Hungers sterben werde.

Der GOtt deß Trostes stehe dem Herrn Vattern dieser Trübsal gnädiglich bey / und erfreue ihn nach s nem gnädigen und vätterlichen Willen. Deß All waltigen Obhut uns allerseits ergebenden / verblei ich

Deß Herrn Vattern

gehorsamer Soh

N. N.

XXXVII.
Straff-Schreiben.

Tit. Geliebter Vetter.

OB man wol in dem Sprichwort saget : E sind schlechte Brunnen/ in welche m das Wasser tragen muß / achte ich do meiner Christlichen Schuldigkeit gemäß/ de versihenen und trocknen Brunnen euren verfallenen Tu gend/ wo müglich zu räumen / und die lebendige Quel der heilsamen Lehre/ welche das wilde Wasser der Laste (wann also zu reden verlaubt ist) gleichsam abgewissen widerumb einzuleiten.

Mich betrübet/ daß ihr alle Zucht und Vermahnun eurer lieben Eltern aus den Augen gesetzet / euer Lehr meister heilsame Unterrichtung vergessen/ eurer Freun de wolgemeinte Vermahnung in den Wind schlaget

ja die Furcht Gottes verworffen/und euch mit Schlemmen und Demmen / mit Spielen und Uberfüllen / in Sauß und Brauß verwerfflich machet. Als dorten Isaac seinen Sohn segnete/sprach er: GOtt gebe dir von dem Thau deß Himmels / hernach von der Fettigkeit der Erden. Also muß man zu erst nach dem Reich Gottes trachten / wenn uns das tägliche Brod/ welches uns durch die Schwelgerey zu einem Fluch wird/nicht ermanglen soll. Vermeinet ihr nit es schwebe das Straffschwert deß gerechten Gottes / an Statt deß Thaus vom Himmel über eurem Haubt/und wann ihr die Sündenmaß erfüllet/so wird es plötzlich abfallen/und zu eurem ewigẽ Seelenschaden in die ewige Hölle stürtzen. Es wäre euch besser/daß ihr nie geboren wäret/ als daß ihr in solchem ruchlosen Schandleben fortsetzen sollet. Ihr machet euch der grossen Woltthaten Gottes und seiner Barmhertzigkeit unwürdig / in dem ihr euer Hertz verstocket wie Pharao/und nicht ablasset Böses zu thun wie Absolon. Gewißlich die drey Spiesse/ welche euch in der Flucht eures Lebens durchrennen werden/ sind: Spielen/Sauffen/Buhlen.

Solchen elenden Tod und erbärmliches End / welches alle unartige Kinder/ zu erwarten haben/stellet euch für Augen / und wandelt die böse Nachrede in ein gutes Lob/und alsdann solt ihr erfahren/daß ich/nechst Göttlicher Empfehlung verbleibe

Euer

wolgeneigter und getreuer
Freund
N. N.

❧ XXXVIII. ❧
Antwort.

ec. Hochgeehrter Vetter.

Nechst Vorstellung meiner schuldigen Dienstfertigkeit / lasse ich dem Herrn Vettern unverhalten / daß ich sein vätterlich-gemeintes Erinnerungs- und Straffschreiben mit Bestürtzung abgelesen/ und möchte gerne wissen/ welcher Verleumder mich also

fälschlich angegeben/ als ob ich ein verruchter Bub /
ehrvergessener Freyart / und ein ruchloser Müssigg
ger wäre. Solches wird mit Warheit auff mich n
können gebracht werden; Massen ich in meinem G
wissen eines andern versichert bin/ und mir die jenig
welche mit mir bekandt sind/ ein bessers Zeugniß un
zweiffelt leisten werden.

Daß ich zu meiner Ergetzlichkeit zu weilen / und
selten ein Spiel umb geringes Geld gethan / daß ich
ehrlichen Jungfrauen zu reden Gelegenheit gehabt/
ich mit guten Freunden ein Glas Wein getruncken/
ich keines Weges in Abrede; Daß aber solches täglich
oder übermässig / oder auff einige sträffliche Weise
geschehen seyn; das werde ich von niemand / mit War
heit überführet werden.

Was ist so gut in dieser Welt / daß man nicht böß
te ausdeuten können? So wenig das Wort Gottes
bösen Leuten ungemeistert bleiben kan / so wenig werde
auch die Frommen vor den bösen Zungen / in Ruhe g
lassen. Jedoch neme ich erstberührte Warnung/ als ei
getreue und vätterliche Fürsorge wol auff/ und will m
ins künfftig auch für dem Schein deß Bösen hüten/ u
die Sünde/ als eine vergiffte Schlange/ fliehen und m
den.

Schlüßlich gelanget an den Herrn Vettern m
dienstliches bitten/ er wolle mir den Verleumbder/ w
cher ihm so böse Thaten / von mir/ zu Ohren gebracht
namhafft machen / und bin ich deß Erbietens / ihn, a
ein Ehrendieb gebürlich widerruffen zu machen. De
Herrn Vettern hiemit GOttes Gnaden empfehlend
verbleibe ich

Deß Herrn Vettern

zu aller Dienstgeflissenhe
verbundner
N.N.

Bitte

XXXIX.

Bitte umb Empfehlung/oder Förderung-Schreiben.

Hoch-Edler Herr.

Euer Hoch-Edel/ Gestreng Belieben / nechst dienstlicher Begrüssung großgünstig zu vernemen/daß ich/ dero gehorsamer Diener/ gewillt bin/ meine Reise nach N. in dreyen oder vier Tagen/ mit Gott/ anzutretten. Wann nun Euer Hochedel / Gestreng jederzeit sondre zutragende Gewogenheit/gegen meine Person/ verspüren lassen / als erkühne ich mich aus dienstlichem Anvertrauen / Euer Hoch-Edel Gestreng gehorsamlich zu ersuchen / daß sie an Herrn N. oder andre Herren / meine Wenigkeit großgünstig zu befehlen geruhen wollen. Ich getraue mir die Stelle eines N. durch GOttes Hülffe / mit Ruhm und Ehren zu begleiten / und solches Förderungs-Schreiben wird mir ein Almosen ohne Geld/ und gleich seyn einem Trunck kaltes Wassers / welcher einem durstigen Armen gereicht / von Gott dem grossen Richter/nicht unbelohnet verbleiben wird : Ich werde auch solches mit danckbarlicher unterthäniger Dienstleistung zu erwiedern der Zeit meines Lebens unvergessen verbleiben/als

E. Wol-Edel Gestreng

Pflichtverbundner Knecht

XL.

Förderungs/oder Empfehlungs-Schreiben.

Tit. Hochgeehrtster Herr.

Benebenst Versicherung meiner gantz willigen Dienste/beliebe demselben zu belesen/ was N. an mich bittlich gelangen lassen. Wann mir nun seine Person von etlichen Jahren hero/ wol bekannt/und ich ihn für einen Gottsfürchtigen/ ge-

lehrten / fleissigen höflichen und bescheidnen Jüng
halte / habe ich seinem Begehren zu Folge an mein
hochgeehrten Herrn / dieses Empfehlung und Bef
derungs-Brieflein ablauffen lassen wollen / densel
dienstlich bittend/er wolle benannten N. in seine Di
ste großgünstig annemen / oder ihm anderwerts zu
ner N. Stelle / die er ihm zu versehen getrauet / vi
mögende Beförderung thun ; Welche er dann in U
terthänigkeit zu bedienen/ meines hochgeehrtsten Her
hohe Begünstigung zu rühmen und sich also zu ve
halten wissen wird / daß er meines Lobbriefs / welch
zu meinem hochgeehrten Herrn ihm einen Zutritt a
weisen solle / nicht von nöhten haben wird. Ich auch
werde wegen solcher ihme erwiesnen Woithat verbun
den/und keine Begebenheit unterlassen/mich jederzeit z
erweisen/als

Meines hochgeehrtsten Herrn

schuldiger und williger

Diener

N. N.

XLI.

Ein anders gleiches Inhalts.

Tit.

OB mir zwar nicht unwissend/wie müßlich e
seye junge Leute / denen man nicht in da
Hertz sehen kan / mit Beförderungsschrei
ben zu begleiten / und sich nach äusserlichen
Ansehen auszurühmen: So habe ich doch Uberbringern
mit diesem Brieflein nicht aus Handen geben sollen/wei
er mir von Jugend auff bekannt / und ich ihn für einen
frommen und tugendlichen Jüngling / dem vielleich
ausser Lands/ ein bessers Glück beschert seyn möchte / z
halten Ursach gehabt.

Diesem nach gelanget an dem Herrn mein dienstliche
Bitten/er wolle gemeldten N. N. Uberbringern dieses
an seinen vielmögenden Ort/dahin befördern / daß ih
die ledige Stelle/bey N. N. gedeyen möge. Er wir

sich

sich/mit der Hülffe Gottes: dermassen getreu-fleissig/ ehrlich und in seinen Verrichtungen embsig und verschwiegen (darzu ich ihn vermahnt) erweisen / daß sein künfftiger Herr ein gnädiges Belieben und sondre Vergnügung darob tragen wird. Ich auch werde in seiner Person bewolthätiger / und meinen hochgeehrten Herrn verbunden seyn / mich in allen Gelegenheiten zu bezeugen/als

Desselben dienstgeflissner

N.N.

Nachbericht.

Im Fall die gebührte Stelle bereit einem andern versprochen/oder vergeben seyn solte/bitte ich N. anderwerts unterzubringen/ oder eine Zeit bey sich behalten/ und deßwegen Nachricht zu überschreiben. Er ist zwar mir nichts zugethan; wolte ihm doch/aus Christlicher Liebe/gerne geholffen wissen. Gott mit uns Geben wie obvermeldet.

❀ XLII. ❀
Dancksagung wegen beschehener Förderung.

Wol-Edler/rc. großgünstiger Herr und Beförderer.

Ew. Edler Gestreng berichte ich / nechst unterdienstlichem Gruß / in höchster Eil/ daß mir das ertheilte großgünstige Förderungs-Schreiben/ wol zu statten gekommen/und Herr N. wegen Euer Gestreng mich freundlichst empfangen/in seine Behausung genommen/ und mich bey N. in einem anständigen Ehrendienst gebracht/darbey ich mich noch der Zeit wol vergnügt befinde. Gott helffe ferners.

Wie ich nun solches mein zeitliches Glück / niemand/ als E. Gestreng zu dancken habe: als werde ich nicht ablassen/ GOtt dem Herrn (der Euer Gestreng solche Christliche Liebs-Gedancken in das Hertz gegeben) für dero verlangtes Wolergehen und behägliches Auffnemen/täglich zu bitten/ und nicht zweiffeln/ er werde ein Widergelter seyn/erstbesagter hoher Wolthaten/ welche ich an meinem unterthänigem Ort / mit meinen armen

Diensten danckbarlich zu erwiedern mich keines We[...]
vermöglich befinde. Der Allmächtige erhalte Euer G[...]
streng in beharrlicher Gesundheit / und erwünsch[...]
Wolwesen.

E. Gestreng

die Zeit seines Lebens dienstw[...]
pflichter Knecht
N.N.

❀ XLIII. ❀

Hochzeit-Briefe.
Im Namen deß Bräutigams.

Tit.

DEm Herrn / nechst freundlicher Dienstbie[...]tung/ soll ich hiermit nicht verhalten / wel[...]cher Massen / ohne Zweiffel aus Göttliche[...] Vorsehung / auch auff gepflognen Raht der beederseit Anverwandten ich mich ohnlängst / mit der Ehrentugendreichen Jungfer N.N. deß rc. Herrn Ehe[...] leibliche Jungfer Tochter / in eheliche Verlöbniß ein[...]gelassen/und nunmehr entschlossen / solches Ehe- und Ehrenwerck auff den N. Tag/ lauffenden (folgenden) Montag/nach Christlichem Gebrauch offentlich zu vol[...]ziehen.

Wann ich dann meinen rc. Herrn / benebens seiner Hausehre zu Bezierung meines Ehrentages höchstbe[...]gierlich zu sehen verlange: Als stelle ich an denselbigen und die liebe Seinige / meine Dienst und Ehrenfleissig[...] Bitte/er wolle seinen obhabenden Geschäfften / so viel Zeit entziehen/und sich den Abend vor obbenannten Ta[...]ge anhero in meine Behausung erheben/den Christlichen Kirchengang mit seiner hochansehlichen Gegenwart eh[...]ren / sein andächtiges Gebet beytragen / und nachge[...]hends der angestellten Hochzeit-Freude großgünstig bey[...]zuwohnen geruhen.

Solche grosse Begünstigung werde ich mit gehor[...]samlicher Auffwartung zu bedienen mir jederzeit angelegen seyn lassen; selbe auch in aller Fürfallenheit

danck-

danckbarlich zu erwiedern / unvergessen seyn und bleiben: als

Deßelben

x. N. N.

XLIV.

Ein anders.

Der Hochzeit Vätter.

Ehr/viel Ehrentugendreiche / Ehrengünstige Frau. (Herr Ohm) x.

Droselben seye hiermit / dienstfreundlicher Wolmeinung / unverhalten / daß aus Göttlicher Gnadenschickung / günstiges Einrahten / und beederseits Anverwandten einmütiger Bewilligung / ich meine Tochter N. dem Ehrnvesten N. Bürgern / x. biß auff die priesterliche Trauung ehelich verlobt / und dero hochzeitlichen Ehrenfreude nechstkommenden x. Tag / Gott gebe mit Liebe / angesetzet und benennet.

Dieweil mir nun der Frauen Gegenwart bey solchem Ehrenfeste sonderlich erfreulich seyn würde; Ich auch der getrosten Zuversicht gelebe / sie werden sich / wegen naher Anverwandschafft / hierinnen willig erbitten lassen: Als gelanget an sie mein dienstliches Begehren / sie wolle vor obbenannten Tag / zeitig anhero kommen / die Einkehr bey N. zu nemen / geruhen / und dann folgenden Tages angestellter Trauung / mit einem andächtigen Gebet / vor ein Fried-gedeyliche Ehe / wie auch nachgehender Hochzeitlicher Ergetzlichkeit / beyzuwohnen großgünstig belieben. Dessen versehen wir uns zu der Frau x. ich mich gantz unablässiglich / nechst schuldigen Erbietens / Ihr und den lieben Ihrigen in dergleichen und andern Begebenheiten wider Ehrenwillig besten Vermögens zu dienen. Sie Göttlicher Beschützung / sambt dero lieben Angehörigen getreulich empfehlend. Geben

der Frauen

Ehrendienstwillige

N. N.

Gevat-

XLV.

Gevatter-Briefe.

Tit. Hochgeehrter Herr und werther Freund,

DEmselben gebe ich / aus erfreutem Gemüht wolmeinend zu vernehmen: daß der grundg tige Gott meine liebe Hausfrau ihrer gesegn ten Leibsfrucht gnädig entbunden / und mit e nem jungen Sohn (Gott sey Lob und Danck gesagt mein Haus und Geschlecht gesegnet und vermehret.)

Weil wir nun entschlossen / besagtes und noch der Ze unser unbenamtes Kindlein durch die H. Tauff Christ und seiner Gemeine einzuverleiben / uns auch dero gün stigen Gewogenheit jederzeit erinnert; haben wir aus dienstlichem Anvertrauen entschlossen / meinen hochge ehrten Herrn zu einem Tauffzeugen und Gevattern zu versichtlich zu ersuchen / und zu bitten / er wolle zu sol chem Christlichen Ehrenwercke sich großgünstig erzei gen / in N. auff N. sich unverzögert einfinden / und das Ambt eines Christlichen Gevattern übernehmen und willig vollführen.

Solcher Christlichen Wolthat getröste ich mich un gezweiffelten Vertrauens / und wo dem Herrn Gevat tern meine Wenigkeit wider danckbarlich bedienet seyn kan / werde ich mich jederzeit willigst und bereit finden lassen / als

Meines geehrten Herrn Gevatters

höchstverbundner
Knecht
N. N.

XLVI.

Ein anders im Namen der Mutter.

2c. Günstige und werthe Freundin.

DEmnach der getreue Gott / meine Tochter N. mit einem jungẽ wolgestaltẽ Töchterlein gestri ges Tages erfreuet / uñ ich in Abwesenheit ihres Eheherrns / die höchste Nohtdurft zu seyn erach te / das solches neugeborne Kind / durch das Bad der Wi dergeburt / die H. Tauff ein Mitglied der Christlichen

Kirche

Kirchen werde: Als hat mein Herr Tochtermann und liebe Tochter / die Frau zu einer Gevatterin wolmeinend auserschen / und mich ersuchet/die Frau hiermit freundlich zu erbitten/daß sie Morgen zu Vesperzeit/ zu N. bey der H. Tauffe erscheinen/das Kindlein dem liebẽ Gott durch ein hertzbrünstiges Gebet mit vortragẽ/und also das Kind bey der Christlichen Bekäntniß vertrettẽ/ und aus der H. Tauffe großgünstig erheben wolle.

Solches Christlichen und Gott gefälligen Werckes getröste ich mich/benebens den Meinigen/und bitte/daß es Gott gnädig ansehen / und mit zeitlichem und leiblichem Wolergehen belohnen und vergelten wolle; welches auch bemeldter mein Eidam und Tochter mit ungesparter danckbarlicher Erwiederung zu erkennen/ willig und bereit erfunden werden sollen.

Der Frauen

Freundwillige
N. N.

XLVII.

Antwort auf Gevatter-Briefe.

Als mir gestrigen Tages behändigten Schreiben/ habe ich erfreulichst verstanden / daß der Allmächtige seine geliebte Hausfrau/in Gnaden entbunden / und mit einem jungen Erben begabt. Der gütige GOtt (dem dafür hertzlich zu danken /) lasse das liebe Kindlein zunemen am Alter und Gnade bey Gott und den Menschen/ihme zu Ehren/seinen lieben Eltern zu Trost/und seiner Kirchen oder unserm Vatterland zu ersprießlichen Diensten.

Nicht weniger ist mir erfreulichst zu vernehmen gewesen/ willkommende Bottschafft / daß sie mich zu Betrettung der Gevatterstelle unter allen Befreunden erwehlt und auserschen; Solches Christliche Werck will ich mit dienstlicher Geflissenheit willigst übernemen/ auch geliebt es Gott/ zu angesetzter Zeit/ Christlich verrichten helffen / und also mich der angetragenen Gevatterschafft gemäß / gegen meinem günstigen Herrn und seinem lieben Täuffling jederzeit erweisen.

Die-

Dieses habe ich hier zu freundlicher Nachrich förderlichst hinterbringen lassen wollen/ mit dienstl Bitte / seiner lieben Hausehre / welcher der gnä Gott zu vorigen Kräfften und Gesundheit verhe wolle/meinen freundlichen Ehrengruß anzutragen; bleibe

Meines geehrten Herrn Gevattern

bereitwilligster Di

N. N.

(Besihe in dem Anhang N. XLV. und XLVI.)

XLVIII.

Leichbegängniß=Bitt.

Ehrnvester.

DEm Herrn Vettern berichte ich mit bekün ten Hertzen und Gemüte/ daß der Allerhöc nach seinem unerforschlichen gnädigen Wil meinen hertzlieben Eheherrn/ den weiland/ nach ausgestandner schmertzlichen Leibsschwachheit/ striges Tages/ durch einen seligen und sanfften Tod/ diesem Zeitlichen in das Ewige/und aus dem Vergä lichen/in die unauffhörliche Freude und Seligkeit ab fordert : Dessen Seele der barmhertzige Gott ei Gnade erweisen/und uns/ nach seinem Willen/eine se ge Nachfahrt verleihen wolle.

Wann nun deß Verstorbnen verweßlicher Leichn nach Christlöblichen Gebrauch auff nechstkommen N. Tag zu Grabe getragen werden soll / und zu sol Trauer=Bekäntniß die Anverwandte billich erbet werden müssen:woll der Herr/rc. dienstlich ersucht sey sich gegen ernañte Zeit/ ohne Beschwert anhero zu er ben / und meinen seligen Eheherrn den letzten Ehr dienst zu erweisen / und geruhen den verblichenen C per zu seiner Ruhestatt begleiten zu helffen : Deß gezweiffelten Versehens/ der Herr/rc.werde mir betr te Wittib / durch seine hochansehnliche Gegenwart Leichfolge vermehren / und auch hierbey sein Chri

ches Mitleiden zuerkennen geben. Solches wird mir zu einem hertzlichen Trost in meiner Traurigkeit gereichen / und werde es danckbarlich zu erkennen jederzeit unvergessen seyn.

Den Herrn und die lieben Seinigen wolle der getreue GOtt bey guter Gesundheit / langem Leben und den selbst erwünschtem Wolergehen in Freuden erhalten

Deß Herrn

gehorsame
N. N.

XLIX.

Antwort.

Ehr- und Tugendreiche/ıc.

Als dero gestern an mich abgelassnen traurigen Schreiben habe ich mit hertzlicher Betrübnus mitleidig verstanden / daß der Höchste nach seinem alleinweisen Willen und unergründlichen Rahtschluß ihren lieben Herrn/ıc. meinen grossen Freund/aus diesem Jammerthal/zu den himmlischen Freuden abgefordert.

Weil nun GOtt der HErr unser Bestes / uns unwissend befördert und erkennet / untergeben wir blöde Menschen uns billich seinem allein weisen Willen / fassen unsre Seele mit Gedult / und schicken uns auff die Reißfahrt/auff welche wir ihn vorgehen lassen müssen.

Der gröste und hertzerfreulichste Trost ist ein seliger Tod/welchen ihr Eheherr und mein vertrauter Freund/ mit Ehre und Liebe / in rechtem beständigen Glauben/ und also ungezweiffelt die ewige Kron der Seligkeit erlanget/zu welcher uns GOtt und allen frommen Christen verhelffen wolle.

Anlangend die bevorstehende Leichbestättigung/will ich mich meiner Schuldigkeit gemäß zu bestimter Zeit einfinden/und ihn zu seinē Ruhebetlein geleiten helffen: hertzlich wünschend / daß ich der ıc. Frauen und ihren lieben Angehörigen mit gutem Raht und ersprißlicher That als ein getreuer Freund gebürlichen und schuldi-

gen Beystand leisten könte. Der getreue Gott / w
Sie mit dem Geist des Trostes in solchem Trauersta
begnädigen/ und diese Trübsal/ nach seinem gnädig
Willen/ mit Freuden ersetzen. In dessen Obhut ich u
allerseits getreulich empfehle/ verbleibend

Der rc. Frauen Ehrendienstwillig
N. N.

(Besihe in dem Anhang N. 48. 49. 50.)

L.

Supplicatio oder Bittschrifft umb eine ledige Ambtsstelle.

Tit.

DEmnach jüngstabgewichnes Monat der wei-
land rc. Herr N. dieser Landschafft wolverordne-
ter N. nach des Almächtigen gnädigen Schi-
ckung/ diese Sterblichkeit/ mit einē sel. Ende ge-
segnet/ und solche erledigte Stelle/ mit einer tüchtigen
Person förderlichst ersetzet werdē soll/ als habe ich mich
zu unterthäniger Dienstbezeugung gehorsamlich ange-
ben/ und E. E. N. N. gebürlich anflehen wollen/ daß
mir besagte Dienststelle vor andern hochgünstig gedeyē
möchte: nechst betheurlichen versprechen / möglichsten
Fleiß/ beharrliche Treu/ und schuldige Verschwiegen-
heit stetseiferigst einzuwendē und alle dancknemige Er-
wiederung zu leisten jederzeit unvergessen zu bleiben.

E. E. N. hiermit des Höchsten Gnadenhut zu lang
gefrister Leibsgesundheit / beglückter Regierung un
allen gedeylichen Wolstand ergebend/ verlange ich för
derlichst erfreulichen Entschluß: meine Wenigkeit zu
großgünstigen Wolwollen unterdienstlich empfehlend
als der ich mich erfreue zu seyn/ und die Zeit meines Le-
bens zu verbleiben

Wol-Edle rc. Herrn
E. Woledle Gestr. und Herrl.
in Unterthänigkeit dienstergebene
N. N.

Ende des dritten Theils.

Der

Der Vierdte Theil

Vorstellend

I. Wichtige Cantzley und Rechtssachen betreffende Briefe/

Meistentheils den Verlauff des letzten Kriegswesens und darauf erfolgter Friedenshandlung vorstellend.

Von der Gewonheit.

Die Windwühl des Gebrauchs lässt sich nicht l
vernichten
Die sich nach Ost und West gefolgig pfleg zu richt
mit schwancken Flügelrad. Dem dienet allezei
der mit stets klugem Sinn dient der Gelegenhei

Des vierdten Theils.

Vorrede über Die wichtigen Cantzley-Briefe.

In dem Schreiben und in dem Reden muß man sich nach der Gewonheit richten / wie solches Cicero lehret: (loquendum cum multis, sapiendum cum paucis) man muß reden wie man zu reden pflegen / und klug seyn wie wenig sich erweisen. Mit was Vermessenheit unternemen etliche Sonderlinge den Gemeinen / und verjährten Gebrauch / ihrem eigensinnigen Gutachten zu unterwerffen? Wie kein Buch allein/viel andre Bücher auffheben kan: Also kan eines Gelehrten Meinung/ den aller Orten beliebten Gebrauch / nicht unterbrechen/und mit angemasster Neurung wolgemeint zu ruhe stellen. Man muß und kan keine neue Wörter machen/die aber bereit gebräuchlich sind / kan man nach der Sprach Aehnlichkeit beobachten/und zu mehr verständigem Nachsinnen / andern vortragen.

Der Gebrauch welcher hierinnen die Meisterschafft führet/ist zweyerley: gut und böß / und weil dieser ein König/jener ein Tyrann genennet wird/wollen wir beeder Gebot und Gebiet in dieser Vorrede betrachten/ und solches auff den Innhalt folgender Briefe ziehen.

Der Gebrauch wird genennet die Art zu reden/welche man ins gemein von Kindheit auff genommen / und gleichsam von den Mutterbrüsten gesogen/ von den Hausgenossen erlernet / und mit zuwachsenden Jahren von dem gemeinen Mann gehöret hat.

Dieses mag von dem bösen Gebrauch verstanden

 werden/

werden/ und hat den allgemeinen Beyfall/ wie hingeg der gute Gebrauch von verständigen Leuten/ mit kun gründigen Ursachen gehandhabt und bekräfftiget wi und dieser Gebrauch ist der rechte Sprachmeister/ de man in Schreiben und Reden sicherlich folgē soll. Di ser Meinung ist der gute Gebrauch die Art zu red unter verständigen Leuten bey Hofe / und d Art zu schreiben/ wie solche in den meinsten teu schen Cantzleyen heint zu Tage gewönlich ist.

Weil nun Reden und Schreiben nur eine zufällig Unterscheidung hat/ setzet man beedes billich zusam̄en und ist nicht genug/ daß man andrer klugenden Worte nachspreche: sondern man muß auch ihrer Art Briefe zu stellen/ folgen/ und sehen / worinnen die Cantzley- en zusammenstimmen / worinneu sie in strittigen Zweiffel schweben/ und welcher Theil die richtigsten Ur- sachen seiner Meinung habe/ etc. Gleichwie der Bildhau er seine Arbeit nicht nach einem andern Bild/ sondern nach dem natürlichen Menschen/ oder Thiere gestalte Also soll auch der Schreiber nach dem besten Exempel deß rechtgesprochnen Gebrauchs/ sich zu schreiben an gewähnen/ und nicht dem groben und unstudirten Pö vel blöde und blinde Folge leisten. Oder: wie Apelles von allen schönen Jungfrauen das Schönste abgesehē/ als von einer die lieblichen Augen/ von der andern die rosenfarben Wangen/ von der dritten den rubinrohten Munde/ etc. Also solt der teutsche Secretarius viel gut Bücher und viel wolverfasste Briefe lesen/ daraus sei ner Feder alle Zierlichkeit einzugeben / und also dersel ben Kunstgeburten zu beschönen wissen.

Wie aber in allen Sachen die menschliche Schwach heit erhellet/ in dem man sich keiner einstim̄igen/ durch- gehenden und kunstgründigen Richtigkeit vergleiche mag: Als ist sich nicht zu verwundern/ wann man so wo in dem Reden als Hören/ so wol in dem Schreiben al Lesen/ irret/ und sich wegen keiner allgemeinen Gleich heit nicht vereinigen kan.

Dieser glaubet er habe richtige und gute Ursachen

seiten

seiner gefassten Meinung; Jener beobachtet nicht/ was andere für recht halten/ und bleibt bey seines Landes angewehnter Mundart. Der dritte richtet sich nach dem/ an welchen der Brief ablauffen soll / und pfleget an einen andern / auff eine andere Art zu schreiben. Der vierdte vergnüget sich wañ er schreibt/ daß man ihn verstehet / und solcher hat keiner Belerung aus den Cantzleyen vonnöhten. Der fünffte will alles rein Teutsch haben/ und die von jederman bekannte und gebräuchliche Wörter nicht / mit neuen und unbekannten austauschen / wie in deren XXXI. Briefe/ vorhergehenden Theils/ hiervon Meldung beschehen. Solche sind gleich denen/ welche keinen Wein riechen köñen/ der doch ins gemein geliebet und für gesund gehalten wird. Sie sind gleich den jenigen / welche mit einem schwachen Dam̃/den starcken Fluß der fortwallendē Gewonheit auffhaltē oder hintetrreibē wollē.

Es wäre zwar zu wünschen / daß unsre teutsche Sprache in vollständige Reinlichkeit/ durch gesambte Handbietung und verständigen Fleiß der Teutschgelehrten gesetzet würde; solches aber ist nicht zu hoffen/ und muß nach und nach an- und eingeführet werden/ keines Weges aber wird sich die langbejahrte und gleichsam Wurtzelvest auffgewachsne Gewonheit / auff einen Streich / oder in kurtzer Zeit fällen/ außreissen und ausräuten lassen.

Wann wir uns nun zu der guten Gewonheit halten sollen/ (massen die böse Gewonheit / wie etwan das gebräuchliche Vollsauffen/Spielen und Müssiggehen/ niemand rechtfertigen wird /) ist ferners zu wissen/ daß solche ungezweiffelt und richtig / oder zweiffelhafftig und strittig ist. Von dem ersten ist nicht zu melden; von dem andern aber ist zu sehen: wo solcher Zweiffel herkomme/ und worauff er sich beziehe. Wir reden allhier nicht von der Rechtschreibung; sondern von den Worten und derselben rechtmässige Gebrauch. Zum Exempel: Ich zweiffle ob ich soll sagen Secretarius / oder Geheimschreiber ? Cantzley oder Briefzimmer?

zimmer? Copey oder Abschrifft? Folge ich der Gewonheit / so wird mich ein jeder verstehen; folge ich de verhassten Neurung / so werden mich nicht wenig verspotten / obwol das letzte / nemlich Abschrifft auch gebräuchlich / und ich solches lieber / als Copia, oder Copey oder Copie gebrauchen wil / weil es weniger fremd lautet / als Geheimschreiber (wie man sagt Thorschreiber / Kornschreiber / Rahtschreiber / Bücherschreiber / ꝛc. und Bücherzimmer / ꝛc.

Wann sich nun ansehliche Leute fänden / welche erstbesagte und dergleichen Wörter in Gebrauch brächten / so würde ihnen ein jeder billich folgen / und nachahmen: Inzwischen aber bist du / der du dieses liesest / und ich / der ich solches schreibe / viel zu schwach / das Maß der Zeit / und die gebräuchliche Gewonheit auffzuheben / oder zu ändern; Daß wir also verantwortlicher thun / wir halten uns in solchem Zweiffel / in schreiben uñ reden / gleich andern / ob wir gleich vermeinen und wissen jenes sey besser und unsträfflicher teutsch geredet.

Es ist bekannt / daß die ersten Urheber der Mahlerey zuschreiben pflegen / was es für ein Bild seyn soll / damit man es soll viel gewisser erkennen mögen: Heut zu Tage ist die Mahlerey so hoch gestiegen / daß man fast darzuschreiben muß / daß es gemahlt / und nicht selbständige Figur seye.

Gleicherweise haben die verständigen Pflegherren und Beflissenen unsrer Sprache / dem fremden Wort / das Teutsche an die Seiten zu setzen pflegen / oder ja solches an dem Rand erkläret / daß des Lesers Verständnus nicht gehindert oder irrig gemachet werde. Also sage ich nicht unrecht / der methodus oder die Lehrart / die Grammatica oder Sprachkunst / der terminus artis, oder das Kunstwort / ꝛc. wie mit mehrern zu lesen in den hundert Betrachtungen dem III. Theil des Poetischen Trichters vorgefüget. §. 14.

Auff so besagte Weise kan man mit fortwaltzender Zeit / das Reinteutsche an und einführen / und die überflüssige frembde Einkömmlinge nach und nach entfernen

nen und ausschaffen. Solten auch andre ein anständigeres Mittel vorschlagen können/ wollen wir denselbẽ gerne beypflichten/ und beharren in der Meinung / daß es nicht an dem Vermögen unsrer Sprache/ sondern an den Teutschen Liebhabern derselben ermangle / daß sie nicht andern allen vorgezognen und zu höchster Reinlichkeit erhaben werde / und gehet es den Worten wie den Menschen/ daß/ wann sie sich gemein machen / in Verachtung und Abbruch ihrer Werthhaltung zufallen pflegen.

Seltne Gedancken erfordern seltne Wort/ und haben die Philosophi und sonderlich die Scholastici (wie auch die hochgestirnte Geister der Poeten) ihnen fast eine absonderliche / gelehrte Sprache erfunden / die so viel herrlicher und werther/ so viel ihre Gedancken sich über des Pövelvolcks untüchtiges Schwätzen erheben / wie hiervon zu lesen der hochbegabte Schottel in seiner Sprachkunst am XI. und XII. Capitel. Hierdurch wird niemand zu Nachtheil geredet/ und wie es einem Schuster keine Schande ist/ daß er kein Kleid machen kan/ also ist es auch einem Ungelehrten nicht zu verargen/ wann er nicht weiß/ was er nicht gelernet hat.

Was mã hierwider auffbringet/ ist nichts wenigers/ als das / was solche Meinung umbstossen kan. Wir Menschen sind geneigt/ alles gerne zu tadeln/ und wegen eines und des andern geringen Fehlers oder etlichen frembden Wörter/ einen Brief/ oder ein gantzes Buch zu verwerffen; da man doch mehr auff den wolgefügten Innhalt und Begriff / als auff dieses und jenes Wort oder verschriebenen Buchstaben zusehen hat.

Pomponius Marcellus führte einen gerichtlichen Streit wider Cassium Severum, welcher in seiner Rede einen Fehler begangen: solchen wuste Marcellus mit vielen Spottworten zuverhönen / und vergasse darbey die Haubtsache. Wol/ sagte Severus zu den Richtern: Man lasse mir Zeit / daß ich einen Grammaticum gewinne/ diesen meinen Wortfehler zu vertheidigen/ oder meines Gegners Wort auch auff die Waage zu legen/

weil ja dieses die Haubtsache ist/ wid welche Marcell
gestritten: über solche unzeitige Klugheit lachten
Richter/ und urtheilen nach der Sachen Verdiens
Sueton. de. cl. Gramm. Also solte es besagten Wor
grüblern auch ergehen.

Wann der Mensch seine Stimme und Ausspra
verändert/in der Kindheit klar/in dem Altar gröber
sprechen pfleget; wie solte dann nicht auch die Art
reden sich verändern/und zugleich mit der: in den nech
sten hundert Jahren viel zierlicher Schrifft/gewandel
worden seyn; wann sonderlich die Sprache noch nich
zu vollständiger Ausübung gelanget ist.

Was ist in dieser Welt/ das nicht der Veränderung
unterworffen seyn solte (alles nimmet zu / und nach
erstigener Vollkommenheit / nimbt es widerumb ab.
Solch Veränderung aber schläget mit bösen Sachen/
zu keinem guten Ende hinaus / und wie der Krieg alles
Unheil mit sich bringet/ und die rechtmässigen Besitzer
aus ihren Gütern vertreibet: Also muß man sich nicht
verwundern/wann unter den kriegenden Partheyen/ei-
nes Theils die Italiänischen/anders Theils die Fran-
tzösischen Wörter mit den Teutschen vermenget / ver-
wirrt/verirrt/und in folgenden Schreiben unverändert
behalten worden. Solche sind mit grossem Fleiß aus
unterschiednen Cantzleyen gesamlet worden/und mei-
stentheils auch zu lesen in dem VI. Theile Theatri
Europæi.

Nach diesem Exempel kan der teutsche Secretarius
seine Briefe/an grosse Herren zu Papier bringen/ und
wird ihm verhoffentlich mit solchem nachrichtlich ge-
dienet seyn; also daß er auff seiner Herren Befehl oder
Verlaubniß / die frembden Wörter auswechseln/und
Teutsche dargegen einfügen mag.*

In zwischen wolle er ihm den Willen / welchen wir
haben/ ihm alle Dienstgeflissenheit zu erweisen / groß-
günstig gefallen lassen.

* Ratio enim & schola ex legem Vulgi linguam cor-
rigere non potest. *Caramuel f. 4. Grammat. audac.*

I.

Abschrifft.

An Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayrn/ etc. von Herrn Christian/ Marggrafen zu Brandenburg/ etc. gethanen Schreibens.

Freundlicher lieber Oheim und Schwager.

Euer Liebden werden vor dero Gesandten / aus Münster und Oßnabrück/ zweiffels ohne ebenmässige Relation empfangē haben/ was nach Abreiß des Käiserl. Gesandten / Herꝛ Grafen von Trautmansdorff/ daselbsten vorgegangen.

In dem / als der Königliche Schwedische Gevollmächtigte Graf Oxenstirn / in denen Tractaten mit den Käyserlichen anwesenden Plenipotentiarien fortzufahren vermeinet / selbige solches recusirt, mit vorwenden / daß sie in Ruh zu stehen hätten/ biß Käiserl. Maj. Relation gethan/ uñ sie sich weiter resolviren würde: Dergleichen den Obermeldter Graf Oxenstirn gegen seiner gnädigsten Königin auch zu thun gemeint: Bevorab / weil anitzo alia rerum facies wäre; Also/ daß so wol andere Gesanden /als Graf Oxenstirn selber/ von Osnabrück abzureisen willens seyn soll/ daß es dem Ansehen nach / wo nicht zu einer gäntzlichen ruptur, jedoch zu einem langsamen Fortgang / gereichen möchte.

Worüber wir dann in Betrachtung / wie schwer zu diesen Tractaten , mit welchen man nunmehr in das dritte Jahr umbgegangen / es zu bringen gewesen/ nicht wenig bestürtzt worden : Zumaln weilen Uns auch Schreiben an E. L. im Namen der sämbtlichen Herrn Catholischen Churfürsten und Ständ/ sub dato Münster den 4. Jul. zu kommen / daraus fast ihr endlich

liche resolution, nemlich auff eine fernere Campagn und das äusserste vollend bey dem Krieg auffzusetzen/ vernemen. Weilen dann zu E. L. Wir das sonderba Vertrauen jederzeit gehabt/ und noch haben / und v dero gewissert/ daß Sie die Beruhigung des Reichs Ihr rühmlichst angelegen seyn lassen; haben wir n dero in diesen sehr gefährlichen Zustand dienstfreun lich zu communiciren/ und wie fernere Friedens-han lungen, wider in guten Fortgang und Schluß zu brin gen nicht unterlassen mögen: So E. L. in besten vermercken geruhen werden.

Wir befinden aus obangeregten Schreiben der Herren Catholischen gefaste Opinion dahin gericht/ daß der Cron Schweden und Augspurgischen Confessions-Verwandten Reichs-Stände/ postulata gar zu unbillich/ auff pur lauteren Extremis bestehen / ja zu völliger Exterminirung der Catholischen Religion angesehen/ mit Anführung/ daß die geführte und führende actiones nichts anders / als lauter Variationes, tergiversationes, moræ, &c. Und es ihnen einiger rechter Ernst zum Frieden nicht wäre; Daß auch der Schweden und Protestirenden Förderungen und Ansinnen in puncto Gravaminum allzuhoch gestellet / und wider das Gewissen lauffen thäte: Nun müssen wir/ was das Absehen der frembden Cronen eigentlich seyn möge/ als arcana, an seinen Ort gestellt seyn lassen / und haben mit Unsers Chur-und Fürstlichen Hauses höchstem Nachtheil es leider genugsam erfahren / können es jedoch der Zeit nicht andern; Was aber die Augspurgische Confessions-Verwandte anlangt/ wollen wir nicht hoffen/ daß ein einiger unter allen seyn werde/ der seine Gedancken zu Exterminirung der Catholischen Religion gehabt/ oder noch hätte / vielweniger seine Consilia und Handlungen darnach angestellt / haben auch solches niemals von einigen verstehen/und vernemen können.

Die Gravamina betreffend / wird aus denen in publicis consultationibus vorgenommenen Vorschlägen/

gen/Gegegenvorschlägen / Aufssätzen und Projecten, dergleichen auch nicht / sondern vielmehr soviel abzunemen seyn/daß die Evangelischen / mit und neben den Catholischen / in Fried und Einigkeit / ausser Mißtrauen Verachtung der Religion halben / bey deren ein jeder GOtt Rechenschafft zu geben/und eine gäntzliche Vergleichung zu wünschen/unter einem Oberhaubt zu leben/suchen und begehren ; Dahero/ wann das/ was einer oder der ander Theil für sich recht und billich befindet/den andern welcher an Ehren und Würden proportionaliter gleiches Standes / ebenmässiges auch zu gönnen/und Gleichheit gesucht würde/darfür nicht zuachten/oder zu exclamiren / daß es unbillich und wider das Gewissen lauffen thäte ; Nach dem aber an Hinlegung der langgeführten Gravaminum, zwischen den Catholischen und Evangelischen / als dem fomento Ursprung deß höchstschädlichen Mißtrauens / und dieses leidigen Kriegs / fast das meiste bewandt / und mit demselben grosse Hinternus des Friedens noch wol aus dem Weg geraumt werden können : Ist in demselben/ gleichwie in andern Puncten mehr / auch transitoriè verfahren / indem von den schrifftlichen Handlungen und Concepten gantz und gar abgewichen / und nach unterschiedlichen mündlichen Conferentzen / Theils zwar auff Seiten der Catholischen ausweise der Protocollen, vor beliebig/ Theils gar abgeschlagen / und recusirt worden : Die Projecten aber seynt an ihrem Ort noch zur Zeit ohn veränderlich gelassen worden ; Also/daß man solche mündliche Conferentzen/mit welchem viel Zeit zugebracht/Nutz und Frucht wenig verspüren könnẽ/da doch/nach dem beyde tractirende Theil/ was sie ab ultimo zu thun und einzugehen vermeinet/ sich vernemen lassen/darauff in denen vereinigten Puncten zu einem Schluß zugelangen ; Die andere aber / darüber man sich gäntzlich nicht vergleichen können/und was particular Sachen anlangt/aussetzen/ und auff anderweite Vergleichung verschieben / oder zu rechtlichem Austrag weisen können / und nicht eben/ wann

wann nicht alle Puncten vergleichen/die gantze Ha-
ung umbzustossen / und alles in voriger Confus
und Mißhelligkeit zu lassen.

Gegen Euer Liebden haben Wir Uns hiebevor
traulich eröffnet / daß Wir bey allen den jenigen R
len / welche auff die Extrema und Spitzen Actio
und Rahtschläg gerichtet/keinen Gefallen gehabt/k
nen ihnen auch noch nicht beypflichten : Sondern U
sere Instructiones auff moderation gegeben / wie W
solches die Zeit währender Tractaten mit und neb
andern Evangelischen Chur-Fürsten und Stände
im Werck erwiesen zu haben verhoffen ; Daß nun d
Herrn Catholischen/wie sie sich in Schreiben vernemen
lassen/ alle Augspurgische Confessionsverwandte unte
ein Prædicament nehmen/ und keinen Unterschied ma
chen / sondern die Continuation der Waffen zu behar
ren gedencken/wollen wir nicht hoffen / daß ihre beständ
dige Meinung es seyn solle ; Allezeit besorgen Wi
daraus mehrer und grösserer Unheil / dann solche
Schreiben den Königlichen Schwedischen General
und Gevollmächtigen allbereits vorkommen / sie abe
werden das jenige / was ihnen von den Herren Catholi
schen Schuld gegeben wird/daß sie keinen rechten Ernst
zum Frieden haben/invertiren/ und eben daraus / daß
die Evangelischen mit den Tractaten und Vertrö-
stungen des endlichen Friedenschlusses / etliche Mona
auffgehalten; Immittels aber mit dem / wessen sie sic
im Julio hieraus gelassen/biß anhero umbgangen/wi
der sie die Catholischen schliessen: Allermeist aber hoch
empfinden / wo nit gar für eine neue denunciationem
belli achten/daß der Gesandten Principalen nebē Käis
Maj. auff Fortsetzung deß Krieges selbsten gedencken/
und allerhand Geldmittel / und andere Kriegs-Noht
durfft beyzutragen / sich erbieten ; Wie dann Euer
Liebden und die Cron Schweden / die Clausul in dem
Pragerischen Friedens-Schluß auffgenommen und
exaggerirt : Weilen man nun in zwölff Jahren
wol erfahren / daß die frembde Cronen durch Kriegs-
Gewalt

Gewalt von dem Reichs-Boden nicht zu bringen gewesen / und die gefasten Streiche öffters mißlungen / und annoch mißlich scheinen dörffen; Also will allen den jenigen / welche die Beruhigung des Reichs ihnen lassen ein Ernst seyn/obligen/daß sie doch auf Mittel und Weg gedencken / wie oberwähnte Zerschlagung der Friedens Handlung unterbleiben / und weitere Blutstürtzung / und neue Verfassungen und motus möchten verhütet und unterkommen werden: Auch die Friedens-Begierige / und zu weiterem Krieg führen keine Anlaß gebende Churfürsten und Stände in das leidige Unwesen wider ihren Willen nicht möchten eingeflochten und gemischt werden.

Wie nun Euer Liebd. zuvorderst bey Ihren Glaubensgenossen viel zu thun vermögen; Also wollen E. Liebd. Ihro solche wider die Augspurgische Confessions-verwandte in gemein gefaste Inpressionen auch Ihres Theils benemen/und zu Ergreiffung friedfertiger/und zu den Friedensschluß mehr gedeyender Consilien disponiren/und alles das jenige mächtiglich mit würcken/ was das Friedenswerck befördert.

Wir an unsren wenigen Ort wolten Uns glückselig achten / da Wir was darbey zu thun / vnd zu cooperiren vermöchten/da Wir dann so viel uns gebürt/bey anderen Orten nicht unterlassen wolten / Unsren besten Verständnus nach treue und wolmeinende Erinnerungen allenthalben einzuwenden / da Wir dann an E. Liebd hohen vornemen Assistentz am wenigsten zweiffelen/mit dienstlicher Bitt/dieselbe treue und offenhertzige Gedancken im bestẽ auffzunemen und zu vermercken.

Hierdurch erhalten E. Liebd. was zu dero noch grössern hohen erlangten Ruhm gereichet / und seynt Wir derselben hochverständige Gedancken / und Einrahten hierüber dienstfreundlich gewärtig / nicht zweifflend es werden Euer Liebden mit anderen dero Herren Mit-Churfürsten uñ Seulen des Reichs/was zu Salvirung desselben/ und unsers lieben Vatterlandes thunlich/bereits communicirt haben/uñ heilsame Friedensmittel

ergreif-

ergreiffen. Verbleiben hiemit/etc. Datum Bayr den 27. Aug. Anno 1647.

Christian

II.

Abschrifft.

Deß Antwort-Schreibens vo Chur-Bayrn an Herrn Christian/ Marggrafen zu Brandenburg

Hochgeborner Fürst / freundlicher lieber Oheim und Schwager.

WIr haben E. L. angenemes den 27. August styl. vet. datirtes Schreiben bey nechster Ordinari den 28. Sept. zu handen wol gelieffert empfangen/ und dero Sorgfalt/ welche sie für das gemeine Reichswesen / und sonderlich zu weiterer Fortsetzung der so lang continuirenden Friedenshandlungen tragen/ mit mehrerm darbey auch vernommen was dieselbe bey den gantzen modo tractandi; bevorab nach des Grafen von Trautmannsdorff Abreise / und dem von den sämbtlichen Catholischen Ständen sub dato 4. Julii an Uns abgegangenen Schreiben/ in acht genommen / und erinneren / mit angeführtem Begehren / daß Wir bey Unsren Glaubensgenossen auf Mittel und Weg gedencken wollen / wie weitere Blutstürtzung und neue Verfassungen verhütet verbleiben die Friedenshandlung/ ohne welche aus diesem Unwesen im Reich nicht zu eluctiren ist/ fortgesetzet die noch unerörterte Gravamina Religionis zu völliger Vergleichung gebracht / und die ungleiche Gedancken und impressiones; welche die Catholischen von den Augspurgischen Confessionsverwandten möchten geschöpfft haben/ benommen / und zu mehr gedeylichen Consilien deß verhofften Friedenschluß disponirt werden.

Wie wir nun hieraus abermal ein sonderbare Bezeugung E. L. gegen Uns tragenden Vertrauens abzunemen

nemen/und zu verspüret haben / auch je länger je mehr befinden / daß Sie Ihr die allgemeine Beruhigung des H. Römischen Reichs / und Vereinigung der Ständen eiferig angelegen seyn lassen / und zu dem Ende von Ihren bißhero geführten friedfertigen Consilien nicht aussetzen/also könten sich dieselbige gegen uns wol versichern / daß Wir unsere intention jederzeit eben auff diesen Zweck / wie das Mißtrauen zwischen Chur-Fürsten und Ständen deß Römischen Reichs auffzuheben/ und der erwünschte Frieden zu reduciren seyn möchte/ gericht/auch alle Unsere Gedancken/ Mühe und Unkosten dahin angewendet haben ; werden auch von diesem Unsrem Vorhaben / so lang einige Hoffnung zum Frieden übrig ist / nicht ablassen / sondern Uns glückselig schätzen / wann Wir durch Unsere cooperation dem Münsterischen und Oßnabrückischen Tractaten zu einem endlichen Schluß ein Beforderung geben könten.

Weiln/deroselben E. L. so wol als Wir / dißfalls einen scopum vor sich haben ; So ist uns umb so viel lieber zu vernemen gewesen / daß dieselbe Ihre hochvernünfftige Gedancken in vertrauliche Wolmeinung gegen Uns eröffnen/und die Ihro zu Gemüt gangene Beschwernussen und Bedencken entdecken wollen ; Und werden dieselbe hoffentlicher in gleichmässiger Confidentz auffnemen und vermercken / wann Euer Liebden Wir widerumb unverhalten lassen/ was Uns von Unseren Münsterischen Gesandten von dem Hergang der Tractaten nach und nach berichtet worden / und sonsten von der Catholischen Stände Meinung und intention bewust ist / damit sie eines gegen dem andern halten/ und wo etwan die Sachen hafften möchte / selbsten ermessen/ alle ungleiche Gedancken umb so viel leichter andern benehmen / und in Ihren löblichen Vorhaben die Handlung biß zum End fortsetzen helffen / desto sicherer verfahren mögen.

Mit E. L. seynd wir in diesem gantz einig / daß die Continuirung deß Kriegs kein Mittel sey / dem Röm.

Reich die Beruhigung wider zu bringen / sondern d
man vielmehr allerseits moderata consilia an die Ha
nemen / die so weit gebrachte Friedens-Tractaten zu
nem Schluß vollführen / und kein Theil auff den Ext
mis bestehen / sondern mit gütlicher Vergleichung / u
nicht durch die Waffen dem verderblichen Unwesen
geholffen und ein End gemacht werden solte: Zu dies
End haben wir Unsre Gesandten gleich Anfangs m
gnugsamer Instruction versehen / und nach der Ha
durch vielfältige Befehl jederzeit dahin verwiesen / d
sie von dieser maxima nicht weichen / sondern publi
und privatim, ihre Vota und Conferentzen nach diese
Richtschnur stellen und einrichten / und andere zu einen
gleichmässigen Intent zu disponiren.

Wir haben auch nicht unterlassen unterschiedliche
vornehmen Catholischen Ständen durch absonderlich
Schreibē von solch unser intention vertrauliche Com
munication zu thun / und dieselbe in gleichmässigem
proposito zu erhalten; haben auch anders nicht verne
men können / als daß jederman zu einen endlichen Fri
densschluß eine sonderbare Begierde trage / und der
wandelbaren Glück der Waffen / die gütliche Tractate
vorziehe / dergleichen Meinung / und auch zuvorder
Ihr Käiserl. Majest. selbsten die werden / wie Wi
von der Uns anwesenden Gesandten erst dieser Tage
gewiß synceriri worden / an Ihro nicht erwinden lasse
die noch übrige Difficultäten gleichfalls zu überwi
den: und zu völliger Abhelffung zu bringen / wann n
auch der ander Theil auff den extremis nicht bestehe
sondern schiedlichen Mitteln Statt geben / und sich me
zum Zweck legen würde. Und ob schon der Graf v
Trautmannsdorff / wie E. Liebd. in ihrem Schreib
erwehnen / von Münster abgereist ist / und etliche / w
chen mit Unruh und Verzögerung wol ist / zu einē pr
text Ihrer variation angezogen haben mögen / so sey
Wir doch gewiß berichtet worden / daß ermelder Gr
gern dem Werck länger zugewartet hätte: wann er n
ein einigen Ernst und Begierde zum Frieden bey de
Gege

Gegentheil hätte verspüren können. Er hat aber nichts destoweniger andere seine Mitgesandten hinterlassen/ welche mit gleichmässiger Gewalt/ wie Er/ versehen gewest/ und die Tractaten ein als den andern Weg fortgesetzt haben/ wie noch: Woran es aber biß dato ermangelt/ daß mit aller angewandten Mühe/ Arbeit/ Zeit und Unkosten zu dem vorgezielten Zweck deß Friedensschluß nicht zugelangen gewest: das lassen wir an seinen Ort gestellt seyn/ und wolten nicht gern hierin einen Ausschlag geben: Sondern die Protacolla werden am besten zeigen können/ was die Catholischen / von einer Zeit zu der andern umb deß lieben Frieden willens nachgesehen / aber ey dem Gegentheil nit verfangen wollen. Hätten Protestirenden Stände durchgehend / wie von E. L. rühmlich geschicht/ mildere Consilia gesucht / und den Bogen nicht allzu hoch gespannet: So würde man unsers Ermessens/ schon längst nah zusammen und wol gar zum Ende kommen seyn: Wir ihnen aber die auswertigen Cronen die der Reichsstände Trennung und Mißhelligkeiten zu Nutz machē wissen/ das ist gnugsam am Tag/ und erkeñen viel aus den Protestirenden selbsten/ was Ihnen die Schwedische Hülff und Assistentz für Schaden zugezogen habe/ und was unter denselben noch weiter gesucht werde.

Daß aber die Catholischen Stände ein gesambtes Schreiben an Uns abgehen lassen / und in denselben auf weitere Verfassung Ihr Absehen gericht / auch ihre übrige Mittel noch beyzuschiessen sich anerbotten haben/ da zweiffelt Uns nicht/ E. Ld. werden unter anderen selbst in solchen Schreiben in acht genommen haben und befunden/ daß bey diesen allen Ihre intention und Meinung einig und allein auff den conditionirten Fall gangen: Wann man widrigen Theils auf den extremis, wie biß dato beschehen/ bestehen / und keine schiedliche Temperamenta zulassen/ sondern wie ihre Wort lautē/ ehender die Friedens-Tractaten auffstossen/ und überschwere praetentiones vermittelst der Wäffen durchdringen und behaubten / als von denselben abstehen wolte; Wie dann vornehme Catholische Chur-Fürsten und Stän-

de Ihre Gesandten noch zu Münster haben/welche n
mehr eine geraume Zeit mit deliberirung deß Inst
menti Pacis ohn ausgesetzt zugebracht / und bey sel
Ihr Absehen vornemlich dahin gericht haben/ ob?
was vor Temperamenta erfunden werden möchten
den Gravaminibus die noch unverglichene Puncte
einem Schluß zu bringen.

Wir haben auch gewisse Nachrichtung/ daß gleich
von Uns eine geraume Zeit hero starck darauff gedr
gen worden/daß vermittelst beederseits Religionsgen
sen Deputirten zu einer mündlichen Conferentz m
te geschritten / und die noch unerörterte Puncten du
eine erträgliche und von Gott und dem Gewissen veran
wortliche moderation beygeleget werden; Also auch a
dere vorneme Stände zu dergleichen Conferentz ebe
mässig wol disponirt seynd / und nunmehr an dem i
daß wann es den Protestirenden Chur-Fürsten u
Ständen gleicher Gestalt beliebig seyn wird / die Han
an das Werck gelegt würde/der getrösten Hoffnung/si
noch wol Mittel finden werden / die noch vorhande
Difficultäten völlig zu schlichten; Oder / wann ja nic
alles verglichen werden könte/ E. Ld. hochvernünfftig
Vorschlag nach auffs wenigste die vereinigten Punc
zu einem Schluß zu bringen/die andern aber / darüb
man sich gäntzlich nicht vergleichen kan/ aussetzen / u
auff andere weitere Vergleichung zu verschieben/oder
rechtlichen Austrag zu verweisen. Wird derowegen
dem gelegen seyn/wie die Protestirende / wann derogl
chen Conferentz angestellt würde/sich bey derselben
zeugen/und daß den jenigen / welche ihre actiones u
Rahtschläg auff die extrema und Spitzen setzen wolle
nicht gar zu viel deferirt werden.

Welches den bey Unserer Völcker reconjunction m
den Käiserlichen Waffen so Ihre Käiserl. Majest.
ters und beweglichst/ sowol schrifft-als mündlich/ du
Gesandschafft an Uns begehren lassen / Unser einig
scopus und absehen ist / daß nemlich der bißhero all
weit ausgebreitete Gewalt der Schwedischen Arm

da / durch welche die Friedens-Tractaten nach dem Glück verändert / und in die von E. Ld. erwehnte Confusion und Ohnrichtigkeit gebracht worden / widerumb zu ruck getrieben / und dardurch bessere dispositiones zum Frieden gemacht werden möchten: Inmassen dann E. Ld. aus dem Beyschluß mit mehrem zu vernemen haben / aus was Ursach wir der Cron Schweden das vor einem Jahr zu Ulm geschlossene armistitium wider- und auffzukündigen benöhtiget worden; Und daß wir durch diese reconjunction anders nichts als die Beförderung deß Friedens / und Vereinigung der Stände deß Reichs suchen / damit dieselbe unter ihrem Oberhaubt sicherlich leben und ruhen mögen. Ersuchen auch E. L. hiemit freundlich / andern Ständen / die vielleicht widerwärtige Gedancken von solcher Unser resolution und reconjunction Unserer Völcker schöpffen möchten / Ihre ungleiche impressiones zu benemen / und sie von Unser guten intention des rechten Grunds zu versicheren: Und könten E. Ld. selbsten ermessen / weiln man zu Oßnabrück / wie Sie ohn zweiffentlich auch von den Ihrigen berichtet seyn worden / der Cron Schweden / und der protestirenden Ständ interesse pro catenato interesse halten / auff die Maxima die Tractaten stellen / und dardurch ein interesse mit den andern verknüpffen und confundiren wollen: Die Schwedische Plenipotentiarii auch den gantzen modum tractandi gleichsam nach ihrem intent und Willen richten: Und was durch Vergleich zu Handlen gewest / vielmehr pro lege vorschreiben wollen / auch wiedrigen Falls den Protestirenden so wol als den Catholischen bedrohlich gewesen / den Krieg noch wol 24. Jahr zu continuiren / wann diese die ihnen vorgeschriebene conditiones nicht bewilligten: Jene aber der Schwedischen Vorschläg / und von einer Zeit zur andern höher gespannte postulata nicht approbiren würden: Was solches alles den Ständen des Reichs ein und dem andern Theils für Nachgedencken gemacht habe / daß auch die Hoffnung zum Frieden / wann man in diesen Schlägen fortfahren / und sich

 em-

einschrencken lassen solte/viel geschwächt / wo nicht
benommen würde; Uns ist derowegen lieb zu vernen
gewesen / daß Euer Liebd. den Jhrigen allbereit Be
gegeben/die so weit gebrachte Friedens-Tractaten o
aussetzlich fortzustellen / und zu einem Schluß brin
zu helffen / auch andere Jhre Glaubensgenossen zu d
sem rühmlichen Vorhaben ebenmässig zu disponire
und von den extremis abzumahnen.

Wir seynd hingegen einer gleichmässigen intentio
und des Erbietens / nicht allein Unsere Religions Ve
wandte/wie bißhero allbereit beschehen/noch ferners h
in Jhrer guten Inclination zu stärcken / daß man nem
lich die gütliche Vergleichung dem Riechsverderblichen
Krieg vorziehen/und solche temperamenta in den Gra-
vaminibus ergreiffen wolle / dardurch die übrige Diffi
cultäten nach Müglichkeit beygelegt / das gute Vertrau
en zwischen den Ständen wider eingeführet / und ver
mittelst solch Jhrer Vereinigung frembder Gewalt ein
Ziel gesteckt / folgends auch der Stände Libertät besser
als bißhero beobachtet / und der allgemeine Reichsfrie
den zum Schluß gebracht werde. So Wir E. L. inson
derbarem Vertrauen hinwiderumb Wolmeinen zu
Antwort nicht verhalten wollen: Und Wir verbleiben
deroselben angenemer freundlicher Diensterweisung alle
zeit wolzugethan.

Datum München/den 2. Oct. Anno 1647.

Maximilian Churfürst.

❀ III. ❀

Abschrifft.

Des Schreibens von H. Friederich Wil-helms Hertzog zu Sachsen/ an H. Chri-stian Marggrafen zu Branden-burg F. Gn.

WIr haben E. L. Freund-Vätterliches Com-munication-Schreiben von dato Bay-reuth den 28. verwichenen Monats Augu-sti/

sti / sambt beygefügten Abschrifften der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Anmahnungs-Schreiben zur reunion mit Käiserl. Majest. Unsrem gnädigsten Herrn wider die Evangelische Chur-Fürsten und Stände / sambt E. L. an deß Churfürsten zu Bayren Liebd. beweg- und bittlichen Ersuchens / das Sein Ld. solches Vorhaben möchlichst abwenden / und dargegen befördern wolten / daß die länger als vor zweyen Jahren angefangene / und biß dahero mit so grosser Müh / Sorg / und trefflichen Kosten continuirte Friedenshandlung zu Münster und Oßnabrück reassumirt, und vermittelst Göttlicher Hülffe / und zum Frieden diensamer / Christ- und gütlicher Mittel förderst zu einem heilsamen Schluß gebracht werden möge: Sambt was E. L. fast gleiches Innhalts / und besonders auch eine Zusammenkunfft der Herren Erbverbrüderten Chur- und Fürsten / Unser beider / wie auch deß Fürstlichen Hauses Hessen an deß H. Churfürsten zu Sachsen L. ebenmässig gelangen lassen / heut dato / als wir gleich verreisen wollen / empfangen / und haben solches Unsers Erachtens neben Uns die sämbtlichen Evangelischen Chur-Fürsten und Stände / billig und Freund-Vätterlich / und respectivè mit hohen Danck zu erkennen! verhoffen es werde solches nicht auch ohne Frucht abgehen.

Gleichwie Wir mit E. L. hierinn gantz einig / daß wann die Erbverbrüderte oder E. Ld. Chur- und Fürstl. Häuser / in gutem Vernemen zusammtretten / oder auch wol gar die gesamte Evangelische Chur-Fürsten und Stände / sich etwas besser zusammen thäten / daß so wol die Catholischen Stände desto ehender von ihren sonst bösen / und zu fernerer hefftiger Kriegs-Fortstellung anzielenden consiliis möchte abgeführt / als auch / wann diese dergestalt mit dē Evangelischen Ständen in eine gute friedfertig Harmonie gebracht / dadurch denen ausländischen kriegenden Theilen alle scheinbare prætextus ihrer Waffen benemen / und dieselbe zu Annehmung der angebottnen / und sonst noch ferners vorkommenden mögliche Abfertigungsmittel desto besser gewonnen werden möch-

ten: Als haben Wir Unsere zu Osnabrück sich noch
dende Rähte und Gesandten/auff solche Maß / Mi
und Weg zu ebenmässigem Zweck / allbereit hiebevo
aller Gnüge / instruirt, auch aus ihren neulichsten
vorigen Relationen kein anders vermercken können/
daß sie neben anderer Evangelischen Chur-und Für
Legaten und Abgesandten eben dahin biß annoch äu
sten Fleisses sich bearbeiten/und wollen dieselben/ da
weiters also fortfahren / mit E. Ld. Abgesandten d
öffters zu communiciren, und mit denselben unterre
sollen/befehligen.

Es haben auch die hochgeborne Fürsten / Unse
freundliche liebe Vettern Weimarische Linie vor wen
Tagen dergleichen bey uns erinnert/und eine Zusammen
schickung Unserer beiderseits Rähte / zu nohtdürfftig
consultation dieser hoch-und schwerwichtigen Sach
sambt etlicher andere Uns umb Ihr. Ihr. Ld. Ld. sonder
barlich concernirten Puncten vorgeschlagen / die Wi
auch Freund-Vetterlich beliebt. Ob nun obernante
Herrn Churfürsten zu Sachsen Gn. auff jetziges E. L.
dieselbe abgegangenes Schreiben / auch eine persönlic
Zusamenkunfft der sambtlichen Erbverbrüderten Chu
und Fürsten sich gefallen lassen/auch ob und welcher G
stalt darzu noch bey jetziger noch wärender Kriegsunru
zugelangen seyn möchte/wird aus der widerantwortlich
Erklärung verhoffens in kurtzen zu vernemen seyn. Un
seres Orts seynd wir zu allen dem/was zu lang-und hoc
gewünschter Beruhigung des H. Reichs Teutscher N
tion/Unsers werthen lieben Vatterlands nöhtig uñ nü
lich/auch Unsers und E. L. beider Chur-und Fürstl. Häu
ser/wie auch dero Herren Mitverbrüderten und Erbve
einigten Wolstand/ Flor uñ auffnemen nöhtig und nüt
lich zu seyn erachtet wird/bereitwillig und erbietig: Wi
Wir dann auch insonderlich E. Ld. Freund-Vetterlic
Gut befinden und Begehren nach an mehr hochgedach
tē Churf. zu Sachsen Gn. ein bewegliches Erinnerungs
schreiben gleiches Inhalts mit deme so an S. Gn. E
Liebden gethan/ förderlichst abgehen lassen/ und darmi

E. Liebd.

E. Liebd. treulich secondiren wollen. Und verbleiben/ rc.
Datum Altenburg am 11.
Sept. Anno 1647.

Friederich Wilhelm.

IV.

Abschrifft.

Deß Schreibens von Ihr Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ rc. an Herrn Christian/ Marggrafen zu Brandenburg F. Gn.

Hochgeborner Fürst/ freundlicher lieber Vetter/ Schwager/ Bruder/ und Gevatter.

Wir haben E. Ld. vom 28. Aug. an Uns gethanes Schreiben/ sambt den Beylagen/ den 13. hujus zu Unsern Händen wol empfangen/ und aus dessen Ablesung vernommen/ daß sie nicht allein über dem Verzug der Friedenshandlung sorgfältige Gedancken haben: Sondern auch dahero Beschwer führen / daß die Catholischen Stände deren Schwedischen Gevollmächtigten und Evangelischen postulata allzu hart eingerichtet! Zu endlicher Niderdruck und extermitung Ihrer Religion gemeint/ ausdeuten/ sich derohalben in eine neue Gegenverfassung/ nach Ausweiß deren an Chur Bayrn Liebden gethaner / und in Abschrifft mit geschickten Anmahnung zubegeben/ vorhabens waren: welches die Schweden für eine neue ankündigung deß Kriegs auffnemen / und der Fried je länger je mehr sich hinauswerffen dörffte: Dannenhero E. Ld. näglich erachten / daß die bereits erörterte Gravamina nunmehr vor vergliechen gehalten / über denen haeterstelligen aber / und zu derer endlichen Hinlegung/ etliche friedliebende Stände von beyderseits Religionen benennet/ und nicht alles auff die Ausländischen gestellet) nach denenselben gleichsam anheim gegeben werden möchten: Benebenst sie zu fernerem Nachdencken gesetzt seyn lassen / weil unter den Erbvereinigten/

ausser Uns selbsten/keiner/der die Erbeinigung besch
ren hatte / auch die Hessische Mißhelligkeiten unter
verderblichen Waffen noch begriffen wären/ob nicht
und rahtsam seyn wolte / die Erbvereinigte zusam
zu beschreiben / und hiebey allenthalben die gehö
Nohtdurfft in acht zu nemen.

Nun verspüren Wir solche Euer Liebden besche
ne Eröffnung anders nicht / dann aus treuhertzi
wolmeinenden auff rechten Gemühte hergeflossen /
kennen Sie mit Freund-Vätterlichen Wolgefalle
und wäre zu wünschen gewesen / daß mit der Euer Lie
den Meinung alle andere Evangelische Stände vo
längst bey den Westphälischen Handlungen / sich ge
einiget/die Religions-Beschwerungen / ohne Schu
frembder Einmischung zu vergleichen: und dardurc
die sorgliche Nachrede/gleichsam wäre den Catholische
alles und jedes durch lautern Kriegsgewalt abgedrun
gen/und der Gestalt auff blossen Triebsand erbauet wor-
den/zu vermeiden / Ihnen hätten wollen belieben las-
sen; Welches dann in alle Weg gemäß gewesen wäre
wessen man sich unter den gesambten Evangelische
Ständen auff dem in Leipzig 1631. gehaltenen Con-
vent einhelliglich verglichen / und Hand und Sigel zu-
gesagt / und bekräfftiget / zu dem Ende auch gewisse
Puncten zu Papier gebracht / und die hernach auff bey-
derseit bestimmte Zusammenkunfft nach Franckfurt ab-
geschickt / welche ob sie zwar / umb der zur selben Zei
erfolgten Leipzischen Schlacht willen / zerschlagen,
auch nachgehend / so lang man zu beyden Theilen in
Kriegswaffen gegeneinander gestanden / nicht hat kön-
nen zur Hand genommen werden / haben Wir jedoch
dieses/was zu Leipzig deßhalben geschlossen / nicht aus
der Acht gelassen / sondern bey dem Pragerischen Frie-
densschluß den gütlichen Vergleich zwischen den Stän
den selbst / ausdrücklich bedingt / den auch dieselben /
da Sie den Prager-Frieden angenommen / nicht allein
eben dadurch gut geheissen; sondern auch bey jüngsten zu
Regenspurg gehaltenen allgemeinen Reichs-Tag an-
der-

derwerts beliebet / deßwegen dann ein eigener Punct bey deme ins Reich publicirten Schluß verfasset / und daher sonderbar eingerichtet worden ; es solte bey damahls beschlossenen nechsten ordinarii Deputation-Tag (wie die Wort lauten) geredt werden / was für Zeit und Oerter zu benennen / auch was vor Stände beyderley Religionen zu gütlichen Vergleich der Gravaminum unter den Ständen zu ziehen wären. Welches alles dann wie euer Liebden wol bewust / auff jüngsten Deputation-Tag zu Franckfurt ins Werck gerichtet / gewisse Stände von beyderley Religionen benennet / die Mahlstatt nach benannten Franckfurt verleget / auch so gar ein eigner Tag bestimmt und angesetzet worden.

Deß nun alles dieses / was zu Leipzig einhellig verglichen / was in öffentlichem Reichs Abschied kommen / was nachmahls zu Franckfurt abgeredet / dannoch schlechter Ding aus den Augen gestellet / und nicht nur den Punct der Religions-Beschwerungen / sondern auch / wie das Werck nunmehr an sich selbsten / und der Buchstabe im Schwedischen in Instrumento Pacis weiset / gleichsam der gantze Statt deß Reichs in der frembden Legaten Hände gelegt worden / das haben Wir in getreuer Chur-Fürstlichen Sorgfalt für das liebe Vatterland höchlich betrauret / und solches zu desselben endlicher Zurüt- und Umbstürtzung gereichend / befürchtet : wie dann die traurige Erfahrung mit der Cassellischen wider Hessen / Darmstadt / unter dem favor und Beystand der frembde Waffen / bey währenden Friedens-Handlungen / gleichsam in Angesicht deß Römischen Käisers / und der allgemeinen Reichs-Stände / ungescheuet verübten Gewaltthaten / an das offne Tagliecht gestellet / daß keine Verordnung und Pœn deß Landfriedens : uhrhalter und neuer Reichs-Abschieden / kein beschehener / wolberahtschlagter / auch mit theuren Eyd bekräfftigter Vertrag / kein Urtheil und Recht / ob es gleich der Röm. Käiser / auff eingeholtes Gutachten / so wol der Chur-

als der fürnemsten Fürsten deß Reichs / ausgesproch mehr gelten : sondern dieses allein fürbrechen solle müsse / was ein oder der ander mit auswärtigen Po taten verbundene Ständ/ unter Jhrer Hülff und V schub nach seinem besten Vortheil und Wolgefallen zufahen/und zu Vollstrecken / Sinn und Willen fa mag: Welches ins künfftig zu gefährlicher Nachfolg und Niderlegung aller guten heilsamen Ordnunge Sie werden so vernünfftig bedacht / wie sie immer w len/gereichen und ausschlagen könte. Aus diesen u vielen andern Ursachen / haben wir nicht allein in d Instruction Unsere Gesandten dahin gewiesen/ sonder auch noch neulich widerholet / daß Sie der Evangeli schen Stände Gesandten gebürlich erinnern wolten/ die hingelegten Puncten in allweg zu belieben / über de unerörterten aber sich selbst / ohne Einmischung de frembden Legaten / güt = und schiedlich zu vergleichen dardurch vermittelst der Gnad Gottes/ den Frieden de sto eher zu befördern/ der frembden Gevollmächtigen z etwas mehrerm Nachdencken/ und Beschleunigung de Wercks zu bewegen / und das geängstigte Vatterlan von endlichen fast vor Augen stehenden Untergang z erretten.

Wir vernemen auch erfreulich / daß Chur-Branden burgs Liebden nunmehr gleichstimmige Gedancken führen/und Seine Gesandten vom 13. hujus dahin ge wiesen haben solle / aller dienlichen Orten zu erinnern daß man das jenige / welches dem nohtleidenden Evan gelischen Wesen zu gut an Catholischer Seiten allscho gewilligt wäre / nicht der zweiffelhafften Hoffnung / ei mehrers und bessers zu erhalten/ und dem wanckelbare Glück der Waffen nachsetzen / und dardurch sich der ge fahr wegen Hinter = und Widerzuruckziehung desse allen/so auch Verlust deß Religions-Friedens / unter werffen wolle: Jtem / bey bemeldtem Herrn Schwe dischen mit und durch Anführung diensamer und be weglicher rationum, einkommen/ die Gefahr / deren das Religionwesen/und Politischer Statt / der sämbt

lichen

lichen Evangelischen Stände / propter dubiam belli aleam unterworffen / fleissig remonstriren / auch erinnern / daß man solches alles reifflich und wol erwegen / nicht alles auff die extrema ankommen lassen: sondern was an Catholischer Seite nicht zu erhalten / Gott und der Zeit befehlen / und die annoch übrige Gravamina zu künfftiger und zwar schleuniger der Reichsstände Zusammenkunfft aussetzen wolte.

Ob nun E. Liebd. gefällig wäre / Ihrem Gesandten ebenermassen dahin zu bescheiden / würden ohne Zweiffel desto mehr andre Stände herbey zutretten / und Hand anzulegen / bewogen / auch die wiedrigen umb desto viel mehr gewonnen werden können.

Die Zusammen Beschreibung der Erbvereinigten befinden Wir freylich aus denen / von Euer Liebden angezogenen / und andern Ursachen / nicht unnöhtig. Weil aber Euer Liebden wol bewust / daß die Vereinigten in eigener Person zu erscheinen / und den Eyd abzulegen verbunden / hingegen aber Chur-Brandenburg Liebden jetziger Zeit ausser Lands sich enthalten / auch der junge Landgraf zu Hessen / Cassel in der peregrination begriffen seyn soll / die Gefahr hin und her sich noch ereignet / und niemand eigentlich weiß / wohin / nach vernommenen Auffbruch der Schweden aus Böhmen / der Krieg sich spielen könte / der gestalt / fast keine sichere Malstatt zu ersinnen / dahin die Erbvereinigten beschrieben werden könten / der schweren Unkosten zu geschweigen / welche bey persönlicher Erscheinung von nöhten seyn würden: So muß man mit der Zeit für dißmal etwas umbtretten / und das sonst nützliche Werck auff bessere Gelegenheit verschoben bleiben lassen. Haben dieses Euer Liebd. in Freund-Vetterlicher Antwort nicht bergen wollen. Empfehlen Sie des Allerhöchsten Gnadenschutz / und bleiben Ihr zu angenehmer Dienst-Bezeugung stets willig / etc.

Datum Dreßden / den 25. Sept. 1647.

Johann Georg / Churf. zu Sachsen.

Ab-

V.

Abschrifft.

Des Schreibens von Käiserl. Majestät Herrn Christian/ Marggrafens zu Brandenburg / F. Gn.

Ferdinand der dritte/ rc.
Hochgebörner lieber Oheim und Fürst.

WIr haben aus E. Ld. Antworts-Schrei sub dato Beyreuth den 20. nechstverwich nen Monats Julii mit mehrerem verstande was Sie für Entschuldigung wegen Verpfle gung beyder Oerter/ Wültzburg und Weissenburg/ dar neben auch für Beschwerden eingewendet / und sich da neben in Unterthänigkeit erkläret haben.

Wie uns nun E. L. angebottene beständige Treue un devotion zum gnädigsten dancknemigen Gefallen ge reichen thut / also wird E. Ld. aus dero zu Münster ha benden Gesandten Relation genugsam zu verspüren ha ben/ daß unsren seits an Beförder- uñ Erlangung deß v männiglich so hoch verlangten Friedens / keine einzig Verhinderung nie gewesen / von welchem Unsern frie fertigen Begierden Wir auch niemals aussetzen wollen Wie aber Unsre und deß H. Reichs Feinde sich hierzu bequemen/ weisen die Reichskündige Acta selbst aus/ da dieselbe keinen Frieden : Sondern unter dem Sche und Vorwand der Teutschen Libertät/ alle Chur-Fü sten und Stände deß Reichs/ in ihre Dienstbarkeit bringen/ suchen thun.

Wie nun bey solchem Zustand / Uns billich oblige thut/ nach Möglichkeiten allen Churfürsten und Stän den deß Reichs Ihrer Rettung beyzuspringen/ und w Uns deß Orts Unserer Käiserl. Wahl Capitulatio wol zu erinnern wissen ; Als wird E. L. auch unentfalle seyn/ was die Reichs-Constitutiones und geleiste E und Pflichte / gegen Uns/ als Röm. Käis. und deß H Reichs Oberhaubt/ mit sich bringen/ und erfordern thu

Begel

Begehren demnach an E. Liebd. gnädigst / demnach hochschädlichen feindlichem Beginnen/ nicht anderst als mit gemeinter Zuthat und Zusammensetzung der Glieder/unter sich selbst/ und derselben mit Uns/ als dem Oberhaubt geholffen werden kan; Es wolle E. L. diß Orts Uns/ und dem gemeinen nohtleidenten periclitirenden Wesen nicht aus Handen gehen/sondern auch zu Erhaltung gedachter Oerter mit Verpflegung derselben/ zumalen es Euer Liebd. und dem Fränckischen Creiß selbsten zum besten angewand wird / beystehen und behülfflich erscheinen.

Hieran vollbringen E. Ld. ein sehr rühmlich gemeinnütziges Werck/ auch uns angenemes gnädigstes Gefallen / und seynd deroselben mit Käiserl. Gnaden und allem Guten wol beygethan. Geben auff Unserm Königl. Schloß/zu Prag den 27. Sept. Anno 1647 Unserer Reiche deß Römischen im 11. deß Hungarischen im 22. und deß Böhmischen im 20.

Ferdinand.

Justus von Gebhard.
Ad Mandatum Sac. Cæsar.
Majestatis proprium.
Johann Soldner.

VI.

Abschrifft.

Deß Schreibens an Ihr Käiserl. Majestät von Ihr Churfürstl. Durchl. Bäyren.

Allergnädigster / rc. lieber Herr Vetter und Herr Schwager.

Ich stelle in keinem Zweiffel / Euer Majestät werden aus deroselben unlängst bey mir allhier gewesnen Abgesandten/ des Grafen Kevenhüllers/und Reichs-Vice Cantzlers Graf Kurtzen Relation, was ich mit Ihnen wegen Beförderung deß so hochnohtwendigen Friedens / eiferig conferi-

ferirten lassen / allbereit ausführlich vernommen / nicht weniger aus meinen nechsten den 6. dieses an E. Majest. abgelassenen Schreiben / mit mehrerm standen haben / was Wir bey diesem hochwichti Werck in einem und anderem weiter sorgfältig zu mút gangen / und welcher Gestalt Ich eine unumbgä liche Nohtdurfft zu seyn ermessen / daß die Protesti de Stände / wegen der vorgangenen Conjuncti Meiner mit Euer Käiserl. Majest. Armada, das so nicht zu continuirung deß Kriegs / sondern vielmeh Facilirung und Beschleinigung deß Friedens ang hen / bester Massen syncerirt, die mit ihnen vorhabe de Conferenz der Catholischen förderlichst ins Wer gestellt / dieserseits schiedliche Leute / darzu verordne ersprießliche und billichmässige Temperamenta, vo geschlagen / und an die Hand genommen / Ihnen da durch der geschöpffte ungleiche Wahn / als ob die Ca tholischen ins gesambt / die extrema zu behaubten / un alles mit den Waffen durchzudrucken / resolvirt wäre zeitlich benommen / und also noch mehrere Weitläu tigkeit / grössere Verbitterung und schädlicher Tre nung / besonders aber / daß die Protestirende sich ni von neuen zu der Cron Schweden schlagen / und alle hand gefährliche Bündnussen machen / auff alle mögli che Weg verhindert / benebenst die beede Cronen Franc reich und Schweden / ihrer bereits verwilligte Satisf ctiones, und was so wol der æquipolent recompen halber / als sonst weiters / davon dependiret / nicht wi in Zweiffel / und ein neues disputat gezogen / und Ih zumal sie ohne das nicht grossen Lust zum Frieden erz gen / dardurch zu längerer Fortsetzung der Waffen ni Ursach geben werde.

Worbey ich ferner angehängt hab / was für ei wolmeinende Erinnerung Chur Maintz (löblich nunmehr seligen Angedenckens) beschehen möchte / d auch die Nohtdurfft erfordere / das vorderst E. Käise Majestät Commissarii, die vor angedeute Confere zwischen denen Catholischen und Protestirende / b

vor

bevorab wegen der jenigen Stände / welche darzu deputiren seyn möchten / recht incaminiren / derselben selbst beywohnen / und durch Ihre Vermitlung die Sach zu einem guten Ausgang bringen helffen ; Wofern es aber bey theils Catholisch nicht verfangen / sondern dieselbe / wie bißhero / auff denen extremitäten beharren wurden / daß Euer Käiserl. Majest. alsdann zu Vorkommung / der gäntzlichen Evorsion deß H. Römischen Reichs / und der Catholischen Religion darinnen / Ursach haben / selbsten vorzugreiffen ; mit beyden Cronen / und denen Protestirenden / einen Frieden / so gut derselbe zu erhalten / zu schliessen / darauff den Schluß ins Reich zu publiciren / und gleichwol jedem Stand frey zu stellen / ob einer oder der ander solchen Frieden acceptiren / oder seines Theils / auff seine eigne spesa und Gefahr / länger im Krieg verbleiben wolte / oder nicht. Worinnen Euer Majestät nicht allein von Mir / sondern von etlich ander der Catholischen vornembsten Ständen / nachdrücklich werden secondirt werden.

Nun werde ich in meiner Meinung umb so viel mehr bestärcket / und halte nochmahl die höchste Nohtdurfft zu seyn / daß das obige alles desto förderlicher ins Werck gestellet werde ; Weilen die letztere Bericht von Münster und Oßnabrück mit sich bringen / was Massen der Cronen Plenipotentiarii die Vermuhtung schöpffen / ja für gewiß erachten / und offentlich vorgeben / daß die obangedeute Conjunction Meiner mit Euer Käiserlichen Majestät Armada nicht zu Beförderung deß Friedens / sondern vielmehr zu Fortsetzung deß Kriegs gemeinet seye ; Sintemahl nach den Erfolg / weder Euer Käiserl. Majestät Commissarii, noch die Spanier / welche doch vorhero zum Frieden wol disponirt gewesen / anjetzo aber ihnen güldne Berg einbilden / nicht was mehr vom Frieden hören wollen ; Daraus anders nichts als ein langwüriger Krieg folgen müste / dessen Schuld mir allein zugeschrieben wird. So bilden ihnen auch etliche zu Münster ein / es möchten

Euer Käis. Majestät Commissarii an jetzo nicht m
so eiferig / als vor diesem / in denen Sachen procedi
und die Friedens-Gedancken etlicher Massen
cken lassen: Derowegen von nöhten seyn wolle / ih
einen stimulum zu geben / wie zum Theil aus beylie
dem Extract zu vernemen ist. Und werden Euer K
Majestät aus dero Commissarien zu Oßnabrück
9. diß datirtem Bericht ausführlicher verstanden
ben / wie starck die Schwedischen plenipotentiarii m
erwähnte reconjunction empfinden / und apprehen
ren / auch daß solche zu Ausrottung der widerigen R
ligion / und Continuation der Waffen / eintzig und a
lein angesehen seye / denen Protestirenden starck zu
primiren / sich äusserst bemühen: Welcher Gestalt si
auch Salvius gegen dem Doctor Cran herausgelassen
daß beede confœderirte Cronen sich nunmehr glei
falls in Acht nemen / und die hievor obhanden gewes
consilia, insonderheit mit Herbeyziehung deß König
in Engelland / reassumiren und ins Werck stellen mü
sen: Zumalen im selbigen Königreich sich gute Inclina
tion zum Frieden unter den kriegenden Parthey en he
für thun / und alle nach dem Frieden schreyen und ve
langen.

Und sintemahl mit Meinem Auffkündigungs Ma
nifest gedachten Cronen in effectu der Krieg denun
cirt sey / werden es beeder Cronen hoch resentiren
und das äusserste darwider versuchen und vornehmen
Dieweiln gleichwol hingegen die Chur- und Fürstlic
Sächsische / Sachsen / Altenburg und Weinmarisc
Gesandten / und Abgeordnete / bey Euer Käiserl. Maje
stät Commissarien zu Oßnabrück gewest sind / und in
ständig nun Beförderung der veranlasten Conferen
auch daß die Catholischen zu einer Deputation nach
Oßnabrück disponirt werden möchten / angehalten
sich darneben sehr begierig und geneigt zum Fried
erzeigt: Jedoch darbey genugsam zu verstehen gege
ben haben / daß sonsten im widrigen Fall / und wan
für dißmahl die Catholischen nicht durch thunliche Mi

tel un

fel unverzüglich zu einen Schluß zu gelangen / die Pro-
testirende andere resolutiones ergreiffen/uñ die Schuld
alles daraus erfolgten Unheils denen jenigen zuschrei-
ben werden/welche solchen Versuch causirt haben: Als
würde Meines unmaßgeblichen Erachtens / solche gute
Gelegenheit keines Wegs zu versäumen / sondern die
Conferentz förderlich an die Hand zu nemen seynd/ehe
den Protestirenden von den Schwedischen / welche sich
äusserst bemühen werden / andere auff ihre Meinung
zu bringen / widerige Impressiones gemacht werden/
dardurch die Neigung zu der Conferentz wider vorge-
n / oder sonsten andere Kriegsänderungen vorfallen
möchten / dardurch das gantze Werck wider von neuem
gesperret werden dörffte.

Es ist aber desto mehrere Hoffnung zu machen/ daß
diese Tractaten wol ablauffen werden/ wann man allein
dieselbe förderlichst ergreifft / und Catholischer Seiten
sich etwas näher zum Zweck legt; Zumalen die Prote-
stirenden sich bereits selbst auch schiedlichen erzeigen/
und/wie ich für gewiß berichtet bin / die vornemste nicht
allein von der Avtonomia in Euer Käyserl. Majestät
Erb-Königreich und Landen bereit weichen; Son-
dern zumahlen in den übrigen Puncten mit den Ca-
tholischen Ständen sämbtlich / oder so wol in acht zu
nemen/ den Principalisten zu schliessen / und die Cron
Schweden gleicher Gestalt darzu zu vermögen / gäntz-
lich intentionirt und resolvirt seynd. Es hat aber ge-
gen meinem Abgeordneten der Frantzösiche Plenipo-
tentiarius Servient zum öfftern mit hohem Schwur
betheuert/daß mehrgedachte Cronen die ihnen verspro-
chene Satisfaction haben und behalten müssen / und im
geringsten nichts darvon nachlassen werden: Wird sol-
chem nach anjetzo vornemlich an dem gelegen seyn / daß
die Conferentz mit den Protestirenden ohne einigen
längern Verzug würcklich fortgestellet / schiedliche
Subjecta, und / wie die Chur-und Fürstl. Sächsische
Gesandten bey E. Maj. Deputirten zu Oßnabrück selbst
vernünfftig erinnert / von denen Catholischen allein

die Principalsten Stände / welche man zum Frie
mehrers intentionirt weiß / darzu gezogen / die Inst
ction für solche Deputirte auff billigmässige Tem
ramenta eingerichtet / oder doch solche bey den Ha
lungen selbst vorgeschlagen / und gebraucht / geme
Deputirte mit genugsamer Vollmacht versehen / bey
Cronen / Franckreich und Schweden / Satisfactio
und was weiter darvon dependirt, auff ein Endli
bestättigt / und durch deren Difficultirung keine H
terniß in den Friedensschluß gemacht / und in Sum
alles dahin dirigirt werde / damit man zur völligen Ve
einigung gelangen / und das H. Röm. Reich sambt d
Catholischen Religion darinnen / vor endlichem Unter
gang erretten möge.

Worbey dann E. Käiserl. Majestät Commissari
vermittelst Ihrer Assistentz und Authotität / vi
und das meiste thun / und die Sachen / noch vor würck
licher Antrettung der Conferentz, solcher Gestalt bey
den Catholischen præpariren könten / daß man zu dem
Handwerck selbsten schreiten / leichtlich darinnen fort
und zu einem erwünschten End zu kommen seyn wir
Derowegen Ich Meinen Abgeordneten zu Münster
so wol jüngsthin / als an jetzo von neuem anbefohlen / m
Euer Majestät Commissarien daselbst / der Nohtdurff
nach / hieraus zu conferiren / und denenselben eine und
die andere Erinnerung zu thun / wie die extrahirte Bey
lagen mehrers in sich halten; nicht zweifflend / Eu
Majestät werden angeregte Erinnerungen selbsten au
für nohtwendig ermessen / und Ihren Commissarie
förderlichen Befehl zufertigen / daß sie solches mit son
derbarem Fleiß in acht nemen / und auch sonsten nich
unterlassen sollen / was zu Erhaltung eines guten Effec
bey der vorstehenden Conferentz immer gedeylich sey
mag.

Wann aber Theils Catholische über allen ange
wandten Fleiß / sich dannoch zu keinen billichmässige
temperamentis und conditionibus pacis bequemen
Sondern auff den extremitäten beharren / auch sich de
re

zu e liche allein zu dem Ende bey dieser Handlung eindringen wollen / damit sie ihre bey den Consultationibus über das juramentum pacis vorgebrachte Contradictiones auch diß Orts behaubten könten / und sich also die gantze Friedenshandlung zu völligem Bruch ansehen lassen würde: So finde ich nachmals kein anders Mittel / dann daß Euer Käiserl. Majestät bey Benamsung der Deputirten so wol / als der Handlung selbsten vorgreiffen / und sich dergestalt mit den Gegentheilen vergleichen / wie ich in meinem nechsten Schreiben mit mehrerm angeführt / und eben substantialiter widerholet.

Welchen / als den schleunigsten Weg / die Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten E. Maj. Oßnabrückischen Commissarien selbsten auch vorgeschlagen haben. Darbey gar kein Zweiffel zu machen / es werde diese nohtwendige Resolution ein guter Theil von den vornemsten Catholischen Ständen secundiren / wie ich dessen vergewissert bin: Und werden Euer Majest. aus dem Copeylich beygelegten Schreiben deß Bischoffen zu Würtzburg ausführlicher vernemen / wie eifrig insonderheit Ihr L. sich hierinnen erkläret und erzeigen / welche sonder Zweiffel noch viel Nachfolger haben / und erlangen werden: Dann da man die Friedens-Tractaten noch länger protrahiren solte / biß entweder bey jetziger Campaigne, dessen man nicht versichert ist / sich entweder ein verhinterliches oder unglückseliges accident ereignet / oder die Gegentheils / darzu sie gute Mittel haben / sich mehrers verstärcken: und die Protestirende aus Ungedult und desperation selbst auch die Waffen ergreiffen / sich mit denen Cronen conjungiren / und noch mehrere uncatholische Potentaten mit ins Gefecht bringen / und auff eine künfftige Campaigne antragen / darzu dann ich keines Wegs rahten / wenigers helffen: Zumal mir so wol / anderen / die Mittel hierzu ermanglen / also der Fried auffs längste noch diese Campaigne, und zwar auffs förderlich / geschlossen werden muß: Wie in dem mit E. Majest. auffgerichtetem Recess allbereit bedingt und verglichen ist.

Ich zweiffele dannenhero gantz nicht / E.Maje
werden ihren Commissarien zu Münster und Oß
brück gemessenen Befehl ertheilen / daß sie in den Fr
denshandlung auffs schleunigste fortfahren / den Sch
derselben omnibus modis & mediis, befördern / und
einigen andern respect darvon nicht abhalten lass
noch auff einigerley Weiß den Cronen Plenipoten
riis und den Protestirenden Ursach geben sollen / zu
spiciren / daß man den Frieden noch länger auffzuh
ten / intentionirt sey.

Was das Erinnerungs-Schreiben an Chur Ma
anbelangt / darvon ich in Meinem nechsten Schre
ben Erwähnung gethan habe / weil Ihr Liebden nun
mehr aus dieser Welt abgeschieden / (deren Seel der
allmächtige gütige GOTT mildiglich pflegen wolle)
und gewiß ist / wie ein anderer Ertzbischoff zu Mäntz
bey jetzigen Coniuncturen erwehlt werden möchte: So
muß solches Schreiben dieser Zeit wol eingestellt ver-
bleiben. Damit aber dieser Fall denen Friedens-Tra-
ctaten, und der vorhabenden Conferentz, sonderlich
ratione directorii, keine Hinterniß mache / wird / ohne
Maßgebung / eine hohe Nohtdurfft seyn / daß E. Majäst.
dero Commissariis anbefehlen / es dahin zu richten / daß
man ungehindert dieses emergentis, weiln die præpa-
ratoria, vermittelst der vorhergangenen langwürigen
deliberationen, schon gemacht worden / nichts destowe-
niger in der Handlung verfahre / und bey jetzigem be-
schwerlichem Zustand deß Heil. Römischen Reichs (da
gleichsam ein jedwedere minuta moræ summum peri
culum nach sich ziehet / nicht eben die sonst zu ordinar
und ruhigen Zeiten gebräuchliche Curialitäten so pun
ctualmente, mit höchstem Schaden und Nachtheil deß
gemeinen Wesens / in acht neme: sondern der vor Augen
stehenden Noht / welche kein Gesetz hat / etwas nachge-
be / und förderlich ein expediens bedencke und ergreiffe /
wie das Chur-Mäntzische Directorium unter der Zeit
biß die election eines andern Ertzbischoffen erfolgt /
nichts desto weniger sein Ambt unverhinderlich exer-
ciren

[...]iren und fortsetzen möge: Inmassen Ich meinen Ab[...]geordneten zu Münster noch bey jetziger ordinarii son[...]derbar anbefohlen habe / mit E. Majest. Commissarien daselbst hieraus förderliche Unterredung zu pflegen.

Im übrigen trage Ich gantz keinen Zweiffel / Eure Majestät werden von selbsten darauff bedacht / und be[...]reits im Werck begriffen seyn / auff thun- und ersprieß[...]liche Mittel und Wege befördern zu helffen / damit nicht allein berührte Election förderlich angestellt / und [...] incaminirt, sondern auch ein solches subjectum aus den Capitularn zum Ertzbischoff erkieset werden mö[...]ge: von welchem zu hoffen / daß es dem gemeinen Catho[...]lischen und Reichswesen mit guten Nutzen vorstehen / und sonderlich den so hoch nohtwendigen Frieden deß H. Röm. Reichs mehrers beförderlich als hinderlich seyn werde.

Welches Euer Käis. Majest. Ich bey eigner Staffeta [...]fertig zu überschreiben für eine Nohtdurfft befunden. Deroselben mich darbey / ꝛc.

München den 21. October
Anno 1647.

Maximilianus.

Abschrifft.

Des Schreibens an Ihre Käiserl. Majestät von Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Bayren.

Allergnädigster lieber Herr / Herr Vetter und Herr Schwager.

Ihr Käiserl. Majest. habe ich vor diesem zum öfftern durch ausführliche Schreiben / auch eigne Schickungen / mit Umbständen beweg[...]lich repræsentirt und zu erkennen geben / in was grosse Noht und Gefahr deß H. Röm. Reichs / son[...]derlich aber die Catholiche Stände / samt der Religion sich befinden / und welcher Gestalt dieser trübselige Zu[...]stand je mehr und mehr zunemen / dargegē die Rettungs[...]

Mittel und Kriegs-requisita dieser Seit gäntzlich
gehen/und ermanglen thun/ deßwegen eine hohe N
durfft sey/noch bey Zeiten/ehe der status Imperii,
das Catholische Wesen im Reich gar evertirt wird
ferig und eilfertig die remidirung zu ergreiffen/ so
einig und allein auff schleunigster Beförderung deß F
denschlusses selbsten bestehen thue. Welches Euer M
Ich jüngst bey mir allhier gewesenen Abgesandten n
mehrers zu Gemüt führen / und gantz klärlich vor A
gen legen/benebenst mit allen particularitäten remo
striren lassen / vor und in wem sich das Friedens-We
bißhero gesteckt habe/wie solche Hinderniß aus dem W
zu raumen/und daß sonderlich die zwischen den Cathol
schen und Protestirenden veranlaste mündliche Confe-
rentz auffs aller fördersamste ins Werck zu stellen / un
was sowol bey incaminirung als Fortsetzung derselbe
in acht zu nemen/ damit man zu den vorgezielten Zweck
und erwünschten effect selbsten / nemlich zu den so hoch-
dürfftigen / und von männiglich desiderirten werthe
Frieden und selbigen Zustand ehist gelangen möge: In
massen E. Käis. Majest. von gedachtem zu Mir abgeord
neten Gesandten/vermöge dero den 16. dieses an Mich
abgegangenen Schreibens allbereit umbständlich ver
nommen/und sich solcher Gestalt darüber erkläret/ auch
derenthalben die Nohtdurfft an Ihre Plenipotentiarie-
res zu Münster und Oßnabrück nach dem Innhalt der
Mir beschehen Communication, ausgefertiget haben
daß zu hoffen/ wann solchem Befehl / und Instruction
daran ich nicht zweiffle / fleissig nachgesetzt / daß ohne
Frucht nicht abgehen wird.

Und obwol E. Majest. Ich obangezogne Beschaffen-
heit erst jüngsthin durch zwey verschiedene ausführliche
Schreiben unter gleichmässigem dato den 18. wie auch
den 21. dieses/noch weiters überschrieben / welche Sie
dann seithero werden empfangen / und alles weitläufftig
daraus werden verstanden haben ; Dannenhero einiger
Zweiffel bey Mir nicht waltet E. Majest. werden dar-
durch in Ihrer obangedeuten löblichen resolution umb

so viel-

so vielmehr besteiffet worden seyn / und desto beständiger darauff beharren / weil dieselbe die Gefahr deß Reichs/den Abgang der Defensions-Mittel / und der Nohtwendigkeit deß Friedens selbsten zu Genügen apprehendiren und empfinden: So habe Ich jedoch aus gewisser Wolmeinung nicht unterlassen können / E. Mayst. der Sachen Wichtigkeit nach hiemit bey eigenem Curier eilfertig noch ferner / in mitkommendem Beschluß gehorsamlich zu communiciren / was für ein Bericht Mir bey gestriger Ordinari von Meinem Abgeordneten zu Münster / dem Doctor Ernsten eingelangt / was der Schwedische Legat Salvius mit den Frantzösischen Plenipotentiariis über meine dem Feldmarschall Wrangel beschehene Aufffündigung deß Armistitium conferirt und verglichen / auch diese Ihme/ Doctor Ernsten / für eine apertur darvon gethan haben: Nemlich / ob sie zwar auff eine bastande Gegenwehr und Assistentz beeder Cronen und Ihrer alliirten angetragen/daß jedoch/ auff ihro/ der Frantzösischen Plenipotentiarien starcke remonstrationes, was Massen Ich durch berührte Aufffündigung / und mit Euer Majest. Waffen / vorgenommene reconjunction anders nichts/als den Frieden zu befördern / suche: Er/ Salvius,sich ausdrücklich dahin erklärt / wann Ich diese intention führen / und nicht allein selbsten darbey beharren/sondern auch andere / so sich darüber setzen möchten/dazu disponiren und vermögen helffen würde / so wären Sie / die Schwedische Plenipotentiarii bereit/ hätten auch von der Cron Schwedischen auff solchen Fall Befehl/noch selbigen Tags den Frieden zu schliessen/ darbey sich zugleich die Frantzösische Plenipotentiarii nicht weniger categoricè vernemen lassen / daß Sie eben auch dieser intention seyn/ wann nur den beeden Cronen Ihre Satisfactiones unangefochten verbleiben: Mit dem angehefften Ersuchen / daß bey E. Majest. Ich darob und daran seyn wolte / daß mit ihnen/ den Cronen / auff gedachte Ihre/bereit vor diesem verglichene Satisfactiones der Friede geschlossen / und insonder-

sonderheit der Cron Franckreich von neuem in *disp*
gezogene *Satisfaction confirmi*ret/auch an solchem F
densschluß nicht eine Minute verlohren werde: Da
sie sich weiter erbotten/ wann noch einige *Difficultä*
so etwan vorhero zur Gnüge nicht vorgesehen wor
übrig seyn solten/daß sich hierinnen schiedlich wollen
den lassen.

Wiewol nun vor diesem nicht ohne Ursach gez
felt worden / ob auch den Cronen / Franckreich
Schweden/rechter Ernst seye / mit Euer Käiserl. M
jestät und dem Reich einen rechten beständigen Fri
zu machen / oder ob sie nicht vielmehr Ihre *Intenti*
auff weitere *continuation* deß Kriegs / und andre g
fährliche *disseins* , gerichtet haben; so erscheinet jedo
aus oberzehltem genugsam/ daß Sie / die vorgang
Reunion Meiner mit Euer Majest. *Armada* gar f
*apprehendi*ren / und den / bey den Friedens-*Tractat*
allbereit erlangten Vortheil / dem wanckelbaren Gl
der Waffen ungerne unterwerffen und wider in Gefah
stellen wollen.

Wenn Mich auch Mein Abgeordneter in Franc
reich D. Krebs/ in seinem letzten Schreiben berichte
daß nunmehr am selben Hof / und insonders bey de
Cardinal Mazarini / weit eine mehrere Neigung un
grösserer Eifer zum Frieden/als vor diesem / verspüre
werde / die Schweden aber ohne die Frantzosen nich
wol *subsisti*ren/und allein im Krieg verbleiben könte
So ist umb so viel glaublicher / daß beeder Cronen *Pl*
nipotentiariis Ernst sey / auff vorangedeute Weiß de
Frieden zu schliessen/ehe ihnen dieserseits etwan folgen
de *success*,welche doch gar ungewiß/und derowegen *sum*
ma rerum darauff gar nicht zu stellen ist/ die *condition*
Pacis bevorab *in Puncto Satisfactionis* , zweiffelhaffte
und schwerer gemacht werden.

Derohalben ersuch Euer Käiserl. Majestät I
hiermit nochmaln mit höchstangelegenem Fleiß / Die
selbe wollen bey so wol erscheinender *inclination* de
Cro-

Cronen Plenipotentiarien und beschehenen willfährigen Anerbietungen / Ihren Commissarien zu Münster und Oßnabrück nochmahlen bey eigenem Courrier, eifferig gantz ernstlich und nachdrücklich befehlen / daß sie diese Occasion wol in Acht nemen / mit schleunigster Fortstellung der Friedenshandlung / und veranlasten Conferentz sich nicht säumen / und wie die Frantzösische *Plenipotentiarii* vermeldet haben / an Vergleichung deß Friedenschlusses selbsten / und in *specie* an endlicher *adjustirung* der Cronen *Satisfaction*, darauff solche meistes Absehen haben / nicht ein einige Minute verlieren sollen. Welche Erinner- und weitere eilige Befehlung desto nohtwendiger ist / weilen ich verneme/ daß besagte E. Majest. *Commissarii* derselben / daß ihren von den Catholischen über das *Instrumentum Pacis* eingehändigte Gutachten überschickt / und sich erkläret haben/ mit der *Conferentz* und Handlung so lang einzuhalten / biß von Euer Majestät Sie über angeregtes Gutachten / fernere *Resolution* bekommen / dergleichen Verzug aber dem Haubtwerck selbsten grosse Hinderniß und Schaden verursachen kan. Und ob zwar auch die *Protestirende* Stände sich hiebevor / wie der Cronen Waffen in besserem Flor gestanden / *in Puncto Gravaminum* gar hart erzeiget / und ihre *postulata* hoch genug gespannet / und *contumaciter* behaubtet: So werden jedoch Euer Käiserl. Majestät aus derselben *Commissarien* zu Oßnabrück den 7. diß *datirten* Bericht/ mit mehrerem vernommen haben/ wie eiferig sie anjetzo die Fortstellung der auch erwähnten *Conferentz*, und deß Friedenschlusses selbsten / verlangen/ und was derentwegen die Chur-Sächsische / sambt den Sachsen-Altenburg / und Weinmarischen bey besagten Euer Käiserl. Majest. Oßnabrückischen *Commissarien*, angebracht und *solicitirt*, daraus klärlich erscheinet / daß sie deß Frieden nunmehr sehr begierig seynd/ und sich bey der angestellten *Conferentz* und Handlung viel leidentlicher und schiedlicher dann zuvor/ werden finden lassen; Gestalt dann auch deß *copialiter* hier

hier mitkommende von dem Chur-Sächsischen A[...] ordneten Doctor Laubern von Oßnabrück an den m[...] gen nacher Münster abgegangenes Schreiben zu er[...] nen gibt/daß nicht allein sein Principal deß Chur[...] sten zu Sachsen Ld. selbst den Frieden hochverlan[...] und Ihme anbefohlen haben/ die Augspurgische [...] fessionsverwandte Stände dahin zu disponiren/da[...] sich in puncto Gravaminum gantz nicht länger auff[...] ten/und mit den friedfertigen Catholischen zum Sc[...] eilen sollen: Sondern es synceriret auch ermeldter [...] ctor Lauber/daß sie/die Protestirende / diesen mod[...] und meine bey öffters erwähnter reconjunction [...] bende und erklärte friedförderliche Meinung hoch a[...] probiren/und sowol Er als die vornemste Gesandte [...] Augspurgischen Confessionsverwandten Stände/ oh[...] geachte die renunciatio armistitii die Schweden in [...] was stutzig gemacht/niemals andere Gedancke geschöp[...] fet haben/als daß ich dardurch die maturation deß Frie[...] dens suche : Derowegen deß Doctor Laubers selbst[...] Erwähnung nach/die Sache nur allein auff dem ber[...] het/daß niemand von E. Majest. Commissarien, [...] Münster/neben etlichen Catholischen/welche/ so wol [...] mercken/Beliebung zum Frieden tragen / förderlich [...] nacher Oßnabruck kommen/und vermittelst der Käiser[...] Commissarien, und der Schweden / so auch in Puncto [...] Gravaminum keine Difficultät mehr brauchen wer[...] den/die Tractaten reassumiren/und endlich beschliesse[...] Wie er dann Meinen Abgeordneten gar eiferig ersuch[...] daß derselbe die Uberkunfft der Käiserl. Commissarien [...] bevorab deß Volmars/ und etlicher Catholischen nache[...] Oßnabrück beschleunigen helffen / und selbsten auch mi[...] kommen wolle/ ihn versicherend / daß alsdann durc[...] Verleihung Göttlicher Hülff der scopus præfixus or[...] dinirt werden möge.

Welchem allen nach Wir in keinen Zweiffel ziehen [...] E. Käiserl. Majest. werden diese Umbstände von selb[...] sten reifflich erwegen / das tempo wol in acht nehmen, [...] und Ihren Commissarien alle gehörige Nohtdurff[...]

auffs[...]

auffs allfertigste anbefehlen: Insonderheit aber ihnen
auch darben injungiren / daß sie sich die / laut Meines
Abgeordneten Berichts abermals etwas Widrige / mit
Franckreich und den Staaden in Holland (immassen
E. Majest. sich vor diesem expressè erkläret / und dero
Commissarios darauff instruirt haben) Ausschlies-
sung deß Teutschen Friedens im geringsten nichts ir-
ren oder hindern lassen sollen: Inmassen ohne das die
Frantzösischen Plenipotentiarii sich gegen Meinen Ab-
geordneten abermaln hoch beklagt haben / daß die Spa-
nische nach resolvirter reconjunction Meiner mit Euer
Majestät Waffen / dermassen starck und insolent wor-
den / daß sie gantz keinen Frieden mehr begehren / son-
dern alles in die Harre zu ziehen / und die Frantzosen /
die auch die Teutschen nur zu judiciren gemeint seynd.
Dann solte der Fried auff ein oder anderley Weise län-
ger verzogen und auff ein neue Campaigne hinausge-
stellt werden wollen / haben Euer Majestät ohnschwer
zu erachten / und Ich es in Meinem letzten Schreiben /
(dahin Ich Mich geliebter Kürtze halber in hoc passu
dieses Orts nochmahl beziehen thue) weitläufftig und
fundamentaliter ausgeführet / was für groß Unheil /
Noht und Jammer daraus entstehen werde / daß Ich
auch Meines Theils / nicht könte und werde über die
vorwesende Compaigne mit continuirung deß Kriegs
weiter folgen / sondern Mich deß mit Euer Käis. Ma-
jestät hierinn Falls verglichenen recess allerdings ge-
mäß halten / und auff solchen Fall / darvor der künffti-
gen Campaigne der Fried nicht solt geschlossen werden /
gleichwol dahin trachten / wie Ich Mich und die Meini-
gen in andere Weg / so gut ich kan / salviren möge; wor-
zu Euer Majestät Mich aber zuversichtlich nicht wer-
den kommen lassen / sondern die in Handen habende gu-
te Occasiones und Friedensmittel unverzüglich dar-
durch den leidigen Krieg und grausamen Blutstürtzen ein
Ende machen helffen / und sowol Ihro selbst / als Mir /
und dem gantzen Römischen Reich / die hochbenöhtigte
Ruh und Sicherheit / mit Ihrem unsterblichen Ruhm
und

und von männiglich erwartenden ewigen Danck erwe-
ben und stabiliren.

Welches Euer Käiserl. Majest. Ich bey diesem a-
lein deßwegen eigten abgefertigten Courrier in beß-
und getreuster Wolmeinung nicht verhalten sollen. D-
rowegen Mich/ rc.

Datum München den 27. October.
Anno 1647.

Maximilianus

VIII.

Abschrifft.

Käiserl. Majest. Resolution an die Herren Abgesandte zu Münster und Oßnabrück/ die Friedenshandlung betreffend.

Ferdinand der Dritte/ rc.

HOch- und Wolgeborner/ Wolgeborne/ Ersa-me/ Hochgelehrte/ liebe getreue. Wir haben aus euren unterschiedlichen Schreiben de dato Oßnabrück/ den 30. Septemb. und 3. October. So dann zu Münster den 1. und 4. Octob. mit mehrern verstanden / welcher Gestalt die Protestirende und Schwedische Gesandten zu Oßnabrück sich gegen euch beede/ den Grafen von Lemberg und Cran / etwas milder/ und begieriger zum Frieden erzeigt/ und ander-weit eine Conferentz hierzu begehrt.

Zum andern/ was die Catholischen für ein weitläuff-tiges wiedriges über das jenige Projectum Pacis (Titul) Grafen von Trautmannsdorff neben euch / als Unser gevollmächtigter Gesandter / noch für seinem Abreisen den Schwedischen hinaus gegeben/ auffzusetzen/ und den Unsrigen hingegen einzuhändigen / im Werck begriffen seynd.

Vors dritte/ was die Mediatores an euch beede / und den Grafen von Nassau / die Königliche Frantzösische Beantwortung auff ihre neue postulata deß Hertzogen

von

on Lothringen Exclusion ; der Bischofflichen Metzi-
schen/Tull/und Verthunischen Lehenleute Confession;
und andere Puncten mehr betreffend / für eine Erinne-
rung gethan.

So dann vierdtens / was der gesambten Stände Ab-
geordnete wegen jetztgemeldter Hertzogen und Vasal-
len/sowol wegen der zehen Hagenauischen Städte / und
deß Bischoffthumb zu Straßburg für ein schrifftliches
Gutachten übergeben.

Und letzlich / was der Churfürstl. Bayrische Abge-
sandter auff gemessenen Befehl Ihr Ld. angezeigt / daß
nemlich deß Churfürsten Ld. reconjunction mit uns
nicht zu Continuirung deß Kriegs / sondern allein zu
Beförderung deß Friedens angesehen seye / und Ihre L.
nicht länger / als noch diese Campaigne hindurch den
Krieg mit Uns continuiren wolten / noch könten.

Massen ihr nun allerseits recht und wol gethan dar-
zu/daß ihr biß dato Unsern vorigen instructionibus ge-
horsambst nachgegangen / und euch darüber in nichts
weiters eingelassen / also ist Uns gnädigst lieb zu verne-
men gewesen/daß sowol die Königliche Schwedische / als
Protestirende zu endlicher Beschliessung deß nun so viel
Jahr verlangten Friedens sich was gütlicher / und will-
fähriger vermercken lassen; Weil aber alles an den Wer-
cken selbsten gelegen / so möchten Wir derselben lieber /
als der wörtlichen Erzeugung erwarten. Wir haben
dannoch Euch ingesambt / und sonders hiermit die Uns
Euch bißhero verströstete allergnädigste Haubt-Resolu-
tion zu wissen machen wollen.

Daß/so viel 1. die Handlung mit den Schweden und
Protestirenden betrifft ; Wir solche noch nit allerdings
für desperat und verlohren halten / sondern dergestalt
beschaffen zu seyn erachten / daß wanns ihnen ein rech-
ter Ernst zum Frieden ist / sie sich auff das jenige / was
obbemeldter Unser Obrister Hofmeister und geheimter
Raht / der Graf von Trautmannsdorff / nebenst euch
Ihr zu ruck gelassen / gar wol eines endlichen entschlies-
sen / und dardurch weiter unschuldiges Christen-Blut
vergies-

vergiessen/und Landverderben verhüten können: Q
wir dann zu solchem Ende die Catholischen erinn
lassen wollen / und gefället uns allergnädigst wol/
nunmehr auch Theils Protestirenden erkennen /
Sie biß anhero von den Cronen umbgeführt /
sich zu ihnen keines rechten Friedens getrösten könn
Wann sie mit und benebenst den Catholischen für ein
Mann mit Uns / als ihren rechtmässigen Oberha
beysammen stehen / und die zwischen ihnen noch hin
stellige Differentien ohne Zuziehung der ausländisch
Cronen untereinander selbst vergleichen / oder was a
lerdings nicht verglichen werden kan / auff ein ander
Zusammenkunfft im Reich / wie bräuchlich / und Her
kommens ist / aussetzen / und der Cronen interesse mit
dem Reich nicht also starck verwickeln / welches Wir
auch für das allerbeste Mittel hielten / und an Unsern
hohen Orte allergnädigst gerne / wie biß anhero beschehen/
befördern helffen wolten: Und obwol etliche vermeinen
möchten / sambt Wir nunmehr / nachdem sich
mit Uns Chur Cöllen und Bayern Liebden mit Ihren
Waffen conjungiren / Wir auch den Feind aus diesem
Unsern Erb-Königreiche etwas zu weichen genöhtiget/
nicht so ernstlich zum Friedenschluß mehr geneigt
seyn / sondern lieber dem erscheinenden Vortheil der
Waffen nachgehen / und die Conditiones Pacis wider
die Protestirende was schwerer machen wollen) so erklären
Wir Uns doch hiemit gnädigst / und könnets ih
denselbigen anzeigen / daß wir einen / als den andern
Weg den Frieden schleunigst zu befördern / und Un
darinnen die Conjunction, und was vor Progress er
folgen möchten/nicht hindern zu lassen/resolviret seyn
und verbleiben: Massen sich dann Chur Bayren Liebd
gegen Uns und andere gleichsfalls erkläret. Es man
gelt aber an deme / daß auch die Protestirende den Bo
gen nicht gar überspannen / und die Catholischen mit
allzuharten postulatis und Conditionibus, insonder
heit mit begehrter Einführung ihrer Religionsver
wandten/bey denen Reichs-Städten in die Catholischen

Rahts-

Rahtstellen und Aembter / welche sie in Anno 1624. nicht gehabt; Item mit der Unterthanen Religion/ sonderlich im Stifft Hildesheim / Duldungen der Unterthanen in die 15. Jahr / und was dergleichen mehr zu andern Resolutionibus verursachen.

Den Catholischen aber wollet ihr zu gemüt führen/ daß wir Uns bißhero gegen euch auff die noch hinterstellige Puncten eben darumb nicht wol haben resolvieren können/ weilen Wir aus euren unterschiedlichen Relationibus verstande / daß sie eins und anders / daß man bereits vermeinet gehabt/ verglichen zu seyn/ in eine andere consultation gezogen / und euch darüber anderweit ein redliches Gutachten übergeben wollen: Wir müssen aber vernemen / und fast ungern / daß sie sich mit solchen ihren vorhabendē Gutachten nicht allein sehr lange verweilet / und auffgehalten / sondern sich zugleich auf eine weitläufftige Deputation deßjenigen/ was mehr obgesagten Unser Obrister Hofmeister / mit und neben euch/ nicht ohne vorgehende trauliche communication, und Beliebung der fürnemsten Catholischen allein aus Liebe/ uñ Beförderung deß Friedens zu letzt denen königlichen Schwedischen Protestirenden hinaus gegeben / bedacht waren / welches nur den Frieden mehr verhindern / als befördern würde. Wann aber die Mittel zu Continuirung deß Kriegs je länger je mehr abnemen/ und nicht also beschaffen/ daß man so viel Feindē gefolgē kan/ dahero viel sicherer uñ besser / einen gewissen Frieden / und die dannenhero gewarten habende Ruhe und Wolfart deß Reichs in gemein / und eines jeden Standes insonderheit anzunemen/ als sich in weitere Gefahr des Krieges ohne dringende Noht zu stürtzen.

Als wollen wir verhoffen / die Catholischen Stände und deren Gevollmächtigte werden indessen allen wolerwogen Behertzigung sich umb so viel desto ehender selbsten zu Friedesgedancken disponiren / Ihre etwa nicht ohne Grund habende rechtmässige Bedencken dem gemeinen Wesen zum besten auff die Seiten stellē/

und was man mit Gewalt der Waffen nicht erhalt kan/viel lieber gütlich fahren lassen / und dargegen hen/wie man sich bey den Ubrigen erhalten / und di maleins die gewünschte Ruhe / und Einigkeit d Reichs / Unsers geliebten Vatterlands / durch ein gemeinen Friedensschluß erlangen / als vollends auff ungewissen Spitzen der Waffen setzen mögen. Wir sie dann hiermit allergnädigst / und vätterlich erinnert und vermanet haben wollen. Und solt euch darauff befleissigen / daß sie euch eine solche Resolution und Antwort ertheilen / auff welche ihr mit dem andern Theil widerumb recht reassumiren / und zu einem völligen Schluß / auffs ehist befördern könnet. Und dafern sich etwa woran stossen solte / würden Wir endlich nicht unterlassen können / als das wachende Oberhaubt aus Käiserlicher Macht und Vollkommenheit der Sachen selbst einen Ausschlag zu geben / wie Wir es zu Beruhigung deß Heil. Reichs vor Gott / und der erbarn Welt / auch der Posterität wol verantwortlich befinden möchten. Dann wir bißhero mit allen Unsern Königreichen und Landen / auch Unser eigenen Person das äusserste gethan / und genugsam bezeuget / und noch / daß Wir gern einem jeden wider inn- und ausländischen Gewalt / bey dem Seinigen so wol / als Uns selbst / zu schützen / und handzuhaben / allergnädigst und eiferig bereit und beflissen. Wo Uns aber durch so viel Feinde die behörige Mittel abgehen / und entzogen werden / da wird Uns männiglich entschuldigt halten / daß Wir endlich den Friedenschluß machen / so gut wir können und vermögen / auch Unsers Theils zu vollstrecken suchen. Und diß / so viel die Friedenshandlung mit den Schweden / und Protestirenden betrifft.

Belangend das jenige / was mit den Königlichen Frantzösischen Gesanden zu Münster noch übrig zu behandeln ist / wollen Wir / daß ihr dem jetzigen Gutachten welches euch im Namen der Gesandten Stände / wegen deß Hertzogen zu Lothringen / und der Bi- schoff-

[Bi]schöfflichen Meztischen / Tull- und Verdunischen Va-
[sal]len / auch wegen der zehen Städte / sonsten zu der
[La]ndvogtey Hagenau gehörig / wie auch wegẽ Bischoff-
[th]umbs Straßburg übergeben / allerdings nachgehet /
[da]nn Wir solches so beschaffen finden / daß Wir ausser-
[hal]b deß jenigen / was Wir wegẽ Unsers Hauses Recht
[un]d Gerechtigkeit an den Städten gedacht / so ihr fer-
[ner] werdet in acht zu nemen wissen / und Uns keine a-
[...]pelentz auffdringen zu lassen / nichts darwider zu
[erinn]ern. Versehen Uns auch / daß die Cron Franck-
[reic]h / wann sie dißfalls und das Reich miteinander ei-
[nen] Willen und gemüt verspüren / sich in Erwegung
[der]selben wol ausgeführten *Motiven* werde weisen las-
[sen]. Doch könnet ihr nach Raht deß *Nuntii* noch et-
[wa]s zuruck halten / biß ihr sehet / wie die Handlung zwi-
[sch]en Spanien und Franckreich vollends ablauffen
[mö]chte. Im übrigen lassen Wir es allerdings bey den
[...]tis und Erinnerungen / so ihr über das Frantzösi-
[sche] Project gemacht / und den *Mediatoribus* ohnlängst
[zu]gestellet / wie auch bey Unsern vorigen *Instructionen*
[un]d Befelchen / so weit dieselbe / auch diese nicht geän-
[de]rt seyn / bewenden: Verwarten hierauff Eure weitere
[ge]horsamste *Relation*; und bleiben euch mit Käiserli-
[ch]en Gnaden beharrlichen beygethan.

Gegeben auff Unserm Königlichen Schloß zu Prag
[de]n 14. Octob. 1647.

IX.

Abschrifft.

[A]n die Röm. Käiserl. Majest. von den gesambten Hertzogen zu Braunschweig / Lüneburg.

[A]llergnädigster Käiser und Herr / rc.

Was Euer Käiserl. Majestät unterm dato Prag den 14. October / an Uns ins gesambt / so wol wegen der General Frie-[d]ens-*Tractaten*, als deß an Seiten der beydẽ Churfür-[st]en zu Cölln / und Bäyren Liebd. Liebd. auffgekün-

digten Armistitii und sonsten / allergnädigst gelan
lassen / solches haben Wir den ..... mit unterthä
sten Respect zu Unsern Handen wol empfangen: N
gen nun E. Käis. Majest. aller unterthänigst n
verhalten / daß hochgedachte / den Herrn Churfür
in Bayern Liebden / dero hierunten geführten Inte
on, laut der Beylag N. Uns auch freundlich e
net/wir auch dasselbige / besag deß Anschlusses N.
beantwortet / darob / wie auch aus Unsern jüng
an E. Käiserl / Majest. den ... abgegangen / al
unterthänigsten Antwort schreiben: dieselbe Unsere
schleuniger Beruhigung deß höchstbedrangten Vatte
lands gerichtete auffrechte Intention zu vernemen/al
lergnädigst belieben / und sich benebest versichert hal
ten wollen/daß wir von solchem / heilsamen/und höchs
nöhtigen Scopo nimmermehr absetzen wollen / sonder
benebenst E. Käiserl. Majest. und andern gehorsa
men Chur-Fürsten und Ständen / dero Behuff bey ob
schwebenden Friedens-Tractaten, und sonsten bestmög
lichste Cooperation und Förderung zu thun / nicht un
terlassen werden.

Demnach Wir verstanden / daß nunmehr E. Käis
Mäjest. Plenipotentiarii, Herr Volmar mit dero Käi
serlichen resolution zu Oßnabrück zur Reassumtion
deren fast eine geraume Zeit angestandener Tractaten
eingelanget: So schöpffen wir die ungezweiffelt Hoff
nung / es werde angeregte E. Käiserl. Majest. Reso
lution dergestalt beschaffen/seyn/auch dero hochansehn
liche Herrn Plenipotentiarii dieselbe/nebenst den gan
tzen Friedenswerck / also weiters embsiglich hindurc
zu führen / ihnen angelegen seyn lassen / daß darbey de
Endzweck eines Christlichen Friedens / und deß Hei
Röm. Reichs Beruhigung allerförderlichst erfolge
möge. Darbey wir dann der Zuversicht leben / wann
zuförderst bey deme / was zwischen Euer Käiserl
Majest. und der beeden Cronen / Franckreich un
Schwedischeu Legatis, sowol in Puncto Satisfactio
num, und was davon dependiret; als Gravaminum,

und

und sonsten bereits abgehandelt / undisputirt- und unveränderliche gelassen / und solches nachmaln allerseits beständiglich præsupponirt wird / es werde der grundgütige Gott zu völliger Hinlegung der noch übrigen wenigen Strittigkeiten / seine Gnade und kräfftigen Nachdruck verleihen / und nebenst Franckreich auch die Cron Schweden / und dero Plenipotentiarii, Ihrer so vielfältigen und noch neulich den 1. und 10. Novembr / gegen der Evangelischen Chur Fürsten und Stände Deputirten bezeugten Friedens-Begier gemäß / den von viel tausend betrübten Hertzen hochgewünschten Friedensschluß / ihres Theils nicht auffhalten: immassen denn der Königliche Schwedische Legat / Herr Graf Oxenstirn / Inhalts N. 3. beygefügte Abschrifft / die Beförderung der Tractaten selbst urgiret.

Auff allen unverhofften wiederigen Fall aber würdē gesambte Chur-Fürsten und Stände Ursach haben / auch nicht zu verdencken seyn bey den jenigen / allwo der Frieden hafften / oder gehindert werden möchte / beweg- und nachdrückliche Fürwendung zu thun.

Und weiln nun zur Erhebung solches heilsamen Zwecks / die gründliche Vergleichung der bekannten Gravaminum, und Stifftungs gutes Vertrauens fürnemlich gereichen würde: So hätten wir wünschen mögen / daß bey denen Tractaten zu Münster und Oßnabrück der von denen Königlichen Schwedischen Plenipotentiariis selbst veranlasseten / und von Chur-Fürsten und Ständen in übergebenen Reichsbedencken beliebtē Ordnung und modo procedendi, beständig nachgegangen / und deme zu Folge / die lange geklagte Reichs-Gravamina als die ledige Brunnquel dieser erschrecklichē motuum, vor erst zu Hand genommen / und abgehandelt / dardurch die Gemüter der Stände unter sich Consolidirt, und verknüpfft / und folgendlich denen auswertigen Cronen mit desto bessern Effect, und Nachdruck einmütiglich zugesprochen werden möge. Gestalt Wir dann zu solchem Ende die Nohtwendigkeit

keit deß Verzugs / und schleuniger Erledigung
Reichssachen / durch Unsere Abgesandten / so wol
Euer Käiserl. Majest. *Plenipotentariis*, als sons
an dienlichen Orten / *privatim & publicè*, vielfä
remonstriren lassen.

Wie aber deme / so muß endlich doch dazu geth
und dero Behuff das äusserste angewendet werden/
wie Euer Käiserl. Majest. Uns / Unserer Friede
Begierden halber/gegebenes Käiserliches waare
zeugniß allerunterthänigst erfreuet: Also bitten d
selbe Wir allergehorsambst / Sie wollen dero lobwü
digsten Eifer / und zu Erquickung deß H. Römische
Reichs tragende höchstrühmlichste Sorgfalt allergnä
digst fortsetzen/ was einmal *in Puncto Satisfactionum
& gravaminum* abgehandelt / auff ein endliches B
stättigen/und da je etliche Catholische biß ihren bißhe
rigen/Zweiffels frey aus Antrieb Ihres *privat inter
esse*, geführten widerwärtigen Bezeugungen/ fernere
beziehen solten/ sich Ihrer hohen Käiserlichen *Authori*
tät gebrauchen / und derentwegen den Frieden im ge
ringsten nicht *removiren*/sondern denenselbigē endlic
frey gestellet seyn lassen/ob sie für sich auff ihre Gefah
und alleinige Kosten förderst *belligeriren* / und Eue
Käiserl. Majest. nebenst denen übrigen friedlieben
den Ständen/ *de indemnitate* sattsamlich *caviren*/und
benebenst erwarten kōnen und wollen/was der *Punctu
assecurationis universalis* in dem *Instrumento Pac*
mit sich führen möchte. Massen wir dann/ daß die vor
nemhste Friedliebende Catholischen Stände hierunte
mit Uns / und andern Evangelischen gleiche Meinung
führen/gute Nachricht erlangt.

An Beförderung dessen / und was sonsten zu Be
schleunigung des hochwerthē Friedens dienlich erwei
sen Euer Käiserliche Majestät. ein hochrühmlich
Christlich/ und nohtwendiges Werck / dadurch Eue
Käiserliche Majestät dero hohen Käiserlichen Thron
mit unsterblichen Nachruhm / auch dero Ertzhause
und nachkommen zum besten versichern / und bestätti-
gen

gen werden; Und Euer Käiserliche Majestät thun Wir nechst allerunterthänigsten Anwunsch einer ruhigen friedlichen Regierung / und aller hohen Käiserl. Prosperität/Uns und Unser Fürstliches Haus zu dero Käiserl. Hulden und Gnaden allergehorsambst befehlen. Datum / rc.

X.

Copia.

Schreibens an Herrn Graf Oxenstirns/ Excellenz.

Hochwolgeborner/gnädiger Graf und Herr/rc.

Euer Hochgräfl. Excell seyd meine gehorsame/und unterwilligste Dienste bestes Fleisses und Vermögens allstets bevor; Und habe derselbigen gnädiges Schreiben vom 30. Octob. styl. vet. den 31. ejusdem, mit gebürendem respect. wol erhalten/und aus dessen Verlesung / was Sie wegen deß Herrn Volmars und der Catholischen Reise und Uberkunfft nach Oßnabrück und den dependirenden reasumption die Friedens-Tractaten, und deren glücklichen Endigung an mich gelangen lassen wollen/ mit mehrern gehorsamlich verstandē: Aller massen nun ihr löblicher Eifer zu Tranquilir-und Beruhtung der nun so viel lang hero höchst affligirten Christenheit dessen ich gleichwol auch sonst zu allen Uberfluß versichert bin/ je mehr und mehr scheinet: Also kan ich dieselbe meines Orts gehorsamlich auch versichern/ daß von S. Churfürstl. Durch. meinen gnädigsten Herrn / meine Herrn Collegen und ich keinem andern Befehl habe/ als mit allen schuldigsten und möglichsten Fleiß und Eifer dahin/bey allen Occasionen und allen Gelegenheiten zu arbeiten/wie dermaleins/ nach auffgewendeter/so vieler Zeit / Mühe und Unkosten / ja zuforderst gleichsam mit grossen Strömen bestürtzten Christenbluts der so hochnöhtige Friede reducirt fernem Unheil fürgebauet / und dardurch so viel Millionen betrüb-

ter seufftzender Christenhertzen consoliret, und erqui werden mögen. Welchem S. Churfürstl. Durc gnäd. Befehl wir dato mit höchster Möglichkeit n gelebet haben/und werden auch noch förderst / nach E heischung unserer unterthänigsten Pflicht-Schuld keit/darvon nimmer aussetzen / sondern E. Hochgr Excell. in dero hochrühmlichen Intention und Eifer Widerbringung solches allgemeinen Friedens / so immer an unsren wenigen Orten wird geschehen kö nen/auff daß beste secundiren.

So viel hier nechst des Herrn Volmars und der He ren Catolischen Deputirten Uberkunfft nacher Osna bruck betrifft / da bitte E. Hochgräfl. Excell. ich gehor samlich/gnädig zu glauben/ daß ich nun bey drey Wo chen her keinen Tag verschleichē lassen/daß ich nicht bey einem/oder dem andern Theil / deswegen beweglich an gehaltē/und ihnen auff einen oder andern Fall die Noht durff remonstrirt habe/ massen mir dessen wolgedachter Herr Volmar / wie auch eine von den Catholischen Ge sandten/ wol ein beständig Zeugnis geben werden: Zu malen seyther Ihr Käiserl. Majest. gnäd. Resoluti on über die hiebevor in Gegenwart des Herrn Grafen von Trautmarnsdorff accordirte Puncta eingekommen gewesen/ es hat auch (welches E. Excell. ich gleichs falls gnädiglich zu glauben gehorsamlich bitte) bey dem Herrn Volmar an gutem Willen und Begierde / solche Reise fortzustellen / und der Sachen ein Ende zu ma chen/nicht gemangelt / allein weil gleichwol ihre Käi serliche Majestät befohlen gehabt / vorhero bey den Ca tholicis zu versuchē / ob sie amicabiliter und mit Vor stellung der jenigen rationen, welch Ihre Käiserli che Majestät eines und das andere einzuwilligen bewogen hätten/zu gewinnen / und ad librum Consen sum zu disponiren seyn möchten/ so hat mehr gedachter Herr Volmar / wie er mich berichtet / und Euer Hoch gräfl. Excell. selbst wol hochvernünfftig urtheilen wer den/weniger / nicht gekönnet / als solchen Käiserlichen Befehl allergnädigst nachzuleben / mit welchen Con

feren

ferentzien denn / weil / wie E. Excell. gnädig bekant / der Leute viel / und der meinsten darunter / wiewol nicht die mächtigsten / sehr wiederig sind.

Indessen seynd auch die Herrn Mediatores an die Herrn Käiserlichen gekommen / und haben inständig begehrt / daß vor deß Herrn Volmars Abreisen von hier der Punctus Satisfactionis Gallicæ zuvor ausgemacht / und also eingerichtet werden möchte / wie er hier nechst in das instrumentum Pacis gebracht werden solte; welches der Herr Volmar / seinen abermaligen Bericht nach / dann daher nicht ausschlagen können / weil er insonderheit zu den Frantzösischen Tractaten committirt wäre / und über dieses ein grossen avancement zu dem Fried in Teutschland seyn würde / wann dieser Punct seine Richtigkeit hätte / Gestalt auch diese nechst vergangene Wochen über der gestalt fleissig darüber gearbeit ist / das ist gewißlich weder einiger / noch ander Theil einig momentum vergeblich passiren lassen und ist gester Vormittag an dem gewesen / daß man solchen punctum gäntzlich pro conclusio gehalten hat.

Als ich nun Euer Excell. gnädiges Schreiben empfieng / habe ich noht zu seyn erachtet / mit dem Herrn Volmar mich mündlich zu besprechen / und worauff es so wol wegen Richtigmachung des Puncti Satisfactionis Gallicæ, als auch der Conferentzie cum Catholicis, und seiner davon dependirenden Reis nach Oßnabrück beruhe / Erkundigung einzuziehen / damit ich etwas gewisses hätte / so Euer Hochgräfl. Excell. ich in gehorsamer Antwort wissen lassen könte. Bey solcher meiner Gegenwart nun hat er mich berichtet / daß Gott und die / die so Wissenschafft darumb trügen / urtheilen lassen wolte / daß er biß hierzu nach höchster seiner Möglichkeit / dahin gestrebet / wie er sich auff das eheste alhier loß / und nach Oßnabrück zur reassumption der Tractaten mit den Königlichen Schwedischen Herrn Plenipotentiariis und den Evangelischen Gesanden machen möchte: Allein er hätte mit den Catholischen so schwere concertationes gehabt / daß er sich von nechst ver-

gangenen Freytag nicht daraus hätte arbeiten kön-
nen: es wäre aber jetzt gemeldten Catholischen be-
zeichneten Freytag pro extremo angedeutet worden/
daß wañ sie das Werck nicht selbst mit angreiffen wol-
ten/so wäre Ihre Käiserl. Majestät gnäd. Befehl da/
daß sie die Plenip.es per authoritatem thun / und das
Werck mit Euer Hochgräfl. Excell.und den Evange-
lischen absolviren, und schliessen solten. Welchem
Befehl er dem Herr Volmar auch nun mehro ohne fer-
nern Verzuch nachkommen / und deßhalben hinüber
nach Oßnabrück reisen wolte. Derohalben möchten
sie sich bald resolviren, was sie ratione ihrer Deputati-
on thun wolten / dann er lang darauff nicht warten
würd: Darauff nun hätten Sie (wiewol nicht alle)
abermals eingewendet / man möchte der Sachen noch
etwas Anstoß geben/biß dz sie von ihren Herrn Princi-
palen ingesambt resolution erlangt / und davon hier-
gereiste Catholische Gesandten (welches aber eigent-
lich niemand als der Bischoff von Oßnabrück mit sei-
nem 17. Votis ist/) sich wider eingefunden hätten/
dann ehe könten sie zu keiner Collegia deputation ge-
langen; Allein ihnen wäre replicirt, daß man we-
der auff das eine / oder andere / nicht allein keinē Tag/
sondern auch keine Stunde länger warten / sondern der
Herr Volmar seine Reise ungesäumbt fortstellen wol-
te. Wolten sie nicht Collegialiter deputiren, so
würden doch die jenigen / für sich selbst folgen / deren
Herrn Principalen das publicum mehr als das priva-
tum considerirten / und die gleich ihr Käiserl. Maje-
stät den Frieden haben wolten; Er der Herr Volmar
hat sich auch/so viel diese Sache mit den Catholischen
Ständen anreichet / länger nicht auffhalten / son-
dern gleich den Sonnabend darauff nach Oßnabrück
reisen wollen: Allein die Herrn Mediatores hätten
ihnen dergestalt hart angelegen / daß er denselben Tag/
und den darauff erfolgenden Sonntag noch zugeben
möchte: In zwischen sie gewiß verhoffeten / daß die
Sachen zwischen den Herren Käyserlichen und Fran-

zösischen

höfischen richtig werden soltē. Deme er sich dann abermals/weil jetzo gemeldte Sach schon ziemlich weit avancirt gewesen wäre/und auff den Schluß gestanden hätte/nicht entbrechen können/ der Hoffnung / daß E. Hochgräfl. Excell. solche geringe moram, weil so viel Gutes dardurch gestifftet werden könte/ nicht übel nehmen: Sondern denenselben vielmehr lieb seyn würde/ daß dieser so schwere Punct gäntzlich gehoben und dardurch den hocherlangten Frieden je mehr und mehr näher getretten würde. Er wäre aber erbietig/es liesse die Sachen zwischen ihnen und den Herrn Frantzosen wie sie wolten / künfftigen Dienstags / als Morgen/ geliebts GOTT / unfehlbar von hierauff zu seyn/und den Mitwochs zu Mittag zu Oßnabrück anzulangen: Darüber er mir ad instantiam meam seine Parole und Hand gegeben hat/mit dem Anhange / daß Er wol zwar wüste/was spargirt würde / daß nemlich die Herrn Spanischen ihn bißhero auffgehalten hätten/ und noch auffhalten: Allein Er versichere mich / auff seinem GOTT/daß sie nie dergleichen an ihn gebracht/ vielmehr aber das Widerspiel gethan / und ihn von einem Tag in den andern poussirt hätten / daß er hinüber ziehen / und die Sache mit der Cron Schweden/ und den Evangelischen richtig machen solte / dann so könten sie Hoffnung haben / daß die Herrn Frantzosen um desto eher auch mit ihnen den Spanischen zum Schluß schreiten würden / und würde zumal sich bey seiner Gegenwart im Werck weisen/daß Ihre Käyserl. Majestät kein simulirten /sondern einen rechten sinceren Eifer und Ernst den Frieden quam citissimè zuschliessen hätten / welches ohngefehr die substantialia, welche bey dieser Conferenz fürgegangen/ und euer Excellentz meiner Schuldigkeit nach habe gehorsamlich referiren sollen.

Nachgehends ist nun dieses erfolgt / daß gestern Abends zwischen 8. und 9. Uhren der Punctus Satisfactionis Gallicæ nunmehr GOTT Lob richtig / & cum renunciatione ulteriorum additionum demtionum

& mu

& mutationum, also gefasset / wie er dem Inst
mento Pacis einverleibt werden soll / dessen dann E
Hochgräfl. Excell. von den Frantzösischen / Herren P
nipotentiariis selbst wolbeständigen Bericht erlang
werden / und ich dieses / und was deroselben gehorsa
lich zu berichten nöhtig seyn möchte / biß auff mein p
sönliche Gegenwart / und mündliche Unterredung v
verspahret haben. Darzu aber können sich Euer Exc
wolgewiß verlassen / daß der Herr Volmar morgen
hier auff / und den Mittwochen zu Oßnabrück seyn wi
Deme auch wie der Chur-Mäintzische Cantzler / He
Reigersberger mich heut versichert hat / die Catholi
& Collegiali deputatione, oder mandato singular
Ihrer Herren Principaln zum längsten innerhalb 8
Tagen folgen werden. Ich für meine wenige Perso
hoffe die hohe Ehre zuhaben / daß E. Excell. ich nechst
kommenden Donnerstag gehorsamlich auffwarten will
die ich in dessen in Christi Schutz treulich ergebe / und
bin

E. Hochgräfl. Excell.

unterdienstwilliger und gehorsa
mer Diener.
Johann Heinerich Fromhold.

XI.

Copia.

Churfürstl. Durchleucht. zu Sachsen rc. Schreibens an den Königlichen Schwedischen Gen. Feldmarschallen Herrn Carl Gustav Wrangel / unter dem dato Dreßden den 6. Novembr. Anno 1647.

VOn GOttes Gnaden / Johann Georg Her-
tzog zu Sachsen / rc. Gülch Cleve und Berg /
rc. Churfürst / rc. Unsern Gruß in geneigten
Willen zuvor / Wolgeborner Herr Feld-
marschall

Wie-

WJewol Wir demselben/mit wiedrigē Schreiben zu behelligen/oder getroffenē Stillstand hindanzusetzen Uns nicht vorgenommen; So erfordert jdoch unserer getreuen Unterthanen äusserste Nohtdurfft/ihren gegenwärtigen/armseligen/betrübten Zustand/darbey ihnen mit dem bewilligten Armistitii Beytrag in die Harre weiter fortzufahren ohnmüglich/dem Herrn zu eröffnen. Es ist Ihme ohne das bewust/wie unterwährendem Stillstand Unser Land in die Weite und Breite durchzogen/die Strassen seynd von Leipzig und Torgau über die Elbe/gegen die Marck und Pommern/wie auch von daraus wider zu ruck fast niemals ledig gewesen: Die Durchzüge der Armeen/und zusammengezogene Regimenter/haben gegen die Laußnitz/Schlesien und Böhmen/auch sonsten hin uñ wider/so ferne sich Unser Land erstreckt/wenig geruhet/die in grosser und geringer Anzahl ausgeheckte Partheyen seynd fast nicht zu zehlen. Was der neulichste Durchzug der Haubt-Armee an denen Orten/die Sie berührt/vor Schaden gethan und weggenommen/auch was dardurch bey der Käiserlichen und Chur-Bayrischen Nachfolg verursacht/das weisen die tägliche einkommende Klagen/und gibt es in denen Ertzgebürgischen Voygtländisch-Thüringischen/und zum Theil Meißnischen auch Leipzigischen Kreiß dermassen der Augenschein/daß es ohne Schmertzen nicht zu gedencken noch anzusehen: Ist also auff einmal viel dahin gangen/davon das liebe Armut viel Monat und Jahr nacheinander die Contribution hätte abführen können/Wir wollen der langwürigen Stillagen/und vielfältigen excursionen, so bey der Belägerung der Stadt Eger/und eine geraume Zeit hernach) durch öffters hin und wider marchiren aus Böhem vorgangen/geschweigen.

Weiln nun dem Herrn ohne Zweiffel bekannt/daß die hohe verwilligte Summa/ehe einiger dergleichen beschwerlicher Durchzug beschehen/mit so harten und schweren Pressuren und executionen erzwungen werden

den müssen daß auch offt manchem verarmten Ma
bey denen abgeschnittenen Commercien, und and
Nahrungs-Mitteln / sein Bissen Brod fast aus
Munde gerissen / und was er gleichsam in der Seel
habt / heraus gequälet worden: So hat er seiner
kai..en Discretion nach / ohnschwer zu ermessen /
schwer und langsam es nunmehr / da der Rest volle
hinweg ist/ins künfftig hergehen werde.

Einmal ist gewiß / daß bey dieser ohnvermuhte
Langwürigkeit deß Kriegs / alles Geld und Geträi
welches von denen verderbten Leuten erpresset wir
anders nichts ist/als ihr Schweiß und Blut / und da
an hangende Seufftzer und Threnen / und steig et solche
Jammer je weiter zu GOtt/je mehr man mit bißhero
geflogenem Kriegszwang die bewilligte Summ fe
ner ausängstigen will; welches aber dem Glauben/Ge
wissen/gutem Vernemen / und Christlichem Mitleiden
nicht wenig zuwider. Unsers Theils seynd Wir deß
annoch währenden Stillstands guter Massen erin-
nert/ und lassen demselben seinen respect billich; allein
es ist auch darinnen klärlich begriffen / daß alle und jed
hostilitäten und wiedrige Beschwerungen ab-und ein
gestellet: und Uns hingegen die völlige Einkunfft Un
serer Lande vorbehalten seyn solten: Ob aber die über
aus grosse erlittene Landschaden / da wir umb die In-
draten, und die Unterthanen umb ihr Weniges / kom
men / solchen bey den Verpflichtungen in effectu ge
mäß seye / solches stellen wir zu deß Herrn vernünffti
gen Nachdencken.

Unterdessen bezeugen die Stillstands-Tractaten und
Acten, daß mehr denn einsten damals Vertröstung ge-
schehen / es wäre nicht allein zu schleuniger Widererlan-
gung der Stadt Leipzig/ wañ sie gesucht würde / sondern
auch zu dem allgemeinē Friedenschluß gute Hoffnung

Weiln man nun aus dem bewilligten Beytrag gute
Mittel gehabt/auch da der liebe Friede befördert wür-
de / sie dessen entschütten hätte / so ist an Geld / Ge
träidig /unb Fourage so eine hohe Summ bewilliget/

und

und nunmehr über gantzer zwey Jahr / so viel jedesmals erpresst werden können / gelieffert worden; Allein hinfürder die Leute zur desperation zu bringen/ Gewissen dardurch zu beschweren / eines und deß andern fernern Durchzugs continuirlichen zu erwarten/und nichts destoweniger das völlige Geld / Getraidig/ und Fourage, bey denē erschöpfften Unterthanen/also fort erpressen zu lassen / das würde mit der weder der Cron Schweden noch Uns / rühmlich scheinen / in deme leicht zu ermessen / wie denen armen gantz unschuldigen Christlichen Unterthanen zu mut steichen müste / daß sie über das sechzehen jährig ausgestandene / und anjetzo nicht wenig widerund erneuerte bittere Elend und Kriegs-Betrangnis/zu ihren Schaden noch Geld und Getráidig liefern/und von einer Zeit zur andern die alte Wunden wider auffreissen sollen; Inmassen Wir dann auch/ wegen aller Orten auff den Land auffgezehrten Getraids und Fourage, Unsere eigene Völcker in denen Quartiren fast nicht mehr zu unterhalten getrauen: Haben demnach nicht umbhin gekönt / dem Herrn diesen bekümmerlichen Zustand hiermit aus erheischender Nohtdurfft/guter Meinung anzudeuten / der gewissen ohnzweiffentlichen Zuversicht/Er werde es aus obgezogenen erheblichen Ursachen im Besten vermercken / und an seinen wolvermögenden Orten dahin richten helffen/damit Unser Land mit der hohen nunmehr ohnerschwinglichen Summa / deß berührten Beytrags an Geld und Getráid / bey diesem k undbaren ohnvermögenden Zustand / verschonet / Innhalts deß Stillstands bey seiner Ruhe ferner gelassen / der edle Fried / darzu jeder Christ verbunden auffs beste beschleuniget/das ertheilte Gutachten der Evangelischen Stände bey denen Friedens-Tractaten ins Werck gerichtet/so viel Millionen Seufftzer und Threnen verhütet/das Evangelische Wesen erbauet / die heilsamen Reichs-Ordnungen beobachtet/dem Friedhässigen Suchen gesteuret/die Reichsgenossen bey Eyd und Pflichten

ten erhalten / und der Cron Schweden Lob und gu
Nachklang je länger je mehr erweitert werdē. Versch
Uns von dem Herrn gewähriger Antwort / auch d
Herrn General Major Axel Lilie / daß er sich der b
hero gebrauchten scharffen execution hinfüro enth
te / gemessener inhibition. Und verbleiben Ihme
Churfürstl. geneigtem Willen wol bey gethan. Dat
ut supra.

Deß Herrn wol affectionirter

Johann Georg / Chur
Fürst.

XII.

Copia.

Schreiben von den Chur-Bayrischen Feldmarschalln Herrn Grafen zu Gronsfeld.

Hoch-Wolgeborner / insonders hochgeehrter Herr Feldmarschall / ꝛc.

DEmnach kurtzverwichener Zeit unterschiedene Soldaten zu der Chur-Bayrischen Armee gehörig / welche entweder Vor- oder Gene-gen gangen / von denen damaln in Erfurth und Ziegenheim gestandenen Königlichen Schwedischen Parthenen gefangen / und darauff gegen Zahlung der Cartelmässigē Ranzion loß zu lassen begehret worden / aber von denen Officirern zur Antwort erfolgt ist, daß durch Auffhebung deß Armistitii, auch das zwischen beyderseits Armeen verglichens Cartel cassirt sey / und dannenhero die erhaltene Gefangene gegen Zahlung der gewöhnlichen Ranzion nicht würden loß gelassen. Wann dann / meinem Beduncken nach / das Armistitium mit dem Cartel nicht überal participirt; Zu diesem auch besagtes Cartel längst vor deß Armistitii Tractaten, zwischen der Königl. Schwedischen und Chur-Bayrischen Armaden geschlossen / und

dar-

[darü]ber auch von beiderseits hohen Principalen gnädig [r]atificirt worden. Als habe ich bey solcher Bewand[nu]s bey E. Excell. dienstlich anfragen wollen / ob die[se]lbe mehr erwähntes Cartel / wie hiebevorn / also auch [hin]füro / zu observiren gesonnen seyn oder nicht. Da[mit] ich mich einem als den andern alsdann ebenfalls ge[m]äß halten möge. Da nun E. Excell. die Haltung des [Car]tels beliebig seyn wird / auff solchen Fall ersuche ich [die]selbe dienstlich / Sie wollen unbeschwert dero unterge[be]nen Officiren Befehl ertheilen / damit die in Ziegen[ha]in und Erfurt / auch sonsten vorhanden / Chur-Bay[ri]sche Gefangene / gegen Cartel mässige Ranzion oder [gl]eichmässige Auswechslung / loß gelassen werden möch[te]n. Euer Excell. versichrende / daß Sie mich zur erwei[su]ng gleichmässiger Willfährtigkeit geneigt befinden [w]erden / wie auch dann bey Zeigern diß deßwegen abge[fe]rtigten Trompeter deroselben beliebige Resolution [er]warte / benebenst verbleibend / ꝛc. Datum im Chur-Bayrischen Haubt-Quartier / den 28. Novembr. An[n]o 1647.

XIII.

Copia.

Beantwortung des Herrn Generaln und Feld[m]arschalen Wrangels / unterm dato den 18. Decembr. im Königl. Schwedischen Haubt-Quartier / Anno 1648.

Hoch-Wolgeborner / insonders Hochgeehrter Herr Graf und Feldmarschall / ꝛc.

Eller Excell. Schreiben vom 28. Nov. nach dem neuẽ Calender / ist meiner Abwesenheit / als ich etwas verreiset gewesen / zu rechte einkom̃en / und hat sich dannenhero die Beantwortung bißhieher verzogẽ / aus welchem ich vernom̃en / die Eröffnung so dieselbe gethan haben / welcher Gestalt [ver]wichener Zeit unterschiedene Bayrische Sol-

daten / von damals in Erffurt und Ziegenheim gest[...] denen Parthenen/ von dieser meiner unterhabender Kö- niglichen Haubt-Armee gefangen / und als gegen Za[h]- lung der Cartel-mässigen Ranzion sie loß zu lassen b[e]- gehrt worden/und von denen Officirern zur Antwort e[r]- folgt wäre/daß durch Auffhebung deß Armistitii, au[ch] das zwischen beyderseits Armeen verglichene Cartel ca[s]- siret seye / und dannenhero die erhaltene Gefangene g[e]- gen Zahlung der gewöhnlichen Ranzion nicht loß gela[s]- sen würden / darumb dann Euer Excell. die Anfrage [zu] moviren verursacht worden: Ob ich das erwähnte Car- tel/wie hiebevor/also noch hinfüro zu observiren gesin- nen wäre / oder nicht ? Damit dieselbe sich einem oder dem andern ebener Weise gemäß halten möchten/ wie- wol Sie bedüncke/ daß das Armistitium mit dem Car- tel nichts überall participire, und über das auch/bedeu- tetes Cartel längst vor deß Armistitii Tractaten ge- schlossen / und von beyderseits hohen Principalen gnä- digst ratificirt worden wäre.

Nun ist es allerdings ein schöne Harmonia, wenn zusagen und zu halten / bevorab von hohen Potentaten und Standes-Personen übereinkommet / und kan die Lieblichkeiten eines guten Nachruhms dergleichen mächtiglich ergrössern. Aber wie von Chur-Bayer[ischer] Seiten/ das/ wolbedächtlich abgehandelt / getreulich/ redlich/und ohne Gefährte zu halten versprochene/ von beyden hohen Häubtern eben so wol gnädigst corrob[o]- rirte Armistitium (welches wegen zu allem Überflu[s]- se die Königl. rathibition S. Churfürstl. Durchl. [in] Bayren gerne und willig angenommen/ und dero Chur- fürstl. parole dargegen ausgesprochen) observirt, un[d] demselben nachgesetzt worden ist / dißfalls ist Weltkün- dig / was weit davon in Reden und Schrifften hin un[d] wider getragen werden thut ; in Ansehen / man nich[t] den geringsten Anlasse oder Ursache/die als sufficien[t] geæstimirt werden könte / von Seiten Ihr Königlich[en] Majestät und der hochlöblichen Cron Schweden / da[r]- zu gegeben hat : Es möchte einem demnach diß [...]

neulich

...dlich auffgekommene Exempel wol zweiffelhafftige Gedancken machen/ umb daraus zu schliessen/ weil jeder ...ichtlich ausser Acht gestellet worden: ob man von ...eren deß Cartels sich eine bessere opinion imagini... ...te / besondern aus einer Action eines so wichti... ...en Wercks/ vielmehr einige consequence; in diesem ...ngern zu ermessen seyn wolte / Wie dem allen aber/ ...ey dieser Parthey nicht die Gewonheit ist / das ...was einmahl wolbedächtig beliebet worden/ der... ...lt / wie von Chur-Bayrischem Theile zugesche... ...pfleget / zu retractiren, so bin ich nicht gesonnen/ ...Cartel an meinem Ort zu brechen oder zu renunci... ...: Gleichwie mir aber unwissend ist / was für Offici... ...r dergleichen Antwort / als oberwähnet / oder auff ...essen Geheiß sie solche von sich gegeben haben: Als stel... ...zu Euer Excellentz beliebigen Gefallen/ welcher Ge... ...it dieselbige entgegen dero Erklärung zu der Nach... ...cht von sich vernemen lassen wollen: Unterdessen will ...h so in Erfurt als sonsten unter der Armee die Nach... ...rage thun lassen / was für Gefangene von dero unter... ...abenden Armee/ dieserseits vorhanden/ und selbige auff ...eyen Fuß zu stellen befehlen / mit dienstlichem Ersu... ...en / dafern drüber auch einige von dieser Parthey be... ...dlich wären / E. Excell. ihnen ingleichen zu Erledi... ...ung verhülfflich erscheinen möchten. Datum ut su... ...ra.

XIV.

Copia.

...bermahlichen Schreibens vom Herrn Feld-Marschallen / Grafen von Gronsfeld/ unterm dato 2. Decembr. aus dem Chur-Bäyrischen Haubt-Quartier Anno 1647.

...Hoch-Wolgeborner Herr / Hochgeehrter Herr Feld-marschall/ ꝛc.

 Euer

EUer Excell. bleibet dienstlich unverhalten/
Gestalten Jhre Churfürstl. Durchleucht
Bayrn/ꝛc. mein gnädigster Herr / mir ge
gen Tags / durch einen expressen Courr
die auff denen zu Ulm jüngst hin vorgängene Tra
ten von der Königl. Majestät in Schweden eingesch
te/mit eigenen Händen unterzogene ratification, sa
dem jenigen / was die Herren Abgeordnete nach geda
tem Ulm vorhin ausgehändigt / wie nicht weniger d
legitimation zugeschickt/mit gnädigstem Befehl /
E. Excell. die restitution derer begehrt / daß sie ebenf
und in gleicher Zeit / alles das jenige / was Sie von J
rer Churfürstl. Durchl. über diese Tractaten empfan
gen/mir originaliter zu fertigen wolten / Euer Excel
mit eigenem Trompeter zu senden. Stehet also zu J
rem Belieben mir dero Resolution zu kommen zu la
sen / und wann sie etwan einer Jhrer Trompeter /
Gewinnung der Zeit / mit deme / was so wol von Jhre
Churfürstl. Durchl. selbsten als dero nacher Ulm Ab
geordneten unterschrieben gewesen / zu mir schicken wo
len / thu ich mich auff Cavalirs parole verobligire
alles das jenige / was obgemeldt / und von höchsterwäh
ter Jhrer Majestät und dero Abgeschickten unterschri
ben/in originali gemeldtem Trompeter widerumb a
händigen.

Weiters habe ich nicht umbgehen können E
Excell. zu berichten / wie der Graf Holtzapffel / und
in die 200. Pferd nacher der Weser geschickt / und
Leutenannt von der Käiserlichen Armada durch E
Excell. Leut gefangen/ über die Weser geführt / h
nach neben dem Pardebornischen Flecken Herstel /
sich eben damahln der Feldmarschall Leutenant Tr
müller mit gemeldten 200. Pferden und Tragon
befunden / doch gleichwol jener Seit deß Wassers
bey gebracht worden / die Tragoner starck Feuer h
über gegeben/und den Leutenant / sich zu salviren
dem Pferd ins Wasser gesprungen / auch endlich b
am Gestad fast ersoffen wäre / daß gemeldter Feldm
sch

schall Leutenant Truckmüllers etliche Bauren gezwungen / mit einem kleinen Baumschifflein ihme das Leben zu retten.

Was nun darüber aus Befelch deß Herrn General Majors Hammerstein / deß Engelbergischen Regiments zu Pferd / Major Niclaus Mann / da die armen Ihrer Churf. Durchl. zu Cölln zuständige Leut für ein unbilliches Begehren und Bedrauen thut / haben E. Excell. aus beykommendem zu ersehen: Bitte derohalben dieselben dienstlich / dem gedachten Major anzubefehlen / von seinem unverantwortlichem Begehren abzustehen / oder / wann gleich bereit die Gelder erlegt wären / ihme zur restitution anzuhalten / im wiedrigen unverhofften Fall können Euer Excell. mich nicht verdencken / wann ich / zu Rettung höchsterwähnter Ihrer Churfürstl. Durchl. Unterthanen mich deren Mitteln werde bedienen / welche vielleicht das Glück mir bald wird an die Hand geben. Warmit 2c.

XV.

Wolgedachter S. Excellentz dem Herrn General und Feldmarschallen Wrangel beliebte dieses abermals unterm dato Haubt-Quartier den 18. Decemb. An. 1647. zu beantworten auf dergleichen Weise.

Hoch-Wolgeborner Graf / Hochgeehrter Herr Feldmarschall.

Als Euer Excell. mir zu Handen gelangten Schreiben von dem 2. dieses instehenden Monats habe ich ersehen / was Gestalten dieselbe mir anfügen wollen / wie daß von S. Churf. Durchl. in Bayrn Ihro zugeschickt worden wäre / die von Ihr Königl. Majest. zu Schweden / meiner allergnädigste Königin und Fräulein eingehändigt unterzeichnete ratification über die zu Ulm hiebevor beschehene Tractaten sambt andern Documentis mit dem Befelche / weiln ich derselbigen begehret hätte / daß

 von

von dero Sie mir zufertigen werden solten/ wofern S
vorher von mir versichert seyn würden / daß ich eb
falls und in gleicher Zeit/ alles das jenige / was von
Churfürstlichen Durchl. ich über diese Tractaten e
pfangen / originaliter entgegen zu ruck geben wo
und was der obgesagten Schreiben / und darbey bef
denen proscripti contenta in mehrerm gewesen se
So viel nun erstens anbetrifft / daß von Hochgedach
S. Churfürstlichen Durchl. die Königl. ratihibitio
durch mich wider ist begehret worden / zu einem solch
hat mich verursachet / die frühzeitige und unverhoff
renunciation, deß abgehandelten Stillstands der
Waffen/und gedachte ratification, darumb hinwider-
umb zu ruck zu fordern / dieweiln S. Churf. Durchl.
ein dergleichen Instrumentum, zu wider dero Chur-
fürstlichen promisse, in der interims ratification von
sich zu stellen unterlassen hätten. Daß derentwegen
alle deßfalls empfangene Originalia und briefliche Ur-
kunden/ so von mehr hochgedachter S. Churfürstlichen
Durchl. ich in Händen habe / remittiret werden möch-
ten / solch Begehren düncket mich zu weit gesucht zu
seyn / gleichwie ich auch solche Schrifften nicht auß
Handen lieffern kan / sondern selbe schon an einem sol-
chen Orte vorhanden seynd / von dannen sie so leicht
nicht widerumb gehoben werden können / und über das
sie jedermann zu Ersehung/und der posterität zu einem
ewigen Gedächtnisse/in Publicum werden ausgelassen
werden.

Was sich sonsten mit dem Käiserl. Leutenant/ der
hierüber ist gefangen worden / hat begehen und der Ur-
sach halben an denen Einwohnern zur Herstelle / von
dem Major Niclaus Mann prætendiret werden thut/
solches werden Euer Excell. hoffentlichen nicht unbil-
lichen können / denn besagter Leutenant in deme leicht-
fertig gehandelt/daß als ein gefangener/der seine paro-
le von sich ihm auff ein gutes Pferd sitzen zu lassen/ der-
selbe sich solcher Gestalt / wie geschehen / loß zu machen/
und den Major in Verlust deß Pferds zusetzen unter-
nom-

kommen hat / ob es schon in einige andere Weise coloriren werden will. Und bedarff es im übrigen E. Excell. Bedrohung gantz und gar nicht: Sintemaln sich niemand von seinem Ende glückselig zu preisen hat / und dieselbe hingegen zugedencken haben / es werden dieserseits nicht Mittel genug und besser vorhanden seyn / und das jenige wider vergelten und gleich machen können: Was irgends der Chur-Cöllnischen Leute halben absonderlich zu ändern von ihrem Theile vorgenommen werden möchte. Datum im Königl. Schwedischen Haubtquartier den 18. Dec. Anno 1647.

XVI.

Copia.

Schreibens an Herrn Landgraf Georgens zu Hessen / Darmstatt der verwittibten Frauen Landgräfin zu Hessen Cassel Fürstl. Fürstl. Gn. Gn.

Gnädiger Fürst und Herr.

Mit was getreuem Eifer / Fleiß und Sorgfalt deß Heil. Reichs Churfürsten und Stände / Unsere gnädigst: und gnädige Herrn Principalen / Obern und Commitanten sich die ehiste Widerbringung und Stabilirung Fried und Ruhe im Heil. Röm. Reich Unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation nun so vielen Jahren hero / absonderlich unter wärenden diesen allgemeinen Friedens-Tractaten angelegen seyn lassen / und welcher gestalt zu Erlangung dieses Zwecks dieselbe keine Mühe noch Sorge / der beschwerlichen und kostbaren Speisen zu geschweigen / gespart / sondern wie schwer es auch hergangen / sich derentwegen nichts dauren lassen / solches ist männiglich bekant / und werden E. Fürstl. Gn. als welche das Ihre Darneben Unsern Herrn Principalen selbst treu und auffrichtig mit beytragen helffen / von Ihren diß Orts anwesenden Gesandten und worauff jetzo die Friedenshandlung bestehe / mit mehrerm vernommen haben.

Wann es dann vermittelst Göttlicher Gnade und

höchst = hoch = und wolermeldter Unserer Herrn Prin
palen angewandten unverdrossenen Fleiß dahin gela
get/daß alles das jenige/ so biß anhero die Vereinig= un
rechtschaffene Zusammensetzung der Stände ohne U
terscheid der Religion / und folgendlich die innerli
Reichs Beruhigung verhindern und auffhalten kö
nen/fast durchgehend aus dem Weg geraumbt / u
nunmehr an deme fast vornemlich hafften will / d
auch die zwischen Euer und der Hessen=Caßlischen Fr
Wittibe Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. der Marpurg
schen Succession halber noch vorschwebende particu
lar Strittigkeiten dem nechsten erörtert / alle semina
discordiarum, welche in einige Wege jetzterwähnte
innerliche Reichs = Beruhigung (ohne welche zu der
allgemeinen/wie dato die leidige effectus geben/ nicht zu
gelangen/) verhindern könne/ abgethan / und solcher
nach conjunctis Armis & Consiliis, die auswärtige
Cronen/nach nunmehr adjustirter auch / Ihrer aller=
seits Satisfactionen, und der Intressirten Reichs=
Stände æquipolentien, zu ehistem Friedenschluß
vermögt werden / und aber bey Vorkommung dieser
Sachen so viel wahr genommen und befunden / daß un=
eracht Unserer vor etlichen Monaten zu Münster / in=
sonders aber und zuforderst der Herren Käiserl. Abge=
sandten erst in Neulichkeit / und auff diese gegenwärti=
ge Stunde bey den intressirten Theilen zum besten an=
gewandten Interpositionen auch Vorschlagung aller
billichen expedientien diese differentien nit beygelegt
werden können/zu deme allem Ansehen nach/die Fürstl.
Hessen = Casselische Frau Wittib zu eigem compro-
miss sich nicht verstehen will / sondern Ihre reflexion
zu förderst auff die allierte Cronen nehmen wird / wel=
ches alles / so viel wir noch der Zeit abnehmen können/
in nichts anders als zur Weitläufftigkeit zu Verzö=
gerung der Tractaten conseq. deß heilsamen höchst=
nöhtigen Friedenswercks ausschlagen; Unsere gnädig=
ste und gnädige Herren Principalen aber hierdurch noch
länger in den blutigen alles verzehrenden Krieg stecken
bleiben/

...hen/auch wol endlich gar das H. Röm. Reich in sich ...ennet / und den verderblichen Krieg und Zerstörung frembder Dominat zum ewigen Schimpff / Spott und Vernachtheilung aller jetztregierenden Reichs-Chur-Fürsten und Stände unterwürffig gemacht werden dörffte.

Als haben Wir bevorab bey nunmehr so weit und ...gebrachten Friedens-Tractaten, und weil dieselbe ...jetzt vernemlich an gütlicher Ein- und Beylegung dieser Marpurgischen Succeßions-Sachen stossen will / nicht vorbey gekönt / im Namen Unserer Herren Principalen E. Fürstl. Gn. gebürend zu ersuchen ...zu bitten / sintemahlen / Wir vernemen / daß dieselben sich mit hochermeldter Frau Wittibin zu Cassel auch ...persönlicher Anwesenheit Ihres ältern Printzen und anderer vornemer Reichs-Stände / in gütlicher Pfleg- und Handlung eingelassen / Sie geruhen dem jetzigen / ...trübten und gantz erbärmlichen Zustand / deß H. Römischen Reichs bey sich als ein hochrühmlicher Fürst / und daß an der geringsten mora zu mehrer Bedruckung deß H. Reichs / die höchste Gefahr bestehe / zu behertzigen / und Ihre Consilia dahin zu richten / auch dero ...zt zu der Casselischen Handlung deputirten Räht zu instruiren / damit Sie diese Gelegenheit nicht aus Händen / noch die Tractaten ohne Frucht zerschlagen lassen / sondern vielmehr dahin allaboriren / damit denn nechst ...um Schluß gelangt / und dem Heil. Röm. Reich desto ...ehender seine völlige Beruhigung verliehen und gegeben werden möge: Dann obwoln Unsere Herren Principalen allerseits die gütliche accommodation dieser particular-differentien: und daß dieselbe zu E. Fürstl. Gn. contento ausschlage / nicht allein gantz gerne gönnen: Sondern das Ihrige gleich dato / also auch künfftig mit beytragen helffen werden / nichts desto weniger gleichwoln / und dafern ohne fürdersamste Erledigung derselben das heilsame höchstnöhtige Friedenswerck ...steen / und bey fernerer Verzögerung der blutige Krieg fortgestellet werden wolte: So haben E. Fürstl.

Gn. leichtlich zu erachten / werden es auch bey Ihr ſ[...] ſten nicht unrahtſam befinden / daß zu Verhütung g[...] ſern Unheils neben den Herren Käiſerlichen / auch [...] H. Reichs Churfürſten und Stände ins Mittel tret[...] und dahin ſehen / wie dem leidigen Krieg dermal[...] End gemachet und durch dieſes oder auch einiger an[...] der Particular in höchſte Gefahr deß völligen Unt[...] gangs geſtürtzet werden möge.

Wir zweiffeln aber nicht / Euer Fürſtliche Gna[...] alles wol und reifflich erwegen / und ſich auff üb[...] Chur-Fürſten und Stände jetzigen geſtalten Sa[...] nach nicht allzu viel verlaſſen / ſondern hierauff alſo [...] klären werden / wie es dem nohtleidenden Vatterland [...] auch Ihrem hochlöblichen Fürſtlichen Hauſe zum be[...] ſten und ehiſter Beruhigung gereichig ſeyn möge: Be[...] fehlen dieſelbige dabey GOTT zu allem Wolergehe[...] treulichſt: Geben Oßnabrück den 2. Aprilis / Anno 1648.

✽ XVII. ✽

Copia.

Schreibens Herrn Landgraf Georgens zu Heſſen Darmſtatt Fürſtl. Gn. an die Fürſtl. Frau Wittib zu Caſſel/ꝛc. die Abforderung Seiner Geſandten von Caſſel betreffende/ꝛc.

Aus Euer Ld. am 22. dieſes zu Endlauffe[...] den Monats Octobr. abgegebenen / und m[...] wol eingeliefferten Schreiben / habe ich m[...] mehrem vernommen / was dieſelbe ſich wege[...] Abforderung Meines Abgeordneten deß von Boyn[...] burg / wie auch ſonſt der Marpurgiſchen Tractaten hal[...] ber / in Antwort vernemen laſſen.

Nun iſt es nochmals an deme / und geben die biß[...] herige Handlungen genugſam und im Werck ſelbſt [...] erkennen / Ich habe auch deſſen von denen zu Münſte[...] und Oßnabrück verſamleten Chur- und Fürſtl. wi[...] auch andern Abgeſandten / und allen unpaſſionirte[...]

Bider

...leuten ein waares gutes Zeugniß / zuförderst aber ...ich dessen vor Gott / und in Meinem Gewissen versi... ...ert / daß ich Mir meines Theils treulich und eiferig ...be anligen lassen / wie noch / daß die hochnöhtige Be... ...igung Unsers leider / Fürstl. Sambt-Haußes Hes... ...nechst Göttlicher Hülffe und Verleihung / zumalen ...n diesen höchstsorglichen Läufften facilitirt, und wo ...glich / ehist auff billiche Weg befördert werden möch... Wiewol ich aber mich in meinen nach und nach auff ...isse zu verschiedenen malen bedingte Maß gethanen ...l-Erbietungen (obgleich dieselbe auff grossen Ver... / meiner und der Meinigen zeitlichen Wolfahrt hin... ...gangen) dergestalt erkläret und erwiesen habe / daß ...männiglich unpassionirten Gemüts / gar wol urthei... ...n lassen / ob Mir bey so gestalten Sachen dennoch / wie ...L. sondere Zweiffel von andern zu Meiner gravirung ...ngebracht werden wollen / mit Fug imputiret werden ...nnen / als ob Mirs mit der Beruhigung Unsers Fürstl. ...ambt Hauses kein rechter Ernst / sondern damit nur / ...ie E. L. formalia lauten / auff eine Verzögerung ange... ...hen seye: So ist doch leider mehr / als zu viel bekand / ...nd redet das Werck selber / es wird auch von allen / so der ...achen Umbstände Rechtkündigung unpassionirt ...ind / eingestanden werden müssen / wie hingegen / wann ...an die Sache recht ansihet und erweget / E. Liebd. dero ...heils sich so überaus hart bezeugen / und den Vergleich ...s dahero noch nicht auff billichmässige und Bestand ha... ...ende Wege / haben kommen lassen wollen.

Gleichwol aber jüngsthin gemeldet / daß sie Con... ...tation E. Liebd. Friedens-Begierde ich gern vernom... ...en / als trage zu deroselben ich nochmals das gute Ver... ...rauen / wann sie alle Umbstände / ihrem beywohnen... ...en hohen Verstand nach / recht überlegen / so werden ...dieselbe auch im Werck mehrers als biß dahero geschehen / zu erweisen / sich belieben lassen / und darneben ver... ...sichert seyn / daß ich Mirs einen waaren rechten Ernst ...seyn und bleiben lassen / die zwischen Uns eingeris... ...sene Strittigkeiten / vermittelst eines billichmässigen

Ver-

Vergleichs / ohne Auffschub und Verzögerung hin...
gen / und ein gutes Vertrauen zu Unsers Fürst...
Sambt-Hauses Conservation und besten restabi...
zu helffen.

Die Haubtsach aber erheischender Nohtdurfft ...
in etwas zu berühren / da ist es an deme von Euer ...
den genugsam bewust / daß ich Meinem Abgeordn...
eine auff Seine gemessene instruction mit ausgedr...
ten Worten gantz klärlich gerichtete / und also ...
illimittirte Vollmacht mitgegeben; Gleichwie ...
Euer Liebd. in dero obangezogenen Schreiben selb...
bekennen müssen / obwol mein Abgeordneter in Kr...
Meiner ihm ertheilten instruction ausdrücklich ...
wehrt / und gemeldet / daß kein Punct ohn den and...
biß zum endlichen Schluß verbündlich seyn solte; w...
ches dann auch Meiner D. Kolben schon vorlängst ...
gegebenen E. Liebd. selbst in originali eingehändig...
und von Ihro jetzo angezogenen schrifftlichen Resol...
tion allerdings gemäß ist / er Mein Abgeordneter au...
bey seiner allhier abgelegten Relation, und noch a...
diese Stund asserirt, er habe solche Puncten / als des...
Begebung ohne das in seinen Mächten nicht gestande...
niemals fallen lassen / daß jedoch dessen / und viel a...
dern so besagter instruction und darauff gericht...
Vollmacht ebenmässig zuwider laufft / gantz ungea...
tet / Euer Liebd. mit Auffsetzung der Vergleichun...
Projecten, nicht allein verfahren / sondern auch die...
be / ehe Sie nur einmal zusehen / vorkommen / viel we...
ger aber von Mir einigen Assens darüber vorhand...
gewesen / stracks unterschrieben / und dero Secret dar...
drucken / und also Ihres alleinigen Theils / zu Mei...
nicht geringen Gravirung und præjuditz, sonder...
bey den Unberichteten / einseitig vollziehen lass...
Gleichwie auch ferner / was in specie, den hochwic...
gen Punct der Religion betrifft / Mein Abgeordne...
dahin ausdrücklich und gantz angelegentlich instru...
und befelcht gewesen / zum Fall von Euer Liebden ni...
solte eingegangen und bewilligt werden / die Relig...

in d...

n dem Stand wie dieselbige nach Innhalt weiland Herrn Landgraf Ludwigs deß ältern zu Hessen Testaments Christmilden Andenckens / und vor Euer Liebd. occupation, im Schwang gegangen / unveränderlich und allerdings zulassen / so solle er alsdann darinn nicht ehalten/ ja ausdrücklich melden / daß ihme befohlen/ ich dißfalls nichts zu begeben : Also können Euer Liebden dessen allen/ viel es andern und mehrern zu geschweigen/auch dero hochbegabten Verstand nach / sonst ohnschwer ermessen / wie so gar Sie keine befugte Ursach haben / Mir dißfalls etwas ungleichs zu imputiren/ mich vorsetzlicher Verzögerung zu beschuldigen / oder daß ich solche projecta nicht unterschrieben und siegeln lassen / Mich zu verdencken / und gleich als ob es Meines Theils an Friedens-Begierde mangelte/ Mißgedancken zu schöpffen : Ich kan aber das judicium darüber wol der erbarn Welt und allen unpassionirten Gemütern heimgeben. Euer Liebden aber wollen über diß alles doch noch ferner geruhen / selbst Christlich und hoch vernünfftig zu Consideriren / ob mir zuzumuhten/ ein solch abgefastes Project, welches gantz unverneinlich und beweißlich mit der / meinen Abgeordneten ertheilten Instruction streitet / und also auch wider seine Vollmacht/ als welche darauff expreßlich gerichtet ist/ lauffet / welches mir auch zuvor niemals zu Gesicht kommen/ noch mein assens darüber vernommen/ gewesen/ sonderlich bey so hohen wichtigen Landen und Leuten/ zumahl auch die Religion / und also nicht allein das Zeitliche / sondern auch das Ewige / und gewiß nichts geringschätziges concernirenden Sachen / so bloßhin zu unterzeichnen ; Ist es auch wol jemals erhöret worden / daß ein Theil ein project , ohnerachtet denselben wolwissend/ das Wichtige / wider die instruction und Vollmacht des andern Theils lauffende Puncten darinn angerucket worden/ zumal bey so hochwichtigen Sachen / und doch von desselbigen Theils Seiten selbst/ noch auff selbiger Stund nicht einmahl alle Vollmachten zur Richtigkeit gebracht gewesen / das Ver-

gleich

gleichniß project so bald und ehe dasselbe der and
Theil gesehen/ solte unterschreiben und besiegelen / u
darauff (wie von Seiten Euer Ld. geschehen) durch G
sandte und Abgeordnete hin und wider ausgehen lasse
die Sache seye allerdings geschlossen / verglichen u
gründlich ausgemacht / zumahl da die weit andere g
thane Beschaffenheit denselben bekand ist. Und ü
das muß ja Mir auch dieses noch ferner zu nicht geri
gerer Verwunderung gereichen / daß Euer Liebden
dero mehr besagten Schreiben melden/ es sey unter a
dern auch der Religions- und Universitäts Punct g
schlichtet / und wie ich selbst desideriret / und begehr
hätte/von Euer Liebden sich erkläret und erwiesen w
den / sintemahl es ja obangeregter Massen / und wi
sonst aus der gantzen Handlung beweißlich ist / daran
sehr weit ermangeln thut/es wird sich auch hierbey auff
den Meinen Abgeordneten zu unterschreiben/vorgeleg-
ten und hinterlassene Schein nicht gezogen werden kön-
nen/weil der Innhalt desselben / dem Buchstaben seiner
Instruction und Vollmacht vielmehr zu widerlaufft/
als daß er demselben und der Sachen Beschaffenheit
solte gemäß oder gleichförmig seyn/und werde ich dabe-
neben berichtet / als ihm solcher von ander concipirter
Schein vorgelegt/ vor ihm aber denselben zu unterschr
ien höchlich difficultirt werden / daß man dennoch von
Seiten Euer Liebden Rähte nicht ruhen wollen/sonder
in ihn also gedrungen/daß er sich zur subscription en
lich bringen lassen : Stelle demnach zu Euer Liebde
hochvernünfftigem Nachdencken / ob Sie wol vermei
nen/daß dergleichen proceduren / jemals gegen einen
Fürsten deß Reichs / und dessen Abgeordneten vorge
nommen worden.

Daß ich wol zuvor als noch jüngst hin Mich erklä
ret / es solte kein Punct ohne den andern biß zum endli
chen Schluß verbündlich seyn / solches ist ja wol zu kei
ner Verzögerung/ sondern vielmehr zu förderlicher vö
liger Ausmach-und Hinlegung der gantzen Sach ang
sehen gewesen / wie noch/ Gestalt dann nicht allein so
ch

es fast bey allen Tractaten üblich und gebräuchlich
st/auch noch täglich in steter observantz also gehalten
wird/sondern kan auch E. L. nicht entfallen seyn / wie
st und vielmals dieselbe ich (wiewol biß noch vergeb-
lich) ersucht und gebetten/daß Sie die längst vorgeschla-
gene Zusammenkunfft beederseits Rähte/ darzu ich auch
die Meinige schon längst deputirt gehabt / entweder zu
Cassel selbst oder Ziegenheim / oder Marpurg / wolte
vor sich gehen lassen/welches / wann es E.Ld. bewilliget
hetten/ so würde es alsdann gewißlich zu solchem Auff-
zug der Sach/ nicht haben gelangen können. So seind
auch diejenigen Puncten/ denen E. L. ein Geringfügig-
keit beylegen wollen/noch von viel grösserer importantz
und Wichtigkeit/als E. L. solches etwann mag seyn vor-
gebracht worden / wie solches der Länge nach wol ausge-
führt werden könte / und ist ohnschwer zu ermessen/
wann ich mich in einem oder andern Puncten allem/
gründlich erklärt hätte/ oder noch erklären thäte / es
folge gleich in allen andern Puncten der Schluß oder
nicht / ob alsdann es nicht gar leichlich dahin hätte
kommen und gelangen können / daß man mir hernacher
das Nachsehen und Brieftragen in alle vorige hätte las-
sen/mich auch wol ins weite Feld auff arbitrium eines
Dritten weisen/und der Gestalt mit mir verfahren mö-
gen / wie mir auff diese Stund zu meiner höchsten Be-
schwerung / von Euer Liebden Seiten mit nicht Erfül-
lung deß Rheinfälsischen Accords / welcher doch gantz
nicht conditionirt ist / deme ich auch meines Theils so
bald nachkommen begegnen thut / also daß Euer Liebden
und männiglich auch darob handgreifflich spüren kön-
nen / daß ich mehr dann hochbefügte Ursach gehabt und
noch habe / mich dißfalls behörender Vorsichtigkeit zu
gebrauchen/und so gut ich kan/zu verwahren/ worzu ich
dann umb so vielmehr Ursach habe / weil Euer Liebden
nach Ausweiß dero offt angeregten Schreibens/sich all-
bereits in der Meinung befinden / als ob durch meine
Vollziehung deß überschickten Projects die Tracta-
ten schon ihre endliche abhelffliche Maß erlangt haben
würden/

würden/ und erhellet auch daher umb so viel desto meh wie Euer Liebden strack von Anfang her/ das Friede werck/so hoch überspannet / daß sie auch in offt ang zogenen Ihren Schreiben selbst melden / Sie seye ni mals gemeint gewesen/so gar weit zu weichen/und nac zugeben / da doch noch auff diese Stund Euer Liebd Mir und Meinen Fürstl. Haus Hessen Darmsta mehr nicht dann kaum einen vierdten Theil / an dene von euer Liebd. widerrechtlich strittig gemachten / m aber Krafft Urtheil und Recht / wie auch der erfolgte hochbetheuerten Verträge und andern vesten Bande menschlicher Societät vor Gott und der Welt zuste den Landen wider wollen zukommen lassen.

Euer Liebd. melden zwar / damit man ja desto ü flüssiger zu verspüren / und männiglich zu urtheilen h ben möge / daß an ihro der Mangel nicht seye / sondern erscheine/ wie begierig Sie dero Theils seye; die nöht ge Beruhigung deß Fürstlichen Sambt-Hausses Hes sen/zu befördern/so seye Sie zu frieden/ daß über die ge setzte vierzehentägige Zeit der Sach / noch acht Tage ferner Anstand gegeben werde / Ich will aber hoffen/ GOtt werde Euer Liebden Hertz noch erleuchten / daß Sie dermaleins selbst erkennen mögen / wie mir glei wol müsse zu Gemüt gehen / daß Euer Liebd. mich der Fürstl. Standsgebühr / bey so hochwichtigen L de und Leute betreffenden Sachen mit so gar kur Terminen von vierzehen und acht Tagen / dergleichen ich einigen meinen Landsassen / sonderlich in wichtigen Sachen zu præfigiren Bedenckens tragen würde/ con- stringiren und einspannen / und es doch noch vor einem Uberfluß dero Friedens-Begierde halte / auch wann ich gleichwol in einer Sach von so grosser importantz so in wenig Tagen / mich nicht Haubtsachlich zu erklä ren vermöchte / alles fast einsmals auff / und über n Hauffen stossen/ und mich mit noch weitern Unheil und Ungelegenheit gleichsam bedrohen wollen/da doch/ wie Euer Liebden und männiglich hochvernünfftig un leichtlich zu ermessen / in solcher kurtzen Zeit ich mi

meine

meinen hohen Angewandten der Gebür / und der Sachen Wichtigkeit nach nicht genugsam communiciren/ noch auch dieselbige die Sach reifflich erwegen / und mit dero Gutachten beyrähtig seyn können : Anlangend dann meines Abgeordnetens Abforderung hab Euer Ld. Ich schon in Neulichkeit die Ursach und wgare Beschaffenheit in Schrifften zu wissen gethan / darauff ich mich nochmahls beziehe/und nicht sehe/ wie Euer Ld. deßwegen Mißgedancken zu machen Anlaß haben mögen: Damit aber doch männiglich sehen und spüren möge/ daß ich nochmahls an Beförderung der hochwichtigen Beruhigung Unsers Fürstlichen Sambt-Hauses/ nichts/ so in meinem Vermögen seye/ ermangeln zu lassen gedencke; So ersuche Euer Ld. ich doch / die offt von Ihr desiderirte Zusammenschickung beederseits Rähte/ nochmaleins Ihro Belieben und fortgehen zu lassen/ Gestalt ich meines Orts kein füglicher Mittel ersehen kan/ diesem Werck sonst am fordersten abzuhelffen / lebe auch der Hoffnung / es werde meines hoch vielgeliebten Brudern und Gevattern Herrn Landgraf Johannes zu Hessen Liebden / ꝛc. dero Interposition darbey anzustellen Ihr freundlich belieben lassen / und werde ich mich bey solcher Zusammenschickung nochmahl als friedlich und schiedlich bezeugen / daß alle unpassionirte meine Friedliebenheit darob genugsam zu verspüren haben sollen.

Für allen Dingen aber will Ich meines Orts nicht hoffen / da dieser Vorschlag Euer Liebden nicht belieben würde / daß Sie alsdann die geringste befugte Ursach haben solten/mit einiger ruptur, die ich warhafftig mit Vorsatz nicht zu verursachen / noch sonst das Werck zur Ungebühr zu verzögern begehre / zu beschuldigen / weniger aber mich und meine arme Lande mit continuation weitere Feindseligkeit und Unheils (dessen schon leider allzumal über Mich und die Meinige ergangen) zu bedrohen / und deß Falls einige Warnung zu annehmen/sondern Ich bitte vielmehr Euer Liebd. da Ihro dieser Vorschlagen, etwas sonst noch ein anderwärtiges

ges fügliches Mittel bekant / wie aus den Sachen a Christliche / billiche/ erträgliche und beederseits bel bige Wege zu koñen/ Sie wollen mir dasselbige freun lich eröffnen/und an meiner guten intention zumal k nen Zweiffel tragen/ auch sich nicht weiter bewegen la sen/durch Ansetzung enger Terminen / wie biß dato so wider Herkommen und Standgebür geschehen/ mich übereilen.

Wiederigen gantz unverhofften und zumal nicht ve ursachten Falls/da Euer Ld. das Werck auffzustossen b gehren wolte / so müste ich/der ich zu Krieg und Fein schafft niemahls einige Ursach gegeben/es Gott dem al lerhöchsten gerechten Richter/ befohlen seyn lassen/ und werden mich E. Ld. anch nicht verdencken können / daß ich mir ebenmässig alles Recht und meine Nohtdurfft vorbehalten/an dero von Euer Ld. in Eventu angedro heter Ungelegenheit und Unheils aber / werde ich wol vor GOtt und der Welt/ wie auch in meinem Gewissen entschuldiget seyn / thue auch auff den gantz unverhoff ten Fall / die schwere Verantwortung der Ungelegen heit und Unheils dem Verursacher derselben billich an heim weisen / und im übrigen die Sach dem Richter al ler Welt und dessen gerechten Gericht / und umb so vil desto getroster in Gedult befehlen / weil ich noch über diß mich so lange Zeit / zugleich und recht / als darzu genugsam gesessen/hingegen E. Ld. erbotten/ wie noch aber von deroselben unpartheyschen Gericht und Ge rechtigkeit / hierinn auff diese Stund noch keine Sta gegeben / sondern alles auff Gewalt / Unheil und leide schon mehr als zu viel verursachtes Blutvergiessen ge stellet worden.

Und Euer Liebden verbleibe ich zu Freund-Vetter und Brüderlichen Diensten geflissen willig. Dat Giesen den 28. October Anno 1647.

XVIII.

Abschrifft.

Des Schreibens von Herrn General und Feldmarschall Wrangel an Herrn Maximilian Graf Kurtzen/ꝛc.

Hoch-Wolgeborner Graf / insonders hochgeehrter Herr/ꝛc.

Wiewol man dieserseits nicht anders inclinirt gewesen/als dem hiebevor in der Stadt Ulm auffgerichtem Armistitio gemäß/vermöge deß so hohen und theuren Verspre-ens/und darüber erfolgter / auch zu rechter Zeit insi-irter Ihrer Königl. Majest. in Schweden/ꝛc. meiner ergnädigsten Königin und Fräulein / Königlichen onfirmation, beständigste Satisfaction zu leisten/ und zu inhæriren / worzu dieselbe Tractaten und Ab-dlung von wegen Seiner Churfürstlichen Durchl. in yern/ꝛc. Landen / eine absonderliche Anweisung und laß gezeiget haben: So hat man doch geschehen las- müssen / daß erst hochgedachter Churfürstl. Durchl. ne die geringste dißseits darzu gegebnen Verursachung er ruptur geschritten / und sothanes Armistitium und meinen unterhabenden Königliche Waffen auff-ündigt.

Als nun der gewaltige Gott den Zustand deß Krie-dergestalt dirigirt hat / daß die Königliche Confœ-irte Waffen/ Seiner Churfürstlichen Durchl. Lande eichet haben / bey welcher occasion man wol Ursach tte/darinnen anderster procediren zu lassen / wenn an nicht bißhero angesehen / wie an dem Verbrechen r Herrschafft die Unterthanen keine Schuld ertragen. So kan aber doch nicht unterlassen werden / zu vernehen/ob bey so gestalten Sachen/man gesonnen sey / an Königliche Confœderirte Waffen / sich gutwillig bequemen / und das Land vor endlichem Unheil/ nd Devastation zu einem ewigen Gedenckmal der po-eniten / darumb das von Theile Sein Churfürstlich

Durchleuchtigkeit das / was so sancte zugesagt ge
sen/nicht gehalten worden / in Abrichtung einer ge
sen Ranzion/zu *reliberi*ren. Derhalben meinen h
geehrten Herrn Grafen ichs / vermittelst dieses ab
lassenen Schreibens / zur Wissenschafft habe gelan
lassen wollen/in dessen beliebigen Gefallen stellende/
derselbe es offt hochgedachten Churfürstl. Orts in
hinderbringen / oder sonst mit Zuziehung derer and
Churfürstlichen Herren Rähte und *Patrio*ten deß
des überlegen/ und in die Weg richten wollen / daß
gewisse Person umb deß Falls zu *tracti*ren / in gen
samer Vollmacht unverzüglichen erscheinen / und a
solche Weise deß Landes Ruin abgewendet werden mö
te. Denn in nicht Beschehung dessen / mein hoch
ter Herr Graf den gegen *Effect* leichtlich *judici*ren k
nen wird/ꝛc.

Datum im Königlichen Schwedischen Haubtquar
tier den 28. Maji/ 1648.

Carl Gustav Wrangel

XIX.

Abschrifft.

Des Antwortschreibens Herrn Graf K
tzens / an Herrn Feldmarschall
Wrangel.

Hoch-Wolgeborner Herr/ hochgeehrter Herr F
marschall.

DEr Churfürstl. Durchl. in Bayren/ꝛc. m
nen gnädigsten Herrn habe ich unterthän
referirt, was Euer Excell. mit unter dem 2
passato styl. vet. überschrieben und begehr
ob solches Ihr Churfürstl. Durchl. ich unterthän
überbringen / oder es sonsten mit Zuziehung and
Churfürstl. Herrn Rähte und *Patrio*ten überlegen/ u
in die Weg richten wolle / daß eine gewisse Person u
zu *tracti*ren in genugsamer Vollmacht unverzüglich
scheinen / und auff solche Weiß deß Landes Ruin ab
wendet werden möge.

Glei

Gleichwie mir nun nicht gebühret / bevorab derglei-chen hochwichtige Sachen Ihr Churfürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn im geringsten zu verhalten: Also hab deroselben ich alsobalden darvon gehorsamste Relation erstattet; Welche Ihro dann die von E. Excell. begehrte Abordnung / nicht mißfallen lassen / auch zu solchem Ende / und auff daß mit besserer Instruction Ihrer Churfürstlichen Durchl. Abgeordnete der Handlung abwarten / und selbige zu desto förderlichem Schluß beschleunigen könten / dero Hof-Kriegs-Raht Herr Johann Kütler von Künitz / zu E. Excell. abgeordnet / von deroselben zu vernehmen / was sie eigentlich entschlossen / in Tractaten kommen zu lassen / damit ihre Abgeordnete darauff mit genugsamer Instruction alsobalden abfertigen mögen: Und weiln sie dem Hofmarschallen / den Herrn von Haßlang zu solcher Commission gnädigst deputirt, verlangen sie von deselben bey gemeldtem Herrn Kütner die behörige Pass und Repass. Betreffend im übrigen / das nechst auffgekündte Armistitium, da ist von selbigen Werck viel bereit geschrieben / und zu Ihrer Churfürstlichen Durchl. Vertheidigen an Tag gebracht worden / daß ich zu Verhütung verdrüßlicher Verlängerung dieses meines Schreibens / mich billich darauff beziehe / und daben Euer Excell. versichere / daß ich bin und verbleibe / rc.

Datum Saltzburg den 10. Junii
Anno 1648.

Maximilian Kurtz.

XX.

Abschrifft.

Des Schreibens von Graf Kurtzen / an Herrn Feldmarschall Wrangel.

Hoch-Wolgeborner / hochgeehrter geliebter Herr Feldmarschall.

Ihrer Churf. Durchl. Hof-Kriegs-Raht H. Kütner/ hat unterthänigst referirt, zu was E. E. Excell. einer Abordnung von deroselben be gehrt/ und daß sie die Ranzion dieser Jahr Churfürstl. Durchl. Landen/ deren Sie in Ihren ers an mich abgelassenen Schreiben in genere Meldun thun/ auff eine Million Reichsthaler zu stellen vorh bens seyn/ gleichwol darüber einer Abordnung Statt g ben wollen.

Nun seynd Ihre Churfürstl. Durchl. noch nicht gegengemeldter Handlung zu deferiren/ und halten solchem Ende Ihrer darzu Deputirte/ darunter glei woln die Person Herr Hofmarschalls / weiln solcher Cavalliero in andern Verrichtungen dermassen occu pirt ist/ müste geändert/ und an Statt Seiner/ Ihre Churfürstl. Durchl. geheimer Raht und Cämmerer/ Herr Wolff Dieterich/ Graf von Terring / zum Stein sambt ihren geheimbten Raht und dero landschafft Cantzler/ neben gemeldten Herrn Kütner / mit genug sam pass und repass in einer Patenten versehen wer den/ gefast/ auff jede E. Excell. weitere Erklärung abzu schicken/ wann sie allein vorhero werden vernehmen kön nen / dafern man sich künfftig einiger Ranzion halber solt erklären und vergleichen/ was hingegen diesen Ch Bayrischen Landen für Nutz und Sublevation von den der Cron Schweden und Frantzösischen Waffen zu hoffen / und ob sie sich alsdann einer beständigen Ru von allen kriegenden Theilen könten gesichert halten: weiln sonsten wie E. Excell. selbsten vernünfftig ermes sen können/ schwer wäre/ grosse Ranziones zu verwilli gen/ und gleichwoln der Kriegspressuren unterworffen zu verbleiben.

Neben deme/ das die anbegehrte Summa also über schwenglich/ daß sie auch ihrer Ubermaß halben keine Handlung zulassen könte/ bevorab/ nachdem diese Lan den von beeden Cronen Armaden also devastirt und durch particular Ranzionen bereit dergestalt ausge saugt werden/ daß sie nicht so viel Tonnen Reichstha

ler

...er dermalen vermögen / als Milliones von denselben be-...ehrt worden werden.

Weiln ich dann nicht glauben kan / daß Euer Excell. ...ne so hohe Summa auch darumb werden zu behaub-...ngedencken / weiln selbige bevorab gantz keine Propor-...on hat zu der jenigen Forderung / so durch die Schwe-...sche Herrn Plenipotentiarios zu Oßnabrück / an das ...ntze Römische Reich begehret wird / also wird es zu ...er Excell. Belieben stehen / sich etwas mehrers und ...gestalt gegen mir vernemen zu lassen / daß daraus ih-...seits ich verspüren könte / sie intentionirt seyn / einer ...chen Handlung Statt zu geben / dißseits aber nicht ...weißlich handle / so beschehen würde / wann Ihrer ...urfürstl. Durchl. Ich solte zu unmöglichen Dingen / ...d zugleich unfruchtbaren Tractaten einrahten. Euer ...cell. fernerer Erklärung hierüber nach dero Belieben ...artend / und sie darbey versicherend / daß ich bin und bleibe / rc.

Datum Saltzburg den 20. Junii
Anno 1648.

Maximilian Kurtz.

XXI.

Abschrifft.

...es Antwortschreibens von dem Herrn Feld-marschallen Wrangel / an Herrn Graf Kurtzen.

Hoch-Wolgeborner Graf / insonders hochgeehrter Herr.

Aus meines hochgeehrten Herren Grafens sub dato Saltzburg den 20. Junii an mich abgelassenem Schreiben verneme ich / daß zwar Ihrer Churfürstlichen Durchl. nicht ...entgegen seyn / einige Handlung wegen Ranzioni-...ung dero Lande zu deferiren / jedoch daß Sie vorhero ...icht nur allein deß Nutzen und der sublevation, so ...iese Chur-Bayrische Lande von beeder confœderir-...en Cronen Waffen dißfalls zu hoffen / sondern auch

alsdann einer beständigen Ruh / von allen kriegend[en] Theilen/versichert seyn wollen.

Nun wäre zwar Ihrer Churfürstl. Durchl. wol [zu] gönnen / daß Sie in dero guten Ruh und Frieden/de[s]sen Sie von höchstermeldten beeden Cronen genugsam versichert gewesen/ beständig zu verharren hätten belie[]ben mögen: Daß aber an jetzo Ihr Churfürstl. Durch[]leucht. da Sie gleichsam mit Gewalt den Krieg vo[n] andern ab-auff sich gezogen / und dero Land dardurch i[n] diese Unruh gesetzet / nicht ehe/ wegen Abtragung einer Ranzion tractiren zu lassen gemeint seyn / biß vorhero dieselben oberwähnter Massen / unter anderen auch ei[]ner gantz beständigen Ruh von allen kriegenden The[i]len gesichert seyn können/ da muß ich bekennen / daß i[ch] die eigentliche intention, so sie hierunter führen/ nich[t] begreiffen kan.

Wann diesem nach Ihr Churfürstl. Durchl. annoch gesinnet seyn / dero Herren Deputirte zu mir abzuord[]nen / und dero Gedancken etwas deutlicher eröffnen zu lassen ; So haben die in meines hochgeehrten Herrn Grafens Schreiben benannte Cavalliers beygefügten sicheren Passes sich zu bedienen / worbey aber nöthig seyn will / daß solches nicht allein förderlichst und ohne Verzug geschehe/ sondern auch/ daß hochermeldte Her[]ren Deputirte mit genugsamer Vollmacht / wegen ei[]ner Ranzion und Abwendung willen deß Landes Deso[]lation zu handlen und zu schliessen / versehen werden/ auff welchen Fall dann auch wegen der Summa man sich hieseits der Gestalt zu erklären erbötig / daß hof[]fentlich keine Unbillichkeit daraus zu verspüren / wie[]wol ich nicht vermeint hätte / daß die erstmals begehrte Summa / in Erwegung deß grossen profits und Nu[]tzens / so Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit und dero Lande / durch conservation so vieler ansehlicher Städ[]te / Schlösser/ und Dorffschafften/ erlangen / für so gar überschwenglich æstimirt werden solte. Daß auch er[]meldte Summa gantz keine proportion habe zu der je[]nigen Forderung / so durch die Schwedischen Herren

Pleni-

lenipotentiarios zu Oßnabrück an das gantze Röm. Reich begehrt würde / darinnen kan meines hochgeehr-en Herrn Grafen Meinung ich auch so viel weniger erstehen / als wenig mir bewust / daß ich von denen Herrn Schwedischen Plenipotentiariis jemahls einige anzion an das gantze Römische Reich begehret wor-n; Wofern aber vielleicht hierunter / die von denen mbtlichen Reichs-Ständen bewilligte Satisfaction Königl. Schwedischen Militiæ gemeinet wäre; So ich abermahls nicht absehen/warumb eben diese Ih-Churfürstl. Durchl. Lande abgeforderte Ranzion h / erstgedachter Satisfaction zu proportioniren? doch zwischen diesen und jenen die allergeringste mparaison nicht zu machen / in Betrachtung / daß agte Satisfaction ein gewisser verdienter Sold / die anzion aber eine andere Conqueste ist / so im Krieg fälliger Weiß durch die Fortun erworben wird. Je-wird bey Beschluß deß Kriegs meinstentheils von eunden / durch gütliche Handlung erlangt / dieses t in währenden Krieg / allein von dem Feind durch Waffen erzwungen; So wenig nun als ein Soldat zulässigen Beutmachen / auff eine gewisse Maß o-Proportion seiner Gage mit Raison astringirt wer-kan; Eben so wenig raisonabel würde es scheinen / nn man mehrbesagte Ranzion nach obberührter Sa-faction zu proportioniren gemeinet wäre; Uber die-so hat auch hiebevor der Gegentheil / bey Occupi-g vornehmer Städte und Länder mit gleichmässigen gelegten Brand- und anderen Schatzungen sich nie-ls nach der / von meinem hochgeehrten Herrn Gra-angedeuteten Proportion reguliret / sondern jeder-alles nach der in Handen gehabten Macht und Ge-alt angestellet / etc.

atum im Königl. Schwedischen Haubt-Quartier den 23. Ju-nii / Anno 1648.

Carl Gustav Wrangel.

XXI.

Abschrifft.

Des Antwort-Schreibens von Herrn Gr. Kurtzen/an Ihrer Excell. Feldmarschall Wrangel.

Hoch-Wolgeborner/ hochgeehrter Herr Feldmarsch.

WOhin Ihre Excellentz gefällig gewesen / a mein jüngstes den 20. Jun. an dieselbe ab- lassenes Antwort-Schreiben sich fernere erklären / hab ich aus dero letzter vom dritten dieses mehrerm ersehen; Seiner Churfürstlichen Durchl. nem gnädigsten Herrn auch dessen Contenta unterthä- nigst referirt, die sich gegen Euer Excell. wegen der umbgeschriebenen und überschickten Passaporti gnä- dig bedancken / von denen habe ich auch so viel verspüren können / da in denen Præparatoriis zu der Handlung E. Excell. sich etwas mehrers / und dergestalt erklären würden / daß man dißseits die Absendung mit Nutzen fortzusetzen Hoffnung haben könte / Sie selbiger zu de- feriren / und ins Werck zu setzen nicht würden Beden- ckens haben/dannenhero ich verhoffe / Sie würden mit mehrerm/als beschehen/sich haben vernemen lassen / daß Sie / wenn man in den Tractaten verglichen / den Landen der sublevation aller Kriegs-Pressuren/ und ei- ner beständigen Ruh durch Abführung Ihrer Völcker versichern wolten/dann obwoln Euer Excell. in obge- meldtem Ihren Antwortschreiben vermelden / daß Sie die eigentliche Intention, so ich hierunter führe/thue/ nicht begreiffen können / und dahero erwarten wol- len/daß durch die Herren Deputirte meine Gedancken in etwas mehrers möchten eröffnet werden / so sind doch die Wort dieser Condition auch an sich selbsten also billich und der Vernunfft gemäß / daß ich in meinem wenigen Verstand nicht sehen kan / wie Ihrer Chur- fürstl. Durchl. eintziger Tractat oder Abordnung zu- zumuhten / wann sie vorhero nicht auffs wenigst in et- was deß Nutzes versichert / den Sie bey der Handlung

u hoffen haben/möchten: Dann ob gleichwoln Euer Excell. in Ihren Schreiben Meldung thun / daß da- durch die Desolation Ihrer Churfürstl. Durchl. Lan- en würde abgewendet werden/ so können Sie doch nicht lauben/ das gegen so vielen und erspriesliche Assisten- en / so sie bey denen General-Tractaten, der Cron Schweden in Ihren prætendirten Satisfactionibus ge- ... gemeldte Cron/ und dero hohe Ministros an Statt ... rhefften Dancks so hoch offendirt solten haben / daß ... dem sie diese Ihre Lande militari manu überzo- ... selbige auch/ biß auff den letzten Grad / und zwar ... gestalt ausgeraumt / daß nichts als die leere Stein- ... sien übergeblieben / Ihrer Churf. Durchl. Ständ/ ... ädt/ Schlösser / Flecken und Unterthanen / noch ... über mit unerträglicher Ranzion und Brandscha- ... ng belegt/ also in effectu das jetzige bereit erhebt und ... pfangen/ was Sie von Ihrer Churfürstl. Durchl. ... hren noch eintzige dergleichen weitere Zumuhtung ... ieselbe selbsten stellen/ oder gegen den leeren Stein- ... issen Hand anlegen wollen/wo hingegen die Schwe- ... he Herren Plenipotentiarii dem gantzen Römischen ... eich nichts anders/ als Ruhe / Fried und Einigkeit/ ... Ihrer Churfürstlichen Durchl. mehrers als eintzigen ... ern/mit profitirung grosser Obligation offeriren/ ... sichern und versprechen; Dann wann Euer Excell. ... dero Kriegs-Fortun / und deren dabey zugehen- ... Conquesten vermelden/die thun sie/ wie erwähnet/ ... its erheben/ also / daß Ihrer Churfürstl. Durchl. ... its anders / als neben Ihren erseigerten und erarm- ... Ständen und Unterthanen ein leeres desertes/ und ... den höchsten Grad ruinirtes Land verbleibt / wel- ... s aber dergestalt völlig zu devastiren / glauben sie ... cht/ daß E. Excell. bekante discretion zu geben / Sie ... ch weniger bey der Posterität den Nachklang einer so ... rten gegen diese Lande geführten procedur hinter- ... ssen werden wollen; wie sich dann auch bey diesem ... rieg kein Exempel finden wird / daß man dißseits ei- ... ges Ort oder Land / so vorhero durch Plündern und

Deva-

Devastationen völlig ausgeleeret worden/ Euer Er[…] Meinung nach erst noch darüber mit doppelter Bra[…] schatzung angesucht haben solte.

Weilen nun alles/ wie obgemeldet/ auff Euer Ex[…] ferneren Erklärung beruhet / als will derselben Ich dero Gelegenheit und Gefallen erwarten/ Sie dar[…] versicherend/ daß ich bin und verbleibe/2c.

Datum Saltzburg den 11. Jul. 1648.

Maximilian Graf Kur[…]

XXII.

Abschrifft.

Deß Antwort-Schreibens von Herrn Feld marschall Wrangel / an Herrn Graf Kurtzen.

Hoch-Wolgeborner Graf / insonders hochgeehrter Herr/2c.

Ich vermercke aus meines hochgeehrten Herrn Grafen abermaligem Schreiben vom 11. die[…] ses neuen Calenders / nunmehro so viel / d[…] Seiner Churfürstl. Durchl. anher vorge[…] Abschickung / und deßwegen gesuchte Paßbrief / [we]nig wegen Accordirung einer Ranzion / für den[…] den als vielmehr gleichsam zu Abhandlung eines Frie[…] dens/und zwar dergestalt gemeint sey / daß dieselbe [vor]förderst in denen *Præparatoriis*, wegen *sublevatio[n]* aller Kriegs-Pressuren/ wie auch einer beständigen R[u]he von allen kriegenden Theilen / und Abführung de[r] Völcker / aus dero Landen versichert seyn wollen. I[n] welchem passu denn nicht allein S. Churfürstl. Durch[l.] höchstrühmliche Friedens-Begier / sondern auch dieß billich hoch zu loben / daß Sie Ihres Orts nichts m[it] Schaden / sondern alles mit vorher versicherten Nutze[n] und Profit handlen wollen : Inmassen genugsam ab zunehmen/weilen selbige erstberührter Nutzbarkeiten al[…]

...s der Enthebung aller Kriegs-Beschwerden / und der ...ständigen Ruhe in Ihrem Land nur in præparatoriis ...d also voraus versichert seyn wollen / daß Sie den ...denen substantial Puncten derer Tractat an ihnen ...bst / noch viel einen grössern Gewinn und Nutzen zu ...halten intentionirt seyn müssen; welches S. Churf. ...urchl. (ob selbige zwar in dergleichen Handlungen ...h dem Exempel derer Ulmischen Tractaten etwas ...glückselig sind) jedoch so wol zu gönnen ist; Und ...e mir allein lieb zu vernehmen gewesen / wann mei... ...i hochgeehrten Grafen beliebt hätte / auch in etwas ...erture zu thun / was dann S. Churf. Durchl. hin... ...en diesem Theile / von denen Sie so grossen Nutzen ...rhandlen desideriren für einen Vortheil und Profit ...önnen vermeinen: Nebenst dem so erscheint aus ...nes hochgeehrten Herrn Grafens Schreiben / so ... / als ob derselbe sich fast nicht einbilden könne / nach ... Seine Churfürstl. Durchl. der Cron Schweden bey ...m *General Tractaten* so viel ersprießliche *Assisten-*... geleistet / und die Schwedischen Herren *Plenipo-*...*tiarii* dem gantzen Römischen Reich nichts anders ... Friede / Ruh / und Einigkeit / ja S. Churfürstliche ...urchl. mehrers / als eintzigen andern *offeriren* / ver...ern und versprechen / woher es dann kommen müsse / ... dero Lande an jetzo nicht allein *militari manu* über...en und *devastirt*, sondern auch mit einer so grossen ...ation belegt werden / daher sie nicht glauben kön...n / daß meine *Discretion* solches zugeben / noch weni...r aber / daß ich den Nachklang einer geführten *proce-*... bey der *Posterit*ät werde hinterlassen wollen; Nun ...be ich von berührten *Assistentien*, so S. Churfürstl. ...urchl. der Cron Schweden geleistet / und deßwegen ...ehrtern Danck als *Offention* verdienet zu haben / ...offen / gantz keine sondere Wissenschafft: Vielmehr ist ...er gantzen Welt bekant / daß S. Churfürstl. Durchl. ...u gäntzlicher Unterdruckung der Cron Schweden Waffen / dem Römischen Käiser / und zwar in abgewi...chenem Jahr / dero hochverbündlichen Zusag entgegen

alle

alle mögliche Assistenze geleistet ; Und wann diese
nach S. Churfürstlichen Durchl. einigen Danck von i
mand verdient zu haben vermeinen / hätten Sie selb
gen ja nicht von der Cron Schweden / sondern billich
von dem Römischen Käiser zu prætendiren / als dem
dieselbe den gäntzlichen Kriegeslast auff seinen Erblan
dern ab-und hieher gezogen haben ; Worbey sie auc
nicht wenig zu verwundern ist / daß man sich ihrerseit
keiner so hohen Offension gegen die Cron Schwede
erinnern könne. Dardurch selbige die geklagte Dev
station dieser Lande solte verursacht haben / da doch d
gemeine Bauersleute im Lande darvon zu sagen wissen/
in deme selbige / wiewol nicht eben so sehr ihren g
digsten Churfürsten und hohen Obrigkeit als vielmeh
dem jenigen / so S. Churfürstlichen Durchl. zu diesem
Handel gerahten / die gantze Schuld alles dieses über ih
nen schwebenden Unglücks einig und allein zuschreiben:
Und obgleich meines hochgeehrten Herrn Grafens An-
deuten nach / bey diesem Krieg kein Exempel sich befin-
de / daß gegen einiges Land so hart / wie allhier procedirt
worden wäre : da doch alles anderen zu geschweigen/
nur das jüngste Exempel derer von dem Gegentheil a
Hessen geführten proceduren noch vor Augen stehet/
So wird hingegen auch nicht leichtlich ein Exempel
hört seyn / daß ein so grosser Herr im Römischen Re
che mit ausländischen Christlichen Potentaten so übel
als von Seiten S. Churfürstl. Durchl. gegen die bee
den Cronen Schweden und Franckreich geschehen / ge-
handelt hätte : Wiewol man nicht geglaubt / daß Sei-
ne Churfürstliche Durchl. hohe Discretion, Stand und
Würde solches hätte zugeben / viel weniger aber / daß
dieselbige bey der Posterität den Nachklang einer sol-
chen nichts weniger als Fürstl. Action hätte hinter-
lassen wollen. Welches meinem hochgeehrten Herrn
Grafen für dißmahl zu dienstlicher Antwort nicht ver-
halten mögen. Verbleibe im übrigen / rc. den 11. Jul.
Anno 1648.

Carl Gustav Wrangel.

Ab-

XXIII.

Abschrifft.

Deß abermahligen Antwortschreibens deß Herrn Graf Kurtzen auff vorhergangenes.

Hoch-Wolgeborner / hochgeehrter Herr Feldmarschall.

Aller Excell. letzters Schreiben vom 21. dito ist mir zwar etwas spat / doch wolgeliefert worten/dessen Innhalt betrifft die Fortsetzung der bewusten / und Ihrer Churfürstl. Durchl. [...]bottene Handlung/ das harte Tractament, so die Chur-Bayrischen Landen von deroselben und der [...]n Franckreich Armaden zugefüget wird / d[...] Auff[...]bigung deß vor diesen auffgerichten Armistitii, durch [...]he man alle diese Kriegs-Bedrängnissen zu verthei[...] [...]t vermeinet /und was noch weiters von dieser Mate[...] [...]verhofftes gemeldtem dero Schreiben eingeführet [...]den.

So viel nun berührte Tractaten betrifft / will ich [...]en/daß Euer Excell. die von ihrer Churf. Durchl. [...]rderte Brandschatzung nunmehr selbsten werden [...]n lassen / weil Sie selbige durch angedrohete / und [...] Theils würcklich vorgenommene Execution der[...]stalt eingebracht / daß sie mehrers zu prætendiren [...]t werden gedacht seyn: das jenige aber was E. Ex[...] [...]l. zu ihrem Vortheil profit desideriren/ die Tracta[...] [...] selbsten geben / da dieselbige noch solten vor die [...]und genommen werden. Belangend aber die bey den [...]eneral- Friedens-Tractaten der Cron Schweden [...]m S. Churfürstlichen Durchl. zu dero prætendirten [...]tisfaction erwiesene Assistentz geben die Reichs-[...]otocolla dessen genugsame und so viel Zeugnisse/ [...]ß es deroselben allein nicht kan verborgen seyn: Daß Sie es aber so leicht vergessen/bleibet dahin gestellt/ diß [...]rts aber in steter Gedächtniß / was vor unverhoffte Bedrohung Seiner Churfürstl. Durchl. von der Cron

Schwe-

Schweden Ministri, auch nach geschlossenem Armi
tio erfolgt/die dann neben deme/was Herr Erßte/
Königlicher Schwedischer Raht und Commissar
von Ruin dieser Chur-Bayrischen Landen und Dis
mirung Ihrer Churfürstl. Durchl. durch Mittel
Armistitii vor diesem für Discurs geführet/ derosel
zu Genügen Ursach gegeben; das jenige vorzuneh
zu welchem Sie gleichsam necessitirt und benöhti
worden. Mich hierinnen auff die/in dieser Materi
Druck gefertigte Acta beziehend/ in den üb igen/ we
mir Euer Excell. Höflichkeit und Discretion zur
bekand/hab ich mehrer der hitzigen Feder deß Conc
sten zuzuschreiben/ und dannenhero unbeantw
lassen/was wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. dem
gantzen Röm. Reich bekanten/ rühmlichen Fürstlichen
Actionen/ wiederigs und passionirtes dero Schreiben
eingeruckt worden. Sie darben versicherend/daß Ich bin
und verbleibe/rc.

Datum in Saltzburg den 31. Jul.
Anno 1648.

Maximilian Graf Kur

✻ XXIV. ✻
Abschrifft.
Des letzteren Schreiben von Herrn Feldmar schall Wrangel/an Herrn Graf Kurtzen.

Hoch-Wolgeborner Graf/ insonders hochgeehrter
Herr.

Mein Eines hochgeehrten Herrn Grafens letzt
vom 31. passato an mich abgegangen
Schreiben/ gibet zuvorderst so viel zu versi
hen/ daß man sich der hiebevor ihrer Seit
gesuchten Tractaten wegen Versicherung von all
Kriegspressuren/ und beständigen Ruhe dieser Lande/

nun

…mmehr selbst begeben / in deme daß an jetzo nichts …ehr hiervon / wie auch von keiner weiteren Handlung / … anderst noch einige vor Hand genommen werden …/ als nur / was ich zu meinem Vortheil und Profit …siderire, Meldung geschicht. Ich habe aber niemals …ders desiderirt, als was meinen hochgeehrten Herrn …rafen Ich Anfangs zu Abwendung dieser Lande Ruin …usser Massen zu erkennen geben ; Nachdem jedoch …er seine Churfürstl. Durchl. selbst / noch der gröste …l dero Landstände / biß dato etwas bey der Sach zu …/ und zu ihrer eignen conservation denen Armeen …ngsten Beytrag zu leisten begehrt ; Alstan mein …geehrter Herr Graf hochvernünfftig ermessen / … deßwegen die Regimenter / so hin und her auff das …angewiesen / ihre Prætensiones nicht fallen lassen / …ern vielmehr verursacht worden / gegen die jenige …rtiere / so sich ferner unzeitig opiniastriren / ein …ander executionen / deren man zwar dißseits …hten Nutzen / vielweniger einigen Gefallen hat / …unemen.

…erners deutet so wol dieses / als auch meines hochge…ten Herrn Grafens voriges Schreiben dahin / als …an ihrer seits das hiebevor auffgerichtete Armisti… nicht gebrochen / sondern nur auffgekündiget / und …ol damals Chur Bayern die Königl. Schwedische …rtier und besetzte Posten gantz feindselig / und …rlich mit Feuer und Brand / unversehens angefal… auch nebenst dem Röm. Käiser / zu Unterdruckung …Cron Schweden Waffen / alle äusserste Macht an…endet / so hatten dennoch Sein Churfürstl. Durchl. …unter gantz keine Ursachen zu diesen Kriegs-Be…ngnissen gegeben / sondern von der Cron Schwe…/ wegen der bey denen Friedens-Tractaten dero…ben erwiesenen Assistentz mehrers Danck / als der…ichen harte Tractament verdient ; welches alles …r recht zubegreiffen / allerhand subtile distinctionen / … weitläufftige Auslegung erfordern würde / so viel…ht noch eher einen scharffsinnigen Estats-Mann / als

einen Soldaten / recht einzubilden / als welcher di
Politic schwerlich verstehe / zumalen aber dieses nic
wol würde zusammen reimen können/daß Seine Chu
fürstliche Durchl. bey denen Tractaten mit der Cro
Schweden / es so treulich und wol sollen gemeint ha
ben / und hingegen selbige mit denen Waffen / so vi
als in dero Vermögen stehet/verfolgen. Und ob ma
gleich deßwegen ihres Theils auff das Zeugniß dere
Reichs Protocollen sich beziehen thut : So beweise
doch die gegen uns in Feindseligkeit stehende so vi
tausend Mann / als welche besagte Protocollen we
überstimmen / gantz das contrarium ; Im übrigen
weilen ich versichert bin / daß meines hochgeehrten
Herin Grafens beywohnender hoher Verstand schwerlich
nicht zulassen kan / die angezogene Bedrohungen und
Discursen / so von der Cron Schweden Ministris wi-
der Seine Churfürstl. Durchleuchkeit sollen geführt
worden seyn / für einige genugsame Ursach des gebro-
chenen Armistitii zu æstimiren : Als halte ich unnöh-
tig / meinen hochgeehrten Herin Grafen in diesem
Punct/welcher ohne das anderweit in offnen Druck zu
Gnüge widerleget ist / mit weitläufftiger Antwort
molest zu seyn/noch wegen meiner Profession hierna
weiters was zu schreiben. Da auch die Feder deß Con-
cipisten meines vorigen Schreibens in etwas zu ta-
deln/ wird selbige mehr einer Kaltsinnigkeit/als Hitze
am meisten aber vielleicht Ihrer Ungeschicklichkeit ha
ber zubeschuldigen seyn / als welche selbsten geständig
daß in Beschreibung dergleichen übelen Actionen, ih
an solchen Worten ermanglen / welche derer grossen
Herren Reputation nicht etwas wiederlich/und gleich
wol in allem der Warheit gemäß seyn soll.

Datum Dingelfingen den 17. Aug.
Anno 1648.

Carl Gustav Wrangel

Ab

XXV.

Abschrifft.

An Herrn Graff Oxenstirns Excellentz.

EUer Excell. allschon von deroselben Collega, Herrn Salvii Excell. wie wir vernemen / berichtet / welcher Gestalten die Röm. Käis. Majest. unser allergnädigster Käiser / und ... / nicht allein vor etlichen Wochen das Königliche ...wedische ; Sondern auch erst in Neulichkeit / das ... den Ständen des Reichs zu Oßnabrück vergliche... ...antzösische Instrumentum, in allen ihren Articu... ...nd Punctis, wie dieselbe von beeden Theilen ob... ...rt, und zu dem Chur-Mayntzischen Reichs-Di...rio deponirt worden / nicht allein allergnädigst ...obirt und ratificirt ; Sondern auch Ihren / dis... sich vor jetzt ins gesambt einfindenden Gesanden / ...en ehesten Schluß und Formal-Subscription ge...ten instruirt, befelcht / und darzu genugsame Voll...cht aufgetragen haben.

...Wann dann hoch- und wolermeldte Herren Käiserl. ...esandten zu Vollziehung dieser Käiserl. allergnä...en Resolution, allerdings geneigt / sich auf diesen ...mittag hierzu / wie auch der Subscription bevor... ...s Instrumenti Cæsareo Suecici, consequenter ... / und weiln alles pari passu, & eodem die, voll... ...werden soll / zu deß Königlichen Frantzösischen ... zu gelangen: die höchste Nohtdurfft gleichwol ist / ...en nunmehr so weitgebrachten Tractaten, und er...ten Käiserl. der Stände gleichförmigen Resolu..., (darfür billich Gott zu dancken /) je ehender / je... ...er zum Formal-Schluß / und Subscription, ... und was sonsten mehr beyde Instrumenta an ... nach sich führen / würcklich geschritten / und das H. ...m. Reich / auch beede benachbarte Königreich / mit ...erwünschten Frieden erfreuet werden : Als ersu... ... und bitten S. Excellentz / wir / sambt und son-

ders/freund-dienstlich/ und gebürend/ die geruhen i re hierüber-Reise dergestalten zu befördern/ damit erwünschter dero Ankunfft / und hochansehlicher P sentz, alle zum Schluß gehöriger Solennitäten v richtet/und sie/neben dero Herren Collega, die Ehr Ruhm deß getroffenen werthen Friedens/und dardu dem H. Röm. Reich / auch beyden Königreichen i vorige Beruhigung gegeben / und den unsterblich Nachruhm jetzt und bey der werthen Posterität erla gen mögen.

Euer Excellentz wissen / was an maturition die wichtigen Wercks gelegen / und was auff längers zu warten / ein und andern Theil/nach Gestalt deß unge wissen Ausschlags der Waffen/für Ungelegēheit zuge zogen werden könte : Dahero nicht zweifflen/ Eue Excellentz auch derentwegen nochmalen gebührend er suchend bitten / Sie werden ihre hierüber-Reise zu be fördern/und dem nohtleidenden Vatterlands ob gegen wärtigem Elend/Jammer und Noht/ ehist zu helffen von selbsten geneigt seyn. Befehlen dieselbe dabey Got zu allem Wolstand treulichst. Münster/ꝛc.

Johann Heinrich Fromh

Beylage.

Weil hier von der Münsterischen und Osna brückischen Friedenshandlung und dersel ben durch Gottes Gnade erfreulichē Schlu gemeldet wird / wollen wir den Verlauff und die feyerliche Begängnissen / mit wel chem das Instrumentum Pacis unterschriebe worden / dem Leser zu dienlicher Nachrich tung beylegen / benebens auch der Sta Münster Friedens-Publication anfügen.

DJesemnach wurde endlich den 14. (24.) Oc war Sonnabend / der so langgewünsch Fried zu Münster würcklich unterschriebe wobey diese Solennia vorgegangen.

Ermel

Ermelden dato/Nachmittag umb 1. Uhr/ seynd die Königl. Schwedische Plenipotentiarii, Herr Graf Orenstirn/ und Herr Salvius, zu denen Käiserl. Gevollmächtigten / Herrn Grafen von Lamberg / und Herrn Cronen/mit fünff / und bey einer Viertelstunde darnach/der Frantzösische Plenipotentiarius Conte de Servient, und Resident Mons. de la Cour, mit sechs Pferden / zu den andern Herren Plenipotentiarien, Herrn Grafen von Nassau/und Herrn Volmarn / ins Losament gefahren/wo selbsten sie sich biß gegen 5. Uhr auffgehalten / und endlich / nach befundener Richtigkeit/der Instrumenten, an gedachten beyden Orten unterschrieben.

Als dieses geschehen / haben Sie der Cronen Plenipotentiarii, sich wider nach Haus begeben / denen die Käiserl. nach einer Viertelstund gefolgt/allwo auch sie/ endlich ein Theil Frantzösische / der andere aber das Schwedische Instrumentum unterzeichnet. Immittelst hielten sich der sambtlichen Stände Gesanden in einem besondern/hierzu verordneten Losament auff/umb des Ausgangs zuerwarten; denen dann gegen 9. Uhr in der Nacht; beyde Instrumenta, als solche unter denen Käiserliche und Königliche Herren Plenipotentiarien schon subscribirt, und sigillirt, durch ihre Legations Secretarios vorgelegt wurden/mit Begehren/ solche ihres Orts gleichsfalls mit deren Unterschrifften und Petschafften zubekräfftigen / worzu man sie nicht viel nöhtigen dörffen. Haben demnach / auff zu End gebrachten Vergleich/ diese nachfolgende / als Chur-Mayntz/Chur-Cöln/Chur-Brandenburg/und Culmbach/Wetterauische Grafen: Aus den Städten Straßburg/Regenspurg / Lübeck und Nürnberg/ solche gleicher unterzeichnet / und die Petschafften beygedruckt/ damit also der Actus subscriptionis seine Endschafft genommen : und seynd darauff alsobalden bey einer Stunde lang Freudenschüsse aus grossen Stücken gehöret worden.

Den darauf folgendē Sontag/nemlich den 15.(25.(Octo-

October gegen 10. Uhren / erschienen auff dem Ma
bey dem Rahthaus/ungefehr der dritte Theil der B
gerschafft in 12. Fahnen / jeder zweyhundert Ma
starck. Das erste Glied eines jeden Fahnens bestun
in blossen Schlachtschwerten. Auff gedachtem Ma
waren zuvor schon angelangt der Stadt selbst eig
geworbene Soldaten / in ungefehr 600. Mann / m
auch 7. Trompeter / und ein Heerpaucker / diese war
zu Pferd. Auff dem Rahthaus/und S. Lamperti Kirc
thurn / wurden etlich und zwantzig neue hierzu gemac
te Fahnen/von unterschiedlichen Farben/ jeder mit ei
nem schwartzen Adler ausgesteckt. Nach einer halben
Stunde/kamen aus dem Rahthaus / der Stadt Secre-
tarius , auff einem schönen Neapolitanischen Pferd.
Er/Secretarius , liesse sich eine offentliche Publicati-
ons-Schrifft/ in einer Pergamenen Decken / durch ei-
nen der Stadt Diener nachtragen. Ritte alsobalden
auff den Thumhof/ allda sie still hielten. Darauff fien-
gen die Trompeter alsobalden an zublasen / und der
Heerpaucker an zu paucken. Von stundan empfieng
der Secretarius erwähnte Schrifft / und lase sie/so laut
als möglich/dieses Innhalts:

WIr Burgermeister und Raht der Stadt Mün-
ster in Westphalen / thun kund jedermänni-
chen/daß uns von denen allhier versamleten/
ansehentlich und vortrefflichen Käiser- und Königl.
Frantzösischen Gesanden / zuwissen gemacht worden
was Gestalt Sie / durch GOTTes des Allmächtigen
mildreichen Segen / und verliehene Gnad / die nun
lange Zeit herogeflogene Friedens-Handlung zu End
gebracht / und zwischen der Röm. Käiserl. auch zu
Hungarn und Böheim Königlicher Majest. &c.
dero hochlöblichen Haus Oesterreich / allen deroselben
Kriegsverwandten/Bundsgenossen/ und Anhängern/
Ihren Erben und Nachkommen/des H. Röm. Reichs
Churfürsten und Ständen an einem: So dann der
Königl. aller-Christlichen Majest. in Franck-
reich/ allen deroselben Bundsgenossen/Anhän-
gern/

[illegible]ern/Ihren Erben und Nachkommen / sonderlich der [K]önigl. Majest. in Schweden/rc. und respective des [H.] Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen / am [an]dern Theil; Einen Christlichen/immerwährenden/ [au]ffrichtigen Frieden/und beständigen Freundschafft/ [ge]schlossen/auch in Krafft habender Vollmacht/gegen[ein]ander verschrieben und zugesagt haben/also und der[ge]stalt/daß nun hinführo alle / zwischen jetztbemelden [krie]genden Theilen biß dahero verübte und obgeschweb[te] Kriegsthätlichkeiten / und Feindschafften ein- und [ein]gestellt verbleiben / und gäntzlich auffgehebt seyn: [hin]gegen / je ein Theil des andern Ehre / Nutzen und [Fro]mmen/fördern solle/damit zwischen dem H. Röm. [Rei]ch/und der Cron Franckreich/ ein gute friedlieben[de] Nachbarschafft / und Auffnemen alles freundlichen [un]d guten nachbarlichen Willens gepflantzt / und er[halt]en werden möchte.

[W]ann nun GOtt den Allmächtigen billich / für sol[che] grosse Gnad/ demütigen/ und imbrünstigen Danck [zu sa]gen; Als haben wir/ auff hochermeldter Käiserl. [un]d Königl. Gesandschafften Begehren / solchen [Fri]edensschluß zu jedermänniglichs Nachricht und [W]issenschafft hiermit offentlich auskündigen lassen [wol]len/damit ein jeder zu förderst GOtt den Allmäch[tige]n/dann auch der Röm. Käis. Mai. unsern aller[gnä]digsten Herrn / wie nicht weniger der Königl. [M]ajestät in Franckreich/ und beederseit deroselben [Ge]sandschafften / sich eines danckbaren Gemüts zube[zei]gen/und dann in seinen Begangenschafften zu Was[ser und] Land und darnach zu richten wissen mögen. Ge[sche]hen und gegeben unter unserm Secret-Insigel am [illegible](15) October/im Jahr 1648.

Bernhard Holland
Secretarius.

✠ XXiV. ✠

Abschrifft.

Von Chur-Fürsten / und Ständen de[s] Reichs Abgesandten / an die zur Schwedi-schen Militiæ Satisfaction Ausschreibende Fürsten der VII. Cräise.

Gnädige Fürsten und Herren.

Wir stellen in keinen Zweiffel / E. E. F. Fürst[l.] Gn. Gn. werden vor Einlangung dieses be[-]richtet seyn / welcher Gestalt Sambstags / de[n] 14. (24.) Octob. den Nachmittag / zwischen 5. und 6. Uhr / von der Röm. Käis. Majest. unsers allergnädigsten Herrn / beeder auswärtiger Cron[en] und nach Reichs Churfürsten und Ständen / obwo[l] nit allen / doch denen hierzu deputirten Plenipotentia-riis beyde Instrumenta Pacis nicht allein subscribirt, und durch diesen actum alles das jenige / was zwischen allen Theilen tractirt, und gehandelt worden / ratificirt, ein folgendlich der längst desideratirte Friede geschlos-sen; Sondern auch Sonntags den 15. (25.) ejusdem, mit allen gehörigen Solennitäten publicirt, und de[n] gantzen Tag von der Burgerschafft / sowol / als Solda-tesca, in den Kirchen und auff den Strassen / alle Frie-denszeichen gegeben worden. Dem Allerhöchsten ist billich für diese verliehene sonderbare hohe Gnade im-merwährender Danck zusagen.

Wann es dann an deme / daß alles das jenige / was zwischen allerseits tractirenden Theilen abgehandelt / und verglichen worden / dem nähesten Werckstellig ge-macht / und dardurch dieser / vermittest Göttlicher Gna-den / erlangter Fried / stabilirt werde / und aber unter andern schwerwichtigen Puncten / die erste Abtrag-ung deren zu Contentirung der Königlichen Schwedi-schen Militiæ verwilligten 5. Millionen Reichsthaler nicht der geringste / und dahero nöhtig ist / bey Zeiten sichere Vorsehung zu thun / damit bevorab die pro pri-mo solutionis termino gewilligte 18. Tonnen Reichs-

thaler

haler par/ und 12. Tonnen/ per assignationes, in-
erhalb 2. Monat von dato dieses an zu rechnen/ von
llen ihren mit Craiß-Ständen zur Hand gebracht/ in
e verordnete Legstädte geliefert/ und in widrigen die
auctoratio militis, & restitutio locorum, bevorab
nen/ so vor jetzt in eines und andern kriegenden Theils
anden und Gewalt stehen consequenter der effectus
cis nicht auffgezogen werde: Als haben E. E. Fürstl.
rstl. Gn. Gn. bey eben zu solchem Ende hiebey ver-
hret/ unterthäniger Wolmeinung communiciren
llen/ was einem und andern aus dero Mit-Craiß-
ände/ zu Abstattung dieser dreyer Millionen/ pro
ota, an paarem Geld/ und Assignationen beyzutra-
n oblieget/ E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. gehorsamst
uchend/ und bittend/ Sie geruhen dieses alles/ behö-
er Orten/ und zwar allen/ und jeden deß Westphali-
n/ Rheinischen/ ꝛc. Craises angehörigen Ständen/
otificirn, und Sie Ihres ohne diß obligenden
bts halber/ dahin zu erinnern/ damit sich ein jeder
Zeiten mit seiner Quota gefast halten/ und in un-
hoffter Verzögerung dessen/ die Execution dessen
nmehr durch Göttliche Gnad erlangten/ edlen wer-
n Friedenschluß nicht hindere/ allermassen Uns dan
sichert wissen/ daß unsere Herren Principales aller-
s das Ihrige gantz gerne mit beytragen/ und dahin-
fältige sehen werden/ damit ihres Theils hie weder
ch/ noch sonsten in einigen andern Weg die gering-
mora nicht verspüret werde. Befehlen E. E. Fürstl.
rstl. Gn. Gn. ꝛc. Münster den 17. (27.) October
48.

Des H. Röm. Reichs Churfürsten/ und
Stände zu dero Universal-Friedens-
handlung gevollmächtigte Gesand-
ten/ Rahte und Bottschafften.

XXVII.

Abschrifft.

Der von wegen Chur Maintz hierauff erfolgten Antwort.

Johann Philipp von Gottes Gnaden / erwehlter zu Ertz-Bischoff zu Maintz / und Churfürst / Bischoff zu Würtzburg / und Hertzog zu Francken.

UNsern Gruß zuvor / Hoch-Wolgeborne / Edle / Veste / auch Ersame / Hochgelehrte / liebe besondere und getreue / ꝛc. Der Herren ge sambtes Erinnerungs-Schreiben / sambten beygefügten Postscripto vom 27. October ist Uns al behändigt / und daraus mit mehrern gehorsambst relo rirt worden / was an Uns dieselbe / wegen nunmehr umlängst den 14. (24.) October nechsthen erfolgter Subscription der instrumentorum Pacis Gallo-Sveciæ, und darauff zwischen der Röm. Käiserl. Majest. Unserm allergnädigsten Herrn / und auswärtigen beyden Cronen Franckreich und Schweden / wie auch des H. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen beschlossenen / und mit gewönlichen Solennitäten publicirten teutschen Friedens in Schrifften ablangen zugleich / weiln an dem Puncto Executionis und Bestärckung des jenigen / was dergestalt beliebet und verglichen worden / das rechte stabilimentum dieses Friedens bestehet / neben denen / was in Puncto solutionis militiæ einem und andern aus Unserm Mit-Cräiß-Ständen / zur Abstattung der dreyen Millionen zur Angab an baarem Gelde und Assignationen pro quotâ beyzutragen obliget / zu dem Ende beyschließlich Communiciren / und Uns daneben in Unterthänigkeit ersuchen wollen / Wir wolten solches allen und jeden des Chur-Fürstl. Rheinischen Cräises angehörigen Ständen / damit sich ein jeder mit seiner Quota bey Zeiten gefast mache / Unsers obligenden Ambts halber / nicht allein fürdersambst notificirn sondern auch da-
fern

ern sich ein und ander unter ihnen befinden solte / welcher noch was / vermög obangeregten Friedenschlusses, tam ratione Amnistiæ, quàm Gravaminum abzutretten schuldig und verbunden seyn möchte / den oder dieselbe gleicher Gestalt zu Restitution ohne Verweigerung oder Remoration der effectuum Pacis erinnern lassen.

Nun thun Wir Uns gegen die Herren und Euch der geschehenen Communication gnädiglich bedancken / und preisen den allmächtigen GOtt / daß seine Allmacht / und mit dero Göttlichen Segen die nun geraume Zeit bewehrte beschwerliche / mühsame Tractaten zu dem damaligen endlichen Schluß / durch getreuer des H. Reichs Chur-Fürsten und Stände / und deren Abgesandte sorgfältige Cooperationen vätterlich dirigiren und leiten lassen: Wir an Unserm Ort haben Uns mit und neben denselbigen darbey nicht wenig zu erfreuen. Und wie Wir Unsern lieben Vatterland der hochlöblichen werthen Teutschen Nation / seine innerliche und äusserliche Tranquillität und Beruhigung wol von Hertzen gönnen / an Uns auch in Unserer bis dato geführten und förders ohne ablässigen friedfertigen Intention, Consilien, und actionen an fruchtbarer Erhebung dieses so hochnöhtigen und heilsamen Friedens scopi, das geringste nicht ermanglen lassen: so werden Wir auch nicht umbgehen / und seynd bereits im Werck ergriffen / zu Beschleunigung des Executions-Punct und Erreichung des völligen Friedens-Effecten, bey Unserm / obwol auffs äusserste / und biß auf den letzten Grad unbeschreiblich verderbten Land und Leuten / wie wehe und hart es auch mit denselben dabey gehen / und fallen wird / die gnädigste Versehung zu thun / damit inner bestimten Termin Unsere obligende Quota bey der Hand seyn / und daran kein Fehler oder Mangel erscheinen möge. Wir lassen auch Unsere Mit-Reichs-Stände noch unter heutigem dato nicht allein zu einem gleichmässigen in hoc puncto solutionis militiæ, sondern auch in obbedeuten puncto restitutioni,

tionis, was etwan einer oder der ander so viel vigo
Amnistiæ, als der Gravaminū, tàm in politicis, qu
Ecclesiasticis zu restituiren hatten/ ihrer Obligenh
und deren Beschleunigung gebürlich erinnern/ und
ben zugleich über das jenige sehr wenig / was Wir
wan in Unserm Ertzstifft einem oder dem andern
Krafft oberwähnten Friedensschluß wider abzutret
obligiret / den restituendis gehörige Notificati
thun/ auch Unsern Beambten/ wessen sie sich auff d
selben Anmelten / dieser Restitution halber zu verh
ten/ gemessenen gnädigste Befehl ertheilen lassen. V
sehen Uns gegen die Herren/und Euch / sie werden
Herren Principalen zur Nachfolg gleichergestalt
derlich disponiren/damit die würckliche Geniesung
Fructuum Pacis, durch Verlängerung der obangede
ten würcklichen Execution, Restitution, und Solut
on militiæ, länger nicht verzogen; sondern zum schleu
nigsten vollstreckt/ und Werckstellig gemacht werden
möge. Woltens Euch hinwiderumb gnädiglich ohn
verhalten/ und verbleiben den Herren und Euch damit
zu Chur-Fürstl. Gn. und allen guten wol gewogen
Datum Aschaffenburg in unser S. Johannisburg
den 4. Novemb. styl. nov. 1648.

Iohann Philipp, Archiepi-
scopus Moguntinensis.

XXVIII.

Abschrifft.

An Käis. Majest. von Chur-Fürsten und Ständen des Reichs die Notification des Friedens betreffend.

Allergnädigster Käiser und Herr/ etc.

EUer Käiserl. Majest. seynd nunmehr sonder
Zweiffel/ zu dero allergnädigsten content
berichtet/ welcher Gestalten man diß Orts
auff Seiten Euer Käiserl. Majest. und de
Reichs/ Sambstags den 14. (24.) Octob. nechsthi
mit

mit beeden auswärtigen Cronen/ vermittelst Göttli-
her Gnaden/ zum Schluß der langgeführten/ über-
chweren/ und mühsamen Tractaten bey der hinc indè
erglichner approbirter Instrumentorum, infolgent-
ch des höchstverlangten Friedensschluß selbsten ge-
nget/ und folgenden/ Sontag den 15. (25.) dar-
uff/ die Publication desselben/ sowol allhier zu Oßna-
ruck/ solennissimè vorgangen: davor der Göttlichen
llmacht billich immerwährender demütiger/ Euer
äiserl. Majest. aber allerunterthänigster hoher
anck zu sagen: auch billich hoch zu loben und zu prei-
 ist/ daß dieselbe geruhet/ zu noch mehrer Contesti-
ng dero Käiserlichen Friedfertigkeit/ nechst zu Ruck-
ung aller Ihrer zu Gemüt gangener sehr eifriger
onsiderationen und Bedencken/ sich mit dero gehor-
ten Chur-Fürsten und Ständen/ und deren zu Be-
derung dieses hohen Werckes geführten gantz wol-
einten Consiliis, zu vereinigen alles das jenige/
s vermittelst der Gesandschafft mit beeden Cronen/
 wol allhier zu Oßnabrück gehandelt/ und geschlossen
rdē/ allergnädigst zu approbiren/ und dardurch auff
mal alle Mittel zu fernerer der Sachen Verzöge-
ng zu benehmen.

Wir stellen in keinen Zweiffel/ bey Euer Käiserl.
ajest. werden Unsere Herren Principaln allseits all-
on/ oder doch vor Einlangung dieses/ einkommen
n/ und deroselben zu diesem/ durch Gottes Gnad/ er-
ngten Friedensschluß/ nicht allein gehorsamst con-
atulirt, sondern auch Euer Käiserl. Majest. vor
lche friedfertige Käiserlt. Bezeugung allerunterthä-
gst Danck gesagt/ und zugleich zu allerunterthänig-
ten und gehorsamsten Diensten sich erbietig gemacht
aben.

Wir Unsers Theils repetiren obiges alles/ und
ongratuliren Euer Käiserl. Majest. und dero hoch-
öblichsten Ertzhauß Oesterreich/ als welche durch diese
angwürige blutige Krieg/ mit und neben des Heil.
Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ nicht wenig be-
druckt

druckt worden/ zu diesen jetzt erlangten Friedensschl[uß]
allerunterthänigst / und von Hertzen erfreulich/ d[ie]
Göttliche Allmacht inniglich bittend/ dieselbe Eu[er]
Käiserl. Majest. die übrige Jahr E. Käiserl. Regi-
rung (die der Allerhöchste weit hinaus erstrecken wol-
le) in Fried und beständiger Ruhe / bey Gesundheit
und allen Käiserl. selbst desiderirenden Wolstand
erhalten/ und neben den H. Röm. Reich/ auch Eu[er]
Käiserl. Majest. Erb-Königreich und Landen/ [ein]
erwünschtes wider-Auffnemen kommen zu lassen/ auch
darinnen für sich/ und Ihre hohe posteros viel Jahr ü-
ber mildvätterlichen zu erhalten geruhen wolle.

Und dieweil es nunmehr einig und allein an dem
erwinden will/ daß durch ehiste Werckstellung des ve[r]-
glichenē/ dasselbe in beeden Instrumentis Pacis, bevor-
ab/ ratione Amnistiæ & Gravaminum tàm Eccle-
asticorum, quàm Politicorum, so daß der justitiæ ent-
halten/ so wol E. Käiserl. Majest. und jetzterwähn-
te dero Erb-Königreich und Länder, mit Ihren Landen
und Leuten/ und betrangten Unterthanen / des Effect[us]
Pacis sich zu erfreuen ; und würcklich zu geniessen ha-
ben ; Als stellen Wir / vorderst aber Unsere Herren
Principales allerseits in keinem Zweiffel/ E. Käiser[l.]
Majest. als dero friedfertige Käiserl. Intention d[urch]
diesen Schluß der gantzen Christenheit bekand/ und ge-
rühmt gemacht wird/ werden von selbsten geneigt seyn/
dem getroffenen Schluß gemäß inter conclusam & ra-
tificantam Pacem, alles was Krafft obig angeführter
dreyer Articul und Puncten abgeredt und geschlossen
worden/ Werckstellig zu machen/ zu solchem Ende dero
Käiserl. Majest. Edicta durchgehend in dem Reich
verkünden und publiciren/ die interessirte zu schuldi-
ger Folgleistung allergnädigst zu erinnern/ auff gewis-
se qualificirte subjecta von beyden Religionen/ zur
Ersetz- und Besetzung so wol des Käiserl. Reichs-Hof-
Rahts/ als Cammergerichts zu Speyer/ bey Zeiten be-
dacht zu seyn/ und sonsten alle andere obstacula, wor-
durch etwan der Effectus Pacis, in einigen Weg verhin-
dert

rt oder verzögert werden könte / aus dem Weg rau-
en zu lassen/ allermassen dann vorgehend dieses nicht
zweiffeln ist/ das höchstnöhtige nunmehr in so weit
schen E. Käiserl. Majest. und den Ständen des
chs/ auch diesen unter sich selbsten stabilirt Ver-
uen nicht allein zu nemen / sondern auch hierdurch
allerseits ausgeliefferten Ratificationen / die so-
io & exauctoratio Militiæ, abductio Militis & re-
itio locorum nicht wenig facilitirt, einfolgendlich
Käiserl. Majest. und das H. Röm. Reich der-
en in beständigen Fried- und Ruhestand gesetzt/ und
r durch einmütige Zusammensetzung und verspro-
e General Garantie, auch pflegende gute nachbar-
e Vertraulichkeit mit den außwärtigen Cronen er-
en werden könne. Befehlen dabey/ ꝛc. Münster/
upra.

XXIX.

Copia.

ochmaligen Schreibens an Herrn eldmarschallen Wrangel / die Abstellung der Feindthätlichkeiten angehend.

h- Wolgeborner / hochgeehrter Herr Feldmar-
hall.

D As nach geschlossenē Tractaten mit der hoch-
löblichsten Cron Schweden anwesenden vor-
treffiichen Herren Legaten / unter dato Oß-
nabrück den 14. (24.) August. nechsthin/
r an E. Exell. wegen Cessation der Hostilitäten/
nders aber/ und zuvorderist moderation der hin
wider in dem Reich erhabenen überschweren
ontributionē/ auch Ab- und Einstellung aller anderer
action, und Pressuren/ freund- uñ dienstlicher Wol-
nung gelangen lassen/ und darauff zu verfügen ge-
ten/ dessen erinnern sich sonders Zweiffels E. Excell.
noch guter Massen. Wir haben auch zu Handen wol
eliefert empfangen/ und Uns guter Massen zu erin-
nern/

nern/ was auff Unser beschehenes Ersuchen E. Excell unter dato Moßburg/ den 13. Sept. sich hinwider e klärt/ und wohin sie es endlichen/ und zwar auff erf genden völligen Friedensschluß mit beeden Cronen b stellet haben.

Wann nun seithero und zwar den 14. (24.) Oct ber/ vermittelst Göttlicher Gnaden/ nicht allein au Seiten Käiserl. Majestät / und des H. Römisch Reichs/ mit der hochlöbliche Cron Schweden/ sonder auch Cron Franckreich/ zum Schluß geschritten/ beed verglichene Instrumenta Pacis allerseits subscribir gegeneinander ausgewechselt/ und darauff Sonntag den 15. (25.) ejusdem der Friedensschlüß allhier un zu Oßnabrück solennissimé publicirt; die Hostilitäten zwischen denen Käiserlichen Feldmarschall Lambo und Hessen-Cassel Generalität eingestellet / zu gleich mässigen End auch an die Käiserliche/ Königliche Schwedische und Frantzösische Generalitäten/ gewisse Courrier abgeschickt/ und den Friedenschluß notificirt worden/ allermassen nicht zweifeln / Euer Excellenz vor Anlangung dieses/ aller beständige Nachricht er langet haben werden.

Als gelanget an dieselbe Unser gebührendes Ers chen/ sintemalē in dem Instrumento Svecico ausdrü lichen versehen / daß gleich nach geschlossenen Fried alle Hostilitäten/ Contributiones, Exactiones, und Pressuren/ wie sie auch Namen haben mögen/ cessiren und alles auff eine leidentliche Verpflegung der Solda tesca, deren man sich mit der Generalität zu verglei chen haben möchten/ gerichtet werden solle: Die wollen die gewisse ehiste Verordnung unter dero unterhaben den Armada/ bevorab den hohen Officirern / ergehen lassen/ und ihnen dabey befehlen / damit dem jenigen/ was mit der hochlöblichen Cron Schweden verglichen/ gebührend nachgegangen/ die Stände deß Reichs aber darüber keines Wegs gravirt und beschweret / ein fol gentlich zu Betragung ihres Contingents/ zu Befrie digung des Milits nicht gehindert werden: Man ist

hingegen á parte der Stände deß Reichs erbietig/ ...cht allein deme behörige Folg zu leisten / und das jeni... zu vollnziehen / was mit der Cron Schweden anwe...den Herren Legaten in einem und andern verglei...en/sondern sich auch der Verpflegung halber: also zu ...gen / daß die Soldatesca, wann von derselben an... alle Exorbitantien, eingestellt bleiben/nicht Ursach ...en wird / derentwegen einige befügte Klag zu füh... im gewisser Hoffnung/ Euer Excellentz willfähriger ...eugung / thun dieselbe Wir GOtt zu allem Wol... treulich empfehlen. Münster / den 6. November ...8.

E. Excell

Freund- und dienstwillige

Deß H. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Stände / zu der Friedens-Tractaten Abgeornete Gesanden.

XXX.

Copien.

...eyer Chur-Pfältzischen Schreiben/ ...der Chur-Fürsten und Stände deß Reichs ...esandte zu den Friedens-Tractaten Deren ...as erste in sich begreifft eine Antwort und Erklärung wegen Annehmung deß Friedenschlusses.

...Ludwig von GOttes Gnaden / Pfaltzgraf bey Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertztruchseß und Churfürst / Hertzog in Bayren.

UNsern freundlichen und günstigen Gruß zuvor / Hoch-Wolgeborne / Wolgeborne / Woledle / Gestrenge / Edle / Vest und Hochgelehrte / deß H. Römischen Reichs Chur-Fürsten ... Stände / bey gegenwärtigen allgemeinen Frie...s Tractaten, anwesende / hochansehliche Gesand.../ Rähte und Bottschafften / freundliche liebe Herren

Grafen/besonders liebe / und liebe besondere: Was di Herren und ihr sub dato Münster den 8. Octobri an Uns abgethan und gelangen lassen das ihr durch de Frantzösischen allhier residirenden Gesanden Secreta rium, in einem duplicat Uns/ und zwar allererst de 6. (16.) dieses Monats / wie auch das Principal Schreiben / den 21. ejusdem wol eingehändiget wor den : daraus Wir ablesen mit mehrern vernommen was Gestalt durch vielfältige Beruhigung der in Got ruhenden / und jetzt regierenden Käeiserl. Majest Majest wie auch Chur-Fürsten und Stände des Reichs/ die zwischen Ihr Käiserl. Majest. dem Reich und den Cronen Franckreich und Schweden lang wehrte Friedens-Tractat endlichen zu einem allseits beliebigen Schluß gebraucht/ und solcher den 15. (25.) October zu Münster und Oßnabrück publicirt, wie auch / daß die Ratificationes, der hohen interessirten Theilen innerhalb zwey Monat beyzubringen / ver abschiedet worden / welches den Herren und Euch ge liebt / aus guter Wolmeinung / im Namen und auch aus Befehl deß Herren Principalen, Uns zu notifici ren / und daneben was in Unsrer Sachen verglichen durch einen beygelegten Extract zu communiciren mit Ersuchen / mit dem Friedensschluß / und was Unserer Sachen dahin geschlossen werden / amore pa cis annehmen / neben Unsern Mit-Ständen ratifici ren/ und vollziehen / zu dem Ende / die Unsere Bevo mächtigten / auch gegen Ihre Käiserliche Majestät den Inhalt nach Uns bezeugen / und nechst Vollzieh ung dessen / was besagter Friedensschluß in / mit und nach sich führet / bey unsern Chur-Landen und Leuten Uns stabiliren / in zuversichtlicher Hoffnung dessen, Sie Uns das Churfürstliche prædicat, mit gewissen Bedingen geben wollen. Und darauff Unsere Ant wort an Sie / oder ihre Herrn Principalen erwar ten.

Nun sagen Wir zuvorderst den Herren und euch daß Sie Uns von oberzehltem Communication ge

bet

n wollen/ freundlich und günstigen Danck / und kön-
n Sie unschwer erachten / daß uns / die Wir nun
so viel Jahr hero wehrenden schweren Kriegen/ mit
serm gantzen Chur-Hause des Unserigen entäus-
/ Uns in schwerem *Exilio* behelffen müssen/ die lang-
ge Unruhe / Jammer und Verderben deß Heili-
Römischen Reichs / Unseres geliebten Vatter-
s Teutscher Nation zum höchsten zu Hertzen ge-
und desto mehr Ursach haben / was zu End und
ung dieses Unheils / und Widerauffrichtung Un-
Chur-Hauses/ gereichen mag / das Unsere beyzu-
n: Und werden die Herren und Ihr / wie auch
Herren *Principalen* aus den *actis publicis* , und
en / wol berichtet seyn/ wie daß Wir niemaln eini-
liche Mittel und Wege Unserseits ausgeschla-
noch unversucht gelassen / die Verhinderung eines
Friedens und beständigem Vertrauen im Rö-
ch Reich / (so viel selbige an Erörterung Un-
nd Unsers Chur-Hauses *interesse* gehafftet)
einen billichmässigen Vergleich / aus den Weg
umen. Dahero Wir auch zu denen in Mün-
und Oßnabrück ausgestellten General-Friedens-
Tatten (nach dem Wir durch der Cronen Franck-
und Schweden Anhalten / von der Röm. Käiser-
Majest. vor Uns oder die Unserige Unsers Chur-
s *interesse* daselbsten zu beobachten / sichere Ge-
brief empfangen / Unsere Abgeordnete mit noht-
diger *Instruction* und Vollmacht abgefertiget und
s dritte Jahr daselbstẽ bey jetzigem Unseres Chur-
ses ungelegenem Zustand / mit nicht geringem
sten gehalten. Als Wir aber vernommen / daß
en vielfaltigen Einwenden nicht allein schlecht Ge-
gegeben/ sondern dero durch die wiedrige abgenöh-
t Unsereres Rechtens nohtwendiger Anzeig nicht
(wie gleichwol andern geschehen/) bey erheischen-
Gelegenheit / angenommen werden wollen/
elbige / als dero weitere Anwesenheit vor unnöh-
und unfruchtbar erachtend / vor einem Jahr / und

etlichen Monaten wider abgefordert / und also alles was daselbsten verhandelt / ohne Unsere und Unser Ab-geordneten Zu ziehen oder Einwilligung geschehen seyn / wie auch dessen keine publicam notitiam, als durch der Herren und Euer Schreiben / in dem darinnen gelegten Extract, erhalten zu haben / hiebey erinnern wollen.

Ob Wir nun gleichwol dem Röm. Reich die höchst-nöhtige Beruhigung (dafern man vermeinet / daß S[olche] solcher Gestalt durch den gemachten Schluß beständig wider zu wegen bringen) von Hertzen gönnen. So[ll]te man Uns doch mit Fug einige Versaumnuß nicht beymessen / wann Wir gleich Unsere Genembhaltung annoch ausstellen: Sintemal Wir keine gewisse Nach-richt erlangt / ob Ihre Käyserliche Majest. deß Reichs Chur-Fürsten und Stände / der Herren oder Euer Principalen, Ober- und Committenten, oder auch die Königliche Würden / Würden / in Franckreich und Schweden (von welchen Wir zu gemeldten Tractaten seynd eingeladen worden /) selbigen Schluß auff diese Weise / wie die in Druck spatzierte Instrumenta Pacis (deren Wir noch keines in formâ authentica gesehen) oder berührter Uns überschickter Extract in sich hält / ratificiren und vollnziehen willens sind; Im[massen] auch dieselbige zimlich uncorrect, und an etlichen Or-ten etwas obscur zu seyn scheinet / durch dessen un[gleichen] Verstand / manche Restitution gehemmet werden könte / insonderheit aber weil Unser und Unsers Chur-Hauses Sache dabey in schlechte Consideration gezo-gen worden / also daß Wir vielmehr protestando e[i]ner bessern Conjunction erwartend / solches Mittel in die Hand zu nehmen Ursach gehabt / welche dem jeni-gen / so weitere Ungelegenheit im Reich zu regen be-gierig / obschon auch etwas ungewiß / hierdurch zu dem Seinigen zu gelangen / gleichwol die Vorenthaltung deß Besitzern daselbsten / so wol als Ihrer eigenen un[ru]-hig und schwer genug zu machen / vielleicht nicht er-mangeln würden.

Dessen doch ungedacht und aus auffrichtiger Begierde/ zu Stillung deß langwürigen Krieges / Land und Leut Verhergung im Römischen Reich Unsern geliebten Vatterland / auch zu Widereinführung guter einsamer Verständnuß zwischen Haubt und Gliedern / dieser unter sich selbsten / und nachbarlicher Vertraulichkeit/ mit den benachbarten Cronen/das Unserige (wann anders allein dran hafften solte ohne weitern Verzug beyzutragen / und sonderlich auch Unsere Unterthanen von denen auch jetzt in Unsern Städten und Landen continuirlichen beschwerlichen Einquartirungen und andern harten Kriegspressuren zu entledigen/ und zu würcklicher Restituton, Possession und Genoß dessen/so in dem Instrumentum Pacis an Uns und Unser Chur-Haus verordnet worden / ohne mehrere Weitläufftigkeit oder Auffschub zu gelangen/und dabey statt zu werden.

So erklären Wir Uns hiemit / daß wie die Röm. Käiserl. Majest. des Reichs Chur-Fürsten und Stände auch die löbliche Cronen Franckreich und Schweden / sämbtlich / nach besten Verstand beeder Instrumentorum Pacis, ratificiren und vollziehen / wir Unsers Theils deßgleichen zu ratificiren / und zu vollziehen/ amore Pacis, wie obgemeldt / Uns bequemen/ zu dem Ende auch die befindende Nohtdurfft mit Bevollmächtigung der unsrigen und andern verordnen/ und gegen die Käserliche Majestät und dem Römischen Reich / wie ermeldter Friedenschluß erfordert/ Uns als einen getreuen und gehorsamen Churfürsten erzeugen werden. In Ermanglung aber obgemeldten Zwecks/wollen Wir durch diese Unsere Erklärung/ oder doch was in dieser Sachen vorhergangen / unterlassen/oder (zu Vermeidung mehrer Weitläufftigkeit) nachgeben worden/oder noch wol gegeben werden möchte/Unsere in dem Fundamental Reichs gülden Bull/ und andern Satzungen / wolgegründeten zu der Ober- und Unter-Pfaltz / daran gehörigen Chur-Würde/ Ertz-Truchsessen-Ambt/ und aller andern / wie sie Na-

men haben mögen / habenden Rechten / in nichts prä-judicirt oder begeben / sondern zu deren würcklicher Possession zugelangen / Uns alle erlaubte Mittel per expressum hiemit vorbehalten haben.

So wir den Herren und euch in Widerantwort freundlich und günstig nicht verhalten wollen / und verbleiben Ihnen mit Freundschafften und geneigten Willen wol beygethan. Geben London / den 22. December 1648.

Der Herren.

Freund-bereit und gutwilliger

Carl Ludwig

XXXI.

Das andere Ersuchung-Schreiben umb Exemtion und Befreyung von denen der betrangten Pfaltz aufferlegten Satisfaction-Geldern / für die Schwedische Soldatesca.

Carl Ludwig von Gottes Gnaden / Pfaltzgraf bey Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst / Hertzog in Bayren.

UNsern freundlichen auch günstigen Gruß zuvor / Hoch-Wolgeborne / rc. Demnach in dem Instrumento Pacis unter andern verglichen und verabschied zu seyn Wir glaubwürdig berichtet worden / daß zur Satisfaction der Schwedischen militiæ von den Reichs-Ständen eine gewisse Summa Gelds auffgebracht und erlegt werden solle / und unter andern der Chur-Pfaltz quota eben so hoch / als wie selbige in flore, ohne Abgang der Obern Pfaltz und der Aembter an den Bergstrassen gewesen / angesetzt worden. Als haben Wir nicht umbgehen können / die Herrn und Euch hierbey zu ersuchen / daß Sie in Consideration und Andencken zu haben geliebeten wollen / wie daß nicht allein durch diesen Friedens-Schluß die gantze Ober-Pfaltz / und obgedachte Aembter in der Untern Pfaltz Uns abgehen / sondern auch die übrige

Theil / so uns wider eingeraumt werden sollen / durch den langwürigen Krieg / und nochwährende schwere Einquartierung / dergestalt ausgemergelt und eröst seyn / daß Wir schwerlich die Mittel Unsers Churfürstlichen Unterhalts daraus werden erheben können / und also in Betrachtung dessen Unsere Landen von solcher mit Antheilung gäntzlich zu eximiren und zu befreyen / wie Wir dann nicht zweiffeln / die Herrn und Ihr / wie nicht weniger dero Herrn Principalen, die Billichkeit dessen erkennen / und also Uns hierumb zu willfahren von selbsten geneigt seyn werden / hierdurch werden Sie Uns sehr hoch obligiren / so Wir bey Begebenheiten zuerkennen geneigt / und den Herren und Euch mit Freundschafft und geneigten Willen wol zu gethan verbleiben. Geben Londen den 22. December 1648.

Der Herrn und Euer.

Freund-bereit und gutwilliger

Carl. Ludwig.

XXXII.

Copia.

Congratulation-Schreibens an Chur-Bäyren / rc. wegen getroffenen Friedenschlusses.

Euer Churfürstl. Durchl. seynd sonder Zweiffel / ob denen Sambstag den 14. (24.) Octob. nechsthin / vermittelst Göttlicher Gnaden / glücklich erlangtem / und folgenden Sontags darauff den 15. (25.) allhier zu Oßnabrück solenniter publicirten Friedenschluß / und so viel mehr erfreut worden: Als viel Sie zur Erreichung dieses von männiglich so hoch desiderirten Zwecks von so vielen Jahren her so wol von sich selbsten / höchstrühmlich cooperirt, als vermittelst der Ihrigen mit sonderbaren Nachdruck cooperiren lassen.

Dem Allerhöchsten gebührt / für diese sonderbare

verliehene Gnade/ demütiger: E. Churfürstl. Durch. aber / und andern Ihren Mitständen / welche der friedfertigen Intentationes bestens secundirt, und alle zum Stand richten helffen / immerwährender hoher Danck. Wir aber congratuliren Euer Churfürstl. Durchl. zu so glücklicher Expedition, nicht allein des allgemeinen höchstnöhtigen Friedens im Heiligen Reich; sondern auch unter andern schwerwichtigen Puncten der Pfältzischen Sachen / und daß dieselbe so wol in der Chur-Dignität / als Chur-Pfältzischen Landen / verhoffentlich zu Euer Churfürstl. Durchl. contento, Ihrer hochlöblichsten Posterität aber zu beständiger Hoffnung erledigt / und damit zugleich al-len wiedrigen / jetzt und künfftig besorgte nicht geringe Inconvenientien, auff einmal abgethan worden / unterthänig / und von Hertzen den Allerhöchsten bitten / Euer Churfürstl. Durchleucht. alldessen / samt Ihrer jungen Herrschafft / in beständiger Gesundheit / Fried und Freuden / mildvätterlich geniessen zu lassen / und dieselbige viel Jahr über / dem Heiligen Reich zu meh-rem Trost und Consolation, auch desselbigen Wider-auffnehmen zu erhalten; Und dieweil man nunmehr allhier / allermassen Euer Churfürstl. Durchl. von de-ro diß Orts habenden Gesandten / sonder Zweifel in Unterthänigkeit berichtet seyn / auch ob ihnen an Ihre Käiserliche Majest. unsern allergnädigsten Herrn / die auswärtigen Cronen Generalitäten / auch deß Heil. Reichs ausschreibende Fürsten der sieben zur Schwe-dischen Militiæ Satisfaction assignirten Cräisen / abge-lassenen / verschieden gantz wolgemeinte Schreiben / mit mehren vernommen haben werden / dahin sorg-fältig trachtet / wie das zwischen allerhöchstgedachter Ihre Käiserlichen Majestät und den Ständen deß Reichs / an einem; So dann den auswärtigen Cronen / am andern Theil / verglichene / und allerseits mit Hand und Siegel bekräfftigte / so wol inter conclusam, & ra-tificandam pacem, als pace ratificata, Werckstellig gemacht / die exauctoratio militis, so dann der resti-

tutio

utio der hinc inde inhabender vesten Plätze und Oer- t/consequenter der effectus Pacis unverlängt erhal- n/ und darmit so viel tausend darnach sehnlich seuff- nde Seelen erfreuet worden: wir auch die beständ- e Nachricht erlangt/daß allschon von etlichen Chur- rsten und Ständen / zu Widerabtrettung dessen/ s ihnen Krafft Friedenschlusses/ bevorab in punctis militiæ zu præstiren obliget / versicherter guter An- l gemacht worden/auch nicht zweiffeln/es werde von n andern / bevorab E. Churf. Durchl. da Sie et- s in der untern Pfaltz ichtwas / so dem löbl. Stifft rmbs / entweter an Landen und Leuten / oder Ge- nschafft Orten / vermög puncti Amnistitiæ & Gra- ainum zugehörig / possidiren / ein gleichmässiges heben / und Krafft deß Friedenschlusses ehist resti- t werden / bevorab ohne dergleichen Restitution competirende Collectation , deren zum Stifft rms unzweiffentlich gehörigen Unterthanen / Ihr. stl. Gn. jetzigem regirendem Herrn Bischoffen/wie beständig berichtet seynd / dero zu Abtragung der hwedischen militiæ Satisfaction assignirtes Con- gent, beyzubringen / unmöglich fallen wolle: Als icht zu zweiffeln / wann auff jetztbedeute Maß und iß / ein jeder zu dem / was / ihme von GOTT und htsweiß / zugleich auch Krafft dieses Friedenschlus- gebühret / fürderlichst gelangen / ein folgentlich von rseits interessirten Theilen / dem Schluß deß Frie- s ein Genüge gethan wird / daß der Allerhöchste h ferner seine Gnad verleihen / und vorderst zwar re Käiserl: Majest. So dann deß H. Reichs Chur- rsten und Stände / und dero angehörige / sich dessen fective , und mit Bestand sich zuerfreuen haben wür- n: Wie wir uns dann versichern / gleich wie Euer hurf. Durchl. in Beförderung dieses höchst impor- renden GOtt wolgefälligen Wercks / einen sonderba- n höchstrümlichen Eifer jederzeit und in viel Weg heinen lassen: Also auch unzweiffelichen / continui- n und alles überige zu der Execution bringen: Die-

ſem nechſt einem allgemeinen / durchgehenden / ſich
Frieden in dem Römiſchen Reich / ja mit der G
GOttes / in der gantzen Chriſtenheit ſtabiliren hel
werden. In deſſen Gnadenreichen Schutz E. Ch
fürſtl. Durchl. wir zu allen erwünſchten hohen Ch
fürſtl. Wolſtand treulichſt / Jhro aber uns zu Ch
fürſtl. Gnaden unterthänigſt empfehlend Mün
den 22. Dec. 1648.

XXXIII.

Abſchrifft
Der Fränckiſchen Cräißſtände Beſchwer ungs-Schreiben / wegen ungleicher E quartierung der Schwediſchen Völcker.

Hochwürdiger / Hochgeborner Fürſt / Hochwürdige / Hoch- und Wolgeborne / Woledle / Geſtrenge / Edle / Veſte und Hochgelehrte.

Gnädiger Fürſt und Herr / Großgünſtige / hochge ehrte und gnädige Herrn / ꝛc.

ALler Fürſtl. Gn. und unſern hochgeehrt Herrn / ꝛc. mögen wir hiermit nicht verh ten / was Geſtalt man nach / in Gottes den in locis Tractatuum getroffnen Fried ſchluß / allhero / von allgemeinen Cräißtägen / zuſam geflickt worden / und bey dieſer Verſamlung / einzig un allein zu berahtſchlagen / wie alles das jenige / darau de effectus pacis oder execution der contentorū Inſtru menti ejusdem, ſo viel die Stände dieſes Cräiſes / fü und unter ſich ſelbſten betrifft / dependirt, deren vo Euer Fürſtl. Gn. und unſern hochgeehrten Herren / ſelbſten / in deme an die Herrn Herrn ausſchreibend Cräiß-Fürſten / ſub dato den 27. Octobr. nechſt abgangenen Schreibens / beſchehener Veranlaſſun gemäß / Werckſtellig gemacht / ſonderlich aber eines je den Stades contingent, zu der Schwediſchen milita Satisfaction, in verglichener Zeit / abgetretten wer
da

en möchte. In dem wir nun darmit sorgfältig umbgangen/und unsre Gedancken / Krafft habender instruction, zu dem Ende comportiren wollen / ist deß erra General Feldmarschall Excellentz General artiermeister auch eingelangt / und in Namen deroen/von Ihme begehrt worden / 36. Regimenter und Compagnien zu Pferde / so dann 15. Regimenter/ Compagnien zu Fuß / neben dem Generalstab und Artillerie, so beedes auff 5. Regimenter angeschlawird / ad interim in dem Fränckischen Cräiß auseinzutheilen.

Weil nun hieraus wir ins gesambt nicht unbillich perplex worden/ und daher die höchste Nohtdurfft eyn ermessen / zu Ihrer Excellentz / von allgemeinen iß wegen ein eilende Abordnung zu thun: Als man nicht ermangelt deß Fränckischen Cräiß tdurfft und Zustand dabey auffs beweglichst zu entiren, und bitten zulassen / wann ja die Quarfür die Schwedische Armada zu machen/ und dieräiß nicht zu verschonen / daß dannoch die zu der isfactionirung der Schwedischen Militiæ Assignicräiß dazu gezogen/ uñ also ein billichmässige Gleichin der Aus-und Eintheilung gemacht / und been werden möchte / welches zwar ihre Excellentz er für die höchste Billichkeit erachtet / und sich damit allein entschuldiget / daß man zu Münster ch in Zeiten / wie nach getroffenem Friedensschluß/ Armee / biß von den Cronen die Ratificationes kommen / und aus-und einzutheilen / und die der on Schweden zur Satisfaction Assignirte sieben äiß/von dem Frantzösischen Völckern vorderst evaiit werden mögen/ Vorsehung thun sollen: Nachdeces aber verbliebẽ/müssen Sie nothwendig einsmals diesem Cräiß / dahin Sie die marche nach verkünem Friedenschluß getragen / rasten/ biß Sie die Reition unter die sieben Cräiß gemacht: Weßwen, wir uns gleichwol, nicht ohne Ursach zum höchsten

sten beschwert / und auff die Austheilung der sic
Cräiß einen als den andern Weg starck gedrungen:
Statt aber verhoffter Remedirung und Extension
Quartier / ist die Repartition von der Generalität se
sten / auff etlich wenige Stände dieses Cräiß / als Ba
berg / Würtzburg / Brandenburg / Onoltzbach / der Te
schen Orden / Römhild / Castel / Limburg / beeder Lin
Schwartzenberg und Seinsheim / so dann die St
Nürnberg de facto gemacht worden / welchen die gan
Armee allein über den Hals ligt / in deme zumal die a
dere Stände / nemlich die Grafen von Hohenloe / b
der Linien Reineck / Werdheimb Erbach / Rot
und Schweinfurt und Weisenburg / vorhin mit fran
tzösischen / Schwedischen und Chur-Bäyrischen Vo
ckern und resp. Guarnison belegt / wannenhero andere
obbenannte Städt von ihnen keine Beyhülff / als die de
ren selbsten bedürfftig zu hoffen oder zu gewarten.

Was nun dieses für eine hochbeschwerliche Bürde
seye / werden Euer Fürstl. Durchl. Gn. und unsere
hochgeehrte Herren / etc. neben dem gern erkennen und
bekennen müssen / daß so wol unmög- als unbillich se
und wider die Christliche Liebe lauffen würde / wann
wenig Stände allein den grausamen Quartiers-Last
auch nur etliche Tage lang tragen solten: Sin
len nun aber es nicht nur umb etliche Tage zu thun
sondern theils Stände / als erst benannt Aichstätt und
Onoltzbach / die Armee schon drey Wochen lang / f
dann Nürnberg / Bamberg und Culmbach fast auch
14. Tag lang / ehe noch die Generalität zur Repartiti
on geschritten / auffm Hals gehabt. Als wird hinge-
gen die höchste Billichkeit erfordern / daß die Aus- und
Eintheiligung der gantzen Armada / auff die 7. Cräiß
fürderlichst beschehe / Gestalt dann an Statt unserer
gnädigsten und gnädigen Herrn Principalen, auch
Obern / wie gebürend / vor unsere Personen aber unter
thänigst und hochfleissig respectivè erinnern und bit
ten / mit sothaner Repartition in die sieben Cräiß / in lo-
cis Tractatuum ohn eintzigem Saumsal / ob summum

mor

...ore periculum zu verfahren / damit widrigen und ...verhofften Falls dieser Cräiß nicht erst nach geschlos- ...en Frieden zu Grund gehen möchte / sondern sich ...sen dannoch wenigst in etwas / nach so vielen ausge- ...denen Trangsalen / zuerfreuen habe : Und gleich- ...einmal unmöglich / daß nunmehr derselbe in accor- ...en, termino, wegen enge der Zeit / sonderlich aber ...gang der Mittel / bey so mächtigen Last der Quar- ...en/mit der Militæ Satisfaction inhalte / als ersu- ...an Statt unserer gnädigst / und gnädigen Herrn ...ncipaln/auch Obern/ Euer Fürstl. Gn. und unsere ...geehrte Herrn/ꝛc. wir noch ferner gebührend / vor ...re Personen aber unterthänig und hochfleissig bit- ...d/ Sie geruhen unsere gnädigste und gnädige Herrn ...incipaln auch Obern=gestalten Sachen nach / dieses ...rims Quartierlasts halben / bey der Angabe der ...itæ Satisfaction, umb ein merckliches zuentheben ... daß dieselbe nicht unter diesem Last gar erligen ...ben / da sie sonsten ausser dieses allzuschweren Inci- ...s, mit GOTTES Gnaden in bestimter Zeit/ ...t der Militiæ Satisfaction noch getraut hätten zu ...alten.

Uber dieses ist unser ebenmässiges unterthäniges und ...hfleissiges Bitten / nach dem ja der Franck. Cräiß/ ...en den andern Sechs zu der Schwedischen Militiæ ...tisfaction concuriren solle/es bey den Schwedischen ...enipotentiariis dahin zurichten / damit durch ihre ...he Vermittelung die Frantzösische Völcker aus der ...Marggrafschafft Onoltzbach / der Grafschafft Hohen- ...e/der Stadt Rottenburg / und andern Orten dieses ...räises evacurit werden/ wir hoffen benebenst / es wer- ...en die andern Cräiß den Fränckischen / an Statt die- ...es grossen Ungemachs und Schadens / künfftig auch ...och in andere Weg Ergetzung widerfahren lassen. ...Solte aber / wider bester versehen / weder in einem oder ...andern einige willfährige Resolution und remi- ...rung erfolgē/sondern die weiter entsessene Stände et- ...wann in die Gedancken gerahten/es betreffe sie noch nit/ und

und hätten sich umb diese Quartier keines Wegs zu be-kümmern/wolten an Statt unser gnädigsten und gnä-digen Herren Principaln/und Obern / wir darwider bes-ster Massen *protestiren*, alle dienliche Nohtdurfft der-selben vorbehalten / und dabey zier-und expresslich be-dingt haben / auff den Fall nichts zuhaltens / mit der *Militiæ Satisfaction*. (Massen dann damit dergestalt auffzukommen/und ein pur lautere und von hochwolge-dachter Herrn General Feldmarschall selbst erkante Unmöglichkeit ist) daß ob hoch-und wolgedächte unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen und Obern nicht darfür geachtet werden wollen / gleich ob hätten Sie durch ihr oder der Ihrigen verwarlosen oder ver-schulden / das jenig / so *in locis Tractatuum* beschlossen und bewilliget worden / nit vollzogen / und *consequen-ter executionem Pacis* gehindert / sondern daß dieselbe davon / wegen allzu harten höchstbeschwerlichen Quar-tirlast / wider Willen abgehalten werden / in Erhaltung E. Fürstl. G. G. und willfähriger *Resolution* verblei-ben wir

E. Gn. der Herren Churfürstl. &c. &c.

Freund-dienst-bereitwillig und unterthänige

Der hochlöbl. Fränckischen Cräises Chur-Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Cräiß Convent abgeordnete Räht/Bott-schafften und Gesanden/ &c.

XXXIV.

Copia.

Antwort Schreibens vom Catholischen *Magistrat* zu Augspurg an &c. dē Bischoff zu Cost-nitz/und Hertzogen von Würtenberg auff em-pfangene *Notification*, die *Executionem Pacis* in Augsp. betreffend.

Hochwürdiger/ &c

EUer E. Fürstl. Fürstl. G. G. *Notifications*-Schreiben/dato 30. Oct. (10. Novem.) das Westphalischen FriedensWerck/ dessen *Exe-cution*,

tion, und dabey unser gemeines Stadtwesens abson-
lich betreffend/haben/die Stadtpflegere / erst den 8.
g.) dieses vorlauffenden Monats / mit gebührendem
fess erhalten / erbrochen/und wir sämbtlich deß er-
ten Reichsschluß alles seines Innhalts hören ver-
n/auch daraus vernommen / was massen E. E. F.
rstl. Gn. Gn. von Chur-Fürsten und Ständen der
gspurgischen Confession zu den gemeinen Friedens
ctaten verordneten Rähten/Bottschafften/und Ge-
en / im Namen dero Principalen und Obern / umb
nehmung der *Execution* bey allhiesiger Stadt / un-
sten ersucht worden / (dessen *Communication* wir
rthänig verhofft hätten / und darumb nochmaln
n thun /) auch deren sich zu unterziehen entschlos-
eynd: welches uns dahero gantz unvermuhtet vor-
men/dann in dem Abdruck dessen / was zu Münster
erruckter Zeit geschlossen seyn soll / wir gantz nit
den / daß die ausschreibende Fürsten / oder Cräiß
sten von jemands andern / als von *restituendis* zu
iren, wie dann auch der Catholischen Herren Chur-
en Stände Herren Rähte / Bottschafften und
anden / in Sachen / so den Cathol. einzuraumen nit
auchten oder sich solchen Anlag untersuchen / un-
emen / so wol als nicht allein in den auskommenden
ck vor allen vermeldet wird / *quod simul atque*
tam Instrumentum Pacis à Dom. Plenipotentia-
& Legatis subscriptum & signatum fuerit, cessa-
omnis hostilatas, sondern auch *quod quoad punt-*
m Executionis Imperator imprimis per univer-
Edicta promulgare & seriò mandare debeat, iis,
ad aliquid restituendum vel praestandum obligan-
, ut intra tempus conclusae & radificandae pacis
ssent & exequantur transacta, injungendo dire-
ribus, &c. den ausschreibenden Fürsten / *ut ad requi-*
onem restituendorum restitutionem promovant
perficiant

Nun seynd wir biß anhero vergewist noch versichert /
s/alle Feindthätigkeiten auffgehoben ; Sondern es ist
noch

noch unter dem dato den 11. diß die ohnzweiffelh... Nachricht von Käiserlichen Hof angelangt / daß ... maln das Armistitium noch nicht publicirt, ... davon Nachricht einkommen / und gibts die tägl... Erfahrung / was für Hostilitäten nicht allein bey ... militarischen Executionen / mit Abdrohung Feuer ... Schwert / sondern auch in andere Weg mit Raub ... Nahm vorgehen / und immerzu continuirt werd... Weniger haben wir vernommen / das der angeb... Friedensschluß durch Käiserl. Edicta in dem gan... Römischen Reich poblicirt, vor deme ohne das ... constitutiones nicht finden noch auch von der ... Käiserl. Majest. E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. ... restitutiones und dergleichen gegen uns vorzune... ersucht / zugeschweigen nicht verificirt, daß wir jema... den das Seinige entnommen / und etwas zu ... ren gehalten seyn solten / uns auch so gar / was ... ster universaliter oder einhellig / sondern in puncto Gravaminum & quibus conditionibus geschlossen und legitimè vorabschiedet / in formâ authentica ... probante dann auff die blose etwann ungleiche ... reyen wir uns nicht sicher steuren oder verlassen ... nen) niemaln kund gethan / insinuirt und ... worden.

Ohn ist es nicht / daß vor etwas Zeit in parti... an uns gebracht / als wann einem und dem andern ... weder in Befehl oder Gewalt gehabt / die parität ... sonderlich gewilliget: Wir haben aber uns dargege... nicht allein gebührend bedingt / sondern auch alsobal... den und zu rechter Zeit an Röm. Käis. Majest. unsern allergnädigsten Herrn / von dero Herren Comissarien als à delegatis ad delegantem, auch an alle Chur... Fürsten und Stände / und nächsten Reichs-Conven... nach der Attestation N. 1. appellirt, darneben uns das beneficium & exceptionem nullitatis manifestæ, der... gleichē in dem H. Römischen Reich niemaln erhört / ver... wahrlich vorbehalten / (sublatis autem omnibus ex... ceptionibus, exceptio nullitatis præsertim notam...

on tolletur,) solches bey allerhöchstgedachter Käiserl. Maiest. intimirt, introducirt, und anhängig gemacht/ dan wir uns noch fast unbeweglich halten / bevorab/ man nicht erwiesen kan werden / daß in berührter Parität/so gar ein einiger Catholischer Stand / oder dessen Gesandter/positivè consentirt, viel weniger daß der mehrere Theil der Catholischen sich niemaln darzu verstanden; Sondern es geben vielmehr die acta, daß pars plus numerosa derselben expresse widersprochen/ keines Weges der geringsten universal Schluß machen/ oder unterschreiben helffen.

Bey welchen also bewandten Sachen E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. hiemit unterthänig gebetten seyn wollen uns im Ungnaden nicht zu vermercken / daß wir uns der angesonnenen Executions-Commission, weder in causa affectatæ paritatis, noch in andern/ bey dem es an gnugsamen Consens der Catholischen ebenmässig ermangelt / noch zur Zeit/ in deme wir auch der Käyserlichen Resolution auff unsern gehorsamsten recursum erwarten/ nicht untergeben / noch uns den jenigen/ was wider uns vornemlich / so früzeitig tentirt werden wil/ beypflüchtig machen können/ der unterthänigsten Hoffnung gelebend / E.E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. werden auff diesen unsern gründlichen Bericht/ nit gemeint seyn Käiserl. Majest. vergreiffen / und uns durch die jenige / davon in mehrgemeldtem Typo keine Meldung nicht geschihet / vor eilend zu einem solchen schweren Werck / darin wir in unserm Christlichen Gewissen nicht consentiren können / verleiten lassen; Sondern vielmehr unsern dieses Orts in Fürstlichen Gnaden zu verschonen: bevorab wir noch nicht berichtet/daß anderer Orten dergleichen vernommen haben werden.

Gleichwie wir aber uns die gebührende Weigerung/ und andere Nohtdurfften bedinglich vorbehalten; also mögen wir wol leiden/und lassen uns nit entgegen seyn/ unsers Rechten unbegeben/ daß E. E. F. F. G. G. ex officio Executorum derenthalben uns allerhand Bedencken

dencken und Gedancken zugeben/ durch dero subdele-
te Herren Rähte sich in das Mittel legen/ zwischen
und unserer Burgerschafft Augspurgischer Confessi
darzu uns bederseits die habende alte Verträg / An
geben/ welchen Weg Ihr Käis. Majest. selbsten für
rahtsamsten gehalten / darzu wir uns auch gegen
Herren Protestirenden Chur- Fürsten und Stän
Herren Rähten Botschafften und Gesandten / N
allbereit den 3. Septemb. vernehmen lassen / und er
tig gemacht) gütliche Handlung pflegen / und damit
sers gesambten Stadt-Corporis beständige Ru
Auffnehmen und Wolstand/ darzu bey uns durch
gedeutete Execution alle Hoffnung verschwunden
vor aber durch die herkommende Parität das Va
land oder gemeine Stadtwesen niemaln beunruhig
worden/ gern befördern lassen.

Dann ob er wol eines Theils dafür will gehalten
werden / und E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. auch der
Gestalt informirt seyn möchten / ob solten von denen
zu Münster Versamleten der abwesenden Chur-Für
sten und Stände Rähten / Bottschafften und Gesand
ten/ die verfasste Instrumenta Pacis , auch so viel u
ser gemeines Stadtwesen anlangt / einhellig und wir
lich subscribirt , und es mit der Stadt allhier ei
Consens und Ratification , auch gesambter Ch
Fürsten und Stände deß Reichs verglichen und
schlossenes Werck seyn ; So haben wir doch/ ein solc
an Seiten deß mehrern Theils der Catholischen gew
liget/ concludirt, oder unterschrieben zu seyn niemaln
sondern das contrarium , und zwar / daß auch etlich
wenige Catholische über ihre subscription , annoch d
Ratification ihrer gnädigsten gnädigen Herren Pr
cipalen desideriren/ vernommen / also / daß der Bu
ger Augspurgischer Confession consensum conclusi
nem & subscriptionem majoris partis statuum Ca
tholicum, dergleichen wol / dieweil keiner dem ander
das jenige abvotiren/ weniger in puncto Gravaminu
præjudicirn kan) und daß es mit denen / quorum v

maxim

ximè & specialiter interest, und mit den gesambten
holischen dergestalt / wie es in zweyerley ungleichen
cken auskommen / endlich und unveränderlich abge-
verglichen / und bestättiget worden / beyzubringen /
ulegen seyn wird / worzu die Käiserliche Permission
Privilegium unsers Erachtens / wenig verträglich
och dem Abdruck völligem Glauben zugelegt / wenn
bige den 3. Martij dieses Jahrs / als vor dem an-
ten Friedensschluß / und allein dahin ertheilt / daß
ipp Jacob Fischer zu Franckfurt / alle beyden Ge-
Friedens-Tractaten verloffene Acta, sambt dem
ff künfftigen erfolgenden Schluß / in offenen Druck
hen lassen / und verkauffen möge / und dadurch das
umentum, welches noch in keiner Perfection ge-
n / nicht authentisirt, sondern allein zu drucken er-
worden.

em allem nach seynd E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn.
effliche Herren Rähte / vor dißmahl auff allhero
zu bemühen / der Ankunfft wir uns auch dermaln
versehen können noch wollen / und verbleiben son-
E. E. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. allerunterthänigst
gste Dienste zu erzeigen jederzeit bereit und geflis-
Datum 23. Nov. 1648.

P. S.

Auch allergnädigste Fürsten und Herren / da E. E.
stl. Fürstl. Gn. Gn. belieben wolten / die ange-
tte gütliche Handlung pflegen zu lassen / als bitten
unterthänig / und dessen zu unserm Vorbehalt zeit-
und vorgänglich ohn beschwerd in Gnaden zu be-
ten.

E. E. F. F. Gn. Gn.

unterthänigste bereitwilligste Pflegere / Burgermeister und Raht der Stadt Augspurg.

XXXV.

Copia.

Fürstl. Costnitzischen Erinnerungsschreiben an Burgermeister und Raht der Stadt Augspurg.

Franciscus Johann/von Gottes Gnaden / Bischoff zu Costnitz/Herr der Reichenau und Oeningen.

Unsern gnädigen Gruß / und gantz geneigten Willen zuvor/ Edel/ Fürsichtig/ und Weise/ besonders liebe Freunde.

Was in deme den 24. October nechsthin aus dem Segen Gottes geschlossenen/ folgends zu Münster/und seydhero in das Röm. Reich/durchgehend ausgekündeten Frieden / neben andern Innhalts vornemlich der Stadt Augspurg / und daselbsten zu thun geschlossenen Restitution, und andere weitere Bestellung halben/für Vorsehung begriffen / das ist Euch / ohne ferneres Ausführen oder Erinnern / zur Genüge bekant.

Wann nun die Röm. Käiserl. Majest. Unser allergnädigster Herr / und dero Käiserlichen Edicta, und schrifftliche Befehle/deme / was vorhin dem Friedens Instrument einverleibt / Zufolg / den ausschreibenden Cräisen/die Execution der verglichenen Sachen allergnädigst auffgetragen / Wir auch / neben deß Herrn Hertzogen zu Würtenberg Ld. gemeinem Wesen zum besten / und den würcklichen Genieß deß werthen Friedens möglich zu befördern / dieselbe wolmeinlich übernommen/wie nicht weniger Zeit und Tag/ wann Unsere Subdelegirte bey Euch einkommen sollen/ namhafft gemachet:So wollen Wir nicht zweiffeln/ Ihr werdet Unsere Bemühung und gerechte Intention nicht allein keines Theils ungleich auffnemen; Sondern von Euch selbsten alles das jenige gutwillig anwenden und ergreiffen / was zu Erhaltung deß werthen Friedens

Werck

Wercks/auch Einführung beständigen Vertrauens/und
flantzung annehmlichen Ruhestandes bey E. gemei-
n Stadt und Bürgerschafft immer nütz- und dienlich
n erwehlet werden.

Demnach sich aber in Uberlegung deß Wercks und
rwegung vieler Umbständen/ die Sach dahin fastwill
sehen lassen/ob möchte das jenige/ so der Stadt Aug-
rg halber im Instrumento pacis verglichen/ bevor-
/was dem bösen Buchstaben nach zu Werck solte wol-
gebracht werden / nicht allein zu der vor Augen ha-
den Stillung der bißhero zwischen Euch geschwebter
fferentien, und völliger euer Beruhigung/ nicht an-
dig/sondern zu beharrlichem noch weitere Mißtrau-
und Zerrüttung einen unauffhörlichen Anlaß/ ja wol
solche Difficultäten / so die leidige Unmöglichkeit
h sich ziehet/ob sich haben.

Als ist nun zu Gemüt gegangen/ stellen auch zu eu-
reifflichen Nachdencken / ob nicht/zu Stillung deß
hero verspürten Widerwillens/ und allerhand Unbe-
enheiter / dienlicher zu Reconciliation der Gemü-
Auffrichtungs künfftigen bessern Vertrauens / und
ländlicher Einigkeit verträglich/ auch letztens eurem
meinen Wesen / und der Sach selbsten nohtwendig
n möchte/daß Ihr (als denen alle Sachen Bewand-
/Umbstände/ und gegeneinander führende prætenſ-
nes, auch etwan bewegliche Conferentien am besten
wust) freundlich zusammentrettet/ was an ihme selb-
en recht und billich/ins gemein nutz ist / untereinander
lbsten gutwillig verglichen und vollziehen/auch in allen
ingen solche temperamenta und Mittel / ohne welche
e warhafftige tranquillität schwerlich Bestand haben
önte/finden möchtet.

Welches / wie es verhoffentlich ohne Frucht nicht
bgehen würde / und euch ins gesambt in mehr Weg
zu nutz und guten kommen mag / als haben Wir dessen
wolmeinliche Erinnerung zu thun nicht umbgehen wol-
len / nicht zweifflende / da Ihr euch dahin resolvi-
ren werdet / es solle zu solchem Ende an allerhand bey-

 hülff-

hülfflichen Mitteln nicht erwinden. Worbey wir Eu
mit gnädigem Willen/und allem Guten wol beygeth
verbleiben. Geben in Unserm Gotteshause Reichenau
den 13. Decemb. Anno 1648.

Franciscus Johannes

XXXVI.

Copia.

Schreibens Ihrer Fürstl. Gn. zu Bamberg/ꝛc. an die Würtenbergischen Herren Prælaten, die Abtrettung der Clöster betreffend.

Unsern/ꝛc.

WAs der allgemeine Friedensschluß in Puncto Amnistiæ, & Gravaminum, tàm Ecclesiasticorum, quàm Politicorum disponirt, auch unlängst derenthalben die Röm. Käiserl. Majest. ins Reich für Edicta, unterm dato den 7. Nov. nechsthin auskünden lassen/ das ist Euch ohne unnöhtiges weitschweiffiges Erinnern vorhin bekant. Worbey Wir aber nicht bergen mögen/ daß jetzt allerhöchstgedachte Käiserl. Majest. noch über diß Uns und deß Herrn Marggrafen Christians zu Brandenburg Liebd. als beeden ausschreibenden Fürsten deß Fränckischen Cräises/ allergnädigst special Commission auffgetragen/auff den Fall und alle andere/ welche in dem Hertzogthumb Würtemberg eine Restitution und Abtrettunge zu thun schuldig/ auch ohne das in dem Instrumento Pacis Cæsareo-Suecico benamset/ euch nicht von selbsten accommodiren würdet: Daß alsdann Wir/die ausschreibende Fürsten/ die darinnen bedingte Execution, übernemen sollen. Wie nun Wir/ als selbst ein geistlicher Stand/ dieser Käiserlichen Commission gerne/ (Massen Ihr unschwer zu ermessen) entübriget bleiben möchten; Als ersuchen Wir euch hiemit guter Wolmeinung/ Ihr wollet an der Herren

Chur-

hur-Fürsten zu Mäyntz und Bayren Liebd. Liebd. so
t dergleichen Restitutionen / wie Wir vernehmen/
eit vorgangen/ein Exempel nehmen / und für Euch
ssen noch in rechter Zeit / was Euch in Krafft deß
rumenti Pacis obligt/gutwillig / weil es doch nun-
ehr nicht anders seyn kan/abtretten/ auch diese Unsere
innerung bestens vermercken. Verbleiben Euch im
igen mit günstigem Willen wol zugethan. Datum
Unsrer Stadt Bamberg/den 16. December Anno
48.

XXXVII.

Abschrifft.

s Schreibens an Ihr Käiserl. Majest. von deß Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Gesandte/die Execution deß Friedens betreffend.

ergnädigster Käiser und Herr/ꝛc.

Aller Käiserl. Majestät sagen im Namen unsrer gnädigst und gnädigen Herren Principalen und obern wir allerunterthänigst und hohen Danck / daß Sie zu Vollziehung des- / was in Puncto Amnistiæ & Gravaminum tàm clesiasticorum, quàm Politicorum geschlossen wor- /dero Käiserlichen Edicta und Befehl-Schreiben/an Reichs-Cräise allergnädigst publiciren und abgehen sen.

Ob nun wol zu hoffen gewesen/ ein jeder friedlieben- Stand deß Reichs und getreuer Patriot würde zu abilirung deß allhier und zu Oßnabrück zwischen rer Käiserl. Majestät und beeden auswärtigen Cro- n / wie auch gesambten Chur-Fürsten und Ständen s Reichs vermittelst Göttlicher Gnaden getroffe- en Friedenschlusses nach Innhalt der Instrumento- um Pacis, so wol auch E. Käis. Maj. Edicten, das jeni- /worzu ihnen dieselbige anweisen/ gehorsamlich voll- gen / und dardurch den höchstverlangten und nöhtigen

effectum Pacis, so viel an ihnen befördert haben: Ke
nes Wegs aber durch cunctiren/differiren/ tergiver
ren/ und opponiren/ ermeldten Cronen mit Commu
tation der Ratificationum an sich zu halten/Anlaß g
ben/und damit seine Mitstände / ja sich daselbsten unt
dem allzuschweren grundverderblichen Einquartie
ungs-Last / und in andern Kriegs-Beschwerlichkeite
länger haben ligen noch stecken lassen.

So müssen wir gleichwol im Gegenspiel so viel ve
nemen/ und E. Käiserliche Majestät aller gehorsamis
zu erkennen geben/was Gestalt es sich biß dato wider a
le bessere Zuversicht an Execution, dessen was vermög
dieses Frieden-Schlusses restituiret/cediret / oder
sten præstiret/und vollzogen werden sollen / biß a
genwärtige Stunde verzögert / also und der Gestalt
gröste Theil der Restituenden/ und unter denselben Na
mentlich auch der Magistrat zu Augspurg mit schuldiger
Parition nach/nunmehr längst verflossenem Termino,
noch biß dato/und zwar jetztbenannte zu Augspurg
massen die Subdelegirte sich dessen höchlich beklagen/zu
ruck gehalten.

Wann dann dergleichen höchstschädliche Verzög
rung/Contradiction und Opposition, dem no
denden Wesen dem Vatterland gar nicht gedienet/
die noch in Waffen begriffene Cronen daraus schl
ob begehrte man das jenige / was dieses Orts verb
lich verglichen / nicht zu vollziehen / Sie demnach
durch Anlaß bekommen/daß Sie(1.) bißhero zu Com
mutation der Ratihabitionum nicht schreiten wollen/
noch hernachmals den Militem abdancken / und die ve
ste Plätze abtretten werden / dardurch das Heilige Rö
mische Reich und dessen Chur-Fürsten und Stände/
ob sie schon aus den Flammen würcklicher Hostilitäten
dieses Krieges liberiret / doch in der noch glimmenden
Glut deß grausamen Einquartirungs-Last vollends
zu schmeltzen / und zu Grund gerichtet werden müssen/
daraus noch ferner/unter denen / durch GOTTES
Gnad wider vereinigten Ständen selbsten leichtlich aller-
hand

neue Diffidentz ein- und anderseits erwecket wer-
önte/ welches Euer Käiserliche Majestät selbst in
hocherleuchten Verstand (2.) allergnädigst wol er-
n/und durch dero Herren Plenipotentiarien Uns
schädliche Inconvenientia vor Augen stellen las-
nd unsern allerunterthänigst Gutachten/ wie den-
zu begegnen / allergnädigst begehrt / gestaltsam
die Königliche Gesandten/gegen Darstellung ei-
cheren und geschwinden modi exequendi zur
mutation zu schreiten sich erbotten.

o haben wir obligender Schuldigkeit nach / nicht
lassen / den Sachen reifflich nachzudencken / wie
allein die Executio dieses Friedens: (3.) Sondern
die exauctoratio militium & evacuatio locorum
olgentlich der vollkommene Ruhestand im H. Rei-
hleunigst zu befördern seyn möchte.

Gleichwie es nun mit der besagten Execution nach-
s bey dem klaren Innhalt deß Instrumenti Pacis
ins Reich publicirten Käiserlichen Edicta in sub-
ia billich sein Verbleibens hat: Also ersuchen und
n Euer Käiserl. Majest. im Namen unserer Herren
cipalen wir allerunterthänigst/ Sie geruhen über
allschon ausgelassenes Käiserl. Edicts, denen Cräiß
chreibenden Fürsten / und andern von denen resti-
dis (4.) und in dem Fall/da es in dem Instrumen-
Pacis zugelassen/auch von denen restituentibus vor-
lagenen Executoren/ die zum Theil die Execution
etretten/nochmals allergnädigst aufftzutragen / und
efehlen/damit sie allen und jeden interessirten/ die
m Instrumento Pacis begriffen / oder bey Euer
serl. Majestät oder bey denen ausschreibenden Cräiß-
rsten sich angeben möchten zu allem dem jenigen/
das Instrumentum Pacis, so wol auch dero Käiserl.
auff fundirtes Edict disponiret / ohn einige Zeit-
lerung/weilen der Terminus præfixus, bereit längst
lossenen sumtibus deren / die zu restituiren / cedi-
/ oder selbst etwas zu præstiren schuldig und in mo-
eynd/und zwar wo das Instrumentum Pacis specia-

aliter disponiret/secundum litteram im übrigen ex[...] gulis generalibus, quo ad punctum Amnistiæ cu[...] reservatione jurium restituendis & restituendi, al[...] nach Anlaß deß Instrumenti Pacis in den Stand/ da[...] innen sichs ante hoc motus bellicos in Puncto Gr[...] vaminum Ecclesiasticorum & Politicorum aber/ [...] sichs nach Anleitung deß Instrumenti Pacis, An[...] 1624. befunden/ oder sonsten expresse & specialit[...] versehen / ohneinigen Anhang oder Reservation, [...] vorgemeldtem Instrumentis Pacis zuwiderlaufft/ [...] helffen/und sie solchem gemäß vollkommen restituir[...] und in Summa alles das jenige/ was verglichen/ dem Instrumento Pacis gemäß / vollständig exequirt/ dergestalt / das einige Exceptiones wider die Exe[...] tion nicht gehöret noch attendiret. Im Fall ab[...] (5.) super facto possessionis einige Dubia von son[...] derlicher Erheblichkeit vorfielen / dieselbe summaris[...] mè so bald in loco executionis erörtert / sonsten aber einige andere dem Instrumento Pacis zu widerlauffen[...] de/nicht zugelassen werden sollen / mit dem Anhang/ daß Euer Käiserliche Majestät gegen die Ungehorsa[...] me und Refractarios, welche sich dem Instrumento Pa[...] cis, und Käiserlichen Executions-Edict (6.) sive committendo, sive omittendo, widersetzen / oder [...] quocunque modo nicht pariren / auff gethane[...] Relation-oder Execution - Commissarien ohn [...] ge fernere cognition in die Poen / darinn sie bereits [...] Instrumento Pacis gefallen/ andern zum Exempel un[...] verzüglich declariren / und die verordnete Executores gegen die jenige/so sich noch widerspenstig / und nicht der Gebühr zu dem / was sie es Instrumento Pacis auch sonsten in Reichs - Constitutionen, insonderheit aber der Executions - Ordnung gegen dieselbigen ihre Land und Leut / biß auff erfolgende Refusion aller Ko[...] sten und Schäden verfahren / wären es aber etliche we[...] nig oder Privat-Personen/ nach Gelegenheit zur Hafft [...] ziehen/und also reos fractæ pacis exemplariter abstraf[...] fen / (7.) Immittelst aber und unerwartet/ der d[...]

clara[...]

rationis Banni, mit der Execution nichts desto we-
er Krafft deß Friedenschlusses / und Käiserlichen
ecutions Edicti progrediren / und dieselbe vollstre-
n. Und damit es ihnen den Executoribus ja an
Kräfften nicht ermangle/entweder ihre/ der Execu-
m selbst/oder des Orts/ (8.) da die Execution be-
ret / oder aus denen nechstgelegenen vesten Plä-
oder Chur-Fürsten und Ständen zustehenden Völ-
und Guarnisonen/ oder auch der restituendorum
m sich gebrauchen / und da es die Nohtdurfft erfor-
solte/ die nechstgesessene Cräise ihre Hülffe einschi-
/ und die Contravenientes zu schuldigem Gehor-
gebracht werden sollen. Allermassen Euer Käiser-
Majestät hierunter die nohtwendige Erinnerung
an Chur-Fürsten und Stände / und an die Herren
erales ergehen lassen / allerunterthänigst gebeten
den. Dieses gleichwie es zu Beförderung des Effe-
Pacis und zu Verhütung sehr vieler inconvenien-
und Weiterungen/auch obangeführten und andern
ern Drangsalen / Druck und Beschwernissen des
igen Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ ja Euer
serliche Majestät Erb-Königreich und Landen selbst
ichet: Als zweifflen wir nicht / Euer Käiserlichen
jestät werden dero ohne das zu Beförderung des
dens im Heiligen Reich getragenen und noch tra-
den viel Wege verspürten sonderbaren höchstrühm-
n Eifer noch diese unsere allergehorsamste gantz
gemeinte nöhtige Suchung nicht allein in Käiserli-
Gnaden vermercken / sondern auch die Nohtdurfft
ttener Massen allergnädigst und schleunigst verord-

P.S.

h Allergnädigster Herr/2c.

NAch dem die Subdelegirte zu Augspurg Exe-
cutions Commission, wie sie oben angezeigt/
uns umbständlichen Bericht überschrieben/
was Gestalt dato mit Ihrer Execution
sie

sie nicht fortkommen können: Und wir dann aus den
verschickten Schrifften so viel ersehen / daß sie sich all
hand Einwendungen / so dem Instrumento Pacis zu
der / bedienen wollen / welche noch mehrere Weit
tigkeiten und Beschwerungen im H. Römischen Re
causiren dörffen: Als haben wir nicht unterlassen m
gen / Euer Majestät nochmahln allerunterthänigst
bitten / Sie geruhen gemeldten subdelegatis, oder
ren Committenten ferner allergnädigst anzubefehle
daß Sie der auffgetragenen Execution aller solcher E
wendungen ungehindert / nach Innhalt des Frid
schlusses nachsetzen / und alles das jenige in acht neh
wollen / was Euer Käiserliche Majestät in obig
serm Schreiben allerunterthänigst eingerahten
betten worden.

Datum Münster / den 13. (23.) Januarii Ann
1649.

XXXVIII.

Abschrifft.

Des Schreibens an Churfürstl. Durchl. in Bäyren / von den Evangelischen Ständen die Assistentz der Guarnison zur Augspurgischen Execution betreffend.

Gnädigster Herr / rc.

EUer Churfürstl. Durchl. werden ohne Zwei
fel von den subdelegirten zu Augspurg d
gantz unverantwortliche Widersetzlichkeit d
Catholischen Magistrats allda vernommen h
ben / und deßwegen ein sonderbares Mißfallen trage
Wie dann daß Euer Churfürstl. Durchl. Sie zu schu
digster parition durch ein sehr bewegliches Schreib
angemahnet / wir unterthänigsten Danck sagen.

Dieweil aber Euer Churfürstl. Durchl. selbst seh
daß diese Leute sich mit blossen Vermahnungen nicht g
winnen lassen: Sondern nur immer je länger je hal
starriger erweisen / unterdessen aber Chur-Fürsten

Stä

ände unter der Kriegslast fast vergehen / ja das ubtwerck selbst in grosse Verzögerung und pericul gt wird / wie Euer Churfürstl. Durchl. das von die- Execution das gantze Haubtwesen eine Depedentz e/von dero Herren Gesandten / und was derhalben elauffen / umbständige Nachricht werden erlangt n/sich auch gnädigst erinnern; Wie in solchen Fäl- as Instrumentum Pacis klare Maß gibt / daß die cutores ihre selbst eigene/wie auch der restituendo- Kräffte sambt der Guarnison Assistentz, zu ge- chen haben.

Gleichwie nun zur Execution dessen was E. Chur- l. Durchl. oder andere Catholische Chur-Fürsten Stände/ im Instrumento Pacis betrifft/unsre gnä- e und gnädige Fürsten und Herren Principalen/ n es die Noht erfordern solte/ zu concurriren wil- und bereit seyn; Also ist es auch der Billichkeit/ von denen Catholischen Herren Chur-Fürsten und nden dergleichen ebenmässig geschehe / und werden r Churfürstl. Durchl. selbst gnädigst darzu ge- t seyn: Wir bitten auch darumb aus obangeführ- in dem an Euer Churfürstl. Durchl. sub dato....... ... abgegebenen unterthänigsten Schreiben/ wie auch n dero Gesandten allhier mehrmals angeführten achen unterthänigst und höchlichst / Sie wollen de- Commendanten in Augspurg gemessenen Befehl n / daß / wann die Herren Executores von Ihren ädigsten Fürsten und Herrn etwas an Volck über- mmen/ die von den Catholischen Magistrat angenom- ne 600. Musquetirer ihrer Pflicht entlassen / und gegen in Käiserl. Majest. und deß Heiligen Reichs ichten nemen/ wie auch die disarmirte Evangelische ürgerschafft aus dem Zeughaus hinwiderumb armi- n/ und sich dessen allen / wie auch der Guarnison As- stentz, zu Compescirung deß Catholischen Magi- rats Halsstarrigkeit / oder vielmehr etlicher bey der schlossenen Parität interessirten Particular-Personen igennützigkeit gebrauchen wollen/ Er/der Commen- dant

dant solches nichts verhindern / noch sich der Assist
weigern/sondern denen Executoribus, nach allem
sersten Vermögen / die hülffliche Hand leisten un
ten solle/ nicht zweifflend / Euer Churfürstl. Du
werden/zumalen Sie sich noch allerneulichst gantz
fürstlich und rühmlich erbotten / dem Instrument
cis in allem vollkommenlich nachzugehen / dieses
abermaliges unterthänigstes / in klarer dispositio
Instrumenti, und Käiserlichen Executions-Edicti
dirtes Bitten/ propter summum rei periculum,
weiln es je unrecht/daß diese wenige Leut Käiserl. M
stät/ und das gantze Römische Reich mit ihrem U
horsam also schimpffen und spotten solten / mit gew
ger und schleuniger resolution, und Befehl an ged
tem Commendanten, ansehen.

Welches nun E. Churfürstl. Durchl. unsre gnädi
und gnädige Herren Principalen / denen es über
Massen zu Hertzen gehet/daß in dieser ihnen hochang
genen Sach/die Sie keines Wegs also länger in Unv
kommenheit lassen können/nicht mit mehrerm/ und
Instrumento Pacis veranlasten Ernst/verfahren w
mit aller freundangenemer / und respectivè schuld
Diensten hinwider zu beschulden / jederzeit geflissen
werden. Dieselbe 2c.

Datum Münster den 12.(22.) Jan.
Anno 1649.

XXXIX.

Abschrifft.

Des Schreibens der Reichs-Stände an
Herrn Generalissimi Fürstl. Durchl.

2c. Gnädiger Fürst und Herr.

Euer Fürstl. Durchl. ist aus unserm
Münster den 22. Mart. nechsthin an dies
abgelassenem widerantwortlichen unter
nigen Schreiben sonders Zweiffel gebühr
referirt worden / und werden aus denen darinn a

führten triftigen Relationen und Motiven mit mehrern vernommen haben / warumb der Römischen Käiserlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn / nicht weniger deß Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Stände Meinung nach mit der höchstnöhtigen Abdanckung beederseits kriegenden Partheyen Völcker und wider Abtretung der hinc inde inhabenden vesten Plätz und Oerter länger nicht an sich halten / sondern dieselbe nach den klaren Buchstaben deß Instrumenti Pacis, deren von Euer Fürstl. Durchl. in Ihrem von 28. Febr. an uns abgelassenem Schreiben angeführten obstaculorum ungehindert / Werckstellig zu machen; Wir geleben auch der tröstlichen Hoffnung / Euer Fürstl. Durchl. werden jetzterwähnte unsre Erklärung / und zugleich über ein und andern Puncten gegebene gantz beständige Erläuterung bey sich reifflich erwegen / eines mit dem andern fleissig überlegt / und im Werck selbsten befunden haben / daß allerhöchste gedachte Ihr Käiserl. Majestät so wol / als des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände beschehenes Suchen und Begehren in dem Instrumento Pacis, sondern in der selbstredenden Billichkeit / ja der Königl. Majest. zu Schweden / und E. Fürstl. Durchl. öffters ergangenem friedliebende Erklärung gegründet ist.

Ob wir uns nun wol dahero nicht so vielen ehist erlangender Euer Fürstl. Durchl. willfähriger Erklärung / auch deß Effectus selbsten gute Hoffnung gemacht / und davor gehalten / wie noch Euer Fürstliche Durchleucht. würden in Erwegung deren / von uns angeführten erheblichen Considerationen / und denen angehefteten Erbieten und Bitten / den Tractaten über bevorhabende Convention allhie zu Münster den Anfang gemacht / darinn auff das schleunigst / mit und beneben Ihrer Käiserlichen Majestät und andern kriegenden Theilen / zum Schluß und Execution dessen geschritten / einfolgendlich die Stände deß Reichs / durch erwähnte exauctorationem und evacuation Locorum deß überaus schweren Einquartierungs-Last / und

und denen folgentlich kostbaren verhöchten Verpfl-
gen / Erpressung der Contributionen und andere
säglicher Beschwerden entledigt / und in Summa
jenigen / was allerseits beliebt / und unverbrüchl
halten versprochen worden / Krafft ratificirten In
menti Pacis, Folg geleistet haben : So ist es glei
an dem / daß an Statt deß verhofften ehisten Effect
ser abgelassenes wolgemeint- und gegründetes S
ben von dato nicht beantwortet worden ; ja alles
auff sich besitzen bleiben / daß biß auff gegenwä
Stund wir / insonders aber und zu förderst unsere
digst und gnädige Herren Principales und Obern
beständige Nachricht nicht erlangen können / ob / wa
und an welchem Ort die Tractaten einen Anfang
Ende nemen möchten : Inmittelst gleichwol mit
geringer Bestürtzung deß Gemüts / fast täglich / ja st
lich vernemen müssen / daß nicht allein die Quartier
und wider im Reich / bevorab denen zu der Schwedis
Militiæ Satisfaction gezogene Craisen continuirt,
dern auch von Euer Fürstl. Durchl. unterhaben
Soldatesca mit Erpressung der Contribution und
übung anderer unjustificirlicher Exorbitantien, d
stalt gebahret werde ; Dergleichen vor geschloss
Frieden / und bey geführten offentlichen Krieg / fast
gehöret / zu geschweigen gestatt oder nachgesehen
den / welches alles aber wir gewiß darvor halten / d
nicht von Ihrer Königl. Majest. und Euer Fü
Durchl. sondern von etlich andern herrühre / und
übt werde.

Wann dann Chur-Fürsten und Stände / insonf
aber und zu förderst mehr allernächstgedachte I
Käiserl. Majest. allen erwogenen Umbständen n
bey sich nicht finden können / mit was Grund und F
die / dem Instrumento Pacis è diametro zu widerl
fende Verzögerung vielbesagter exauctoration
evacuation, consequenter die völlige Vollziehung
Friedenschlusses / länger behaubtet / und zugleic
Einquartirung im Reich / zu total ruin derselben re

die Erb-König-Churfürstenthumb und Landen continuirt werden solle oder möge / da bevorab auff Seiten Ihrer Käiserl. Majest. und deß H. Reichs-Chur-Fürsten und Stände / mit Außlassung gewisser Käiserlichen Patenten, und ernsten Anmahnungs-Schreiben / Ergreiffung des actioris modi exequendi, Herbeyschaffung/ deren zu contentirung Euer Fürstl. Durchl. unterhabenden Armee gewilligte 18. Tonnen Reichsthaler paar und gutwillig übernommener biß nach erwartender assignationen über übrige 12. Tonnen alles das jenige vollzogen und præstirt, was das Instrumentum Pacis in Buchstaben nach sich führet / Ihre Käiserl. Majest. auch mit und beneben der Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln und Bäyren zu der Abdanck- und wider Antrettung der Ihrerseits inhabenden vesten Plätzen nicht allein stündlich geneigt / sondern allschon zur Abdanckung den freywilligen Anfang gemachet / und jetzo allein an E. Fürstl. Durchl. Durchl. hafften wil: Als ersuchen und bitten dieselbe wir hiemit nochmahls vor uns und förderst im Namen unserer Herren Principalen allerseits unterthänig und gebührend/ sintemalen Chur-Fürsten und Stände deß Reichs/diesen überschweren Einquartierungslast / und andere unsägliche Drangsalen/Druck-und Beschwernisse länger zu extrahiren/unmüglich fallen wil / die geruhen nunmehr bey verflossenem dreyfachen Termin / und vermittelst im H. Römischen Reich erhobenen und wider den klaren Buchstaben des Friedenschlusses expresten unsäglichen Geldmitteln/insonders aber und zu förderst / weil dem uns eingelangten beständigen Bericht nach / sich von der Käiserl. und Chur-Bäyrischen Generalität / und in specie Ihrer Majestät General Leutenant Duca d' Amalfi mit und beneben andern dero adjungirten Käiserlichen Rähten und Gesandten / entweder in des H. Reichs-Stadt Nürnberg oder deren Gegend persönlich und mit genugsamer Plenipotentz und Vollmacht einfinden / zu der exauctoration und Locorum Evacuation, sondern einigen Verzug oder weiter schäd-

 liches

liches zu warten/zu schreiten/ und dem Heiligen R
schen Reich seine Beruhigung dermalen zu gönnen
wiedrigen / und da auff den unverhofften Fall dies
schwerden länger continuiren / und die höchstnö
respiration , den Ständen deß Reichs nicht geg
werden solte: So haben Euer Fürstl. Durchl. dero
begabten Verstand nach/bey sich selbsten leichtlich
messen / daß Ihre Käiserliche Majestät sambt C
Fürsten und Ständen nicht allein nicht zu verde
seyn werden/ wann sie auff manutention deß gesch
nen und ratificirten Friedens / nach Anleitung deß
strumenti Pacis gedencken / sondern auch / zu ein
gleichmässigen Euer Fürstl. Durchl. vorderist abe
Königliche Majestät zu Schweden / sambt allen
dern bey diesen hochwichtigen Friedenswerck intere
ten / der Nohtdurfft nach imploriren / und sich d
kräfftigen Assistentz versichern / allermassen wir d
nicht zweiffeln/ hochgedachte Ihre Königliche Maje
nicht weniger auch Euer Fürstl. Durchl. dero dato
derzeit höchlich contestirten Friedens-Begierd n
von selbsten geneigt/keines Wegs aber sich die von
Fürstl. Durchl. vorhin zwar eingeführte / aber vo
mit sattem Grund beantwortete Considerationes,
diesem allgemeinen nützlichen Werck und endliche
der exauctoration und restitution Locorum an
hafftender Friedens-Adimplirung abhalten lassen
den/weiln bevorab die Stände deß Reichs ohne U
schied der Religionen einmütig nicht ein-sondern n
malen sich erklärt/sintemalen die vornemste und H
Obstacula in Puncts Amnistiæ und Gravaminum
movirt, das übrig Wenige auch noch folgen muß ;
derentwegen die exauctoration und evacuation
ger hinaus nicht verschoben / und der Unschuldige
dem Schuldigen ferner bedruckt / ja gar zu Grun
richtet werden solte;

Wir zweiflen nicht / Euer Fürstl. Durchl.
wol überlegen / und sich also entschliessen / daß
Fi

Fürsten und Stände sich darob zu erfreuen haben mö-
gen. Die wir dann/rc. Münster den 13. April Anno
1649.

XL.

Abschrifft.

An die Röm. Käiserl. Majestat von Chur-
Fürsten und Ständen/ die Einräumung
Franckenthal betref-
fend.

Allerdurchleuchtigster/ Allergnädigster Herr/ rc.

Euer Käiserl. Majest. ruhet annoch in un-
abfälliger allergnädigsten Andecken / was
sich/ gleich von Anfang / und seithero derge-
genwärtigen nacher dieser deß Heiligen Rö-
mischen Reichs - Stadt Nürnberg gelegten Teutschen
Friedens - Executions - Handlung wegen Einrau-
mung und restitution der Vestung Franckenthal / biß
auff diese Stund vor gefährliche weitaussehende Diffi-
cultäten und Streitigkeiten ereignet / was auch bey
deren beederseits Räumung / bey allerseits interessiren-
den im Krieg gestandenen hohen Theilen von uns de-
nen hiebey gleichwol mit obligirten Chur - Fürsten und
Ständen des Heiligen Römischen Reichs allhie ver-
sambleten Rähten / Bottschafften und Gesandten vor
Mühe / sorgfältige / mühsame negotiationes und
Handlungen gepflogen / was durch den Verzug dem
gemeinen Executions - Wesen vor beschwerliche remo-
ren verursachet / dem gantzen Heiligen Römischen Reich
aber / und dessen getreuen Chur-Fürsten und Ständen/
sambt deren armen biß auffs Marck äusserste ersaugten
Unterthanen/ auch E. Käiserl. Majest. und dero hoch-
löblichen Ertzhauses eigene Erblanden und Leuten vor
unaussprechlicher Schaden / Unheil und Verderben
zugezogen worden / und noch de facto von unerträgli-
cher Last auff den Hals stehen bleibt / und was es dan-
nenhero zum öfftern und vielfältig mit ermeldten Exe-
cutions- Tractaten, nach so mühsamlich und theuerbe-

 schlos-

schlossen / ratificirt, und commutirten Münst
Oßnabrückischen allgemeinen Teutschen Fri
schluß nur dieses alleinigen Postens willen vor
fährliches Aussehen gewonnen / wie schwerlich au
selbige vor gäntzlicher Ruptur und Uberhauffwe
des gantzen Friedenwercks auffrecht erhalten
können / und was in längeren Verzug der völliger
niger dieses Puncts adjustirung / dem gantzen
vor fernere pericula. insonderheit bey gegenwä
Sommerzeit / und anscheinenden Conjunctiren
bar vor Augen stehen / die uns den unumbgäng
necessitiren / Euer Käiserl. Majestät im Name
serer gnädigst und gnädigen Herren Principalen
bern / und Committenten, mit diesem allerunte
nigsten Ersuchungs-Schreiben / nochmalen gehor
lichst zu behelligen / und umb Rettung aus diesem
ausgrossen / von Tag zu Tag je länger je mehr
menden / ferner unerschwinglichen Trangsalen /
Blutdrückenden Beschwernissen / auch augensch
cher Gefahr des nohtleidenden Reiches durch
und Wege die in Ihr Käiserl. Majestät Händ
Mächten / inständig anzuflehen / und derwegen
berbliebener fast in desperation gefallener arme
te Heulen und Wehklagen / auff das allerbeweg
vorzutragen / nicht zweifflende / Euer Käiserliche
jestät auch allerunterthänigst gehorsamst ersuchen
bittend / gleichwie sie ihr zu Beförderung des allg
nen Friedenwesens / auch dermaligen Tranquilla
und Beruhigung unseres geliebten Vatterlan
Teutscher Nation / führende hochrühmliche fried
ge *Intentiones* zum öfftern lobwürdigst *contestir*
bezeugt / Ihro aber vorhin / und *ex ipsâ rerum*
rum serie, und der bißherigen Erfahrenheit sel
ohne unser überflüssiges / allerunterthänigstes *re*
*strir*en und erinnern / zu Genügen bekandt / daß a
halb der würcklichen *restitution* und Entraumun
Orts Franckenthal selbsten / oder an Statt dessen
biß so lang solches geschehe / derer allergnädigster

wilzung in des mit den Cronen im Namen deß Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände mit Wissen Euer Käiserlichen Majestät *Plenipotentiarien* (welche / ob sie zwar *expresse* darein zu *consentiren*/ wegen obangezogenen *Instructions*-Mangel / Bedenckens getragen/gleichwol verscheiden / Euer Käiserl. Majestät *particular-interesse*, betreffende Erinnerung bey denen mit den Frantzösischen *Plenipotentiarien* gepflogen Handlung / eingewendet / so auch nach Möglichkeit beobachtet worden) *tractirt*, und biß auff Euer Käiserl. Majestät *Ratification* verglichenen Ehrenbreitstein *Sequestri*, kein anderes *Temperament* oder Mittel / damit den *aliirten* Cronen / wie sie sich zum öfftern und noch täglich ausdrücklich vernehmen lassen / *contento* zu geben / und den Entschuldigung zu benehmen / mit fruchtbarlichen *Effect* und Nachdruck mehr zu erfinden/ auch alles was mir immer möglich und thunlich zu seyn / gleichsamb nur zu ersinnen gewesen / zwar *tentirt* und versuchet / damit aber anders nichts / als nur allein hochschädliche längere Umbtrag-und Verzögerung / der so kostbaren *Tractaten effectuirt* und verursacht. Und obwoln verschiedene andere *Media* im Vorschlag und Handlung gebracht / dannoch dabey sich gleich so bald der gestaltige *Difficultäten* erhoben / und damit neben vergeblicher Zeit Verlustigung wider abgebrochen / und bey so starcken darzustossenden beyden Cronen *Appositionen* der *recursus* jedesmal auff obgesetzte *alternativam* genommen werden müssen; Euer Käiserliche Majestät wollen solchem nach / und in allergnädigster Erwegung/ der bey gegenwärtigem *statu temporis & rerum* sich ereignenden/äussersten Gefährlichkeiten / und neuen *Emergentien*, und daß gleichwol nunmehr alle übrigen Puncten und *Difficultäten* / derentwegen man etwan in Zweiffel der *Securität* der darauff würcklich erfolgter Friedens-*Execution* stehen mögen / *superirt*, nunmehr auch an diesem allein die *consummation* des gantzen Wercks hafftet / allergnädigst geruhen im obgedacht

gedacht Euer Käiserl. Majestät und dem H
Reich gantz unnachtheiligs in deroselben Gew
Händen stehendes Sequestrum an Statt der Fr
thälischen real restitution- (dafern es damit wi
ser verhoffen / und der hiebevor öffters beschehene
tröstung entgegen / ohne ferneren der Tractaten
des immittelst so hart druckenden Evacuation u
auctorations-Wesen Auffenthalt) dermaln mi
terlich einzuwilligen / dardurch den beschlossenen /
cirt- und commutirten Friedens-Conclusis
würcklichen effect zu verstatten / so viel tausend
bedrangter Leut zu Gott dringendes Heulen und
nen allergnädigst erhören / und / das liebe Vatt
mit den erwünschten und länger unentbährliche
noß des Friedens nachdrücklich erquicken / zumalen
den Cronen auff solche Weiß die Ursach und An
die Stände / wegen würcklicher Vollziehung und
sicherung des Friedenschlusses / ferner einzutringen
nehmen: Auch über diß ferners in gnädige Consid
tion ziehen / wie starck Euer Käiserl. Majestät
dero hochlöblichen Ertzhaus eigene interesse hier
waltet / in dem neben andern insonderheit auch C
Pfaltz seine bey Chur-Maintz interim deponirte
nunciation vor erhaltner gäntzlicher restitution
Unter-Pfältzischen Landen / Chur-Bäyern: Du
würcklich nicht extradirn, dieselben hingegen / biß sie
halben ihre securität erlanget / die Cassir- und Ausl
rung der Obligationen über das Land ob der Ens /
zweiffelig verwegern werden.

Wir erinnern uns zwar / daß Euer Käiserliche M
jestät und den 13. nechst verwichenen November
ser Sachen halben / an uns in Antwort allergnäd
haben abgeben / und vor rationes darinn haben an
ren lassen / haben auch nicht ermangelt / dieselbe r
lich zu überlegen / und befinden / daß das Werck sei
ro in einem andern / und solchen Stand gerahten /
die Euer Käiserl. Majestät damals in contrariu
zu Gemüt gegangene Motiven, vornemsten Theils / p

pr

...tentiarii von sich selbsten cessiren / Massen Euer Käiserliche Majestät bey fernerem Nachsinnen und Uberlegung der Umbständen / Ihrem hocherleuchtem Verstand nach / von selbst ermessen werden / in sonderbarer allergnädigster Erwegung / daß die Frantzösische Plenipotentiarii noch wie vor deß Erbietens seyn / bey deß Secreti würcklicher Verfolgung alle von selbiger Cron im Reich innhabende Plätz uneracht in eim oder andern / in denselben vorgegangener Enderung / unverzüglich abzutretten / und im übrigen der Stände arbitrium zu submittiren.

Gleichwie nun an Euer Käiserl. Majestät bekannter höchstrühmlichen vätterlichen Vorsorg / und allergnädigster willfähriger Bezeugungen / und daß sie deß Heil. Römischen Reichs Rettung und Conservation und Wolfahrt allen andern respecten vorzuziehen / geruhet / wir allzumal nicht zweifflen / also werden es auch umb dieselbe und dero hochlöbl. Ertzhaus höchst-hochund wol bedacht / unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen und Obern / und Committenten / hinwider nach Möglichkeit allerunterthänigst zu verdienen sich befleissen / und wir thun damit dieselbe / rc.

Nürnberg den 16. May Anno 1650.

XLI.

Zu Ersetzung der völligen Zahle sind hier zehen volverfasste Schreiben unterschiedlicher Gesandten und Abgeordneten allerhand Geschäffte betreffende / angefüget.

1.)

E. E. getreue und wolgefällige Dienste zu leisten verbleibe ich äussersten meines Vermögens beflissen / insonders hochgeehrte gebietende Herren.

DEß höchstbeschwerlichen und unerhörten Zohls halben habe ich diese gantze Wo von Morgens biß annahenden Abends N. gnädige Audientz erwartet/ gerecht Ursachen einzuwenden/solchen den Reichssatzunge verbindlichen Friedensschluß gemäß/ widerumb a heben und abzustellen: jedoch leider bey andren fü senden Gesprächen/solches verhasste Anbringen zu rer Gelegenheit ausgestellt seyn lassen müssen. So ber bey förderlichster Füglichkeit keines Weges v saumbt/und E.E. Angelegenheit / so viel immer lichst beobachtet werden. Mit N. N. möchte es ausschlagen/daß der Höchste aus gerechtem Zorn hartes über sie verhängen wolte/würden doch dero kommen mit Warheit bekennen/und N. das unlaug Zeugniß gönnen müssen / daß er und sein Vatterlan jederzeit gut und getreulich gemeinet/und alles / w dero Vermögen gewesen treueiferigst dargeschossen sie wol/wenn sie das äusserste gethan / unnütze Kn seyn müssen / denen man mit höchstem Undanck a net; dardurch vieler Hertzen Gedancken/vielleicht zu Treiber künfftigem Nachtheil/offenbar werden/ s solches zu genauerer Zusammensetzung ungezweifelt v anlassen würde.

Was ferners N. nicht sonder empfindlichsten Sch den übersich gehen lassen/ ist nunmehr jederman verbo gen: doch wil solches bey verhoffter endlichen Frieden handlung nicht beobachtet und zu Gemüt gezogen we den/und habe ich deßwegen ein schrifftliches Memori bey N. N. eingeliefert und der Sachen Beschaffenheit verhoffentlich sattsam vorgestellt: was darauff erfolgt berichte ich mit nechst ablauffender Post/ Gott verleih Gnade hierzu: dessen Allmacht E. E. zu vätterlicher Gnadenreicher Obhut und glückseliger erfreulichen un gedeylichen Wolergehen ich heilsamlich zu dero beharr lichen/wiewol unverdienten grosse Gunst mich bemben getreulich empfehlend/ꝛc.

Jtt.

XLII.

N.)

[Bes]chriben sind meine pflichtschuldige Dienste ungespar-[te]n Fleisses jederzeit bevor/ gebietende/ Großg. Hoch-[g]eehrte Herren.

DErselben an mich abgegangene Schreiben von ꝛc. verwichenen Monats habe ich theils zu N. theils zu meiner Ruckkunfft in N. mit gebührlicher Ehrerbietung behändiget; hät-[te] auch solche meiner obhabenden Gebühr nach/ unver-[läng]ert beantwortet/ wenn ich nicht denen fast täglich [etlich]mals angestelten Berahtschlagungen unausfätzlich [bey]wohnen müssen/ ꝛc. Deßwegen E. E. meine Ent-schuldigung Großg. Statt finden lassen werden. Be-[ri]chte hierauff gehorsamlich/ daß bey N. N. Ein- und Durchzug/ die vornemsten deß Rahts S. F. Gn. also [ba]ld entgegen gekommen/ Sie unterthänig willkomm [ge]heissen/ wegen der Restitution N. sonderbaren hohen Danck gesagt/ und es in Namen ihrer Herren und O-[bern] mit ewiger Diensileistung/ zu beschuldigen und be-[st]en Vermögens zu erwiedern/ gebührlichst anerbotten. Darauff S. F. G. in das Commissariat-Haus/ weil [da]s Schloß unbewohnsam zugerichtet/ einlogiret/ kost-[bar]lich beschenckt/ und mit der gantzen Hoffstatt freyge-[halt]en worden.

Es ist aber S. F. G. sicherley zu Ohren getragen [wor]den/ daß etliche Friedhässige und undanckbare [unt]er dem gemeinen Pövel schimpffliche Reden/ wider Sie und die allgemeine eheverhoffte Beruhigung/ [aus]gestossen/ darob aber sich keines weges erzörnet/ son-dern allein mit diesen Worten ausgebrochen: Ein je-der oder nach seinem Verstand oder Unver-stand: Was ist in der Welt/ daß nicht der boß-hafftigen Leute übler Nachrede solte unterworf-fen seyn! Es heisst aber: Thue recht und scheue niemand/. Inzwischen ist man aller Orten eiferigst beschäfftiget/ die Geldmittel zu handen zu schaffen/ da-

mit die allen Ständen obligenden Völckern beza[...]
mit guten Willen abgedancket werden möchten. [...]
chem Ende erpresst man auch den letzten Heller: [...]
wegen sich E. E. mit ihren schuldigen Beytrag [...]
zu halten nicht ermanglen werden. Die ich dann [...]
Allerhöchsten Gnadenreichen Schirmung/ zu lan[...]
ger Gesundheit/ glücklicher und friedlicher Regi[...]
wie auch allem selbst erwünschten Wolergehen/ [...]
dero beharrlichen Gunsten mich gehorsamlich em[...]
Geben/ ꝛc.

P. S.

N. N. Ist mit publicis also belegt/ daß ich i[...]
deß N. privat an Gelegenheit nicht belangen und [...]
ruhen dörffen.

❦ XLIII. ❦

Tit.)

E. Gn. sind meine jederzeit schuldwilligste Diens[...]
sten Vermögens und ungesparten Fleisses bevo[...]

Gnädiger Herr.

BEy dieser zufälligen Post / beliebe E. G[...]
vernehmen / daß ich dero gn. Befehlsch[...]
zu recht erhalten / mich auch so bald na[...]
erhoben/ und bey N. N. mich anmelden la[...]
welcher mich/ wegen andringender Beschäfftigung[...]
den folgenden Tag beschieden / und nach dem ich E[...]
rechtmässiges Verlangen/ gebührlich vorgestellt/ mi[...]
len freundlichen und mitleidigen gegē Bezeugunge[...]
hin verabschiedet/ daß die versprochenen und von der [...]
neralität angewiesene Friedens-Geld verschaffet [...]
den müssen; weil kein anders Mittel / die Soldate[...]
befriedigen/ und seye gewiß / daß wann man dem [...]
tzen Heer alle Barschafften in gantzem Teutschland [...]
theilen solte / daß sie doch darmit keines Weges zu f[...]
den seyn würden: derwegen man sie vertheilt / und in [...]
terschiedliche Kreise verlegt / damit man bey der [...]
zahlung/ der Ungehorsamen mächtig seyn könne.

net/ sagte hochgedachter N. N. nicht weniger Verstand und Geldmittel erfordert / so viel Völcker auff die Beine bringen / als derselben wieder loß zu werden / und lässet sich der wolverdiente Soldat nach so langjährigen Kriegsdiensten mit leerer Hände nicht zu rucke weisen: daß also nach geschlossenen Frieden / durch der Reichen ihren Geitz / kein neuer Krieg entstehen möchte.

Ich meines Orts erzehle kürtzlich die vielfältigen Einquartierungen in den Städten / Plünderungen auff den Strassen / Einäscherung der Dörffer / Verödung der Felder und der / biß auff den letzten Heller erschöpfften Kammern / Unmöglichkeit / ꝛc. Doch wolte alles nichts verfangen und bliebe es darbey / daß das Geld müste verhanden seyn / wann man nicht die Soldaten in der Verpflegung / und kostbaren Executions Zwang / mit noch viel grösserm Nachtheil und endlichen Verderben auff den Hals haben und unterhalten wolle; Welches alsdann nicht Ihme / sondern der verzögerten Schuldigkeit der zumessen seyn werde.

Weil nun dieser Orten ein mehrers nicht auszuwürcken / habe ich mich zu den Herrn Obersten / der mit seinem Regiment bey E. G. angewiesen worden / begeben / und die Gelder auff fristen abzustatten / angebotten / darzu er keines Weges verstehen wollen / vorwendend: Wañ die Soldaten aus dem Lande / so zahle man die Solicitanten / Commissarios der versprochnen Fristen mit blutigen Köpffen; Er müsse sein Geld bar haben / und traue ihm die Unmöglichkeit möglich zu machen. Erwarte E. G. fernern gn. Befehl / und ist die schlechte Verrichtung nicht mir / sondern der Sachen schwerer Beschaffenheit beyzumessen / welche ich durch meinen Fleiß keines Weges wenden oder ändern können. So E. G. ich zu schuldiger Verantwort gehorsamlich anfügen / dieselbe dem Allerhöchsten zu allen Wolergehen / und mich zu dero Gn. beharrlich empfehlend / ꝛc.

XLIV.

Tit.)
Euer Gestr. mit dieser / nechst freundl. Begrüssung
schuldiger Dienstversicherung / zu behelligen ,
anlasst der unerwarte Todesfall N. N. deß N. R
gewesnen vortrefflichen Mitgliedes / welcher de
Tag mit einem Steckfluß überfallen / und w
Stunde hernach Todes verblichen. GOtt ver
seinen Leichnam eine sanffte Ruhe / und fröliche A
ferstehung.

DJeser Herr ist nicht ungleich gewesen je
Ritter / 2. König am 7. welcher die Wol
lung / so der Prophet verkündiget / nicht gl
ben wollen / und deßwegen mit einem sol
Rähtsel abgefertiget worden / die er mit seinem
auff lösen müssen: Also hat auch N. den lieben Fried
und der Soldaten allgemeine Abdanckung niemals
Sinne bringen und glauben wollen / biß er solches ge
hen / aber der verlangten Beruhigung nicht genoss
Gewiß ist / daß es mit den Friedenshandlungen / wie
den Feldschlachten hergehet / man hoffet beederseits
Sieg und viel zu erhalten ; im Ende aber muß man
schehen lassen / wie es sich füget / und erwartet / daß
künfftigen Friedens-Jahre den Jammer ein Ende m
chen / und der Verlust der harten Kriegs-Zeiten wi
ersetzen werden; in welcher Hoffnung man Freun
und Feinden eine silberne Brucken bauen soll
muß / wie schwer auch der nohtwendige Vorraht dar
schaffen.

Einmal hat man durch die Gnade Gottes den ho
gesteckten Zweck der Waffen erfreulich / wiewol schw
lich und über verhoffen erlangt ; darbey sonderlich
beobachten / daß wir GOtt zu dancken / daß es mit u
wie bey Fortstellung deß Krieges zu besorgen / nicht
aus ist / und heisst es wie man von den Rechtfertig
gen zu sagen pfleget : Es ist besser ein mag
Fried / als ein fetter Krieg. GOTT lässet

[Mann] unter dem Last der Waffen wider auffrichten und [erh]alt noch die übrigen in Israel/ dessen allgewaltigen [S]chutz E. Gestr. ich heilsamlich/ mich aber deroselben [G]ewogenheit dienstlich empfehle. Geben rc.

XLV.

[Rc.)]
[E.]G. werden mein letztes vom rc. lauffenden Monats [s]onders Zweiffel wol behändiget haben / wie ich auch die an mich G. abgelassne von rc. den rc. wol erhalten/ und berichte darauff / wie die Vollziehung deß langerseufftzten Friedens annoch verzögert wird/ so gar/ daß scheinet es wolle die schöne Morgenröhte solcher guldnen Zeit keinen heitern Tag völlig hervorbringen/ sondern viel trübers und schweres Wetter / als niemals/ nach sich ziehen.

ES werden die Teutschen beschuldiget / daß sie nur auff das vergangene zu rucke zusehen pflegen/ die Frantzosen aber beobachten das Gegenwärtige / wie die Spanier ihre Gedancken auff das Zukünfftige richten. Nun bin ich der Mann nicht/ welcher dieser dreyen vordruckende eigennützige Rahtschläge/ so sich nach Beschaffenheit der Zeiten über Nacht ändern/ beständig solte vereinbaren können/ und [i]st gewieses nicht der Menschen / sondern GOTTES Werck; welcher sich nach seiner Barmhertzigkeit einen Gott des Friedens / und nach seiner Gerechtigkeit einen GOTT der Heerscharen nennen lässet; und so gnädig Er ist / so zornig kan er sich auch gegen die undanckbaren erweisen. Solte der zu N. geschlossene Frieden/ wegen vielerley Gewinn und Ehrsüchtigen Beginnen / zu einem neuen Krieg ausschlagen/ (welches der Höchste gnädiglich verhüten wolle/ möchte das letzte ärger werden als das erste / gestalt bey abkommenen Mitteln/ die Mord-Waffen mit viel grösserer Tyranney [zu] endlichen Untergang vieler Tausend Christen [w]ürden müssen geführet / das Mißtrauen überhand [neh]men/ und keine abgezielte Zeit deß friedlichen Zusammen-

mentrettung ersehen werden. Von solchem wei[...] unser Heiland / wann er meldet / daß er bey seine[...] ten Zukunfft keinen (seeligmachenden und Politi[...] Glauben / weil dieser an jenem hanget) Glauben f[...] werde.

In zwischen muß man nicht laß werden im G[...] und alle sinnliche Mittel / der endlichen Beruhigu[...] erlangen untersuchen / damit die in der Asche li[...] Kriegsfuncken nicht wider aufsteigen / und die viel h[...] Flamme einen unauslöschlichen Tod-Feindschafft / [...] flammen / welcher mit vieler Blut-Threnen nicht [...] gelöscht werden möchte. Obwol beede Theile deß Kri[...] müd und mit vielen Schulden vertiefft / daß sie vie[...] ben müssen nichts zu haben / ich wil sagen / sich der S[...] den zu entöhnigen: So erhellt doch noch eine grosse [...] bitterung / unter den neuen und neulich verglich[...] Feinden / daß sie nicht weniger mit List / als zuvor [...] Tapfferkeit einander Abbruch zu thun eiferigst be[...] het sind. Gott schicke alles zum besten / dessen allgem[...] gen Gnaden E.G. ich hiermit getreulich ergebe / ic. [...] bleibend.

XLVI.

Tit.)

E. G. wünsche ich von dem Allerhöchsten GOT[...] nunmehr geendigten unglückseligen / gefährlichen [...] höchstbeschwerlichen / ein glückseliges / friedliches [...] erfreuliches Neues Jahr / in welchem alles vore[...] tene / mit beständigem Wolwesen ersetzet / und er[...] ten werden möchte / Amen.

Hierbey lasse E.G. ich unverhalten / da[...] nicht weniger mit Vollstreckung deß F[...] dens / als mit desselben vor geraumer [...] ausgewürckten Schluß daher gehet. Es [...] meint ein Theil er habe zu viel begeben / und trac[...] das Verhandelte / durch den Verzug zu erhandlen / [...] solches auff betrügliche und rechtsfügliche Weise [...]

dennoch den Soldaten schuldigen Gehorsam durch erdichte Zeitungen der gestalt wanckend machet / daß man denen fast eines jeden Befehls Ursach versichern muß / weil sie der Meinung beharren / daß die Knechtschafft deß Krieges / mit erfolgtem Friede geendiget / und sie nunmehr von ihren Pflichten würcklich frey gesprochen: wollen aber mit leerer Hand nicht darvon gehen / sondern warten ihres Soldes / von welchem sie Soldaten benamet werden.

Anders Theils wil man das versprochene / verbrieffte / versigelte und so hochbeteuerlich bekräfftigte vollzogen haben / und in Verbleibung deß gebührlichen Erfolgs / die an den Nagel gehenckte / und von dem Blut noch nicht trockene Waffen aus beursachten Zorn wider ergreiffen / ungezweiffelter Hoffnung / der gerechte Gott werde die gerechte Ursachen deß erneuten Krieges / mit nochmahligen Obsiege begnädigen. Solche Bedrauungen aber werden von dem Gegentheil wenig beobachtet / und stehet annoch dahin / wer dem andern weichen muß.

Inzwischen hält Mars so wol als Bacchus seine Politische Soldaten in fleissiger Ubung / daß man die von dem Wein verwundte / vielmahls als todkrancke besuchen muß. In dergleichen Treffen muß ich mich wider meinen Willen auch gebrauchen lassen / und zu weilen an der Spitzen stehen / daß / wann ich nicht allezeit mein gebührliches Absehen auff Euer Gn. als meinen Gn. Herrn gestellt / und nach meinen obligenden Pflichten mehr deroselben / als meinen Nutzen in Betrachtung ziehen wolte / ich mich dergleichen Ungelegenheiten / da man seine Sachen / meinstentheils mit nasser Höflichkeit werben muß / gerne entziehen / und dem schweren Trunck / so viel moglich entfliehen wolte / wie mich meine Leibs Beschaffenheit und schwacher Zustand darzu antreibet: Bitte diesem nach gantz unterdienstlich Euer Gn. wollen einen andern an meine Stelle gn. verordnen / und mich dieser Gesandschafft in Gnaden erlassen / c. verbleibt 2c.

Tit.)

XLXVII.

Tit.)

Insonders vielgeehrter Herr.

DEnselben lasse ich / nechst beständiger V-
cherung meiner jeder Zeit getreuwillig
Dienstfertigkeit / unverhalten / das ich / G
Lob mit den Herrn N. allhier glücklich ei
langt. Meine geringschätzige auch etwann unnö
ge / gleichwol aber getreue und wolgemeinte Vors
und Erinnerung wegen der annoch zurucke bleiben
Vollziehung deß lieben und mit vielen Jauchzen
ruffnen Friedens / habe ich vor meinem Abreisen mün
lich und schrifftlich hinterlassen / und absonderlich
H: Doctor Zahlaus nohtwendige Meldung geth
und widerhole auch solche abwesend so viel mehr / w
kein anders Mittel deß Unglücks loß zu kommen /
die unverzögerte Erlegung der zu Münster und Oß
bruck verwilligten Millionen / und eines jeden Sta
daran gebührenden Antheil ; da sich dann bey den
vermögenden ausgeplünderten / eingeäscherten und
Grund gerichtet / die kundbare Unmöglichkeit son
Zweiffel hervor thun / und derselben Gebührniß
mehr Vermögenden Theilen zuwachsen dörffte / w
anderst von den Herrn N. keine gnädige Nachlassun
welche jeder verarmter Stand werben muß / zu erhal
seyn solte.

Inzwischen ligt der Kriegeslast den vier Crä
hart an / und fället derselben Verpflegung sehr schw
in die Harre auch unerträglich / daß sie noch darunter
Grund sincken müssen / wann nicht eiligste Erleuch
rung / in endliche Entbündung nach welcher alle Ab
sandte in Namen ihrer Principalen / flehendlich Ru
und Seufftzen / erfolgen solte.

Wann die Sache mit banquetiren zu accordir
und in endliche Beruhigung mit Sauffen zu erka
fen / so solte die gefasste Hoffnung ihre reiffe Früc
unverzögert erweisen ; weil aber durch solches G

den lieben Gott vielmehr verhöhnet als versöhnet wird/ sintemal ich der Recess, so von dem Interim den Namen beherberge auch einem Schalck hinter ihm / und sey des Friedes vollständiger Erfolgung / (also daß die Bauren loben/) entfernet.

Der Allerhöchste / welcher aller Menschen Hertzen in seinen Handen / und das Evangelische Wesen / wider alles Menschliche Aussinnen gantz wunderlich geführet und beschirmet / schicke gnädiglich / was zu seines H. Namens Ehre / und seiner hochbedrangten Christenheit / zeitlicher und ewiger Wolfahrt gedeyen und ersprießlich seyn mag; den E. Gest. sich zu Gnadenreicher Bewahrung / und beharrlichem Wolergehen getreulich / zu der beständigen großgunsten mich gehorsamlich und gebührlich empfehle / verbleibend / etc.

XLVIII.

Wol-Edle und Gestrenge / denenselben verbleiben meine in stetem Fleiß willige Dienste / die Zeit meines Lebens / voran bereit / gebietende / großgünstig und hochgeehrte Herren.

Auff E. E. großg. Befehl habe ich mich zu H. Obristen N. N. erhoben / und ihme der Generalität ordre behändiget / mit inständiger Bitt / den Abzug aus dero Schloß un̄ Dorffschafften / bey nunmehr erfolgten allgemeinen Friedensschluß / zu beschleunigen. Der Herr Obr. hat die Ordre mit gebührendem Respect angenommen / mein Anbringen beschwerlich abgehört und nach Verlässung gemelter ordinanz, sich darauff nehmen lassen: daß er sey schuldig der Generalität gn. Befehlen zu gehorsamen: weil ihm aber nur von dem Abzug / und nit wohin er seinen March richten solle / vermeldet worden / als müsse er auch deßwegē sichere Verordnung einholen / un̄ bevor solche zurucke kome / könne er von dar nit weichen.

Hierwieder wendete ich ein / der H. Obr. werde sich in schwere Verantwortung stecken / wann ich unverrichteter Sachen zu der Generalität zuruck eilen würde / wie ich solches gn. Befehl / hätte / mit vermelden daß der Ordre

nicht gebührlich pariret worden. Der H. Obr. vers
daß er solches wol zu verantworten getraute/weil i
Ordre nit enthalte/wohin er sein Regiment/welch
dem freyen Felde sich nit lang würde gedulten kön
verlegen solte. Nach viel gewechselten Worten/
wolbesagter H. Obriste entschlossen einen Ritt z
Generalität zu thun/und sich fernern gn. Befehls z
holen/wie er auch unverzöglich gethan.

So bald solches geschehen habe ich den Posses
Schlosses mit meinen Geferten ergriffen/ und d
hiermit benachrichtigen wollen/ damit bey hochge
der Generalität fügliche Unterbauung beschehen
ge/ damit das Regiment förderlichst aus dem D
geführt und E. E. zu rechtmässigen und völligen
sitz des Ihrigen gelangen mögen.

Der Leutenant/welcher in N. Behausung seyn Qu
tier hat/ lässet sich vernehmen/ er könne nicht von d
nen/ biß man ihm den letzten Heller ruckständiger C
tribution bezahle: weil aber solche zu hoch und un
schwinglich angelegt/ wird auch deßwegen nun billi
Bemittlung anzuhalten/ und so viel erhandelt wi
bey einem und andern auffzubringen seyn: Gestalt
die Schulden/ unter dem Kriegs-Unglück daß ertr
lichste und nach und nach abgeleget werden könne:
hingegen sich nach Raub/ Mord und Brand schwer
wiederumb zuerholen. So E. E. ich nachrichtig zuer
nen/ dieselbe dem Allerhöchsten zu Gnadenreicher
schützung mich aber zu dero beständigen Wolgewog
heit/getreulich befehlen wollen.

✿ XLIX. ✿

Relation und Berichtschreib

zweier Fürstlichen Rähten/welche im N
men eines Fürsten/ die Lehen Re alien, &c. d
selben Fürstenthumbs bey Röm. Käiserl.
Majest. empfangen.

Durc

Durchl. Hochgeborner Fürst/ ꝛc.

E. F. Gn. seyen unser unterthänig gehorsam und willige Dienst / bereits Fleises bevor / gnädiger Fürst und Herr.

AUff empfangenen gnädigen Befehl und Abfertigung/ die Lehen / Regalien und Hochheiten der Herrschafft N. N. und dero pertinentien, so von der Röm. Käiserl. Majestät und H. Röm. Reich E. F. Gn. zu Lehen tragen/ zu requiriren und zu empfahen: haben wir uns auff dem Weg/ so viel möglich gewesen / Tags und Nachts also gefördert / daß wir auff Donnerstag den N. Julii zu Prag/ alda Ihr Majestät jetziger Zeit bey gewöhnlichen Hoflager anzutreffen gewesen / angelangt / und darauff uns alsbalden / angemeldt / bey Herrn N. N. Ihrer Majestät Raht und Reichs-Hof Cantzley / Tagen/ welcher sich aller Gutwilligkeit und möglicher Beförderung erbotten / auch die Anstellung gemacht: daß wir folgenden Sambstags bey Herrn N. Ihrer Majestät geheimen Raht und Obristen Hofmeister/ wie auch bey dem Herrn Vice-Cantzlern Audientz bekommen/ ꝛc.

Und haben wir zwar erstlichen ermelden Herrn N. an welchem das mehrste gelegen anzusprechen unterstanden: aber auff desselben Abwesenheit / und weil er mit andern den Bischoff von N. respicirenden Sachen behafftet gewesen / uns zu Herrn Vice-Cantzlern verfügt / demselben E. F. Gn. Schreiben præsentirt, neben Vermeldung Euer Fürstl. Gn. günstigen Grusses / daß beyhabende an Ihre Käiserl. Majestät lautende Credentz-Schreiben / sambt unserm Gewalt/ auch Schein und urkund/ E. F. Gn. Herrn Bruders/ des auch Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn/ Herrn N. Cession, der berührten Herrschafft und exoneration der getragenen Curatel, wie auch den jüngsten Lehen-Brieff cum copiis überliefert und gebetten Herrn Vice-Cantzler / als an welchem dieser Sachen Beförderung fürnemlichen stünde/ wolte nach dem An-

trauen/ so Euer Fürstl. Gnaden zu ihme trage/
Theil daran seyn / damit wir zu schleuniger e
tion unser anbefohlener Verrichtung kommen u
das werde E. F. Gn. gegen Ihme günstig erk
und zuerwidern unvergessen haben.

Darauff er sich erstlichen / wegen deß angen
Grusses/gantz unterthänig uñ gehorsamlich be
und in gemein erbotten / da er in solchem Resp
Ansehen wäre / daß er E. F. Gn. willfährige an
me Dienst erzeigen könte/er solches mit gutem W
dermassenthun wolte/ daß E. F. Gn. seyn zu de
gende Zuneigung im Werck spüren würden ;
wol er sich zu solchem zu gering achtete : jedoch/
an Ihme zu præstirn, wölle er in dieser Sachen
ner möglichen Beförderung nichts erwinden l
auch gleich alsbalden Herrn N. als welcher zu
expedition viel thun möchte / den alten Lehen-B
solchen cum copiis zu collationiren haben/ zu st
und dann auff unser Begehren und Anbringen da
Herrn N. seeligen Lebenszeiten/ umb desto förder
rer expedition willen gleiche Willfahr erfolgt/
botten / in der Cantzley die Verordnung zu thu
mit hiezwischen / zu Abschneidung mehrern Au
der neue Lehen-Brieff dem alten Gemeeß/ biß a
Datum ingrossiert werde : Und dieweil Unser
mission allein ein Lehens Empfahung / und a
richtige unstreitige Sach antreffe ; halte er darfü
werde kein Verlengerung gesucht / sondern Uns u
zogen Willfahrt worden / und stünde allein an d
daß Ihrer Majest. Unser Begehren / sambt dem
dentz-Schreiben/ aller unterthänigst angebracht
derselben eine Zeit ad Actum solennem der Beleh
benamset/ und solcher Gelegenheit von uns mit G
erwartet werde/darunter dann Herr N. (den wir b
unverzogen ansprechen sollen) viel / und daß m
thun könte.

Wir haben auch beneben Andeutung gethan
nicht bey ihrer Majest. zu wegen gebracht/und er

[...]eten möchte: daß / weil der Herr Bischoff von N. [...]cher Geschäffts halben (inmassen Uns weitläuff[...]kommen /) sich allhie eingestellt haben solle / mit [...]selben Actu auch unser begehrte Belehnung zu[...]mals fürgehen möchte / welchen Fürschlag dann er [...] Cantzler ihme wolgefallen / und sich darüber ver[...]mercken lassen / er halte darfür / es werde Ihrer Majest. [...]sen solcher Weg nicht entgegen seyn / sondern beyde [...] eines Tags gleich auff einander verrichten / und [...] Ihr Majest. der einen Mühe und Sitzes überhebt [...]werden mögen: Jedoch abermahlen vermeldet / daß [...]nnen Herr N. als zu dessen Officio diese Verrich[...]ung zu gutem Theil gehörig / das mehrere thun könte / [...]nd derowegen hierumben fürderlichst ersucht und an[...]gesprochen werden solle.

Demnach haben wir Uns gleich im Fußstapffen zu [...] Herrn N. in dem N. in habend Zimmer verfügt / [...] auff offt ernannts Herrn N. ansprechen / alsbald Audientz bekommen / und wir ihme erstlich E. F. Gn. Schreiben præsentirt, darneben derselben freundlichen Gruß vermeldtet / und weil er zu Gewinnung der Zeit / vor Ablesung deß geliefferten Credentz-Schreiben / mit Eröffnung Unserer Commission, für zuschreiten begehrt / haben wir ihme / was Unser Verrichtung [...] Ihrer Majest. seyn werde / erzehlet / und Insonder[...] vermeldet / daß E. F. Gn. Wissens hätten / in was [...] / Wesen uñ Ansehen er bey ihrer Maj. wäre / auch [...] freundlich Vertrauen zu ihme setzen / er werde bey [...] Käiserl. Majest. diese Sachen befördern / und da[...]dingiren helffen / damit wir zu unvorzogener Lehens Empfahung kommen mögen / werde solches E. F. Gn. [...]freundlichen Gefallen / gereichen / und dieselben sol[...] [...] begebender Occasion umb ihre Freund-danck[...]lich beschulden. Hierauff er zu Antwort gegeben / daß E. F. Gn. die ihme von Person unbekand / also freund[...]lich dero Gruß zu entbotten / auch ein solch Vertrauen [...] ihme hätten / thue dessen er sich sonderlich erfreuen / [...] dienstlichen bedancken / und wolte wünschen / daß

sein talentum also beschaffen / damit dasselbige de
votion und Obligation damit E. F. Gn. er zu d
geneigt / correspondieren möchte / und er solches w
lich zu erzeigen und zu leisten Gelegenheit hätte:
kenne aber hierinn seine Geringheit / und wölle doc
viel an seinem Vermögen / nichts ermanglē lassen
Ihrer Majestät unsere Werbung alsbald anbri
Der Hoffnung es werde diese Sachen / als ein
Empfahung betreffend deren förderliche expediti
langen / und hat bey neben uns / den Herrn Ca
hierumben gleichfalls zu ersuchen / und ihme was z
ser Sachen nohtwendig zu lieffern / gewiesen / we
dann wir / wiewol es schon geschehen war / alsbald z
richten uns erbotten.

Beneben hat er Herr N. wie auch nicht weniger
Herr Cantzler / daß wir unserer Gelegenheit nach / zu
nen zu der Mahlzeit kommen sollen / uns geladen u
gebetten.

Und wiewol uns von dem Herrn Cantzler / die ob
dachte Hoffnung / neben hochermeldem Herrn Bis
belehnet zu werden / gemacht / hat doch Herr N.
demnach er Herr Cantzler selbsten uns Dienstags
nacher angezeigt / daß / weil ihre Majest. nach der
lehnung mit hochgedachtem Bischof in der Cam
etwas Conferentz zu halten entschlossen werden be
Actus nicht füglich zumahln mögen expedirt,
dern nothwendig auff einen andern Tag müssen
schoben werden / doch wölle er daran seyn / damit sol
auffs förderlichst beschehe. Beneben hat / auff Herrn
von unsertwegen beschehen ansprechen / Herr N. u
verwilliget / daß wir mehrgedachtes Bischofs Bel
nung beywohnen / und die Solenitäten zu unserer Na
richtung observiren mögen.

Demnach haben wir auff Freytag den N. Ju
Herrn Andream N. Ihrer Majest. Raht und Reic
Secretarium ersucht uñ gebetten / er wölle das Conce
des neuen Lehen-Brieffs uns darinn vor dem Ingr
siren zuersehen haben / mittheilen / auch zu mehrer

so

[..]erung des neuen Lehen-Brieffs biß auff Datum [..]ttigen lassen / inmassen uns von seinem Herrn [..]wähern/Herr N. seeligen hiervon ebenmässig will[..]rt worden.

In welchen beyden Puncten er sich willig erzeigt/ [..] weil er den alten Lehen-Brieff noch nicht empfan[..]/ hat er selbigen vom Herrn Vice-Cantzlern selb[..]zuerfordern / auch sonsten Eure Fürstl. Gnaden [..] unterthänige mögliche Dienst angebotten. Wir [..]gegen/ daß Eure Fürstl. Gnaden wir solches unter[..]ig referiren / und sein Willfährigkeit der gebühr [..]zen wollen / uns offerirt. Mit Vermeldung [..]ß dieselben gegen ihme solches günstig erkennen werden.

Selbigen Abends hat Herr N. Secretarius uns sei[..]es Herrn antwortlich Schreiben eingehändiget und [..]neben Anzeigung gethan / daß er bey Ihrer Majest. [..]egen unserer begehrten Lehen-Empfängnuß solici[..] : es seyn aber solche verhinderliche Geschäfft ein[..]gefallen/ das nicht wol von Montags die Belehnung [..]genommen werden möge / und dahero wir eine klei[..]ne Zeit Gedult tragen sollen; Inmassen seiner Beför[..]derung wir uns bedanckt / und solche/neben Uberlieffe[..]ung seines Schreibens / Insonderheit unterthänig [..] rühmen erbotten. Sonntags hernacher hat uns [..]err N. angezeigt / er wolte seines Theils die Sach [..] befördern/es seye aber im geheimen Raht ein Be[..]dencken fürgefallen / daß Ihre Majest. fürzubringen/ [..] inzwischen mit Auffrichtung der neuen Lehen[..]brieffen / Stillstandt zuhalten nohtwendig : und ob [..] er dieselb Difficultät nicht exprimirt, jedoch weil [..]gefragt / ob auch die Herrschafft N. jemaln ein son[..]dere Herrschafft gewesen / und ohne die andern Herr[..]schafften zu Lehen empfangen worden oder nicht ? ha[..]ben wir hieraus colligirt , daß vermuthlich der [..]Streit umb das Votum und Session in Reichs[..][..]bus seyn werde/ derowegen den Bericht gegeben ; [..]gleichwol vor des Durchleuchtigen Hochgebornen

Fürsten und Herrn/ Herrn N. ꝛc. E. F. Gn. H
Vatters / Christseliger Gedächtnuß / Absterben
Fürstenthumm und Herrschafften nicht getrennt
zertheilt / auch niemahln mehr als zween Regier
N. einer zu N. der ander zu N. oder N. gewesen /
umben die Reichs-Lehen sammethafft und allein
einem oder zweyen regierenden Fürsten empfa
worden.

Nach dem aber / auff Hochermeldtes Fürsten
ableiben/die Fürstenthumm in Theilung kommen/
die Herrschafft N. auff weiland E. Fürstl. Gn. H
Brudern / Herrn N. Christlichen Andenckens
demnach auff desselben posthumi ableiben auff E.
Gn. und derselben Herrn Brudern N. erblich erwa
sen und gefallen haben damahln hochermeldes N.
Gn. nicht allein wegen dero angefallenen Antheils
sich selbsten / sondern auch in Vormunders Weise/
E. Fürstl. Gn. die offtberührte Herrschafft N. sepa
tim und Insonderheit requirirt, und also E. Für
Gn. schon einmal wegen dero halben Theils belehn
und derselben hierauff die Session zu Reichs- u
Kreißtäg/ohngeachtet deß Landgrafen von N. in jün
zu Regenspurg Anno/ N. gehaltenem Reichstags
schehener contradiction, gestattet worden.

Folgends haben wir Sonntags und Montags
uns vermög Herrn N. Vertröstung zu der Lehens E
pfahung angesagt werde/ mit Verlangen / aber ver
benlich/ gewartet / also im Werck gespürt / daß He
N. Anzeig nach / ein Zweiffel / vermuthlich allein d
Voti halben/fürgefallen.

Damit wir nun zu förderlicher expedition kömen
und/nebē Gewinnung der Zeit/der aufflauffenden gr
sen Unkosten/weil alles in höchstem Werth abgeschnit
werde; haben wir nit unterlassen sollen / bey dem Her
Vice-Cantzler um Beförderūg zu sollicitirn; auch da
auf ihne angesprochen und gebettē/er wolle an seiner B
förderung/beschehener Vertröstung uñ unser Zuversic
nach/nichts ermanglē lassen;uñ falls über den Berich
so w

[...]it ihme selbsten hievor gegeben / und durch Herrn [...]petirt, noch etwas Zweiffels/wegen der sonderba[...]n Belehnung der Herrschafft N. und deren pertinen[...]tz/ vorhanden/ unsern Bericht nochmaln anhören.

Hierüber er sich resolvirt; daß gleichwol ein bedenck[...]her Punct fürgefallen/ aber auff empfangenen Be[...]richt/ seye es alles richtig/ und beruhe nunmehr allein [...]dem/ daß/ vermittelst Herrn N. sollicitation, von Ihrer Majest. ein Zeit ad Actum benennet werde; Er [...] auch ferner auff unser ansprechen seinem Diener in [...]tinenti befehlen, ihme die Acta auffzusuchen / wol[...]ten/ ut fiat expetitio darauff schreiben/ und den Herrn Reichs-Secretario den neuen Lehenbrief biß auff das [...]atum zu verfertigen haben/ zustellen lassen.

Solchem nach haben wir noch selbigen Tags Herrn N. vertrauten Diener/ Peter N. und folgenden Tags desselben Secretarium Eberharden N. angesprochen und gebetten / mit Gelegenheit bey ihren Herren der Belehnung halben anzumahnen: welche dann beyde/ daß ihren Herrn der Verzug selber leid / und zuwider seye/ und daß bey Ihrer Majestät durch Herrn N. starck angehalten/ auch E. Fürstl. Gn. in allweg zu [...]ratificiren und zu dienen geneigt/ mit vielen Worten [...]firmirt, auch an Ihrer fernern Anmahnung (wie[...]wol gewißlich ohne das in wenig Tagen der actus für[...]gehen werde) nichts erwinden zu lassen versprochen.

Nach empfangener solcher Vertröstung / hat uns Herrn N. eröffnet/ es habe Herr N. ungeachtet er ih[...]me des Herrn Vice-Cantzlers Bescheid angezeigt / sich verlauten lassen/ es seyen die Sachen noch sehr bedenck[...]lich und dem Cantzler / was im geheimen Raht be[...]schlossen worden/ gewißlich abgefallen; derowegen / so wir ungehindert / und vor den feriis abgefertigt seyn wollen/ die Nohtdurfft erheischen werde / gemeldten Herrn N. anzusprechen / und der Sachen besser zu in[...]formiren.

Darauff wir Herrn N. Scribenten zu uns erfordert/ und denselben/ wann wir seinen Herrn füglich besuchen

möchten / auch zumaln / ob der neue Lehenbrief
nicht concipirt, befragt? Der uns / daß ein sch
difficultät/nemlichē die Separation der Herrschaff
und anderer Fürstenthumb Lehen und Herrschaffte
langend/fürgefallē/und deßhalbē die Sach im geh
Raht noch unexpedirt seye/ angezeigt: Wir herge
dieweil uns daran nicht wenig gelegen seyn bedu
auch von Herrn N. darauff Andeutung gethan wo
dz wir / rc. welcher solches seinē Herrn ohne Zweiffe
gezeigt / dañ uns alsbald von demselben eine Stu
deren wir ihne ansprechen möchten benamset worde

Als wir nun beywesend Herrn N. ihne des I
halts / wie hievor auch beschehen / und hieoben ver
det / umb schleunige Beförderung / auch da was
denckliches / inmassen uns weitläufftig fürkommen /
Gefallen / dasselbige vertraulichen zu eröffnen ersuc
mit angehencktem Erbieten / daß künfftig E. Fürstl. G
solches gegen ihme erkennen werden: hat er erstlich
sein hievor beschehen Erbieten widerholet / demn
vermeldet / ihne neme frembd / daß N. uns anzei
dörffen / als wäre die Sach richtig / und beruhe all
auff Anstellung des Actus solennis, da doch die
chen viel anderst beschaffen / und noch keiner endlic
expedition sich ansehen liessen: Dann er in Vert
en / doch gar nit Bescheids weisse / uñ / mit Bitt sol
bey uns zu behalten / uns nicht verhalten könte / daß
geheimen Raht diese Belehnung in grossen Zweiffel
wachsen; Zwar seyn etliche (wie wir ausser sein N.
den vermuhtet / Herr N. und Cantzler) der Meinung
man E. Fürstl. Gn. mit der Herrschafft N. separat
belehnen solle: andere aber seyen solchē stracks entgeg
und zuwider. Derowegen auch ihme in Befehl ge
ben worden / in der Registratur Nachsuch zu habe
ob dergleichen distraction der Herrschafften N. u
N. hievoriger Zeit auch fürgangen oder nicht: w
chem dann er gehorsamlich / wie er pflichtig / nach
setzt / und so wol bey der Registratur auffsuchen lasse
(

(wir dann dieselben Acta à tempore Maximiliani I. [...]ihrend bey Handen) als auch in Reichs Abschie- [...] nachgeschlagen/ und befunden/ daß die Herrschafft [...]malen von der anderen Herrschafft separirt ge- [...]/ jetzund aber wolle man gar ein sonder Fürsten- [...] daraus machen; Welches dann nit allein Ihrer [Ma]jestät wegen der Session und voti in den Reichs- [Ver]samlungen / sondern auch den Agnatis præjudi- [cirli]ch / und zu dem man solche Sönderung gar ex no- [va] [in]cipite, nemlichen wegen der Theilung / Verglei- [ch]ung und Cession, zwischen E. Fürstl. Gn. und der- [sel]ben Herrn Brudere getroffen/ petirte: auch deren [C]ession, Theilung und Vergleichung Ihr Käis. Maj. wie solche in specie beschaffen/ kein Bericht und Wis- [sen]schafft habe/ und doch durch die Belehnung/ als wel- che allein auff berührter Cession un̄ Theilung fundirt, confirmiren und gut heissen solle: Welches dann alles wol zu berahtschlagen und zu deliberiren wäre/ und er [de]ssen Herrn Cantzlern vorgehenden Tags erinnert/ auch derselb/ wann dann solchem also / sich dahin ent- schlossen/ man solle dem Reichsraht das zu consulirn ü- bergeben/ welches aber (sintemaln dergleichen Lehens- Empfängnissen regulariter, nicht in den Reichs-Hof- sondern in geheimen Raht gehörig/ und sonderlich/ weil [da]durch die Sach sich verziehen/ und vor einem halben [J]ahr nicht expedirt würde) widersprochen.

Wir hergegen/ erstlichen / wegen der vertraulichen Communication, und sonderlich / daß er diese Sa- [chen] auff den Reichshofraht zu verschieben abgehindert [uns] dienstlichen bedanckt/ und beneben zu Bericht an- [ge]zeigt: daß ob wir wol solchen Zweiffels uns keines [[...]] versehen/ und derowegen in den alten Actis, der Herrschafft N. Gelegenheit und Wesen anlangend/ je- [t]ziger Zeit eigentlichen Berichts nicht allerdings zu er- [ge]ben und zu erinnern wissen; So könten wir uns [doch] wol so viel berichten / daß die Herrschafft N. ein [ohn]zweiffenlich sonder Fürstenthumb / daß es auch [vor] alten Zeiten seine sondere Fürsten/ die N. von N. ge-

N. genannt gehabt: Daß aber von langen Zeiten
solch Fürstenthumb nit insonderheit zu Lehen emp
gen worden/ seye der Ursachen/ daß der Herrn we
gewesen/ beschehen/ und erst auff des Durchleucht
Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn N.
Fürstl. Gn. Herrn Vatters/ hochlöblichen Ged
niß/ tödlichen Abgang / weil Ihr Fürstl. Gn.
Söhne hinterlassen/ und also/ wegen der Herrn p
lität/ die Fürstenthumb N. und N. so lang eines
ren gewesen/ nohtwendiglich in Theilung kommen
sen/ und habe gleich damaln/ rc. N. milter Gedäch
so bald Ihre F. Gn. in Regierung kommen/ wegen
inhabenden besonderen Fürstenthumbs/ auch so
Session und Stimm in Reichs Actibus begehrt/
er auch von Herrn N. Ihrer Majest. und des H. R
Reichs Vice-Cantzlern seligen vertröstet/ und/ da
ren kein Zweiffel oder Mangel erscheinen werde/ zu
scheid angezeigt worden/ auff den Fall er doch die Le
speciatim empfahen wurde: Als nun Ihre Fürstl.
und bald hernacher derselben posthumus, durch
zeitlichen Tod hinweg genommen/ und also die a
deute sonderbare Lehensempfahung impedirt wor
haben nichts destoweniger offt hochermeldter N.
allein für sich/ sondern auch Curatorio nomine fü
Fürstl. Gn. als auff welche berührte Fürstenth
erblich gefallen/ die Lehen empfangen/ und also a
Fürstl. Gn. schon einmal per Curatorem umb den
ben Theil der vielgemeldten Herrschafft N. separa
ohne andere N. Lehen/ belehnet worden; darumben
lich solche hievor beschehene rechtmässige separat
nicht erst jetzt in disputation und Zweiffel zu ziehen;
Session aber und votum anlangend / obwol wir n
derselben/ sondern der Belehnung halben allhie wä
und solche Quæstion an andere Ort gehörig / so w
man doch sich zu erinnern/ daß E. Fürstl. Gn. in jün
gehaltenem Reichstag/ non obstante contradictio
des Herrn Landgrafen von N. die Session erhal
auch derselben Abgesandten / neben andern Stän

des Reichs dem Abschied insonderheit einverleibt / wie auch Euer Fürstl. Gn. seithero zu unterschiedlichen Reichstägen gesessen / und darzu beschrieben / derowegen auch billich in solcher wolhergebrachter possession vel quasi unturbirt gelassen werden sollen / die Theilung / Vergleichung und cession anlangend / seye gewißlich dieselb weder Ihrer Kaiserl. Majest. noch den Agnatis oder anderen præjudicirlich / dann es nichts anders als ein brüderliche Vergleichung / so mehrtheils aus brüderlicher affection, sonderlich weil Herr N. mit Leibserben nicht gesegnet / hergeflossen / wie dann ohne das extra dubium die Herrschafft N. niemanden andern / als einem dieser zweyen Fürsten und Brüdere / zuständig: und gar kein Agnatus, noch sonsten jemand abzuwehren / daß Ihre N. Fürstlich Gnaden dero halben Theil an berührter Herrschafft N. E. Fürstl. Gn. übergeben / so wenig auch gewehret werden möchte / daß Ihre Fürstl. Gn. ob es derselben Geliebte / dero gantz Fürstenthumb E. Fürstl. Gn. cedirten und einraumeten / angesehen der gemeinen offenbaren Rechten / welche da die refutationem Feudorum in Agnatos proximos undisputirlich zuliessen.

Wie dann auch nichts neues / sondern bey vielen / ja mehrtheils Fürstl. Häusern des Reichs hergebracht / daß auff Absterben der ältern Herrn / die Fürstenthumen getheilt werden: und zwar anderer Fürstl. Häusern zu geschweigen / so seye noch unvergessen / daß noch vor wenig Jahren N. mildseligen Christlichen Andenckens / die gantze Herrschafft N. N. sambt anderen Landen und Herrschafften beysammen gehabt / und nichts destoweniger auff derselben tödlichen Abgang / die Herrschafft N. getheilt / und hernacher zweyen regierenden Fürsten die Session in Reichs- und Kräiß-Versamlungen gestattet worden: vielmehr solle jetzund / da Euer Fürstl. Gn. ein sonderbar und gantzes Fürstenthumb inhaben / auch / wie obgemeldt / schon hievor umb das halbe Theil / vermittelst dero gewesenen Vormundere /

dere/ belehnet/ solche separation gestattet / und in k
nen Zweiffel gezogen werden.

Er hergegen priora repetirt, und sonderlich d
auff seinen Grund gesetzt/ daß die jüngste Belehnun
darauff wir uns begründen / ex alio capite, und
Ursachen beschehen/ dieweil N. posthumus Tods v
schieden / und derowegen billich wegen zweyer He
Ableiben / die Lehen de novo requirirt werden soll
jetzund aber beschehe die requisition ex novo cap
cessionis & divisionis, von deren man kein Wi
hätte: und seye gleichwol / so viel die allegirte exe
pla anderer Fürsten anlangte/ nicht ohn / daß sich d
Fürsten biß anhero der Theilungen vielfältig g
braucht/ man hätte aber nicht wenig Ursach fleiss
nachzudencken / ob solches fürohin zu gestatten od
nicht: Zu dem / ob gleich wol etliche Fürsten und Her
ren Ihre Fürstenthumb theileten / hätten sie doc
nicht unterschiedliche Sessiones und vota; Wir econ
trà es beschehe diese Unser Lehens-requisition nicht al
lein ex cessione, sondern auch wegen exoneration d
getragenen Curatel, welche beyde doch niemand
præjudicirlich/ und durch eingeliefferten Schein g
nugsamlich docirt und bewiesen. Beneben auch b
de solche Titul gantz undisputirlich seye/ in Ansehun
ein jeder Fürst (wie gemeldt) sein Lehens-Anspruc
in proximum Agnatum zu refutiren befugt: Al
auch/ wann der Pupill zu seinen vollkommenen Ja
ren komme/ sich der Curatel zu entladen / nicht allei
befugt/ sondern obligirt und verbunden: und seye a
so das gantz Fürstenthumb N. nunmehr völlig un
pleno jure, Theils aus brüderlicher unstreitiger Ce
sion, Theils hievor erblicher Weise / und jetzund exo
neratione Curatelæ auff Euer Fürstl. Gn. komme
und erwachsen; daß es aber mit jetziger Sönderun
der N. eine andere Gestalt / weder zuvor bey jüngst
Belehnung/ wie Herr N. ex adverso vorgehalten/ ha
ben soll/ das können wir gar nicht sehen / sondern wer
de/ so viel das Lehen und desselben pertinentien an

langt

lang/ weder mehr noch weniger juris, als hievoriger Lehnbrief ausweise/ gesucht / und nicht erst jetzund der Session begehrt / sondern (wie der buchstabliche Inhalt Lehenbriefs vermöge) wäre schon domaln die Herrschafft N. von den andern Lehen abgesondert worden/ ob auch fürohin den Fürsten die Theilung Ih-...ichen und Fürstenthumben passirt soll werden/ und ob ihnen selbsten solches nützlich oder nicht/ ge-...le Uns nicht zu disputiren / wie wir dann solcher Sachen/ wie auch der Session und voti halben nicht ...wären/ aber wir hoffen / dieweil kein erhebliche Ursach/ darumben Euer Fürstl. Gn. nicht zu beleh-nen/ verhanden / so werde er daran seyn / damit die Sach fürderlich in gemeinem Raht tractirt, und zu gu-tem Ende/ gerichtet werde. Welches er nechsten Tags ...sich erbotten/ mit Vermeldung/ daß er wol lei-...mmöge/ daß uns, wie dann etliche der Meinung ge-willfahret werde; es seye aber viel besser / es werde al-les wol consulirt, und auch mit Fleiß/ wie er dann thun wolle/ protocollirt, damit er künfftiger Zeit excusirt seye/ und komme solches Euer Fürstl. Gn. auch zu gu-tem: Dann ja viel besser/ Euer Fürstl. Gn. werden mit gutem Bedacht/ und auff Erwegung aller Hinter-nissen belehnet/ weder also sicco pede hindurchgegan-gen/ demnach uns einen Trunck bringen lassen / und die obschwebenden difficultäten des Innhalts/ wie obge-meldet/ sonderlich aber ob die Theilungen der Fürsten-thumben rahtsam und nützlich / oder besser / daß im Reich das jus primogeniturae eingeführt werde/ con-versirt, auch angezogen / daß durch dergleichen Thei-lungen / die von N. verursacht wurden / sich mehrer Stimmen und Sessionen in Reichsversamlungen an-zumassen. Wir hergegen was den natürlichen und al-ler Völckern Rechten ähnlicher/ was auch bißher im H. Reich herkommen / und zu was Ungelegenheit die un-gleiche/ unbrüderliche Theilungen Ursach geben / di-sputandi causâ angeregt.

Dieweil uns dann Herrn N. Diener die Ver-

tröstung

tröstung gethan/ daß uns / inmassen auch Herr V
Cantzler sich erklärt/ die Belehnung fürderlich erfo
solle/ ohne Vermeldung einiger difficultät/ auch s
Herrn selbst anzumahnen gerahten / haben wir
tags den letzten Novembris uns bey erstgemel
Herrn N. anmelden lassen/ und auff ertheilte will
ge audientz gebetten/ er wolte wegen herbeyruck
Ferien/ wie bißhero von ihme beschehen / also auch
ner unser expedition ihme anbefohlen seyn lassen.

Darauff er uns in Antwort angefügt / er wüst
zu erinnern/ was wir/ neben Lifferung E. Fürstl.
Schreibens an Statt E. Fürstl. Gn. begehrt un
betten/ und sollen wir ihme gewißlich zutrauen/ da
ihme von Hertzen sehr leid/ daß wir etwas länger/
der er vermeint/ auffgezogen/ und auff sein anmah
welches er noch alle Tag für sich selbsten/ oder doch d
andere bey Ihrer Majestät continuirt, uns die Be
nung noch nicht erfolgt/ und also sein erwünscht Beg
ren nicht ins Werck gesetzt worden; Er wolle aber
wißlich unser unvergessen haben / und noch selbi
Tags bey Ihrer Majestät unser abermaln gedenc
und verhoffentlich wir so bald zu der Lehens-Em
hung admittirt werden/ damit wir noch vor den F
zu Hauß kommen mögen / uns auch zu der Mal
geladen/ und stattlich nach seines Hofs Gebrauc
halten.

Montags hernacher auff den Abend / hat uns H
N. Diener/ daß wir folgenden Tags belehnet we
sollen/ verständigen lassen/ und demnach Nachts
zehen Uhren offtgemeldter Herr N. sambt Herrn
Secretario in unserm Losament erschienen und a
zeigt: daß obwol Ihre Käiserl. Mäjest. uns zu will
ren/ in Erwegung der hievor von ihme N. uns com
nicirten Motiven, wol erheblich Bedencken hätte
wolle doch Ihre Käiserl. Majest. aus Käiserl. Gna
damit dieselb Euer Fürstl. Gn. geneigt/ doch mit
stellung eines reservatorii die Belehnung folge
Tags allergnädigst fürgehen lassen/ als nemlich en

...condition und Anhang / daß künfftig Ihrer Käis. ...stät und dem H. Reich solche Belehnung nit nach... oder præjudicirlich seyn solle : falls aber solche ...ration uns nicht annemlich / könten sie uns nicht ... / daß mit der Belehnung fürzufahren noch sehr ...hafftig und bedencklich seyn werde.

Darauff haben wir uns ernstlichen der Bewillig... Belehnung unterthänigst bedanckt / und beneben ... wenig Worten vermeldet / daß wir uns einigen ...ffels nicht versehen/in Bedenckung / Euer Fürstl. ... gewiß ich nichts Neues suchten / darumb wir auch ... Annehmung einiger reservation keines Wegs / son...rn allein zu Lehens Empfängniß instruirt und abge...rtiget/wolten aber die Zeit und Stund/so uns folgen... Tags zu der Lehens-Empfahung / wie fürgebracht/ ...gesetzt / unterthänigst gewärtig seye / alsdann uns ...sammlich stellen/auffwarten / und was uns jetzund ...gen deß reservatorii vorgehalten worden / zu un... Heimkunfft / Euer Fürstl. Gn. neben unser Rela...tion anmelden. Darauff Herr N. deß Herrn N. Secre...tario angezeigt / seinem Herrn zu referiren / daß wir ... Belehnung und Benahmsung der Stund wartend ...: was aber von dem reservatorio vermeldet / die... wir darauff nicht abgefertiget/ ad referendum ne... wolten.

Folgenden Morgens/so Zinstags der N. Julii ge...sen/ungefährlich umb 8. Uhr / hat uns Herr Secre...tarius hinauff zur Belehnung erfordert. Als wir nun ... Ritterstuben auffgewartet / hat uns Herr N. ... Befehl der geheimen Rähten avisirt : Demnach ...funden / daß die Fürstliche Abgesandte gemein...lich in dem verstossen ; daß sie den dritten Fußfall auff ... Mitte/deß gebreiten Teppichs / und daselbsten auch ... Proposition gethan / welches doch allein den Für...sten/so persönlich gegenwärtig / gebührte / derowegen ...ten wir es vermeiden/und die Fußfäll / also abthei...len/damit der dritte Fußfall / und auch der Fürtrag/ ... End deß Teppichs / wie auch am Zurückgehen die

Dancksagung an gleichem Ort beschehe; Auff dieses h
ben die Cammerdiener die Wehr von uns genomm
die geheimen Räht / als Ihre Majestät sich auff
Sessel gesetzt/in die Cammer getretten/denen wir na
gefolgt / und so bald wir zu der Thür hineinkomm
den ersten Fußfall gethan / wider auffgestanden /
ein Schritt drey / ungefährlich auff die Mitte zwisch
der Thür und Teppich für sich gangen / und uns
andermal auff die Knie begeben/ demnach uns wider
hebt/biß an den Teppich getretten / und allda den d
ten Fußfall gethan. Damalen haben Ihr Majest.
Paret abgezogen/doch gleich wider auffgesetzt/und w
vermög empfangener Instruction E. Fürstl. Gn. B
gehren und Lehens-Erforderung fürgetragen: Dara
Ihr Käiserl. Majestät dero Cantzlern gewuncken / u
uns deß Innhalts beantworten lassen / Ihr Käis. Ma
jestät hätten unsere Fürträg angehört / und gleichwo
sich versehen / es wurden E. Fürstl. Gn. wie sich das
gebührte / sich zu diesem Actu selbst persönlich eing
stellt haben ; Dieweil aber dieselb sich mit Fürwe
dung erheblicher Verhinderungen entschuldigt / so l
sens Ihre Majest. bey solcher excusation mit Gna
bewenden: der Zuversicht/E. Fürstl. Gn. werden
sen Abgang auff andere Gelegenheit wider ersetzen. S
temalen auch beneben Ihre Majest. E. Fürstl. Gn.
traueten / Sie werden sich jederzeit in unterthänig
devotion, respect und Gehorsam / wie einem gehor
men Fürsten deß Reichs geziemte / gegen Ihrer Ma
jest. erzeigen/so wolle Ihre Käiserl. Maiest. E. Fürst
Gn. der begehrten Belehnung / wann wir zuvor d
schuldige gewöhnliche Iurament erstatten / allergn
digst willfahren.

Solchem nach hat Herr N. das Evangeliumbuch /
rohtem Sammet eingebunden / Ihrer Majestät übe
liefert/ und Sie alsbald das Haubt entblöst / das b
rührte Buch für sich auf die Schenckel gelegt/ und He
N. auff der Seiten kniend das gehalten / und wir au
gestanden/biß zu Ihrer Majestät Sessel getretten /

..uff die Knie gefallen / jeder zween Finger auff das ..ngelium gelegt / und das gewönliche Iurament, so ..Cantzler uns vorgelesen / in E. Fürstl. Gn. Seel ge..woren.

..ch præstirtem Eyd / hat Ihr Majest. das Haubt ..bedeckt / Herr N. so jetziger Zeit Marschall / das ..Schwert mit vergüldem Creutz Ihrer Majest. ü..reicht / Sie uns den Knopff zu küssen gereicht / und ..demnach wider auffgestanden / allgemach hintersich ..ck gegangen / zu End des Teppichs kniend / die ..cksagung / Innhalt der Instruction, verrichtet / und ..am Hineingehen / also auch am Abzug zween Fuß..l / einen zwischen dem Teppich unter der Thüren / den ..ern aber an der Thüren / und also summatim sieben ..fäll vollbracht.

..s wir nun in dem Vorgemach verzogen / biß die ge..nen Räht all aus der Cammer gegangen / hat Herr ..ce-Cantzler uns zur Mahlzeit geladen / und daß wir ..alten Gebrauch unsers Theils nicht in Abgang kom..en lassen / sondern in seiner Wohnbehausung zu dem ..Morgenmahl einstellen wolten / geberten / uns auch mit ..Tractation, Trunck und Conversation, wiewol er ..in Raht gefordert worden / wol und freundlich ..pfangen / und tractirt, und insonderheit (wie gleich.. ..vom Herrn N. uns mit mehrern Umbständen an..t worden) sich vermercken lassen / ihme seye / ꝛc.

..ach dem der Actus der Belehnung fürüber gewe.. ..ben wir bey Herrn N. umb Verfertigung der Le..briefen etlichmal sollicitirt: Er aber mit den Rahts..schäfften / so eingefallen / beladen gewesen / doch ..Sambstags frü das Concept zu übersehen zu..sagt / und auff unser Begehren / zween Puncten ge..dert / und dem jüngsten Lehenbriefe gemäß gestellet / ..alsbald / daß der ingrossirt werde / zu befehlen / ..vertröstet / und die Cantzelisten mit Versprechung ..recompens dahin vermögen / damit sie auch fol..den Sonntags daran laboriren. Er hat uns ..durch seinen Diener das reservatorium (wie hie-

ben ligt) zugestellt / welches abzunemen / wir mit F
nicht abschlagen können noch sollen.

Weiln wir nun nicht weiters zu verrichten gewu
haben wir erstlich bey Herrn N. (der uns auch nachm
zu der Mahlzeit erfordert / und mit conversation u
Tractation dermassen gehalten / daß wir solches billi
zu rühmen) den Abschied genommen / und gleichfal
Herrn Cantzlern valedicirt: aber den von N. nicht a
treffen mögen.

Auch hierauff Sonntags den 2c. N. hujus widerum
ben glücklichen zu Prag abgereisset / deren geschwind
und am Käiserlichen Hof fast unerhörten Abfertigung
sich so wol die Käiserliche / als anderer Fürsten und He
ren Diener / und am Hof wesende Gesandten / nicht we
nig befrembdet.

Welches Euer Fürstl. Gn. wir zu Relation unsere
Verrichtung / unterthänig gehorsamlich anbringen sol
len / denselben zu Gnaden uns in Unterthänigkeit befeh
lend. Datum N. 2c.

L.

Relation.
von
Römischer Käiserlicher Majestät Caroli de
Fünfften Belehnung über das Haus
Oesterreich / 2c.

Tit.)

ZU Folge meinem jüngst gethanen Versp
chen / erstatte ich nachgehende warhaffte E
zehlung / wie solche 1536. zu Augspurg n
Käiserl. und Königl. Majestät Gn. gedru
worden / wie der Allerdurchleuchtigste / Großmächtigs
Unüberwindlichste / Römische Käiser / Carol der Fün
te / Ihrer Majestät / 2c. leiblicher Bruder / dem Dur
leuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herr
Herrn Ferdinanden / zu Hungarn und Böheim / Dalm
tien / Croatien und Sclavonien / König / 2c. an Statt
rer beyder Käis. und Königl. Majest. als Ertzhertzo

zu Oesterreich / auff der Marggrafschafft Burggau / als des Haus Oesterreichs Zugethanen Fürstenthumbs / Grund und Boden / nach vermög und in Krafft desselben löbl. Haus Oesterreichs / Privilegien und Freyheiten / desselben Regalia und Lehen / in Zeit deß Käis. Reichstags Anno 1530. zu Augspurg gehalten / nemlich auff Montag nach Egidi den 5. Sept. unter den Fahnen verliehen hat / ist durch Hans Tiecken in Gedächtniß gebracht / und nachrichtlich beschrieben worden.

Anfänglich so ist der Platz in solcher Belehnung im Feld nahend bey einem Schloß Wolckenburg genannt / eine kleine Meil ausserhalb aus Augspurg gelegen / in vorgemeldten Marggrafschafft Burggau vorgenom̃en worden / aus dieser Ursachen / daß alle Fürsten von Oesterreich / von wegen Ihrer Christlichen trefflichen ritterlichen Thaten / die sie zuvor wider die Unglaubigen / zu vielen mahlen mit grossem Obligen erhalten / vor etlich hundert Jahren von Römischen Käisern und Königen befreit / und gnugsame Conformation und Bestättigung haben / daß sie ihre Regalia und Lehen in ihren Landen auff ihrem Erdreich und ausserhalb nicht schuldig zu empfahen sind. An vorgemeldten Orten des geordneten Platzes ward erstlich ein Tag vor der Belehnung / in einer lustigen Wiesen / ungefährlich eines langen Spieß hoch / von Gebäu und Holtz / ꝛc. gar ansehenlich und gewaltig starck / wie dann ein Käiserlicher Lehenstul seyn soll / gemacht und auffgebühnt / und also zugericht und versehen / daß man zu Roß / hinauff für den Käiserlichen Thron / hat reiten mögen / darauff am obgemeldten Montag den 5. Septembr. der Käiserlichen Majest. und Churfürsten Ihren Thron und Session, auff das allerköstlichst von gülden Tüchern und Tappeteryen / auch oben über / gleichförmig / wie unter einem Himmel / geziert. Und hinter gemeldter Käiserl. Majestät Session ward ein verschlagen Zimmer / darinn sich Käiserl. Majest. in Ihr Ornament, und die Churfürsten in Ihr Churfürstl. Kleidung haben anlegen mögen. Desselben Tags den 5. Sept. umb 8. Uhr

zogen Königin Maria zu Hungarn und Böheimb / Wittib / der Käiserl. und Kön. Majest. leibliche Sch- ster / auch Königin Anna zu Hungarn und Böheim / König Ferdinanden Gemahl / zu Pferd / mit etli- vergulden / und mit Sammet bedeckten Wägen / Hertzogs Wilhelms von Bäyrn Gemahl / eine gebo- Marggräfin von Baden. Auch Hertzogin Ott H- richs Pfatzgrafens Gemahl / und etwan weiland Ma- grafen Casimirus zu Brandenburg / löblicher und Gedächtniß gelassene Wittib gewest / eine geborne H- tzogin in Obern und Nidern Bäyrn / alle diese Köni- und Fürstin in ihren vergulden Wägen / mit ihren K- nigl. und Fürstl. Frauenzimmern und Hofgesin- sambt andern Herren Grafen und Frauen / die alle Adelich und auff das allerzierlichst / so ein Mann je g- sehen / fürnemlich bemeldte Königin Anna mit ihre- Frauenzimmer / rc. mit Edelgestein / Perlen / gülde- und silbern / Sammet und Seiden beklerd / und die Pfer- alle mit schwartzen Sammet bedeckt waren / hinaus ein Behausung neben und zu Sanct Rata Kirchen g- nannt / gehörig / zu nechst bey dem Käiserlichen Stu- neben und bey diesem Haus wurden auch besonde- Stände von Holtz / rc. auffgeschlagen / und allenthalb- mit schöner und hübscher Tappezerey überhängt: Da auff das Königl. und Fürstl. Frauenzimmer ihre Stande / und zusehen. Deßgleichen haben die Päpst- chen Legaten der König von Franckreich / Portugal / E- gelland / Polen. Item der Venediger / Hertzog von Fe- rar / Mantua / und anderer mehr König / vieler Fürste- und Potentaten Ambassatores, ihren Stand / gleiche Weiß mit etlicher hübschen Tapezerey geziert / zu nech- dabey gehabt.

Item vor und neben dem Käiserl. Lehenstul un- hültzern Ständen / ward ein fast grosser geraumter ei- ner Platz gemacht / mit Bäumen und Gereiß eingefa- und umbfangen / und mit zweyen Fähndel Landsknech- ten / so die Käis. Maj. für und für / als ein rechten Kern / und lauter auserklaubt Kriegsvolck unterhalten / be- setzt /

ist/darüber Herr Maximilian von Eberstein Obrister
gewest / die dann zuvor mit einem zimlichen Feldge-
schütz zu solchem Platz gezogen/sich in zween Hauffen ge-
theilt/das Geschütz zwischen sie gestellt/und der Käiserl.
Majest. Ankunfft also gewart; Umb solche Weil wur-
den auch auff solchen Platz/der hochgedachten Königl.
Majest. zween sonderliche Diener / der eine der aller-
längst/und der ander der allerkürtzst gewest / so auff die-
sem Reichstag nicht gesehen/ noch von jemands gehört/
der dieser zweyer Person Statur Ungleichheit vor mehr
gesehen hab/und nemlich so ist eine Person / welcher ge-
dachter Königlichen Majestät Trabant gewest / fünff
wolgemessen gemeiner Elenbogen lang / der trug ein
grosse starcke Hellenparten / und mit ihm gieng ein Ca-
melthier / darauff die ander kurtz Person gesessen / ein
Zwerg / der nicht mehr dann schlecht anderthalb Ellen-
bogen lang / der Art auch nicht gefunden mag werden/
von Königl. Majestät als zu einem Wunder-Spectackel
hinaus zu ziehen verordnet.

Nachmahls/ umb die 10. Uhr haben sich Kön. Maj.
zu Hungarn und Böheim / und alle Chur-und Fürsten
geistlich und weltlich / so viel ihr dißmal auf dem Käis.
Reichstag/die an der Zahl bey 50. sonst auch ungefähr-
lich bey 10. Hispan. Fürsten / in der Stadt Augspurg/
auff der Pfaltz vor Käis. Maj. hatten versamlet/ und fast
Chur-und Fürstlich gekleid/und also sampt ihrem Hofge-
sind mit der Röm. Käis. Majest. unserm allergnädig-
sten Herrn zu vorgenanten Käis. Lehenstul gezogen/ und
dieser Ausritt ist gefährlich schier in solcher Ordnung/
wie im ersten Eintritt deß Reichstags/ angezeigt besche-
hen/als nemlich zu vorderst deß Churfürsten von Sach-
sen/Pfaltzgrafen Ludwigs Churfürsten / deß Churfür-
sten von Brandenburg/ und also fürt an aller Churfür-
sten und Fürsten Hofgesind/nach Ordnung/ darnach ein
grosse merckliche Anzahl Grafen / Herren und von Adel/
allerley Nation / Nachmahls alle Chur-und Fürsten
vorberührt persönlich / Item/ vor / hinten und neben
Käiserl. Majestät/auch Kön. Majest. seynd 100. Teut-

 sche/

sche/hundert Spanische /hundert Niderländische /
serl. Majest. hundert Teutsch und Böhmisch,
meisten vom Adel / Königl. Majest. zugehörig /
ander viel der Churfürsten und Fürsten Trabante
loffen/und in solchem Auszug von der Stadt Augsp
ist unter W..en Marggraf Ernsten von Baden/
linck Schienbein von einem Pferd zerschlagen wo

Und als Käiserl.und Königl. Majest. sambt
fürsten/zu solchem Käiserl.auffgerichten Lehenstul
men / hat sich die Königl. Majest.mit derselben tr
chen Rähten und Hofgesind von Stund an vor jetz
meldtem Käiserl. Stul zu ruck gewandt / und u
auff vier oder fünffhundert Schritt unterhalb / u
fährlich / zu etlichen angezogenen Gezelten geruck
selbst/Ihrer Majest. Ordnung / zu den Lehen-Em
bung/wie hernach weiter erklärt/fürgewendt.

Aber der Käiserl. Majest. und der Churfürsten
Fürsten gemein Hofgesind und räisigen Pferd wu
in rund deß befräisten Platzes neben den Fußknech
damit das Eindringen deß gemeinen Volcks / daß
viel 1000. Personen von Burgern / Innwohner
Stadt Augspurg uñ Landsvolck/von Mann-uñ W
personen gewest/verhüt/und das Berennen den Lehe
pfahung/auch die/andern hinnach verzeichnetẽ R
schimpff und Feldscharmützel so viel sichtiger ergehe
geübt haben werden mögen / und Käis. Maj. ist mi
Churfürsten und Fürsten abgestiegen / zu Fus auff
Käis. Lehenstul / hinter Ihre Majest. und Chur-
Fürsten / Thron und Session in ein besonder darzu
reit Gemach / wie vorgemeldt / gangen / und sich in
Käis. Ornament und Kleidung angethan. Erstlich
Kleid in Form eines Levitenrocks / von praven gü
Stück / mit grossen wunderschönen Orientalischen P
len und Edelgestein / mehr dann Spannen breit
schmückt / darüber ein allerköstlicher Chormantel/
oben biß gar zu End lang / und unten umb in g
chen Fall / wie berührter Levitenrock/breit mit Pe
und Edlengestein ausgesetzt / Es ward auch zu

deß

dessen Chormantels ein grosser auffgethaner deß Röm. Reichs Adler mit zweyen Köpffen / gar künstlich gestickt / gesehen / deßgleichen hat die Käiserl. Majest. auf Ihrem Haubt eine Käiserl. gantz guldene Cron / daran auch allerley das theuerste Edelgestein und Perlen gefast gewesen / als je erhört und gesehen worden / und in Summa die Käiserl. Kleinodien : Als Cron / Apffel / Schwert / Scepter / sambt der Kleidung ihren Pontificialen / seynd über die massen hochgültig und gewiß eines trefflichen Schatzs werth zu achten / und von denen / so der Kleinodien und Edelgesteinen verständig seyn sollen / auff etlich viel hundert tausend Gulden gewürdigt : Gleicherweiß haben auch die beywesenden dreyen Churfürsten / nemblich der Cardinal und Ertzbischof zu Mäintz / ꝛc. Hertzog Johannes zu Sachsen / ꝛc. und Marggraf Joachim zu Brandenb. ꝛc. sich dieweil sie Ihr Churfürstliche Gewand angethan / und also mit Ihr Käiserl. Majestät / nach Ordnung aus dem Gemach jeder zu seiner Session gangen / und der Churfürst von Sachsen das Käiserl. entblöste Schwert / der Churfürst von Brandenburg das Käiserl. Scepter / und Herr Ludwig von Fleckenstein / Ihr Churfürstl. Gnaden Hofmeister deß Röm. Reichs Erbkuchenmeister / an Statt Pfaltzgraf Ludwig deß Churfürsten / den Käiserlichen gulden Apffel getragen. Aber zu beyden Seiten und hinter der Käiserl. Majest. haben Ihr fünff Fürsten nach dem das Käiserliche Ornament fast lang / der Käiserl. Majestät dasselb helffen tragen. Und als nun die Röm. Käiserl. Majest. mit sambt obgedachtem Churfürsten / und dero abwesenden trefflichen Räht und Botschafften / in Gegenwart aller andern geistlichen und weltlichen Fürsten bey dem zubereiten Thron und Stul wie vor angezeigt kommen : Ist Ihr Käiserliche Majest. am ersten / gantz herrlich und prächtig darauff / wie einem Röm. Käiser wol gebührt / gesessen. Nachmahls neben Käiserl. Majest. rechten Hand ist gesessen der Cardinal und Ertzbischof von Mäyntz Churfürst / als deß Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler /

neben sein Churfürstl. Gn. ist gesessen Herr Zdi[...]
Bercka Herr von der Leip/ der Cron Böheim Ob[...]
Rechtsprecher/an Statt und von wegen Königl. [...]
de von Böheim/etc. deß Römischen Reich Ertzschen[...]
darnach ist gesessen der vorgenannt von Seideneck / [...]
Statt Pfaltzgraf Ludwigs deß Churfürsten / als [...]
Römischen Reichs Erbdruckseßen/hat den Käiserl[...]
gulden Apffel für und für in der Hand gehalten. [...]
ben Käiserlicher Majestät lincken Seiten. Zu n[...]
ist gesessen/Graf Dietrich von Monderschied/ an S[...]
deß Ertzbischoffs von Cölln Churfürstens / als deß [...]
mischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler / w[...]
sein Churfürstl. Gn. nicht abweg gereist / jedoch [...]
Schwachheit beladen / und also persönlich erschein[...]
verhindert gewest / nach demselben ist gesessen Herr [...]
hann von Wetzenhausen / Thumb-Probst zu Tri[...]
an Statt deß Ertzbischofs von Trier Churfürstens / [...]
deß Römischen Reichs durch Galliam und das Kön[...]
Reich Arelat Ertz-Cantzlers/ nach ihme ist gesessen [...]
Churfürst von Sachsen/in Churfürstl. Gewandt / [...]
deß Röm. Reichs Ertzmarschalck/ und hielt das Käi[...]
Schwert entblösst / neben seinen Churfürstl. Gnad[...]
der Churfürst von Brandenburg/ als deß Röm. Re[...]
Ertz-Cämmerer in Churfürstl. Gewandt / und hat [...]
Käiserl. Scepter in Händen gehalten / wiewol auch [...]
ben der Käiserl. Majest. und der Churfürsten Thron [...]
Session zu beeden Seiten / den andern Fürsten [...]
Reichs ihre loca zubereit gewesen / haben sie aber [...]
wegen der grossen Meng der Umbstehenden nicht se[...]
wollen/sondern seynd also vor Käiserl. Maj. bey ande[...]
Ihrer Majestät/ Fürsten / und trefflichen Rähten [...]
standen.

Als nun der Röm. Käiser in seiner Majestät [...]
ziert / gesessen / auch die Churfürsten und derselben [...]
wesenden Bottschafften/ ein jeder sein Session/ wie [...]
gezeigt genommen / übergab der Churfürst von Sa[...]
sen/das Käiserliche Schwert dem Erbmarschalck [...]
Reichs / nemlich Geörg Wolffen zu Pappenheim [...]

...lichen übergab der Churfürst von Brandenburg ...käis. Scepter aus seiner Hand / Graf Joachimen ...Zollern / also des Röm. Reichs Erb-Cämmerern/ ...darnach verschuff die Käis. Maj. derselben Cron ...Haubt zu heben/ das auch alsbald/ durch dē Chur-...von Maintz mit Hülff deß Herrn von der Leip ...ob/ und dermassen / so bald die Käiserl. Cron vom ...Haubt deß Käisers herab gethan / ward sie von ...an dem ehrgenanten Herrn von der Leip / ꝛc. an ...statt deß Königs von Böheim bey handen gelassen/der ...die Käiserl. Cron nachmals dem Röm. Reichs Erb-...ncken Herrn Carl von Limburg/Freyherrn/ꝛc. über-...twortet/welcher die Cron ein weil vor Käis. Majest. ...ben Joachim Marschalck von Pappenheim / so die ...lene mit köstlichen Edelgestein und Perlen ausgesetz-... Scheid/zu dem Käis. Schwert gehörig/ gehalten/ es ...aten auch 3. Käis. ein Teutscher / ein Burgundischer ...ein Hispannischer Ehrnhold in ihren Palodamen-...vor der Käis. Majest. ꝛc.

Mittlere Frist hätt der Durchleuchtigst Großmäch-...igst Fürst und Herr/Herr Ferdinand zu Hungarn und Böheim/ꝛc. König / als Ertzhertzog zu Oesterreich ein ...wolgerüste Anzahl/ ungefährlich bey 250. Reisi-...n/darunter viel Grafen und Herren / allerley Nati-...als Teutsch/Böheim/Spannier/ Hungern / Cra-...ten/Rätzen / und andere nach ihrer Manier gebutzt/ ...er Königl. Majest. Hofgesind gewesen / verordnet/ ...Käiserl. Stul mit den Blutfahnen wie von Alter ...kommenen Gebrauch/ zu berennen/ und diesen Fah-...führt Herr Wolffgang Volckra / von und zu Sta-...brunn / Ritter / hochgedachter Königlicher Maje-...stät Raht und Obrister Hofmarschall / aber zu förderst ...führt Herr Jörg Druchseß / Ihrer Königlichen Ma-...stät Raht und Stadthalter / in Fürstenthumb ...Würtenberg / ꝛc. und Graf Linhard von Nügeroll/ ...Ihrer Majestät Mundschenck denselben Hauffen. ...Als nun der Käiserliche Stul zum ersten mahl be-...rannt/ und der Käiserl. Majestät die Cron widerumb

solt

solt auffgesetzt werden/ empfieng der Herr von der
an Statt Königl. Würde / von Böheim/ꝛc. von
Erbschencken / Herrn Carln von Limburg die Kä
Cron/ und sätzte Sie der Käiserl. Majest. mit Hülf
Zugreiffen / Hertzog Albrechts von Mechelburg ꝛc.
derumb auff das Haupt / die Zeit aber darinn die
Majest. die Cron nicht auff dem Haubt getragen /
Ihre Majestät ein roht Carmesin Attlasin Sc
häublein auff / also stunden die 4. verordneten des
Röm. Reichs-Fürsten und der Cron Böheim Le
Verwandten / nemlich Hertzog Friederich von Ba
Pfaltzgrafen/ꝛc. Hertzog Jörg von Sachsen/ꝛc. M
graf Jörg von Brandenburg / ꝛc. und Hertzog
Heinrich Pfaltzgraf / ꝛc. so von wegen Ihrer Kö
Majestät als Ertzhertzogen zu Oesterreich die Werb
und Lehens-Bitt vor Käiserl. Majest. thun solten/
Ihren Pferden zu Fuß / all vier nebeneinander/ und
Sie erstlich die Brucken des Lehenstuls antratten /
ten Sie vor Käiserl. Majestät nider / stunden gleich
der auff / und giengen biß mitten auff die Brück / kn
zum andern mahl nieder / darnach trattens abermal
biß zu dem Käiserl. Thron oder Stul / knieten zum
ten mahl nider / wie sich dann gebührt / von stund
gund Pfaltzgraf Friederich diese ungefährliche Re
thun / daß dieselb wie hernach folgt / von vielen wo
hört war / ꝛc.

Aller Durchleuchtigster Großmächtigster Käiser
lergnädigster Herr / als nach Absterben weiland h
löbl. Gedächtniß Käiser Maximilianus / die Fürs
thumb und Herrschafften / Oesterreich / Steyer / Ch
ten / Tyrol / das Land ob der Ens / Crayn / Windi
marck / Habspurg und Portuau / Phyrt / Kyburg /
gau / und Schelckingen / sambt andern Graffsch
ten / und was Käiser Maximilian und seine Vorfo
rer Ertzhertzogen zu Oesterreich ererbt / erkaufft / mit
Schwert an sich gebracht / und inngehabt haben /
Euer Käiserl. Maj. und den Durchleuchtigsten / G
mächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinan

Kö

Königzu Hungarn und Böheim / Ertzhertzogen zu Oe-
sterreich und regierenden Herrn und Lands-Fürsten/
gemelter Land/unsern gnädigsten Herrn/ Euer Käis.
Majest. Bruder und gehorsamen Fürsten erblich gefal-
len seyn/darumb sich jetzo gebührt / dieselben Fürsten-
thumb und Herrschafften auch das Fürstenthumb Wür-
temberg und Decke/das Kauffsweiß an das löblich Haus
Oesterreich kommen ist / von Euer Käiserl. Majestät
als Römischen Käiser/zu Lehen zu empfahen. Deßhal-
ben aus Befehl hochgedachter Königl. Majestät bitten
wir gantz unterthänig Euer Käiserl. Majest. wolle seiner
Königl. Majest. an Statt Euer Käiserl. Majest. und
für sich selbs auch Euer beyder Käiserl. und Königl. Ma-
jest. und allen ihren Erben/nach ihrer Brieffsage/die vor-
gemelten Fürstenthumben / Graffschafften und Herr-
schafften / und alles/ daß Euer beyder Majest. wie vor-
gemeld/hergebracht/und von dem H. Röm. Reich zu Le-
hen rühret/es sey genent oder nicht / gnädiglich zu Lehen
verleihe/dargegen erbeut sich die Königl. Majest. alles zu
thun das einem Lehenmann und gehorsamen Fürsten zu
thun gebürt und recht ist.

Darauff von wegen Röm. Käiserl. Majestät dero
Churfürst und Ertzbischoff von Mäyntz von seiner Ses-
sion auffstund/ und aus Befehl Käiserl. Majestät den
der werbenden Fürsten / ein gebürliche Antwort eröff-
net / nemlich die Käiserl. Majestät wäre deß gnädigen
Willen/ihrem lieben Bruder die Königliche Majestät zu
belehen/ rc. mit weiterm Innhalt / deßhalben dann
Pfaltzgraf Friederich / für sich und die andern beyknie-
ten Fürsten/der Käiserl. Majest. unterthänigen Danck
sagt / wolten auch der Königl. Majestät zu Hungern
und Böheim/ rc. ihren lieben Herrn Vettern / Oheim/
Schwagern und gnädigen Herrn / solches anzeigen/
und Ihre Königliche Majestät Lehens-Fürsten per-
sönlich für Ihre Käiserl. Majest. bringen. Nach besche-
hener Red stunden die vier genanten Königl. Majestät
Lehens-Fürsten widerumb auff / giengen mit gebürli-
cher/gegen Käiserl. Majest. Rever. ab dem Käis. Lehen-
Stul

Stul/und setzten sich zu Roß / alsbald ward der S
zum 2. mal berennt/darnach ruckten sich die mehrgeda
ten Fürsten/ erstlich zu Königl. Majest. ihrem gnädi
Herrn/ die wie vor begrieffen / unsern bey etlichen G
zelten/ mit einem Haubthauffen / in ihrem Ertzhert
Kleid gehalten/ und zeigten ihrer Königl. Maj. den K
gnädigen Willen und Meinung also an. Alsbald im d
ten Rennen kam die Königl. Majest. ꝛc. als Ertzhert
zu Oesterreich/ selbs persönlich mit einem fast wolge
sten/ehrlichen/und schönen Gezeug/ alles Ihrer Ma
stät Hofgesind ungefährlich auf 700. Pferd/ darun
etlich geistlich und weltlicher Fürsten / viel Grafen
Freyherrn/ꝛc. und ob 200. vom Adel/ dero schier/ je
ein roht und weiß taffeten Oesterreichisch Wappen Fe
del/auf seinem Hut/ jedes des Pferds Kopff führet/ au
etlich Insonderheit Herr Eck von Reuschach/ Ritter
ihrer Majest. Raht und Haubtmann/ꝛc. führet auf sei
nem Hut von natürlichen Pfauenfedern einen gemach
ten Pfauen/ mit ausgebreitem Schwantz / und vor de
Kön. Maj. wurden dero 18. vorbenamten Fürstenthu
und Landfahnen dero jeder mit seinem rechten Wapp
gezeichnet/ wie von alten herkommen/ so viel ein Für
Land oder Herrschafften hat/ so viel soll und mag er Fa
nen führen/ ordentlich alleweg 2. und 2. nebeneinander
durch die benanten Kön. Maj. Diener/ Grafen/ Frey
Herren/ Ritterschafft und Adelspersonen/ geführt/ a
zu förderst Herr Wolffgang Volckra/ꝛc. führt den Blu
fahnen/ und nach ihm Herr Eck võ Reuschach/ꝛc. Fürst
Grafschafft Habspurg Fahnen. Auff der 1. Seiten Her
Hans von Greuseneck/ꝛc. führt Ortenburg/ nach ihm H
Frantz von Thanhausen/ Kyburg / darnach Sigmun
von der Dura/ Portnau/ item Herr Balthasar von Pr
sing/ Ziln/ Graf Ludwig der älter von Oetingen/ Tegk
Erasim Schurer/ Haubtmann zu Zenng/ die Windisch
Marck/ Herr Hanns von Prag/ Freyherr/ des Lands ob
der Enß/ H. Andre Ungnad/ Freyherr/ ꝛc. Cherndten
Auf der 2. Seiten / gleich neben oberzehlten Fahnen
wurden geführt/ erstlich neben Ortenburg/ durch Herr

Baltha

Balthasar von Fronsperg/Schelckingen/nach ihm Herr Conrad von Roth/Burggau/H. Jacob Druchseß Freiherr. Pferd/rc. Frantz von Thurn/Görtz/Graf Wilhelm von Eberstein/Würtenberg/H. Gerhard von Lamberg Krayn/H. Hillbrand von Glöß/Tirol/Graf Jörg von Montfort/Steyr/rc. und zuletzt wurd im Abwesen Herrn Niclausen von Salm / durch H. Weykarten von Auersberg/Freyherrn deß Ertzhertzogthumbs Oesterreich Fahnen allein geführt/rc. zu nechst nach diesen Fahnen sind geritten 2. Kön. Maj. Ehrnholden/auff der rechten Seiten ein Oesterreichis. in einē Habit oder Palodament deß Oesterreichis. Wappens/und neben ihm sonst einer in einem Habit unter Kön. Maj. gewöhnlichen Wappē/laut der Fürsten von Oesterreich Privilegien und Freyheiten/daß sie ihres Gefallens/so viel sie mögen/Ernholden halten dörffen/darnach ihnen Graf Hans von Schaumburg Erbmarschalck in Oesterreich uñ Steyr mit einē Schwert in einer Scheid von Gold gemacht/mit Gewächs uñ Figur deß Burgundis. Ordēs durchgrabē/welches Schwerts Verführung/so bedeuten ist/das Schwert ihres der Fürsten von Oesterreich/gerichts / laut der Privilegien und Freyheiten von Käis. Heinrich den 4ten gegeben/welcher auch den Fürsten von Oesterreich all ander ihre Freyh. so von Käis. Julio und Nerone gehabt/ bekräfftigt auch mit dem Titul / Priores Romani Imperii begabt. Darauf hat gefolgt die Kön. M. rc. auf einen gar schönen Weißchen mit roht güldin Tuch bedeckten Pferd/ gekleid mit dem Habit eines Ertzhertzog. von Oesterreich/ einen rohten langē Mantel Carmesinroht Sammet/von Hermelein Futter/und breiten Umbschlag / auf dem Umbschlag/der Purgundisch Orden deß Schäppers uñ Feureisen köstlich gefast/ und in seiner rechten Hand ein güldenen Scepter/und das Ertzhertzog Hütlein auf dem Haubt/auch von roht Carmesin Samet / und mit Hermelein gefüttert/ sambt einem ausgeschnittenen oder gezackten Creutzlein/ gleichförmig/wie man pflegt ein uhrale Cron zu machen/ darüber Creutzweiß 2. Käiserliche Bögen/ oder Diadema und auff dem Diadema ein klein

Creutz-

Creutzlein/ rc. alles nach Vermög der offt gemeldē h
löblichsten Fürsten/ Privilegien und Freiheiten ge
Und als die Königl. Majest. mit offtberührter / J
Majestät trefflichen Rähten und Hofgesind / auch
dern Käiserl. und weltlichen Fürsten / zu dem Kä
Lehenstul kamen/ stunden alle Fürsten / Grafen /
Herren/ zu Fuß ab / und giengen allein/ Herr Wil
von Rogendorf und Mollenburg/ Königl. Majest
berster Hofmeister / und Herr Jörg Druchseß Fre
zu Waldburg/ Ihrer Majest. Stadthalter / im
stenthumb Würtenberg / rc. zu förderst der Fa
nachmals die mit den Fahnen / auch die Ernhold
das Schwert geführt / in aller Ordnung und
wie oben verfast / aber die Königl. Majestät ist
aller Fürsten von Oesterreich Privilegien und F
heiten/ zu Roß sitzen blieben / und hinauff geri
Nach Ihrer Majestät haben gefolgt vorgemelte F
sten/ Grafen / Herren und Räht / und also bald J
Majestät auff dem Pferd gar zu nechst bey dem K
sers Stul still gehalten / und das Ertzhertzog Hüt
gegen Käiserl. Majestät zu unterthäniger Erbiet
abgehebt / seynd darnach die 4. obgedachten Fürs
so anfänglich umb die zu werben gestanden / samb
Cardinal und Bischof zu Trient / auch Herr
Druchsessen / rc. und etlich andern Königl. Ma
Rähten vor Käis. Majest. niderkniet / und nach
gehender Red/ auff die gnädig erlangte Antwort /
Königl. Majest. mit solcher Form die Lehen zu Roß e
pfangen / nemlich ist der Churfürst von Mäyntz ne
Käiserl. Majestät von seiner Session auffgestand
und der Königl. Majestät deß Eyd vorgelesen /
auch Ihr Majestät mit Aufflegung der Hand/ auff
Wort deß Evangelii / nachgesprochen/ deß Innhal
von wegen der Röm. Käiserlichen und Königl. Ma
zu Hungarn und Böheim / beyder Hertzogen zu
sterreich gethan ward / solcher Eyd ist auch anzuhö
nicht so hoch verbüntlich / wie die andern Churfürs
und Fürsten/ in gemein thun müssen/ gewesen/ und n

ges

[...]schehenem Eyd wurden erstlich deß Reich oder Blut-[...] nachmals der Oesterreichisch / Steyrisch Kährn-[...] Fahn/und also einer nach dem andern zwischen [...] Majestät gestellt / und grieffe 1. der Käiserli-[...] nachmals die Königliche Majestät mit der Hand [...] Fahnen/wie sich von alten Herkommen gebührt/ [...] wurden solche Fahnen / all über den Lehenstul [...]unter das Volck geworffen / und von stund an nach [...]greiffung der Fahnen / gelobt/und grieff der König/ [...]krafft und Bezeugnuß / der Käiserlichen Belehung/ [...]serliche Majestät an das Schwert / so der Chur-[...]fürst von Sachsen / dazumal der Käiserlichen Maje-[...] zu Handen gereicht / darauff bedeckte Königliche [...]jest. das Haubt wider mit dem Ertzhertzogen Hüt-[...]

Als nun solch Lehen-Einpfahung ergangen / ritte [...] Majestät wider zu ruck / ab dem Käiserlichen Le-[...]-Stul / alda vorgemelde Fürsten / Grafen und [...]herrn / ꝛc. wider zu Roß auffsassen / und zogen mit Ih-[...] Majestät in ihr Gezelt/dieweil haben die 2. Fähn-[...] Lands-Knecht vorberührt / das Feld-und Hand-[...]Geschütz / fast gewaltig und musterlich gerührt / abge-[...]lassen / als zu einem Zeichen eines Frieden Be-[...]schluß. Nach diesem Geschichten allen / kürtzlich dar-[...]auff / gieng die Käiserliche Majestät mit sambt den an-[...] Chur-und Fürsten / von dem Thren widerumb in [...] Gemach / so zuruck darhinder / wie vorgemeld ge-[...]wesen/und legten Ihre Käiserlich- und Churfürstliche [...]Kleidung ab / nachmals ist Käiserliche Majestät auch [...] Roß gegen den Gezelten / darinn sich die Königliche [...]Majestät / abgekleid/geruckt / und sich daselbst sambt [...] Fürsten / Grafen und Herrn / zu einem Rit-[...]ter-Schimpff und Feld-Scharmützel / wie der hierinn [...] anzeiget und erklärt wird/ gerüst und angethan/ [...] die meisten Chur-und Fürsten seynd auff dem [...]Käiserlichen Lehen-Stul stehend geblieben / derglei-[...]chen haben auch ein andere / nemlich deß Marggrafen

von Villa Franca/ Parthey sich in besonder auffgez[...]
nen Gezelten / welche ungefährlich auff sechshun[...]
Schritt von Käiserlicher und Königlicher Maje[...]
Gezelten gestanden / und zu solchem Feldscharmü[...]
angelegt. Ehe sich aber vorgemelde Parthey / al[...]
dings gerüst und angethan / seynd mitlerfrist von A[...]
8. Stecher / mit Namen Melcher von Harstal / Ch[...]
stoff Knöring / Jörg von Ebeleben / Hans Bock / ein[...]
und Herr Haws / von Parsperg Ritter / Alexander [...]
Wildenstein / Jeörg von Rechberg / und Hanns Pu[...]
hart von Werdnau anders Theils / gleich zu ne[...]
vor und bey den Königlichen und Fürstlichen Frau[...]
Zimmer / und bey dem Käiserlichen Lehen-Stul / a[...]
dem Platzsterschienen und länger dañ ein Stund gu[...]
Maß luuig und wol mit einander gestochen / troffe[...]
und fast viel lediger Fäll gemacht. Nach Vollfü[...]
rung dieses Gestechs und Ritter-Spils / seynd au[...]
wendig deß geordneten umbschranckten grossen Platz[...]
darauff die Lehen / vorberührt ergangen / zwey zerthei[...]
te Geschwader auffgeringen / Türcken und Pulner[...]
auch anderngeringen Teutschen Pferden / ohn Pa[...]
sen und Glyger doch alles Kyrisser / mit langen lei[...]
ten Spiesen / und krummen Säbeln / auch ein ja[...]
mit einer Rundel Tärtschen / darauff eines jeden Wa[...]
pen / ausgenom̃en der Käiserlichen Majestät Rundel[...]
weiß und der Königlichen Majestät Rundel ist b[...]
gewest / von zweyen Enden / aus ihren gesonderten G[...]
zelten / an die Schrancken kommen / und das erst G[...]
schwader ward in gemein Roß und Mann abgethei[...]
und alles von braun und weiß Tamasck und Attlaß a[...]
gelegt undbedeckt / auch mit gewaltigen schönen Fede[...]
Büschen geziert / darüber die Marggraf von A[...]
scat Obrister / und unter ihn sechs Haubt / Leut g[...]
west / dero jeder ein Rott mit sechs Personen bey s[...]
gehabt / wie die hernach alle mit Namen b[...]
nennt.

Er[...]

Erstlich / in Gedachts Marggrafen von Arescot Rott / ward geordnet der von Diestelstein / Liques/ ...us/Herbais/und der von Laspina.

In der andern Rott / über welche der von Bousu/ Haubtmann / seyn gewesen die Römische Käiserliche Majestät / Hertzog Heinrich von Braunschweig jun. der von Bellam / der Graf von Nassau / und der von ...delott/ec.

In der dritten Rott / dero don Peter de Lasso Königliche Majestät Obrister / Stall-Meister / Haubtmann ist gewesen / die Königliche Majestät zu Hungarn und Böheim / Herr Caspar Königl. von Ernberg / Ritter / Käiserliche Majestät Raht und Hof Marschalck / Ambts-Verwalter / Graf Lionhart von ...gerolt / ec. Joachim von Thalheim / und der von ...

In der vierdten Rott / darüber der Graf von Alti... Haubtmann ist gewest / don Friederich de Tolleto don Michel de Valasco / Jhan Sapata / don Peter Manrique/und don Diego von Rogas.

In der fünfften Rott / dero don Per Lacuessa Haubtmann/ward von Jhan Mancique de Lara / und don Diego de Lacuessa / don Gomes Manrique / don Anto de Rogas/und don Franciscus de Banauides.

In der sechsten Rott / über welche don Jhan de ...ngo Haubtmann ist gewesen / don Peter de Gyßman/don Hurtade de Mendoza / don Loys Dannla/ don Allonso Mancique und don Peter de Gyß...

Item / das ander Geschwader / ward beede Roß und Mann/in roht und gelb damasckend Attlaß abgetheilt/ ...und mit hübschen Federbüschen gestaffiert / auch ...Kyrisser/mit langen geringen Spiessen / krummen Säbeln / Rundel oder Tartschen / mit jedes Wappen ...gleichen Fall wie das erste Geschwader wol gerüst/ ...verstehen / darüber der Maggraf von Villafranca Obrister / und unter ihme 6. Haubtleut dero auch

jeder in seiner Rott 6. Personen gehabt / wie die ent-
gen mit Namen angezeigt.

In der ersten Rott / den Lons Mannrique / Dion
des Graf / Passier / don Peter de tolleto / und noch
don Peter / de tolleto:

In der andern Rott / ist Haubtmann gewest / don J
hann Manurique / darunter don Gualceran von C
dona / don Peter von Bonadilla / don Diego Ozor
don Hieronymus von Mendossa / und don Phil
Mannrique.

In der dritten Rott / darüber der Graf von Agu
lar / Haubtmann gewest / don Diego Mendossa / de
Graf von Lanyrandola Diego / Uaca / Anthonius d
Lützon / und Lotherigo Daualos.

In der vierdten Rott / dero Graf Friederich von Für
stenburg Haubtmann ward / Herr Heinrich des Röm
Reichs Burggraf zu Meissen / Graf zu Hartenstein
und Herr zu Plauen / Hanns / Herr zu Zingendorff / Er
Jägermeister in Oesterreich / Ulrich Christopff / Herr
Wosoawitz und Tschernahor / Frantz von Turen u
Adam Rzepitzky.

In der fünfften Rott / über welche Graf Phili
von Mannsfeld Haubtmann ist gewesen / Graf Ja
von Croy / rc. Graf Wolff von Ottingen / Herr Wo
von Puchaim Freyherr / Bonaventura von Egck / u
don Peter de Runa.

In der sechsten Rott / dero Herr Andre Ungna
Freyherr / Haubtmann gewesen / Herr Weyckart v
Puchaim / Freyherr / Christoff und Jacob / gebrüder
Erbdruchsessen / Freyherrn zu Waldburg / Bernha
Schindel / und Hanns Philips Schad von Mittelb
brach / rc. Und bey allen diesen hiebevor erzehlten 7
Personen / so viel der in solchem Ritter-Schimpff u
Feld-Scharmützel befunden / ist die Tag darvor a
fänglich diese Ordnung ungefährlich vorgenomm
worden.

Erstlich seyn zu jedem Geschwader 2. Befehlshab
u

und Grießwärtel / als denn Loys de Lacueſſa / und N. Habart / Käiſerliche Majeſt. Harſchier Haubtmann / ſeyn zu des Marggrafen von Areſcat / und Herr Jörg Truchſetz Freyherr zu Waldburg / ſambt den Heinrichen den de tolleto / wurden zu des Marggrafen von Villa Franca; Geſchwadert verordnet / die dann allerlang / wie ſich ein jeder Rott / in ſolchem Ritterſchimpff und Feldſcharmützel gebrauch halten / darob ſeyn und Fürſehung thun ſolten.

Nemlich daß kein anfällig / ſchlagend / auch groſſer oder ander Pferd / dañ die ſo die Tag darvor gemuſtert / zu ſolchem Ritterſchimpff und Scharmützel gebraucht werde. Deßgleichen wurden zu jeden Geſchwader / die Schrancken an zweyen Orten geöffnet / alſo daß / ſie zu einem Ort oder Porten ein / und zum andern Ort wider aus oder abziehen mögen / weiter haben alle Rotten / ungefährlich und auff dergleichen Meinung / alſo mit und gegen einander treffen und ſcharmützeln ſollen / als des Grafen von Aquillar / wider des von Bouſſo / don Johann Mannrique wider des don Peter de Laſſo / der Graf von Fürſtenberg wider des don Peter de Lacueſſa / Herr Andre Ungnad / wider des Grafen von Alremira / der Graf von Mannsfeld wider des don Johann de Synogo / und Marggraf von Villafranca / wider dē Marggrafen von Areſcot / als beiderſeits Oberſte. Doch daß kein Haubtmann oder Rott auff ein Manier oder Form mit der andern treffen / halten / oder ſcharmützeln dörffen / iſt alſo zuverſtehen / daß kein gantze Rott nit neben einander halten / einlegen / treffen oder ſcharmützeln / ſondern ſo bald ein Rott nach Ordnung auff die Bahn kommen / daß ein jeder ſeines Gefallens / hinder / vor oder beiſeits mit dem Spieß oder Schwert / womit einer Ehr zu erjagen vermeinet / ſich gebrauchen ſollen / wie dann in einem Krieg und rechten Feld-Scharmützel gehalten wird / ausgenommen / ſo bald einer den Spieß vergäntz / ob gleich nur ein Spalten darab geſtoſſen oder brochen / hat er kein weiter Treffen füglich thun mögen

gen nach sollen. Auch wurden durch Herrn W
helm von Rogendorf / und den Herrn von Corw
Ordnung geben / und wann ihres beduͤnckens /
ner jeden Rott / nach dem Scharmuͤtzeln durch
Trummeter abgeblassen worden / damit die Ha
Leut gewuͤst / wann sie abziehen / und die / so u
ihnen nachfolgen sollen. Als nun die jenigen / so in
chen Adelichen Ritter-Schimpff und Feld-Sch
muͤtzel bestimmt / von erklaͤrter Ordnung erinn
und jeder / wie und mit was Pferden er sich ve
hen / Kleidung und aller Zugehoͤr halten / mit Sp
Saͤbel und Tartschen uͤben soll / ein Wissen geha
auch wann / wie und was Gestalt ein jeder Tre
und Scharmuͤtzeln. Deßgleichen wie lang er d
Spieß brauchen / item / wo und wann er an- und a
ziehen solle und moͤge / ist von Stund an solch Ad
licher Ritter-Schimpff des Scharmuͤtzels nach In
halt / und Vermoͤgen derselben Ordnung angefan
gen; Aber zuvor aus Kaͤiserlicher und Koͤnigliche
Majestaͤt Befelch / durch Ihre Majestaͤt Ernh
den / berufft / daß niemand so nicht erfordert / oder da
zugehoͤrig / inwendig der Schrancken halten oder bl
ben sollen / rc.

Als ist ein jeder so zum Scharmuͤtzel beruffen /
gelegener Zeit auff dem Platz dazu verordnet / ersch
nen / alda der Scharmuͤtzel / mit dem Treffen d
Spieß wie sich gebuͤrt / gegeneinander fuͤrgenom
men / und offt viel guter Treffen gethan / auch ih
bey acht oder zehen ungefaͤhrlich so sie also geschwind
und ernstlich aneinander geredt / mit den Pfer-
den zur Erden gedrungen und nemlich / als deß
Grafen von Aquilar Rott / gegen don Peter Lass
Rott darinn die Koͤnigliche Majestaͤt gewesen ist / mit
einander getroffen / und zween nemlich der Graf
Aquillar und Diego Vacca Treffen / gefallen / damit
begab sich daß viel Pferd verbuͤgt / und eins Theils
sonst

sonst schadhafft worden / deßhalben etlich davor durch bedächtige Fürsehung deß andern und dritten Pferds gebraucht/und so die Treffen der Rotten ergangen / haben sie sich alsodann wider in Eil gewend / und in gemein mit den Säbeln willig-und dapfferlich geschlagen / wie wol sich auch etlich unter ihnen vor andern mit maß in Fürgang die Geschicklichkeit gebraucht / zu erkennen haben lassen / biß so lang sie durch die geordneten Grießwertel geschciden und durch die Trummeter nach Gewonheit eines Feldscharmützels abgeblasen worden.

Also hat diese Ritterliche Ubung darinn alleweg ein Geschwader und Rott / wie gemeld / das anderse entsetzt / auch auff ein ander ausgeruckt / und also durchaus auff einander abgewechselt / ob zweyn Stunden lang sich verzogen und dieweil solch Scharmützel beschehen / ist das Feld und Hand - Geschütz zum andern mal lustig und ordentlich abgangen. Und zuletzt nach Vollbringung alles Scharmützels / ist das Feld-und Hand-Geschütz zum drittenmal musterlich gerührt und abgeschossen worden/ unter welchen Schüssen ein Hand-Geschütz / einen andern erschossen / auch ein Püchsen-Meister / durch Eil-und Ladnuß deß Stucks / todt geblieben/sonst haben sich auch wunderlich und gantz unversehendlich drey oder vier tödlich Verletzung begeben / in dem einer gleichfals vom Geschütz tödlich verwund / item einer unter dem Scharmützel erschlagen/und einer von einem Baum erfallen / also daß bey fünff oder sechs Personen / die Schuld der Natur bezahlt / deroselben Seelen GOTT gnädig seyn wölle.

In solchem seynd die Geschwader widerumb in ihr darzugesonderte Gezelt und gewarsamb abgezogen / und sich widerumb abgekleid / und als die Käiserliche

und Königliche Majestät sambt Chur- und Für[…]
am Zug deß wider Wegs / gegen der Stadt Augsp[…]
gewest / ward von etlichen reisiger Königlichen M[…]
stät Hofgesind / abermals ein neu besonder Har[…]
über dem Feldgeschütz / fürgenommen / welches mi[…]
lichen Handschützen besetzt / und dabey in dem St[…]
chen versteckt gelegen. Nach Verscheinung desselb[…]
ward es nun Abend / und umb die fünffte Stun[…]
zogen beyde Könige und Fürsten / so anfänglich [...]
meld / mit ihren Königlichen und Fürstlichen Frau[…]
Zimmer daran / und Käiserliche und Königliche M[…]
jestät bald darnach zu einer andern Porten wider in[…]
Stadt Augspurg sambt einem unzahlbaren Volck / [...]
zugesehen hat / und an solchen wider herein ziehen a[…]
Strassen / Weg / Steg und Ebne erfüllet / und als K[…]
nig Ferdinand die Käiserlichen Majestät / und di[…]
nachbenante Chur- und Fürsten / gegen Abends zu d[…]
Malzeit / deß Tags vor der Belehnung laden lasse[…]
haben sie deß Abends mit Ihrer Königlichen Majest[…]
die Malzeit in einem besondern darzu gemachten Lu[…]
Haus / eines Gartens / welches Gebäus fast zierl[…]
und mit Königl. Tapeceren überhengt gewesen / [...]
halten / und in einer langen Tafel nach Welscher M[…]
nier geordnet / gesessen. Nemlich Königin Ma[…]
zu Hungarn und Böheim Wittib / oben an / ne[…]
Käiserlicher Majestät / auff der rechten Seiten / da[…]
nach am andern Eck der Tafel / Käiserlicher Majes[…]
anderer Seiten / Königin Anna zu Hungern und B[…]
heim / Königl. Majest. Gemahl / ꝛc. neben Ihr Maj[…]
stät der Cardinal und Ertzbischoff von Maintz / Chur[…]
Fürst / item Ertzhertzog Wilhelms von Bayern Ge[…]
mahl / darnach der Chur-Fürst von Sachsen / danebe[…]
der Hertzog Ott / Heinrichs Pfaltzgrafen Gemahl / ite[…]
der Churfürst von Brandenb. daneben der Ertzbisch[…]
von Saltzburg und unten an am andern Eck / gege[…]
Käiserlicher Majestät über / ist gesessen die Königl[…]

che Ma[…]

che Majestät zu Hungarn / und Böheim und neben / Ihr Majestät / der Cardinal von Lüttich. Darnach auff der andern Seiten / erstlich Pfaltzgraf Friderich / Item / Hertzog Georg von Sachsen / Hertzog Wilhelm von Bäyren / Marggraf Georg von Brandenburg / rc. Pfaltzgraff Ott Heinrich / und Hertzog Heinrich von Braunschweig der jünger: Zu solchem Abendmal seynd zu jedē Gang drey Aufffsatz der Speiß / jedamn köstlich / und wie zu ermessen / wol zugericht gewesen / verordnet / und gemeinniglich zwölff Haubt Stücker / ausserhalben derer Beyessen auffgetragen worden.

Und nach gehaltener Abend-Mahlzeit seynd das Königliche und Furstliche Frauenzimmer auch in das Gehauß deß Gartens / da dann die Käiserliche Majestät Mahlzeit gehalten / geführt worden / die an der Zahl ungefährlich in siebentzig Frauen und Jungfrauen gewesen.

Alsbald wurd der Tantz-Freud / nach höflichem Gebrauch mit gebürlichem Gepräng / und in fast grossem Gedräng deß zusehenden Volcks / fürgenommen. Erstlich hat die Käiserliche Majestät mit der Königin Anna / und von Ihr. Majestät halben der Churfürst von Brandenburg / und Hertzog Wilhelm von Bäyrn / Item / Marggraf Georg von Brandenburg / und Hertzog Albrecht von Mechelburg / alle vier jeder mit einem brennenden Wind-Liecht / getantzt.

Folgends hat die Königliche Majestät zum Hungarn und Böheim / mit Hertzog Wilhelms Gemahl / und vor Ihrer Majestät haben Hertzog Ludwig von Bäyrn / und Hertzog Heinrich von Braunschweig / Item deß Churfürsten von Sachsen / uñ Hertzog Georgen von Sachsen Söhn / getantzt.

Nachmals haben der Churfürst von Sachsen mit Hertzog Heinrich Pfaltzgrafens Gemahl / Item der Churfüst von Brandenburg mit Graf Christoff von

Werdenbergs Gemahl / und also fort alle andere Fü-
sten / derer viel nach gehaltenem Abendmal kommen
und mit Vortäntzen geehret worden / getantzt / und di-
se Tantzfreud hat sich biß nach zehen Uhr in der Nac[ht]
geendet / darnach haben sich Käiserliche und Kön[i]-
gliche Majestät sambt deroselben Schwester / Ge-
mahl / Chur- und Fürsten / und beyde Für-
stin / und männiglich in ihre Gewar-
sam und Ruh gethan / ꝛc.
Geben / ꝛc.

Der

Der fünffte Theil:

Enthaltend

Allerhand Höfliche Schreiben/

an das

löbliche Frauenzimmer

und

darauff gefügte Beantwortung.

Von der Weiber studiren.

Was Sinn/ Geist und Verstand übt / mehret und e
höhet/
bey Manns-und Weibsperson / in gleicher Würde s
het:
Das Weib regirt das Haus / der Mann regi
die Stadt:
Sag/ob nicht jeder Theil Verstand vonnöhte
hat?

Vorrede
Von höflichen Schreiben/
an das
hochlöbliche Frauenzimmer.

DRey Dinge sind welche unsrem Verstand/so gering er auch seyn mag/erheben/und zu mehrerer Vollkommenheit erhöhen/als 1. das Gedencken und Nachsinnen. 2. Das Lesen in guten Büchern. 3. Das Reden / oder welches demselbigen gleichständig ist/das Schreiben.

Diese drey schönste und nützlichste Bemühungen kommen in dem Briefstellen zusammen; Gestalt man zu erst den Inhalt bedencken/überlegen/ anordnen/und gleichsam vorbilden / oder in den Gedancken empfangen soll und muß / (daher der Lateiner concipiren den Namen hat) bevor man solchen an den Tag bringet / und durch die Feder/als die Amme/an das Liecht setzet / und andern zu besehen überreicht. In dem Schreiben und Lesen sprechen wir mit dem Abwesenden und Toden/ in dem Gespräch mit dem Lebendigen / und mit den Gedancken reden wir mit uns selbsten. Das Lesen mehret die Gedächtniß/ das Schreiben übet den Verstand / und wird wegen deß Lesens die Schrifft verabfasst: Die Unterhaltung der Gedancken machet ein richtiges und sicheres Urtheil fällen / daß jeder einen Berg gemahlt / und darüber geschrieben:

Cogitando

Durch Nachsinnen oder Nachdencken kan man die Höhen ersteigen / welche den Unbesonnenen viel zu hoch scheinen.

Diese edle Bemühungen dienen allen und ieden / sonderlich aber denen / welche von der Natur weniger als andere begabt sind / und eben deßwegen mehr Ursache

haben/

haben / ihre Unvollkommenheit zu vermindern / Blödigkeit zu erleuchtern / und ihre Verstandkräf zu bestärcken.

Die hochgestirnten Geister sind ohne Belernu wie etliche Jungfrauen ohne Kleiderzier schön / gleich den Angesichtern / welche mit ihrer natürli Holdseligkeit / ohne Schminck und Schmuck verw dert werden: doch wird nichts mit ihnen geboren / gelangen zu völliger Niedlichkeit und Ubertrefflichk wann sie die liebhaffte Bücherschule / zu ihrer Be nung / auswehlen wollen / oder der Würcklichkeit ei guten Gesprechs vielmals abwarten können / welch man nicht allzeit / wie die Bücher / haben kan. In de Schreiben wendet man mehr Mühe an / als in de Reden / daß also das Lesen und die Bücher d Schatzkammer / aus welcher man Neues und Alt in dem Gespräche mit gutem Vorbedacht anführe Gestalt dann leichter ist / das Gehör / als das Gesicht zu übereilen.

Diese Ursachen solten uns billich gute Bücher / d unsrem Vorhaben dienlich und anständig sind / in d Hände geben; weilen die alleredelste Gemüter uns denselbigen das jenige / das schätzbarste und beste so vermögt / hinterlassen. Die Tugend kan man unter a len Gestalten ersehen / wie auch der Laster Abscheulich keit fliehen uud hassen lernen / und alles was wir Men schen wissen / wollen und sollen / müssen wir Thei aus schrifftlicher Unterrichtung / Theils aus beyständi ger mündlichen Anweisung ergreiffen und zu Sinn bringen.

Besagte stumme Lehrmeister / die Bücher / sind dem Frauenvolck absonderlich vonnöhten; Massen die Schönheit so wol / als die Herrschafft mehr Fuchs schwäntzer / als Straffmeister findet; deswegen ih nen dann die verstorbenen Lehrer viel sichrer sagen kön nen / was die Lebendigen nicht sagen wollen; damit si ihre Fehler erlernen und solche vermeiden mogen. Al lein in den Büchern können sie ihres Geistes Mängel/

so

so wol als die Flecken deß Angesichts / ihren Spiegel ersehen. Darinnen finden sie keine ungerechte Richter / die von Liebe oder Haß verblendet / den Schönen und Heßlichen / ein ungleiches Urtheil aussprechen. Nein / sie werden gleich gehalten / und haben sie keine andre Augen / als nur die Laster und die Tugenden zu unterscheiden.

Dieses aber wil ich nicht von allen Büchern ohn Unterscheid / sondern nur von den guten und nützlichen Schrifften verstanden haben / so die Seiten bauen und nicht brechen / und die natürliche Neigung zu den Sünden vielmehr mit starcken Ursachen hintertreiben / als mit Veranlassen Aergerniß fördern.

Es sagte ein vornemer Mann / daß man die natürlichen Neigung nicht wegwerffen könne / aber bezwingen / und regieren solle: wer solche nicht fühlet / muß ein Gott oder ein Felsenstein seyn: Er wolte sagen / er wird sich gar zu hoch erheben / oder gar zu tieff erniedrigen. Wir sind und bleibẽ Menschen / welche von Freud und Leid (wie die Schwanen von den Fluten / darauff sie schwimmen) bewegt / erhaben und erniedriget werden.

Es ist rühmlicher den Feind überwinden / als keinen haben / wie die Empfindlichkeit ist mit dem Leibe / Fleisch und Blut so lang verbunden / so lang die Seele desselben Gast und Einwohnerin ist. Was wäre der Streit zwischen Fleisch und Geist vonnöhten / wann wir alle streitenden Begierden ablegen oder denselben mit leichter Hand obsiegen könten? Nein / wie die Seele der Freude und deß Leids fähig ist / also ist der Leibe der Wollust und dem Schmertzen zugethan.

Hierinnen ist der Verstand der Natur nicht zu entgegen zu setzen: man kan klug / vernünfftig und Gottselig seyn / benebens aber auch empfindlich: und erweiset die Erfahrung / daß die groben / rohen und ruchlosen Leute den Lastern und ihren bösen Neigungen viel brünstiger nachhängen / als die Verständigen / Gelehrten /

lehrten / und Gotteseligen / und solchen werden d
Briefe zu einem beharrlichen Tugendtrieb/dienen /
nes Weges aber jemand zu einigen Nachtheil ver
ten. So wenig man das Hohelied aus der Sch
mustren kan / so wenig kan man auch die Reden und N
gung von der Liebe entfernen / und wird solche Lieb
neigung nicht als ein Laster / sondern als eine T
gend betrachtet.

Es ist auch solche Arbeit nicht dahin gemeint /
man gantze Briefe ausschreiben / wie jener aus d
Amadis gethan / und seinen Brief / wider erhalten m
sen / mit mündlichem Bericht / der an die Orianam b
laute / und die Antwort seye auff folgendem Blad zu e
sehen.

Ist aber etwan ein freyes Wort in Behandlung u
sträfflichem Leibs-Höflichkeit emgeschlichen / wird do
solches in folgendem Antwortschreiben genugsam hi
tertrieben / und beantwortet seyn / und sind wir zu so
chem schreiben an Frauenzimmer / veranlasst wo
den / durch das Exempel anderer / welche vor diesen
von dergleichen / wiewol gar gezwungen aus dem
Frantzösischen / oder gar zu unvernemlich
und verdrießlich davon gehan-
delt haben.

D

Der fünffte Theil.
Höfliche Schreiben
an das Tugendlöbliche Frauenzimmer/ und desselben darauf gefügte Beantwortung.

I.

Hoch-und Wolgebornes gnädiges Fräulein.

Nach dem E. Gn. dero Diener / bey seiner Abreise/gnädige Verlaubniß ertheilet / daß er sich erkühnen darff/ mit diesem gehorsamen Grußbrieflein zu rucke zu kehren; geruhen E. Gn. zu vernemen/ daß die bewuste Angelegenheit dahin ausgeschlagen / daß E. Gn. alle verlangte Begnügung ungezweifelt darbey zu erwarten haben werden/ in dem 2c. E. Gn. erhalten in gnädigem Angedencken meine unterthänige Dienstgeflissenheit / und beglückseligen mich/ mit dero fernern gnädigen Befehlung / daß ich in der That tragen möge den verlangten Namen

E. Gn.

in schuldiger Untergebenheit
getreuen Ehrendieners
N.N.

II.

Antwort.

Edler/geehrter Herr.

Nechst Ehrengeneigter Anwünschung beständigen Wolergehens/ wisse derselbe / daß nach freudiger Erbrechung seines an mich überschriebenen/ ich gerne verstanden/ 2c.

Oder:

Daß man demselben beliebet / sich der auffgetragn Beschäfftigung mit höflicher Willfährigkeit zu unte ziehen/auch bereit die Sache in erfreuliche Hoffnung g stellet / habe ich mit gebürlicher Dancknehmigkeit zu e kennen; werde auch solches mit würcklicher Ehrenerr derung zu beschulden/unvergessen seyn / und ist me nochmahlige Meinung/ꝛc.

Bitte schließlich/ er wolle diese Verrichtung mit a gefangenem Fleiß beharrlich fortsetzen / und sich ver chern / daß ich nechst würcklicher Danckbarkeit jederz seyn und bleiben werde.

Seine in Ehren genaigt

N.N.

III.

Lob-Brieflein.

Schönste und Hochtugendsame Jungfrau.

WO soll ich Wort finden / ihre Tugend zu be schreiben / ihre Schönheit vorzustellen / il ren Verstand auszubilden / ihre Höflichke abzumahlen/und ihre holdselige Reden/m meiner übelgeschnittenen Feder / zu Papier zu setze So wenig man die guldne Sonne mit einer schwar Kohlen / und den silberhellen Mond mit bleiche D ten/nach befindlicher Beschaffenheit / an das Liecht ste len kan; So wenig werden meine unwürdige Reden i re vollkommene Würdigkeit gebürlich preisen/ ja kau einen geringen Schatten derselben erweisen / können als welche allein mit Verwunderung und Stillschwe gen zu verehren sind.

Was in aller anschauenden Augen / mit übertreffl cher Holdseligkeit erhellet / das hat keines Lobspruch von nöhten/ Massen die Rede zu Offenbahrung der un sichtbaren Gedancken / keines Weges aber zu Beglau bung dessen/was man für Augen schwebend / ersihet gewidmet ist : wie in dem Gegenstand die Wort nic genugsam sind / das Häßliche des Hasses zu entnemen

un

und das Ungestalte mit vieler angedichter Schmeicheleyen beschönen.

Diesem nach erkenne ich mein ringfügiges Unvermögen/ lasse E. Tugend die Hand / und bitte gehorsamlich mich beständig zu verehren/ mit dem Titul.

Dero Gunsten und unvergleichlichen Ubertrefflichkeiten beständigsten und dienstergebnen Knechts

Geben N.N. den -- Tag.

N. N.

IV.

Edler Herr.

DEsselben übermässige und ungereimte Poeterey von meinem angedichten Lob / kan ich nicht anderst / als für ein artiges Gespött / mit welchem er seine Gedancken belustigen wollen/ an- und auffnemen. Ich will aber der schwache Widerhall seyn/ sein höhnisches Lobbrieflein kürtzlich zu beantworten.

Ich kan keine Wort finden / deß Herrn Tugend zu beschreiben/ seine Gestalt vorzustellen / seinen Verstand auszubilden/ seine mißverständige Hoflichkeit zu Papier zu setzen/ und wird solches auch kein Redner leisten/ kein Poet mit der Warheitschein ausdichten / und kein Mahler durch seine Kunst für Augen stellen können / er wolle dann / wie ihr redet / die güldne Sonne mit der Kohlen / und den silberhellen Mond mit dem schwartzen Ruß abbilden.

Also soll und muß man schweigen von dem / das nicht ist/ und verwundern das/ was billich seyn solte : Beziehe mich hierinnen gleichfalls auff den selbstredenden Augenschein. Kurtz : Alles was ihr von mir Schertzweiß vermeldet / kan ich von euch mit Warheit nicht sagen : Sonderlich aber müsst ihr einen langen Hals oder ich einen langen Arme haben / daß ihr mir über

zwölff Meil Weges/ so weit wir entfernet sind/ die Ha
küsset/ wie ihr schreibet.

Schließlich bedarff ich keiner Knechte / welche un
solchem Namen über mich zu herrschen suchen. Hiera
werdet ihr verhoffentlich meine Meinung genugs
verstanden haben. Gott mit uns.

V.

Gnädiges Fräulein.

EUer Gn. soll gegenwärtige Beschreibung m
ner Dienstergebenheit / die ich mehrmah
mündlich gelobet habe / bestättigen; mit b
hartzlichem Verlangen/ dẽ glücklichen Knechte
Namen E.Gn. in der Thate gebürlichst und begierlich
zu beglauben.

Diesem nach gelanget an E. Gn. mein gehorsaml
ches Bitten / Sie wollen mit dero gnädigem Befe
meine Willfährigkeit auff die Probe setzen / und sich fü
gewissert halten/ daß ich die biß anhero empfahene Gna
de aller Orten zu rühmen nicht unterlassen werde/ inzw
schen ich der Begebenheit / solche behörig zu erwieder
ermangle/ und mich schreiben muß

E. Gn

Geben/ ꝛc.

getreuen zu der Zeit aber no
unbefehlten Knechtes
N. N.

VI.

Antwort.

Wolgeborner Herr.

EUer Gn. Höflichkeit habe ich keines Wege
meinen Verdiensten beyzumessen / in dem a
dero beliebten vielmehr des Lobsprechers Wo
redenheit / als der belobten Personen Wo
thätigkeit vorgestellet werden. Aller Ruhm / welch
meiner mir wol bewusten Wenigkeit beygelegt wird/
mir mit guten Ursachen verdächtig / und widersprich
solchem das Gewissen meiner Unvollkommenheit / un
d

die Prüfung meines Unvermögens / welches doch E. Gn. in Ehren zu willfahren jederzeit geneigt. Mit diesen verbleibet

E. Gn.

Dienerin
N. N.

VII.
Danckschreiben.

Wol-Edle / 2c.

BEy E. Tugend wäre ich wol eines verweißlichen Undancks anzugeben / in dem durch dero Wolthätigkeit / und kostbare Bewirtung / mein Vermögen bereit längst ist überwunden worden. Weil sich aber edle Gemüter mit dem danckbaren Willen / welcher auch den allerärmsten nicht ermangelt / begnügen / werde ich die bemeldte Mildigkeit in meinem Gedächtniß / als in Marmol eingehauen / behalten / und in allen Begebenheiten / in meinen Mund / als heunte geschehen / jederzeit zu führen und zu preisen unvergessen bleiben. Wolte mir aber das Glück so günstig seyn / daß ich im Wercke erweisen möchte / daß E. Tugend den Samen ihrer Gutthätigkeit in keinen undanckbaren Acker gesäet / sondern daß solcher hundertfältige Frucht getragen / wann besagter Wille in die selbständige That verwandelt werden könte / alsdann wolte ich mich nicht nur / wie anjetzo mit Worten nennen

E. Tugend

getreuergebner Knecht
N. N.

VIII.
Antwort.

Geehrter Herr.

DAß der Herr mit seiner Gegenwart unser Haus beehren wollen / haben wir mit viel mehrer Dancksagung zu erkennen / und ist uns leid / daß wir unser Obligen / mit mehr Ehrerbietung / in der Eile / nicht genugsam ablegen mögen. Ist denselbigen gefällig / bey seiner Ruckkunfft / meinen

nen

nen zu Bette ligenden krancken Eheherrn wider he
zusuchen/ soll er alsdann / wie jedesmal willkomm se
und was jüngsthin verabsaumet worden / wider ein
bracht werden. Inzwischen wünschen wir dem He
zu seiner angetrettenen Reise / deß Höchsten Ge
schafft / beständige Gesundheit / glückliche Verr
tung/ und alles selbstverlangtes Wolergehen; wel
mein Hauswirth dem Herrn / nechst freundlicher
grüssung/ zu bedeuten mir anbefohlen/ etc. GOtt u
Trost.

Des Herrn in Ehrengebühr wolgeneigte Freundin

N.N.

IX.

Diensterbietung.

Edle und Ehrentugendreiche Jungfrau.

Demnach die bewuste Gesellschafft mich so wü
dig gemachet/daß E. Tugend ich meine Dien
geflissenheit antragen / und in verlangte Kun
schafft zu tretten veranlasst worden / habe
mir angelegen seyn lassen/ wie ich ferner solches Glück
mit gebührender Ehr-Bezeugung fähig werden mö
te. Zu Euer Tugend setze ich das tröstliche Anvertrau
en / sie werden meine in Ehrengehorsame Willfähri
keit/ mit dero hohen Gewogenheit belieben / und mei
mehr willige / als vermögende Dienste/ zu gegengefäll
ger Gunstneigung gereichen / und mich den Namen e
werben lassen

E. Tugend

mit unaussetzlicher Treue beharrlic
ergebnen Knechtes
N. N.

X.

Antwort.

Edler und hochgeehrter Herr.

Dem

DEmselben dienen diese wenige Zeile zu sichrer Nachrichtung / daß dieses Orts der Gebrauch nicht ist / die Jungfrauen mit vielen Grußbrieflein zu besuchen: Massen allen Ehrliebenden Frauenvolck beständig obliget / nicht nur das Böse / sondern auch allem Schein deß Bösen eiferigst zu scheuen und zu vermeiden. Damit mich nun deß Herrn Höflichkeit in keinen besorglichen Argwohn setze / bitte / ich / meiner mit fernern Zuschreiben bedächtig zu verschonen / daß ich die Briefe nicht unerbrochen zu rucke zusenden / oder solche den Flammen auffzuopffern gezwungen werde.

Meines hochgeehrten Herrn

in Ehren geneigte Freundin
N.N.

XI.

Lob-Brief.

Schöne Jungfrau.

WAnn sich die Tugenden in sichtbarlicher Gestaltung den Menschen für Augen stellen könte / würde sie keine andre Gleichheit / als eurer Schönheit Angesicht an sich nemen mögen: Was Wunder ist es dann / wann wir die liebliche Tugend mit hertzlicher Liebesneigung ansehen / mit gebührendem Nachruhm verehren / mit schuldiger Dienstergebenheit begegnen / ja ihr Lob der Grundfälligen Zeit entgegen setzen / und ihre günstige Gewogenheit zu erlangen / äussersten Vermögens bemühet sind.

Schöne Jungfrau / sie empfahe mit gewöhnlicher Huldschafft die Huldigung meiner gehorsamen Verpflichtung / und willige / daß sich hiermit verschribe

Dero Tugend

in Ehren getreuergebner
N.N.

❈ XII. ❈

Antwort.

Geehrter Herr.

DEß Menschē Gemüt kan keines Weges dur
die äusserliche Gestalt erkennet werden/ u
muß die innerliche Schönheit / mit inner
chen Augen betrachtet / keinen so schwach
Grund / als das hinfallende Angesicht ist/ besitzen. D
Güter deß Leibs und deß Glücks können die Güter d
Verstands noch verächtlich / noch schätzbar machen/ u
bestehend diese in einem ungleichen Ansehen / wie jene
ihrer unveränderlichen Würdigung und Schätzbarkei
Diesem nach beharret die Liebe zu der Tugend / in ihre
übertrefflichen Reinlichkeit / sonder lüstrende Gedan
cken/welche die leibliche Schönheit erwecken kan / wi
aber schwerlich in hoher Vollkommenheit angetroffe
Er kenne also deß Herrn Brieflein nach den gewönlich
Hofreden verfasst / gegen meine Person gantz für über
flüssig / und wird die besagte warhaffte Tugend-Ehr
nicht von Leibeigenen/sondern freywilligen/bedient: da
ich Ursach habe/ den Herrn von seiner Verpflichtun
loß zu sprechen/und gemeldten Lobspruch/ weil vielleic
der Name verschrieben / keines Weges auff mich zu zie-
hen. Verbleibe

Deß Herrn zu Bezeugung aller
Ehren/

willige Freundin

❈ XIII. ❈

Dienstenbieten.

Wolgeborne Freyin/gnädige Frau.

GEgenwärtige Zeiten werden Euer Gnaden
meine jederzeit geflissene Ehrendienste ge-
bürlich vorstellen / und in dem mir meine
Wenigkeit nicht unbewust / hab ich die Ursa-
chen und Verzeihung zu bitten / daß Eure Hoheit ich
solche gehorsamlich anzufragen nit entblöde. Solte man
hierinnen E.Gn.Bescheidenheit nechst meiner Vermes-
senheit

schafft auff eine gerechte Wage legen / würde sich verhoffentlich der Ausschlag auff Euer Gn. Seiten befinden/und ihre Höflichkeit meiner Kühnheit weit überlegen seyn: In solchem unterdienstlichen Vertrauen nenne ich mich

E. Gn.

beständigst getreusten
Knecht.

❀ XIV. ❀
Antwort.

Edler und Vester.

Ich will glauben / der Herr habe in der Uberschrifft / seines mir eingehändigten Schreibens geirret / weil demselben unverborgen / daß ich vermählet lebe / uñ dergleichē Diensterbietungen sich gegen meine Person nicht geziemen/sondern den Buhlern anstehen/welche die Einfältigen/unter dem Namen deß Freyens gefangen nehmen/ und unter dem Titul der Knechtschafft ihre Herren zu werden/ anwerben. Bitte also mich mit dergleichen ferners nicht zu beunruhen. Gott mit uns.

N. N.

❀ XV. ❀

Anwerbung.

Geliebte und vielgeehrte Jungfrau.

Von der Stunde an / als ich die Glückseligkeit erlanget / ihre Schönheit zu verwundern / ihre verständige Reden anzuhören / und ihre holdselige Tugenden zu verehren / ist aus solcher Kundschafft / eine getreue Freundschafft / und aus der Freundschafft eine hertzliche Liebe / welche nimmermehr auffhören wird / erwachsen. Wie nun ihre besagte Tugend solche Liebe meinem Hertzen eingepflantzet / als beliebe sie auch selbe mit den gütigen Stralen ihrer Gewogenheit zu beleuchten / mit dem Glantz ihrer Schönheit zu erhalten/und mit gleichgesinnter Her-

gensneigung erfreulichst zu zeitigen und zu bereiff
Massen solche Früchte / in dem Stand der H. Ehe /
lein/ohne Nachreue / genossen werden mögen.

Den Leib allein lieben ist viehisch / den Verstand
lein lieben ist Englisch/ die Schönheit aber deß Verst
des und deß Leibes/in Ehren verlangen / ist menschli
und versichere ich/daß Sie / meine Liebste / welche
mit Warheitsgrund also nennen kan / keinen getreu
beständigern und dienstwilligern Knecht (wird erfin
können.

E. Tugenden

eigenen ergeben
N. N.

❈ XVI. ❈

Hierauff folgen dreyerley Antwort.

Die I. günstige Antwort.

Wol-Edler/ꝛc.

Aus desselben Beliebten habe ich/mit Gemü
Bestürtzung ersehen/den guten Wahn / w
chen er von meiner Person gefasset / und h
te mich verbunden / solche Anwerbung
dancknehmiger Wehrthaltung zu Ehren. Wie a
alle Gewächse/welche in dem Garten der Hoffnu
bekleiben / erstlich die Auffsteigenden Sprossen / na
mals die ausbrechenden Blätlein / Blüten / und da
die zuwachsenden Früchte bringen / als halte ich / d
Anwerbung / werde auch der nachgehenden Zeit üb
lassen / von der Einwilligung meiner Eltern / de
Willen ich meinen Gehorsam untergiebe / gleichsam b
gossen / durch die Pflegung der Beständigkeit auffg
bracht / und zu endlicher Zeitigung und erfreulich
Annehmlichkeit befördert werden müssen. Verblei
hiermit

Deß Herrn

in Ehren wolgeneig
N. N.

XVII.

Die II. Abschlägige Antwort.

Wol-Edler Herr.

WAnn wir der angehenden Buhler mehr mündliche als hertzempfindliche Liebswort nicht bekannt wären / möchte ich desselben Ehewerbung / Glauben und einiges Vertrauung beymässen: Demnach ich aber dergleichen Vögel mehr singen hören/ welche der Jungfrauen unschuldige Einfallt zu betrügen suchen / lasse ich mich durch solche Schmeichelen nicht anlocken. Es reden fast alle Buhler von freyen / uns in die unauflößliche Fessel der Lieb und Leibeigenschafft betrüglich anzubringen: Wie nun viel zuträglicher ledig/ als gebunden zu seyn / trage ich gantz kein Verlangen/ mich der ehelichen Dienstbarkeit/ in welcher Gedult die Nohtwendigste und alltägliche Tugend ist/ zu unterziehen. Hiermit uns allerseits Göttlicher Obhut empfehlen.

N. N.

XVIII.

Die III. Antwort.

Die Anwerbung auff ferneres Bedencken ausstellend.

Wol-Edler.

DEmnach denselben gefallen mir seine eheliche Liebs-Gewogenheiten zu eröffnen/ habe ich ihme in Gegenantwort nit verhalte sollen/ daß ich solche für eine verlangte Ehre billich zu halten / und nicht zweiffle / daß solche Gedancken von dem Stiffter deß heiligen Ehestandes herkommen / und zu seinem Lob und Preiß gereichen werden. Weil es aber eine sehr wichtige Sache / und ich den Endschluß ohne Einrahten meiner Befreunden/ nicht ergreiffen kan/ als wird demselben nit zu wider seyn/ wann ich etliche Tage Bedenckzeit/ welche ihme gleichsfalls unbenom̃en / hierinn schlüssig zu werden/ freundlich bitte. Sihet der Herr

mehr

mehr auff Zucht und Tugend / als auff dem unbestän-
gen Reichthumb / oder die bald verwelckliche Gest-
und erlanget meiner Befreunden Einwilligung/so we
ich mich die Zeit meines Lebens befleissigen zu seyn u
zu verbleiben.

Desselben

getreuverpflichte Dien-
N. N.

❀ XIX. ❀

Uberschöne Fräulein.

SO bald E. G. mir zu Gesicht gekomm-
habe ich bey mir ein Gelübd gethan / J
allein so lang ich lebe mit schuldiger Au-
wartung pflichtig zu erscheinen : Solch
mein Gelübd/fleusst nun aus meiner Feder / welches
gegenwärtig aus meinem Munde nicht hab dörffen
hören lassen. Wie soll ich aber die jenigen loben/welc
ich meine Freyheit gelobt habe? Jst meine Kühnh
sträfflich/so straffe mich E. Gnad. daß Jhr die Zeit m
nes ruckständigen Lebens seyn und bleiben müsse.

Derselben

Lieb-und Leibeigner Knech
N.N.

❀ XX. ❀

Antwort.

Edler.

MEin Schreiben habe ich mit gebührenden E
ren empfangen / von dem Gelübd will ich i
so wol loß zehlen als der Papst / weil solch
aus eiteln und blöden Ursachen übernom-
men worden. Wie kan ich nun einen Freygelassen
eine Straff zuerkennen? Jch bedarff keines so statt-
chen Knechtes / der nach der Herrschafft über mich u
über alles / was mein ist / trachtet / dem ich auch mein
Willen untergeben und unterwürffig machen mu
Will er aber ja gestrafft seyn / so aufferlege ich ihm hie
n

[..]in ewiges Stillschweigen / und alsdann will ich
[..]erweisen / als
[..]eine

Ehren-Freundin
N.N.

XXI.

Anbind-Brieflein.

[..]vielgeehrte Frau.

Die Schulde / mit welcher Euer Tugenden ich verhafftet bin / ist zwar längst vertagt : selbe auch völlig abzustatten / ist noch jetzund noch künfftig von meinem Unvermögen zuerwar[..]n. Solcher erinnert mich sonderlich der anruckende [G]eburtstag N. welche ich mit ihrem Verlaub durch [na]chgesetztes Gedicht / als eine Bekäntniß meiner Un[..]rgebenheit / und nicht als ein Zeichen meiner Geschick[lich]keit zu begrüssen nicht verabsaumen soll / damit ich [..] keine Begebenheit / meinen danckbaren Willen zu er[w]eisen / aus handen lasse.

Saffrane Sonnen-Klara / du hast die schwartze
Nacht /
mit holdem Tages-Glantz getrieben von der
Wacht.
und siegst mit hellem Schein.
Sey tausendmal begrüsst ! du kanst die Freude mehren /
weil ich der Liebsten soll mein Hertz / und mich verehren /
ihr eigner Knecht zu seyn.
Ein Band / ein schwaches Band / verbindet niemand
nicht /
da sich nicht binden lässt mit selbst beliebter Pflicht /
der euch verbunden war /
und niemals nicht verlangt der Knechtschafft frey zu
werden /
wünscht daß ihr diesen Tag / ohn Trauren und Be-
schwerden
erlebt viel lange Jahr.
Wann alles sich verkehrt / muß doch der Tugend Ehr.
in un-

in unverrucktem Stand sich häuffen mehr und mehr/
die krönt euch mit dem Krantz/
deß nieverwelckten Lobs/ich gebe nur das Band
(die Feder) welche bind den Ruhm mit freyer Hand
gleich vollem Blumen Glantz.
So soll mich dieses Band verbinden und bestricken/
biß daß deß Freyers Nam mich endlich wird beglück
E. Tugend

unauflößlich dienstergeb
Knecht
N. N.

XXII.

Antwort-Schreiben.

Hochgeehrter Herr.

ICh ergreiffe die Feder mit Bestürtzung u Beschämung: Bestürtzt bin ich/ in dem ich d mit einen Seiden Band umwundnen Blum Krantz erhalten: Beschämbt / daß ich mich v solchem nicht aus zulösen weiß/ als mit Erwartung d Zeit/welche die Blumen welcken / und das Band ve wesen machet. Solle dieser der Geburts-Tag m ner Dienstbarkeit seyn? Trachtet der Herr hierdur meine Freyheit zuverknüpffen / wie die Buhler ins g mein durch falsch angegebene Knechtschafft zu thun pfl gen? Ist es ein wolgemeinter Schertz / oder belieb Höflichkeit/ so bedancke ich mich der Ehre/ und erwü sche ihm hinwider alles selbst verlangtes Wolwesen ve bleibend.

Meines hochgeehrten Herrns

Ehrenbeflissen
N. N.

XXIII.

Ein andere Antwort.

Werther Freund.

DEsselben grosse Schuldnerin werde ich jederze beharren / und den übel berüchtigen Namen ein

böse

[...]ösen Zahlerin behalten / in dem ich nicht weiß wie ich mich seiner Verbündniß entbrechen und auslösen soll. Ich lese den Brief / lobe das Gedicht / preise den Krantz / behalte das Band / erkenne aber aus diesem allen / ein [...] wolgewognes Gemüt / welches vielmehr die Tugend (ohne solche ist alles Lob eine Schande) als die Glücks[...]güter zu einem Zweck gesetzet. Dieser Meinung kan ich [mi]ch / nechst schuldiger Dancksagung / nennen.

Meines Herrn

höchstverbundene Freundin
N. N.

XXVI.

[H]och-Wolgebornes / gnädiges Fräulein.

Aller Gnaden getreu-verpflichter gehorsamer Knecht erkühnet sich hiermit seine gehorsame Dienstgeflis[sen]heit anzutragen / und verlanget dero erfreulichen Zustand nachrichtlich zu vernehmen / mit Bitte / selbe wol[l]en dero Gewogenheit / mit ihrem gnädigen Befehl versichern.

E. Gn.

allezeit pflichtiger
N. N.

XXV.
Antwort.

Hochgeborner / gnädiger Herr.

Aller Gnaden beharrliches Wolmeinen gegen meine Person erhellet aus dero höflichen an mich abgelassenen Handbrieflein: Wie nun aus seinem Mund alle Holdseligkeit angehören wird / also kan auch nichts anders als milde Freundlichkeit aus seiner Feder fliessen / mich mit schönen Worten / die ich nicht zu beantworten weiß / zubeschämen: Sage also Hoffsittlichkeit / daß meine groste Angelegenheit ist / mit der That zubeglauben / daß ich sey

E. Gn. in Ehrenergebene Dienerin.
N. N.

Hold-

❀ XXVI. ❀

Holdselige Jungfrau.

WAnn gegenwärtige schwartze Zeilen errö
könten / so sollten sie die Schamhafftig
mit welcher sie zu Papier geflossen/genug
vorstellig machen / in dem ich mich entbl
sie schrifftlichen zu ersuchen / welches ich mündlich
stammlenten Lippen zu thun Bedencken getragen /
gelanget an ihre Freundlichkeit mein gehorsames
ten/sie lasse ihr günstig gefallen / die zu N: N. bef
liche Gesellschafft mit ihrer Gegenwart zu N. Zeit
Ehren/da ich Gelegenheit suchen werde/ mich würckl
zu erweisen/als

E. Tugenden

dienstergne
N. N.

❀ XXVII. ❀
Antwort.

Geehrter Herr.

DEmselben füge ich / nechst freundlicher
grüssung zu vernemen / daß ich meine Ha
Geschäffte seiner großgünstigen Einlad
zu geniessen/nicht fähig machen ; werde
solchen wolgeneigten Willen mit schuldiger Danck
migkeit zu Ehren nicht unterlassen / und nachgehen
Zeit erweisen/daß ich immerdar bin/wie ich soll/

Deß Herrn

in Ehren verbundne Diener
N. N.

❀ XXVIII. ❀
Zuschrifft.

Vielgeehrte Frau.

DIese wenige Zeilen würde für E. Tugend
gesicht nicht erscheinen / wann sie nicht me
Vertrauen auff dero Höflichkeit/als auff eig
ne Würdigkeit stellen wolten / Ihres gleich
tugendsame Personen pflegen ihre Mildigkeit / sonde
gewi

[...]gewünschtiges Absehen zuerweisen / und halten die Wolthaten / welche andren von ihrer Hände zugestossen/ für empfangen/und für eine vergnügte Abstattung. Dieses wolle mir sie auch zu angenemen Behuff komen/ und günstig geschehen lassen / daß ich bey geschlossnem [...]che den Namen E. Tugend wol bedächtig fürschreibe/ meinen danckbaren Willen mit solchem offentlichen Zeugniß wolmeinend zubeglauben/ weil mir sonsten alle Mittel ermanglen/mich in der That zu erweisen/ als E. Tugend.

die Zeit meines Lebens höchstverbundner Knecht.

N. N.

XXIX.

Trost-Brieflein über deß Liebsten Absterben.

Wolgeborne/ rc.

WAnn uns Menschen die zeitliche Eitelkeit für Augen schwebet / so vergessen wir vielmals darbey der unendlichen Ewigkeit: kommet uns aber die Ewigkeit zu Sinne / so fassen wir einen Eckel ob der hinterfälligen Nichtigkeit alles dessen/was uns zu belieben pfleget. Dieses betrachte eine hochgeehrte Jungfrau / in dem ihr Liebster aus dem zeitlichen Trauer- und Schmertzenstand / in das ewige und unendliche Freudenland ist versetzt worden. Solten ihre Threnen Wunder thun/und die Toden auffwecken können/ wolte ich die Meinigen willig beytriefen lassen: weil aber solches unerwartlich und uns schwachen Menschen unmöglich / so fasse sie ihre Seele mit Gedult / und stelle es dem Willen GOTTes heim / der ihr Klagen und Flehen in Freude verändern kan. Liebet sie deß Verstorbnen Angedencken / so wird sie seine Ruhe und seligen Zustand nicht hassen können/Er ist den Weg alles Fleisches gegangen / und wir folgen ihm / zu unser Zeit: Inzwischen aber wolle der GOtt deß Trostes sie geleiten/ und ihr Hertz nach seinem vätterlichen

Wolgefallen in andre Wege widerumb mildiglich e-
getzen.

Zu Beglaubung meiner Dienstgebühr setze ich hie-
bey folgends.

Trauer-Gesang.

1.

DEr Trauung Trauerzeit/
erscheint mit Angst und Leid:
Der Kirchgang ist zum Grab/
der Schmertz/die Morgengab/
der Sarg das Hochzeitkleid.
diese treue Threnen trennten/
die von gleicher Liebe brennten.

2.

Das Weinen ist der Wein/
die Gäste solten seyn/
auff diesen Freuden-Tag/
die kommen zu der Klag/
und stellen sich nun ein.
zwischen viel betrübten Fragen/
hört man seufftzen/trösten/klagen.

3.

Man öffnet schon das Thor/
der Bräutigam geht vor/
die Trauung dort geschihet/
das Leid verfasst das Lied
im vollen Music Chor.
Still/ich hör die Engel klingen
und darff nun nicht ferner singen.

❦ XXX. ❦

Klagschreiben einer Verlassnen.

Treuvergessner Bruder.

WAnn du/wie ich glaubwürdig berichtet wor-
den/alles Versprechen aus den Augen ge-
setzet / und dich anderweit in Liebsgelieb[d]
eingelassen / kan ich dich nicht anderst/ als
Treu-und Ehrvergessen nennen. Dir ist nit unwissend/
welcher Gestalt du mir verpflichtet bist / und wie hertz-
lich

lich ich dich/ ohne Nachtheil meiner Ehre/ in Zucht und Tugend gelebt. Schenckest du nun dein Versprechen dem leichten Winde? ist dir vergessen/ was dich dein Gewissen und dessen wütenter Stachel erinnern kan? Gedenckest du nicht mehr an das hochbetheuerliche Abschied-Versprechen? so wisse; daß ich seye deine betrübste/ aber nicht mehr/

deine liebe Schwester

N.S. N.N.

Solte mich das Gerücht fälschlich betrogen haben/ so verzeihe meinem Liebs-Eifer.

XXXI.
Neue Jahrs-Wünsch.

Tit.)

DEmnach wir dieser Tagen / durch GOttes Gnadenverleihung/ das alte Jahr ab- und das neue erfreulich angetretten/ wünsche ich hertzinniglich / daß der Höchste Euer Hochadeliche Tugend diese neue und viel nachfolgende Zeiten bey fröliche Leibs-Gesundheit / unaussetzlicher Hertzens-Wonne/ selbstgewünschter Erspießlichkeit / und bey allem zu Seele und Leibe ersinnlichem Wolwesen/ gnädiglich erhalten/ mächtiglich schirmen / und mildiglich segnen wolle. Verlange benebens die glückselige Begebenheit instehendes und nacheilende Jahre über/ mein dienstliches Obligen/ wegen mir mehr dann zehlbare erwiesene Wolthaten / in erwünschten Begebenheiten erfreulichst abzulegen/ als bißanhero nit geschehen können von

E. Hochadel. Tugenden/

treubeständigstem Knechte

N.N.

XXXII.
Antwort.

Tit.)

NEchst Versicherung meiner in Ehrengebühr freundlichen Willfährigkeit / erwiedere ich den wolgemeinten neuen Jahrs-Gruß/ mit schuldiger Dancknemung/ und wünsche dem

Herrn hingegen / ein glück-fried-und freudenreichs n
Jahr / und in selben alle höchstgedeiliche Zufriedenh
eine vielbegüterte tugendschöne und hochadeliche Ju
frau / daß er seine tägliche Gedancken zu gesegn
Stunden beginne / mit hertzlicher Frölichkeit forts
und mit Gottgefälligem Ausgang zu gewünschtem
de geleite / denselben dem allerkräfftigen Gnadens
Gottes hiemit getreulichst empfehlend / als

E. N. wolgen
N

XXXIII.
Andre Antwort.

Tit.)

DAß derselbige seine gegen mich tragende Zun
gung / mit einem schrifftlichen neuen Ja
Wunsch günstig erweisen (und solchen mit ei
kostbaren Verehrung begleiten wollen) erke
ich mit danckbarer / und nach meiner Wenigkeit / m
lichsten Geflissenheit: Er wünsche auch / daß der
mächtige alles mir zugeschriebene und verlangte Gü
über den Herrn und sein gantzes Haus mit mildem
gen bringen / ihn unter seiner Göttlichen Pflege erh
ten / und mit allem Wolergehen / biß zu dem Ende se
Lebens reichlich beglückseligen wolle: versicherend m
in Ehrengebühr / zu bezeugen / als

E. gew
N. N

Nachschrifft.

Bitt mein Herr wol ihm gefallen lassen / sei
Liebsten / und seinem Herrn Brudern mei
Ehrengruß anzutragen / und in meinen N
men ein von Gott gleichsfalls reichgesegn
tes Jahr / inniglich anzuwünschen.

XXXIV.
Lob deß Frauen-Volcks.

Tugendreiche hochgeehrte Frau.

WAs ich jüngsthin mündlich behaubtet / d
will ich hier kürtzlich schrifftlich anführ

und erweisen / daß die tugendsamen Frauen nicht weniger Ehre / als die Männer würdig sind.

Muß man die Bäume an ihren Früchten erkennen / so seyn die Weiber der Welt viel ersprießlicher / als die Männer / welche sich solcher Regierung allein anmassen wollen. Ich will nicht sagen / daß viel löbliche Königinnen / Heldinnen und Princessinnen vor Zeiten gewesen und noch sind ; sondern daß durch sie die Männer in die Welt geboren und erzogen werden müssen. Was rühmet sich nun der Fluß wider die Quelle ? Was erheben sich die Blumen wider das Feld / oder die Aehren wider den Acker / in welchem sie erwachsen ? Deßwegen werden auch die Länder in Gestalt der Weiber abgebildet / weil sie aller Völcker Vermehrerin und Ernererin sind. Wer ist auch unter allen Männern / der solche weibliche Ankunfft / oder der ersten Mutter Nahrung abredig seyn kan ? Fürwar keiner / keiner nicht !

Worinnen bestehen die Regimenter ? in vieler Haushaltungen erbaulichem Wesen : Solches aber bestehet in der Weiber / nicht in der Männer Händen. Durch weise Weiber wird das Haus erbaut / sagt Salomon / und ein fleissiges Weib ist die Crone ihres Mannes. Sie sind die Hausregentinnen / die Kinder sind ihr Volck / und die Ehehalten / die Burger ihrer Stadt : ohne solche würde das Regiment kein Regiment / und eine Einöde zu nennen seyn.

Betrachtet man der Weiber Verstand / so ist er ja nicht minder aller Unterrichtung und Belernung fähig / als bey den Männern : Ja / es scheinet daß man ihnen das studiren nicht zulassen wolle / damit sie die Männer nicht übertreffen sollen / weil solches den Verstand erhöhet / dessen sie bereit genugsam haben / wie solches hierdurch stillschweigend gestanden wird. Daß aber etliche von der Natur zu dem studiren gewidmet hat Madam des-Roches, de Gournai, Iuliana Moret. Iacobina d'Avignon , welche vierzehen Sprachen erlernet / und zu Lyon in ihrem vierzehenden Jahre

Theses Philosophicas disputirt) Giustina Freddi, [...]toria Colonna, Lucrezia Boccalini, Angela Za[...] Michaele Tærabotta, und sonderlich/durch das rc. F[...]lins Margareta Maria / von Bubinckhausen und [...]merode / wie auch die unvergleichliche Jungfrau [...]na Maria Schurmannin / welcher in dem Gesch[...] Spiegel zu Ende gedacht wird / genugsam erwi[...] Daß sie besagter massen den Männern an den Gü[...] deß Verstandes überlegen/ beglauben / auch die [...]tze/ in dem sie in dem zwölfften Jahre / die Manns[...]sonen aber in dem vierzehenden Jahre vogtbares [...]ters werden.

An den Gütern deß Leibes sind auch den Mä[...]nern insgemein weit vorzuziehen/ weil sie schöner/ [...]licher / sittlicher und freundlicher als sie / welches [...] Männer gleichsfalls stillschweigend geständig seyn m[...]sen/ weil sie ihnen auffwarten / nachgehen und sie [...]ben und bitten.

Die Güter deß Gemüts belangend / kan m[...] nicht abredig seyn/ daß sie züchtiger/ schamhaffter/ m[...]leidiger/ getreuer/ liebreicher/ Gottseliger / (dann na[...] Sirachs Ausspruch / wohnt die Furcht deß Herr[...] bey den auserwehlten Weibern / c. 1. v. 16.) [...] gedultiger/ in dem sie 9. Monat die Frucht ihres Leib[...] tragen und nehren müssen / darzu sie von Gott aus[...]sehen worden/ weil kein Mann solche Gedult haben wü[...]de/ wegen solcher Marterschmertzen / sind sie auch all[...] Ehren werth / und werden die Raben dessen Augen a[...] Bache aushacken/ welcher vergisset / wie sauer er sein[...] Mutter worden ist.

Daß aber die Weiber nicht so berühmt sind / als di[...] Männer/ solches ist deß Neides Schuld / der sie zu de[...] knechtischen Hausarbeit verstossen / und könten sie wo[...] sagen / was dorten der Löw in Lockmanns Fabeln / al[...] ihm ein Mann gewiesen worden/ welcher einen Löwen er[...]würgt / beygeschrieben wird: Wann wir Löwen mah[...]len könten/ so solten mehr Männer von den Löwen / als Löwen von den Männern getödet/ auff den Tafeln zuse[...]hen seyn.

Hier[...]

Hiervon singt Floriosa in der schönen Diana nachgesetzten Inhalts:

1.

Er du die Weiber schmähst aus falscherdichtem Wahn
gehst auff verirrter Bahn.
Hat etwann jenes Weib/ (Eva/) die erste Sünd getragen,
und alle Welt befleckt;
So hat das andre Weib (Maria) das Heil der Welt empfangen/
das alle Sünde deckt.

2.

Ja/hätte/Schmähler/dich ein Weib/daß du veracht/
Nicht an die Welt gebracht!
So könst du Rabenzucht nicht nach den Augen hacken/
für den verdienten Danck/
der/die an ihre Brust gedrucket deine Backen/
und dir gab Speiß und Tranck.

3.

Ihr Mütter/schauet doch wiewol ihr euer Lieb'
aus hertzlich holdem Trieb/
anleget und behart/für eure Marter Schmertzen
erdicht er eure Schand/
Die Müh der Kinderzucht darff er mit Höhnen schertzen/
und schimpffen euren Stand.

4.

Wann etwan unser Gott ein Creutz und Unglück hat
geschickt nach seinem Raht/
so klagt das arme Weib/als ob sie müste leiden/
das/was den Mann betrifft.
Er hält ihr Wort für falsch und wil sich von ihr scheiden/
aus lauter Eifergifft.

5.

Der/so ist arggewillt/richt sie aus seinem Sinn/
und wo er dencket hin/

da meint er/sey die Frau mit gleichen Fehlgedancke
Ach wie viel besser ist
an Statt der bösen Eh' und stetem Wehstand zancke
der Ehestand nie erkiest.

6.

Der Knecht und Diener Nam ist ihnen in dem Mu
und nicht im Hertzen grund:
So bald sie uns erlangt/so werden sie Tyrannen
die täglich fahren hoch/
Sie pflegen uns hernach/mit Pochen anzuspannen/
an ihres Willen Joch.

7.

Wann sie noch Freyer sind/so hört man manche Klag'
Angst-Seufftzen-Thren-Plag.
Sie können keine nicht ohn Liebes-Flamm anschauen
und reden nur vom Tod.
Wer will betrogen seyn / kan ihrem Sterben trauen/
sie essen noch viel Brod!

8.

Als auch dergleichen Wort mein Schäfer hat berühr
und im Gesang geführt/
hab ich kurtz rund gesagt: Ich geb ihm keinen Glaube
Er solte lassen ab/
weil solche Trüger-List den Freyheit Schatz beraube
der Hirtin werthes Hab.

9.

Wann man mit ihnen spricht aus Freund-und Höfli
so ist die Schmach bereit/ (kei
In dem sie unbedacht uns freche Dirne nennen:
die/welche saget nein/
(wann sie aus grosser Lieb als Beckeröfen brennen/)
die muß ein Wildfang seyn.

10.

Wann Unglück sich begibt/so tragen wir die Schuld:
das macht der Frauen Huld/
ist ihr gewohnte Red. Hört/Troja Jammerflammen
hat Paris angesteckt/

und

...nicht/ die er entführt: Er hat der Griechen Stammen
zu solchem Krieg erweckt.

11.

Die Keusche fürchtet sehr deß Mannes Eifersucht/
die ihrer Unschuld Flucht/
Er trachtet seinen Wahn im Wercke zu erfahren/
soll dann dergleichen Sinn
vermehren unsre Gunst/ wann man uns zu verwahren
stellt Hut und Wächter hin?

12.

...at nicht deß Mannes Tod so manche Frau bethrent/
die sich nach ihm gesehnt/
...ß sie im Leichenbrand aus Traurigkeit gesprungen.
Man sag' in welcher Stadt/
...rgleichen Helden Tod wird von den Mann gesungen
die man begangen hat.

13.

Das/was Hyppolito so rühmlich hat gethan/
erhebt man Wolcken an:
was von Lucretia mit Warheit ist geschrieben
kan nicht wol grösser seyn.
Dergleichen wird auch noch von Weibervolck getrieben/
und jener ist allein.

14.

Ich lasse diesen Ruhm und sage vom Verstand/
dem werthsten Tugend Band.
Wann uns die Männer nicht entfernet vom studiren/
mit Schein deß Hauses Ehr/
Es solte manche noch sie in die Schule führen:
das fürchten sie so sehr.

15.

Wann man in Büchern list der losen Weiber Schand
Ist es also bewand:
daß bey dem Männervolck nicht minders ist geschehen.
Sie halten ihr Parthey:
Sonst solte man vielmehr in ihren Sitten sehen
Falschheit und Trügerey.

16.

Wann man der Zeiten Zeit mit reiffem Witz betra
ist minder nicht geacht
das holde Frauenvolck / als eben Mannspersonen.
In keuschem Helden Art /
an Kunst und Wissenschafft / die Tugend zu belohnen
sind sie auff gleicher Fahrt.

17.

Es bleibet ja durch sie das grosse Weltgeschlecht /
für sie ist das Gefecht /
hat etwan eine hier / die andre dort gefehlet /
ist eine Menschen Sach:
Man frage / wann man wil / was mancher Mann ve
helet?
wir folgen ihnen nach.

E. Tugend beliebe dieses mein Wolmeinen / und wür
ge mich mit dem Titel.

Ihres Ehrendien
N.N.

❀ XXXV. ❀
Antwort.

Edler und Gestrenger.

ES hat grosse Ursachen / daß er so wol Fra als Jungfrau ohne W / (unter welchem W he das Wörtlein Ehe verborgen ist) sch bet / das Geschlecht macht niemand für G oder den Menschen gefällig / sondern die Gottse igk und die Tugenden / welche so wol bey Manns-u Weibspersonen befindlich seyn / und nicht seyn könne Solche betreffen die Personen / und nit das Gschlecht und stünde auff der Probe / welche unter den streitiger Theilen am meisten Exempel erweisen könte. Wer sol te aber zum Richter gewehlet werden? Wir würde niemand finden / der nicht einen oder den andern Thei zugethan seyn müste. Inzwischen aber kan sich deß Lob niemands anmassen / als welche sich demselben gemäß verhält / und falsche Wercke sind ein stummer Lob-Brief / den nur die Verständigen lesen und beobachten

…zweiffelt nicht / der Herr solte gleich so viel / und mehrers von den bösen Weibern können auffbringen / wann er seine Feder in diesen Händeln üben wolle / und wie das Weisse neben und gegen dem Schwartzen viel scheinbarer ist / also wird aus der Lasterhafften Schande der Tugendsamen Lob so vielmehr erhellen.

Ich wünsche dem Herrn für seine Mühe die Beste von dem Schlimsten / oder die Schlimste von den Besten / in welcher bey den Gattungwahl / er sich nicht viel betriegen wird. Verbleibe
Des Herrn

Ehrenbeflissene
N. N.

XXXVI.
Antwort.

Tugendreiche vielgeehrte Frau.

SJe hat ihren Diener nicht zu bitten / sondern in allen zu gebieten / und gleichet sie hierinnen jenem König Demetrio / der an seiner Tafel einen Redner Befehl gethan: Er solte seine Kunst hören lassen. Der Redner fienge an des Königs Lob / als des herrlichsten Innhalt seiner Wolredenheit / mit prächtigen Worten herauszustreichen / und nachdem er mit Verwunderung ist angehöret worden / hat ihm der König Befehl gethan / er solte ihn auch schänden / weil ihm solches so viel schwerer fallen würde / als jenes leicht gewesen. Der Redner saumte sich nicht / und erzehlte des Königs seine Laster / deren er von Jugend auff ergeben gewesen / entschuldigte auch solche kühne Warheit mit Vorschützung des königlichen gnädigen Befehls.

Gleicher Weise wird mein Gehorsam unsträfflich seyn / wann Euer Tugend zu Ehren ich etlicher von dem weiblichen Geschlechte Lastern mit wenigem vorstellig mache.

Daß die Weiber sich in keine Vergleichung mit den Männern stellen können / ist unlaugbar / auß der heiligen Schrifft /

Schrifft / in welcher die erste sobald hören müssen / ihr und aller ihren Sündenerbinnen Wille / ihren E männern unterworffen seyn solte / solches ist nicht nach dem Fall / sondern auch vor dem Fall gewes wiewol etliche Kirchenlehrer solche Strafe mit e Gnade verbunden zu seyn vermeinen / weil das bl Weib sich selbsten nicht regieren kan / und von d Mann regiert werden muß.

Nach dem Gott das Weib aus der Riebe oder S tenbeine (daher sollen ihre harte Köpffe kommen) macht / sagte Gott nicht : und es war alles gut / wie von andern Geschöpffen gesagt / vorsehend / daß sie de Teuffels erster Werckzeug seyn würde.

Wann man nun eines Theils den Nutzen dieses G schlechts / und die Fortpflanzung der Menschen b trachtet ; und anders Theils das Ubel / welches du sie in die Welte gekommen / haben etliche Ursach geno men / sie ein nohtwendiges Ubel zu nennen / w sie ins gemein nutzen / absonderlich aber schaden. Die wurde dem Propheten Zacharia in einem Gesicht g wiesen / als er sahe : Ein Weib in einem Epha tzend / und folgte die Deutung : Das ist die Go lose Lehre oder Ruchlosigkeit. Nicht eine unersät che Wölffin / nicht eine grimmige Löwin / nicht ein r sendes Thygerthier / sondern ein Weib bildete das Ae ste / und zwar ohne Schlangen auff dem Haubte / oh feuerstralende Augen / ohne grausame Zähne oder Kl en an den Händen. Nein / diese Zeichen der Boßh sind so viel gefährlicher / so viel weniger sie zu erkenn sind.

Wann ein Weib mit einer Tochter schwanger gehe so pfleget sie den lincken Fuß vorzusetzen : Dieses h keine gute Deutung / und weiset das / was nicht rechte hernach folgen werde.

In dem Alten Testament waren die Kindbetterin welche eine Tochter gebracht / sechtzig Tage unrein : wel che aber ein Knäblein zu der Welt geboren / waren nu dreissig Tage unrein. Ein Knäblein kan in dem sieben de

der Monat vollkömmlich zu der Welt geboren werden/ ein Tochter muß neun Monat haben: als ob die Natur das Böse/so lang sie kan/verbergen wolte.

Die Weiber haben weniger Wärme / und weniger Glück in allem ihrem Thun/ was wollen wir aber für einen warhafftern und weisern Zeugen haben / als den Weiberverständigen/ und in dieser Sache wolerfahrnen Salomon/der ein kleines Heer derselben / nemlich tausend zu seinen Diensten gehabt. Er spricht hierinnen den Weibern ihre gerechtsame rund ab/sagend: Unter tausenden habe ich kein Weib unter allen funden/die Weißheit suchte/Prediger 7/28.

Manutius nennet die Weiber/eine tödliche Süssigkeit: Diogenes einen verzuckerten Gifft/ein betrügliches Meeresstille / ein verborgene Schlange/eine verführische Syrenam/eine Abbildung der Unbeständigkeit/ein Muster der menschlichen Schwachheit / die Quelle der Hinterlist/ die Freundin der Verstellung / das fünffte und schlimste Element / die Schatzmeisterin der Thorheit/das stinckende Grab der Lebendigen/ das Gefäß deß Zorns/die Erfindung deß Hochmuts/ die Lehrmeisterin der Lügen/die Unersättlichkeit der fleischlichen Lüste. Damit aber niemand vermeinen möchte / dieses wäre zu scharff geredet/so scheuet sich Sirach nicht / sie mit Ottern und Schlangen zu vergleichen/ und sagt/ daß bey solchen erträglicher zu wohnen/als bey einem bösen Weibe/Cap. 25.

Mich beduncket E. Tugenden heissen mich stillschweigen/und will ich solchem Wincke/als einem Befehl ohne Fehl nachkommen/bevorab aber schlüßlich sagen: Die Weiber sind keine Menschen / sondern Engel/ und zwar theils gute/ theils böse Engel / welche den Männern das Leben süß oder sauer machen können. Hierinnen werde ich verhoffentlich aller verständigen Beyfall erhalten/ und nenne ich mich der Bösen Verächter/der Frommen aber/ und sonderlich

E. Tugend gehorsamer Ehrendiener

N.N.

Trost

Trostschrifft.

An eine ungestalte Jungfrau.

Tugendsame Jungfrau.

ES ist keine Zunge so beredt / kein Verstan
klug / keine Gedancken so beleuchtet / daß sie
ten alles Unheil erzehlen / verstehen und du
dencken können / welches die eitle Schön
mit sich zubringen / und nach sich zu ziehen pfleget.

Solche Schönheit ist eine kurtze und gewaltsame T
ranney / dardurch man die Freyheit verleurt / und s
der Knecht- und Dienstbarkeit willig und wissentlich u
terwürffig machet.

Die Schönheit ist eine natürliche Zauberkuns
welche durch die Augenstralen das Hertz anflamme
den Verstand verrucket / und sein selbst vergessen m
chet.

Die Schönheit ist ein Berg / welcher mit seiner H
he biß an die Sterne reichet / zu dem Antritt aber m
Dörnern verwildet / mit Hecken verwähret / mit St
nen verleget / zu oberst mit Wermuht bewachsen / u
mit Weiden / (welche die Reue bilden) gleichsam um
setzt.

Die Schönheit ist eine Wiesen / die mit vielen bun
Blumen und Kräutern bezieret / den gifftigen Schla
gen und Ungezieser eine Enthaltnis gibet.

Die Schönheit ist ein feindliches Heer / welches d
unschuldigen Hertzen bekriegen und besiegen kan / wi
aber hinwiderumb von der Zeit oder Kranckheit über
wunden.

Wie viel sicherer aber sind die jenigen / welchen solch
Veranlassung der Versuchung / solche Gelegenheiten
zu sündigen / solche offne Strassen der Verführung nich
gedeyet. Die Ungestalten werden von den verdrüßli
chen Auffwarterin gesichert / von den Lustreitzungen
befreyt / mit der Buhler Beschenckungen verschonet /
und ihre Keuschheit sitzet gleichsam in einer veste

Burg

...ргgesichert/welche niemand anzugreiffen und zu be-
kriegen erkühnet.

...bestehet die warhaffte Schönheit in der innerli-
chen Tugendzier/ die sich mit zuwachsenden Jahren ver-
mehret/ in sich selbst vergnüget und ein tägliches Wolle-
...mit sich bringet. Solche besitzet meine Freundin/
...solche suchet meine Liebe/ wann sie mich anderst fin-
...lässet den erfreulichen Titul.

Ihres

getreuen Dieners
N.N.

❧ XXXVIII. ❧

Vermahnung einer Mutter an ihre Tochter/ von Beobachtung der Keuschheit.

Liebe Tochter. Demnach ich von dir entfer-
net / und wegen meiner Gesundheits pflege/
mich allhier in dem Sauerbrunnen auffhal-
ten muß / habe ich nicht unterlassen sollen/
...ich zu böser Gesellschafft ab- und zu aller Zucht und
Tugend anzumahnen. Die Warnungen und Vermah-
nungen an die Jungfrauen sind viel zu schwach / daß sie
...die unziemlichen Begierden eines geilen Hertzens
...pffen/und auslöschen können / wann sonderlich die
Jugend in lässigem Müssiggang / die Zeit verspilt-
...t/in vollem Uberfluß dahin lebet / in unzüchtigen
Büchern/mit Buhlliedern die Ohren / und schandba-
...n Gemählen/die Augen weidet/ mit lüstrenden Wor-
...n und Wercken den bösen Gedancken nachhänget/
...d endlich durch die Wollust mit Verlust der unwi-
derbringlichen Ehre / in Schand und Spott gesetzet
...ird.

Solchen Verlust folget eine beharrliche Traurig-
keit/ oder eine unglückselige Ehe/zu spate Nachreue/ o-
der gar eine Verzweifflung / und der ewige Seelen-
jammer/wie dergleichen Schand-Exempel täglich be-
kant/ und die thörichten Jungfrauen klug machen
...ten.

Da-

Damit du nun in meinem Abwesen nicht nur Böse/sondern auch allen Schein deß Bösen meiden geſt/befihle vnd ermahne ich dich mütterlich/ du wo fleissig in geistlichen Büchern lesen/ beten/ geistliche der singen/GOttes Wort hören / mässig leben / de künstlichen Handarbeit obligen / GOTT und die wigkeit für Augen haben / daß du in keine Sünde ligst/wie dorten der alte Tobias seinem Sohne diese re gegeben.

Die in Wollüsten leben/sind (dem Leib nach) lebe dig(der Seelen nach aber)tod / und regieret solche böse Geist / welcher sie in endliches Verderben stürtz Sind unsre Leiber Tempel deß H. Geistes / so wird d nicht ungestrafft verbleiben / welcher den Tempel GO tes verunreiniget / und aus Christi Glieder Hurengli der/und aus den Gefässen der Ehren / Gefässe der U ehren machet: Dann gewiß der Geist Gottes in k unreine Seele kommet/ und die nach dem Fleisch lebe werden sterben/und die Hunde ausser dem Himmelrei bleiben müssen.

Ob ich zwar verhoffe / es werde diese meine Verma nung überflüssig seyn / so habe ich doch aus mütter chem Wolmeinen solche einzuwenden nicht unterla wollen/und verbleibe/nechst Göttlicher Schutzempf lung.

Deine liebe Mutter

N.N.

XXXIX.

Wie man die Liebe mahlen soll.

Vielehrentugendreiche Jungfrau.

DEmnach sie mich bey jüngster Frölichkeit/mi diesem Befehl verehret / ich solte vermelden wie man die Liebe mahlen und ausbilden kön ne? habe ich solchem/ mit nachgehender Vor stellung gehorsame Folge leisten sollen und wollen.

Welche die Liebe schänden / betrachten derselbe Bildniß: Es ist kein Kind/daß entblösst / beflügelt mi

Pfe

Pfeilen und Bogen gewaffnet/ einen Feuerköcher in der Hand tragend/ rc. Die Kindheit bedeutet der Verlebten Unverstand / die Blösse den Verlust der zeitlichen Güter/ die Flügel die Unbeständigkeit/ rc. Dieses Kind ein blinder Wegweiser / und stürtzet seine Nachfolger in die Gruben ; inzwischen aber brennet es die Hertzen mit empfindlichem Schmertzen/ rc.

Dieses alles hat eine gantze widrige Deutung. Die Kindheit der Liebe/ bedeutet / daß sie das Alter verjüngen/ erneure / und sich/ wie die holdseligen Kinder angenehm machen kan. Die Blösse zeuget die natürliche Schönheit / welche keiner Bedeckung vonnöhten hat/ weil sie keinen Mangel zu verbergen ; oder weil unter den Verliebten nichts soll heimlich gehalten werden. Die Flügel bemercken die hohen Gedancken : Die Blindheit den solchen Sinn / der von allen andern abgewendet/ und der geliebten Person zugewendet wird. Die Waffen braucht die Liebe wider ihre Verächter/ und der Brand zündet die löblichen Gedancken.

Diesem nach kan die Liebe löblich und gut seyn/ in dem sie auff dem heiligen Ehestand abzielet ; Hingegen kan sie auch böß und sträfflich seyn / in dem sie auff schändliche Unzucht ihr Absehen richtet. Jener Poet hat es/ meines Erachtens/ in folgendem Gedichte wol vorgestellt.

Sag doch : was ist die Liebe?

Ein Band vereinter Hertzen.
Ein übersüsser Gifft.
Ein angenemer Schmertzen.
Ein Pfeil der leichtlich trifft.
Ein Werck so Menschen mehret.
Ein frischer freyer Muth.
Ein Spiel das sich verkehret.
Ein angefeurtes Blut.
Ein Last/ der leicht zu tragen.
Ein angenemes Kind.
Ein Trauren nach behagen.
Ein Strick/ der Freyer bindt.

Sag doch: was ist die Liebe?

Ein blind verfinstert Wesen.
Ein helle Freuden-Nacht.
Ein Buch / mit Lust zu lesen.
Ein schön- und schneller Pracht.
Ein Marckt die Reu zu kauffen.
Ein kluger Unverstand.
Ein Weg der schnell zu lauffen.
Ein spat erloschner Brand.

Andre beschreiben die Liebe / daß sie sey ein erfreu-
cher Einfall der Jugend / eine Eitelkeit / die belustig
eine Belustigung / die entflihet / und eine Flucht /
sich kurtze Zeit verzögert: Sie nennen sie eine Bem
sigung der Müssigen / einen Irrthumb / den die Zeit
örtert / einen Traum der Wachenden / eine Hoffnu
die betrüget / ein Wahn der im Zweiffel stehet / ei
Ruhe die ermüdet / einen Verdruß der uns beliebet /
ne Bezauberung die verstellet / ein Irrgarten der v
wirret / einen Frieden daraus der Hauskrieg entsteh
und eine Treue / die sich leichtlich in Untreue verkehr
kan.

Was soll ich mehr sagen? Die Liebe ist ein unsichtb
rer Soldat / der die Männer mit dem Pfeil / die W
ber mit dem Brand / die Thiere mit dem Bogen
streit / die Liebe ist ein freygebiger Geitzhaltz / die m
lich giebet / mit Wucher wider einzunemen. Ein seh
Blinder / der durch die leiblichen Augen / die Augen
Verstandes verlieret. Ein betrüglicher Hofmann /
alle / die sich anmelden / mit falscher Hoffnung zur G
dult erweiset: Ein einfältiger Klügling / der sich ein
Blödigkeit anmasset / seine Meuchellist auszuwürcken
Ein verächterischer Fuchsschwäntzer / der mit gut
Worten / böse Wercke auswircket: Ein gefährlich
Artzt / welcher die Narren klug / und die Klugen zu Na
ren macht.

Diese Namen alle / welche der unterschiedenen A
tung derselbigen zugeeignet werden / sind gleichsa
auff so vielen Zetteln in einem Glückstopff / und ei
jede Jungfrau / wie auch ein jeder Jüngling hebet e

...heraus. Wann es aber Wehlens gelten solte/ möchte ich wissen / welcher Name E. Tugend am gefälligsten/und wünsche mir keinen andern / und glückseligern/als

Deroselben

getreuen und beständigen
Ehrendiener
N. N.

XL.

Von dem Heirahten.

(Tit.) Gebietende Freundin.

DEroselben jüngst mir auffgetragene Frag: Worauff in dem Heirahten sonderlich zu sehen? Habe ich zwar damals kurtz beantwortet/und auff die Neigung der Hertzen / welche sich mit ungefälschter Liebe zusammen tragen / geschlossen: darbey aber mich nicht genugsam erklären können/ weil der einfallende Abend uns unsres Gespräch nicht abwarten lassen.

Zu Besteiffung solcher Meinung setze ich für einen Grund / daß die Zufriedenheit und Einigkeit das Band und Pfand seye eines glückseligen Ehestandes. Wie kan aber solches / ohne Liebes-Zuneigung eines und andern Theils bestehen ? Wie kan das Band gebunden und verknüpffet werden / wann man nicht mit gleichen Kräfften an beeden Enden ziehet ? Wie können die jenigen in verlangter Zufriedenheit leben / welche Geld und Gut / oder die verhoffte Ehre / oder die einfallende Schönheit / ohne andre Gegenliebe / als die sie zu solchen äusserlichen Eitelkeiten tragen / zu einem Grund ihrer Eheweruung stellen / aber solches nicht sagen dörffen. Solches wird dem Laster deß Geitzes oder der Ehrsucht zugeschrieben / und pfleget nachgehender Zeit abzunehmen : Die Neigung aber/ welche sich auff die Schönheit deß Verstandes beziehet / wird mit zuwachsenden Jahren vielmehr zu=als abnemen/und ohne solche ist der Ehestand mehr eine vie-

hische Wollust / ein beharrlicher Unlust und Verdru
als ein alltägliches Wolleben der Eheliebsten zu ne
nen.

Hierbey ist auch die Erfahrung zu Hülffe zu zieh
welche lehret / daß die Person liebwürdig seyn mü
und zum wenigsten so schön / daß man sie nicht häßl
nennen könne; als aus welcher Art der Weiber man
besten Haushalterin machet. So beschaffne Liebe eif
nicht / sie sucht nicht das Jhrige / sie treibet nicht Mu
willen / sie duldet alles / sie ist freundlich / wolthätig u
sanfftmütig / und mit einem Wort zu sagen : eine be
ständige Gefälligkeit : wie im Gegensatz die Liebe andre
zufälligen und hinfälligen Sachen eine beständige Mi
helligkeit kan genennet werden.

Dieses ist also meine Anzeig / welche ich jüngsten a
führen wollen / und verbleibe benebens

Meiner Gebieterin treueiferiger Knecht

N. N.

❁ XLI. ❁

Antwort.

Edler / rc. hochgeehrter Herr.

Als desselben von mir wolbehändigten / h
be ich seine Meinung genugsam verstand
kan ihm aber keines Weges beypflichte
und bitte gehorsamlich mir zuzulassen / d
ich meine Ursachen den Seinigen / nach meiner Einfa
entgegensetze.

Die Einigkeit der Ehevertrauten ist zwar die Grund
veste der Vergnügung und glückseligen Zufriedenheit
solche Vereinigung der Gemüter wird nicht nur durc
die blinde Liebesneigung / welche bey der Jugend gan
unbedächtig verfähret / sondern durch die Gleichhe
des Standes / der Glücksgüter / des Alters und solche
Gaben mehr erhalten / ohne welche / die Liebe der Ehe
gatten mit zuwachsenden Jahren abnimmet / und eine
dem andern seine schlechte Ankunfft / Armut / Alter / r
auffrucket / welche Betrachtungen die vorbrünstig g

fa

[...] Neigung der Liebe schwächet / mindert / un vielmals [...] Freundschafft verwandelt.

Wann jemand wegen so beliebter gleichständigen [...] Neigung Gewarschafft leisten könte / daß sie jederzeit [...] beharren / und in unverrucktem Wolstande verblei[...]ben würde/ist nicht zu zweiffeln / daß sie den Ehestand [...] befestigen möchte ; weil aber solche in der Ungewißheit [...] künfftiger Zeiten schwebet / kan sie für kein Band/ als so [...] lang es beede Theile verbindet / gehalten werden : Ja/ [...] vielmals findet sich solche Liebesneigung viel kräfftiger [...] im Besitz des Ehestands als zuvor : wann nemlich ob[...]gesagte Gleichheit beobachtet werden / von welcher ich [...] gefragt : Worauff in dem Heirahten sonderlich [...] zu sehen seye ?

Dieses ist also meine Meinung / in erstberührter Fra[...]ge / und obwol die verlangte Gleichheit der Hochzeitere [...] selten vollständig zu finden / so wird doch ihr Ehestand so [...] viel friedlicher und gesegneter seyn / so viel gleichartiger [...] sie sich vereinbaren mögen und können.

Wie die tollkühne Jugend auff den Lust-und die Liebs[...]reitzende Schönheit abzielet ; also pflegen hingegen die Alten und mehrerfahrene auff die Lebensmittel ihr Ab[...]sehen zu richten : wolwissend/ daß die Liebesneigung / bey Ermanglung deß Brodes/ leichtlich erlischet / und bey Fortstellung deß Hauswesens gute Nächte und böse Ta[...]ge erfolgen. Daher kommt es auch / daß die Eltern / mei[...]stentheils / die Ehestifftungen nach der güldnen Richt[...]schnur des Vermögens und der Glückesgüter ermessen/ als die erfahren haben / worzu das Geld gut ist / welches auch / wann beneben Zucht und Tugend in acht genom[...]men wird / nicht unrecht kan geheissen werden / und sagt man / daß dreyerley Schönheiten / welche zugleich ge[...]kommen / eine überglückliche Ehe / beederseits fügen kön[...]nen / als I. die Schönheit deß Verstands/ II. des Leibes/ III. des Reichthumbs.

Hierüber wollen wir alle Verehlichte zu Richtern leiden / daß / wann unter diesen dreyen eines ermanglen solte / solches vielmehr an der veralteten Schönheit

des Leibes / darauff sich die Neigung meistentheils ziehet / als an andren Gaben fehlen möge. Verble[ibe] hiermit

Meines hochgeehrten Herrn

Ehrendienerin
N.N.

XLII.

Schönste Jungfrau Schwester.

MIt hertztreulichem Vorwunsch / als selbst[ge]gehrten Wolwesens / widerhole ich / daß dein und meine Freundschafft / keinen andern Zweck / als der Tugend Ehrenziel / auffgeri[ch]tet haben wird / richten wir unser Absehen dahin / so [kan] unsre Gewogenheit nicht mißrühmlich / und unsre Hul[d]wechslung nicht straffbar seyn: Wir wollen der günst[i]gen Zeit erwarten / daß solche unsre Freundschafft Na[h]men mit beeder Hertzens = Vergnügung sich wandlen i[n] der ehelich vertrauten und wolgeparten Hochzeiten Ti[tul] tul / und alsdann werde ich heissen

Meiner schönsten Schwester

mehr als liebster Bru[der]
und Knecht
N.N.

XLIII.

Antwort.

Geehrter Bruder.

BEnebens Gegenstellung freundlicher Ehren=begrüssung erneure ich die Versicherung unsrer Tugendfreundschafft. Weil aber nicht nur das Böse / sondern auch der Schein und das Ansehen deß Bösen allezeit zu vermeiden / will mir obligen / noch der Zeit die Huld und Briefwechslung nicht anzunehmen. Dergestalt halte ich die Hoffnung deß

Künff=

...künftigen für eine Schertzrähtsel / welche die Zeit auff-
...lösen kan / inzwischen aber verbleibe ich
Deß Herrn Brudern
in Ehrnverbundene Schwester
N. N.

XLIV.

...hochgeehrtste Jungfrau.

Eine höhere als menschliche Gewalt leitet mir die Hand / daß ich sie mit gegenwärtigen Zeilen zu begrüssen / und vermittelst dieses Brieffleins die Hand zu küssen mich erkühnen muß. ...ann der Menschen Gedancken / durch Göttliches Ein... ...ben geführet und regieret werden / kan ich nicht an... ...s sagen / als daß ich die Meinigen mit vor mir unbe... ...nter Neigung und Gewogenheit gegen ihre Schön... ...u gerichtet / uñ solche vermehret / so bald ich das Glück ...halten / ihr meine ergebene Dienstgeflissenheit gehor... ...mlich anzutragen; da mich dann ihre verständige Re... ...en / ihre holdselige Geberden / ihre höfliche Beantwor... ...tung so gar ausser mir entzucket / daß ich keine grössere ...Vergnügung in meinem Leben erwünsche / als die Ehr ...haben / mich würcklich zuerweisen / als
Meiner hochgeehrtesten Jungfrauen:
liebergebenen Diener
N. N.

XLV.

Antwort.

(...tit.) Geehrter Herr.

Auf sein höfliches Schreiben weiß ich in Gegenantwort mehr nicht zu fügen / als den Spruch in dem Evangelio: Wer einẽ Thurn bauen wil / der schaue / ob er es habe hin... ...us zu führen. Gott mit uns.
Meines geehrten Herrn
in Ehren beständige Freundin
N. N.

XLVI.

Von der blinden Liebes-Neigung.

Hertzvertrauter brüderlicher Freund.

DJe Liebe / welche du Jüngsthin eine Bez- berung unsrer Sinne genennet / ist vielm- eine Kranckheit / welcher keiner wider sei- Willen überfället / so lang er bey gesun- Verstand beharret. Solche blinde Beunruhigung Gemühts / verfänget bey der blinden Jugend / die a- mit der Zeit und reifem Nachdencken leichtlich gestil- und beherrschet werden kan / wann man sonderlich si- mit andern und nützlichen Sachen beschäfftiget / un- seinen freyen Willen der richtigen Vernunfft zu Geho- sam stellet.

Was ist aber das ihr liebt? Worinnen bestehet s- che Zauberkunst? Es ist ein reiner Staub und Asch- mit einem zarten Häutlein (welches inwendig / oh- Abscheu / nicht kan gesehen werden) überzogen / und kur- zu sagen / es ist eine sterbliche und täglich - sterben- Schönheit / welche kurtze Tyranney und angemaßte Gewalt / die folgende Zeit bald / bald darnider leg- wird. Ich sage / eine sterbende Schönheit; Massen w- alle täglich sterben / und leeret nicht das letzte Stäub- lein / welches aus der Uhr laufft / solches Stundgla- aus; sondern alle die jenigen / welche nach und nach ver- flüssen: Also sterben wir täglich mit auffsteigendem Al- ter / und abnemenden Kräfften / wann wir also deß Tode- gedencken / so sollen wir der Liebe vergessen. Hiermit end- ich / und verbleibe ohne Ende

Deß Herrn

ergebner
N. N.

XLVII.

Urlaub.

Schöne Jungfrau.

Ihr

JHr seyd schön/gleich den edlen Steinen/ welche mit ihrem hellen Glantz blicken mit flammenden Stralen leuchten / und mit glüenden Blitzen/ die blöden Augen verblenden: dar- aber so unerweichlich / als besagte Steine und die -rtsen Metalle zu seyn pflegen. Viel halten solche ed- Steine sehr hoch/und nicht unbillich: Viel aber/ und -ter solchen bin ich auch / erkennen sie für einen über- -ssigen und unnöhtigen Pracht/der mehr kostet/als er -rth ist/ mehr beschweret/ als er nutzet. Edelbesagten -einen schreibt man / wie dem Frauenvolcke grosse -afft und Tugend zu: im Werck aber erweisen sie sol- nicht. Sonsten kan man den Stein ohne den em- -ndlichen Schmertzen nicht vertragen / er seye gleich dem Leib / oder lige uns auff den Achseln. Kurtz zu sa- -: Jch begehre kein so schätzbares Steinwerck zu ha- -/das einem jeden/ der es sihet/ wolgefällt / und sich -ch nicht verschliessen lässet von

E. Schönheit

gewesnen Diener

N. N.

XLVIII.

Antwort.

MEin verächtlicher Verächter. Jch beurlaube sein Urlaub / und schicke seine Abschied wider zu rucke. Solcher soll uns scheiden/ und mich die unbescheidnen Buhler meiden -ren: Jhre Wort sind Honigsüß / und ihre Werck sind Gallenbitter: Wehe denen / welche sich von diesen be- -trüglichen Vogelstellern befangen/ und ihre Einfalt be- -hertzen lassen: Wol denen/die ihre Freyheit erhalten/ und nicht sind

Deß Herrn

Dienerin

N. N.

XLIX.

Trostschreiben wegen tödlichen Hintritt ihres Freyers.

Ehrengeliebte Jungfrau.

DErselben ist sonders Zweiffel / die höch traurliche Zeitung / von dem tödlichen tritt ihres Liebsten / hertzschmertzlich zu ren gelangt / und wolte ich nicht gerne ei erste unglückliche Bottschaffter seyn / solche derselb hinterbringen. Wie sie diesen Trauerfall mit v Perlen-Threnen beweinet / kan ich leichtlich erme und erklingt in meinen Ohren die Klage / welche si dem Propheten führet: **Die Kron ist von mei Haubt / und alle Hoffnung aus meinen Ged cken gefallen.**

Es ist ihr auch nicht zu verargen / wann sie das A dencken einer so hochbegabten Person / mit unaus lichem Klagen verehret / und seine Tugenden mi ablässigem Lobspruch erhebet. Solche unverbrüch Treue aber kan die Toden nicht wider aufferweck Solche Traurigkeit kan den Gerechten Willen Go nicht unterbrechen: Solche zu Erden triefende Th nen (welche der verwunden Hertzen Blut sind) kön seine Seele nicht wider zu uns aus dem Himmel len.

Was ist nun bey solcher Begebenheit zu thun? trüben wir uns / daß ihm wol ist? Sind wir nicht glei falls sterbliche Menschen / die durch den Tod zu der sterblichkeit eingehen müssen. Diesem Straffgesetz Sünden können wir uns nicht entziehen / und werden zu unser Zeit dem folgen / welcher nach Gottes Will den Vortritt gehabt. Eifern wir nicht vergeblich wi die Natur / welche die Nohtwendigkeit deß Todes / n der Geburt verbunden hat.

Diesem nach so trockne sie / Ehrengeliebte Jungfra ihre Threnen / sie heitere ihr Angesicht mit der unei fallenen Hoffnung künfftiger Freudenbegebenheit / u besinne / daß es GOTT unser Vatter mit seinen Ki dern / welche ihm vertrauen und lieben / allezeit gut me net / er nehme ihnen gleich den Brand / oder gebe ihn das Brod / welches sie begehren. Dieser getreue GO

wol

wie Eure Tugend nach seinem Willen gnädigst er-
freuen/ und mir die gewünschte Gelegenheit verleihen/
daß ich mich im Wercke erweisen möge/ als

E. Tugend

jederzeit geflissner Ehrendiener
N. N.

L.

Ermahnung an eine Jungfrau/ welche sich in ein Kloster begeben wollen.

Jc/ɾc.

DErselben endlichen Entschluß/ die Zeit ihres Lebens in den Einsamen Nonnenzellen zu verschliessen/ wird verhoffentlich so steiff nicht gefast seyn/ daß er nicht noch unterkommen/ aufschoben und zu reiffern Bedacht ausgestellet werden ...

Was veranlasst sie zu solchem Vorsatz? Ist es ein Mißfallen/ ob dem Weltwesen/ so kan solches in andrer Begebenheit mit Wolgefallen erstattet werden. Ist es die Sünde zu vermeiden/ so wird sie in der Einsamkeit mehr versuchet werden/ als sie bißhero in der Gesellschafft nicht erfahren. Ist endlichen ihr Vorsatz/ Gott zu dienen/ so kan sie solches so wol in der Kirchen und ihrem Bettkämmerlein/ als in der Gefangschafft des Klosters andächtig abwarten. Massen GOtt freywillige Opffer und einen freywilligen Gottesdienst von uns haben will.

Ich will glauben/ ihr Vorsatz seye wolgemeint/ und sie seye entschlossen/ sich ihrem GOTT auffzuopffern/ und die Zeit ihres Lebens mit seinem Lobe zuzubringen. Ein trefflicher Heldenmuht: Eine Sache die niemand mißsprechen kan. Wer solte sie aber solches nicht gleichsfalls in der Welt leisten/ und ihre Nechste zu gleichen Tugenden/ mit Worten und guten Exempeln ermahnen können? Das Gelübd der Keuschheit ist

ein Joch das vielen zu schwer wird / und soll man se
Schwachheit und wandelbaren Willen / benebens d
Leibskräfften wol prüfen/bevor man solches auffbürde
und sich der Dienstbarkeit ergiebet/in welchem alle Re
zu spat eingewendet wird. Ja / an Statt solcher G
lübds-Verpflichtung kan ein starcker Vorsatz glei
Würckung aber nicht gleiche Gefahr haben.

Gewiß/es ist keine Christliche Tugend/ welche ni
so wol ausser dem Kloster freywillig / als in demsel
gezwungen kan beliebet und geübet werden: Ja / u
vielmehr/ in dem man nach Gottes ernstlichen Befe
den Eltern Gehorsam leistet / welchen man sich in de
Einsambkeit entziehet: In dem man dem Nechsten di
nen kan / mit welchen man in dem Kloster nicht rede
darff? Sind wir nicht uns / sondern andern behülffl
zu seyn geboren / so können wir uns nicht aus der W
winden/und einem faulen Müssiggang mit der Gott
ligkeit bemänteln / oder den Ehrgeitz in der Demut s
chen. Hiemit Gott befohlen / dem zu Ehren wir die
hochwichtige Sache zu reiffem Nachsinnen für Aug
stellen wollen/als

E. Tugend

in Ehrengebühr ergebner und E
beteiferiger Diener
N. N.

Der

Der Sechste Theil:
vorweisend
Allerley Wechsel- Handels- Fracht- Aviso- Briefe und
dergleichen/ welche die Kauffleute und dero Stylum betreffen.

Lob der Handelsschafft.

Es ist die Handelschafft zu lieben und zu loben.
als eine Friedensfrucht/die manchen hoch erhoben:
Sie hat die seltne Wahr bey uns gemein gemacht
ja/gar die neue Welt der alten eingebracht.

Vorrede

Der Sechste Theil.

Von Kauff- und Handels-Briefen.

DEmnach sich vielmals füget/ daß mã in Fürstl. Geschäfften / im Reisen oder in seinen eignen und andrer Angelegenheit / Wechselgelder zu empfahen/ Wahren zu verschicken oder auch zu stellen oder zu versenden hat / ist es dem teutschen Secretario sehr anständig und fast nohtwendig / daß er ch solches benebens der Rechenkunst verstehe/ und kein andern Handleiter nachsehen müsse.

Zu solchem Ende sind hier 50. Handelsschreiben an-fügt worden / welche verhoffentlich zu genugsamer achrichtung dienen werden / den Stylum auff Kauff-männisch zu führen/ und mit ihnen ihre/ wiewol mit La-ein und Italiänisch-vermischte Sprache zu reden; Massen der Bauer/ der Bürger/ der Gelehrte / der Soldat/ r Hofmann / ja fast ein jedes Handwerck besondre ort und Redarten hat / von welchen man nicht wol nsetzen kan/ wann man mit ihnen zu handeln hat/ und on ihnen verstanden werden wil.

Das Italiänische Wort Stylo ist sehr gebräuchlich/ nd sagt man der Kauffmanns Stylus, das ist / die Art uff Kauffmännisch zu schreiben: Man sagt / nach dem lten oder neuen Stylo, das ist / nach dem alten oder euen Kalender. Daher kommet das Wort stylisiren/ für Briefstellen / oder verabfassen / und wollen wir kürtzlich vermelden / woher diese Art zu reden entstanden.

Der erste Werckzeug mit welchem geschrieben worden / ist gewesen ein gespitztes Eisen / die Dienten/ der Klöpfel oder Hammer / das Papier / der harte

Stein/

Stein/oder das Holtz / wie hiervon Meldung gesche
in der ersten Vorrede dieses Buchs. Nachgehender
hat sich solcher geändert/und ist von Römern ein S
lus , Schreibstiel oder eiserner Griffel gebrauchet w
den/also gestaltet.

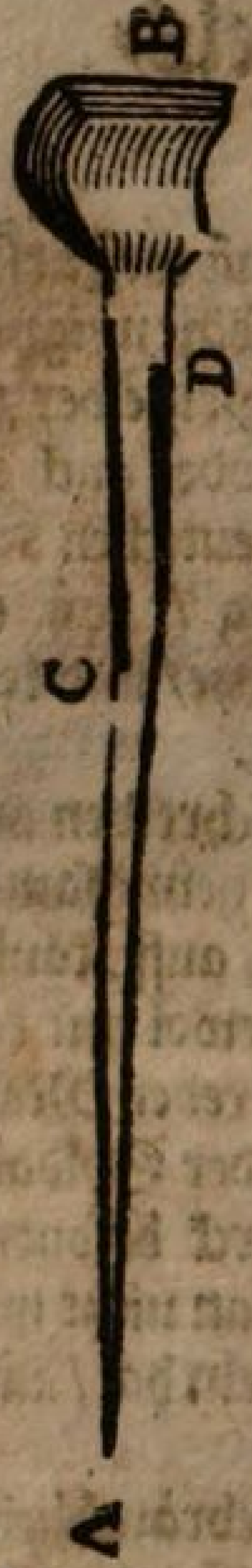

Die Spitze A, mit welcher man sch
bet/ist viereckicht/uñ B,der obere Th
hat in dem Wax/mit der flachen Scha
fel wider ausleschen können / was m
mit der Spitze A ; unrecht verschrieb
C , 4. sind die Eingriffe dieses Eisens
der Hände so viel steiffer zu halten.

Nachgehender Zeit hat man sol
Stylos von Bein gemacht / weil es lei
ter/als das/welches man in einer Sch
den tragen müssen. Man hat auch s
che Griffel von Stein geführt / wa
man auff Stein und Schifer hat schr
ben wollen/ wie auch noch gebräuchli
Auf Glas kan man mit einen Diaman
Griffel schreiben. Ein Gefangener h
seinen Nagel so lang wachsen lassen/ d
er solchen für eine Feder / und Speic
mit Kohlen vermischt / für die Din
gebraucht.

Von diesen Stylen oder Stielen /
grob und subtil seyn können / ist vermu
lich die Art zu reden hergekommen/daß man sagt/er h
einen andern Stylum,es ist noch wol stylisiret/ und der
gleichen/ob gleich der Gebrauch ab - und die Feder zu
führen auffgekommen.

Unser Erlöser hat mit dem Finger / als mit einen
Griffel in den Sand auff die Erden geschrieben/ Johan
8. und halten die Gelehrten dafür / er habe geschrie
ben : Wer unter euch ohne Sünde ist / der werf
fe den ersten Stein auff diese Ehebrecherin / vo
welcher er nachgehends sagte : Weil dich nieman

ve

verdammt / so verdamme ich dich auch nicht.
Kleines mit grossem zuvergleichen / wird hier auch diese
...zu schreiben/ob sie wol unsere keusche Mutter-Spra-
...gleichsam verunehlichet / welche von den Kauffher-
...nicht verworffen worden/keines Weges verdammt/
...zu eines jeden Beurtheilung gestellt/was darvon zu
...halten oder auszustellen seyn mag.

Es ist aber sonderlich zu beobachten / daß die Kauff-
...te/welche in Franckreich handlen/Frantzösche Wör-
...mit einmischen; Die in Italien ihr Gewerb haben/
...liche Wörter zugebrauchen pflegen: viel aber gebrau-
...en sich beederley Sprachen und noch etlicher Lateini-
...en Reden darzu / welches alles ins gemein beliebet
...orden/wie nachgehendes zuersehen.

A Vor/zu adi, der Tag/ad diem.
Adviso, Zeitung/Nachricht/avis
Acceptiren/annehmen.
Assigniren/überweisen/anweisẽ/ anschaffen.
...rrha. Handgeld/Leykauff/Capatra.
...vance, Avanzo, Gewinn/ Vortheil/ Vorschuß.
...vana, Verlustreichung bey Schiffbrüchen/
Assecuranza, Versicherung.
...rriviren/ankommen/einlangen.
...anco, gemeine Geldpanck/Wechsel/
...uto, unlauter/ungereinigt.
...arratirer/tauschen / Barrateria. Betrug / welcher
...meinstentheils im Tauschen zugeschehen pfleget.
...ilantz, Vergleichung/ Schlußrechnung.
...assa, bahr Geld/ eigendlich der Kasten zum Geld.
...apital, Haubtgut/Vermögen.
...ambio, Wechsel/Change
...ancellare, Auskratzen/ausleschen/concelliren.
...ancelli, Gitter/daher kommt Cantzley.
...ompiemento. völlige Zahlung.
...omplimentarius, ist der oberste Diener oder Buch-
halter in einer Handlung.
...ontor oder Contoir, eine Rechen-oder Schreibstu-
ben.

Conto, Rechnung.
Conto corrente, Zinsrechnung / wie die Wechsel lauffen.
Conto del tempo, Capital-Rechnung / wie man in credito und debito gegen einander stehet.
Currattagie, Mechlerey / Unterkäuffeley.
Cours, Lauff / courrent, läuffig.
Committenti, denen man / factorirt, oder deren Geschäffte man gegen bedingter provison, verrichtet.
Compagnia, Gesellschafft.
Cargason, Schiffladung etzlicher Güter.
Condition, Bedingung.
Charta, eine Seite deß Blats.
Creditor, Glaubiger / Dazio, Auffschlag.
Ditto, Detto, derselben oder desselben.
Debitor, Schuldener.
Decourtiren / abkürtzen.
Deposito, Gelder auff Zinse geben / oder zu getreuen Händen vertrauen.
Damno, Danno, Itabian, Verlust.
Evictio, Gewärschafft / daß eine Sache Kauffmanns Gut / nicht gestohlen / ꝛc. und der Kauffer in würcklichen Besitz überlassen wird.
Factor, Handels-Bedienter / institor.
Furniren / etwas mit einschliessen / schicken / verschaffen zufertigen.
Inventarium, Verzeichniß.
Interresse, Rente oder Zins.
In continenti, alsbald / journal, Handbuch darein man schreibet / was täglich gehandelt wird.
Kanaster, ein Korb.
Largo, weitläuffig.
Lazo, Auffgeld / Auffwechsel.
Mercator, Kauffmann.
Negozien, Handels-Verrichtung.
Netto, lauter / rein / es heisst auch der eigentliche Rest ohne mehr Abgang.
Obligation, Handschrifft oder Verpflichtung / oblighо,

Pro

Pro, für per, vor.
Pro Anno, für ein Jahr.
Pro cento, für ein jeder hundert.
Pro mille, für tausend.
Provision, bedingter Nutz/der Factoren Gebühr/
Prolongiren/verlängern.
Pari, Vergleichung.
Pagament, Müntzsorten/Zahlung.
Poliz, Versicherungs-Brief.
Premie, Assecurrantza, Lazo, oder Auffgeld.
Partida, ein gewiß Theil/geschloßner Handel.
Rabat oder rebat, Zinskürtzung/Abschlag/Abzug.
Rescondtiren oder scontriren/gegen einander rechnen.
Remittiren/Geld auff Wechsel geben.
Risico, Gefahr/Abenteur/Aventur/Risque.
Riscatarsi, sich wider erholen.
Sporco, ist so viel als Bruto, unlauter.
Salarium, Besoldung.
Spediren/fortsenden.
Saldiren/schliessen.
Sensale, Unterkäuffel.
Senseria, des Unterkäuffels Lohn.
Species, grosse Stück Müntze als Reichsthaler.
Strazza-Buch/Hand oder Glitterbuch/ in welchem man die partixa formiret und entwerffen pfleget.
Thara, Abzug oder Abgang.
Traffico, Handel/negocio, Kauffhändel.
Transportiren/übertragen.
Trattas, des Dieners Antheil in der Handlung.
Trassiren/Geld auff Wechsel nemen.
Vista, Nachsicht.
Usantz, Gebrauch.
Uso, ist so viel als 14. Tag/ halb uso, 8. Tag doppio uso, 4. Wochen nach welcher die Bezahlung zu thun/darüber hat man noch 3. respect oder Nachsichttage.
Voyage, Reise/Viagio.

Hier wollen wir beysetzen einen kurtzen Bericht von der Müntz/Gewichten und unterschiedenen Masse/ deren man sich an unterschiedenen Orten bedient.

Müntz.

Reichsthaler gilt zu Nürnberg 1½ Gülden/ oder 90. Creutzer 22.½ Batzen / zu Braunschweig 36. Mariengr.

Zu Leipzig und Meissen 24 gute Groschen.
Zu Hamburg und Lübeck 3. Marck oder 48. Schilling.
Zu Lüneburg 32. Schilling.
Zu Bremen 72. Grote.
Zu Franckfurt 72. Creutzer.
Zu Amsterdam 2½ Gülden oder 50. Stüver.
Zu Dantzig 90. Groschen Pohl.
1. Herrn=Gülde gilt 21. gute Groschen.
1. Goldgülde gilt 45. Margr. oder 30. gute Groschen.
Zu Nürnberg 2. Gülden. 10. Creutzer.
1. Ducat gilt 2. Thaler.
Das Gold steiget und fällt/ nach dem es beliebet und gesuchet wird.
1. Marien=Gülden gilt allhie zu Braunschweig 20. Mariengroschen.
1. Mariengroschen 8. Pfenning.
1. guter Groschen 12. Pfenning.
1. Schilling Lüneburgisch 9. Pfenning.
1. Schilling Hamburgisch hie 6. dort 12. Pfenning.
1. Schilling Flemisch ist zu Braunschweig 3. gute Groschen/ dort 12. Grote oder Pfenning.
1. L. Flemmisch ist 2½ Thaler / oder dort 20. Schilling.

Vom

Vom Gewicht.

SChiff-Pfund hält 20. Ließ-Pfund.	280. Pfund oder
1. Ließ-Pfund	14. Pfund.
1. Centner ist zu Braunschweig	114. Pfund.
Zu Hamburg	112. Pfund.
Zu Hanover und Zu Leipzig	110. Pfund.
In Holland und Zu Nürnbertz	100. Pfund.
1. Pfund schwer oder Fuhrgewicht	3. Centner.
1. Stein ist zu Braunschweig	11. Pfund.
Zu Hamburg und Hanover	10. Pfund.
1. Pfund ist	32. Loht oder 16. Untzen.
1. Untze	2. Loht.
1. Loht	4. Quentlin.
1. Quentlin	4. Ortken.
1. Marck Silber	16. Loht.
1. Marck Gold	24. Karat.
1. Karat ist	4. Gran oder 12. Gren.
1. Gren ist	3. Gran.
1. Tonne Butter	280. Pfund rein.

Von der Maß.

BIspel zu Braunschweig hält 40. Himpten.	4. Scheffel oder
1. Scheffel hält	10. Himpten.
1. Himpte hält	4. Viertel.

2½ Wispel machen in Hamburg und Holland 1. Last,

1. Futter zu Hanover 12. Malter oder 72. Himpten sein zu Braunschweig 6. Scheffel.

1. Last zu Hamburg ist 3. Wispel/ 1. Wispel 10. Scheffel.

1. Scheffel ist 2. Faß in Wäitzen und Rocken/ Gersten aber 3. Faß.

1. Faß Mumme hält zu Braunschweig 100 Stübichen.

1. Halb Faß	50. Stübich
1. Tonne	40. Stübich
1. Stübichen	4. Quart
1. Quartier.	2. Ne
1. Morgen oder Acker hält zu Braunschweig	120. Ruhten.
1. Ruhte hält	16. Schuch.
1. Schuch	11. Zohl.

Von der Zahl und Wahren.

GEmeine Tausend ist 10. hund

1. Hundert 5. Stig

1. Groß Tausend in Schullen / Nordisch Deelen / Wagenschott Zitronen ist 12. hundert.

1. Hundert ist	6. Stig
1. Schock ist	3. Stig
1. Zimmer ist	2. Stig
1. Stige ist	20 Stück
1. Mandel	15 Stück
1. Dosin oder Dutzent ist	12 Stück
1. Dechet ist	10 Stück
1. Packlacken ist	10. Stück

Anmerckung.

EIn jeder Kauffmann hält unterschiedliche Bücher / 1. das Straza oder Glitterbuch / darein man sudelt / was man 2. in das Iovinal oder tägliche Handbuch tragen will / von solchem bringt man es 3. in das Haubt oder Schuldbuch / in welchem man credit und debit führet / und daraus machet man die Conto oder Rechnung / Bi ancien und Schlußrechnungen / 4. hat er ein Cassa Buch / in welchem die Barschafft beschrieben / und was darzu oder darvon kommet / vermeldet wird / 5. hält er ein geheim Buch / und darein schreibet er den Jährlichen Verlust oder Gewinn seiner Handlung. Etliche haben auch Verkauffbücher / und halten über die Wahren ordentliche Register.

Der

Der Sechste Theil.

Von Kauff- und Handels-Sachen.

Anmerckung.

Von Wechsel-Briefen.

ZU einem Wechsel über Land gehören 4. Personen/ als A der den Wechsel begehret / B der den Wechsel verschaffet / oder überschreibet / C der den Wechsel wegen A deß andern Orts ersätzet / D der den Wechsel wegen B auszahlet.

Wann man Gelder an einem andern Ort übermacht / das heisset remittiren.

Wann man Gelder an einem andern Ort zu sich wechselt / das heisset trassiren.

Der gemeine Zeit oder Uso zur Zahlung ist 14. Tage / wann aber Geld oder geringe Posten also bald bezahlet werden sollen / heist es avista Auffsicht / oder so bald der Wechselbrief vorgezeiget / und zu bezahlen angesucht wird.

Ist der Wechsel auff Zeit / als 14. Tage Nachsicht gestellet / so fahen sich solche 14. Tage nicht ehe an / biß der Wechselbrief angemeldet / unterschrieben und acceptiret worden / wann man aber den Wechsel 14. Tage oder mehr Zeit ohnangemeldet bey sich behielte / so gilt solche Zeit nicht.

Uso doppio ist 4. Wochen Zeit / nach acceptirten Wechselbriefe / und hat man darüber noch 3. oder vier respect oder Nachsichttage.

I.

Wechselbrief Auffsicht oder alsobald zu bezahlen.

Laus Deo Anno 1644. Adi 5. Januarii, in Nürnberg.

EHrnvester günstiger Herr und Freund. A
sicht geliebe dem Herrn diesen Wechsel/
Reichsthaler 100. in specie, sage ein h
dert Reichsthaler zu bezahlen an Herrn
dreas Behrens/daß er selbst mir allhie vergnüget / t
gute Zahlung/und stellets auff meine Rechnung / G
empfohlen.

Deß Herrn

Dienstwillige
N.N.

II.

Wechsel-Brief à Uso oder Nachsicht 14. Tage.

Laus Deo Anno 1654. Adi 6. Ianuarii, in Braunschweig.

EHrnvester/geehrter Herr und Freund. S
lut. Vierzehen Tage Nachsicht geliebe de
Herrn zu bezahlen / diesen meinen sola(e
nigen) Wechselbrief von Reichsthaler tau
send/sage ein tausend Reichsthaler à 24. gute Gr. a
Herrn Erich Dietrich/oder dessen Commiss. den Wert
allhie seinet wegen entfangen / von Herrn Frantz Ge
hard/thut gute Zahlung/und stellets auff meine Conto
Gott mit uns.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N.N.

III.

Wechsel-Brief nach Cours der Wechsel.

Laus Deo Anno 1654. Adi 7. Ianuarii. in Hamburg/Thal. 1690.

EHrnvester und Vornehmer/günstiger Herr un
Freund. Diesen meinen ersten Wechsel-Brief
von Thaler 1690. à Creutzer 68½. wolle der
Herr Vista 4. Wochen zahlen an H. Heinrich Jurgens/
dessen

dem allhie von Herrn Lorentz Martens vergnüget nommen/ Nach guter Zahlung stelle es der Herr auf meinem Conto, laut Adviso. Gott sey unser Schutz.

Uberschrifft.

Herr N.

in

Nürnberg.

Deß Herrn Dienstwilliger

N. N.

WAnn ein Wechselbrief nicht acceptiret und angenommen wird / so protestiret deßwegen der jenige/so den Wechsel begehret/ von Notarien und Zeugen / von allem Schaden und Unkosten: sendet alsdenn den Wechselbrief zu rück/und muß der/ den Wechsel verschrieben/alle Unkosten abtragen und erstatten/So bald aber ein Wechselbrief angenommen/ schreibt der/so acceptirt, den Datum selbst darauff / etwa also: Acceptiret den 6. Januarii / und soll / laut Inhalts/bezahlt werden.

IV.

Von Advis-Briefen.

ADvis-Briefe werden deßwegen gegeben / auff daß der / so den Wechsel bezahlen soll Nachricht und Anzeige habe/ wie es umb den Wechsel beschaffen / und ob etwan der Wechselbrief in eines frembden Hände gerahten / oder da der / so den Wechselbrief gegeben / mit dem/der den Wechsel bezahlen soll / in keiner so grossen Rechnung stünde / wie dann der Auszahler widerumb zu den Seinigen gelangen/ und Versicherung haben solle.

V.

Form der Advis-Briefe.

Laus Deo Anno 1654. Adi 5. Ianuarii, in Nürnberg.

Ehrnvester und Vornehmer / günstiger H
per Advis dienet diß wenige / daß ich au
Herrn überschrieben habe / einen Wechse
Reichsthaler hundert Aufsicht zu bezah
an Herrn N. N. der Herr wolle meine Briefe mit
ger Acceptation honoriren / und den Post auff m
Conto in Debito stellen / diene dem Herrn nach B
benheit hinwiderumb gerne / und entfehle ihn samb
Seinigen hiemit in Göttliche Obhut.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

VI.

Oder also:

Laus Deo Anno 1654. Adi 6. Ianuarii,
in Leipzig.

Ehrnvester und Wolfürnemer / sonders w
ther Herr und Freund. Dem Herrn advi
hiemit / daß ich dato auff Ansuchen / He
Frantz Gerhards / einen Wechsel von T
lern 1000. à 24. gute Groschen verschrieben / daß d
Herrn geliebe zu acceptiren / und Vista 14. zu bezahl
an Herrn Erich Dietrichs / der Herr wolle meine Br
fe beglauben / und nach Belieben widerumb auff m
trassiren / woran mir sondere Freundschafft und ang
neme Correspondentz widerfähret.

In Handlung ist jetzo wenig Umbgang / Rock
und Wäitzen ist in hohem Preiß / und nicht übrig zu be
kommen / was auff diesen Frost erfolgen wird / gibt d
Zeit.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

VII.

Laus Deo Anno 1654. Adi 7. Ianuarii,
in Nürnberg.

Ehrn

EHrnvester und Vornehmer günstiger Herr Olrich Veil / Nechst freundlichen Gruß und Dienst berichte dem Herrn mit diesem wenigen/daß ich durch einligenden Wechsel remittire Reichsthaler 750. acht Tage Nachsicht / daselbst vom Herrn Jacob Ehlers an Bancho-Geld zu endfangen. Der Herr wird die Zahlung procuriren / und hernach auff meine Conto stellen / womit dann vor dieses mahl die Quartal Rechnung saldo seyn wird / bitte / was notabels in Hamburg coursiret / wochnetlich zu avisiren / insonderheit / wann die ersten Schiffe aus Holland auslauffen werden.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

VIII.

Von Fracht-Briefen.

KAuffmanns-Wahren werden zu Lande und Wasser geführet / weil man nun die Güter den Fuhrleuten oder Schiffern anvertrauet und auffdinget / so muß man die abgesandten Güter und der Fässer Zahl / Gewichte und Gemerck wol specificiren/ und deß Fuhrmans Namen/ auch wo er zu Haus gehöret/ sambt den bedingtē Frachtgeldern/ und was etwa darauff ausgezahlet worden / alles in den Frachtbrief beschrieben / damit es keinen Streit und Irrthumb gebe.

IX.

Form der Fracht-Briefe.

Laus Deo Anno 1654. Adi 6. Ianuarii, in N.

EHrnvester und Fürnemer günstiger Herr uñ Freund. Dem Herrn send im Namen und Geleite Gottes/ ein Faß Baumöl/ bey Fuhrmann Johañ Drebben von Ohlßla/ wigt zur Fuhr $3\frac{1}{2}$. Schiffpfund/ im Lohn $1\frac{1}{8}$. Reichsthal. per Schiffpfund/ nach guter Lieferung zahle er die gantze Fracht. Gott lasse

lasse es mit Liebe empfangen / und mit Nutz genies
womit freundlich gegrüsst / und Gott empfohlen.

Des Herrn

Dienstwil
N. N

❀ X. ❀

Laus Deo Anno 1654. Adi 7. Ianuarii.
in N.

Ehrnvester und Vornehmer / günstiger H und Freund. Bey Zeiger Fuhrleuten Winsen / Hans Storch / Cort Strauß / Pe Rabe / Claus Reyer und Nickel Heger übe sende den Herrn dreyzehen Faß Schiffmumme. verpichet / und mit meinem nebenstehenden Marck zeichnet / die Fracht vor jedes Faß bedinget 2 7/8. Thal So der Herr nach guter Lieferung geliebe zu bezahl Gott lasse es ohne Schaden überkommen / an deß He fleissiger Provision zweiffele ich nicht / will trachten / d Rest mit nähsten zu spedirn, GOtt in Gnaden befo len.

Des Herrn

Dienstwillig
N. N.

❀ XI. ❀

Schuld-Verschreibungen.

Kauff-und Handels-Leute befleissigen sich d Kürtze / so daß nur die rechten Umbstände un Haubtstück berühret / und mit deutliche Worten beschrieben werden. Von Woltha ten und Ausflüchte der Rechte / melden sie nichts. Son dern bleiben bey dem klaren Buchstab / und lassen de Kauffmännischen Credit und Glaubẽ / als einen scharf fen Richter / vor sich oder durch unpartheyische Män ner / urtheilen / welcher einen unrichtigen (ob er gleic Mittel genug hat) bald kan aus dem Sattel heben / dann die Handels-Correspondentz erfordert solche Leute, auf

[au]fwelche man kan gewisse Rechnung machen/ und im [Not]fall ein Ubriges erhalten.

XII.

Kurtze Verschreibung.

Urkund dieser meiner Obligation, bin ich Ernst Nieber von Neustadt/an Herrn Jacob Wertmann in Hamburg / vor abgekauffte Frantzweine dato schuldig worden 645. Reichstha[ler/] sage sechshundert fünff und viertzig Reichsthaler [ohn]e einige Einrede/ dann die Wein seyn gut / richtig [und] von mir selbst empfangen / will diese Schuld zah[len] auff nechstkommende Ostern/und die Zahlung/ dem [Her]rn Creditori, oder dessen Gevollmächtigten ohne [Sc]haden entlieffern/ bey Treu und Glauben / auch bey [Ve]rpfändung meiner Güter.

(L.S.)

Ernst Nieber.

XIII.

Eine andere.

Ich Christian Kalß von Freyburg / bekenne hiermit/daß ich Herrn Heinrich Zellen/Burger und Kauffmann in Braunschweig / vor abgekauffte Seiden und Kramwahren/ laut [beso]nderbarer Specification N. 2. bin schuldig worden [2]16. Thaler 12. Groschen/ welche Schuld ich meinem [C]reditori oder getreuen Innhaber dieses zu bezahlen [v]ersprochen / von dato in 4. Monat verfällt auff den 9. Maij dieses Jahrs / ohne alle Einrede und Ausflucht / [w]ie ich dann mit Warheit und Recht dawider nicht sa[ge]n kan und will/ sondern die obgemeldte 216. Thaler 12. Groschen alsdann völlig abzutragen / mich schuldig [e]rkenne / bey würcklicher Verpfändung aller meiner Haab und Güter/wo die anzutreffen.

Ge-

Geben Braunschweig/ den 9. Januarii / 16
Christian Kalß. Mpp

XIV.

Noch eine andere Verschreibung.

ICh Hans Jbler/Burger und Handelsm in Braunschweig/bekenne hiemit / daß Florentz Eblers Kauff- und Handelsman Hamburg/ auff mein Ansuchen mich cre ret hat/vor ein tausend Reichsthaler / welche ich ih ohnfehlbar zu thun schuldig/ und wider bezahlet werd sollen/von dato über 9. Monat / neben gebürlicher I teresse 6. pro cento, daß alsdann (geliebtes Gott) oh weigerlich und ohne fernern Verzug dem Herrn Gla biger oder dessen Commissarien erlegen will/ bey T und Glauben/auch bey Verpfändung meiner Haab u Güter/ Krafft meiner eigenhändigen Unterschrifft u auffgedrucktem Pitschafft.

So geben den 10. Januarii/
Anno 1654.

Hans Jbler.

XV.

Von Quittungen.

QUit oder Loßsprechungs-Briefe / seyn di darinnen man bekennet / daß der jenige/we cher schuldig gewesen/ die Schuld gantz/ o der zum Theil bezahlet habe / wodurch de Schuldmann seiner Schuld loßgesprochen / und di empfangene Zahlung bekand wird ; Muß derowegen der/so seine Schuld in Rechnung bestehet / eine Quit- tung fordern / damit er die Zahlung zu beweisen habe. Solche Quittung stellet man zwar kurtz / jedoch müs- sen auch alle Umbstände wol in acht genommen werden. Etwa also:

XVI.

Form einer Quittung oder Loßkündigung.

Mr

MIt dieser gegebnen Quittung / bekenne ich Jacob Elbers / daß Herr Johann Soller / heute untengesetzten dato, mir wol bezahlet hat 162. Thaler 8. Groschen / welche er mir laut übergebenen Rechnung schuldig gewesen. Dessen [...] allen fernern Ansprache hiemit loßgezehlet / und gu[...] Bezahlung halben bedancket wird.

Hamburg den 10. Januarii / Anno 1654.

Jacob Elbers.

XVII.

Quittung.

HEute als den 12. Januarii / Anno 1654. hat Herr Curt Flescher / mir untenbenannten wol erleget und bezahlet 645. Thaler / welche er laut seiner Obligation vor abgekauffte Wei[...] schuldig gewesen / deßwegen seine Obligation neben [...]er Quittung ihm widerumb zugestellet und ausge[ant]wortet worden / das bekenne ich

N.N.

XVIII.

Quittung.

DAß der Ehrnveste und Wolgeachte Kilian Mohr / mir Endesbenannten / auf die tausend Reichsthaler in seiner Obligation benannten Schuld / heute dato durch richtige ange[...]ne Uberweisung wol erleget und bezahlet hat / sechs[h]undert Reichsthaler / solches wird hiemit bekannt / und [qu]ittiret / ist auch zugleich unter die Obligation ver[zei]chnet worden.

Geschehen Braunschweig den 8. Januarii / Anno 1654.

Lorentz Elbers.

XIX.

Quittung.

Ich Albert Weiß / Bürger und Handelsmann in N. N. bekenne hiemit / daß Herr Jacob Frey in Hal-

Halberstadt/ mir heute dato durch seinen Diener (
Telgen/bahr bezahlen und erlegen lassen/ 142. T
18. Groschen/ welche in Abschlag seiner Rechnun
genommen/und als wol bezahlet/ quittiret worden

Den 8. Januarii/Anno 1654.

Albert Weiß/ Mpp.

XX.

Kauff-und Handels-Briefe.

Laus Deo Anno 1655. Adi 3. Ianuarii.

in N.N.

Ehrnvester/günstiger Herr und Freund. S lut. Dem Herrn ist mein freundlicher G und Dienst/verhalte daneben nicht/ daß jetzo eine zimliche Parthey guter Wolle stehen habe/ ich umb die Billichkeit zuverhandlen gemeinet: So Herr Gattung und Belieben daran hätte/oder sonst gute Käuffer zu addressiren wüste / wäre mirs l Zwar finden sich wol Leute/ die solche Wolle begehr wann nur contante Zahlung oder gute Kundschafft bey wäre/woran die Handlung viel gelegen / der H schreibe mir ohnbeschwert/mit nähester Post/ was Belieben sey/oder sonst zu guter Nachricht dienet. wolte ein Parthey Englischer Lacken / und andre di Orts begerte sortimenten einkauffen / auch deßwe eheste überkommen / könnte alsdann die Wolle vor senden. Solte der Krieg zu Wasser auffgehoben w den/ wie man gute Hoffnung hat/so möchte ohne Zwe fel diese Handlung bessert fortgehen/ und wie vor diese grössere Nachfrage seyn. Dieses Orts ist es jetzo se schlecht/doch muß man sich dulten / und Besserung ho fen. Hiesiges Landes Früchte/als Korn/Wolle/Flach auch Honigseim sind aus Mangel Geldes sehr wolfei wer Mittel hat einen Vorraht zu legen / könnte ohn Schaden bleiben. Womit nachmahlig gegrüsset/ un in Gottes gnädigen Schutz endfohlen.

Deß HErrn Dienstfreundwillig

N. N.

La

XXI.

Laus Deo Anno 1654. Adi 12. Ianuarii, in Hamburg/

Ehrnvester günstiger Herr N. Salut. Sein Schreiben vom 3. hujus hab ich wol erhalten/ und dessen Einhalt vernommen/ der Wollhandel gehet dieses Orts auch sehr schlecht ...rt/ und ist wenig Nachfrage/ die Unsicherheit zu Was... verhindern den guten Cours in allen Negotien, Ich ...be vor diesen / auch etwas im Wollhandel verkehret/ ... Herr weiß / daß solche Handlung ohne die Menge/ ...nig profitiret ; Soll man aber einen grossen Vor...ht legen/ und keine Auswege wissen / so ist man nicht ...ne Sorge und Schaden. Habe also vor meine Person/ ...ch kein Belieben ; Ich habe aber mit meinem Hol...ider/ Herrn N. N. daraus geredet/ die resolviret ein ...usend Stein guter Wolle zu kauffen / wann der Herr ...selbe à $1\frac{5}{8}$. Reichsthaler frey anhero liefern wolte/ ...ist noch kein hoher Preiß dieses Jahr gewesen / der Herr muß mit nähesten Post berichten / ob solches ihme ...accept: und alsdann einen Sack/ wie die Wolle durch...gehendes ist/ anhero zur Proba senden.

Was der Herr an Laken begehrt/ wird er jetzo wol ha...en können / weil neulich in zweyen Schiffen aus Enge...land ankommen/ will der Herr nicht selber anherokreisen/ ...ondern sich von mir bedienen lassen/ wil ich wegen alter ...uter Correspondentz sein Bestes / nach Möglichkeit ...efördern. Bitte freundlich/ der Herr wolle eingeleg...es Brieflein an den Herrn N. N. bestellen lassen / und ...on demselben eine schrifft- oder mündliche Antwort begehren.

Ich habe noch einige Restanten eures Orts / und in ...en kleinen Städten / möchte gerne mit solchen Leuten Richtigkeit haben/ könte mir der Herr beförderlich seyn/ ...und eine gewisse Person adressiren / die durch Vollmacht zur Güte oder zu recht / meine Nohtdurfft verhandelte/ wäre mirs sehr lieb / und wolte es gerne re-

compensiren. Womit freundlich gegrüsst/ und in G
tes gnädigen Schutz befohlen.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

❧ XXII. ❧

Laus Deo Braunschweig Anno 1654. Adi
17. Ianuarii.

Ehrnvester/ Wolfürnemer / günstiger Herr
deß Herrn angenemes vom 12. dieses habe
wol erhalten / bedancke mich vor gehabte Mü
he/ und umbständliche Notification, Ich ha
be vernommen / daß Herr N. N. sich erkläret/ tausen
Stein Wolle zu kauffen/ wañ ich dieselben à 1$\frac{5}{8}$. Reich
thaler Costi liefern wolte / es ist warlich gar zu schlech
und wil mein Concept sehr verrucken / aber was
thun / wann der Preiß nicht höher / und vor der Ha
keine Besserung zu spüren ist / so muß ich wol etwas u
verhofftes über mich nemen. Wolte gerne zu Ham
burg einen Post Geldes haben / und widerumb ein
kauffen / resolvire derowegen die ein tausend St
Wolle an Herrn N. N. à 1$\frac{5}{8}$. Reichsthaler per Stei
jedoch per contrant zu verkauffen / und die Wolle
Hamburg frey zu liefern/ daß der Herr demselben no
ficiren/ und darbey Fleiß anwenden wolle / damit m
etwas zugeleget / und also mein Schaden desto gering
werden möge.

Ubersende hiebey einen Sack Wolle/ wie sie durc
gehendes fällt N. 1. mit meinem nebenstehenden Marc
darinn hundert und sechzehen Stein bey Fuhrmann N
N. von Winsen laut Frachtbrief / GOtt lasse dieselb
wol überkommen / zweiffele nicht / die Proba werd
Herrn N. N. gefallen/ daß wir hier nechst weiter accor
diren. Aber wie obgemeldet. Ich kan nichts anders/ al
vor baar verkauffen / damit ich meine Gelder also bal
zu traſſiren / oder sonst meiner Nohtdurfft bere
habe.

Deß

Deß Herrn Brieflein an Herrn N. N. ist so bald bestellet. Berichtet in Antwort / Er wolle selber an den Herrn schreiben / worinn dem Herrn weiter einigen Dienst und Gefallen erweisen kan / soll gerne geschehen. Ich habe auch mit einem Notario und fleissigen wolbekanten Mann N. N. allhie wegen deß Herrn Schuld-Posten geredet / der erkläret sich dem Herrn darinn zu dienen / wann er dazu gnugsam bevollmächtiget würde. Stehet demnach zu des Herrn ferneren Verordnung. Schliesse hiemit freundlich. Gott zu Gnaden befohlen.

Des Herrn Dienstwilliger
N. N.

XXIII.

Fracht-Brief.

Laus Deo Anno 1654. Adi 22. Januarii, in N.

Ehrnvester / Vornemer / günstiger Herr und Freund. Dem Herrn übersende im Namen und Geleit GOttes bey Zeigern Fuhrmann N. N. von Winsen / einen Sack Wolle N. 1. mit nebenstehendem meinem Gemerck / wigt zur Fuhr 1. Schiffpfund im Lohn $1\frac{3}{4}$. Reichsthaler / nach guter richtiger Lieferung / bezahle der Herr die gantze Fracht / und stelle es auff meine Rechnung. Was sonst dieses Orts passiret / und mit mehren zu berichten gewesen ist per die ordinari Post notificiret. Gott zu Gnaden empfohlen.

Des Herrn Dienstwilliger
N. N.

XXIV.

Laus Deo Anno 1654. Adi ultimo Ianuarii, in N.

Ehrnvester / günstiger Herr und Freund. Sein jüngstes vom 13. dieses bey der ordinari-Post / habe ich wol erhalten / seithero ist auch den 28. stanti, die Wolle richtig eingeliefert /

fert/habe dafür die gantze Fracht als $7\frac{7}{8}$. Reichsthaler/ wie auch andere kleine Unkosten zahlt/ so alles zu guter Rechnung gebracht worden.

Herr N. N. hat die Wolle besehen/saget/daß sie nicht vom Besten/ und so gut sey/als er sie gerne hätte / will dennoch die ein tausend Stein à $1\frac{5}{8}$. Reichsthaler frey anhero zu liefern acceptiren/aber der Herr müsse damit eilen / daß innerhalb vierzehen Tagen könnte geliefert werden/ die Zahlung soll contant geschehen / und mag der Herr fort nach der Lieferung in Herrn N. N. trassiren / oder nach seiner Gelegenheit an andere zu zahlen/ überweisen. Daß der Herr sich auch meinetwegen bemühet / und mir eine gute Person zu Einforderung meiner Restanten recommendiret hat/dafür sage freundfleissigen Danck/meine Gelegenheit ist nit in Person zu überkommen/kan aber auch das meinige nit länger entbehren.

Habe derowegen eine Vollmacht auff die vorgeschlagene Person gerichtet/und hiebey übersendet. Bitte dieselbe zu übergeben / und meine Nohtdurfft mit Fleiß zu recommendiren / eingelegten Ducaten soll pro Arrha seyn/will die Gebühr sambt dem Unkosten zu Danck bezahlen. Hoffe / man werde mich bey so richtiger Forderung nicht lang auffhalten. Der Herr wolle zugleich ein Bestes befördern / daß ich imgleichen und sonst gern recompensiren will.

Den 17. dieses seyn allhie etliche Frantzfahrer Schiffe arriviret/bringen eine grosse quantität Weine/ Rosin und Pflaumen/ kan dem Herrn mit Einkauffung einer Wahre einen Dienst erweisen / will ich sein Bestes befördern als voreigen. Verbleibe nebenst Empfehlung in Gottes Schutz.

Des Herrn Dienstwilliger

N. N.

❀ XXV. ❀

Die Vollmacht.

JCh N. N. Burger und Handelsmann in Hamburg/ hiermit vor mich / meine Erben und Erbnem[...]

kunde und bekenne / daß ich wegen meiner im Lande Braunschweig und unterschiedlichen Orten noch ausstehenden Schuldforderung die sich in alles auff 1300. Reichsthaler Capital, laut sonderbarer Specification belaufft / zu deroselben Anmahn- und Einforderung bevollmächtiget habe. Den Ehrnvesten und Wolgelehrten Herrn N. N. Bürger und Käiserlichen Notarium in Braunschweig / bevollmächtigte / auch demselben hiemit und Krafft dieses in der besten Form und Weise Rechtens / wie es geschehen soll / kan und mag / dero Gestalt / daß er / mein Bevollmächtiger sall Macht haben / meine in der Specification ihme auffgetragene Debitores, von meinetwegen rechtlich zu belangen / und die schuldige Zahlung von ihnen in der Güte oder zu Recht zu erheben / darauff zu quittiren / und in Summa alles das jenige zu thun und zu lassen / was er nutz und nöhtig findet / und ich selbst zu geben hätte thun und lassen können oder mögen.

Was nun Herr N. N. mein Bevollmächtigter hierinn thun und ausrichten / oder sonst in gute oder zu recht annemen und quittiren wird / dasselbe will ich alles vor genehm halten / und als von mir selber verrichtet / erkennen und halten.

Zu dessen mehrer Beglaubigung habe ich diesem meinen Vollmachtbrief mit eigner Hand geschrieben und unterschrieben. Auch mit meinem gewöhnlichen Petschafft versigelt.

Geben Hamburg / den 9. Febr. Anno 1655.

N. N.

(L. S.)

meine Hand und Petschafft.

XXVI.

Laus Deo Leipzig / Anno 1655. Adi 16. Februarii.

Ehrnvester und Wolfürnehmer / großgünstiger Herr und Freund. Seinem jüngsten zu Folge habe ich mich seithero sehr bemühet /

die übrige 884. Stein Wolle zu spediren / daß alles in gesetzter Zeit seine Richtigkeit haben möge / hoffe auch darinn nichts manquiren soll / übersende dato diese noch 4. Säcke N. 2. 3. 4. 5. Davon die nebengesetzte Specification des Gewichts / in Summa beträgt 455. Stein / hiesig Gewichte / woran ordinari $7\frac{1}{2}$. pro cent. über Gewicht zu Hamburg pfleget zu seyn. Bitte freundlich / der Herr wolle ferner die Mühe nemen / und Herrn N. N. lassen zuwägen / daneben befodern / daß die Verzeichung deß Gewichts zu Hamburg / nebenst der Rechnung von Unkosten / mit nähsten mögen gesendet werden / damit ich mich wegen des Restes darnach richten will die Mühwaltung neben der Gebühr erstatten / habe auch ein Advis-Brieflein / neben einem Wechsel von 150. Reichsthaler an Herrn N. N. meinem Abkäuffer gesand / hoffe er wird denselben honoriren / weil er dessen Würde / schon in Händen hat / das übrige werde ich geliebts GOtt Costi selbst entfahen / und in meiner Handlung emploiren / Ich hoffe innerhalb 14. Tagen zu überkommen. Des Herrn übersandte Vollmacht / habe ich Herrn N. N. selbst eingehändiget / und dagegen einligenden seinen Revers gefordert. Er promittiret allen Fleiß anzuwenden / und dem Herrn von seiner Verrichtung Monatlich Advis zu geben / bedancket sich auch vor übersandten Ducaten *pro Aria.* Ich will / so viel müglich / mit anfodern helffen / wann etwas eingebracht wird / daß solches dem Herrn *remittiret* werde.

Möchte wol wissen / was jetzo gute Schiff-Mumme austragen könte / und noch eine Parthey *pro contant* zu verhandlen. Es ist diß Jahr sehr viel nach Holland gangen / aber ich habe des Orts keine Correspondentz und Kunde / so ist auch meine Gelegenheit nicht gegen andere Victualien zu verstechen. Der Herr sey gebeten / mir sein *Advis* zu communiciren / Ich will dem Herrn einen guten Trunck zum recompens mit senden.

Die Costi arrivirte Frantze Wahren seyn jetzo mei-

nes

...handels nichts / doch hat mein Schwager N. N. ...eten / ihme fünff Körb runde Rosin und ein Faß Pflaumen / von fünff in sechshundert Pfund zu verschreiben/wolte der Herr deßwegen bemühet seyn/zu befordern/daß etwas Gutes gesendet würde / soll es neben der Provision auff meine Rechnung passiren. Schliesse hiemit im Namen GOttes / zu dessen gnädiger protection treulich empfehlend.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

XXVII.
Der Advis-Brief.

Laus Deo Anno 1654. Adi 15. Februarii, in N.

Ehrnvester / Vorachtbar und Wolfürnemer großgünstiger geehrter Herr. Demnach durch freundliche Recommendation Herr N. N. Ich mit dem Herrn in angenehme Correspondentz gerahten / und per denselben meinen Freund und ein tausend Stein guter Wolle eine Handlung geschlossen / auch darauff einen Sack N. à zur Probe abgesendet habe. Wolte ich nicht unterlassen den Herrn mit diesem Wenigen selbst zu versichern / daß ich alles was Herr N. N. meinet wegen darinn negotiiret, also wie mir es von demselben avisiret / und ich darauff mich hinwider erkläret habe/vor genehm halten/ und mit der Hülffe GOTTES erfüllen will / wann es auch viel ein mehrers wäre / Zweiffel daneben an deß Herrn gethanen Erbieten auch nicht. Und weil ich jetzo einen geringen Post von 150. Reichsthaler per Wechsel Colln zu verschaffen ersuchet / Bitte freundlich / der Herr wolle denselben gutwillig acceptiren / und laut Wechselbrief zahlen / ich habe noch vier Säcke Wolle gestriges Tages abgesandt / und bin bemühet / den Rest mit näheſten zu spediren / davon Herr N. N. mit mehrern berichten wird. Womit den Herrn nebst Erbietung mein freundlichen Gruß und Dienst in

GOTTES gnädigen Schutz treulich endpfehle / verbleib

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

✽ XXVIII. ✽

Wechsel-Brief.

Laus Deo Anno 1654. Adi 16. Februarii, in N.

EHrnvester / Vorachtbar und Wolfürnehmer / günstiger Herr N. N. Dem Herrn geliebe zu bezahlen / diesem meinen Sola Wechselbrief von Reichsthaler / acht Tage 150. sage ein hundert funfftzig Reichsthaler / acht Tage Nachsicht / an Herrn N. N. diesen Werth von demselben mir allhie vergnüget / der Herr thue gute Zahlung / und stelle es auff meine Conto, laut Adviso Göttlicher Gnaden treulich endfohlen.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

✽ XXIX. ✽

Anno 1655.

Herrn N. N. in Braunschweig. Dedit.

	Rthal.	ß.	Pf.
JAnuarii / per Fracht von einem Sack Wolle / wigt $4\frac{1}{2}$. Schiff-Pfund im Lohn $1\frac{3}{4}$. Reichsthaler vor Schiff-Pfund an Fuhrmann N. N. von Winsen zahlet /	7.	42.	—
Per Unkost vor Zoll / Kran / Wag / und Fuhrgeld / vor dito Sack in alles . . .	1.	28.	—

Febr.
29.

	Rthal.	ß.	Pf.
24 Febr. per Fracht vor vier Sack Wolle N. 2. 3. 4. 5. wägen zur Fuhr 18 $\frac{1}{4}$. Schiffpfund im Lohn 1 $\frac{5}{8}$. Reichsthaler. Per Schiffpfund an die Winter Fuhrleute N. N. und N. N. zahlt. = = =	29.	21.	6.
Per Unkost vor Zoll / Kran / Wag- und Fuhr-Geld in alles zahlet. = = =	4.	20.	—
Dito per 5. Körb Rosin und 1. Faß Pflaumen / davon die Summa / laut gesandter Rechnung betraget. = = =	65.	19.	—
Auff den Herrn N. N. trassirt / und den 23. Februarii zahlt an N. N. = = =	150.	—	—
Per provision und port von Brief. = = =	10.	7.	—
Per saldo ist noch in credo, und von Herrn N. N. zu empfahen. = = =	683.	38.	6.
Summa	953.	42.	—

XXX.

L. D. Hamburg.

Herrn N. N. in Braunschweig Credit.

	Rthal.	ß.	Pf.
18 Januarii / per 1. Sack Wolle II. 1. wigt netto 118. Stein / den Stein frey an Herrn N. N. zu liefern / à 1 $\frac{5}{8}$. Reichsthaler / thut	191.	36.	—
33. Februarii per 4. Säcke Wolle / wegen netto			

 N. 2. Stein

N. 2. Stein 112. Pfund 4.	Rthal.	ß.	Pf.
N. 3. Stein 125. Pf.			
N. 4. Stein 120. Pf.			
N. 5. Stein 111. Pf.			
Summa Stein 468. Pf.			
Den Stein frey einzuliefern à $1\frac{5}{8}$. Reichsthaler thut.	762.	6.	—
Dieser Strich weiset / daß man ein mehrers nicht beyschreiben kan. /			
Summa	953.	42.	

Jacob Möhler.

❀ XXXI. ❀

Laus Deo Anno 1654. adi 24. Februarii. in Hamburg.

Ehrnvester und Wolfürnehmer Herr N. N. sehr werther Freund. Auff sein jüngste vom 16. Februarii / dienet in Antwort da die vier Säck. N. 2. 3. 4. 5. seyn den 20 dieses wol eingeliefert / wägen ingesambt 469. Stein wie die begehrte und beygelegte Rechnung mit me ren specificirt. Der Herr wird den Rest / so bald müg lich / spediren / Herr N. N. wolte gern die gantze Par theyen auff Amsterdam schiffen / welcher Schiffer schon zugeleget. Mit der Mumme ist es dieses Jahr fast gethan / es ist ein zimlicher Vorraht allhie / und wird wenig mehr begehrt / solte die See unsicher bleiben / würde mancher schon zu viel eingekaufft haben / was ich darinn ausrichten kan / wil den Herrn so fort avisiren. Ich höre gerne daß mein Bevollmächtiger sich so wol [illegible]

will auch seine Mühe und gute Verrichtung zu Danck recompensiren / der Herr thue nach seinem günstigen Erbieten / und helffe etwas anfordern und beobachten / will dieses Orts vor ihn deßgleichen thun.

Was für den Herrn Schwager einzukauffen / begehret / habe ich durch einen Mackler solcher Wahre verrichten: und bey der Braunschweigischen Fuhr den 24. dieses abgehen lassen. Ist mit auff des Herrn Rechnung nach Ordre gestellet.

Dem Herrn dienet auch per Advis, daß die jüngst ankommende Engelische Tücher zimlich abgehen / wolte der Herr von dieser Parthey etwas Gutes haben / müste er bald kommen / oder jemand Ordre geben.

Korn und Hopffe bleibet im schlechten Preiß / was die wolfeile Zeit mitbringen wird / ist Gott bekand. Der liebe Gott gebe was nütz und selig ist. In dessen gnädigen Schutz uns allerseits treulich endfehlend.

Deß Herrn

Dienstwilliger
N. N.

XXXII.

Laus Deo Anno 1654. Adi 21. Februarii, in Hamburg.

Ehrnvester / Vornemer / günstiger Herr N. N. Nechst freundlichen Gruß und recommendation berichte hiemit / daß ich deß Herrn angenemes Advis-Brieflein vom 16, hujus wie auch darauff den an mich trassirten Wechsel / wol erhalten und willig acceptiret habe / soll zu rechter Zeit bezahlet und auff deß Herrn Conto notiret werden.

Was ich wegen der begehrten 1000. Stein Wolle / mit Herrn N. N. abgeredet / soll meines Theils nicht manquiren. Wiewol jetzo kein Vertreck und Nachfrage der Wolle / auch des Herrn übersandte Probe nicht so fein ist / als ich gemeinet / und zu thun hätte.

Gestern seyn die vier Säcke N. 2.3.4.5. wol ankommen / wägen 469. Stein / manquiren also an

der

der begehrten partida 413. Stein/bitte dieselbe cito zu senden. Was der Herr geliefert / und mir in credit hat/mag er nach Belieben trassiren / des Herrn Assignation soll in incontinenti vollstreckt werden. Da der liebe GOtt Fried und Gesundheit verleihet / und die Handlung widerumb was besser cursiren wolte/ könten wir miteinander weiter negotiiren / unterdessen geliebte dem Herrn die angefangene correspondenz zu continuiren / recommandire mich in seine gute Gunst.

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

❁ XXXIII. ❁

Laus Deo Anno 1654. Adi 24. Februarii. in Hamburg.

EHrnvester/ꝛc. E. G. seyn mein Gruß und Dienst zuvorn/ günstiger Herr: Aus mangel Zeit ; und weil ich diese Woche nicht bin in der Stadt gewest / werde ich deß Herrn Schreiben/von 2. dieses kürtzlich beantworten ; wie folget.

Mit dem Ingber wirds täglich ärger / sintemal das Wasser durch viel Sturmwinde wider eröffnet : kommen doch Schiff aus Hispania / wie dann vor drey Tagen / sieben aus Sivilligen oder S. Lucas angelangt welche Ingber mitgebracht haben / verhoffe gleichwol es werde noch ein Wetter seyn / was alsdann vorlauffen wird/gibt die Zeit.

Des Herrn Befehl mit ersten zu verkauffen/ soll in acht genommen werden/weil keine Schiffe mehr abfahren/ in Betrachtung / daß grosser See-Schade geschehen ist / müssen Color - Schetter und alle Handelung feyren : GOtt der Allmächtige wolle allen Schaden reichlich erstatten.

Wegen der schadhafften Schetter ist an N. N. wie auch an N. zu Land geschrieben worden/ daß er dieselben möge

mit besichtigen/den Schaden taxiren helffen/ und ein certification davon machen lassen/welches ohne Zweif- fels richtig geschehen wird: Nun ist noch übrig / daß ich wissen möge / wie es mit den 20. Stücken nach Leipzig gesand/und 20. Stücken so nach Stade seyn/ soll gehal- ten werden; Meines erachtens wird man dieselben müs- sen behalten/und wann der Engelisch damit friedig/ an- dere an die Stätt geben.

Die Thaler 1000. so aus Franckfurt getrassirt/ und bezahlt / die andern sollen auch abgelegt werden. Weil dann N. N. 1800. Thaler dargegen schuldig/ davon nur 100. Thaler einkommen / dann er ist in et- was langsam / und nicht wol Rechnung darauff zu ma- chen / als habe ich zur Fürsorge 500. Thaler auffge- nommen/von N. N. à 63½. Kreutzer A uso, zu bezah- len an Herrn N. N. nicht zweifflend / der Herr werde meine Briefe ehren und acceptiren.

Nach geschlossenem Wechsel kombt gestern Abend ein Brief von S. Lucas / mit einem Cognoissement von 1600. Realen / davon eingelegte Compey/ die Originalia muß ich hier behalten: Hiermit dem ge- treuen Schutz deß allmächtigen Gottes uns befehlend. Datum wie oben.

P. Costi 62¼.
Franckfurt 52.

Post-Scriptum.

Jetzt mit Schliessung diß kombt schleunige Adviso, daß die jüngste N. Flotta von 53. Segel starck / gantz reedtloß widerumb auff die Elbe kommen seynd/ haben grosse Noht gehabt / und mercklichen Schaden gelitten/ GOtt ersetze es den Interessenten gnädig anderweit. Datum/ꝛc.

XXXIV.

Antwort.

Laus Deo Anno 1630. Adi 24. Maji/ in Nürnberg.

Ehrn-

EHrnvester/ rc. Heut acht Tag war mein jüngstes der Hoffnung/ habts empfangen/ seithe daß eure vom 16. dito samt Copia/ was euc N. N. aus Hispanien schreibt/ wol erhalter Mit 1600. Realen / so er auch per navem sendet verstehe ichs dahin/ er hab etwas von meinen Schetter verkaufft/ und solches Geld daraus gelöst / doch kan ich aus Copia seines Briefs nicht vernemen / gewarte der wegen rechtes Bescheids von euch/ und ob solches Sch ankommen oder nicht?

Wie der N. N. mit der Bezahlung beschaffen / genugsam verstanden / will aber verhoffen / was er euch noch schuldig / von ihme werd eingebracht haben / die 500. Thaler/ so ihr von N. N. auff mich zu Wechsel genommen/ seynd N. N. Erben / vermög deß Wechselsbriefs zu bezahlen versprochen.

Ob wol mir jüngsten der N. aus Lübeck geschrieben/ er wolle dem N. N. meinetwegen 500. Thaler zu ordnen/ so hab ich doch seyther von ihm/ noch von N. N. keine Brief / obs erfolgt/ das mag vielleicht mit erstem folgen/ und so geschehen/ habt ihr solche 500. Thaler zu empfangen/ und damit desto bessers auskommen.

Mit dem Ingber sorge ich selbsten wol/ seye die Zeit versäumet / und wird nun mehr täglich ärger damit aber was ist zu thun? Man muß Patientia tragen/ befehle den euch/ zweiffel nicht / werd mein Bestes damit suchen.

Der schwartzen schadhafften Schetter halben/ habt ihr an N. N. nach Amsterdam und N. N. nach Londra geschrieben / dem ist recht; Mit den jenigen so hinaus kommen/ werd ich auch trachten ein Mittel zu treffen/ damit man den Sachen abkomme.

Daß die Schiffe/ so abgesegelt / widerumb auff die Elbe getrieben worden / und Schaden gelitten haben/ höre ich warlich nicht gern / wann die Falliement zu solchem Unglück schlagen/ dienets ja/ wie ihr vor diesem meldet / wenig zur Haushaltung. In Summa an allen

Orten vernimbt man nichts / sondern Untergang Handlung / und bleibt die lange verhoffte Besserung auch uns / doch wirds Gott einesmals ändern. Unser Platz allhie ist so arm / daß niemand gedencket / kein Geld nirgend verhanden / wil gerne sehen / ob solche Strettra nicht Falliement wird causiren / man achts gleichwol zum Theil für gut / dann also werden die Handlungen eingezogen / und nicht so schändlich verstümpt und verschleudert / man hat doch ein gemein Handwerck daraus gemacht.

Sonsten ist anders nichts zu melden / dann was euch an mir dienstlich lieb / freundlich gegrüst / Gottes Gnaden uns sambtlich befehlend.

Wechsel-Lauff.

P. Costi 60^{r}.

Venedig 171. fl.

Amsterdam 66.

XXXV.

Ehrnvester / ꝛc. Auff deß Herrn Schreiben vom 9. ist zur Antwort dieses: Herrn N. N. sein Post soll in Leipzig zahlt werden / doch allererst im Ostermarckt / wie meine Briefe ausweisen / alsdann wird ers mit Danck bezahlen.

Auff diesem Marck sende ich ihme ein halb Stück N. hält 21. Elen / à 4. M. 8. ß. Das ander hat er auch begehrt / aber es war hie verredt à 4. M. 10. ß. davon hernähst weiter Bericht folgen soll.

Daß widerumb ein Nachfrag in Schettern kommen möchte / wünsche ich von Hertzen / wegen der schadhafften ist nach Londra geschrieben / es hat aber N. N. dieser Tag von mir kauffen lassen. Die restirende 95. Stück in N. 192. (welche lang gestanden / vielleicht darumb / daß er eine Statt deß Schadens etwas in Händen hab / und weil ich solches vermerckt / hab ich sie nicht anderst als 7. ß. lassen wollen) stehen noch bey mir / doch zugesagt / dieselb zu bezahlen / welches ein geringes seyn wird.

Vor

Vor diesem hat der Herr verstanden / daß N. N. schuldig / erstlich 1800. Thaler / und durch assignatio N. N. Thaler 1000. darvon er hat durch seinen Diener zahlen lassen £. 136. Fläm. und nicht mehr / derentwegen ich abermahl 500. Thaler trassirt, à 62¾ ... bezahlen A uso an Herrn N. N. weil auch N. N. nicht gibt / und Schulden langsam einkommen / werde ... mehr nemen müssen / bitte / daß meine Briefe mögen geehret werden.

Ob nun wol dargegen protestirt solt werden / so ist er doch seyther in der Stadt nicht anzutreffen gewest / zu deme mangelt an deß Herrn Summa wenig / darumb ihm wegen so geringes keine Schmach anthun wollen.

Belangend N. N. das ist ein Assignation die mag er selbst fordern / der Herr bleibe bey seinem Principalen laut Wechselbriefs / so bey mir verhanden.

Nun kan wol seyn / daß seine Sachen so übel nicht stehen / oder daß keine Hoffnung mehr sey / sondern daß sein Korn unterwegen befroren / darumb wil ich noch das Beste hoffen / immittels aber wird der Herr in Leipzig trachten / seines Schadens und interesse bey gemeltem N. N. sich zu erholen / ich bin in Zweiffel / ob ich die Wechsel-Briefe dahin sende oder nicht.

Die 1600. Real vom achten / davon jüngst Bericht geschehen / hab ich empfangen / was ich sie ausgeben kan soll dem Herrn zum besten seyn / davon gehen ab ein und ein halbs pro cento Fracht / und wegen See-Schadens oder Havaria, welche noch nicht berechnet / ... mehrers.

Entwichenem Donnerstage seynd fünff Schiffe von Venedig in Salvo hier arriviret / bringen Zeitung / daß die Spanischen Galleen / etliche Türckisch Galliatzen unter Cypern angetroffen / dieselben mit grosser Furie angegriffen / etliche hart beschädigt / drey in Grund geschossen / und vier erobert / mit köstlichen Levantischen Wahren / seynd in Genua angebracht. Die Spanischen seynd auch sehr beschädigt gewesen / jedoch alle einkommen.

[ko]mmen. Hiermit / nebenst freundlichem Gruß / der ge[trewen] Obacht deß Herrn empfohlen.

XXXIV.

Ehrnvester ꝛc. Dato bin ich (Gott Lob) mit den meinen allhier wol ankommen / euer Schreiben vom 23. diß vor mir funden. Folget in Eil kurtze Antwort.

Herrn N. N. habt ihr ein halb St. N. à 4. M. 10. verkaufft / muß ich zu frieden seyn: So viel Hertz o[de]r Muht hab ich nicht gehabt / und solchen Preiß diese [N]. zu verkauffen / hätt diese die Eln in 4. Batzen zu [H]aus höher verkauffen können / in Hamburg seyn sol[ch]e N. in dergleichen Preiß nicht zu zeugen / wann noch [di]e andern drey St. Violeth und Purpur auch mit fort [ge]bracht wären / müste ich desto ehe den Schaden ge[ha]lten.

Wegen der schadhafften schwartzen Schetter hat sich [de]r Engelsche verwahret / euch die restirende 95. St. [ab]lauffen lassen / muß ich patientiren / ihr hätt euch des[se]n biß zu Austrag deß vorigen wol weigern können / jedoch / ist es ein ehrlicher Mann / so wird er ehrlich handeln / seinen Schaden wil ich ersetzen / und mich bey N. bezahlt machen / daß ich aber die Schetter umb halb Geld solt geben / ist meine Gelegenheit nicht / was schadhafftig ist / wil ich wider nemen / Englische seyn Gesellen / wie sie gewachsen seyn.

N. N. Wechselbrief P. 1800. Thaler / hätte ich gehofft / bezahlt wäre / wie auch die assignirte 1000. Thaler / so mercke ich / daß weder eines noch anders gar richtig / diese Leute seyn von grossen Namen / und kein Verlust bey ihnen / sie solten ihre Briefe mehr in Ehren halten / ich wil hoffen sie werden noch bezahlen. In Mangel muß mich N. N. hier wider bezahlen.

Was ihr nun für Ablauff habt / werd ihr nach Nürnberg trassiren / euer Brieff soll ehrlich bezahlt werden. N. N. von Lübeck hat den N. N. 500. Thaler zahlt / wird auch ohne Zweiffel auch etwas zahlen / deß N. N.

Wechselbrief hätt ihr mir sollen wider senden / ande
kan ich von ihm kein Geld fordern / will noch hoffen / i
habt mir den anhero gesandt / andermahl wil ich me
Geld baar hinabschicken / wann keine andere Nehm
verhanden / in Summa / es ist nichts zu handeln / Tr
und Glauben bleibt zu rück / was soll man thun / ich n
zahlen was ich schuldig bin / und fordern was ich kan /
so geschwinder Zeit ist doch nichts zu verdienen.

Das Lägel Schetter N.M. habt ihr empfangen / se
mit Gott / muß mit einem und andern der Früling er
wartet werden / Gott geb' einmahls gute Zeitung / man
besorget hier auch ein schlechter Marckt / weil das Wet-
ter gar unstet / die Zeit gibts zu erkennen. So viel in
Antwort deß euren.

XXXVII.

EHrnvester / etc. Auff dessen Schreiben von ult. passati, ist zur Antwort dieses: Deß Herrn mit den Seinigen Ankunfft Cost: ist mir lieb / Gott der Allmächtige wolle den Herrn und uns sämbtlich lange bey gutem Ergehen erhalten.

Die Carmasin Lacken hab ich nicht höher ausbringen können / da gleichwol alle Mittel versucht worden / GOTT gebe zu den restirenden drey halben auch Ab-
nehmer.

Wegen der schadhafften Schetter verhoffe ich / N. N.
werd auffrichtig handeln / daß N. N. über vorige 13
L. 394. M. 10. ß. bezahlt / ist jüngst angezeigt / sein
Diener verheisset den Rest bald zu geben: Imgleichen
bin ich vermuhten gewest / daß mit dem ein tausent
Thaler auch geschehen solte / darumb habe ich die Wech-
selbrief hier behalten / weil es aber so lange angestanden /
und keine Hoffnung mehr / als sende ich dieselben hier-
mit / in gäntzlicher Zuversicht / werden noch in die Zahl-
woche kommen / N. N. sagt mir nichts vom Geld.
N. N. sein Falliement hat ein seltzam Ansehen (man
besorget / es werde wenig davon kommen. Das jüngst empfan-

empfangene Lägel Schetter / haben etliche Portugies= sische besehen / wollen 7.ß.4.g. auff 9. Monat Preciß ge= ben/habs auff 7.ß.19.g. gehalten mit rebatto à 8. pro Cento pro Anno, aber noch nicht bescheid vom Mäck= ler/und weil das Wasser widerumb begünt sich zu eröff= nen/ist nicht zu zweifflen / es werden sich Abnehmer zu seiner Zeit wol finden / Gott gebe nur Fried im Reich/ dann es sihet wunderbarlich aus / demnach es gewiß/daß Ihr Majest. aus Schweden über die Elbe gesetzt / præ- sumirt man hefftig / es werde Kappen abgeben / aber Friede/Friede/ nach deß Herrn Wunsch / verleihe der allmächtige Gott gnädigst.

Uber acht Tage soll ein Jahr=Rechnung nach Nürn= berg gesand werden/geliebts Gott/demselben im Schutz befohlen.

N.N.

XXXVIII.

Ehrnvester/ꝛc. Heut acht Tage bey dem Bot= ten war mein jüngstes/ gäntzlicher Hoffnung/ habs empfangen / euer geliebts vom 13. Pas- sato hab ich auch wol erhalten / darauff folget Antwort.

Ihr habt vor acht Tagen vernommen / daß ich umb trassirte 500. Thaler euren Wechsel=Brief accepti- ret / mit diesem ihr andere 500. Thaler auff mich ge= nommen/den N. N. zu bezahlen / mit solchem hab ich dergleichen gethan/sollen mit Danck bezahlet werden.

Vernehme nicht gern/daß der N.N. mit der Bezah= lung so langsam / werde trachten mein Theil zufoderst herauszuziehen / auff daß ich nicht zu Schaden kom= me/ihr thut Andeutung / als wollet ihr ein mehrers auff mich nehmen/obs aber geschicht / vernehme ich mit nähestem; verhoffe aber/es werde verblieben seyn / son= derlich wann ihr von N.N. vernommen / daß er von N.N. zu Lübeck 1000. M. empfangen soll / davon er mir mit diesem selbsten Andeutung thut / daß er euch

alsdann seinen Restand meinetwegen vergönnen wöll den endlichen Erfolg hab ich zu vernemen.

Von dem seinen Carmasin Tuch / habt ihr ½. St. d N.N. nach Leipzig gesandt à M. 4. ß. 8. das ander St. einem andern versprochen à M.4.ß.10. das sey Namen Gottes / der schaffe zu dem kleinen Rest auch nen Scontro.

Der Color Schetter wollet nicht vergessen / verneh men / das Portugiesen ß. 7. 4. auff acht Monat cour rant gebotten / aber davor mögen dieselben nicht aus / sondern könt ihr ß. 8. 6. auff 8. Monat Preiß mit dis conto à 7½. in ⅔. pro Cento pro Anno haben / so schlagt loß / wo nicht / so erwart von mir weiter Advis so, von hier besser vermeinenden zu haben / ist nich zu vermuhten / denn das Kriegs-Wesen verändert hie siger Orten alle Handlung. Was die Schwartzen in Engelland anlanget / wisset ihr denselben schon zu thun / dem N. N. habt ihr widerumb 95. St. aus Num. 162. à ß. 7. verkaufft / und vermeint ihr vielleicht darumb / daß er in Städte deß Schadens etwas in Händen habe / das verstehe ich / als hätte er ein Miß trauen / man ihm nichts Guts thun möchte / er soll aber bey euch und mir ein anders Gemüte finden / als b den Engelländern / werden wir ihme etwas schu dig / solls ihm auch widerfahren / nun also kom man davon. Im Beschluß eures Schreibens ve neme ich / daß ihr die 1600. Real aus Spanien em pfangen / das höre ich gerne / was aber N. N. wi verkaufft haben / möchte ich wol wissen. Nun solche Geld hilfft euch auch etwas zahlen / damit ihr desto bessers Auskommen habt / was davon gehet / berich tet anhero / damits behörlich eingeschrieben kan wer den. Sonsten ist dißmahl anders nichts zu melden / dann was euch von mir dienstlich lieb / Gottes Gnaden befohlen.

Post-Scriptum.

Nach Schliessung vernehme ich jetzund / daß ein Extra von Hamburg kommen / der ein Falliament mitbringt / weiß nicht / hab ich recht verstanden oder nicht / soll sey es der N. N.

Wechsel-Lauff.

P. Costi $61\frac{1}{2}$.

Antorff $61\frac{1}{2}$.

Ambsterdam 66.

Venedig 170.

Franckfurt $9\frac{1}{4}$.

XXXIX.

EHrnvester / ꝛc. Auff deß Herrn Schreiben vom 16. diß / ist wenig zu antworten / denn die Portugiessen haben sich noch zur Zeit kein anders erkläret / als jüngst advisiret worden. So ist auch vor diesem Bericht geschehen / daß wegen der schadhafften nach Londra geschrieben / so wol an N. N. mit Bitte / einen guten Freund dahin zu bereden / daß derselb nebenst andere / vom Englischen darzu beruffen / dieselben besehen und Thara (oder Abzug) darvon machen wolle.

Vor 8. Tag wird gemeld / daß N. N. 95. St. aus Num. 192. von mir kauffen lassen à 7. ß. sind aber noch nicht abgefordert.

Mit dem Jngber wills nicht seyn / das schlechte Gut verderbt den Marckt / wann Gott einmal Besserung geben wolte / soll die Gelegenheit nicht versäumet werden.

Wegen der Wechselgelder ist jüngst angezeigt / daß / weil N. N. auff die 800. Thaler / 136. L. zahlt und die ein tausend Thaler wegen N. N. eingekommen / als hab ich gestern auffgenommen ein tausend Thaler à $61\frac{3}{4}$ Rℓ. zu bezahlen / Auso an Herrn N. N. dienstlich bittend / der Herr wolle meine Briefe / laut Verheissung / bezahlen.

 So

So kommen leider viel böse Zeitungen von Sees
den/die hin und wider geschehen/zu dem ist N.N. a
getretten/und hat sich vor 2. Tagen absentiret/und
dem Staub gemacht / das macht viel Wunders an
Börse/es wird ohne Zweiffel eine grosse Summa se
und noch wol mehr aufstehen machen.

Der Protesten/so Costi gesand werden/ ist eine z
liche Anzahl/besorge darneben/ daß wegen Assignat
die vielleicht an ihm gethan / grosse Disputation er
gen werde. Gott ergetze alle/die Schaden leiden. D
sen Schutz will ich den Herrn / nebenst den lieben S
nigen/getreulich befohlen haben.

Post-Scriptum.

Mit schliessen bringt N. N. Diener Marckt 394.
10.---

XL.

Laus Deo Anno 1630. Adi 23. Aprilis,
in Leipzig.

EHrnvester/rc. Vor 8. Tag schreib von hie
was nöhtig/hoff / habt es empfangen/seither
ist der Marckt verricht / schlecht genug gewe
sen/Gott gebe nur daß die Schulden wol eingehen/ eu
er Schreiben vom 15. stanti hab ich auch wol empfan
gen/folget Antwort/so viel die Zeit leiden will.

N.N. hat die 800. Thaler meist bezahlt/sey mit Heil
G.N. 1000. Thaler halber meldt ihr aber nichts/ we
sich N. nicht darzu resolviret / so muß mich N.N. hie
zahlen / allein sorge ich / ohn den Wechsel-Brief wer-
de es nicht geschehen können / da er mich selbst gütlich
zahlen wolte/hättet ihr mir des N.N. sein Wechselbrief
anhero senden sollen/was ihr nach N. trassiret/ soll ehr-
lich bezahlt werden / ist gute Versehung geschehen / so
hoffe ich / Herr N. soll euch auch 5000. Thaler zahlt
haben/damit ihr ein Auskommen habt / ich weiß nicht
was mehr zu thun ist / wann stattliche Leut nicht zahlen
können.

hab mit Leid vernommen den Zustand N. N. die
Protest werden zu N. viel Unheil erregen / Gott behüte
alda für Schaden. Ich weiß nicht anders / ihr habt von
ime N. Ingber kaufft / ich sey ein Debitor, obs viel-
leicht schon zahlt ist / Gott helff in guten Mitteln / sucht
eine Schulden zusammen / bestmüglich / und zahlet / we-
me ich schuldig.

Aus Nürnberg hab ich Copey / was N. N. von Lu-
schreibet / mitsendend 1600. Realen vom 8. und
eldet doch nicht / daß er einige Schetter verkaufft ha-
/ ist ohnfreundlich; von seinem Gelde wird er nichts
rleihen / wil ich nicht verhoffen / daß er die Schetter ver-
ufft habe / und das Geld vorhalte / doch weil er Geld
hicket / muß er etwas verkaufft haben. Die Real gel-
n im Nürnberg 86. Kreutzer / und seynd wol befragt /
s nun allda / oder Costi am höchsten auszubringen /
önnet ihr berechnen. Vor schliessen der Briefe / hab ich
N. N. Bruder und N. N. zusammen gebracht / die kom-
men in Zanck / an meinem Principal ist kein Mangel /
dann ihr ein Protest über den Wechselbrief / so euch N.
N. aus N. gesand / hat machen lassen / nun ich hoffe / N.
N. selle mich zahlen ohne Abgang / er bittet aber ihr sol-
let von N. N. nichts desto weniger / die 1000. Thaler an-
nehmen / und seyn deß N. N. Befehl nur nachkom-
men / darumb er auch schreibt / und hiermit freund-
lich anhält / ich habs gleich erbrochen und gelesen / mich
darnach zu richten. Und sey dem Herrn empfohlen.

XLI.

Ehrnvester / etc. Weil wegen der Wechsel vor
diesem aller Bericht geschehen / und ange-
zeigt / daß ich 2000. Thaler in drey unter-
schiedlichen Posten getrassirt, welche ich
hoffe acceptirt worden seyn. Als hab ich auff deß Herrn
Schreiben vom 23. passati aus Leipzig deß Puncts
halben nichts mehr zu antworten / N. sagt mir nichts
vom Geld / daß er übrig hab / so frag ich ihn auch nicht /
weil ichs nicht bedürfftig.

Mit

Mit Handelung ists gantz still / man muß Pati-
tia tragen / GOTT wolle dermal eins Besserung
ben.

So bald mir Gelegenheit vorfället mit Jngber /
ich loß schlagen / besorge sehr / daß kein Winter wer
wird / so gar unbeständig Wetter ist. Die 95. S
Schetter hab ich packen lassen / und an N. N. gesan
der gäntzlichen Zuversicht / er werde auffrichtig hande
mit den schadhafften Schettern.

Geld ist largo, Wechsel werden gemacht / à 62. Kr
tzer / auff Uso Doppio, N. N. hat den Rest der ge
Thaler noch nicht gantz zahlt. Den Wechselbrief v
N. N. sende ich wider nach Leipzig / verhoffe / werde no
in die Zahlwoche kommen / daß Herr N. N. sich mit i
vergleichen möge.

Die Jahr Rechnung soll über 8. Tage gesandt w
den / wills GOtt / demselben thue ich den Herrn in G
den befehlen.

Post-Scriptum.

Vor 8. Tagen habe ich an Herrn N. N. geschrieben
der mir 141. Marck 2. ß. 6. Pfenning schuldig / m
Bitte / er möchte dieselben dem Herrn vergnügen / ve
hoffe es werde geschehen / wofern der Herr ihn dessen
innert / warumb ich dienstlich gebeten habe.

XLII.

EHrnvester / 2c. Auff deß Herrn Schreib
vom 30. Passati, ist zur Antwort dieses
Weil ausgesandter Copey / deß N. N. Mei
nung nit genugsam können verstanden wer
den / so sende ich den Brief selbst / aus welchem zu erse
hen / daß die Schetter noch ohnverkaufft stehen / denn e
pflegt wol bißweilen Ritourno heraus zu senden / dar
mit seine Committenten nicht gar alle Hoffnung ver-
lieren.

Und habe ich gemeldte Realen ausgegeben / à 46.
ß. Lübisch / wie in Rechnung / so hierbey gesandt wird /
zu finden / wann der Schiffer keinen Schaden erlit-
ten /

ta/und darvon Havaria gebracht hätte/ wäre es zu erholen. Gott wolle den langen Verzug wider erstatten.
N.N. hat den Rest noch nicht bezahlet/sondern
Anfangs wird gemeldt £. 139.---:--.
Darnach 394. M. 10. ß. £. 52.-22.-4.
So ist er noch schuldig £. 31.--7.-8.

£. 220.--:--.

Dessen aber ohngeachtet / hab ich der gantzen Summa in Conto Courrenti capito geben/ darmit es nicht ertheilt werden möchte/pro Adviso, ist dargegen N.N. Post von £. 114. 8. in Conto di Templo passirt, weil dieselbe noch nicht einkommen.

Im gleichen stehet auff N. N. £. 94. 1.-- worzu N.N. £. 53. 10. und N.N. £. 35. ß. 11. gehören/ mit welchen Leuten man noch was Patientia haben muß. Zu N.N. habe ich gute Hoffnung / der ander bleibet lang vom Haus. N. N. meldet nicht / das Geld von Lübeck kommen sey/derwegen hab ich / wie vorhin angezeigt/ über damals 500. Thaler noch 1500. Thaler in 2. Parthenen nemen müssen / und wann schon die fünffhundert Thaler aus Lübeck kommen / würde dennoch nicht viel übrig seyn/denn N. N. fordert umb seinen £. 295. 16.4. den hab ich angewiesen an N. N. Nun wird zwar diesen Monat N. N. £. 68. 3. schuldig seyn / aber dessen wird N. N. nicht erwarten wollen/ derowegen kan der Herr sehen was mir mangelt/und daß mir das Geld von Lübeck wol nöhtig seyn wird. Hiernechst wird Herr N.N. Summa à £. 1600.3. auch bezahlt werden müssen/zu welcher/wie ich hoffe/ aus Leipzig Provision anhero wird geordnet werden.

An den Jngber gedenck ich mehr / als mir vielleicht zugetrauet wird. Gott wolle Gnade zum Verhandeln verleihen. Wegen der schadhafften Schetter ist annoch nichts zu schreiben / biß Bescheid davon aus Engelland anlangt. Der bösen Zeitungen von Seeschaden kommen immer mehr. Gott wolle die Leipziger Messe für bösen Leutē bewahren/damit keine Fallimenta

mehr erfolgen/ wie der Herr fast in allen Briefen/ a
vor deß N. N. Aufstand besorget hat.

Weil die 95. Stück aus N. 192. an N. N. verkauf
so habe ich ein Stück drey Siegeler / und sechs St
schwartz Bockerall/ welche dabey gehören/ mit in Re
nung gestellt / sind aber noch vorhanden. Wofern
Herr nicht genugsam Bericht wegen verlegten Unkos
hat/ so wil ich sie mehr specificiren / Es ist auch gün
ger Herr vor diesem niemals von Stella sie in Re
nung bracht / weil ich aber vermercke / daß andere gle
wol etwas darfür einbringen / als bitte ich / der He
wolle/ was billich ist/ mir darfür zu kehren / daran wir
der Herr mir ein Gefallen thun/ dieweil ichs nicht so ge
nau in acht gehabt. Wie viel Wahren bey mir restiren
wird auch ingesandter Factura befunden.

Der vielgütige Gott wolle Gnade geben / daß d
langgewünschte Besserung dermaleins erfolgen mög
Amen. In dessen Schutz wil ich den Herrn in Gnad
befohlen haben.

Post-Scriptum.

Die Antörffer Brief melden daß die Silber-Flott
in Hispanien in Salvo arrivirt, nemlich ein Krake/ zw
Gallions/ und ein Jagt / sollen einen grossen Schatz m
bringen/ wo über viel Jubilirens getrieben wird.

XLIII.

Ehrnvester/ ꝛc. Deß Herrn Schreiben vom 6
dieses/ hab ich heut morgen empfangen/ wei
der Botte wegen bösen Weg spat ankomen
darauff zur Antwort folgendes.

Daß der Herr meine beyde Wechselbriefe zu bezah
len accipiret / dessen thue ich mich bedancken / warumb
aber ein mehrers und doch 1000. Thaler getrassirt
müssen werden/ wird der Herr aus gesandter Rechnung
vernommen haben / und mir solches freundlich zu gut
halten.

Der N. N. hat den Rest der 800. Thaler: nemlich
£. 31. 7. 8. noch nit bezahlt / ist auch nicht in der Stadt /
daß

daß ich wegen der 1000. Thaler mit ihm reden könte/ solches hab ich N. N. angezeigt / der mir aber nicht geantwortet.

N. N. hat mir diese Woche angewiesen / wegen des N. N. zu Lübeck 1000. M. und dann einen Rest von N. N. L. 99.6.8. welche ult. Novembr. verfallen gewesen/aber noch nicht gered. ist.

So hat auch N. N. seine L. 214. 8. noch nicht erlegt. Dagegen will N. N. seiner L. 295. 16. 4. vergnügt seyn/ welchen ich die 1000. M. zugeordnet/ den Rest muß man nehmen von N. N. oder N. N. und das übrig beneben N. N. Schuld für Herrn N. N. behalten.

Von Color-Schettern ist anietzo nichts zu melden/ wie auch von den schadhafften / der N. N. ist über Land nach Engelland gereist / wird ohne Zweiffel die Sache befördern helffen/und kan wol seyn/daß er eben dasselbe sucht/was ich begehret habe.

Wegen der 1600. Realen/hab ich N. N. eigen Brieff gesandt/aus welchen zu vernemen/daß er zwar nichts verkaufft/und dennoch aus gutem Willen etwas hierüber gemacht/anzuzeigen/daß er deß Herrn Güter gleichwol eingedenck sey/ der Abgang darvon für Fracht und Avaria ist in Rechnung gebracht / welche ich hoffe richtig befunden worden sey. Die Summa des N. N. Fallimento ist nicht gewiß / der Post Jngber / so von ihm kaufft/ist im September schon bezahlet worden/und viel zu spat andern damit zu dienen.

Aus des Herrn Schreiben vom 13. aus Leipzig hab ich gern vernommen / daß N. N. sein Wechselbrief in rechter Zeit angelanget/und die 1000. Thaler mehrentheils contentiret worden.

Solch ein böß Wetter und Ungestümm/Wind/ und Regen/ hab ich mein Lebtag nicht gedacht / innerhalb 3. Tagen hat es sich allhie geändert / und begönt tapffer zu frieren. Wegen N. N. ist meine Meinung/ daß nichts bey ihm zu verlieren/doch zahlt er langsam.

Ehrn-

XLIV.

Ehrnvester/ rc. Mein Schreiben vor 8. Tag
werd ihr empfangen haben/ inmassen ich d
das eure vom 29. passato darauff folgt/ w
nöhtig ist/ Antwort.

Angehend eure Trattas, (des Dieners Antheil in d
Handlung/ welchen man ihm/ wegen seiner Dienste b
dinget) habt ihr vor diesem/ daß ich dem N. N. die 50
Thaler acceptiret/ darumb ist er nunmehr vergnügt/
ich umb die andern 500. Thaler dem N. N. Versprech
gethan hab/ ist vor 8. Tagen gemeldet/ obs wol noch nich
verfallen/ hab ich ihn doch darum angewiesen/ so habt ih
mit diesem noch 1000. Thaler auff mich genommen/ de
N. N. und N. N. zu bezahlē/ eure Briefe hab ich auch g
bürlich acceptiret/ sollē gleichsfalls danckbarlich bezah
werden. Des N. N. Falliment vernem ich nicht gern
dann es wird manches betrübtes Hertz machen/ viel Pr
testen seynd zu rück kommen auff N. N. und N. N. die geb
einem jeden gute Satisfaction, und achten solches gan
nicht/ wie man vermerckt/ werden sie gute Versicherun
wissen/ in Summa/ in kurtzer Zeit seynd grosse Fallimen
geschehen/ die warlich grosse Sperrung im Geld mach
wie dann schon etliche Monat unser Platz arm/ daß k
Mann gedencket/ hänget alles in Wahren und meist
Schulden/ die gehen nicht ein/ gestern ist nach Cosi g
macht worden à 61 1/4. Dato ist mir ein Post angetrag
worden à 62. als 650. Thaler. Weiln ich etwas wenig
Ablauff hab/ biß die Baarschafft von N. kombt/ hab ich
gleich auffgenommen/ von Herrn N. N. sel. Erben/ die so
ihr Auso, N. N. Erben bezahlen/ bitt solchen meine
Brief zu acceptirē/ wie auch Rechnung mache/ könt ih
solche von den 500. Thalern/ so N. N. zu Lübeck einzune
men/ und euchs geben soll/ ablegen/ doch stelle ichs euch
frey/ was euch ablaufft/ solches widerumb auff mich all
hero zu nemen/ euren Briefen soll Ehre widerfahren.

Der schadhafften Schetter halber wird N. N. zu Amb-
sterdam sein Freund in Londra/ das Beste darbey thun/

dar-

damit man mit wenigsten Schaden darvon kommen möge/die jenige schwartzen Schetter/so ihr dem N. N. verkaufft/wird er seither abgeholet haben.

Von hiesiger Handlung ist nichts sonders zu melden/ und eben gar schlecht/so viel als nichts zu thun/ sorg wol im dem Leipziger Marckt es nicht besser seyn werde / das verursacht das überaus grosse Regenwetter / daß man nirgend für dem Wasser fortkommen kan / haben auch grossen Wind/ wie es dann verschienene Nacht grausam und forchtsam gewehet. So will das Kriegsgeschrey zur Handlung auch nicht dienen/ denn niemand weiß / was sich in Teutschland weiter anspinnen möchte. Gott gebe was Gutes / in dessen gnädigen Schutz und Schirm uns sämbtlich befehlend.

XLV.

Ehrnvester/rc. Mein jüngstes vor 8. Tagen zweiffels ohne/ wird dem Herrn wol zukommen seyn/seither ist mir eins aus Leipzig vom 13. und von detto aus Nürnberg das ander behändiget/darauff zur Antwort.

Wegen N.N. ist vor diesem gemeld/ daß sein Post ist September bezahlt/welches ich auch Herrn N.N. allhie angezeigt. N. N. Brief hab ich auff des Herrn Rechnung einsmals angenommen / welcher auch richtig zahlt/ wiewol auch etwas langsam/ Engelsche fidimiren ihm/ jedoch wollen sie gern seine Briefe umbsetzẽ/ Er ist zwar ein junger Mann/und hat wenig Capital / doch fleissig darbey/daß wofern ihm Gott für bösen Schuldẽ bewahret/möchte er wol prosperiren/ der Herr kan ihm nit zu viel auff einmal zukomen lassen. N.N. berichtet / daß N. Befehl gehabt/die 400. Gülden zu Leipzig zu bezahlen/ weil aber dasselbige nit geschehen/ sollen sie allhie zu N. N. Ankunfft/ welcher nach dem Marckt verreist ist/ und in 14. Tagen widerkomen wird/entrichten werden/ wofern alsdann die Zahlung nicht erfolgt / will ich N.N. ansprechen/verhoffe aber / es wird nicht noht seyn.

Der Brief nach Amsterdam ist wol bestellt / Daß N.N. drey Wechselbriefe nacheinander honoriret / und

Zah-

Zahlung verheissen worden/dessen thue ich mich freun
lich bedancken.

Jmgleichen ist deß Herrn Wechsel von 650. Thal
gebührend Ehr erzeigt und acceptiret worden à uso
bezahlen. Daß aber solche Gelder mit den 1600. Re
len und 500. Thalern von N. N. eingenommen / nic
können abgeleget werden/solches wird der Herr aus de
Rechnung und weiter darauff ergangenem Bericht/g
nugsam spüren und vermercken können.

Und weiln denn N. N. den Rest der L. 31. 7. 8. noc
nicht bezahlt/auch sein N. N. solches verbotten / als ist
aus obgeschriebenen zu sehen/daß nichts übrig / sondern
Mangel sey. Darumb muß ich so viel widerumb auff den
Herrn nemen/wofern immittels keine Gelder aus Leip-
zig gesand werden.

Uber den Leipziger Marckt wird sehr geklagt / daß
derselbe böse gewest/wegen deß Ungewitters. Der All
mächtige Gott wolle Krieg abwenden. Denselben thue
ich den Herrn in Gnaden befehlen.

Wechsel-Lauff.

P. Costi $62\frac{3}{4}$.
Andorff 66.
Ambsterdam 67.
Franckfurt $46\frac{2}{4}$.
Dantzig $1\frac{1}{2}$. pro Cento.

XLVI.

Kurtze Kauff-Form.

Kund und zu wissen denen es zu wissen ge-
bührt / deß zu Endbenanten dato ich N. N.
nach vorgehabten Raht/ meines bessern Nu-
tzens und Frommen wegen / meine Behau-
sung N. N. gelegen / eines unwiderrufflichen Kauffs/
wie solches am kräfftigsten geschehen kan und mag/ dem
N. N. zu kauffen gegeben 5000. fl. verkauffe auch
solches nochmahls hiermit Krafft dieses darüber auff-
gerichten Briefes/für bemeldte 5000. fl. die ich gegen
Abtret-

[..]retung derselben wol begnügig empfangen / und [..]mit wolernanter H. Kauffern in ruhigen Besitz ge[..]set haben wil. Quittire H. Kauffern wegen solches Empfangs bester und beständigster Form / rc. Urkund [..]sen sind dieser Kauffbriefe zween gleiches Inhalts/ [..] einer Hand gefertiget und von beeden Principalen [..]enhändig unterschrieben / und mit vorgedruckten an[..]bornen Insigeln bekräfftiget worden.

(L.S.) (L.S.)

XLVII.

Bittschrifft wegen eines Vorlehens.

[..]t.)

MEinen freundlichen Gruß und willige Dienste jederzeit bevor / günstiger geehrter Herr. Was ich vor verwichner Zeit meinem Herrn aus vertreulichem Wolmeinen mehrmals [..]gebotten/das bin ich nun von ihme zu erbitten benöh[..]get/trage auch keinen Zweiffel/er werde meinem Be[..]gehren gunstgeneigte Folge leisten.

Es stehet mir ein Handel zu Hand/welcher mir grossen Gewinn/ ohne Gefähr bringen könte/und darzu bin ich...Gulden eiligst bedürfftig: Wann mir nun nicht unwissend / daß ihm so viel und ein mehrere in der Cassa fruchtloß verliget; gelanget an den Herrn mein freund[..]liches Bitten / mir gegen gewönlicher Verzinsung/ so viel vorzustrecken / darüber gebe ich eine Handschrifft/ und thue auff nechsten Neuen-Jahrsmarck wider gute Bezahlung: Verbleibe auch solche Freunds-Hülffe auff alle Begebenheit schuldig und erbietig.

Geben.

XLVIII.

Antwort.

[..]P. Sein an mich abgelassenes habe ich wol erhalten; füge in Gegenantwort kürtzlich zu vernehmen / daß mir leider meine vormahls genugsame und täglich zuflüssende Mittel der Gestalt hierinnen/

daß

daß ich lieber borgen als ausleihen wolte/ und so wol b
bey Hof als guten Leuten die Bottschafft sehr langsa
einzubringen; daß man zu erlittnen Schaden noch da
zu Geld auffwenden muß / und mit leerer Hoffnung
Gedult gewiesen wird. Damit aber der Herr mein
freundlichen Willen im Wercke erfahren möge / ha
ich die begehrte Summa/ auff bedingtes Ziel / mit g
wönlicher Verzinsung / bey andern entlehnt/ deß Her
Nutzen zu fördern. Uns beyderseits Gottes Obschutz
treulich befehlend. Geben.

XLIX.

Schuld-Verschreibung.

JCh N. N. bekenne mit dieser meiner Hand
schrifft/ daß ich N. N. für erkauffte Wahre
schuldig worden ..... fl. welche.... fl. ich au
bevorstehende Messe danckbarlich zu bezah
len und abzuführen/ bey Treu und Glauben versprech
Geschehen/ ꝛc.

L.

Schuldmachung.

DP. demselben ruhet sonders Zweiffel in u
entfallenem Angedencken/ welcher Massen
mir Vermög conto currente in debito ve
blieben 600. Reichsthaler. Weil ich nun so
ches Geldes bedürfftig/ beliebe den Herrn mit solches be
diesen Expressen zuzusenden. Verbleibe ihm zu möglich
sten Dienstleistung / in beharrlicher Freundschafft erge
ben als

Meines hochgeehrten Herrn

bereitster Diener
N. N.

Der siebende Theil:
Von der Rechtschreibung der teutschen Sprache.

An den Leser:

Was recht ist / soll und muß recht seyn und recht verblei-
ben /
Wann gleich der Unverstand pflegt offt unrecht zu schrei-
ben.
Wer soll dann Richter seyn? die Ursach nicht der Wah
Wol dem der solchen Grund vergnüglich finden kan!

Der siebende Theil.

Von der Rechtschreibung der Teut- schen Haubtsprache.

DJe Rechtschreibung begründet sich erstlich auff dem Ursprung deren Wörter / also schreibe ich recht Palast / weil es von dem Lateinischen Palatium; Thron/Thronus, Ton / Tonus, &c. ht Pallast / Trohn/ Thon. Dieses ist auch zu se- n in der mehrern Zahl / wann ich schreibe Lämmer n Lamm / kommt von kommen / Schwerter n Schwert: Keines Weges Lamb/kombt Schwer- r.

II. Wann solcher Ursprung ermangelt / so muß die Aussprache Richter seyn / und hält man die Meisnische nd Obersächsische für die beste/weil sie lautet / wie man zu schreiben pfleget. Weil man sich aber wegen der Aussprache nicht wird vergleichen/ist zu besorgen/ man treffe auch in der Wortschreibung keine durchgehende Vereinigung.

III. In dem nun beyde Grundseul der Schreibrichtigkeit nicht zu ergreiffen/ muß man sich an die in Cantzleyen beliebten Gewonheiten halten/ und lieber mit andern fehlen/als allein klug seyn wollen / und mit guten Ursachen verlachet werden.

Hier wollen wir einfügen Herrn Augusti Buchneri, Oratoris Saxonici Bedencken von der Teutschē Rechtschreibung nachgehenden Begriffs.

I. Wegen des ä. II. Wegen des c und k.

Jch sehe / daß etliche andere N. N. Schreibart folgen: Es sind aber alle junge Leute / die gerne etwas Neues haben / und sich bereden / sie können hierdurch groß werden. Verständige Leute halten es für eine Eitelkeit/und bleiben lieber bey der Gewonheit / im

Fall sie nicht durch und durch verwerfflich / als da
etwas sonderliches annemen wolten / und so viel a
re gleichsam verdammen; welches einem Stoltz be
messen.

Ich erinnere mich / daß ihrer viel so wol bey den
ten/ als unsern Zeiten/ in der Jugend im Latein auch
than/ welches sie doch in ihrem Alter fahren lassen /
sich dem gemeinen Gebrauch unterworffen; keiner
dern Ursach halber / als daß sie verständiger worden/
Eitelkeit erkennet; und endlich gelernet / daß ein
weisen Mann besser anstehe / von gemeiner
zu reden sich nicht absondern / und die erlang
Wissenschafft für sich zu behalten/ nicht aber
selbiger unzeitig heraus zubrechen. Cicero w
Anfangs auch was sonderliches haben/ und schriebe n
wie andere pulchros, sondern pulcros, nicht triumph
sondern triumpos, nicht Carthaginem sondern K
thaginem, wie die uralten Lateiner.

Endlich sahe er daß nur eine Thorheit wäre/ sich de
gemeinen Gebrauch eigensinniger Weise zu widersetze
und schriebe wie es zu seiner Zeit hergebracht/ und bes
klänge/ ob er gleich wüste/ daß die Alten anderst geschr
ben hatten; (1. de Orat.) wie er in diesen Worten
wehnet: Aliquando, idque serò, convicto auriu
cum mihi extecta esset veritas, usum loquendi co
cessi populo, scientiam mihi reservavi.

Die Alten haben offters das ä/ und k/ als das e und
gebraucht/ wenn es wie im Sehen ausgesprochen wir
Die nachfolgenden haben es verworffen/ weil sie es lie
licher gefunden haben: Denn wenn ich sage Glük/
gibt es einen groben/ langsamen Ausspruch/ wie bey de
Schlesiern und Voigtländern zu finden. Wenn ich abe
sage Glück/ so gehet es hastig / und resch von der Zunge/
und ist lieblicher anzuhören.

Etliche sagen c sey kein teutscher Buchstab: sie irren
aber weit/ weil es in den alleraltesten Schrifften befind-
lich; wiewol ich gerne zugebe er sey neuer als das k/ und
eben der Lieblichkeit halber erfunden worden: denn man
sihe

set in allen Thun/erstlich auff die Nohtdurfft / hernach auf die Zierd und Lieblichkeit. So dem also / was wollen wir lieber Glück/oder Glükk schreiben / wie es bey den Meisnern ausgesprochen wird? Im Grund zwar ist das c/das K/und das G ein fast gleichlautender Buchstab / das c aber ist sein Anfang: darumb klingt das nicht so hart und scharff / als das k / dann in demselben ist er vollkommen: G aber ist das Ende / darumb es auch gelinder/als das c fället: Dann im Anfang gehen die Kräfften hervor auff ihre Vollkommenheit zu / wann selbe erlangt/nemen sie ab/und erleschen: Daher kombt es daß das c mit dem k / als der Anfang mit der Vollkommenheit zusammengesetzt wird / damit der Klang und Ausspruch/nach Ordnung der Natur anfange / vollkommen und von den Gliedern zum schärffsten und höchsten erhaben werde/wie in dem Wort Glück. Die Wörter mit dem á werden geschrieben / wann sie von einem a herkommen/als schámen/záhmen/ꝛc.

In diesen und andern dergleichen ist nicht vonnöhten/ den Ursprung allezeit so genau in acht zu nemen / und so hart für denselben / wider den gemeinen Gebrauch zu streiten. Nachsuchen stehet jedem frey/und die Warheit zu erkündigen: aber deswegen Neurungen machen und alles Alte verwerffen wollen/ ist teutsch davon zu reden/ eine Thorheit. Ein mehrers hiervon anzuführen lässet mir die Zeit nicht zu. Biß hieher Buchnerus.

Die frembden Wörter betreffend / können solche alsdenn behalten/und für Schutzverwandte / wegen ihres Gebrauchs/behalten werden / wenn sie 1. nicht wol zu teutschen / als Prophet / Sacrament / Evangelium/ꝛc. 2. von jederman verstanden werden / da hingegen die neu auffgebrachte einen Dolmetscher vonnöhten haben. 3. Wenn sie mit teutschen Buchstaben geschrieben werden/wie Suppliciren / Appelliren / arrestiren / und also findet man sie in den Reichs-Abschieden uñ andern Büchern. Weil aber etliche Wörter eine Gleichheit in der Ausrede haben / sind solche in der Schrifft deutlich zu unterscheiden/wie folgt.

Absonderlich sind nachfolgen Wörter im Rechtschreiben zu mercken.

A.

AAl männliches Geschlechtes der Aal mit zw aa / weil es langsam ausgesprochen wir ein Fisch so keine Schuppen hat / sondern gl ist.

Ahl aber / auch männliches Geschlechts der Ahl / i ein Pfriem / so die Schuster gebrauchen / darumb auch ein Schuster-Ahl genennet wird.

Abblasen mit den gedoppelten b b und einfachen weil es von dem Vorworte ab / herrühret / und vom Ze worte blasen.

Ablassen aber mit einem b / und zwiefachen ss ist vo dem Zeitworte lassen / wie das gebrauchet wird / 1. Mos 11/6. Sie werden nicht ablassen.

Achse zweysylbig weibliches Geschlechtes die Ach mit dem chs und kurtzem e / ist das Theil / darinnen da Rad gehet / 1. Kön. 7/ 33. und ihre Achsen / Naben Speichen und Felgen waren alle gegossen.

Axt weibliches Geschlechtes die Axt / ist ein eise nes Werckzeug / damit man hauet / als: Luc. 3/9. E ist schon die Axt den Bäumen an die Wurtzel geleget Worbey zu mercken / daß bey uns Teutschen das kurtze ste e gleich ist dem Hebræischen Scheva / wenn es son derlich zu letzte stehet / denn es bißweilen gar gelinde und geschwinde ausgeredet und gelesen wird / nemlich wo sich die Buchstaben ohne das zusammen aussprechen lassen.

Alles das Zahlnennwort unbenanten Geschlechtes mit einem zwiefachen ll und kleinen s / als Eph. 4/10. Christus ist auffgefahren über alle Himmel / auff daß er alles erfüllete.

Als

Als mit einem l/ist ein Zu-und Fügwort / Esa. 55/ Alsdann werden der Blinden Augen auffgethan werden.

Am ist ein Vorwort / und wird nur in der einfachen Zahl gebrauchet/an Statt an dem/ 1. Kön. 5/ 12. Die Halle am Hause. An Statt/an dem Hause.

Amme weibliches Geschlechtes die Amme / so die Kinder säuget oder wartet / ist ein anders mit zweyen m 1. Thess. 2/7. Wir sind mütterlich bey euch gewesen/gleich wie eine Amme ihre Kinder pfleget.

Ammeln ein Zeitwort so alt Teutsch ist / und so viel deutet/als Kinder warten und auffziehen: daher kommet der teutsche Name Amaley. Avent.

Amt unbenantes Geschlechtes das Amt/ohne b/weil es nicht ausgesprochen wird. Etliche schreiben Ambt vom Ambechten.

Anher mit einem r ist ein Zuwort / und hat Thon auff der letzten/stehet gemeiniglich das Wörtlein biß daben / als 2. Maccab. 11/ 31. Es soll auch keinem kein Leid widerfahren/umb deß willen/so biß anher wider uns gethan ist.

Anherr männliches Geschlechtes der Anherr / ist ein Nennwort / welches mit gedoppelten r r geschrieben wird/weil es seinen Ursprung von Herr hat.

Arche weibliches Geschlechtes die Arche / mit dem ch/als Matth. 24/38. Biß an den Tag / da Noe zur Archen eingieng.

Arg aber ist ein beyständiges Nennwort / wie das Griechische ἀργός, das ist so viel als böse/Matth. 7/ 11. So dann ihr/die ihr noch arg seyd/daher kombt Aergerniß.

Aas unbenanntes Geschlechtes/das Aas deß Aases/ und mit dem gedoppelten a a/Matth. 24/ 28. Wo aber ein Aas ist/da samlen sich die Adeler.

Aß aber / ist von Essen / das unvollkommene Zeitwort. Luc. 24/43. Und er nams und aß für ihnen.

Athem männliches Geschlechtes/der Athem / mit dem th/weil man Athemen saget / 1. König. 17/ 17.

 Daß

Daß kein Athem mehr in ihme bleibe. Es wird aber auch der Odem genennet / mit einem o und d weil es im Hebræischen Athem (welches so viel heisset als einen Dunst von sich geben) ein lang a aber/nemlich Camez hat / welches offte zumal bey den Syrern in ein o verwandelt wird. Wiewol auch die Voigtländer / Thüringer und Schlesier offt aus dem a ein o machen / Psal. 150/6. Alles was Odem hat/lobe den Herrn.

Auf mit einem f ist ein Vorwort.

Auge unbenanten Geschlechts / das Auge / mit dem g und e/Matth. 5/38. Ihr habt gehöret daß da gesaget ist: Auge umb Auge.

Auch ist ein Fügwort/so zusammen bindet/ Zach. 1/5. Wo sind eure Vätter und die Propheten ? leben sie auch noch?

Aus ist besser mit einem kleinen s wie aus den zusammen gesetzten Wörtern zu sehen/ damit nicht gar zu viel mitlautende Buchstaben zusammen kommen / als Jer. 48/12. ausschroten.

Aue weibliches Geschlechtes / die Aue / wenn es forn auff der ersten den Thon hat / ist so viel als eine niedrig gelegene Wiese oder Anger / als Psal. 37/20. Wenn sie gleich sind wie eine köstliche Aue / werden sie doch vergehen / wie der Rauch vergehet.

Auweh hat in der letzten den Thon ist eine Bewegewort wird mit fünff Buchstaben und zwey Sylben geschrieben/nicht Aweh/ 2. Kön. 6/5. Auweh mein Herr/ wie wollen wir nun thun?

B.

BAd unbenannten Geschlechts das Bad / mit dem d und einfachen a/daher Baden 1. Tit. 3/5. durch das Bad der Widergeburt.

Bat das unvollkommene Zeitwort mit einem t/weil es von Bitten herrühret/und hat ein lang a/ als 2. Kön. 6/18. Er bat Elisa und sprach: HErr/schlage diß Volck mit Blindheit.

Bath / mit dem th ist ein frembdes bey den Jüden gewesenes Maaß / mit welchen man fliessende Dinge misset. Esr. 7/22. Auff hundert Bath Weins / und auff hundert Bath Oels.

Bahne weibliches Geschlechtes die Bahne mit dem einfachen h n und e / ist so viel als der Ort deß Weges darauff man gehet / reitet / fähret / Ps. 27/11. Leite mich auff richtiger Bahne.

Bann mit zweyen n n männliches Geschlechtes der Bann / so viel als die Ausschliessung aus der Gemeine und ihren Rechten / so für ein Fluch geachtet wird / Joh. 16/2. Sie werden euch in den Bann thun.

Pan aber mit dem p ist der Hirten Gott bey den heydnischen Tichtern.

Balast mit dem b männliches Geschlechtes der Balast / ist der grobe Sand / damit die Schiffe beladen werden / weil es vom beladen herkömbt / und hat den Laut auff der ersten Sylbe.

Balcke männliches Geschlechtes / der Balcke / mit dem ck und kurtzen e / das Zwerholtz oder der Träger im Hause / Matth. 7/5. Du Heuchler / zeuch zuvor den Balcken aus deinem Auge.

Balg männliches Geschlechtes der Balg / mit einem g ist eine rauche / hårige Haut oder Fell / als ein Fuchsbalg / scheinet es sey herkommen von Balgen / das ist vom Kloppen und Schlagen / weil er wol pflegt geklopfet zu werden.

Banck weibliches Geschlechtes die Banck / mit dem ck / Est. 7/8. Da lag Haman an der Banck.

Bange mit dem g ist so viel als Angst / wird gemeiniglich das e darzu gesetzet / 1. Mos. 32/7. Jacob ward sehr bange.

Baar ein beständiges Nennwort / mit zweyen a a ohne h das bey der Hand ist / scheinet / daß es vom alten teutschen Worte baren herkommet / welches so viel heisset als tragen / baar Geld / 2. König 12/11. Und man gab das Geld baar über denen / die da arbeiteten.

Bahre weibliches Geschlechtes die Bahre / mit ei-
nem h und e zu letzte darauff man die toden Leichna-
hinaus träget / Ap. Gesch. 5/15. und legeten sie a
Betten und Bahren.

Par unbenantes Geschlechtes das par / mit einen
gleich dem Lateinischen parietas , Luc. 2/ 24. ein
Turteltauben.

Bart männliches Geschlechtes der Bart / mit ein
d und t / Psal. 133/ 2. wie der köstliche Balsam/
vom Häubte Aarons herab fleusset in seinen gan
Bart.

Barte weibliches Geschlechtes die Barte / mit de
e am Ende ist eine Art deß Beils / Psal. 74/6. und
zuhauen alle Tafelwerck mit Beil und Barten.

Pard männliches Geschlechtes der Pard / mit de
p und d/ist einerley mit dem Lateinischen pardus , wi
auch der Pardel genennet oder das Pardethier / Ei
28/27. Er wird überfallen wie ein Löwe/ und wird
auffreiben wie ein Pard.

Bäche weibliches Geschlechtes die Bäche / mit dem
b und a / sind so viel als kleine Flüsse/ 2. Mos. 7/ 19
Recke deine Hand aus über die Wasser in Aegypten
über ihre Bäche.

Pech unbenantes Geschlechtes das Pech / mit de
p / und ist wie das Lateinische pix, Sir. 13/1. Wer Pe
angreifft der besudelt sich damit.

Beere in übereintziger Zahl in eintziger Zahl / hei
es auch die Beere / allezeit mit dem zwiefachen e e / ist di
Frucht an dem Weinstocke und sonsten / so viel als bac
ca, 5. Mos. 32/32. Ihre Trauben seynd Galle / sie ha
ben bittere Beere.

Bähr männliches Geschlechtes der Bähr / mit dem
ä und h / zum Unterschiede deß vorigen ist besser / als mit
einem schlechten e / Klagl. Jer. 3/ 10. Er hat auff mich
gelauret wie ein Bähr. Hat seinen Ursprung son-
der zweiffel vom gebähren/ daher es mit dem h geschrie-
ben wird wie auch das Wörtlein Bährmutter mit ei-
nem

ren ä h / also wird auch von gebähren das unvollkommene Zeitwort gebahr hergemacht.

Beten das Zeitwort ist so viel als demütig anruffen/ flehen und bitten/ mit einem t ohne h.

Betten aber das ist ein Bette machen / mit zweyen tt/ weil es vom Bette herkommet.

Behte unbenanten Geschlechtes das Behte / mit einem kurtzen e und h t ist ein Raum vom zugerichteten Acker im Garten: Also das Beht eines Stromes oder Flusses.

Beil unbenanten Geschlechts das Beil mit einem i/ ist eine kleine Art der Axte / 1. König 6/7. Daß man kein Beil hörete.

Beule weibliches Geschlechtes die Beule/ mit dem u/ ist eine Geschwulst / 1.Mos.4/ 23. Ich habe einen Mann erschlagen/ mir zur Wunden / und einen Jüngling mir zur Beulen.

Beyde mit dem y/ in der mitte/ daher beyde (ambo) Ezech. 53/25. die beyde ohne Wandel sind.

Beedes (utrumque) Matth. 13/30. lasset beedes wachsen: beedes Arm und Reich.

Beute weibliches Geschlechtes die Beute / ist so viel als Raub/ mit dem u und t Es. 9/3. wie man frölich ist wenn man Beute austheilet.

Beuten ist ein Zeitwort / behält das u/ weil es so viel gilt als Beute machen.

Beiten ist ein alt teutsch Wort / das ist verwarten mit dem i/ wenn sich mein Seel von mir will scheiden/ und mag nicht länger beiten.

Bälle mit dem ä ist die übereintzige Zahl vom Ball.

Bellen mit dem schlechten e ist besser zum unterscheide/ gehöret eigentlich den Hunden zu.

Bescheeren ist so viel als die Haare mit einem Scheermesser oder Scheere abnemen/ und kommet her von dem Worte Scheere. 1. Mos. 41/ 14. Da sande Pharao hin/ und ließ Joseph ruffen/ und ließ ihn eilend aus dem Loche/ und er ließ sich bescheeren.

Bescheren aber mit einem einfachen oder eng[e] ohne h / ist so viel als etwas unvermuhtet schenck[en] 1. Mos. 27/20. Der HERR dein GOTT besche[rte] mirs.

Besäen mit einem ä weil es von Samen seinen [Ur]sprung hat / 1. Mos. 47/23. Sihe da habt ihr Sa[men] und besäet das Feld.

Besehen aber mit dem weiten oder offenen e u[nd] ist so viel als besichtigen / 1. Mos. 42/12. Ihr seyd k[om]men zu besehen / wo das Land offen ist.

Besem männliches Geschlechtes der Besem / m[it] dem schlechten doch offenen e da fornen der Laut / E[s.] 14/13. Und will sie mit einem Besem des Verderb[ens] kehren.

Bösen mit dem ö ist von Böse oder Gottlose / Ps. 3[4/] 15. Lasse vom Bösen und thue Gutes. Von diesem ko[m]men auch böses.

Bücken mit einem ü so von biegen herrühre[t] Sprüchw. 14/ 19. Die Bösen müssen sich bücken f[ür] den Guten.

Picken mit dem p / das ist so viel als hacken.

Biene weibliches Geschlechtes die Biene / mit de[m] i e / Sir. 11/3. Die Biene ist ein kleines Vögelein.

Bin aber das Zeitwort mit dem i alleine 2. Mos. [3/] 6. Ich bin der Gott deines Vatters.

Bis ist ein Zuwort mit dem kleinen s 1. Mos. 8/ [7.] Bis das Gewässer vertrocknet.

Bisse aber männliches Geschlechtes der Bisse / m[it] dem langen duppelten ſſ / weils von Beissen herkommet Richt. 9/ 15. Labe dein Hertz vor mit einem Biss[e] Brods.

Biss ist die unvollkommene Zeit vom Beissen.

Bisen werden auch Binsen genant / ist ein schilffich[tes] Gewächse / damit man die jungen zarten Weinranken anhefftet.

Bisem männliches Geschlechtes der Bisem / etliche sagen auch Thiesem / kommt von Thiesem oder Bisem

Thie-

Viere / reucht wol / das erste aber ist besser / Esa. 3 / 31. die Biesemäpffel.

Büssen mit dem ů und doppelten ss / so viel als stillen und vergnügẽ / Weißheit 9 / 10. Es kamen ihnen Wachteln von Meere ihre Lust zu büssen.

Busen männliches Geschlechtes der Busen / ist das Theil deß Leibes über dem Magen / von der Brust biß zum Nabel / und wird mit dem einfachen s und u geschrieben.

Bieten mit dem i e und einfachen t heisset nicht allein darreichen / sondern auch feilschen / oder ein Gebot auff die Wahren thun / Matth. 7 / 9. der ihme einen Stein biete.

Bitten mit dem zwifachen t t heisset flehen oder ersuchen / Matth. 7 / 7. Bittet so wird euch gegeben.

Blaß mit dem kurtzen a und zwiefachen ß / so viel als bleich / als blaß aussehen.

Blase weibliches Geschlechtes die Blase im Ofen / der was an dem Leibe auffläuffet / mit einem s und langen a / Jer. 6 / 29. der Blasebalg ist verbrant: dann es kommet vom blasen her.

Blöcken mit dem ö lang / wird meistentheils dem grossen Viehe zugeschrieben / als 1. Sam. 6 / 12. die Kühe blöcketen.

Blecken mit dem einfachen langen e oder Schreyen der Schafe so mit dem Griechischen βληχᾶσθαι übereinkommet 1. Sam. 15 / 14. was ist denn das für ein Blecken der Schafe? Wiewol andere meinen / daß es einerley Ursprung und Buchstaben seyn solle mit dem vorigen.

Bracht mit dem b ist das unvollkommene Zeitwort / von bringen / Ezech. 8 / 3. da führet mich ein Wind zwischen Himmel und Erden / und bracht mich gen Jerusalem.

Pracht weibliches Geschlechtes die Pracht / mit dem p ist Zierlichkeit oder Gepränge / Psal. 45 / 9. In deiner schönen Pracht.

Boden männliches Geschlechtes der Boden / mit dem

dem d/ das unterste in einem Zimmer/ Kammer o[...]
Gefässe/ Hiob 36/16. Er wird dich reissen aus dem w[...]
ten Rachen der Angst/ die keinen Boden hat.

Boten in mehrer Zahl mit dem t sind die/ die da Br[...]
fe tragen/ oder auff der Post Nachricht bringen/ 1. M[...]
32/6. Die Boten kamen wider zu Jacob.

Botten aber mit dem doppelten t ist vom Bieten[...]
der Entbieten/ als sie botten etwas drauff.

Bock männliches Geschlechtes der Bock/ mit d[...]
kurtzen o/ ist das vierfüssige Thier 3. Mos. 16/14. M[...]
ses soll den Bock des Sündopffers: Ein Boch mit den
langen o ist ein Gewehr/ wird auch ein Dolck genant.

Pocken in mehrer Zahl mit dem p/ so viel als Bla[...]
tern/ ist eine anfällige Kranckheit/ sonsten werden au[...]
die Frantzosen die Spanischen Pocken genant.

Borte weibliches Geschlechtes die Borte/ ist ein G[...]
breme zum Kleide oder breite Schnure/ 2. Mos. 28[...]
32. Mitten inne soll ein Loch seyn/ und ein Borte um
das Loch her.

Port männliches Geschlechtes der Port/ einsylbig
mit dem p/ ist die Anfuhrt der Schiffe oder ein Hafen/
2. Macc. 12/6. Und zindet bey der Nacht ein Por[...]
an.

Brand männliches Geschlechtes der Brand/ mit
dem d zu letzte/ ist das Nennwort.

Brant mit dem t ist das unvollkommene Zeitwort/
Psal. 102/4. Meine Gebeine sind verbrant wie ein
Brant.

Bräute mit dem ä und u ist die übereintzige Zahl von
Braut/ Hos. 4/14. wenn eure Töchter und Bräute ge-
schändet werden.

Breite weibliches Geschlechtes die Breite/ mit dem
e und i ist ein Raum 2. Mos. 25/16. Dritthalb Elen
soll seine Länge seyn/ und anderhalb Elen seine Breite.

Briefe die mehrere Zahl mit einem f. ist besser als
mit zweyen/ 2. Corinth. 10/10. Denn die Briefe sind
schwer.

Prüfe

Prüfe mit dem ü ist auff die Probe setzen/Psal. 139/ 23. Prüfe mich und erfahre wie ichs meine.

Brot unbenanten Geschlechtes das Brot/ mit dem und langen o / da man saget in der Geburts oder Geschlechts Endung deß Brots/ 1. Mos. 3/ 19. Im Schweisse deines Angesichts solst du dein Brot essen. Und in der übereintzigen Zahl: habt ihr viel Brote?

Buch unbenanten Geschlechtes das Buch/ mit dem Psal. 40/8. Sihe ich komme / im Buche ist von mir geschrieben.

Bug männliches Geschlechtes der Bug/ mit dem g ist der forder Theil deß Leibes auff einer Seite/ kömmt vom biegen her/ 4. Mos. 6/ 19. Und soll den gekochten Bug nehmen von dem Widder.

Bund männliches Geschlechtes der Bund / mit dem d weil es von Binden herkommet/ Jer. 34/ 18. Ich wil die Männer/ mit meinen Bund übertretten.

Bunt mit dem t/ ist von mancherley Farben.

Burtzeln das Zeitwort heist sich überschlagen / überbröckelen/ daher ein Burtzelbaum.

Burtzel ist ein Garten-kraut/ so sehr fett ist/ wird zum Sallate gebraucht / heist sonst portulacke.

C.

Cantzler männliches Geschlechtes der Cantzler/ mit dem C. weil es dem Lateinischen Cancellarius verwandt ; und wol etliche neue Schreiben Cantzlar / so ist doch Cantzler üblicher und gebräuchlicher/ Sir. 10/ 9. Es stehet in GOttes Händen/ daß einem Regenten/ gerahte / derselbe gibt ihm einen löblichen Cantzler. Deßgleichen Cantzel weibliches Geschlechtes / die Cantzel/ welches mit den cancellis gegittern eintrifft / Comet/ Credentzen / in dem sie alle mit dem Lateinischen verwandt / mit dem C. und Credentzschreiben dienen darzu/ daß man deme trauen soll der sie überantwortet : Also auch die Speise Credentzen / ist so viel als kosten/ daß man traue.

Doch

D.

DAch unbenanten Geschlechts das Dach / m
dem d und ch von Decken/Matth. 8/8. H
ich bin nicht werth / daß du unter mein D
gehest.

Tag männliches Geschlechtes der Tag/ mit de
und g am Ende / Luc. 24/ 29. Der Tag hat sich
neiget.

Dachs männliches Geschlechtes der Dachs/mit de
ch s ist ein dickes vierfüssiges Thier / so sich in die Erde
vergräbet und drinnen wohnet / 2.Mos. 35/ 23. W
bey ihme fand Dachsfälle der brauche es.

Dann mit dem d und doppelten n n/ denn ist zusam
men gezogen denen.

Tanne weibliches Geschlechtes/ die Tanne/ ist ei
Art deß Baumes / Hos. 14/9. Ich wil seyn wie ei
grünente Danne.

Darre weibliches Geschlechtes die Darre/mit de
d und doppelten r r/ weil es vom dürren herkommet /
ein gemachter Ort/darauff man das Maltz dürret.

Die Darre eine Kranckheit oder Schwindsucht/E
10/ 16. Darumb wird der Herr Zebaoth unter sei
Fetten die Darre senden.

Darff vom Zeitworte dürffen/Hiob 41/4. wer da
es wagen,ihme zwischen die Zähne zu greiffen.

Das ein Vornenwort oder Geschlechtsmerck / wi
geschrieben mit einem kleinen s Joh. 14/24. das Wor
das ihr höret / ist nicht mein / sondern deß Vatter

Daß wenn es ein Fügewort/Hiob 19/ 25. Ich wei
daß mein Erlöser lebet.

Däncke in mehrer Zahl mit dem ä / vom Wörtlei
Danck /sind Belohnungen/ welche nach den Thurnier
oder Ringelrennen gegeben werden denen die sich wo
gehalten.

Dencke mit dem schlechten e ist das Zeitwort / vo
dencken/Sir. 5/4. Dencke nicht/ ich habe mehr gesün
diget.

Dauch

Dauchte mit dem d ist das unvollkommene Zeitwort/ vom Deuchten / Richt. 17/6. Ein jeglicher that was ihm recht dauchte.

Tauchte oder tauchtete mit dem t kommet her vom Tauchten oder Eintuncken / daher auch der Vogel ein Taucher seinen Namen hat.

Dehnen mit dem h und schlechten e so viel als ausstrecken/ Esa. 54/2. dehne deine Seule lang.

Denen mit dem langen e / ist der übereintzigen Zahl (d)e Bedeutung mit dem Worte/der/die/das/Luc. 1/50. (B)ey denen die ihn fürchten.

Dänen mit dem ä ist so viel als die Dännemärcker (vo)n ihres Königs Dani Namen.

Denn ein Fügwort heist so viel als dieweil/ wird mit (e)inem kurtzen e geschrieben/ darumb zwey n n am Ende/ (w)eil es nicht auszusprechen/ unnöhtig/ Ps. 3/8. Auff HErr und hilff mir mein Gott! denn du schlägest alle meine Feinde auff den Backen.

Den wenn es ein vornenn Wort und die Klagendung mit einem n und langem e/das den Unterscheid machet/Ebr. 12/6. Dann welchen der HErr lieb hat/ den züchtiget er.

Dem wann es ein vornenn Wort und die Geb-oder Nehmendung ist / wird mit einem m geschrieben / und lang ausgesprochen / auch bißweilen deme geschrieben/ Psal. 32. Wol dem / deme die Ubertrettung vergeben sind / deme die Sünde bedeckt ist. Und wann es ein geschlechtes Wort ist / so muß das andere nachfolgende Wort / ob es schon in der Gebendung ohne m geschrieben werden / und dargegen ein n an sich nehmen: Als dem Durchleuchtigen wegen des Wollauts. Es pflegen zwar etliche bißweilen denn wann es ein geschlechts Wort ist/mit zweyen n n einsylbig zu schreiben/aber es ist besser mit zweyen Sylben / Joh. 1/12. Wie viel Ihn aber auffnahmen / denen gab er Macht GOTTES Kinder zu werden. Sonsten aber mag es wol mit einem n geschrieben werden / wann es ein geschlechts Wort in und mit der übereintzigen Zahl

 ist/

ist/als den Durchleuchtigen an Statt denen Dur-
leuchtigen.

Tenne weibliches Geschlechtes die Tenne / ist
man drischet / und wird mit einem t und zwiefachen
geschrieben/ 1. Mos. 50/ 10. Da sie nun in die Te
kamen. Der Tennen ist die Geschlechts oder Besitz
dung.

Dir ist das Vornennwort mit dem d und lange
und nicht mit dem i e zuschreiben/ Matth. 16/ 18. U
ich sage dir auch/du bist Petrus.

Thier unbenanten Geschlechtes das Thier/ mit de
t h und i e hat im Laute und Bedeutung eine Verwan
nuß mit dem Griechischen θὴρ Luc. 10/ 34. Und hub i
auff sein Thier.

Thüre weibliches Geschlechtes die Thüre / mit de
t h und ů/kommet mit dem Griechischen θύρα über e
Offenbar. 3 / 20. Sihe/ich stehe für der Thüre.

Dürre mit dem ů und doppelten r r / so viel als d
cken/ Psal. 143 / 6. Ich breite meine Hände aus zu d
meine Seele dürstet nach dir / wie ein dürres Land.

Dis das Vornennwort / ist mit einem i s und di
ses mit dem i e zuschreiben.

Dienst männliches Geschlechtes der Dienst /
dem i e von Dienen / 2. Mos. 1/ 11. Und man sa
Fronvögten über sie/die sie mit schweren Diensten d
cken solten.

Dünste in der mehrern und übereintzigen Zahl
dem ů/so viel als Feuchtigkeit von Dunst.

Dingen so viel als mieten/mit dem d und i/ 1. C
20/ 6. Wagen und Reuter zu dingen.

Düngen mit dem ů heisset den Acker mit dem Sch
Mist düngen.

Tünchen mit dem t ů und ch kommet her von Tü
cken/die Mauren betünchen.

Dis so viel als das/oder dieses/ wird mit einem s be
ser als mit zwey ss geschrieben/ Luc. 21/ 53. Aber dis
eure Stunde.

Dohr

Dohne weibliches Geschlechtes die Dohne / mit zwo Sylben / eine Schlinge damit man die Vögel fanget / von dehnen weil sie ausgedehnet wird.

Tonne weibliches Geschlechtes die Toñe / mit dē t und zwiefachen n n ist mit dem Lateinischen Tonna verwand / Luc. 16 / 5. Hundert Tonnen Oels.

Drang mäñliches Geschlechtes der Drang / Drangsal weibliches Geschlechtes die Drangsal / mit dem d weil es von Dringen / Ps. 44 / 25. Vergisset unsers Elendes und Dranges.

Tranck männliches Geschlechtes der Tranck / mit dem t und ck / weil es vom Trincken / Psal. 102 / 10. Mische meinen Tranck mit Weinen.

Dräuen minari mit dem d und ä u ist besser als mit eu / zu Unterschiede deß Treuen / Psal. 102 / 11. Für deinen Dräuen.

Drüse weibliches Geschlechtes die Drüse / mit dem d und zwo Sylben / das ist eine hitzige Blatter / 3. Mos. 13 / 18. Wenn in jemands Fleisch an der Haut einer Drüse wird.

Drücken mit dem d so viel als pressen / Sir. 22 / 32. O das ich könte ein fest Siegel auff mein Maul drücken!

Trucken ist das beyständige Nennwort / so viel als tröge.

Trucknen aber das Zeitwort / so viel als dürren / Luc. 7 / 38. Mit den Haaren ihres Haubts zu trucknen.

Drey mit dem y weil kein Teutsch Wort auff ein i ausgehet / 1. Joh. 5 / 7. Drey sind die da zeugen im Himmel / der Vatter / das Wort / und der H. Geist / und diese drey sind eins.

Treue weibliches Geschlechtes die Treue / mit dem t und eu / 1. Mos. 24 / 19. Seyt ihr nun die / so an meinem Herrn Freundschafft und Treue beweisen wollet.

Duncken so viel als Deuchten / und sich einbilden / daher kommet denckel / Gal. 6 / 3. So sich jemand lässet duncken er sey etwas.

Tuncken so viel als eintauchen/ mit dem t/ 4.Mo
19/18. Er soll Joseph nemen/ und ins Wasser tuncke

E.

Eben mit einem langen oder weitem e / das ein flaches oder ein plattes Land/ 1. Mos. 1 2. Da sie nun zogen gegen Morgen funden ein eben Land. Daher dann das selbständ Nennwort die ebene/ weibliches Geschlechtes.

Eben wenns so viel heisst/ als derselbe / mit welch es auch zusammen gesetzet wird / wird allezeit mit zw Sylben geschrieben/ 2.Mos.32/17. Eben an demsel ben Tage.

Ehrnen mit dem langen e forn an und kurtzen nac ist so viel als von Ertz/ 2. Mos.30/18. Du solt auch e ehrnen Handfaß machen/ mit einem ehrnen Fuse.

Ahören mit dem ö weil das Holtz Ahörn genen wird/ Sir.4/14. Ich bin auffgewachsen wie Ahörn.

Ehre weibliches Geschlechtes Ehre/ mit dem h/ P 29/1. Bringet dem HErrn Ehre und Stärcke.

Aehre aber mit dem ä h zum Unterschiede / w man auch eine Aehre sagt/ so mit dem Latein arista ve wand / wiewol es auch bißweilen mit einem schlecht e fornen an geschrieben wird / Matth. 21/1. Zu d Zeit gieng JESUS durch die Saat am Sabbat und seine Jünger waren hungerig/ fingen an ähren a zurauffen.

Er wann es eine Person bedeutet / schlecht ohne Joh. 1/11. Er kam in sein Eigenthumb.

Ohr oder öhr unbenannten Geschlechtes das O oder öhr mit dem ö und h ist das Loch an der Nadel/ od sonst an einem dergleichen Werckzeuge / Marc. 1 25. Es ist leichter daß ein Camel durch ein Nadelöh eingehe.

Eiche weibliches Geschlechtes die Eiche/ mit i ch In der Geschichte Susannæ/ 15. Er aber antwortet unter einer Eichen.

Eiche

Eichen ist das Zeitwort / so viel als messen oder ahmen; eine Eiche ist ein gewiß Maß flüssiger Dinge/ gleich einem Eymer.

Eigen mit dem g/ 3. Mos. 25/ 45. Dieselben sollet ihr zu eigen haben.

Elend mit dem d/ das ist Jammer/ Ps. 9/ 14. Sihe an mein Elend.

Elent mit dem t ist ein Thier/ 5. Mos. 14/ 5. Hirsch/ Reh/ rc. Elent.

Elle weibliches Geschlechtes die Elle / mit einem zwiefachen ll 6. Mos. 3/ 11. Sihe sein eisern Bette ist alhier zu Rabbat neun Ellen lang.

Oel mit dem o e Jer. 40/ 10. Darumb so samlet den Wein/ Feigen und Oel.

Ende unbenantes Geschlechtes das Ende/ das letzte/ mit d e Joh. 13/ 1. So liebet Er sie ans Ende.

Ente mit dem t der Vogel im Latein anas.

Engsten mit dem e weil es von enge herkommet als am allerengsten.

Aengsten mit dem ä das Zeitwort/ Lateinisch angustare, Psal. 106/ 42. Und ihre Feinde ängsteten sie/ und wurden gedemütiget.

Eilen fortmachen/ sich hasten mit dem i/ 2. Mos. 12/ 11. Und solst es essen wie die hinweg eilen.

Eulen in mehrer Zahl mit dem u sind Nachtvögel/ Esa. 13/ 12. Straussen werden da wohnen / und Feldgeister werden da hüpffen / und Eulen in ihren Palasten singen.

Einander in einem Worte/ invicem, Ps. 85/ 11. Daß Güte und Treue einander begegnen.

Ein ander / oder anderer/ zwey Wörter/ alius Hiob 1/ 16. Da der noch redet kam ein ander und sprach.

Endelich dreysylbig/ geschwinde/ Luc. 1/ 39. Maria aber stund auff in den Tagen / und gienge auff das Gebürge endelich.

Endlich zu letzte zweysylbig/ Ps. 73/ 24. Du nimmest mich endlich mit Ehren an.

Er lässet oder erlesset mit dem ä oder e von lassen/

Mich. 7/ 18. Wo ist solch ein GOtt / der erlässet
Missethat.

Erlöset mit dem ö vom loß machen/ Ps. 85/2. U
hast die Gefangene Jacob erlöset.

Ermahnen mit dem h/ 2. Cor. 6/1. Wir ermahn
euch als Mithelffer.

Ermannen mit dem doppelten n n von Man
Dan. 11/31. Das Volck so ihren GOtt kennet/ w
den sich ermannen.

Essig männliches Geschlechtes der Essig / versau
ter Tranck/ hat ein kurtz e fornen im Anfange/ Joh. 19
30. Da nun Jesus den Essig genommen.

Essig aber oder gefressig mit einem langen e
Essen oder Fressen.

Euter mit dem u ist die Zitze an dem melckend
Vich unbenanten Geschlechtes das Euter.

Eiter männliches Geschlechtes der Eiter mit dem
ist das was in den Geschwüren sich samlet / Habac. 4
16. Eiter gehet in meine Gebeine.

Euer mit dem u ist ein Vornennwort/ 1. Pet. 5/7
Alle eure Sorge werffet auff Ihn.

Eyer in mehrer Zahl mit dem y ova, Esa. 10/14
Wie man Eyer auffraffet: In eintzeler Zahl das Ey.

F.

FAdem männliches Geschlechtes der Faden
so/ von Zwirn / Seiden und Wollen kommet
etliche sagen Faden.

Pfad ist ein Fußsteig.

Fahl mit dem h in der mitten: Etliche setzen es auc
mit einem l und w/ als falw wegen der Verwandniß d
es mit dem Lateinischen fulvus hat/ Geheim. Offenb. 6/
8. Ich sahe und sihe ein fahl Pferd.

Fall männliches Geschlechtes der Fall/ mit doppel
ten ll/ davon Fallen herrühret/ Sprichw. 16/18. stolze
Muht kömmet vor dem Falle.

Falle weibliches Geschlechtes die Falle mit dem
doppelten ll und kurtzen e zu letzte/ kommt auch von Fal-
len her/ Ps. 141/9. Für der Falle der Ubelthäter.

Pfa

Pfal männliches Geschlechtes der Pfal / mit dem p f [...]langen a ein gespitztes Holtz / 1. Cor. 12 / 7. Ist mir [...]geben ein Pfal ins Fleisch.

Fahne weibliches Geschlechtes die Fahne / mit dem [...] in der mitte / das Anzeichen eines sonderbaren Hauf[...]en Kriegsvolcks.

Pfanne weibliches Geschlechtes die Pfanne / mit [...]m p f und doppelten n n / 4. Mos. 16 / 18. Und ein jeg[...]cher nahm seine Pfanne.

Fand mit dem f ist das unvollkomene Zeitwort von [f]inden / Hohel. Salom. 3 / 4. Da fand ich den meine [S]eele liebet.

Pfand unbenanntes Geschlechtes das Pfand / mit [d]em p f 5. Mos. 34 / 13. Sondern solst ihme sein Pfand [w]ider geben.

Fahr wiewol ungebräuchlich und verzwicket für Gefahr / mit dem h und einfachen r / Ps. 73 / 4. Dann sie sind in keiner Fahr deß Todes.

Fahre ist die gebietungs Weise von Fahnen / mit dem h in der mitte / 1. König / 22 / 12. Zeuch hinauff und fahre glückselig.

Farre männliches Geschlechtes / der Farre / mit dem zwiefachen r r und ohne h eine Bulle / Richt. 6 / 28. Und der ander Farre ein Brandopffer auff dem Altar.

Pfarre weibliches Geschlechtes die Pfarre / mit dem pf und doppelten r r ist die Wohnung deß Pfarrers / welchen etliche Pfarrherrn schreiben / nemlich der unterste und der obere Pfarrherr / Pfarner schreiben / zwar etliche aber unrecht.

Fase wird der / und die Fase geredet mit dem einfachen s ist ein gantz geringes Fädelein / welches auch Fäselein heisset.

Faß unbenanten Geschlechtes das Faß / mit dem doppelten ß ein Gefässe von Fassen / Jer. 48 / 12. Ich wil ihnen Schrötter schicken / die sie ausschrotten sollen / und ihre Fasse ausleeren : Und Versiculo 11. Moab ist nie aus einem Fasse ins andere gegossen.

Federn in übereintziger Zahl mit dem schlechten e

zuletzte / Hiob 39/16. Die Federn deß Pfauen sin
schöner.

Fodern oder Fodderen mit einem oder zwiefach
d ohne r/so viel als begehren/Apost.Gesch.24/26.Da
umb er ihn auch offt fordern ließ.

Fördern mit dem ö und r in der mitte / ist weit
bringen/Psal.36/3. Sie schmücken sich untereinand
selbst/daß sie ihre böse Sache fördern.

Fehde weibliches Geschlechtes die Fehde / mit de
e und h in der mitte / offene Feindschafft: daher befeh
den/das ist anfallen/betriegen/beunruhigen.

Fett das beyständige Nennwort mit dem zwiefa-
chen tt/5.Mos.32/15. Er ist fett / dicke und stark
worden.

Fehl oder Fehler männliches Geschlechtes der Feh
ler/mit dem h in der mitte/ ein Mangel / Gebrechen
Sir.38/10.Gib Gott seine Ehre mit frölichen Augen
und deine Erstlinge ohn allen Fehl.

Feil das ist zu verkauffen mit dem e i/1.Cor.10/25.
Alles was feil ist: daher feilschen und etwas handeln.

Fell unbenantes Geschlechtes das Fell / mit dem e
und zwiefachen ll/Richt.6/38. Und da er deß andern
Morgens frühe auffstund / drücket er den Tau aus dem
Felle.

Fällen mit dem zwiefachen ll und ä/das ist niderstos
vnd Fallen/2.Kön.3/19. Und werdet fällen alle gute
Bäume.

Pfählen aber mit dem pfäh/das ist Pfähle stecken.

Fehlen mit dem h ist vom fehle/ das ist mangeln/ir-
ren/verstossen.

Feige weibliches Geschlechtes die Feige/mit dem e
i ist die Frucht vom Feigenbaume / 4.Mos.13/24.
Darzu auch Granatäpffel und Feigen.

Feige mit dem e i das ist furchtsam 3.Mos.26/36.
Und denen die von euch überbleiben / wil ich ein feiges
Hertz machen.

Feile weibliches Geschlechtes die Feile / mit dem e i/ ist ein Werckzeug/damit man raspelt.

Fäil aber wie droben gedacht ist mit dem ä oder schlechten e zu verkauffen und einsyllbig/ 1. Mos. 42/1. Da aber Jacob sahe das Geträidig in Aegypten feil war.

Pfeil männliches Geschlechtes der Pfeil / mit dem f ist damit man von der Sennen scheust/ 1. Sam. 20/ 37. Der Pfeil ligt dortwerts für dir.

Fäule weibliches Geschlechtes die Fäule / mit dem ä und u ist von faul.

Feyer die Tage in mehrerer Zahl / mit dem e y / 3. Mos. 25/4. Das Land soll seine grosse Feyer dem HErrn feyren/ feriæ.

Feur unbenantes Geschlechtes das Feur / mit dem u/ 1. Mos. 22/ 6. Er aber nam das Feuer und Messer in seine Hand.

Feld unbenantes Geschlechtes das Feld / mit dem d am Ende/ Obad. 1 / 19. Sie werden das Feld Ephraim und das Feld Samaria besitzen.

Fellt und **Fellet** mit dem zwiefachen ll und t vom Fallen.

Fieng mit dem i e und am Ende von fangen / Apost. Gesch. 12/ 3. Und fieng Petrum auch.

Fincke männliches Geschlechts der Fincke/ mit dem i und ck e ist ein kleiner Vogel.

Ferne mit dem schlechten e und f / Psal. 35/22/ HErr du sihest/schweige nicht/ HERR sey nicht ferne von mir.

Fören ein Art Dennenholtz mit dem ö daher Förenholtz/ 2. Mos. 25/ 5. Röhtliche Widerfelle/ Dachsfelle und Förenholtz.

Fielen mit dem i e von dem Zeitworte fallen / Joh. 18/ 6. Wichen sie zu rücke und fielen zu Boden.

Fühlen mit dem ü und h/ das ist empfinden / berühren/ Klagl. Jerem. 3/ 65. Lasse ihnen das Hertz erschrecken/ und deinen Fluch fühlen.

Füllen mit dem ü und doppelten ll / ist so viel als

 voll

vollmachen/ 2. Mos. 28/41. Und solst sie salben und ih-
re Hände füllen.

Flicken mit dem i und ck zusammen neen/ Marc. 1/
19. Daß sie die Netze im Schiff flickten.

Pflücken aber mit dem pf und ü/ ist so viel als die Fe-
dern ausrauffen.

Pflügen mit dem pf vom Pfluge/ Sprichw. 20/4.
Umb der Kälte willen/ wil der Faule nicht pflügen.

Flehen ist so viel als inständiglich bitten / Psal. 6/
10. Der HErr höret mein Flehen.

Flögen mit dem ö von fliegen / die unvollkommene
Zeit oder Zusammensetzungs-Weise / Psal. 90/10. Als
flögen wir davon.

Flecke männliches Geschlechtes der Flecke/ auch so
in der übereintzigen Zahl / von Flecken mit dem fl und
e in der Mitten/ Hohel. 4/7. Und ist kein Flecke an dir.

Flecke ist ein Ort/ der Marckrecht hat / der Flecke/
Matth. 21/2. Gehet hin in den Flecken.

Flecken oder beflecken ist das Zeitwort / besudeln.

Fliegen mit dem i e und g/ wie die Vögel in der Lufft
pflegen zu thun/ 1. Mos. 8/10. Da harret er noch ande-
re sieben Tage/ und ließ abermal eine Taube fliegen aus
dem Kasten. Daher auch eine Fliege.

Fliehen mit dem i eh/ lauffen oder ausreissen / 1.
Mos. 19/20. Sihe / da ist eine Stadt nahe darein ich
fliehen mag.

Fliessen mit dem i e/ ist das Zeitwort / Hiob 20/17.
Er wird nicht sehen die Ströme/ und Wasserbäche/ die
mit Honig und Butter fliessen.

Flüsse aber mit dem ü ist die übereintzige Zahl vom
Flusse / Sprichw. 5/ 15. Trincke Wasser aus deiner
Grube/ und Flüsse aus deinem Brunnen.

Floch männliches Geschlechtes der Floch / mit dem
langen o und ch/ 1. Sam. 24/25. Wem jagst du nach?
einem toden Hunde/ einem einigen Floch.

Pflock

Pflock männliches Geschlechtes der Pflock / mit dem pf und ck/so viel als ein höltzerner Nagel.

Block männliches Geschlechtes / der Block / ist ein Stücke/oder das schwereste am Holtz.

Flocke weibliches Geschlechtes/die Flocke/ mit dem ck und e am Ende/als Schneeflocken.

Flohe mit dem h und e/ ist die unvollkommene Zeit vom Fliehen / Geheim. Offenb. 20/11. Für welches Angesicht flohe die Erde.

Fluch männliches Geschlechtes der Fluch / mit dem ch/vom Fluchen / 1. Mos. 27/ 12. Und brachte über sich einen Fluch.

Flug männliches Geschlechtes der Flug/ mit dem g vom Fliegen/Weißh. 5/12. Daß man seinen Flug dadurch nicht spüren kan.

Pflug männliches Geschlechtes der Pflug/ mit dem pf und g zu letzte/ da man den Acker mit zerreisset und zurichtet/ Luc. 9 / 62. Wer seine Hand an den Pflug leget.

Freyen mit dem y in der Mitte / das ist ein Weib werben/2. Mos. 36/ 6. Laß sie freyen.

Freuen mit dem ů frölich seyn/ 2. Mos. 4/14. Wenn er dich sihet/ wird er sich von Hertzen freuen / welches unrecht mit dem y oder i geschrieben wird.

Freier ist mit dem i in der Mitte ohne h / Galat. 3/ 28. Hie ist kein Knecht noch Freier. Am Ende deß Worts / frey oder ledig/und in dem zusammengesetzten wird es mit einem y geschrieben/als

Freyherr mit dem y und h in der Mitte auch gedoppelten r r/daß sie viel Freyheiten haben / ja daß sie frey und Herren seynd.

Fuder unbenanten Geschlechtes das Fuder / mit dem d/das man mit dem Wagen führet / ein Fuder Heu.

Futter unbenantes Geschlechtes das Futter / damit man das Vieh speiset / Hiob 6/5. Der Ochse plöcket nicht wann er sein Futter hat. Ist auch das man unterfüttert.

Füttern

Fúttern das Zeitwort mit dem ú und zwey t t / dem Vieh zu fressen geben/oder aber dem Kleide ein Fut-ter unterlegen.

Fühlen mit dem ú und h/Richt.8/15. Und ließ die Leute zu Suchoth fühlen.

Füllen aber mit dem ú und doppelten ll / ist so viel als vollmachen/Psal.81/11. Thue deinen Mund weit auff/laß mich ihn füllen.

Füllen unbenanten Geschlechtes / ist ein junges Pferd.

Fund männliches Geschlechtes der Fund / mit dem f und d eine erdachte Sache/ist eigendlich da man etfin-det/weil es von finden herkommet.

Pfund unbenanten Geschlechtes das Pfund / mit dem pf/ist ein Gewichte/1.Kön.10/17. Drey Pfund Goldes.

Für pro mit dem ú ist das Vorwort/Röm.8/31. Ist Gott für uns/ wer mag wider uns seyn.

Vor ante wird gemeiniglich gebraucht / wann es 1. einen Ort bedeutet : als Vorhaus / Vorhöfe/ Vor-stand/er stehet vor der Thüre. 2. oder wann es eine Zeit bedeutet/als vor Jahren/vorhin/vormals/ zuvor/ hie-bevor.

Für wird gebraucht wann es 1.so viel bedeutet/als an eines Stelle gleiche Verrichtung thun / Ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schafe/Joh.10/11.für-stehen: oder wann es 2. mit dem Vorworte oder præ-position præ oder coram eigentlich übereinkommet/als fürsetzen præponere,für seyn præesse. Jedoch weil die-se Vorwörter und præpositiones præ, pro und ante offte für einander im Lateinischen gebrauchet werden/ so geschicht es auch/ daß der Unterschied in dem teutschen zwischen vor und für nicht allemal genau beobachtet wird: Insonderheit wird man darinnen bey den Rei-men in den Endungen was nachzugeben haben.

Viere mit dem v i e und re / ist ein Zahlenwort / wann es alleine ausgesprochen wird / wann es aber zu einem andern gesetzet ist/ so sagt man es mit einer Syl-

b

hehne das letzte kurtzeste / Joh. 4/35. Es sind noch vier Monden / so kömmet die Ernde.

Führe mit üh / ist die Gebietungs-Weise von Führen: Führe uns nicht in Versuchung / Matth. 6/2.

Fürwar in einem Worte / ist ein Betheurungs Zuwort / Esa. 53/4. Fürwar er trug unsere Kranckheit.

G.

Gabe weibliches Geschlechtes die Gabe / das ist ein Geschencke mit dem kurtzen e zu letzte. Ein anders ist gab / er gab dar / ein unvollkommenes Zeitwort / vom Geben / jenes stet Jac. 1/16. Alle gute und alle vollkommene Gabe kommet von oben herab. Dieses Matth. 27/26. Da gab ihnen Barrabam loß.

Gantz mit dem tz zu letzte / als Jerem. 2/21. Einen gantz rechtschaffenen Samen.

Gans weibliches Geschlechtes die Gans / mit einem s zu letzte / denn man saget die Gänse / und weil es mit dem lateinischen anser verwand seyn soll / ganza aber kömbt mit der Gans am näheſten.

Jähe das ist jach / daher jachzornig / ist auch sonst so viel als schnelle / wie denn auch so viel als steil / 4. Esr. 7/17. Der Eingang zur Stadt ist jähe: man saget auch steiler oder jäher Berg / 5. Mos. 32/24. Vom jähen Tode.

Gehen aber wird geschrieben mit dem e h / Jerem. 1/7. Du solst gehen / wohin ich dich sende.

Geberen mit dem langen e das Zeitwort / wird auch Kindern / oder Kinder kriegen genannt.

Gebiert mit dem i e vom gebären / Hiob 24/21. Die nicht gebieret.

Gebüren aber mit dem ü so viel alszustehen / Ps. 12/5. Uns gebüret zu reden / wer ist unser HErr.

Geisel männliches Geschlechts der Geisel / ein Pfandesmann mit dem e i und einfachen ſ / ein Leibbürge / 1. Maccab. 1/11. Antiochus / genannt der edele / der zu Rom ein Geisel gewest.

Geissel weibliches Geschlechtes die Geissel / mit de
zwiefachen ss/ist so viel als eine Peitsche / Hiob 5/2
Er wird dir verbergen für der Geissel der Zungen.

Geise weibliches Geschlechtes die Geise/mit dem i
viel als ein Ziege/daher Geisfelle.

Geuß aber mit dem u und zwey ß / ist die Bef
lungs-Weise vom Giessen/ 2. Mos.4/9. So nimb d
Wasser aus dem Strome/und geuß es auff das trock
Land.

Geist männliches Geschlechtes der Geist / mit de
e i/Ephes. 1/13. Versiegelt werden mit dem heilige
Geiste.

Geüst mit dem ü ist vom Giessen.

Gelehrt mit dem e h und r t weil es vom Lehren her
kommet/Jerem. 2/8. Die Gelehrten achteten mei
nicht.

Geleeret mit einem doppelten e von leermachen
der ausleeren.

Geleute unbenantes Geschlechtes das Geleute / mi
e u etliche auch mit dem ä / weil es vom lauten herrüh
ret.

Geleit unbenantes Geschlechtes das Geleit/mit den
e i/weil es von beleiten herkommet/ 1. Maccab.12/4
Die Römer gaben ihnen Briefe und Geleit.

Geld unbenantes Geschlechtes das Geld / mit der
d/denn man saget die Gelder / daher gelten/ weil d un
t einander verwand seynd / werden sie leichtlich unter
einander verwandelt / und muß man fürnemlich in sol
chen Fällen auff die übereintzige Zahl oder auff die Be
sitzendung der eintzigen Zahl sehen / 1. Mos. 42/ 28
Mein Geld ist mir wider worden.

Gelte weibliches Geschlechtes die Gelte / ist ein
Gefässe / damit man etwas schöpffet mit dem kurtzen e
und t.

Gelübde unbenantes Geschlechtes das Gelübde/
mit dem ü und b d vom geloben/Psal. 22/26.Ich will
meine Gelübde bezahlen.

Geliebte

Geliebte aber mit dem t und e / ist das Theilwort/ Geheim. Offenb. 20/9. Und die geliebte Stadt.
Gemälde unbenantes Geschlechtes das Gemälde/ mit dem á das ist ein Bild.
Gemeldet mit dem e und ist vom melden / verkündigen.
Gerade mit dem d/Psal.45/7. Das Scepter deines Reichs ist ein gerades Scepter.
Gerahte mit dem h und t/2.Sam.15/21. Es gerahte zum Tode oder zum Leben.
Geredt mit dem d t / ist so viel als geredet/ wie dann die Zeitwörter fast alle auff sothane Weise in dieser Zeit die letzte Syllbe wegwerffen/ 5.Mos.21/15. Wie er euch geredt hat.
Gereht mit dem h t und langen e/ oder so viel als gediegen/kommet her vom gerahten / Psal.1/4. Was er macht das gereht wol.
Gerähte ist Zeug/von allerhand Sachen.
Gericht oder das Gerichte unbenantes Geschlechtes/mit dem i ist von Rechte/2.Chron.10/6. Sehet zu/was ihr thut/ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen/sondern dem HErrn / und er ist mit euch im Gerichte. Es ist auch so viel / wie aus dem vorhergehenden und folgenden zu sehen / als eine Speise die zugerichtet ist.
Gerüchte so viel als das Geschrey / mit dem ü/ vom Rügen/1.König 2/28. Diß Gerüchte kam für Joab.
Göttlich mit dem ö und t t/weil es von GOtt / als dem höchsten Gute herkömmet / 1.Mos.6/10. Und Noa führete ein Göttlich Leben zu seiner Zeit.
Gähtlich ist so viel als bequem mit dem á und h t/ das sich wol gattet.
Geschichte weibliches Geschlechtes die Geschichte/ ein That so geschehen / 2.Sam.12/14. Weil du die Feinde deß HErrn durch diese Geschichte lästern gemacht.
Geschicht das Zeitwort in vollkommener Zeit / Ps. 14/12.

14/12. Gott ist mein König / von Alters her/der al
Hülffe thut/so auff Erden geschicht.

Geschickt mit dem ck vom schicken/2.Chron.23/1
Holtz und Steine hab ich geschickt. Ist auch das beystä
dige Nennwort geschickt oder ungeschickt.

Glocke weibliches Geschlechtes die Glocke / mit d
o ist/wie bekant/damit man leutet.

Glucke weibliches Geschlechtes die Glucke/ mit d
u ist eine Henne/so junge Hüner führet/Amos 5/8.
macht die Gluckhenne und Orion.

Glück unbenanntes Geschlechtes das Glück / m
dem ü ist ein Zufall in Gutem oder Bösem / Pred. 9
11. Alles ligt an der Zeit und Glück.

Gold unbenantes Geschlechtes das Gold / mit de
d am Ende/daher auch ein Gülden/1.Mos.2/12. D
Gold deß Landes ist köstlich.

Golt oder es golte / das unvollkommene Zeitwor
von gelten.

Gunst weibliches Geschlechtes die Gunst/ mit de
u ist genehm/dann es von gönnen herkömmet: weil d
selblautende Buchstaben/ wie bekant / sich untereinan
der verwechseln / 2. Timoth. 5/21. Nichts thust na
Gunst.

Grab unbenantes Geschlechtes das Grab / mit de
b von begraben / so auff den Gottesacker und in der Ki
chen zu geschehen pfleget/ Matth.27/ 66. Sie giengen
hin/und verwahreten das Grab.

Grabe männliches Geschlechtes der Grabe / ode
Graben kommt vom gegrabenen her/ Dan.6/23. D
ward der König sehr froh / und hieß Daniel aus de
Graben ziehen.

Grahm mit dem h in der Mitte/ ist so viel als Sor
ge und Harm/Pred. 5/16. Sein Lebenlang hat er im
finstern gessen/und in grossen Grähmen.

Gram mit dem kurtzen a ohne h ist feind und gehäs
sig/Amos 5/21. Ich bin euren Feyertagen gram.

Gräte weibliches Geschlechtes die Gräte/ wird mit
dem ä geschrieben/ist das Gebein der Fische.

Grauen

Grauen das Nenn-und Zeitwort mit dem u / weil es grau machet von grau und fornen mit dem g / Psal. 91/5. Daß du nicht erschrecken mögest für dem Grauen deß Nachts.

Krauen ist so viel als kratzen mit dem k.

Güte weibliches Geschlechtes die Güte mit dem ů / weil es von gut / Psal. 119/64. Die Erde ist voll deiner Güte.

H.

HAabe weibliches Geschlechtes die Haabe / mit dem doppelten a a zum Unterschiede / 4. Mos. 16/32. Mit aller ihrer Haabe: das ist Vorraht.

Habe das Zeitwort mit dem einfachen a / Matth. 27/19. Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten: Davon dann auch die Habe / als die Handhabe herentstehet.

Hahn männliches Geschlechtes der Hahn / mit dem h in der Mitt / Marc. 14/71. Und der Hahn krehete.

Hader männliches Geschlechtes der Hader / mit dem einfachen d / ist Zanck und Streit / Sprüchw. 15/18. Ein zorniger Mann richtet Hader an.

Hader ist ein Bewegwort / als Hader / Hader / wie wird es gehen!

Hadder männliches Geschlechtes der Hadder / aber sind zerrissene Lumpen / mit dem doppelten d d.

Haide weibliches Geschlechtes oder die Heide / da doch das mit dem e i besser / ist ein bekantes Gewächse an sandichten / ungebahneten auch Theils steinigten Orten / Jer. 48/6. Und wirst seyn wie die Heide in der Wüsten.

Heyden mit dem n auff die letzte in übereintziger Zahl / seynd abgöttische Völcker / wird von etlichen auch mit dem i geschrieben / Psal. 117/1. Lobet den HErrn alle Heyden.

Ham ist ein Tauffname deß Sohns Noe / 1. Mos. 9/18.

Hahme männliches Geschlechtes der Hahme / mit dem

dem e und langen a / und wird darumb am besten m
dem h in der mitte geschrieben / Pred. 9/12. Wie
Fische gefangen werden/mit einem schädlichen Ham

Hain männliches Geschlechtes der Hain / ist
dunckler schattiger Wald/Richt. 6/25. Mit dem H
deß Hains/2c.

Hase männliches Geschlechtes mit dem einfache
3. Mos. 11/6. Der Hase widerkeuet auch.

Haß männliches Geschlechtes / der Haß/ mit d
doppelten ß und kurtzen a / ist eine fürsetzliche eingew
tzelte Feindschafft / mehr als ein blosser Neid und Mi
gunst/Gal. 5/20. Rotten/Haß/Mord/2c.

Haubt unbenanten Geschlechtes das Haubt / wi
mit b t geschrieben / davon rühret her das Wort
Haube weibliches Geschlechtes.

Behaubtet mit dem b entstehet von der Haube h

Hausen mit dem einfachen s/so viel als wohnen o
Haushalten / Jer. 50/39. Und soll niemand drinn
hausen für und für.

Häuslich oder Haushalterisch / der wol Hau
hält.

Haussen mit dem zwiefachen ss / das ist ausserhal
Geheim. Offenbar. 22/15. Denn haussen seynd d
Hunde.]

Heel mit dem zwiefachen e e und einfachen l/das v
borgen/geheim/oder verheelet ist/Sir. 8/21. Für
nen Frembden thue nichts das dich heel hat.

Helle ist ein zusetziges Nennwort/ so viel als klar/
zech. 1/4. Mitten in demselben Fenster war es/ wie
Liecht/helle.

Hölle weibliches Geschlechtes die Hölle/ist ein sel
ständiges Nennwort / und bedeutet den Ort der Ve
dambten/Hiob 26/6. Die Hölle ist auffgedecket für ih
In der H. Schrifft bedeutet es auch offt ein Grab.

Höle weibliches Geschlechtes die Höle/mit dem
und einfachen l/ist von hol/ 1. Mos. 23/9. Daß er mi
gebe seine zwiefache Höle.

Heffen mit dem einfachen kurtzen e / ist was sich i
G

Geträncke zu Grunde setzet / Psal. 75 / 9. Die Gottlosen müssen die Heffen aussauffen.

Häfen ist die übereintzige Zahl vom Hafen / das ist Topff.

Höfe mit dem ö ist die übereintzige Zahl vom Hofe / Psal. 116 / 19. In den Höfen am Hause deß HERREN.

Heeler ist der eine Sache verbirget oder heimlich hält / daher man saget: Wo kein Heeler ist / da ist auch kein Steler.

Heller männliches Geschlechtes der Heller / mit dem zwiefachen ll ohne h ist ein halber Pfenning / deren vier und zwantzig einen guten Fürsten Groschen machen / Matth. 5 / 26. Biß du auch den letzten Heller bezahlest.

Helter männliches Geschlechtes der Helter / mit dem lt / sind Behalter oder Weiher / darinnen man Fische hält / Esa. 19 / 10. Die da Helter haben.

Held männliches Geschlechtes der Held / mit dem d ein tapfferer / tugendhaffter Mann / 1. Mos. 49 / 10. Biß daß der Held komme.

Hält mit dem t ist vom halten / 1. Johan. 2 / 4. Wer da saget / ich kenne ihn / und hält seine Gebot nicht / der ist ein Lügner.

Heute mit dem e u und t / das ist am gegenwärtigen Tage / Psal. 95 / 8. Heute so ihr meine Stimme höret.

Häute die übereintzige Zahl mit dem ä u / von der Haut / daher auch Häutlein / Tob. 11 / 15. Wie ein Häutlein von einem Eye.

Heilen genesen / gesund machen / mit dem e i / daher auch Heil und Heiland / Jer. 3 / 22. So will ich euch heilen.

Heulen die Eigenschafft im klagen der Hunde und Wölffe / wie auch das Winseln / mit dem e u / Psal. 59 / 7. Laß sie widerumb auch heulen wie die Hunde.

Häuser mit dem ä u vom Hause / ist die übereintzige Zahl / als Psal. 74 / 8. Sie verbrennen alle Häuser Gottes.

Heischer ist also reden / wie einer der den Schnup-
fen und Flüsse im Halse hat / Psal. 69 / 4. Mein H
ist heisch.

Heisser mit dem zwiefachen ss und e i ist von heiß /
viel als wärmer / Sir. 43 / 4. Sie machets heisser d
viel Oefen.

Heiter ist helle mit der Wärme zugleich.

Helfte weibliches Geschlechtes die Helfte / das
halb / mit dem e zu letzte / Zach. 14 / 2. Die Helffte
Stadt wird gefangen weggeführet werden.

Helfft für helffet / von dem Stammworte helffe
Esa. 1 / 14. Helfft den Verdrückten.

Herd männliches Geschlechtes der Herd darau
man Feuer hält / mit dem d am Ende / Esa. 31 / 9. D
zu Zion Feuer und zu Jerusalem einen Herd hat.

Heerde weibliches Geschlechtes die Heerde / das
eine Heerde Viehes / Ps. 107 / 41. Und sein Geschlec
wie die Heerde.

Härte weibliches Geschlechtes die Härte / mit de
ä und t / weil es vom hart herkommet / daher auch Ha
tigkeit / Marc. 10 / 5. Umb eures Hertzens Härtigk
willen.

HErr mit dem grossen H E und doppelten rr / HE
ist zu Ehre Gottes mit grossen Buchstaben geschrieb
Luc. 1 / 38. Sihe ich bin deß HErrn Magd.

Herr mit dem kleinen e und r r wenn es von Eng
und Menschen redet / Zach. 4 / 4. Ich sprach zu dem E
gel der mit mir redet / mein Herr.

Heer unbenanten Geschlechtes das Heer / mit de
zwiefachen e e und einfachen r / ist so viel als eine gro
Menge Kriegesvolckes / Psal. 27 / 3. Wenn sich scho
ein Heer wider mich leget.

Hehr ist hoch geacht / wehrt / angenem / mit dem e
in der Mitte / Psal. 111 / 10. Heilig und hehr ist se
Name.

Her mit dem langen e / ist ein Zuwort / so viel als hi
her / Matth. 11 / 28. Kommet her zu mir alle / die ih
mühselig und beladen seyd.

Hör oder höre mit dem ö vom hören/ 5. Mos. 6/4. Höre Israel / der HERR unser GOtt ist ein einiger HErr.

Hären mit dem å das von hären ist / Geheim. Offenbar. 6/12. Die Sonne wird schwartz wie ein härener Sack.

Herrin mit dem zwiefachen r r / ist so viel als eine Frau und Herrscherin.

Herein ist zusammen gesetzet/ von dem Zuworte her und dem Worte ein.

Hincken mit dem ck ist verrücket seyn/ oder auff eine Seite hangen/oder ungerade gehen / 1. Mos. 32/ 31. Und er hinckete an seiner Hüffte.

Hiengen mit dem e i und g vom hangen / Sir. 47/ 21. Dein Hertz hieng sich an die Weiber.

Hindin weibliches Geschlechtes/ die Hindin / mit dem i oder eine Hinde/ist das Hirschweiblein/Psal. 29/ 9. Die Stimme deß HErrn erreget die Hindin.

Hinden oder Hinten heisset auff dem Rücken/ wird beydes gefunden / doch ist hinden besser als hinten / die harte rauhe Art zu meiden/Geheim. Offenb. 4/ 6. Voll Augen fornen und hinden.

Hirse weibliches Geschlechtes die Hirse / mit dem s/ und langen i e ist ein Zugemüß und Frucht / Ezech. 4/9. So nimm zu dir Gerste/Bonen/ Hirse.

Hirsch männliches Geschlechtes / der Hirsch / mit dem sch/ist ein wildes Thier / wie bekannt/ mit einem Geweihe auff dem Kopffe/ Psal. 42/ 1. Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser.

Hirte männliches Geschlechtes der Hirte / mit dem i der das Vieh hütet / Johan. 10/12. Ich bin ein guter Hirte.

Hürde weibliches Geschlechtes die Hürde/oder Hürden/in der übereintzigen Zahl mit dem ü und d darinnen man die Schafe verwahret hat / 1. Chron. 23/ 92. Bauet Hürde.

Hoffe mit dem doppel ff kömbt vom hoffen / Psal. 37/5. Hoffe auff den HErren.

Hof mit dem einfachen f ist ein Platz und Raum Matth. 36/56. Da kam JEsus zu einem Hofe. Au der Ort da Fürsten und Herren ihre Wohnung und S haben/ wird ein Hof genennet / Dan. 1/4. In deß Kö nigs Hof.

Holl mit den zweyen ll/ das ist leer / Jerem. 52/2 Inwendig holl.

Hohle mit dem o und zum Unterscheide mit dem ist das Zeitwort vom hohlen/ bedeutet so viel als bring 1. Mos. 27/13. Gehe und hohle mir.

Hut männliches Geschlechtes der Hut mit einem t weil er den Kopff für Frost und Hitze behütet / Dan. 3/ 21. In ihren Mänteln/ Schuhen/ und Hüten.

Hütte weibliches Geschlechtes mit dem zwiefache t t und ů/ ob es zwar auch seinen Ursprung daher hat zum Unterscheide/ Psal. 15/1. HErr wer wird wohn in deiner Hütten.

J.

Jahr unbenanntes Geschlechtes das Jahr/ da ist eine Zeit von 365. Tagen: Wiewol es ande re mit dem zwiefachen a a schreiben / weil abe das h andeutet / daß die Sylbe oder der Buch stabbegriff lang sey / so ist es besser mit dem h / 1. Mo 17/ 17. Soll mir hundert Jahr alt ein Kind gebore werden.

Gar mit dem g/ das ist gäntzlich/ Hiob 4/ 20. E sie es gewar werden/ sind sie gar dahin.

Jäher mit dem á und h / ist ein geschwinder zornige Mensch/ von Jach/ das ist hastig/ Sir. 9/26. Ein jähe Wäscher wird zu Schanden.

Jäger männliches Geschlechtes der Jäger/ mit dem á und g/ ist vom Jagen/ 1. Mos. 10/9. Ist ein gewalti ger Jäger für dem HErrn.

Jähnen mit dem á und h/ ist wenn man zur Anzeige einer Faulheit den Mund auffsperret.

Jenen mit dem kurtzen e ohne h/ ist denselben/ Psal. 75/8. Gott ist Richter / der diesen nidriget und jenen erhöhet.

Ihme ist die Gebendung mit dem h und m/ Joh. 14/ 23. Wir werden zu ihme kommen / und Wohnung bey ihme machen.

Im ist das Vorwort mit einem kleinen i/ so viel als in dem zusammen gezogen/ Matth. 28/ 19. Tauffet sie im Namen deß Vatters und deß Sohns/ und deß Heiligen Geistes.

Ihn mit dem langen j / und ist die Klagendung/ Joh. 9/ 37. Du hast jhn gesehen.

In ohne h ist das Vorwort/ Joh. 20/ 30. Die nicht geschrieben sind in diesem Buche.

Ihr mit dem h/ ist das Vornennwort/ Marc. 12/ 24. Ihr irret.

Irre mit dem doppelten r r/ ist so viel als irrig/ irre gehen/ irre seyn. Und der Irrweg kommt daher / man saget auch ein Irregarten/ oder Irgarten / Psal. 95/ 10. Es sind Leute/ derer Hertz immer den Irrweg wil.

Ist mit dem einfachen s / ist die dritte Person vom Zeitworte/ ich bin/ Jer. 31/ 20. Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn.

Isst mit dem zwiefachen ss und t/ das ist/ nimbt Speise zu sich/ Joh. 6/ 59. Wer dieses Brot isst / der wird leben.

Jucken mit dem u/ 2. Tim. 4/ 3. Nach dem ihnen die Ohren jucken.

Kucken mit dem ck/ Sprichw. 7/ 6. Am Fenster meines Hauses kuckete ich durchs Gegütter.

K.

Kahn männliches Geschlechtes der Kahn/ mit dem h in der mitte / da man auff dem Wasser mit fähret/ Apost. Gesch. 27/ 26. Da kunten wir kaum einen Kahn ergreiffen.

Kan mit dem einfachen n/ ist vom können / Joh. 8/ 46. Welcher unter euch kan mich einer Sünde zeihen?

Kanne weibliches Geschlechtes die Kanne/ mit dem zwiefachen n n und e/ ist ein Gefässe/ 1. Kön. 19/ 6. Eine Kanne mit Wasser.

Kam mit dem einfachen m ist vom kommen/ das u
vollkommene Zeitwort/ 4. Mos. 16/ 50. Aaron ka
wider zu Mose.

Kamm männliches Geschlechtes der Kamm / m
dem zwiefachen m m ist das jenige zackichte Werckzeu
damit man die Haare auskämmet / oder die Woll
sonst auch das Läplein so der Hahn auff dem Kop
hat.

Kampf männliches Geschlechtes der Kampf / ist e
Streit da Mann für Mann/ 1. Tim. 4/ 7. Ich habe ei
nen guten Kampf gekämpffet.

Käle weibliches Geschlechtes die Käle/ mit dem ä is
ein Theil deß Halses/ dadurch Speise und Tranck gehet
Sprichw. 5/ 3. Die Lippen der Huren sind süsse wie Ho
nigseim/ und ihre Käle ist glätter denn Oel.

Kahl das plat ist und ohne Haare.

Kelle weibliches Geschlechtes die Kelle / mit dem
und zwiefachen ll/ ist ein Löffel.

Kehren mit dem e und dem h/ ist fegen / Luc. 15/ 8
Und kehre das Haus. Also auch Kehren mit dem h is
umbwenden und drehen / Jos. 7/ 12. Müssen ihre
Feinden den Rucken kehren.

Kälte mit dem ä das ist frostig und kalt/ Hiob 37/ 9
Von Mitternacht ist Kälte.

Kelter weibliches Geschlechtes die Kelter / mit dem
schlechten e ist eine Weinpresse / oder der Ort da de
Wein gekeltert wird/ Esa. 63/ 3. Ich trette die Kelter
alleine.

Keller männliches Geschlechtes der Keller/ mit dem
zwiefachen ll das Behaltniß unter der Erden / Luc. 12/
24. Sie haben auch keinen Keller noch Scheuren.

Käuffen mit dem ä und u ist vom Kauffen/ Joh. 6/
5. Wo käuffen wir Brod daß diese essen.

Keifen mit dem e i und einem f / das ist zancken oder
sich beissen.

Keule weibliches Geschlechtes die Keule / mit dem
u/ das Viertheil von einem Wilde hinterwarts.

Keil männliches Geschlechtes der Keil/ mit dem e i
ist

ist damit man etwas spaltet / daher das Sprichwort: ein Keil treibt den andern / 2. Sam. 12 / 32. Und leget sie unter eiserne Zacken / Sägen und eiserne Keile.

Kieme weibliches Geschlechte die Kieme / ist das grüne so aus den Körnlein wächset / vom Keumen oder Kiemen: Kieme ist das oberste an der Taube so den Reiffen über den Deckel oder Boden fürgehet.

Geil mit dem e i daher Geilheit ist unzüchtig / unkeusch Röm. 13 / 14. Wartet deß Leibes / doch also daß er nicht geil werde.

Kennen mit dem schlechten e daher erkennen / Weißh. 15/3. Dich aber kennen ist eine vollkommene Gerechtigkeit.

Können mit dem ö ist so viel als mögen / Spr. 2/6. Daß ihre Füsse in ihren Hause nichts bleiben können.

Kihn männliches Geschlechtes der Kihn / mit dem ih / seynd Spåne aus dem Kihn oder kiefern Holtze / auch das Holtz an ihme selber.

Kinn unbenantes Geschlechtes das Kinn / mit dem kurtzen i und doppelten n n / ist das unterste Theil am Gesichte / daran den Männern der Bart zu wachsen pfleget.

Kühn mit dem ů und h verwegen / muthig / dreuste / Hiob 41 / 1. Niemand ist so kühne.

Kind unbenanten Geschlechtes das Kind / mit dem d / Luc. 2 / 21. Daß das Kind beschnitten würde.

Könt mit dem ö ist von können / Sir. 22 / 32. O daß ich könte ein Schloß an meinen Mund legen.

Kis oder Kiese männliches Geschlechtes der Kis oder Kieseling mit dem langen ſ in der mitte / grober Sand / Esa. 45 / 29. Das Gewächse deines Leibes wie dasselbige Kis.

Kiesen mit dem i e ist erwehlen.

Küssen mit dem ů und zwiefachen ſſ ist das Zeitwort das Küssen geschihet mit dem Munde.

Küsse männliches Geschlechtes das Küsse / ist ein Pulster darauff man sitzet oder liget.

Kiste weibliches Geschlechtes die Kiste / mit dem blo-
sen i so viel als ein Kaste.

Klein mit dem e i / Mich. 5 / 2. Und du Bethlehe
Ephrata die du klein bist.

Kleye weibliches Geschlechtes die Kleye / in überei
tziger Zahl mit dem y in der mitte / ist das grobe / so v
Korne als die Hülsen / wenn das Meel durch den Beu
gegangen / überbleibet.

Kohl männliches Geschlechtes / der Kohl mit dem
in der mitte / ist ein Garten und Feldgewächs ode
Kraut / Luc. 1 / 42. Allerley Kohl.

Kole weibliches Geschlechtes die Kole / mit dem e am
Ende ist ein Stücke glimmendes Holtzes / so verbran
Rom. 12 / 20. So wirst du feurige Kolen auff sein Haub
sammlen.

Kreis männliches Geschlechtes der Kreis / mit de
e i und s ein bezirckter Ort / oder runder Platz / Apo
Gesch. 17 / 31. Auff welchen er richten wird den Kre
deß Erdbodens mit Gerechtigkeit.

Greiß männliches Geschlechtes der Greiß / mit den
g das ist alt oder grau / Weißh. 2 / 10. Lasset uns der al
ten Greisse Strasse nicht achten.

Kriechen mit dem e i und ch ist der Thiere die au
dem Bauche sich fort schleppen / 2. Mos. 8 / 4. Auff all
deine Knechte kriechen.

Krichen mit dem i alleine / sind die Schlehen an den
schwartzen Dorne.

Kriegen mit dem i e g / heisset eigentlich streiten
Krieg führen / 5. Mos. 26 / 12. Und wil mit di
Krieg führen: Und da heisset Kriegen / auch so viel als
erlangen / überkommen: man kan daher auch sagen er
kriegen.

Krieger mit dem i e oder Kriegsmann / 2. Sam. 17 /
10. Der auch sonsten ein Krieger ist.

Kund mit dem d am Ende / ist so viel als bekant
und wissend / Apost. Gesch. 6 / 14. Daß sey euch kund ge-
than.

Kunte

Kunte mit dem t oder könte von können / 1. Chron. 11/30. David aber kunte nicht hingehen.

L.

LAchs männliches Geschlechtes der Lachs/mit dem ch ist eine Art der Fische.

Lags mit dem g s/ ist so viel als lag es zusammengezogen/ die unvollkommene Zeit von ligen/ 2. Mos. 6/14. Sihe da lags in der Wüsten.

Lade weibliches Geschlechtes die Lade/mit dem d ein einer Kaste darinn man etwas lässet oder einleget/ Jos. 3/6. Tragen die Lade des Bundes.

Laden und Ladung ist ein gutes altes teutsches Wort / heisset für laden / für Gerichte fodern. Heisset auch bitten oder zu Gaste laden.

Lahm mit dem h in der mitt ist Gebrechligkeit an Händen und Füssen / wann man sie nicht gebrauchen kan/ Matth. 11/5. Die Blinden sehen/die Lahmen gehen.

Lamm unbenantes Geschlechtes das Lamm / mit dem kurtzen a und zweyen m ohne h / welches zwar von etlichen mit dem b am Ende ohne Noht geschrieben wird/ weil man in der übereintzigen Zahl / Lämmer saget mit dem ä und toppelten m / weil auch in der eintzigen Zahl deß Lammes gesagt/und ist besser ohne b / Joh. 1/29. Sihe das ist Gottes Lamm.

Lampe weibliches Geschlechtes die Lampe/mit dem p ist ein Gefässe darein Oel mit einem Dachte zu leuchten gethan/wird Lateinisch lampas genennet/Zach. 4/2. Sieben Kellen an einer Lampen.

Laß mit dem kurtzen a und ß das ist müde/ 2. Sam. 17/2. Ich will ihn überfallen / weil er matt und laß ist.

Last weibliches Geschlechtes die Last / Beschwernus mit dem einfachen ſ und t/Matth. 10/11. Mein Joch ist sanfft und meine Last ist leichte.

Lasst mit dem langen a und zwifachen ſſ und t für

lasset

lasset zusammen gezogen / Apost. Gesch. 19/38. Las
sie sich untereinander verklagen.

Leben unbenanten Geschlechtes das Leben/ mit de
langen e/ Psal. 38/20. Aber meine Feinde leben u
sind mächtig.

Labung weibliches Geschlechtes die Labung / m
dem langen a von Laben.

Leder unbenanten Geschlechtes das Leder/ mit de
einfachen langen e/ das ist von Häuten / Matth. 3/
Johannes hatte einen ledern Gürtel.

Lader Einlader vom Laden/ der etwas aufladet.

Leer da nichts drinnen ist mit den zwiefachen e e/ 2
Mos. 23/15. Erscheinet nicht leer für mir.

Lehre weibliches Geschlechtes die Lehre / mit dem
und h. Die Schrifft ist nütze zur Lehre/ 2. Tim. 3/15.

Leid unbenanten Geschlechtes das Leid / das
Schmertze mit dem d am Ende/ Psal. 105/15. Th
meinen Propheten kein Leid. Daher auch Leider da
Klagwort kömmet/ Jerem. 42/2. Unser ist leider we
nig blieben.

Leiter weibliches Geschlechtes eine Leiter/ mit dem
e i t/ darauff man an Staffeln in die höhe steiget/ 1. Mo
28/12. Und sihe eine Leiter stund auff Erden.

Läutern mit dem á uñ u das ist säubern/ rein mach
Esa. 48/10. Sihe ich will dich läutern/ von Lauter.

Leihen mit dem e i h das ist verborgen/ 5. Mos. 15
6. Du wirst vielen Völckern leihen.

Layen in der mehrern Zahl mit dem a und y/ ist de
gemeine Pöbel / hat eine Verwandnus mit den Griech
schen λαὸς, Apost. Gesch. 4/13. Sie waren gewiß da
es Ungelehrte und Layen waren.

Löwe männliches Geschlechtes der Löwe / mit dem
ö und w in der mitte/ ist das starcke Thier / Dan. 6/20.
Von den Löwen erlösen.

Leise mit dem e i das ist sachte/ Richt. 4/21. Jael
gieng leise zu ihm hinein.

Läuse in mehrer Zahl mit dem e u/ oder á u / von
Laus

laus weibliches Geschlechtes die Laus / Ungeziefer / 2. Mos. 8/16. Daß Läuse werden in gantz Aegyptenland.

Leite mit dem e i von leiten oder führen / Ps. 25/5. leite mich in deiner Warheit.

Läuten von Glocken läuten / mit dem ä dann es von Laut kommet.

Leute in übereintziger Zahl / mit dem e u t das ist / viel Menschen / Ps. 2/1. Warumb toben die Heyden / und die Leute reden so vergeblich?

Leyden mit dem e y d / das ist etwas ausstehen / Luc. 16/25. Ich leyde Pein in dieser Flammen.

Lenden ist die übereintzige Zahl mit dem schlechten e / Ps. 38/8. Meine Lenden verdorren gantz.

Länder ist vom Land / und muß das r behalten werden mit dem ä / oder wird gesaget Lande / Est. 4/3. In allen Ländern war Klage.

Leichte mit dem e i nicht schwer / Hiob 30/13. Es war ihnen so leichte.

Leuchte weibliches Geschlechtes die Leuchte / mit dem e u und ch / das ist eine Laterne / Job. 21/17. Wie wird die Leuchte der Gottlosen verleschen? Daher leuchten.

Leiche weibliches Geschlechtes die Leiche / mit dem e i / das ist ein abgestorbener Leichnam / 1. Mos. 23/3. Darnach stund er auff von seiner Leiche.

Leuget mit dem e u g / ist die Anzeigungsweise / von Lügen / so mit dem ü geschrieben wird / Sprichw. 17/7. Es stehet einem Narren nicht wol an von hohen Dingen reden / viel weniger einem Fürsten daß er gerne leuget.

Liecht unbenantes Geschlechtes das Liecht / mit dem i e ch t / das ist eine Kertze / eine Lampe / eine Fackel / und was leuchten kan / Luc. 2/32. Ein Liecht zu erleuchten die Heyden.

Ligt oder Liget mit dem i g t / das ist niederligen / Richt. 21/19. Silo die Mitternachtwerts liget.

Lügen

Lügen mit dem ů/ ist fürsetzlich nicht war reden Sir. 20/28. Lügen ist dem Menschen ein schändl. Ding.

Lesen mit dem langen e/ zusammenbringen/ Hi 25/5. Lesen den Weinberg.

Lesen heist auch aus dem Buche oder einer Schri lesen/ Esa. 29/12. Gleich als wenn mans gebe deme/d nicht lesen kan.

Lösen mit dem ö ist loß machen/ 3. Mos. 27/15. S aber der/ so es geheiliget hat/ will lösen.

Ließ ist von Lassen/ Hiob 31/30. Ich ließ meinen Mund nicht sündigen.

Lis mit dem schlechten i und s/ von Lesen/ Esa. 29/ 12. Lieber lis das.

Listen ist das Zeitwort ins Nennwort verwandelt von List/ mit dem i/ 2. Mos. 1/10. Wir wollen sie mi Listen dämpffen: die List/ ist weibliches Geschlechtes/ un in eintziger Zahl alleine zugebrauchen.

Lüste in übereintziger Zahl mit dem ů/ ist von Lust/ Sir. 18/30. Folge nicht deinen bösen Lüsten.

Los ist ein Theil/ mit dem langen o und s/ Psal. 22/ 19. Sie werffen das Los umb mein Gewand.

Löse mit dem e am Ende und ſ schlim/ leichtfertig/ Richt. 9/4. Lose leichtfertige Männer.

M.

Mache mit dem ch/ von Machen/ 1. Mos. 6/14 Mache dir einen Kasten von Tennenholtz.

Mag mit dem g/ von mögen/ 3. Mos. 13/ 12. Alles was dem Priester für Augen seyn mag.

Macht weibliches Geschlechtes die Macht/ mit dem ch/ ist so viel als Gewalt/ von mögen/ Weißh. 15/ 3. Deine Macht wissen ist eine Wurtzel deß ewigen Lebens.

Magd weibliches Geschlechtes die Magd/ mit dem g d ist eigentlich eine Jungfrau / aber für eine Dienerin auch gebrauchet / Luc. 1/38. Sihe/ ich bin deß HErrn Magd.

Mal

Mal unbenanten Geschlechtes das Mal / mit dem langen a ist ein Ziel oder Flecke / der da hat ein Mal / der gelebet ein Mal / 3. Mos. 13 / 50. Wenn der Priester das Mal an der Haut deß Fleisches sihet.

Mahl unbenanten Geschlechtes / das ist ein Gastmahl / mit dem h / Jes. 15 / 6. Ein fett oder fettes Mahl machen.

Mahlen das ist zermalmen / Matth. 24 / 41. Zwo werden mahlen auff der Mühlen.

Malen mit dem einfachen a ohne h / Jerem. 22 / 14. läst ihm Fenster drein hauen / und mit Cedern täfeln und roht malen.

Man mit einem n ist ein Gemerckmal deß persönlichen leidlichen theilenden Zeitworts / Matth. 5 / 16. Man zündet auch nicht ein Liecht an.

Mann männliches Geschlechtes der Mann / aber mit dem zwiefachen n n: denn man saget in der übereinstigen Zahl Männer / das ist ein Mannes Person / 1 Cor. 7 / 14. Der unglaubige Mann ist geheiliget durchs Weib.

Mandel weibliches Geschlechtes die Mandel / mit dem d in der mitte ist die Frucht / so der Mandelbaum träget: Eine Mandel ist auch an der Seiten deß Schlundes im Halse / mitten ist das Zäpfflein.

Mantel männliches Geschlechtes der Mantel / mit dem t / ist eine Art deß Uberkleides / damit man sich bedecket / 2. König. 2 / 8. Da nam Elia seinen Mantel.

Marck unbenanten Geschlechtes das Marck das innerste Fette in den Knochen / 1. Mos. 45 / 18. Daß ihr essen solt das Marck im Lande.

Marckt männliches Geschlechtes der Marckt / mit dem ck t ist ein offener Platz da etwas verkaufft wird / daher auch ein Marcktflecken / Matth. 10 / 11. Wo ihr aber in eine Stadt oder Marckt gehet.

Marder männliches Geschlechtes der Marder / das Männlein / die Marder das Weiblein / ist eine Art eines Thieres dessen Felle gebrauchet werden zum Unter-

ter-

terfutter/Esa.34/14. Da werden untereinander la
fen Mardern und Geyer.

Marter weibliches Geschlechtes die Marter /
dem t das ist Pein/2.Macc.6/20. Und da es zur M
ter gieng.

Meer unbenantes Geschlechtes das Meer / mit d
zwiefachen e e/die Versamlung aller Wasser/Luc.2/
Das Meer und die Wasserwogen.

Mehr mit dem h ist eine Zunemung an der Men
Apost.Gesch.5/29. Man muß GOtt mehr gehorch
dann den Menschen.

Mähre weibliches Geschlechtes die Mähre/Mähr
lin oder Mährlein unbenanten Geschlechtes die Mäh
lein/mit dem ä und h/Luc.24/11. Und es dauchten s
ihre Wort eben als wären es Mährlein.

Märe mit dem ä ein Mutterpferd.

Mören mit dem ö das ist Morrüben.

Meinen mit dem e i ist das Vornenwort / Matt
20/15. Hab ich nicht Macht zu thun / was ich wil m
dem Meinen/oder Meinigen?

Meinen mit dem e i das ist dafür halten / Apo
Gesch. 17/29. Sollen wir nicht meinen.

Mäuse mit dem ä u von der Maus/ die übereintzig
Zahl/1.Sam.6/18. Güldene Mäuse nach der Za
aller Städte. Die Maus oder Mausadern sind in d
Hand.

Meise weibliches Geschlechtes die Meise / mit de
e i das ist ein Vögelein.

Mir mit dem i ohne h ist die Gebendung im Vo
nennworte/Esa.43/24. Mir hast du Arbeit gemach

Myrrhe weibliches Geschlechtes die Myrrhe od
Myrrhen/ in übereintziger Zahl ist ein Hartz mit dem
und zwiefachen r r/Psal.45/9. Deine Kleider sind e
tel Myrrhen.

Mist männliches Geschlechtes der Mist/ mit dem
einfachen i/ wird aus Stro / und von deß Viehes Un
flat/ist sonst eigentlich der Koht / der von ihnen köm
met

...t/Esa.36/11. Daß sie sambt euch ihren eigenen Mist ...ssen.

Müsst mit dem ů das ist von müssen / müsset und ...üsst ist beydes recht / doch mit zwey ss / Joh.3/7. Ihr ...üsset von neuen geboren werden.

Most männliches Geschlechtes der Most / ist neuer ...ein / der noch nicht vergoren / Hag.1.11. Uber Korn / ...ost.

Mieten mit dem i e und einfachen t / das ist dingen o... ...bedingen / Matth. 20 / 1. Arbeiter zu mieten.

Mitten mit dem doppelten t t / ist zwischen andere ...en / Richt.9 / 51. Es war aber ein starcker Thurn ...tten in der Stadt.

Muß mit dem u blos und zwey ß von müssen / Esa. ...9/5. So muß man sterben.

Mus unbenantes Geschlechtes das mus / mit einem ... weil man saget deß Muses und nicht Musses / ist eine ...rt der Speise.

Musse weibliches Geschlechtes die Musse / mit dem ...ppelten ss und langen u die Zeit und Weile / daher müs... ...g seyn / nichts zu thun haben / Müssiggang / unmüssig ...el zu thun haben / 1. Cor. 7 / 5. Daß ihr zum Fasten ...nd Beten musse habt.

Musen sind die freyen Künste und Wissenschafften / ...ird auch einen für verständigen Sinn bey den Poeten ...enommen / in der eintzigen Zahl Muse.

N.

NAch ist ein Vorwort mit dem ch / Matt.4 / 22. Und folgeten ihm nach.

Nahe ohne c mit dem e am Ende / das ist nicht weit davon / Psal.119/151. Der HErr ist nahe.

Nagt mit dem g t / und naget bey das recht / Ps.49 / 15. Der Tod nagt sie.

Nacke männliches Geschlechtes der Nacke / mit dem ... das Hintertheil deß Halses / Esa.48/4. Und dein Na... ...cke ist ein eiserne Ader.

Nacht weibliches Geschlechtes die Nacht / mit dem

ch t/ wann die Sonne unter der Erden ist / 1. Mos.
5. Und nennet das Liecht Tag / und die Finstern
Nacht.

Nackend das ist bloß/ Hiob. 1.21. Ich bin nack
von meiner Mutter Leibe kommen.

Name männliches Geschlechtes der Name/ dadu
was genennet wird gleich der Lateiner Nomen, Luc
21. Da ward sein Name genennet JEsus.

Nahm das unvollkommene Zeitwort von nehme
und er nahm das Brod/ Matth. 20/26.

Naß mit dem doppelten ß zu letzt/ das befeuchtet ist
Dan. 4/14. Er soll unter dem Thaue deß Himmels l
gen/ und naß werden.

Nase weibliches Geschlechtes die Nase/ mit dem ei
fachen s/ wie das Lateinische nasus, 1. Mos. 2/7. Und
blies ihme einen lebendigen Odem in seine Nase.

Naht weibliches Geschlechtes die Naht/ von Nähe
mit dem h und Nähen mit dem ä.

Nahet von Nahen/ das ist herkommen / Jac. 4/
Nahet euch zu Gott.

Nebel männliches Geschlechtes der Nebel/ mit de
langen e ist ein Dampff aus der Erde/ 1. Mos. 2/ 6. E
Nebel gieng auff.

Näbel mit dem ä ist die übereinzige Zahl vom N
bel/ männliches Geschlechtes der Nabel.

Nehren das ist sich erhalten/ mit dem e h/ Ps. 37
Bleib im Lande und nehre dich redlich.

Nähern mit dem ä und h/ das ist/ her zu sich mach
von nahe.

Nein mit dem e i ist ein Zuwort/ damit man etw
versaget/ Joh. 1/21. Und er antwortet: Nein

Neune mit dem e u ist eine Zahl von dreymal drey
Esa. 1/9. Neun und zwantzig Messer.

Nesseln übereintziger Zahl mit dem doppelten ss i
ein bekantes Kraut so brennet/ Sprichw. 24/31. Un
sihe da waren eitel Nesseln.

Nösel unbenantes Geschlechtes das Nösel / mi
de

...ö und einfachen ſ / iſt ein Mas flüſſiger Dinge / 1. Sam. 6 / 19. Ein Nöſel Wein.

Näſeln ein Zeit Wort kommt von der Naſe her / iſt durch die Naſe reden.

Neu und Neue mit dem e u / Pſal. 51 / 12. Gib mir einen neuen gewiſſen Geiſt.

Nefe männliches Geſchlechtes der Nefe / mit dem f / ein Enckel.

Nieſen mit dem e i und einfachen ſ / durch die Naſe ...uſen / Hiob 41 / 9. Sein Nieſen glänzet wie ein ...cht.

Nieſſen mit dem i e und zwiefachen ſſ / das iſt nutzen / ...ieſſen / iſt gebräuchlicher / Pſ. 58 / 12. Der Gerechte ...rd ja ſein genieſſen.

Niſſe in mehrer Zahl mit dem ſchlechten i und dop... ...ten ſſ iſt der Same von den Läuſen.

Nüſſe mit dem ü und doppelten ſſ die übereintzige ...hl von der Nuß / iſt eine Baumfrucht.

Niete weibliches Geſchlechtes die Niete / mit dem ...e / was das zuſammen gehefftete und vernietete hält.

O.

Oder iſt ein Name deß Fluſſes Odera in der Marck / Schleſien / und Pommern.

Oder iſt auch ein Fügwort für entweder / Luc. 15 / 8. Oder welch ein Weib iſt / die ze...n Groſchen hat.

Otter männliches Geſchlechtes / der Otter / iſt ein vier...ſſiges Thier / ſo im Waſſer viel iſt / aber drumb nicht ...albfiſch / wie etwa ein Bieber von hinden zu und mit ...m Schwantze: Ja den Fiſchen ſehr feind. Wann es ...viel als eine Art der Schlangen / iſts beſſer / daß die ...atter geſchrieben wird / im Pſal. 91 / 13. Eine Ot...r genennet: Auff den Löwen und Ottern wirſt du ...hen.

Ofen männliches Geſchlechtes der Ofen / mit dem ...infachen f / iſt darinn man Feuer hält / Dan. 3 / 17. ...nſer GOtt / den wir ehren / kan uns wol erretten aus ...m glüenden Ofen.

Offen das ist nicht zugethan / mit dem doppelten Esa.60/11. Deine Thore sollen stets offen stehen.

Opffer unbenantes Geschlechtes das Opffer / dem p f/ist was GOtt zu Ehren gebracht/ im alten stament theils geschlachtet worden/und noch gesche oder geopffert genennet wird / Sir.40/11. Gib HErrn die Opffer die ihm geheiliget.

Ophir mit dem p h und i/ist eine Insul/ daraus schönste Gold gebracht worden/ Esa.30/12. Gold aus Ophir.

P.

PArtey/nicht Parthey/von parte,

Pralen mit dem einfachen e heisset hoff tig/ruhmredig seyn : daher ein Praler / 94/3. Wie lange sollen die Gottlosen pralen?

Prallen mit dem zwifachen ll schnelle zu rücke chen/es heisset auch auffspringen.

Pulle weibliches Geschlechtes die Pulle / mit de zwifachen ll wie ampula eine Flasche.

Pful männliches Geschlechtes mit dem p f und ei tzigen l eine Pfütze so doch etwas weniger/ Geheim. fenb.20/10. In dem feurigen Pful.

Q.

QUal ist Pein/Geh.Off.9/5. Und ihre Qu war wie eine Qual vom Scorpion.

Qual ist die unvollkommene Zeit Quellen.

Quellt mit dem doppelten ll ohne h von Quellen/ das unvollkommene Zeitwort so viel als quellete.

Quele weibliches Geschlechtes die Quele / mit dem langen e und einfachen l und einem kurtzen e hernach/ ein leinen Tuch/daran man sich trocknet.

Quell natürliches Geschlechtes der Quell / wir auch weibliches Geschlechtes gesaget und geschrieben die Quelle/aber nimmer das Quell mit dem schlechten e

un

[m]it doppelten ll ist ein selbst springendes Wasser/ [S]prüchw. 18/4. Die Quelle der Weißheit.

Quälen mit dem á/das ist plagen / Matth. 8/29. [B]ist du herkommen uns zu quälen.

Quellen das ist heraus springen/ Psal. 74/15. Du [lä]ssest quellen Brunnen und Bäche.

R.

RAbe / ist der Name einer Stadt in Ungern/ mit dem langen a.

Rabe männliches Geschlechtes der Rabe mit dem einfachen a und mit dem e zu letzte/ der bekant diebische Vogel/ Hohel. 5/11. Seine Lo[ck]en sind kraus/schwartz wie ein Rabe.

Rab oder herab ist ein Zuwort bedeutende einen Ort/ [de]r herunter oder abwarts gehet.

Rad unbenantes Geschlechtes das Rad/ mit dem d [wa]s so zum fahren gehöret / Ezech. 1/15. Da stund ein [R]ad auff Erden.

Rade weibliches Geschlechtes die Rade / mit dem d [..]/ist ein Kraut/ so eine rohtbraune Blüht / und schwar[t]zen Saamen oder Körnlein hat/giebet Mehl / und kan für ein grosses Unkraut nicht gerechnet werden / dann [der] Brantewein daraus gebrant wird / ist besser am Geschmacke / und haben die Käuffer den Rocken nicht gerne [besch]adigt.

Raht männliches Geschlechtes der Raht / mit dem [h]t/ist ein Fürschlag oder Fürhaben /; auch bedeutet es [d]ie Versamlung derer die rahtschlagen/Psal. 1/1. Wol dem der nicht wandelt im der Gottlosen Raht.

Ratte weibliches Geschlechtes die Ratte / mit dem zwifachen tt / ist eine Art grosser Mäuse / welche auch genennet werden Ratzen.

Ranck männliches Geschlechtes der Ranck / daher [ve]rencken/bedeutet List. Rancken seynd auch ein Gesträu[ch]e das sich windet/und in die Höhe ziehet / wie die Reben/ 2. König. 4/39. Da gieng einer auffs Feld/ daß er [K]raut lese/und fand wilde Rancken.

Rang ist die unvollkommene Zeit / vom Ringen m dem g/ 1. Mos. 32 / 24. Da rang ein Mann mit ihme

Range weibliches Geschlechtes die Range / ist ei wilde Sa e.

Rand männliches Geschlechtes der Rand / ist d eusserste eines Dinges/ mit dem d und einem n/ 1. Kö 7/26. Sein Rand war wie eines Bechers Rand.

Rante oder Rennete ist die unvollkommene Zeit v Rennen.

Raub männliches Geschlechtes der Raub / mit dem b/ vom Rauben / Esa. 3 / 14. Der Raub von den Ar men ist in eurem Hause.

Raupe weibliches Geschlechtes die Raupe / ist ein Geschmeis von Würmlein / so aus kleinen Eyerlein kriechen/ mit dem p und e/ zuletzte. Etzliche wachsen u dem braunen Kohle/ und seynd die Baumraupen fast ei ne Art/ wie die Seitenwürmer in natürlicher Fortzeu gung nicht aber in nützlichen Gebrauche / Psal. 78/46 Und gab ihr Gewächse den Raupen.

Rächen mit dem ä/ weil es von Rache herkömt/ wie wol es bisweilen auch mit dem e geschrieben wird / 5. Mos. 32/43. Er wird das Blut seiner Knechte rä chen.

Rechen männliches Geschlechtes der Rechen / wi mit dem weiten und offenen/ und nicht eingezogenen en gen e ausgesprochen seyn/ ist eine grosse Harcke: wie auch ein Schutz für das Flosholtz/ als zu Halle/ oder für einen Wassermühlen.

Rechnen mit dem ch n ist so viel als zehlen und zu sammen rechnen oder überlegen/ ausrechnen/ 1. Kön. 8. 5. Das mans nicht zehlen noch rechnen kont.

Rechten mit dem ch t/ das ist streiten und handeln für Gerichte/ Richt. 21/22. Mit und zurechten.

Rechte ist ein beyständig Nennwort / als die rechte Hand / wird auch für ein selbständiges Nennwort ge braucht/ als die rechte.

Recketen mit dem ck e / das ist in die höhe oder für sich strecken/ das unvollkommene Zeitwort von Recken.

Recke

Recke mit dem eck/ist die Befehlungsweise vom Recken/2. Mos. 10/12. Recke deine Hand über Aegyptenland.

Röcke mit dem ö ist die übereintzige Zahl vom Rocke/1. Mos. 3/21. Und Gott der HErr machte Adam und seinem Weib Röcke.

Redten mit dem d t/für redeten/vom Reden/redete der ist besser.

Retten mit dem doppelten t t/ ist losmachen / wie auch erretten/Luc. 18/7. Solte aber Gott nicht auch erretten seine Auserwehlten.

Rede weibliches Geschlechtes die Rede / mit dem e und d/ist die Sprache: das ist die Rede deß HErrn.

Rähte mit dem ä h t ist vom Raht/Esa. 3/3. Rähte und weise Werckleute.

Röhte mit dem ö h t ist von roht / daher die Morgenröhte/1. Mos. 32/24.

Reiber männliches Geschlechtes der Reiber / mit dem e i ist vom Reiben.

Räuber männliches Geschlechtes der Räuber / mit dem ä u ist von Rauben/Luc. 18/1. Ich dancke dir Gott/ das ich nicht bin wie die andern Leut/Räuber.

Reichen das ist dargeben / mit dem ch Klagl. 4/3. Die Drachen reichen die Brüste ihren Jungen.

Reige männliches Geschlechtes der Reige / mit dem g ist eigentlich ein Tantz/ Psal. 87/7. Und die Sänger wie am Reigen.

Die Reihe mit dem h gehet in die Länge / das Glied in der Breite.

Reiff von reiffen/so zeitig/ ist ein beständiges Nennwort.

Reif männliches Geschlechtes der Reif / oder das weisse frümorgens auff dem Felde/wann es kalt ist.

Reiffe männliches Geschlechtes der Reiffe/das runde Band umb ein Gefässe.

Räuffen oder Rauffen/das ist bey den Haaren ziehen.

Reinfahren mit dem e i/für hereinfahren.

Räinfahren mit dem ä i/ weil es von den räin/ ist eine Scheidung der Äcker / die man nicht ümbpf get/berühret. Ist ein Kraut.

Räisen das ist fortziehen mit dem einfachen s/ M 12/5. Und zogen aus zu räisen.

Reussen mit dem e u/ist ein Land und Volck gena die schwartze und weise Reussen gutes Theils nach Moskau gehörig.

Reissen mit dem e i und doppelten ss/ ist mit G walt was von einander ziehen / trecken oder trennen/ Sam. 5/20. Von einander gerissen / wie die Wass reissen.

Reise weibliches Geschlechtes die Reise/ mit de e i/und einfachen s/ ist ein geflochtener Korb / weil vom Reise herrühret: Oder ein gestricktes mit Spr geln/eingefasstes Netze/darinn man Fische fänget. E ne Palreise leget man in stillen Wassern / die Strön oder geflochtene Reisen und Körbe / in die Ström un Flüsse.

Reite mit dem e i t/ist von Reiten / Nehem. 2/12 da ich auff reite.

Reite oder **Reiten** / werden auch genannt die Gän ge/ Wege und Stege / so die Bieber unter der Erde nach ihren Burgen und Wohnungen an den Ufer haben.

Räude weibliches Geschlechtes die Räude/ mit den ä u/ ist die Krätze an den Thieren / wann die Haare aus gehen von Raude.

Reiten mit dem e i/ist so viel als ausreuten/auswie den/ausrauffen.

Renten mit dem einfachen n t / sind jährliche Ein kommen an Gelde/sonsten Geld-Zinsen genant/Esr.7/ 24. Jährliche Renten.

Rennete mit dem doppelten n n und e/für Rante.

Rieben mit dem i e/ist von Reiben die vollkommene Zeit/Luc. 6/1. Und rieben sie mit den Händen.

Rüben

Rüben mit dem ů/ ist die Gartenspeise / in überein-
ger Zahl.

Ribbe weibliches Geschlechtes/ die Ribbe/ mit dem
lechten i und doppelten b b/ weil man Gerippe sagt/
n einem toden Leichnam / davon das Fleisch hinweg/
Mos. 2 / 21. Und nam seiner Rippen eine.

Riechen mit dem i e ch / einen Geruch von sich geben/
sa. 11 / 3. Sein Riechen wird seyn in der Furcht deß
Errn.

Rügen mit dem ů und g / das ist / kund rege machen/
her das Rüge gericht / Matth. 1 / 19. Und er wolte sie
ht rügen.

Rieme männliches Geschlechtes der Rieme/mit dem
/ das ist ein geschnittenes Leder zu binden/ Apostel Ge-
hicht 22/25. Als er ihn aber mit Riemen anband.

Rühmen mit dem ů h/ das ist so viel als hoch loben/
reisen/ Psal. 5 / 22. Laß sie rühmen.

Rinck männliches Geschlechtes der Rinck / mit dem
nck/ ein rundes oder ehernes Eisen / so zusammen ge-
et/ 2. Kön. 19/ 18. So wil ich dir einen Rinck an deine
Nasen legen.

Ring männliches Geschlechtes der Ring / mit dem
g/ ist eine Zierat deß Fingers/ 2. Mos. 41 / 42. Und that
einen Ring von seiner Hand.

Rinde weibliches Geschlechtes die Rinde / mit dem
e/ die äusserste Schale / 4. Esræ 4/ 24. Bogen von
Buchsbäumen Rinden. Also auch die Rinde am Brote.

Rinde ist auch die Geb-endung von der Nenn-en-
dung Rind.

Rind unbenantes Geschlechtes / das Rind / daher
Rinder.

Ründe weibliches Geschlechtes / die Ründe/ mit dem
/ man saget auch die Runde / das einen Kreis oder Ring
machet.

Rinnet oder Rinnere/ mit dem doppelten n n / ist
vom rinnen. Deß Narren Hertz ist wie ein Topff der da
rinnet/ Sir. 2/ 17.

Riese männliches Geschlechtes der Riese / mit dem

ei ein grosser Mensch/ Psal. 33/16. Ein Riese w
nicht errettet durch seine grosse Krafft.

Riß männliches Geschlechtes der Riß/ mit dem do
pelten ss/ vom Reissen/ 1. Mos. 38/29. Warumb h
du umb deinet willen solche Riß gerissen.

Risch mit dem sch/ das ist/ eilend/ geschwind/ 1. Sa
20/38. Eile risch und stehe nicht still.

Ritze die Ritze/ mit dem tz/ das ist/ eine Spalte/ w
auch wol der Ritz gesagt/ als: Hohel. 4/5. Deine Wa
gen sind wie der Ritz an Granatöpffeln: wiewol ni
so gebräuchlich.

Risten mit dem t heisset den Flachs ins Wasser le
gen/ daß er mörbe wird. Eine Riste ist eine Hand vol
gehechelten Flachses.

Rüsten mit dem ü/ heisset sich fürbereiten/ sich waf
nen/ von Rüstung/ gerüstet/ ein Rüstmeister/ Psa
94/21. Sie rüsten sich wider die Seele deß Gerec
ten.

Rose weibliches Geschlechtes die Rose/ mit einem
die bekante schöne Blume/ Hohel. 2/2. Wie eine Ro
unter den Dornen.

Rosse in mehrerer Zahl mit einem doppelten ss/ sin
starcke hurdige Pferde/ Esa. 21/17. Er sihet aber Reu
ter reiten/ und fahren/ auff Rossen.

S.

SAat weibliches Geschlechtes die Saat/ mi
dem gedoppelten a a/ weil es lang ist/ 3. Mo
26/5. Die Weinernde soll reichen biß zu
Zeit der Saat.

Satt mit dem zwiefachen t t und einfachen a/ davo
sättigen/ 5. Mos. 8/10. Und wenn du gessen hast/ un
satt bist.

Sache weibliches Geschlechtes die Sache/ mit dem
e/ ein Geschäffte/ 1. Mos. 14/33. Ich wil nicht essen/
biß daß ich zuvor meine Sache geworben habe.

Sack männliches Geschlechtes der Sack/ mit dem ck/
wird in allen Sprachen also ausgeredet und geschrieben
gefunden/ 1. Mos. 37/34. Jacob legete einen Sack umb
seine Lenden.

Sage weibliches Geschlechtes die Sage / eine Rede kommt vom sagen her / mit dem g / die Sage oder die Rede gehet.

Saht kömt vom sehen her / mit dem h / Jon. 3 / 10. Da aber Gott sahe ihre Wercke.

Sammet männliches Geschlechtes der Sammet / mit dem doppelten m m und e t hinden / Ezech. 27 / 16. Seiden und Sammet / die Crystallen.

Samt das ist zugleich mit dem m t / Psal. 135 / 7. Der den Blitz samt den Regen machet.

Sanck mit dem ck / vom sincken / ist das unvollkomne Zeitwort / Richt. 4 / 21. Daß er zur Erden sanck.

Sang mit dem g vom singen / Richt. 5 / 1. Da sang Debora.

Saue weibliches Geschlechtes das Weiblein vom Schweine / mit dem a u und kurtzen e / nicht Saue.

Schafe die übereintzige Zahl mit dem langen a und einfachen f / weil es lang / Psal. 8 / 8. Schafe und Ochsen allzumal.

Schaffe mit dem doppelten ff und einfachen a / rühret her vom schaffen / Psal. 51 / 12. Schaffe in mir Gott ein rein Hertz.

Schall männliches Geschlechtes der Schall / mit einem kurtzen a und doppelten ll / das ist ein Gethön / Hiob 37 / 4. Und er donnerte mit einem grossen Schalle.

Schahl mit dem a h oder a a und einfachen l / wird von dem Getrâncke geredet / wenn es matt und lange gestanden ist. Eine schraue Lufft heisset es / wañ es scharff und kalt ist: Eine schaale Lufft wird gesaget / als die durchdringend ist / und auströget.

Schale weibliches Geschlechtes die Schale / mit einem l / ist ein oben weites Trinckgefässe / oder da man eingemachte Sachen von Zucker und Obst nein leget / Sprüchw. 25 / 11. Ein Wort geredet zu seiner Zeit / ist wie güldene Aepffel in silbernen Schalen.

Schallen das ist ein Gethön von sich geben / mit dem zwiefachen ll / 1. Cor. 15 / 52. Es wird die Posaune schallen.

Scheid

Scheide weibliches Geschlechtes die Scheide / m
dem e i da man was drinn verwahret/ sonderlich Me
und Degen/weil es ein Unterscheid gibt/ Jer. 48/6.
du Schwert deß HErrn/ wañ wilst du auffhören/ fa
doch in deine Scheide?

Scheit unbenanntes Geschlechtes das Scheit / m
dem e i t / ein zerkleibetes oder zerschlagenes Stü
Holtz/Klagl. 4/ 8. Sie sind so dürre als ein Scheit.

Scheinen das Zeitwort/ist gläntzen / Esa. 13/ 1
Denn die Sterne am Himmel und seine Orion schein
nicht helle.

Schein männliches Geschlechtes der Schein / wi
auch für einen Verweiß oder Zeugniß gebraucht.

Scheune weibliches Geschlechtes die Scheune/ mi
dem e u/weil man auch Scheuren sagt/ist ein Gebäu
darinnen das Geträide im Stro eingeleget und ve
wahret wird/Matth. 6/26. Sie samlen nicht in
Scheuren / 4. Mos. 15/ 20. Wie die Hebe von d
Scheunen.

Scheist und scheisset/mit dem e i/ vom scheissen/ d
ist/erleichtern.

Scheust und scheusset mit dem e u/ ist vom schiesse
Esa. 53/2. Denn er scheust auff für ihm wie ein Reiß

Scheel mit dem doppelten e e und einfachen l/ d
ist/schlimm aussehen/ ist auch so viel als schielen/Ma
20/19. Sihest du darumb scheel.

Schelen mit dem kurtzen e/ das ist / die Haut od
Rinde abziehen/ 1. Mos. 30/ 37. Jacob schelete wei
Streiffen dran.

Scheme männliches Geschlechtes/ der Scheme
ein Schatte/mit einem schlechten e / Psal. 39/ 8. S
gehen daher wie ein Scheme.

Schämen mit dem ä / das ist / sich scheuen / vo
Scham/Psal. 35/4. Es müssen sich schämen und gehö
net werden.

Scheiren mit dem e i/das ist/vereinigen / 3. Mos.
6/28. Ists aber ein ehern Topff / so soll man ihn schei
ren / und geschicht mit leinenen oder tuchen stü
cke

[...]lappen / auch zu Zeiten mit Strowischen.

Scheure mit dem u und nicht mit dem w / ist so viel [...] Scheine / Matth. 13 / 30. Aber den Wäitzen samlet [...] in meine Scheuren.

Schieler männliches Geschlechtes der Schieler / mit [...] e i / vom schielen / heisset krum aussehen / da das ei[...] Auge nicht gleich / wie das andere zuschauet. Ist auch [...] nach an dem Weine das Mittel / zwischen weiß und [...] bleichfarbe.

Schüler männliches Geschlechtes der Schüler / mit [...] ü / ist von der Schule / Mal. 2 / 12. Aber der HErr [...] den / der solches thut / ausrotten / aus der Hütten [...]cob / beyde Meister und Schüler.

Schild männliches Geschlechtes der Schild / mit [...] d ohne t zu letzte / weil man in der übereintzigen Zahl [...] die Schilde / eine Tartsche / ist ein runder Schild / [...]fäsen / ein altes teutsches Wort / ein langer breiter [S]child.

Schilt mit dem t / ist vom Schelten / die dritte Per[so]n der Anzeigungs-Weise / Psal. 68 / 31. Schilt das [T]hier im Rohre.

Schlacht weibliches Geschlechtes / die Schlacht / mit [d]em ch t / das ist / Streit / so geschihet zwischen zwey gros[s]en Herren / so ihre Mächt zu Rosse und Fusse gegenein[a]nder gestellet / und angeführet haben / 1. Mos. 14 / 17. [A]ls er nun wider kam von der Schlacht.

Schlag männliches Geschlechtes der Schlag / mit [d]em g / ist eigentlich ein Streich mit der Fleche.

Schlag ist ein Baum damit man Wege und Stege für das durchreiten und fahren verwahret.

Schlagen mit dem g / das ist / schmeissen oder Stöss[e] geben / 1. Mos. 8 / 21. Ich will hinfüro nicht mehr [s]chlagen.

Schlacken in mehrer Zahl / mit dem ck / ist das über[b]liebene von dem geschmoltzenem Ertzte / daraus das Silber mit dem Kupffer gezogen wird / wie auch von dem Eisen / Psal. 119 / 119. Du wirffest alle Gottlosen auff Erden weg wie Schlacken.

Schlan-

Schlange weibliches Geschlechtes die Schlan mit dem e am Ende/ein giftiger Wurm/ 1.Mos.3 Die Schlange war listiger denn alle Thiere.

Schlanck mit dem ck/ist so viel als rahn/gerad der dürre/nicht dücke.

Schlecht mit dem ch ist glat / ohne Knoten / nicht holpericht / Esa.26/7. Der Gerechten We schlecht/das ist gleich/eben/einfältig/auffrichtig.

Schlägt / schläget und schleget ist alles rech schlagen/das ist/zuschmeissen / Psal.10/10. Er ze schlägt und drücket nider.

Schlegel mit einem kurtzen e/ der Schlegel/ ist e höltzener grosser Schlagehammer.

Schleicht und schleichet mit dem ei / vom schl chen/heisset sachte und leise gehen/lauschen/oder laur auff warten/Psal.91/6. Für der Pestilentz die im fi stern schleicht.

Schläuche in übereintziger Zahl mit dem äu/ sey lederne Säcke vom Schlauch / in eintziger Zahl / de Schlauch / Matth.9/17. Die Schläuche komme umb.

Schleiffen mit dem e i geschiehet mit einē Schleif steine / ist so viel als scharff wetzen: schleiffen ist au schleppen auff einer Schleiffe: auch so viel biß auff de Grund niderreissen / Luc.19/44. Und werden di schleiffen.

Schleiffe ist eine Schlinge weibliches Geschlechtes die man an Bändern und Kleidern träget.

Schleiffe weibliches Geschlechtes die Art eine Schlittens/so im truckenen gebraucht wird.

Schleiffe eine Gefässe daraus man giessen kan da Geträncke/so darinnen auffgetragen wird.

Schleist vom verschliessen/das ist/ vergehen oder ein Ende machen mit dem ei / Sir.14/18. Alles Fleisch verschleist wie ein Kleid.

Schleusst mit dem eu ist vom schliessen/Esa.26/10. Schleuß die Thüre nach dir zu.

Schleuder weiblichen Geschlechtes die Schleuder / mit

..it dem e u d/damit man wirffet/Sir. 47/5. Nū warff ..t der Schleuder: Daher schleudern.

Schlever männliches Geschlechtes der Schleyer/ ..t dem e y ist eine Haubtdecke deß Weibsvölckleins/E..ch. 19/10. Ich gab dir feine leinen Kleider und seidene ..chleyer.

Schmach weibliches Geschlechtes die Schmach mit ..m langen a und ch/Psal. 44/14. Du machest uns zur ..chmach.

Schmack männliches Geschlechtes der Schmack/ ..r besser Geschmack mit dem ck/ 2. Mos. 16/31. Und ..te einen Schmack wie Semmel mit Honig.

Schmäher männliches Geschlechtes der Schmä..r/mit dem ä h/ist ein Spötter / 1. Tim. 1/ 18. Der ..h zuvor war ein Lästerer/ und ein Verfolger / und ein ..chmäher.

Schmer unbenanntes Geschlechtes das Schmer/ mit ..em langen e ohne h in einem Buchstabsbegriff / ist zu..ammengeschmoltzen/nicht rein oder lauter Fett / wie ..uch Schmaltz/Psal. 119/17. Ihr Hertz ist dicke wie ..Schmer.

Schmücken mit dem ü/das ist zieren/ weil Schmuck ..davon herrühret / 2. Kön. 17/9. Die Kinder Israel ..schmückten ihre Sache.

Schmincken mit dem i n ck/ ist eine Farbe anstrei..chen/2. Kön. 9/30. Jesabel schminckete ihr Angesicht.

Schoß männliches Geschlechtes der Schoß mit dem ..einfachen o und zwiefachen ß / ist jährlicher Obrigkeitli..cher Zins/vom zusammenschiessen/Rom. 13/7. Schoß ..deme der Schoß gebühret.

Schoß männliches Geschlechtes der Schoß mit dem ..langen o und zwey ß/Johan. 1/18. Der in deß Vatters ..Schoß ist.

Schuldherr männliches Geschlechtes der Schuld..herr mit dem h/ist der Glaubiger / der etwas ausgelie..hen hat / und man ihme schuldig ist/2. Kön. 4/1. Nun ..kömt der Schuldner.

Schuldener oder Schuldiger mit dem o und e/

ist

ist der da schuldig ist/Matth.6/12. Wie wir verge
unsern Schuldenern oder Schuldigern.

Schulter weibliches Geschlechtes die Schulter/
dem l t/ohne h/ist die Achsel/Esa.9/6. Welches H
schafft ist auff seiner Schulter.

Schweher oder Schwiegervatter mit dem
der Frauen Vatter/1.Mos.38/13. Sihe dein Sch
her gehet hinauff gen Thimnat.

Schwer mit dem langen e einsyllbig / das eine gr
Last hat / Psal.32/4. Dann deine Hand war Tag u
Nacht schwer auff mir.

Schwär männliches Geschlechtes der Schwä
mit dem ä / das ist eine Beule oder Blatter/Luc.1
21. Doch kamen die Hunde und leckten ihme sei
Schwäre.

Schwehren mit dem h/ das ist / einen Eid thun/
Mos.21/24. Da sprach Abraham/ ich wil schwehren

Schwehret mit dem langen e und zwo Syllben/vo
Schweren/Psal.15/5. Wer seinem Nechsten schwe
ret.

Schwert unbenantes Geschlechtes das Schwert
mit dem t / weil man saget in der übereintzigen Zah
Schwerter/ist ein Gewehr/Jos.5/13. Hat ein blo
Schwert in seiner Hand.

Seele weibliches Geschlechtes die Seele / mit de
zwiefachen e e/das ist der Geist/Matth.12/18. An de
meine Seele Wolgefallen hat.

Söle männliches Geschlechtes die Söle / oder S
lung/ist eine Kothlage/darinnen sich die Säue sölen/b
sudlen.

Soole weibliches Geschlechtes die Soole / scharf
Suppe/so man auff gesaltzen Fleisch/ Fische und Ko
geusset: Ist auch daraus man das Saltz kochet.

Seile mit dem e i/das seynd Stricke/Hos.11/4. Ich
ließ sie in Seilen der Liebe gehen. In eintziger Zahl / das
Seil unbenantes Geschlechtes.

Seulen mit dem e u/das sind Stützen/Pfeiler/ o
der sonsten auffgerichte Denckmäle / 3.Mos.26/1.
un

...nd solt euch keine Seule auffrichten / weibliches Ge-
...lechtes die Seule in eintziger Zahl.
Säen mit dem ä und kurtzen e / das ist besamen/ Luc.
...5. Es gieng ein Säemann aus zu säen seinen Sam̄e.
Sehen mit dem langen e und h/ das ist mit den Au-
...n sehen/ Matth. 11/5. Die Blinden sehen.
Säge weibliches Geschlechtes die Säge/ mit dem ä/
...r Säge / mit dem langen e/ ist ein eisernes Werck-
...g mit Zacken/ so gebrauchet wird / das Holtz oder an-
...es voneinander zu schneiden oder zu sägen / 2. Sam.
.../23. Leget sie unter eine Sägen.
Segen das Nennewort männliches Geschlechtes/ der
...egen/ ist so viel als Benedeyung/ 1. Mos. 12/2. Und
...t ein Segen seyn : Aber segnen und segenen ist das
...itwort.
Seher männliches Geschlechtes der Seher / mit
...enen Buchstaben begriffen/ 1. Sam. 9/19. Ich bin
...r Seher/ das ist der Prophet.
Sehr in einer Sylbe und e h/ das ist/ hefftig/ Psal.
.../4. Meine Seele ist sehr erschrocken.
Sehnen mit dem langen e und h/ das ist/ Verlangen
...ragen/ 2. Cor. 5/ 2. Uber demselbigen sehnen wir uns
...uch/ nach unser Behausung.
Söhnen mit dem ö h/ weil es von Sohne / 5. Mos.
...8/54. Der noch übrig ist von seinen Söhnen.
Seide mit dem e i d / ist das von Seiden-Würmern
...esponnen/ und gewircket/ 1. Mos. 41/ 42. Und kleidet
...n mit weisser Seiden.
Seite weibliches Geschlechtes die Seite/ mit dem t/
...t die eine Ecke deß Leibes nach der Breite/ Ezech. 1/10.
...ur rechten Seiten.
Saite weibliches Geschlechtes die Säite / mit dem
... i/ darauff man spielet/ 1. Samuel. 8/ 10. David a-
...er spielete auff den Saiten. Ist von Drat oder Dar-
...men.
Seyen mit dem y oder seyn mit dem y/ ist das Zeit-
wort/ 3. Mos. 11/45. Darumb solt ihr heilig seyn.
Sein mit dem schlechten i / ist das Vornennwort/

wird allezeit mit dem i geschrieben/Luc.2/33. Und s
Vatter und Mutter verwunderten sich.

Seind oder sind ist die dritte Person der überei
gen Zahl deß Zeitworts : Wir seind oder sind Ab
hams Same/Joh.8/33.

Selig mit dem langen e/Luc. 1/48. Sihe von
an werden mich selig preisen.

Seelich mit dem doppelten e e/ von der Seele
malis.

Seigen mit dem e i/ das ist/ durch ein härin oder
der Tuch/auch durch Papir trippen lassen/Matth.2
24. Die ihr Mücken seiget und Camel verschluckt.

Säugen mit dem e u/ oder ä u/ist von Saugen/
Kön.3/21. Da ich deß Morgens auffstund zu säuge
Das Kind aber säuget.

Seume das Zeitwort/mit dem e u/das ist/warte
Kön.4/24. Treibe fort und seume mich nicht/mit d
reiten.

Säume mit dem ä u/ist die übereinzige Zahl/ vo
Saume/so männliches Geschlechtes der Saum/ist d
unterste am Rocke oder Kleide/Jer.13/26. So wil i
auch deine Säume hoch auffdecken.

Sey mit dem e y/ist vom seyn/1. Mos.9/17. D
sey das Zeichen.

Säue die übereinzige Zahl mit dem ä u/ von Sa
Matth. 8/30. Es war aber ferne von ihnen eine gr
se Heerde Säue.

Sichel weibliches Geschlechtes die Sichel / mit d
ich / damit ich das Geträide von dem Halme mit d
Hand abschneide / oder grase/ist ein gebogenes Schn
eisen/Geheim.Offenb. 14/ 15. Schlage an mit dein
Sichel.

Siegel unbenantes Geschlechtes das Siegel / m
dem e i und g/ist wie das lateinische sigillum, dam
man etwas verpitschaffet/Hohel. 8/ 6. Setze mich wi
ein Siegel auff dein Hertz. Ist auch das Pitschier ode
Pitschafft in Gold oder sonst etwas geschnitten und ein
gefasset.

Sic

Sich mit dem schlechten i / ist das Vornemwort in
r Klagendung / Psal. 99/1. Er sitzet auff Cherubim /
rumb reget sich die Welt.

Sech unbenänntes Geschlechtes das Sech / ist das
sen/so für dem Pflugeisen in die Erde gehet / und für
n Pfluge her alles zu rechte bringe.

Siech das ist franck / mit dem i e / Sir. 30/20. So ist
mit dem Reichen auch / den Gott siech machet : daher
hen.

Sieg mit dem i e g / das ist die Uberwindung / 1. Cor.
/54. Der Tod ist verschlungen in dem Sieg.

Siehe mit dem i e h / vom sehen / oder ist das Zuwort /
mit man etwas zeuget / 1. Mos. 1/31. Und siehe da /
war sehr gut / Esa. 49/16. Siehe in die Hände hab
dich gezeichnet.

Sühnen söhnen mit dem ů / daher versühnen / Sir.
/23. Scheltwort kan man sühnen : man sagt auch
rsöhnen.

Sinne mit zweyen n n / ist die übereintzige Zahl vom
inn.

Sinnet mit dem zwiefachen n n / vom sinnen / gesin-
t seyn.

Seine ist die übereintzige Zahl vom sein.

Sind als vorgemeldet / mit dem i n und d / oder seind /
von dem Zeitworte / ich bin / Luc. 17/17. Sind ihr
cht zehen rein worden.

Sünde weibliches Geschlechtes die Sünde / mit dem
und e / das ist ein Fehler / Verbrechen / Missethat oder
belthat / 3. Mos. 5/6. So soll er für seine Schuld die-
r seiner Sünde / die er gethan hat / dem HErrn brin-
n von der Heerde ein Schaf.

Sint mit dem i n t / auch seint / ist so viel als sieder der
eit / 2. Mos. 10/6. Sint der Zeit sie auff Erden ge-
esen.

Soole weibliches Geschlechtes die Soole / mit dem
viefachen o o und e / das ist / das Saltzwasser.

Sole mit dem schlechten einfachen o / ist das unterste
n Füssen / als eine Fußsole.

Soll mit dem kurtzen o geschrieben / ist von soll Sir. 13/3. Was solle dir der irdene Topff?

Sold männliches Geschlechtes der Sold / mit l d/ist die Bezahlung/ daher besolden und Soldat / den Sold hat. Ein Soldener ist/ der ein langen S träget/Rom. 6/23. Der Tod ist der Sünden Sold.

Solte mit dem e/ist vom sollen / Psal. 11/ 3. solte der Gerechte ausrichten.

Sohn männliches Geschlechtes die Sonne/ mit d o h in der Mitte/das ist ein männlicher Erbe / 1. M 19/12. Und saget ihr an/ daß er ihres Vatters Br der wäre/und Rebecken Sohn.

Sonn weibliches Geschlechtes die Sonne/ mit de zwiefachen n n und e/ 1. Mos. 37/ 9. Die Sonne u der Mond und eilff Sternen neigeten sich für mir.

Spahn männliches Geschlechtes der Spahn / dem a h/ein Stücke abgehauenes Holtzes / Weißh. 1 12. Die Spähne aber von solcher Arbeit.

Span männliches Geschlechtes der Span/ mit de langen a und n/ist Mißverstand/ Zwietracht/Zwist.

Spanne weibliches Geschlechtes die Spanne / m dem zwiefachen n n und e/ist ein Maß. Daher spanne auch aus- und anspannen/Klagl. 2/ 20. Die jüngst Kindlein einer Spannen lang.

Spehr männliches Geschlechtes der Spehr/mit de langen e und h/ist eine Lantze oder Spieß / der zu Ro geführet wird/ Joh. 19/34. Der Kriegesknechte ein öffnete seine Seite mit einem Spehr.

Sperren heist verschliessen.

Spähen mit dem ä h/das ist ausforschen/ auskun schafften/auffmercken:

Spur weibliches Geschlechtes die Spur/ist die Fa oder der Fußstapffe unterschiedener Thiere/ Weißh. 5 10. Keine Spur finden kan.

Spate mit dem langen a und t ohne h ist langsam Es wird auch von der Abendzeit / und die auff die Nei ge gehet/geredet/ 2. Mos. 9/32. Der Waitze und Ro cken ward nicht geschlagen / denn es war spat Getraide

Spaht

Spahte männliches Geschlechtes der Spahte / mit
h t/ist ein Werckzeug/damit man gräbet; heist auch
Grabescheid.

Spielen mit dem i e/das ist / sich ergetzen/ 1. Cor.
0/7. Und stunden auff zu spielen.

Spülen mit dem ů/daher eine Wasserspül / das ist/
inigen. Ist auch so viel als ausschwencken/Gläser und
efässe / 3.Mos. 15/12. Das höltzerne Faß soll man
t Wasser spůlen.

Eine Spille oder Spindel ist / darauff man von dem
ocken an der Hand spinnet.

Spötter männliches Geschlechtes der Spötter mit
n ö/das ist/Verächter/Hiob 16/ 20. Meine Freun-
sind meine Spötter.

Später mit dem ä/das ist/Langsamer.

Stahl männliches Geschlechtes der Stahl / mit dem
viefachen a h/das ist/ härteste Eisen:daher stählen / das
t/im Feuer härten / also daß man das Eisen glüend
achet/ und dann wider im Wasser ableschet / also kan
an auch den Wein stählen.

Stall männliches Geschlechtes der Stall / mit dem
doppelten ll und einem a/Joh.10/1. In dem Schaf-
tall.

Stäuben mit dem ä u b/vom Staube/ das ist/ den
Staub erregen/ 2. Mos. 9/ 9. Daß über gantz Aegy-
tenland staube.

Staube ausstauben ist so viel als ausklopffen.

Steupen mit dem e u p/das ist/züchtigen/streichen/
Sir.42/6.Den bösen Knecht steupe.

Stadt weibliches Geschlechtes die Stadt / mit dem
dt/denn man saget die Städte/ Ruht 2/ 18. Und sie
hubs auff und kam in die Stadt.

Stat mit einem t/ ist so viel als der Ort / 2. Chron.
17/1. Und Assa ward König an seine Stat. Man sagt
auch/an Stat dessen/oder an dessen Stelle.

Stat männliches Geschlechtes der Stat / mit dem
langen a/heisset ein Königreich / Fürstenthumb / oder
Herrschafft/daher stats-Sachen/ statsRaht / die Sta-
den

den im Niderlande / heissen so viel als Stände / und w
den daselbst d und t verwechselt.

Staar männliches Geschlechtes der Staar / m
dem zwiefachen a a / ist eine Art deß Vogels / ist auch
ne Kranckheit der Augen / Tob. 6 / 9. Den Staar v
treiben.

Starr mit dem doppelten r r / daher verstarren /
ist / unbeweglich seyn / 1. Kön. 14 / 4. Seine Augen s
reten für Alter.

Staub männliches Geschlechtes der Staub / m
dem b / und einer Sylbe / 1. Mos. 13 / 16. Will dein
Samen mehren wie den Staub auff Erden.

Staupe weibliches Geschlechtes die Staupe / m
dem p und zwo Sylben / das ist / Plage / Jerem. 30 / 1
Mit unbarmhertziger Staupe.

Steg oder Steig / mit dem g / männliches Geschle
tes / der Steig darauff man gehet / oder auch über
Wasser geleget wird / Hiob 28 / 7. Den Steig kein V
gel erkant hat.

Steht mit dem h t / für stehet / vom Zeitworte stehe
1. Mos. 41 / 16. Das steht bey mir nicht.

Stete weibliches Geschlechtes die Stete / mit dem
ohne h / ist der Ort / auch eine Stelle / darauff man steh
oder sitzet / 3. Mos. 10 / 13. Ihr solts an heiliger St
essen.

Sticken mit dem i / das ist ausnähen / 2. Mos. 3
35. Er hat ihr Hertz mit Weißheit erfüllet / zu m
chen allerley Werck / zu schneiden / wircken und zu s
cken.

Sticken heisset auch ersticken / im Rauche / im Wa
ser / und an einem Stricke / auch wol unterm Bette / un
mit einer Seite.

Stücken so die Gebendungen übereintziger Zahl
mit dem ü / sind Theile / 1. Corinth. 1 / 5. Daß ihr sey
durch ihn in allen Stücken reich gemacht.

Stück unbenantes Geschlechtes das Stück / ist ein
Geschütze.

Stille mit dem zwiefachen ll und e auff die letzte / da
he

[m]er stille seyn / Hiob 3/ 13. So lege ich doch nun und [w]erde stille.

Stille weibliches Geschlechtes die Stille / der Was[se]r und deß Meeres/daher eine Stillung.

Stiel männliches Geschlechtes der Stiel/das ist/da[b]ey man etwas hält/ein Axtstiel/oder Axt / oder Bar[t]enhelm/ mit dem i e / 5.Mos.19/5. Und das Eisen [f]ühre vom Stiele.

Stüle mit dem ů/ist vom Stule/ Sessel/ Geheim. [O]ffenb.20/4.Und ich sahe Stüle.

Stul männliches Geschlechtes der Streich/ darauff [m]an sitzet.

Streich männliches Geschlechtes der Streich / mit [d]em e i ch/das ist/ein Schlag/ Matth.5/39. So dir je[m]and einen Streich gibt auff deinen rechten Backen.

Strich männliches Geschlechtes der Strich/ ohne e/ [i]st zwar von Streichen / aber bedeutet etwas im schrei[b]en/unter-oder durchziehen / auch ein Getraide Maß in Böhmen und Oesterreich : Also auch ein Ort Landes/ [e]ine Gegend.

Strick männliches Geschlechtes der Strick/mit dem [c]k/ist ein gedrehetes Band / Psal. 69/ 23. Ihr Tisch müsse für ihnen zum Stricke werden.

T.

Tadeln in der Mitte mit dem d/das ist / versprechen/heist auch schelten/ausmachen/straffen/Luc. 20/ 26. Und sie kunten sein Wort nicht tadeln.

Datteln mit dem d forne/ und in der Mitte mit dem doppelten t t/ist eine Frucht/ 1. Mos.43/11. Gewürtz und Myrrhen und Datteln. Der Dattelbaum ist darauf sie wachsen.

Taub seyn/ist nicht hören können / Mangel am Gehöre haben/mit einem Buchstabsbegriff : ein Tauber ist der nicht höret/Esa.42/19. Wer ist so taub wie mein Bote?

Taub weibliches Geschlechtes eine Taube / mit

zweyen Buchstabsbegriffen/ ist der bekante Hausvog[el] wiewol ihr auch unterschiedener Art wild seynd/ Luc. [3/] 22. Der H. Geist fuhr hernider in leiblicher Gesta[lt] auff ihn/ wie eine Taube.

Ein Taubert ist das Männlein.

Daube weibliches Geschlechtes die Dauben / sey[nd] die langen zugerichteten Höltzer / woraus die Fäss[er] durch den Bötger zusammen gesetzt werden.

Tauche mit dem ch/ das ist/ flüssige Sachen eintu[n]cken/ daher ein Taucher/ Matth. 26/ 23. Der mit mi[r] in die Schüssel tauchet.

Taugen mit dem g/ daher kömmt/ es taug nicht / es ist nicht gut / ist nichts werth/ es schicket sich nicht/ Matt. 27/ 6. Es taug nicht daß wir sie in den Gotteskasten legen.

Teig männliches Geschlechtes der Teig / mit dem [e] i g/ ist das Mehl oder dergleichen zusammen geknetet und mit den Händen ausgearbeitet / Rom. 11/ 16. Is[t] der Anbruch heilig/ so ist auch der Teig heilig.

Teich männliches Geschlechtes der Teich/ mit dem e i ch/ darinnen man Fische hat/ Nah. 2/ 8. Ninive ist wie ein Teich voll Wassers.

Thal männliches Geschleches der Thal / mit dem t h/ ist eigentlich der Grund unten an / und zwischen den Bergen/ Hohel. 2/ 1. Ich bin eine Blume zu Saron/ und eine Rose im Thale.

Theil männliches Geschlechtes der Theil/ unbenantes Geschlechtes das Theil/ mit dem t h/ Sir. 45/ 27. Der HErr war ihr Theil und Erbe.

Thau mit dem h und a u/ ist die Feuchtigkeit / so sich deß Morgens frühe im Früling und Sommer findet/ 1. Mos. 27/ 28. Gott gebe dir vom Thaue deß Himmels.

Thor unbenanten Geschlechtes das Thor / mit dem t h und langen o/ ist eine grosse Pforte / oder Aus- und Eingang einer Stadt/ Vestung / Hofes und Palastes/ Psal. 127/ 6. Sie werden nicht zu Schanden/ wenn sie mit ihren Feinden handeln im Thore. Da dann in

die-

[d]iesem Spruche das Gerichte / so an oder in den Thoren [ge]halten wird.

Tohr männliches Geschlechtes der Tohr / mit o h / ist [e]in Narr.

Thum mit dem t h und ohne h / das ist dutzig unver[st]ändig / Marc. 9 / 50. So aber das Saltz thum wird. An [w]elchem Orte es so viel ist / als ungeschmack / unkräfftig.

Dum männliches Geschlechtes der Dum / mit dem u oder o m / weil es verwand mit domo, und die Teut[sc]hen keine Domkirchen erbaut / so sie für sich erfunden / [so]ndern sie habens von den Röm. Kirchen / daher etliche [d]e Domkirche sagen / so besser die Haubtkirche.

Threnen mit dem t h und langen e welches mit dem [G]riechischen θρῆνος übereintrifft / Jer. 3 / 18. Dann [u]nsere Augen mit Threnen rinnen.

Trennen ohne h mit dem zwiefachen n n / von einan[d]er sondern / Hiob 41 / 8. Daß sie nicht voneinander [t]rennen.

Theten mit dem t h und t von thun / das unvollkom[m]ene Zeitwort / Matth. 12 / 41. Sie theten Busse.

Tödten mit dem ö d t weil man es also ausspricht / 2. Mos. 20 / 13. Du solt nicht tödten.

Tod männliches Geschlechtes der Tod / ohne t am Ende / mit dem d / ist das Nennwort / 1. Cor. 15 / 55. Der Tod ist verschlungen.

Todt auch mit dem d und t ist das Theilwort von töd[t]en / Geheim. Off. 1 / 18. Ich war todt.

Tittel mit dem i und doppelten t t oder besser Tippel nach der Haubtsprach jota, so anders fast nichts als ein Tippelein ist / ist ein Punct / Matth. 5 / 8. Noch ein Tit[t]el vom Gesetze.

Träncken mit dem ä und ck das ist einem andern zu trincken geben / 1. Mos. 24 / 14. Ich wil deine Camele auch träncken.

Drängen und bedrängen mit dem d und n g / ist von Dringen / daher Drangsal Bedrängnis / 4. Mos. 33 / 55. Und werden euch drängen auff dem Lande.

Traun das ist warlich/ einsylbig / Judith.10/ 10 Das Hebreeische Volck ist traun nicht zu verachten.

Trauen zweysyllbig mit dem u in der mitte / da heist Glauben/ Psal. 2/ 12. Aber wollen die auff ihn trauen.

Trester oder Tristern mit dem schlechten e/ sind die Hülssen von ausgepresseten Weintrauben. Man nennet es auch die Kaume von den Weintrauben / wenn die Beere herunter.

Tröster männliches Geschlechtes der Tröster / mit dem ö ist von Trösten/Joh.16/7. So kömmt der Tröster nicht zu euch.

Trieb das unvollkommene Zeitwort vom Treiben/ Zach.5/9. Und hatten Flügel die der Wind trieb.

Trübe mit dem ü das ist gewölcklich / Ezech.34/12. Da es trübe und finster war.

Trincken mit dem i forne und ck in der mitte/das ist den Durst leschen / Esa. 22/ 13. Lasset uns essen und trincken.

Dringen mit dem d forn / und in der mitte mit dem g/das ist treiben/ 1. Macc.2/15. Auch zu dringen von Gottes Gesetze.

Trit mit einem t zuletzt/die Gebietungsweise ein Zeitwort von Tretten/Ps.72/3.Trit sie mit Füssen.

Tritt männliches Geschlechtes der Tritt/ mit dem zwiefachen t t ist das Nennwort / weil in der übereintzigen Zahl gesagt wird die Tritte/ Ps.17/5. Daß meine Tritt nicht gleiten.

Dritte mit dem d forn und e zu letzte / ist die Zahl/ 2. Mos.20/5.Bis in das dritte und vierdte Glied.

Troffen von Trieffen/mit dem doppelten ff / ist die dritte Person deß Zeitworts übereintziger Zahl gegenwärtige Zeit / Richt.5/4. Der Himmel troff / und die Wolcken troffen.

Tropffen mit dem p f/seynd vom Wasser/der Tropffe in eintziger Zahl ein Nennwort / die das Land feuchten. Man sagt auch ein armer Tropff / ein armer Mensch/Ps.72/6. Wie die Tropffen.

Trog

Trog männliches Geschlechtes der Trog/ mit dem kurtzen o/ ist eigentlich das jenige/ darinnen etwas eingetragen/ geschüttet oder gegossen wird.

Trug das ist der Betrug mit dem u/ man saget aber auch/ er trug sich darauff/ oder trug sich damit/ von Tragen/ Ps. 72/14. Er wird ihre Seele aus dem Trug und Frevel erlösen. Betrug aber ist besser.

Trost männliches Geschlechtes der Trost/ mit dem langen o/ Ps. 73/26. So bist du auch Gott allezeit meines Hertzen Trost.

Troß männliches Geschlechtes der Troß/ ohne t am Ende/ und mit dem zwiefachen ß ist allerhand Gesinde/ so bey den Wagen dem Heere folget/ wird mehrentheils mit dem d Droß geschrieben/ und ausgesprochen.

Trost oder ein Landtrost ist so viel als ein Haubtmann.

U.

UM mit dem u und einem m/ ob man es schon meistentheils mit einem b umb geschrieben hat/ jedoch weil es nicht ausgesprochen wird/ oder sonsten übel lauten müste/ auch am Verstande einen Irrthum gebehren kan/ so wird es besser ausgelassen/ als umbbringen ist so viel als töden oder durchbringen/ Jos. 24/20. Wenn ihr aber den HERRN verlasset und einem frembden Gotte dienet/ so wird er sich wenden/ und euch plagen/ und euch umbringen.

Umringen aber ohne b ist vom Ringe/ das ist gantz und gar umgeben/ wie einem Kreise oder Ringe/ Ps. 88/18. Sie umgeben mich täglich wie Wasser/ und umringen mich miteinander.

Umher mit dem h in der mitte/ das ist/ in der Gegend daherum/ Marc. 1/28. Und sein Gerüchte erschall bald umher in die Grentzen Galilææ.

Immer oder Immerdar mit dem doppelten m m in der mitte/ das ist allezeit/ Jerem. 2/9. Ich muß mich immer mit euch und euren Kindeskindern schelten.

Vätern

V.

Vetern ist die Gebendung der übereintziger Zahl vom Vater / wie es auch anders nicht ausgesprochen wird mit einem t wie im Lateinischen pater und mit dem ä / 5. Mos. 26/4. Ich bekenne heute dem HErrn deinem GOtt / das ich kommen bin in das Land/ daß der HErr unsern Vätern geschworen hat uns zu geben.

Vom Vater kömmt Gevatter mit zwey t t.

Vettern mit dem schlechten e und doppelten t t zum Unterscheide/das ist deß Vatters Bruder / ist auch der Mutter Bruder bey uns / wiewol es besser zum Unterscheide / Oehmen genennet werden / ja wird auch für Bruder und Schwester Kinder und den Enckeln gebrauchet / Esa. 5/ 1. Wolan ich wil meinem Lieben ein Lied meines Vettern singen.

Verehren mit dem e h in der mitte/das ist Ehre anthun/wird auch für beschencken oder begaben gebrauchet/3. Macc. 3/ 16. Wir wolten den Tempel verehren.

Verheeren mit dem r h und doppelten e e / das ist verderben/zu nichte machen / oder wüste und leer machen/und saget man auch veröden / 1. Sam. 13/ 17. Das Land zu verheeren.

Verhören mit dem ö in der mitte / ist von hören/ Susan. v. 51. Und Daniel sprach zu ihnen / thut sie von einander/so wil ich jeglichen sonderlich verhören.

Verhielt oder verhielte mit dem i e/ in der mitte ist von verhalten/das unvollkommene Zeitwort.

Verhüllet mit dem ü und doppelten ll/ ist von verhüllen/das ist zudecken/ 2. Mos. 3 / 6. Und Mose verhüllet sein Angesicht.

Vieh mit dem i e h/sind zahme Thiere/an Rindern/ Schafen / Ziegen und dergleichen / wird auch in groß und klein Vieh getheilet/Joel 1/18. O wie seufftzet das Vieh.

Pfy oder Pfuy mit dem p f und y ist ein Betheu-

rung=

ngswort / dadurch man einen verächtlich hält / Marc. 5/29. Pfuy dich / wie fein zerbrichst du den Tempel.

Viel mit dem v forn und i e / das ist eine Menge / Esr. /11. Aber viel der alten Priester und Leviten weken.

Fiel mit dem f von Fallen / das unvollkommene Zeitort / Sam. 25 / 23. Abigail fiel für David auff ihr ntlitz.

Pfül männliches Geschlechtes der Pfül / mit dem f ü / ist die Art eines langen Küssens oder Pulsters im ette / davon ein Haubtpfül.

Pful männliches Geschlechtes der Pful / das ist eine Pfütze. Ward geworffen in den feurigen Pful / Geeim. Offenb. 20. 10.

Vögten mit dem ö g t ist die Gebendung der übermitzigen Zahl / die Nennendung ist der Vogt vom Voge / der Macht zu beruffen hat und zu befehlen / 2. Mos. 5/6. Pharao befahl den Vögten.

Fechten mit dem f e ch / das ist Streiten und Kämpffen / 1. Cor. 9 / 26. Ich fechte also / nicht als der in die Lufft streichet.

Volck unbenanntes Geschlechtes das Volck / mit dem v und ck / das ist Leute / Matth. 21 / 9. Das Volck aber / das vorgieng.

Folget mit dem e von Folgen / Sir. 18 / 30. Folge nicht deinen bösen Lüsten.

W.

War mit dem langen a ist besser zum Unterschiede / daher Warheit und warlich / Ezech. 23 / 11. So war als ich lebe spricht der HErr.

War auch mit dem einfachen langen a ist von dem Zeitwort ich bin / Joh. 1 / 1. Im Anfang war das Wort / und das Wort war bey Gott.

Wahre weibliches Geschlechtes die Wahre / mit dem a h in der mitte / und e zu letzte / das ist zeug / Geheim. Offenb. 18 / 12. Die Wahre deß Goldes und Silbers.

Wachen

Wachen mit dem ch das ist nicht schlaffen / wachsa[m] und munter seyn/Psal. 77/5. Meine Augen hältest d[u] daß sie wachen.

Wagen männliches Geschlechtes der Wagen / m[it] dem g / ist darauff man etwas führet oder selbst fahr[en] kan/Amos 2/13. Wie ein Wagen voll Garben kirret.

Wagen das Zeitwort/ mit einem langen a / dah[er] Wagehals und verwägen / ist sich etwas unterstehe[n] Sir.37/9.Er gedencket vielleicht ihme selbst zu rahten und will dichs wagen lassen.

Wache weibliches Geschlechtes die Wache/mit dem ch e zu letzte/ist das Nennwort in der Wache / Tag oder Nachtwache / Klagl.2/19. Schütte dein Hertz aus in der ersten Wache gegen dem HErrn.

Wage weibliches Geschlechtes die Wage / mit dem g und kurtzem e zuletzte/darinn man was wieget/ Dan. 5/27.Man hat dich in einer Wage gewogen.

Wachs unbenantes Geschlechtes das Wachs mit dem ch s/der Bienen Arbeit/Psal.22/15.Mein Hertz ist in meinem Leibe wie zerschmoltzen Wachs.

Wachse mit dem ch und e zu letzte/das ist nim zu/von Wachsen.

Wags mit dem langen a und g / ist so viel als wage es/Sprüchw. 1/ 14. Wage es mit uns es soll unser aller ein Beutel seyn.

Waden die übereintzige Zahl mit dem d/ ist das dicke Fleisch an der Schenckel Beine / 5. Mos.18/35. Der HErr wird dich schlagen mit einer bösen Drüse/ an den Knien und Waden.

Waten mit dem t/ist durchs Wasser gehen/ Es.47/ 2.Entdecke den Schenckel (das ist / hebe dich auff/) und wate durchs Wasser.

Wate unbenantes Geschlechtes die Wate/ ist ein gestrickt Netz zum Fischen / so ihrer zwey tragen und im Wasser waten müssen.

Wahl weibliches Geschlechtes die Wahl/mit dem a h und langen a vom Wehlen/Kiesen/Rom.11/7. Die Wahl aber erlanget es.

Wall

Wall männliches Geschlechtes der Wall / mit dem zwiefachen ll ohne h wie im Lateinischen vallum, Ezech. 21/21. Und da einen Wall schütten.

Wald männliches Geschlechtes der Wald / mit dem d ohne t / weil man Wälder sagt / Ezech. 20/46. Weissage wieder den Wald im Felde.

Walte mit dem l t von Walten / das ist drüber schweben und regieren / Psal. 117/2. Seine Gnade und Warheit waltet über uns.

Wancken mit dem ck / das ist nicht gewiß seyn / Hebr. 10/23. Lasset uns halten an der Bekäntniß der Hoffnung / und nicht wancken.

Wangen in der mehrern Zahl mit dem g das ist die Backen / Hohel. 4/3. Die Wangen sind wie der Ritz am Granatäpffel.

Wand weibliches Geschlechtes die Wand / mit dem d weil es vom umbwenden herrühret / daß man nicht ferner fort kan / 3. Mos. 14/ 37. Und ihr Ansehen tieffer / dann sonsten die Wand ist.

Wandte mit dem d t fürwendete / das ist umbkehren / 2. Kön. 20/2. Er aber wandte sein Antlitz zur Wand.

Wann mit n n / Sir. 40/6. Wann ihr gleich ein wenig ruhet.

Wannen her oder von wannen? Kan man fragweise wol sagen / die Antwort drauff ist von dannen.

Wanne weibliches Geschlechtes die Wanne / mit dem zwiefachen n n und e / ist vom Holtze / oder sonst etwas / darinnen man badet / wie Vannus auff Lateinisch / eine Futterschwinge / Esa. 30/24. Welches geworffelt ist mit der Wurffschauffel und Wanne.

Wahn männliches Geschlechtes der Wahn / mit dem a h ist eine eingebildete Meinung daher wähnen / vermeinen / Luc. 3/ 15. Als aber das Volck im Wahne war.

Ward mit dem d ist von werden / Johan. 2/1. Und am dritten Tage ward eine Hochzeit.

Warte mit dem t und e zu letzte / ist von warten / 1. Mos. 49/18. HErr ich warte auff dein Heil.

Warte

Warte weibliches Geschlechtes die Warte/ mit de
t und e zu letzte/ ist ein hoher Ort/ sich umbzusehen /
man auff etwas Achtung gibt/ Esa. 21/ 5. Laß Wach
auff der Warte.

Wasser unbenantes Geschlechtes das Wasser m
dem doppelten ss in der mitte/ ist das nasse Element/ H
ob 37/ 10. Von Athem Gottes kommet Frost und gr
se Wasser.

Wecken das Zeitwort mit dem e ck / das ist wach
machen/ Esa. 50/ 4. Er wecket mich alle Morgen.

Weg männliches Geschlechtes der Weg/ mit dem
ist die Strasse/ da man drauff gehet/ ist fast einerley/ di
Strasse ist etwas breiter/ Sprichw. 4/ 10. Ich wil dich
den Weg der Weißheit führen.

Weg oder hinweg ein Zeitwort.

Wegen ist ein Vorwort mit dem e g / als dessentwe
gen / Matth. 27/ 19. Ich habe heute viel erlitten im
Traum von seinetwegen.

Wegen ist in der übereintzigen Zahl vom Wege di
Gebendung/ sonst heisset es die Wege/ Ps. 91/ 11. Daß
sie dich behüten auff allen deinen Wegen.

Wegen das ist auff der Wage wegen/ Psal. 62/ 10.
Grosse Leute fehlen auch / sie wegen weniger denn
nichts.

Wägen aber mit dem ä i vom Wagen / die über
eintzige Zahl/ 4. Mos. 7/ 6. Da nahm Mose die Wä
gen.

Weder mit dem langen e und d / ist so viel ja nicht
und muß noch allezeit Vereinigungsweise drauff folgen
Klagl. 3/ 38. Das weder Böses noch Gutes.

Wetter unbenantes Geschlechtes mit dem doppel
ten t t/ ist der Lufft Zustand/ 2. Kön. 2/ 1. Da aber der
HErr wolte Eliam im Wetter gen Himmel holen.

Wählen mit dem ä h oder wehlen mit dem e h ist bes
ser/ daher erwehlet/ auserwehlet/ das ist ausgelesen/ von
Wahl/ 1. Marc. 12/ 45. Wähle dir wenig Leute.

Wellen in übereintziger Zahl / das sind Wasser und
Meeres-

Meereswogen/mit dem doppelten ll/ Hiob 38/12. Hie ...llen sich legen deine stoltze Wellen.

Wälle in übereintziger Zahl mit dem ä und doppel-...n ll/ist von Walle/ Esa. 29/ 3. Und wil Wälle umb ...ch aufführen lassen.

Welle weibliches Geschlechtes die Welle / mit dem ...ngen e ist ein rundes Holtz an der Mühle: Also auch ...elle ist ein kleines Bund Reisholtz.

Wöllen aber mit dem ö/ vom wollen / ist so viel als ...olleten oder wollen/ist nicht sehr gebräuchlich.

Wende mit dem e / vom wenden / ist in der Gebie-...ngsweise so viel als kehre ab/beyseit oder zurücke/ Ps. ...9/11. Wende deine Plage von mir.

Wände in mehrerer Zahl mit dem ä / ist von der ...and/ die entweder in oder an dem Hause / vorher o-...r umb etwas her ist/ 2. Chron. 3/7. Und überzog die ...alcken oben an/ und die Wände / und die Thüren mit ...olde. In eintziger Zahl weibliches Geschlechtes die ...and.

Weiden in übereintziger Zahl mit dem e i / ist ein ge-...mein bekantes Holtz/doch unterschiedener Art / Bruch-...weiden/Bandweiden/Sohlweiden/Psal. 137/2. Unse-...re Harffen hiengen wir an die Weiden.

Weyden mit dem e y/ist das eigentliche Essen deß ...Viehes auff den Aengern/Feldern/ Wiesen/ und Auen/ ...Psal. 23/ 2. Er weydet mich auff einer grünen Aue. ...Esa. 30/23. Dein Vieh wird sich zu der Zeit weyden in ...iner weiten Aue.

Weit mit dem e i t / das ist / in die ferne / heisset ...auch breit/offen / Psal. 24/ 7. Machet die Thore ...weit.

Weil oder aldieweil/ das ist/ sintemal / ein Füge-...wort/ 1. Mos. 3/14. Weil du solches gethan hast.

Weile weibliches Geschlechtes die Weile / das ist/ ...Zeit/mit dem e zu letzte / Hebr. 10/37. Dennoch über ...eine kleine weile.

Wein männliches Geschlechtes der Wein / mit dem ...ei/ ist das Getrāncke / so aus dem Saffte der reiffen

Weintrauben die am Rebenstocke wachsen / getrett
oder gepresset wird/ist Anfangs Must oder Most /
wenn er vergoren/wird er Wein genannt/ 5. Mos.
33. Ihr Wein ist Drachengifft.

Weinen mit dem e i/ist Threnen auslassen und
giessen/Ps. 126/ 6. Sie gehen hin und weinen.

Weisse die Weiße/das ist / eine Farb mit dem
gen doppelten ſſ und e am Ende/Marc. 16/ 5. Der
te ein lang weisses Kleid an : Hier ist das beyständ
Nennwort.

Weise mit einem ſ und kurtzen e am Ende / das
klug/verständig.

Weis das Zeitwort/ich weis / stehet mit dem ein
chen und kleinen s am Ende/Hiob 19/5. Ich weis
mein Erlöser lebet.

Weise das Nennwort weibliches Geschlechts
Weise/ oder Art und Weise / auch die Melodey e
Gesanges.

Waise männliches Geschlechtes der Waise/mit d
ä i oder e i/das ist/ohne Vatter und Mutter / verlasse
5. Mos. 14/ 29. Der Frembdling und der Waise: M
saget auch Verwäisete.

Wem mit dem m ist die Gebendung vom wer o
was/Sir. 12/ 1. Wilst du Gutes thun/so stehe zu/
me du es thust.

Wen mit einem langen e und n/ für welchen/ ist
Klagendung/ Ebr. 12/ 6. Wen Gott lieb hat / den zü
tiget er.

Werck unbenantes Geschlechtes das Werck/mit d
ck/so vom Hanfe oder Flachs komet/ Esa. 1/ 31. W
der Schurtz wird seyn wie Werck/und sein Thun wie
ne Funcke.

Werck unbenantes Geschlechtes auch mit dem c
das ist/eine Verrichtung / Psal. 90/ 17. Fördere d
Werck unserer Hände bey uns.

Wer für welcher das Vornenn-oder Fragewor
Marc. 16/ 16. Wer da glaubet.

Wehr unbenantes Geschlechtes das Wehr od
Geweh

Gewehr / mit dem e h/ist eine Schutzwehre / auch im Wasser: sonsten ein Degen/ Spieß oder dergleichen/ damit man sich wehret und verwahret / sonst saget man auch eine Wehre/ 2. Kön. 11/8. Ein jeglicher mit seiner Wehre.

Wäre mit dem ä / ist von dem Zeitworte ich bin/ Matth. 18/6. Dem wäre besser.

Wehre die Vorbietungsweise mit dem e h/ ist so viel als steure/widerstehe/vom verwehren / 4. Mos. 11/28. Mein Herr Mose wehre ihnen.

Währen mit dem ä/das ist/ausdauren/ Psal. 100/ Und seine Gnade währet ewiglich.

Werden mit dem d und mit zwo Sylben / Matth. 18/3. Werdet wie die Kinder. Es werde / saget man zwar / und bey werd' kan im Reime das e ausgelassen werden / wann ein selblaut darauff folget mit einem Häcklein.

Wehrt ist so viel als würdig mit dem h r t/Zach. 11/ 13. Ey eine treffliche Summa / der ich wehrt geachtet bin.

Wiegen mit dem i e g/ Eph. 4/ 14. Uns wegen und wiegen lassen.

Wiehern mit dem i e h/ das ist / schreyen wie die Pferde/Jer. 5/ 8. Ein jeglicher wiehert.

Wicken in mehrerer Zahl mit dem ck / ist ein Gewächs und Pferde Futter / Esa. 28/27. Die Wicken schlägt man aus mit einem Stabe.

Wichen mit dem einfachen i und ch ist vom weichen/ Joh. 18/6. Und sie wichen zu rücke.

Widder männliches Geschlechtes der Widder mit dem zwiefachen d d/ist der Bock vom Schafe / 1. Mos. 22/13. Und sahe einen Widder hinder ihme in der Hecken.

Wieder mit dem i e/ist so viel als noch einmal/ wiederumb / Hiob 1/ 21. Nackent werde ich wieder dahin fahren.

Wider mit dem schlechten i / das ist/ entgegen/ 1. Mos. 4/8. Erhub sich Cain wider seinen Bruder Abel.

Wiedmen mit dem e d/ das Zeitwort / ist so viel verordnen / bestimmen / stifften: daher was zu et verordnet und bestimmet ist / gewiedmet gene wird.

Wiese weibliches Geschlechtes die Wiese mit den und einfachen s / ist / darauff das Gras zum Heu Grummet wächset: Der Unterschied aber zwischen und Grummet ist / das getreugete Blumen und Sa in dem Heu seynd / im Grummet aber nicht.

Wisse mit dem gedoppelten ss und einfachen i/ w ich weiß / 1. Corinth. 11/ 16. Der wisse / daß wir sol Weise nicht haben.

Wille männliches Geschlechtes/ der Wille/ mit d zwiefachen ll und e zu letzte / weil man Willen sagt/ Mos. 3/ 16. Dein Wille soll deinem Manne unterw fen seyn.

Wil mit dem einfachen l/ ist vom Zeitworte woll 1. Mos. 3/ 16. Ich wil dir Schmertzen schaffen.

Willen mit dem einfachen i und doppelten ll / v Wille / ist erstlich die Gebendung vom Willen / als d Willen / deinem Willen: Hernach wird es als ein wort gebraucht / allezeit aber hernach und mit dem W te üm / als üm deinet willen / üm Gottes willen / i viel als von wegen / und muß das Nennewort oder V nennwort allezeit darzwischen seyn / üm Christi Verd stes willen / üm unserer Sünde willen / Luc. 21/ 12. meines Namens willen.

Wüllen mit dem ü und doppelten ll / ist vom wi Es. 5/ 18. Würme werden sie fressen wie wüllen Tu

Wühlen mit dem ü h / ist das eigentliche Thun Säue mit ihrem Rüssel in Wiesen und Feldern. Weiteleute nennen es brechen / heisset sonst die Erde a werffen / das oberste davon umbkehren / Ps. 80/ 14. haben ihn zerwühlet die wilden Säue.

Wild unbenanntes Geschlechtes das Wild/ mit de ild / ist das widerige deß Zähmens / Hiob 39/ 18. vergisset / daß sie möchten zutretten werden / und ein w des Thier sie zubreche.

Wilst du/mit dem l ſt/vom Zeitworte wollen/Pſal. 130/3. So du wilſt HErr Sünde zurechnen.

Wird mit dem i r d / von werden / die zukünfftige Zeit/Luc. 1/35. Der heilige Geiſt wird über dich kommen.

Wirt männliches Geſchlechtes/der Wirt/ iſt / der beherberget oder Wirtſchafft hält / auch der Herr im Hauſe/Joh. 7/18. Da er ſein Hauß herzu bracht einen Wirt nach dem andern.

Würde weibliches Geſchlechtes die Würde / das iſt Hoheit mit dem ü zum Unterſcheide/3. Moſ. 27/27. So ſol mans löſen nach ſeiner Würde. Oder was es würdig und werth iſt.

Würde mit dem ü r/iſt von dem Zeitworte/wird und werden/5. Moſ. 2/15. Daß ihr ein Ende würde.

Wiſſet mit dem i ſſ und e/vom wiſſen/ 2. Chron. 13/5. Wiſſet ihr nicht?

Wüſte mit dem ü und e zu letzte/iſt zerſtöret/ öde: daher eine Wüſte/ weibliches Geſchlechtes/ oder Wüſtenen/da weder Menſchen/Vieh/ noch etwas zu finden/ 1. Moſ. 1/2. Und die Erde war wüſte und leer.

Wittbe oder Wittib/weibliches Geſchlechtes/ die Wittbe oder auch Witwe / iſt eine verwittibte oder verwitwete Frau/welcher der Mann geſtorben.

Wittum unbenanntes Geſchlechtes das Wittum / iſt das ihr vermachte Haus und Gut zum Leibgedinge.

Wol ohne h mit einem l und langen o/Pſ. 1/1. Wol dem der nicht wandelt im Raht der Gottloſen.

Wolle weibliches Geſchlechtes die Wolle / mit dem zwiefachen ll und kurtzen e/ Dan. 7/9. Das Haar auff ſeinem Haubte wie reine Wolle.

Wohne mit dem h und einem n/vom wohnen/ Eſa. 57/15. Der ich in der Höhe und im Heiligthumbe wohne.

Wonne weibliches Geſchlechtes die Wonne/ das iſt Frölichkeit/mit dem doppelten n n ohne h/ 2. Sam. 1/26. Ich habe groſſe Freude und Wonne an dir gehabt.

Worden mit dem d / ist vom werden/ Hohelied
10. Da bin ich worden für seinen Augen : Man sa
auch sonst geworden.

Worte/Wörter und Worten/ mit dem t / ist
Nennendung und Gebendung in übereintziger Zah
auch die Gebendung in eintziger Zahl vom Worte/
Thessal. 4/ 18. So tröstet euch mit diesen Worten u
tereinander.

Z.

ZAcke männliches Geschlechtes der Zacke u
Zackē/mit dem ck/sind spitzige auch mit einen
widerhacken gemachte eiserne Enden/1.Sam.
2/ 13. Und hatte einen Kreuel mit dreyen
Zacken/ das ist eine dreyspitzige Gabel.

Zagen mit dem g/ist verzaget seyn / Luc. 21/ 25
Auff Erden wird den Leuten bange seyn / und werde
zagen.

Zahl weibliches Geschlechtes die Zahl/mit dem a h
damit man zehlet/ Apost. Gesch. 4/4. Und war die Zah
der Männer bey fünff tausend.

Zoll männliches Geschlechtes der Zoll/mit dem dop-
pelten ll und o / Rom. 13/ 7. So gebet nun jederman
Zoll/dem der Zoll gebühret.

Zanck männliches Geschlechtes der Zanck / mit dem
ck / ist Zwietracht/ Streit / ein Gebeisse/ 1. Mos. 13/8.
Lieber lasse nicht Zanck seyn zwischen mir und dir.

Zange weibliches Geschlechtes die Zange/ mit dem g
und e zu letzte/ ist ein eissernes oder messinges Werckzeug/
damit man was fasset / Esa. 6/6. Da flog der Seraphim
einer zu mir/ uñ hatte eine glüende Kohlen in der Hand/
die er mit der Zange vom Altare nam.

Zähe mit dem äh / das ist / daß sich nicht leicht bre-
chen läst.

Zehe weibliches Geschlechtes die Zehe/ mit dem h in
der Mitte und kurtzem e/ weil ihr Zehen seynd/ ist der so
gestalte Finger am Fusse / die Zehen in übereintziger
Zahl/Dan. 2/42. Daß die Zehen an seinen Füssen/ ei-
nes Theils Eisen / und eines Theils Thon sind. Etliche
schreiben Zeen.

Zähne in übereintziger Zahl / mit dem ä h / vom Zahn männliches Geschlechtes / 1. Mos. 49 / 12. Seine Zähne sind weiser denn Milch.

Zehen ist zweymal fünffe / Luc. 17 / 17. Sind ihr nicht zehen rein worden?

Zechen mit dem blossen e und ch / das ist / sauffen / daher Zeche oder Gelag / Esa. 5 / 22. Wehe denen so Helden sind / Wein zu sauffen und Krieger im Zechen / oder Völlerey.

Zeichen unbenantes Geschlechtes das Zeichen / mit dem e i ch / das sind Merckmale oder Wunder / Geheim. Offenb. 12 / 1. Und es erschien ein grosses Zeichen im Himmel.

Zeichnen das ist mercken / mit dem ch n / 2. Macc. 2 / ... Etliche wolten das Loch mercken und zeichnen.

Zeigen mit dem e i g / das ist / weisen / 1. Mos. 12 / 1. Das ich dir zeigen wil.

Zeugen mit dem e u / das ist / fortpflantzen / oder auch beweisen / daher ein Zeuge und Zeugniß / Esa. 39 / 2. Dazu werden sie keine Kinder / so von dir kommen werden / und du zeugen wirst / nehmen.

Zeihen mit dem e i h / ist etwas zuschreiben / auch sagt man einem etwas zeihen oder ihn beschuldigen. Verzeihen ist vergeben oder verzicht thun / Johan. 8 / 46. Welcher unter euch kan mich einer Sünde zeihen.

Zehlen mit dem e h / von Zahl / 1. Mos. 13 / 16. Kan ein Mensch den Staub auff Erden zehlen?

Zelle weibliches Geschlechtes die Zelle / ist ein Kämmerlein für Münche und Nonnen in Klöstern. Zellen in übereintziger Zahl.

Zeile weibliches Geschlechtes die Zeile / ist was in die Breite deß Blates von der Rechten zur Lincken auff Hebræisch / zur Rechten aber auff Teutsch / und in andern bekanten Sprachen geschrieben ist.

Zelt unbenanntes Geschlechtes / oder ein Gezelt / ist von dichten leinen Tuche meistentheils gemacht / wird

wird zu Felde gebrauchet/ Richt.7/13. Da es kam die Gezelte.

Zähren in übereintziger Zahl / oder Zähren sey Thränen/mit dem ä h und e h in der eintzigen Zahl h set er die Zehre.

Zehre weibliches Geschlechtes auch die Zehre / ist Mutterpferd.

Zehren mit dem e h/das Zeitwort / ist so viel als sen/auffzehren/ verzehren / Sprichw.9/5. Komm zehret von meinem Brote.

Zerren mit dem zwiefachen r r/ das ist / von einan der ziehen/Luc.9/42. Und da er zu ihme kam / reis der Teuffel und zerrete ihn.

Zeter mit dem e t/ist ein alt teutsch Wort/ da m Himmel und Erden zum Zeugen ruffet / etliche halt auch dafür / es heisse auff Heidnisch der böse Fein Jerem.12/6. Denn es verrahten dich auch deine Br der und deines Vatters Haus / und schreyen Zeter üb dich.

Ceder männliches Geschlechtes der Ceder / mit de c d e/ein Cederbaum/ ist das daurhaffte / harte/ schön Holtz/so auff den Libanon gewachsen / und noch etlic wenig/die man aber nie gleich zehlen kan/darauff steh sollen/Ps.92/13. Er wird wachsen wie ein Cedern a Libanon.

Zeuch mit dem e u/vom ziehen/ Sir.7/25. Hast d Kinder so zeuch sie.

Zeuge männliches Geschlechtes der Zeuge/mit de e u g/der Zeugniß gibet / Sprichw. 14/ 5. Ein treu Zeuge leuget nicht.

Zeug unbenantes Geschlechtes das Zeug / mit dem e u g ohne e/ist einmal allerley Wahre/darnach ein aus gerüsteter reissiger Zeug / 1.Sam.17/26. Der den Zeug deß lebendigen Gottes höhnet.

Zeige mit dem e i / ist die Gebietungsweise vom zei gen/Jac.2/18. Zeige mir deinen Glauben mit deinen Wercken.

Ziegen mit dem e i g/ist das unbekante kleine schlacht-

viehe

[...]he nechst den Schafen / zu den Opffern im Jüden[...]
[...]ume dienlich / Hohel. 6 / 4. Deine Haar sind wie eine
[...]rde Ziegen.

Ziehen ist verreissen / oder weg ziehen / 1. Mos. 24 /
8. Wilst du mit diesem Manne ziehen?

Zügen mit dem ü ist in Todesnöhten ligen / vom Zu[...]
/ Luc. 8 / 42. Die lag in den letzten Zügen.

Ziechen in der übereintzigen Zahl mit dem e i ch / ist
[...] leinen Uberzeug / womit die Bette / Küssen oder
[...]gleichen überzogen wird / daher man zu rahten gi[...]
[...] : Es gehet ins Bad und lässt den Bauch daheime.
[...]e eintzige Zahl ist die Zieche / weibliches Geschlech[...]

Ziegel männliches Geschlechtes der Ziegel mit dem
[...] / sind aus weissen Thone gebrannte Steine / 2. Mos.
[...]/ 4. Daß sie Ziegel brennen.

Zügel männliches Geschlechtes der Zügel / mit dem
[...] ist der Zaum am Pferde / daran das Gebiß angehefftet
[...] / dabey man die Pferde regieret.

Zinn das Zinn / ist das weisse Metall / darunter das
Englische für das reineste gehalten wird / 4. Mos. 31 /
21. Zinn und Bley.

Zinnen in übereintziger Zahl sind Spitzen oder erha[...]
[...]ene Mauren / darzwischen man hindurch sihet / Matth.
[...] / 5. Und stellet ihn auff die Zinne deß Tempels. Die
Zinne in eintziger Zahl weibliches Geschlechtes.

Zucht weibliches Geschlechtes die Zucht / mit dem ch
vom ziehen / Sir. 1 / 33. Die Furcht deß HErrn ist die
Zucht.

Zuckt ist das Zeitwort mit dem ck t / ist geschwinde
an sich ziehen / mit Füssen / Händen / auch den gantzen
Leib / Ezech. 21 / 18. Das Schwert deß HErrn ist gezu[...]
ket. Dieses ist das Theilwort.

Zug männliches Geschlechtes der Zug / mit dem g /
von einem Zuge Ochsen / Zug Pferde / auch wol Maul[...]
esel im Wagen und Pfluge. Es heisset auch ein Zug mit
der Feder / und ein Trunck aus einem Gefässe.

Zusagen wann in der ersten der Laut und Thon ist /

ist es ein Wort / das ist / verheissen : wann der Laut a[uf] der andern Sylbe oder Buchstabsbegriff / Zu sagen / sind es zwey Wörter / Matth. 9 / 5. Welches ist leicht[er] zu sagen?

Zwacken ein Zeitwort / mit dem kurtzen a und ck / [ist] so viel als mit den Händen / oder kleiner Zange zwic[ken] oder pfetzen / 1. Sam. 14 / 48. Von der Hand aller [...] sie zwackten.

Zwagen mit dem langen à und g / ist das Zeitwo[rt] der Balbierer / wann sie einen butzen / und den gew[a]schenen Kopff mit warmen Tüchern reiben und truck[ne]nen.

Zwang mit dem a und n g / männliches Geschlech[t]es / der Zwang / darvon zwingen.

Zwinger welches ein Ort in Gräben zwischen zw[ey] Mauren der Städte und Vestungen ist / an der Haupt[]mauer / mit Steinen gantz auswendig auch umbmau[]ret / und mit Schieslöchern und Streichwehren ver[]sehen / Hiob 12 / 18. GOTT löset auff der König[e] Zwang.

Zwantzig mit dem kurtzen a und tz i und g / ist di[e] Zahl von zweymal zehen / man heist es in Sachsen ein[e] Stiege / 1. Mos. 28 / 31. Man möchte vielleicht zwan[]tzig finden.

Zwarg männliches Geschlechtes der Zwarg / ist ein[e] Art der Käse : oder ein kleines Männlein oder Weib[]lein / davon eine Zwärgin.

Zwar ist eine Fügewort / darauff aber / oder jedoch i[n] der Rede folget.

Zweck männliches Geschlechtes der Zweck mit de[m] e und ck / ist ein Ziel so man ihme fürsetzt.

Zweene / Zwo / Zwey / ist die Zahl und wird das er[]ste den männlichen zugesetzet / Luc. 24 / 13. Und sihe[,] zween aus ihnen / giengen an demselbigen Tage in einen Flecken.

Das andere zwo den weiblichen / Matth. 24 / 41. Zwo werden mahlen auff der Mühlen.

Zwey deme das keinerley oder unbenannten Ge[]schlech-

schlechtes ist/Sir. 26/25. Zwey Stücke seynd die mich verdriessen/und das dritte thut mir Zorn.

Zweiffel männliches Geschlechtes / des man noch nicht gewiß ist/mit dem e i und doppelten ff/daher zweifeln/Psal. 96/6. Ohne Zweiffel du zehlest sie.

Zweig männliches Geschlechtes der Zweig/mit dem ei g/ ist das jenige / so aus den Bäumen oder Stauden wächset: Ein Ast ist höltzichter oder stärcker/ Hiob 15/32. Sein Zweig wird nicht grünen.

Zwerch mit dem e und r ch/ist ein beständiges Nennwort/so viel als nicht gleich zu/schlimm / in die Quere/ wie man dann saget überzwerch/oder zwerchüber/ daher eine Zwerch-oder Querpfeiffe.

Zwetschken mit dem e und t sch / in übereintziger Zahl/seynd Ungerische Pflaumen auffgetröget/die dann gekocht zum Zugemüse gegeben werden. Ist ein schwer Wort auszusprechen von denen / die es nicht gewohnet seynd: Wie dann auch em Handschuch oder Händschke/ wie es gemeiniglich dieser Oerter ausgeredet wird / womit die Hände vor dem Froste verwähret und bekleidet werden.

Zweyfalter oder Zwiefalter männliches Geschlechtes der Zwiefalter/ist ein Würmlein so da fleuget/ mehrentheils weiß / sonsten bunt und unterschiedener Farben/werden auch Buttervögel genennet.

Zweytracht oder Zwietracht weibliches Geschlechtes als Zwenspalt / oder Zwiespalt / mit dem e y oder i e/Uneinigkeit/Gal. 5/20. Da sind Zanck/ Zwietracht.

Zwiebel mit dem langen i e und einem b / ist eine bekannte Wurtzel die man in Speisen gebrauchet / und sonsten andere so in den Lustgärten schöne Blumen tragen/4. Mos. 11/5. Wir gedencken der Kürbis/ Pfeben/ Lauch/Zwiebel.

Zwillich mit dem i und zweyen ll und i ch / männliches Geschlechtes der Zwillich/ist leinen gewircket Tuch/ wie auch sonsten Drehl genannt.

Zwilling männliches und weibliches Geschlech-

tes

tes/der Zwilling und die Zwilling / mit dem i und zwey ll auch i n und g/die zugleich geboren werden/ Joh. 20/ 24. Thomas aber der Zwölffen einer/der da heiſſet Zwilling: Zwillinge in übereinzigerZahl.

Zwirn mit dem i r n/männliches Geſchlechtes / der Zwirn/iſt aus Flachs gedreheter Faden / daher Zwirnen / die Fäden drehen / und Zwirn draus machen/ 2. Moſ. 26/ 31. Von gezwirnter weiſſer Seiden.

Zwiſchen das Vorwort/mit dem langen i ſch/ kurtzen e und n/ 1. Moſ. 13/ 8. Zwiſchen mir und dir ſoll kein Zanck ſeyn.

Zwiſt männliches Geſchlechtes/der Zwiſt/ mit dem langen i und ſt/ ein alt Sächſiſches Wort / iſt Unglück/ Streit/Hader.

Zwitter männliches Geſchlechtes / der Zwitter mit dem i zweyen t t dem kurtzen e und r/iſt die Art der Hunde/ſo von ſtarcken Winden kommen / und kleiner fallen. Zwitter iſt auch das jenige / ſo in einer Perſon von beyderley Geſchlechte iſt.

Zwölffe mit dem ö l zweyen ff und kurtzen e / iſt die Zahl von zweymal ſechſe / man nennet es ſonſten ein Dutzent/Matth. 10/ 1. Er rieff ſeine zwölff Jünger zu ſich. Daher der zwölffte/Offenb. 21/ 20. Der zwölffte Grund ein Amethiſt.

De

Der Achte Theil:
Von der Schrifft-Scheidung
oder
Distinction
der teutschen Sprache.

Von der Rechtschreibung.

Wir folgen der Natur/die alles unterscheidet/
darburch verhaſſten Streit/Zwiſt/Zanck und Irrung
meidet:
Wer ſolchen Unterſcheid und Grentzſtein überfährt/
der hat auch den Verſtand der gantzen Schrifft ver-
kehrt.

Schrifftscheidung unserer Teutschen Sprache.

§. 1.

DEr höchstweise Schöpffer dieses Weltbaues hat die Erden mit hohen Bergen unterschieden/ mit weitausschweiffenden absonderlichen Meeren und mit vielen schlancken Flüssen gleichsam abgetheilet; Der Innwohner aber derselben/ durch die Sprachen und Sitten / in gantz ungleicher Beschaffenheit / wissen wollen. Wie nun alles/was wir Menschen besitzen / in stetsschwebender Unbeständigkeit verharret: als ist sich nicht zu verwundern / wann auch mit Zerrüttung der Völcker/durch ihre/ Theils benohtsachte / Theils freywillige Wanderschafft durchgaffen/Kriegen/ Siegen/ und Unterligen die Sprachen in mancherley Veränderung / Vermischung/und Irrung mißgerahten und verändert werden. Ist dieses gantze Weltwesen so wandelbar / wie solte man dann in einem so flüchtigen Wortlaut einige Beständigkeit erhärten oder bejahen können? ☞ Besold. discurs. de nat. popul.

§. 2.

Diesem nach scheinet eine mehrgelehrte / als nohtwendige Frage: wie unsere Sprache von Ascenas/ der Teutschen Stammvatter / biß auff unsere Zeiten / nach und nach geändert und verformet worden? Nützlicher aber kommet zu betrachten : **Welcher Gestalt die hochteutsche jetzt übliche Haubt- und Helden-Sprache in ihre höchste Vollkommenheit / übertrefflichen Ehrenstand / kunstrichtige Verfassung / und grundmässige Wortschreibung zu bringen / und völlig einzurichten seye.** Der allgütige GOTT hat hierzu hohe Geister erwecket/ welch ein verwichenen Jammerzeiten einen glücklichen

An-

Anfang gemacht / die auch mit gesamter Handbiet
vergesellschafftet / ein so fruchtbringendes Vorha
fortzustellen nicht unterlassen werden.

§. 3.

Weil aber sonderlich an jetzo besagtem Sprachst
der Rechtschreibung viel gelegen / und einem je
frey stehet / seine Gedancken mehrverständiger Str
urtheil zu untergeben; als ist für schicklich erachtet w
den / etwas weniges auff Verbesserung mehrvernün
tigen Gutachtens hierbey anzufügen: und zwar de
gestalt / daß man alles und jedes auff einmal als ve
werfflich / auszusetzen nicht gedencket; sondern nur A
fangs die unwidersprechlichsten Fehler / und die hing
gen unhintertreibliche Grundsätze zu berühren gew
let ist.

§. 4.

Der Grund der Rechtschreibung beruhet I. au
richtigen Ursachen / oder II. auff der Gewonhe
so die Gelehrten an- und eingeführet. Wo die U
sachen auffhören / fänget die Gewonheit an: Ich
sagen; wo man keine Ursach geben kan / folget man b
lich der gebräuchlichen Mundart / und lässet die bli
Gewonheit deß unverständigen Pövelvolcks an seine
Ort verbleiben: Massen der Buchstaben Amt und E
genschafft ist / den Laut und Ton der wol ausgespr
chenen Wörter / deutlich und vernemlichst / zu binde
und auszuwircken. Wie vorher gemeldet worden / u
hier kürtzlich zu widerholen ist.

§. 5.

Die Ursachen / vermittelst welcher wir ungezweif
recht schreiben / sind folgende: Die I. wird hergeno
men von der Eigenschafft der Buchstaben / d
wir die Stimmer / (vocales) und Mitstimmer / (co
sonantes) nicht ohne Unterscheid vermischen / das la
ge j / und das geschlossene v / welches Mitstimmer si
nicht mit dem i und u / den Stimmern wechseln / u
also schreiben jhr / jhm / jch / Awen / ewer / schawe
für ihr / ihm / ich / Auen / euer / schauen / 2c. Wa

m

man unwidersprechlich recht schreibet: Jahr / jagen / hern / und Laut / Haus / euch: so müssen die unterschiedlichen Buchstaben einen unterschiedlichen Gebrauch haben und das au / eu / nicht in aw / und ew / noch die Endbuchstabens s / ß in die Anfangs- und Mittelbuchstaben ſ ſſ verändert werden. Das grosse J solte mit einem Strichlein unterschieden seyn. Hierbey fragt sich: ob das c in den teutschen Wörtern wie ein k könne gelesen werden? Die Griechen haben keine c / die Lateiner haben keine k. Weil man aber das Teutsche vor Alters mit lateinischen Buchstaben geschrieben / ist das c für das k gebraucht worden. Wir haben uns aber nach andern nicht zu richten / weil wir das c und das k haben / und gebrauchen / jedoch jedes an seinem gehörigen Ort / und halten für besser daß man daß c niemals ausrede / wie das k. Doch haben wir es hierinnen wie vielen andern bey den Alten verbleiben lassen / allen Argwahn der verhasten Neugirigkeit zu vermeiden.

§. 6.

Die II. Ursach wird hergenommen von der Ableitung der Wörter / den Vorsyllben und Nachsyllben. Diese Beyfügung nun kan die wesentlichen Stammbuchstaben nicht vermindern / sondern geben durch ihren Zusatz vielmals zu erkennen / was recht oder unrecht geschrieben ist / als ich schreibe Schwert / Lamm / fromm / weil man sagt Schwerter / Lämmer / Frommen / ꝛc. Diese Ursachen ist gleich der Ursprung deß Worts / wann ich schreibe Maß / Lasse / finire (ein anders ist Last (onus) Gelt / weil man schreibet messen / belasten / vergelten / ꝛc. Hierbey waltet ein Zweifel: ob man die Wörter theilen soll wie die Lateiner: mes-sen müs-sen ver-gelten / oder / wie sie zusammen gesetzt worden / mess-en müss-en / gelt-en: das erste ist gebräuchlich / das letzte verantwortlicher / dann unsre Haubtsprache sich nach keiner andern zu richten hat / wie gesagt. Hieraus folget aber nicht / daß die Stimmer niemals solten verändert wer-

den / daß man schreiben solte wärden weil man sag
ich wäre / sprächen / weil man sagt / die Sprache /
der frässen / weil man sagt der Fraß: Nein / die Stin
mer / a / e / i / o / u / wandeln das Zeitwort / und verbleib
nicht / wie die mit stimmenden Stamm-Buchstaben / a
so: Ich ware / werde / er wird / ist worden / wu
de; die Sprache / sprechen / man spricht / gespr
chen / der Spruch; der Fraß / gefressen / er frisst / 2c.
Wann man die Gebietungsweise für ein Stammwor
setzet / kan man aus den Vor- und Nachsyllben alles leicht
lich beurtheilen / da man sonsten schwerlich eine durch
geheude Richtigkeit wird finden können. *

* Specimen, Philolog. Germ. Disquisit. X.

§. 7.

Die III. Grundursache wird hergenommen von d
Eigenschafft der Bedeutung: wann nemlich d
Harte mit Harten / das Linde und Weiche mit weich
Buchstaben geschrieben wird / als dapfer / drucke
nicht tapfer / trucken (ist so viel als tröge / oder treu
Nahum. 1. v. 4.) Viel mißfället diese Ursach / welch
man keine Ordnung zu geben gedencket.

§. 8.

Die IV. Ursache kan hergeführet werden von d
Wörter Unterscheidung / in dem sie nemlich d
Ausrede nach gleichstimmig / der Schreibung nach u
terschieden sind: das / ist ein Vornennwort / (Pronom
Hoc) daß ist ein Fügwort (Conjunctio ut) Beute
Beute machen / beiten / wärten / säen / besamen / sehe
biß / usq; , und Biß / vom Beissen / gebissen (morsu
Besihe das vorhergehende.

§. 9.

Die V. Ursache ist die durchgehende Gleichsti
mung der Sprache / * also / schreiben wir Gen
schafft / und nicht Genossenschafft / weil man sagt: Br
derschafft und Freundschafft / Kauffmannschafft / 2c. A
dieser Ursache schreiben etliche wier / dier / mier / w
n

män schreibet / Zier / hier / Bier / etc. Zu dieser durchgehenden Gleichheit / der Sprache gehöret auch dieses / daß die frembden Wörter mit ihren eigentlichen frembden Buchstaben / behalten werden / als Prophet / Nymphe / Phöbus / und nicht Profet / Nymfe / Febus: dann ich sonst auch in andern Wörtern das f für ein ph setzen müste / als Farao / Filip / Fenix / welches sehr frembd / und von andern hochansehlichen Personen zuvor in Gebrauch gebracht werden muß:

* Analogia.

§. 10.

Wann aber ein Wort aus erstbesagten Ursachen nicht kan beurtheilet werden / so sihet man auff die gewöhnliche Schreibung / deren Grund ist die wolausgesprochene Rede / oder Mundart / welche von vielen allen Ursachen vorgezogen wird : Daher dann leichtlich zu muhtmassen / warumb man sich in dieser Sache so gar nicht vergleichen kan. Der Schlesier schreibt / wie er redet / und reimet a und o wie H. Opitz [illegible]: weil er Kunst und sonst gleich ausspricht : Der Meisner schreibt / wie er zu reden pfleget / zärtlich und reinlich : Der Braunschweiger starck und männlich : Doch sind alle in diesem einig / daß die Schrifft die Rede bilden soll: gleich wie die Rede die Gedancken: nemlich noch mit zu viel Worten / noch überflüssigen Buchstaben: daher findet man fast in allen neuen Büchern aus / auf / üm / damit in den zusammengesetzten Wörtern nit zu viel mitlautende Buchstaben gehäuffet / und die Sprache rau / schwer und grob gemacht werde. Als: ausschroten / auffahren / ümringen / nicht außschroten / aufffahren / umbringen. Hierinnen aber wollen wir niemand Gesetze geben.

§. 11.

Es ist auch bißhero in den Druckereyen / aus einem beliebten Mißbrauch / bey allen selbständigen Nennwörtern (Nominibus Substantivis) ein grosser Buchstab Anfangs gebrauchet worden / welcher doch nur in gewissen Fällen dienen solte / als: 1. Zu An-

fang einer gantz neuen Meinung / mit einem neuen An-
satz. II. Zu den eignen Namen / Aembtern / Künsten
und denen Wörtern / so was sonderliches bedeuten.
III. Zum Unterschied / als in dem Zehlwort Ein / un
dem Geschlechtwort ein / ꝛc. Doch muß man hierinn
einem jeden seine Meinung lassen ; weil solches all
keine Glaubens-Sachen belanget / und ein jeder nur e
ne Stimme in dem Capitel hat ; Ich will sagen : Ei
jeder kan wol zu vernemen geben / was ihm gefällt o
der mißfällt ; es ist aber deßwegen sein Wahn kein rich
terlicher Ausspruch / sondern er muß geschehen lassen
daß andre von seinem schnellen Urtheil mehr bedacht
sam wider urtheilen. So viel kürtzlich / und unmaßgeb
lich von der Rechtschreibung der Wörter.

§. 12.

Die Schrifftscheidung ist ein Theil von d
Rechtschreibung / und zwar nicht der letzte ; Gestalt d
wolgeschriebene Wörter / ohne solche / vielmals nich
oder ja schwerlich mögen verstanden werden ; dah
auch besagte Schrifftscheidung die Gloß und Erkl
rung / oder vielmehr der Marck- und Grentzste
kan genennet werden / welche berichtet / was zusamm
gehöret / und was hin und wider getheilet / und gesc
dert werden muß. Soll unsre teutsche Sprache zu höc
ster Ubertrefflichkeit gelangen / so wird auch diesem u
vielen andern Stücken / von den Bücherschreibern / u
Drucksetzern ein mehrer Fleiß / als bißhero / angewe
det werden müssen.

§. 13.

In der Schrifftscheidung sind folgende Zeichen
(-) (/) (,) (;) (:) (.) (?) (!) (') ( ) gebräuchlich / v
welchen absonderlich zu handeln seyn wird.

§. 14.

**Von den Mittelstrichlein (-) und Theil-
Zeichen. (-)**

14. Wir pflegen zwey Wörter in eines zusamm
zuziehen : daß das Letzte bemercket / was ein Di
sey ? das erste / wie es sey : zum Exempel sage ich :

Spr

Spielplatz/der Spielstab / das Spielhaus. Hier weiß ich von einem Platz / Stab / und Hause/ geredet wird/ und warzu sie gebraucht werden / weiset das Wörtlein Spiel. Wann ich sage ein Karten-spiel/so weiß ich/ daß ein Spiel sey / welches man mit der Karten spielet: Dieses Wort Spiel wird folgender Gestalt unterschiedlich verknüpffet: Affenspiel/ Beyspiel / Bretspiel / Federspiel / Freudenspiel / Gauckelspiel / Gesprechspiel/ Gesellenspiel / Gegenspiel / Haubtspiel / Kegelspiel/ Kinderspiel / Kirchenspiel / (die Klocken in den Kirchthurm) Königspiel / Nachspiel / Narrenspiel / Ritterspiel / Streitspiel / Säitenspiel/ Schachspiel / Trauerspiel / Wagspiel / Wasserspiel / Würffelspiel: Solcher Gestalt kan ich auch der durchgehenden Richtigkeit unsrer Sprache recht sagen: ein Kunstspiel / ein Sinnspiel / ein Rähtselspiel. Hieher gehöret die Verdopplung / welche ein Gleichnuß in sich hat / als wann ich sage: Federleicht/ Felsenschwer oder Centnerschwer / Sonnenhell/ Flügelschnell / Pfeilgeschwind / Hönigsüß/ Kreitenweiß/Kohlschwartz / und was dergleichen bekante zusammen gesetzte Wörter mehr sind / und von den Poeten nach eingepflantzter Eigenschafft unsrer Sprache Kunstrichtig erdacht werden können. Dieses Sprachstücks haben sich alle teutsche Scribenten gebraucht / und zu Ausdruckung ihrer Gedancken gebrauchen müssen. In der heiligen Schrifft findet man der Mahlstein / Jesa. 19 / 19. der Schalksraht/ Nahum 1 / 11. Zedergeschrey / Judith 14 / 17. Wunderfroh/Sirach 40 / 7. Diensthaus/4. Esr. 2/ 1. Rösenfrüchtig / 3. Esr. 7 / 16.

15. Hier fehlen nun die jenigen / welche das Mittelstrichlein (-) darzwischen setzen / daß seinen Gebrauch hat / in den Wörtern / so von dreyen / vieren oder mehren zusammen gesetzt sind / als wann ich sage: die Vor- und Nachsorge / der Schau- und Dantzplatz / die Geld- und Leibsstraffe / die Lentzen- Sommer- und

und Herbstzeit / mein Stadt- Haus- und Tischg
noß / das Zimmer- Schnitz- und Mahlwerck /
Da das Mittelstrichlein (=) die vorhergehende Wö
ter mit dem letzten bindet / und so viel ist als die Vo
sorge / und Nachfolge / die Geldstraffe / u
Leibsstraffe / deß Schauplatz und Dantzplatz /
Die Wörter aber / wann sie zu Ende der Zeil getheilet
sollen nicht mit einem Mittelstrichlein (=) sondern m
einem Zwergstrichlein (-) bemercket werden: die gedop
pelten von den zertheilten Wörtern zu unterscheiden
dieses hat noch der Zeit nicht in Gebrauch gebrac
werden können / ob zwar unzweiffelich / daß die The
lung der Sylben zu End der Zeiten (-) und die The
lung der Wörter (=) zu unterscheiden.

§. 16.

Von den Zwergstrichlein (/) und Bey-strichlein. (,)

Wann man die Sache genau nemen wolte / so mü
man einen Unterscheid machen / zwischen dem Zwer
strichlein / comma genannt / (/) und das Beystric
lein / semicomma (,) genannt / welches die Hebræ
unterscheiden / und bereit in den Druckereyen vorha
den ist. Weil aber noch keine solche Neurung eingefü
ret / lassen wir es hierinnen / wie in vielen andern / b
der alten Gewonheit verbleiben: mit Erwünschen / d
wir uns derselben Tyranney nach und nach mit gut
Ursachen entziehen können.

Etliche sagen / daß das Zwergstrichlein (/) d
net zu Unterscheidung der Wörter / welche mit eine
Zeitwort verbunden sind / als: Kein Prophet / u
kein Poet gilt in seinem Vatterland. Es hi
dert auch nichts / wann ein Füg- oder Beywo
darzu kommet / als: Eitler Wahn / unbeständig
Reichthumb / und grosser Herren Gnade pf
get ihrer viel / mit leerer Hoffnung zu begabe
II. Dienet das Zwergstrichlein / wann die Erkläru
ein

eines Dinges folget / als: die zukünfftige Zeit ist eine Rähtsel / ich wil sagen / eine Geheimniß / welche wir mit Nachsinnen aufflösen wollen. III. Dienet das Zwergstrichlein / wann wir einem Wort lange Beywörter zusetzen / als: der allerweise König Salomo / ein Herr über Israel / hat ꝛc. IV. Wann etwas darzwischen gesetzet wird / daß zwar zu der gantzen Meinung gehört / aber dieselbe zweiflig / oder zu verstehen schwer machet / so könte man wol das besagte Beystrichlein gebrauchen / also: Er hat solche Thätlichkeit, freventlich, verübet. Hier wird das Wort freventlich darzwischen gesetzt / und scheinet doch / das Zwergstrichlein sey so viel.

§. 17.

Von dem Strichpünctlein (;) und Doppelpunct. (:)

Das Strichpünctlein Semicolon, unterscheidet I. die kurtzen Gleichnisse: Wie die Lockvögel andere / in ihrem Gefängniß zum Verderben ruffen; also / verführen die Bösen den einfältigen Jüngling. II. Dienet das ; in dem Gegenstand unterschiedlicher Sachen / als: Du hast an mich geschrieben Gutes und Böses; Neues und Altes: die Lügen und die Warheit: wer es glaubt / muß sich betrogen finden. III. Wann die Meinung durch etliche Doppelpunct gesondert wird / und selbe widerumb zertheilet werden / so hat das Strichpünctlein statt / also: Man soll in Unglück nicht so sehr trauren: wie die Heiden / so keinen Trost haben: Im Glück sich nicht sehr freuen; wie die Weltkinder / die ihres Gottes vergessen; ja vermeinen / es müsse ihnen alles / nach Wunsch / hinausgehen. Der Poet soll sich hüten / daß er keine so langschweiffige Meinung binde; weil solche sonderlich in den kurtzen Liederreimen den Innhalt schwer / und dem Zuhörer unvernemlich machen. Je kürtzer er seine Mei-

nung schliessen kan / je lieblicher / und leichter ist da[s]
Lied / und das Gedicht. Mit dem Redner hat es ein[e]
andere Meinung.

Der Doppelpunct (:) bindet I. eine gantze Meinung
die noch nicht völlig angeführet ist ; wann nemlich ein[e]
Meinung unterschiedliche Theil hat / deren jederzeit mi[t]
seinem Zeitworte geschlossen wird / oder eine Ursach dar-
auff folget / also : Ich ward gefragt/wie viel ich
Jahre auff mir hätte? Ich antwortet : keine:
Dann/sagte ich / die ich gehabt / habe ich nicht
mehr ; die ich aber noch bekommen / oder erleben
werde / sind noch künfftig und ungewiß : Ge-
stalt mir und allen Menschen der Tod auff dem
Fuß nachfolget.

II. Dienet das Doppelpünctlein eine hefftige Ge-
müts-Bewegung auszudrucken / oder in einer Erzeh-
lung / die viel Theile hat / als : Die Soldaten ma-
chen aus Freunden Feinde ; sie fluchen ; wei[l]
sie den Fluch mit sich bringen / und verfluch[t]
sind : sie sündigen / und straffen der Böse[n]
Sünde. Das Haus / welches sie vor Kälte / Re-
gen und Schnee bedecket / legen sie / zur Danck-
barkeit in die Aschen : ihr Glück ist unser Un-
glück : sie sind die Rute / darmit Gott die bösen
Kinder stäupet / und die Er hernach auch in das
Feuer wirfft.

III. Dienet das Doppelpünctlein in langen un[d]
weitläufftigen Gleichnissen / also : Wie das faul[e]
Holtz in der Finsterniß / helle Stralen von sic[h]
wirfft / daß man es für eine Glut ansihet : Al-
so ist der Heuchler ein falsches und gleichsa[m]
erdichtes Flammenliecht / daß die Einfältige[n]
leichtlich betrüget / 2c.

IV. Dienet auch das Doppelpünctlein ein gewis-
ses Beding beyzufügen / also : Uns Menschen sind
in dieser Welt die zeitlichen Güter gegeben

mi[t]

mit dem Beding / daß wir darüber dem gutthätigen Gott Rechnung leisten sollen.

§. 18.

Von den Puncten.

Wie zweyerley Strichlein (/) (,) zweyerley Doppelpünctlein (;) und (:) Also gebrauchen auch die Lateiner zweyerley Punct / den grossen / auff welchen ein grosser Buchstab und ein neuer Absatz folget: und ein kleinen Punct / auff welchen ein kleiner Buchstab / in gleicher Zeil / folget: wann nemlich die gantze Meinung kurtz ist / und an den folgenden Worten nicht hanget / also: Deß Menschen Leben ist kurtz; der Tod ist allen gewiß.

§. 19.

Vom Fragzeichen?

Das Fragzeichen (?) folget auff die Frage / also: Wie kan man mehr einen Soldaten von dem Sold nennet? er dienet umb die Beute / darüber er mehrmals den Rest bekommet.

§. 20.

Von den Verwunderungs-Zeichen (!) und Einschluß.

Das Verwunderungszeigen (!) wird auch zu Erhebung der Stimme / * in Trauren und Freuden gebraucht. O schrecklicher Tod! O Angst und Noht! O Freud und Wonne!

* Exclamatio.

Der Einschluß () dienet / wann etwas mitten in einer gantze Rede / unverhindert der andern Schrifftscheidung / gleichsam in frembden Sinn / eingeschlossen oder eingesetzet wird / also singt Opitz Ps. 89.

Dem höchsten GOtt allein / durch den wir all
leben/
(so sagt mein gantzer Sinn) sey Ehr und Prei
gegeben.

Schluß.

Dieses ist also die wolgemeinte Anleitung / welche
gemäß so wol der Inhalt / als die schrifftliche Vorstel-
lung eines Briefs / nach Belieben eingerichtet werden
kan : Wollen aber hierbey einem jeden seine Meinung
gerne gönnen / und den jenigen / welche vernünffti-
gere Ursachen (ausser den unbegründen
Mißbrauch) anführen / gerne
weichen.

De

Der Neundte Theil:

Rechtmässige Erb- und Lehenbriefe Formularien.

Nach Cantzley gebräuchlicher Ver-abfassung eingerichtet.

Von den Lehen.

Es solt der Adelsstand nicht lange Zeit bestehen/
Wann man nicht aufgebracht der Ahnen alte Lehen/
Die kein Verschwender nicht dem Sohn vergeuden mag:
Und ist von solcher Recht hier die verlangte Frag.

Formularien
Lehensachen betreffend.
Vorrede.

DJeweil sich vielmals füget/daß ein Secretarius Lehen zu empfahen / oder seines Herrn Lehen zu verleihen / gebraucht wird / als haben wir dieses Orts einen kurtzen Bericht erstatten wollen/ der ungezweiffelten Hoffnung/ vielen der Sachen Unerfahren / damit nachrichtlich an die Hand zu gehen.

Das Wort **Lehen** kommet her von **leihen** / weil die **Lehengüter** / mit gewisser Maß geborgte und geliehene Güter sind / dessen Eigenthumb der Lehenherr ihm vorbehält / und dem Lehenträger die Niessung und nützlichen Gebrauch/ gegen geleisten Erbpflichten / Lehengeld und hergebrachter Schuldigkeit/übergibet.

Der Ursprung der Lehen ist von dem Krieg entstanden/nach dem Käiser Carl der Grosse / Teutschland unter seinen Gewalt gebracht/und solches zu erhalten/seinen alten und wolverdienten Soldaten ausgetheilt/ mit Beding/daß sie einen Mann zu Roß oder zu Fuß/ oder Sold/ ꝛc. mehr oder minder / nach deß Lehenguts Beschaffenheit / ihm zu Hülffe senden musten / und haben auch die Türcken dergleichen Beding / ein neuerworbnes Reich zu erhalten. Vide l. Grischiandr. de Weichbildis & Busæceq. in Epist.

Weil nun solche Feuda von der Teutschen Fede also benannt/ nicht erblich waren / haben die Edlen ihre Unterthanen sehr gepresst/ und ihnen alles/ was sie vermögt/aberhalten : Solchem Unheil zu wehren / haben die Reichsfolgere die Lehengüter erblich gemachet / jedoch/ daß der Sohn auch in seines Vattern Dienstbarkeit tretten solte ; damit also die Güter nicht ausgesaugt/

zeugt / innerliche Empörung verhütet / und die Unter-
thanen leidlicher gehalten werden möchten:

Nachgehender Zeit sind auch unadeliche Lehen / auf-
gekommen / welche obgemeldte Ritterdienste nicht ha-
ben. Es sind Kunckellehen / die auff Weibspersone-
nützlich gebracht / und durchgehend genent werden. Wi-
derumb Zinßlehen und Afterlehen / welche jährlich ge-
wisse Gülte und Zinse reichen müssen ꝛc.

Etliche Lehen werden von der Ankunfft her unter-
schieden / und sind entweder alt Anherrliche Lehen / so ü-
ber den vierdten Grad auff die Nachkommen gelangt /
werden auch Stammlehen geheissen: oder vätterliche
Lehen / welche unter dem vierdten Grad auf uns geerbt:
oder es sind neuerkauffte Lehen / welche ich von dem Für-
sten als eine Gnade / oder von einem andern käufflich an
mich gebracht.

Solche Lehenpflicht muß bey Veränderung deß Le-
henherrns und Lehenmanns / in nechsten Jahr und Ta-
ge (nach besagter Personen Absterben) wider gesuch-
und empfangen werden: wann solches der Lehenträge-
verabsaumbt / und keine wichtige Ursachen seines Ver-
zuges fürzuschützen hat / so sind die Lehengüter verfallen.

Solches nun zu verhüten / soll der Lehenmann drey-
mal in Jahr und Tagen ansuchen / und solches testatio-
vermittelst eines Notarii publici, damit er seiner Lehē-
suchung Beweiß haben möge / und wann solches geschehe-
hen / so darff er sich ferners nicht anmelden / und hat sich
der Lehenherr seiner Gerechtigkeit / wegen abgeschlage-
ner Antwort / so wol verlustigt gemacht / als der Lehen-
träger / welcher seine Gebühr nicht beobachtet.

Es muß aber ein jeder Lehenmann zu GOtt schwe-
ren / daß er seinem Lehenherrn wolle getreu und hol-
seyn / seinen Nutzen fördern / und Schaden / so viel ihm
möglich ist / verwarnen / und sich also verhalten / wie ei-
nem getreuen Vasallen geziemet und obligt.

In den Lehenbriefen ist enthalten: daß N. der Le-
henherr N. dem Lehenmann und seinen Erben verleih-
dieses oder jenes Lehen / auff sein unterthäniges Ansu-
chen

[...]en/wegen getreuer Dienste / die er ihm geleistet / oder [...]ch leisten möge/mit Vorbehalt deß eigenthumlichen [R]echtens und hergebrachten Dienstbarkeiten/wie seine [P]flichte ausweisen.

Durch solche Lehen werden die Geschlechte erhalten/ [w]eil sie nicht können verkaufft oder versetzet werden/und [w]ann solches geschehe/so mag der Sohn seinen Anherrn [u]nd nicht seinen Vatter erben/ 2c. Ja/der Lehenherr kan [so]lche Lehengüter keinem andern ausser erheblichen Ur[s]achen zu wenden / welches durch Mißhandlung / Ver[a]chtung wider den Eigenherrn/oder in andere Wege geschehen kan.

Wann sich nun ein Streit wegen solches Lehengutes [e]reignet / so sind zwischen dem Lehenherrn und Lehenmann/die andere Lehenträger Richter/ und erkennen ob [de]r Sache: Wann aber der Streit ist zwischen zweyen [L]ehenmännern/so ist der Lehenherr Richter. Solte das [U]rtheil den Lehenmann zuwiderfallen/mag er sich auch [w]ol an höhern Orten beschweren / und von dem Aus[s]pruch inzwischen geziemender Zeit bescheidenlich appelliren. Die Lehenrichter müssen ihres Eides/ mit welchem sie den Lehenherrn verbunden / erlassen werden/ [d]örffen sich aber / wider ihren Willen / darzu nicht ge[b]rauchen lassen. Dergleichen Strittigkeiten werden [a]uch mehrmals durch Schiedrichter beygelegt.

Weilen nun / wie gemeldet/ ein Secretarius hiervon [W]issenschafft haben muß / folgen etliche Formularien/ [L]ehensachen betreffende/welche nach Belieben zierlicher [e]ingerichtet werden können : und ist hiervon unter vielen Feudisten zu lesen D. Philipp Knipschild in seinem teutschen Tractätlein hiervon/ gedruck zu Ulm dieses 1656. Jahr.

For-

Formularien. in Lehensachen.

I.

Gewalt bey Römischer Käiserl. Majest. Lehen zu empfangen.

ICh (Wir) urkunde jedermänniglich/vermit-telst dieses/ꝛc. Nach dem verwichener Zeit N. N. mein freundlicher lieber Ohm sonder Lei-bes Erben selig in dem HErrn entschlaffen und mich N. N. benebens meinen unmündigen Brüder zu rechtmässigen Lehens Erben (als die nechsten Agna-ten seines Namens und Stammens) hinterlassen / da wir solche Lehen / sambt und sonders zu unsren gebüh-renden Antheilen/ in Gemüt angetretten und angenom-men.

Demnach auch unter besagten Lehengütern etliche welche von Röm Käiserl. Majest. und dem H. Röm Reich herrühren / und nunmehr bey höchstermelde Käiserl. Majest. unserm allergnadigsten Herrn / in al-ler unterthänigsten Gehorsam mit gebührender Reve-rentz zu empfahen gebühret / wir aber und meinen lie-ben Brüdern dieser Zeit persönlich zuerscheinen un-möglich fallen wil / daß ich demnach für mich / und be-nebens meiner lieben Brüder verpflichten Vormun-dern unsern vollkommenen Befehl auffgetragen de N. N. beeder Rechten Doctori, &c. geben und befeh-len ihm auch hiermit / Krafft gegenwärtigen Briefes in allerbesten und beständigster Rechts-Form / wie sol-ches immer geschehen soll / kan und mag: und de Gestalt / daß ernannter N. N. berührte Lehen / wie s unser lieber Ohm und seine Eltern sel. jederzeit vo Röm. Käisern und dem H. Röm. Reich empfangen

na

nach Inhalt darüber allergnädigst ertheilten Lehenbriefs von dem Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigen Fürsten und Herrn / Herrn N. N. erwehlten Römischen Käiser zu allen Zeiten mehrern deß Reichs / rc. unsrem allergnädigsten Käiser Christlöblichsten Angedenckens / von unsrentwegen und in unsrem Namen empfangen / darüber geloben und in unsre Seele schweren / auch die behörigen Reversalien darüber siegeln / und sonst alles andre in unsren Namen thun und vollziehen / was wir persönlich thun und lassen solten / könten oder möchten / welches alles wir genehmen halten / und als selbst gethan und vollbracht haben wollen.

Wir gereden und versprechen auch hiemit / und in Krafft dieses Briefes / bey unsren waaren Trauen und an Eides Statt / solches alles waar / stets / vest und unverbrüchlich zu halten / darwider nicht zu thun / noch gethan werden / zuzulassen / auff keine Wege und Weise / wie solches von Menschen Sinn erdacht werden möchte; bey Verpfändung unsrer jetzigen und künfftigen Haab und Güter / alles getreulich und ohne Gefährde. Dessen zu Urkund habe ich für mich mein angeboren Insiegel beede Gerhaber aber die Ihrigen in Vormundschafft Namen untergedruckt und uns eigenhändig unterschrieben.

(L. S.)

N. N.

(L. S.)

N. N. in Vormundschafft Namen N. N.

(L. S.)

N. N. in Vormundschafft Namen N. N.

NB. Hierbey muß das Documentum Mortis und Abschrifft deß letzten Lehenbriefes übersendet werden / benebens Verzeigniß der Lehengelder und Unkosten.

II.

Gewaltsform/ Lehen bey einem Fürst
zu empfahen.

WIr N. von N. bekennen und thun kund diesem Brief. Demnach durch tödlic Hintritt deß weiland Woledlen/ 2c. N. meines seligen Herrn Vetters / das Sch N. mit darzugehörigen Gütern und Bauerschafft welche wolbesagter mein Herr Vetter von dem Dur Hochgebornen Fürsten 2c. N. N. Marggrafen zu N. Lehen getragen/ dieser Zeit auff uns N. und N. seine ei ge Söhne/ erwachsen / und uns also gebührlich oblig von Seiner Fürstl. Durchl. solche Belehnung zu er chen und zu empfahen : uns aber wegen der Unsich heit/ dieser Kriegszeiten / in eigner Person zu verrich unmöglich fället : Daß wir hiemit in der besten und ständigsten Form / als solches in geistlichen und wel chen Rechten auch gemeinen Gebrauch nach immer schehen soll und mag / unsren vollkommenen Gew Macht und Befehl gegeben haben/ dem 2c. N. N. uns lieben Vettern/ Vorweisern dieses Briefes / in unsr Namen / obgemeldtes Schloß und desselben Zuge rung/ von S. Fürstl. Durchl. Inhalt der alten Leh brief zu Lehen unterthänigst zu fordern / zu empfah den Lehen-Eid in meine Seele zu schweren / Rever siegeln auszuhändigen / und alles anders/ so ein Leh träger in Erforderung und Empfahung der Lehen t soll/ zu thun / und zu erstatten. Im Fall auch u freundlicher lieber Vetter / in Erforderung und E pfahung solcher Lehen mehrern Gewalts/ als hierin nicht enthalten / bedürfftig seyn würde / wollen wir dieselben hiermit auch ertheilet haben/ als wann sol von Worten zu Worten hierbey zu lesen wäre. A getreulich und ohne Gefährde. Zu Beglaubung sol unser Meinung / haben wir unsre angeborne Insie

v

vorgedruckt / und solche mit unsrer Handschrifft bekräfftiget. Geschehen/ꝛc.

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

III.

Gewalt Lehen zu empfahen.

Ich N. von N. bekenne hiermit. Demnach von dem Hochwürdigsten/ꝛc. N. N. meinem gnäd. Herrn/ das Lehen / welches man das N. Lehen nennet/ zu empfahen gebühret / ich aber durch ehehaffte Ursachen in eigner Person/ meine unterthänige Schuldigkeit abzulegen / verhindert werde / daß ich derhalben meinen Vollmächtigen Gewalt und Macht auffgetragen / dem Edlen und Vesten N. N. thue das hiermit bester Form/ Gestalt und Maß ich von Rechtswegen solches zu thun vermag und kan: Also / daß er im Namen und von wegen meiner (nach Besag der alten Lehenbriefe) von hochermeldtem meinem gnädigen Fürsten und Herrn angeregten N. Lehen empfahen / darüber geloben und in meine Seele schweren / gewöhnliche Revers besiegeln und von Händen stellen/ den Lehenbrief annemen/ daß sich solcher Lehen-Empfängniß halber zu thun gebührt / und ich in Person zu handlen schuldig und verpflichtet bin. Was auch wolermeldter mein Anwalt hierinnen geloben und handlen wird / das soll mir angenehm/ mein Will und Befehl seyn; gerede und verspreche solches waar/ stet und vest zu halten/ ꝛc. Deß zu sicherer Urkund/ ꝛc.

IV.

Formular einen Todsfall anzumelden/ und die Erlassung persönlicher Stellung zu bitten.

(Tit.)

NEchst Vorentbietung unterthänig dienst
cher Begrüssung / geruhen E. Fürstl. G
gnädig zu vernemen / daß mein lieber V
ter N. N. ꝛc. Tag abgewichnen ꝛc. M
nats / nach deß Höchsten vätterlichem Willen di
Zeitliche gesegnet / und selig in Gott entschlaffen. W
len nun von E. Fürstl. Gn. erstbesagter / mein selig
Vatter / etlich Güter zu rechten Mannslehen getrag
als habe ich nicht unterlassen Euer Fürstl. Gn. dies
Trauerfall anzumelden / und benebens Sie gehorsa
lichst zu bitten / Euer Fürstl. Gn. wolle mich der persö
lichen Stellung gnädigst erlassen / und auff genugsam
Gewalt und Reverse, meinen deßwegen abgeordnet
Anwalt (welcher der Orten wegen andrer Angelege
heit zu verrichten) in meinem Namen gnädigst zu leihe
Solche hohe Gnad gegen E. Fürstl. Gn. in Allerunt
thänigkeit zu bedienen / werde ich mir die Zeit meines
bens / mit unvergeßlicher Danckbarkeit zu verdienen
gelegen seyn lassen. E. Fürstl. Gn. dem allwalten
Obschutz Gottes zu allem Fürstlichem Wolergehen h
samlich / und zu E. Fürstl. Gn. Hulde mich gehorsam
empfehlend / ꝛc.

E. Fürstl. Gn. als meines gnädigen
Fürsten und Herrn

unterthäniger Kne
N. N.

❀ V. ❀

Form eines Lehenbriefs / da ein Lehe zum erstenmal gegeben wird.

WIr A. bekennen ꝛc. daß wir mit rechtem W
sen und wolbedachtem Muht / dem Ersa
Unserm liebē Getreuen B. und seinē ma
lichen Leibs-Erben und Nachkommen u
seiner getreuen / fleissigen unterthänigen Dienst
len / so er uns lange Zeit hero gethan / und fürter m
wol thun kan / soll und will / aus sonderlichen Gna
uns

unsern eigenthumblichen Hof zu C. mit allem seinem Begriff / Zugehörde / Recht und Gerechtigkeiten / wie Wir und Unsere Vorfahren Grafen / / ꝛc. solchen bißhe- rinn gehabt / besessen und genossen / zu Lehen verordnet / gegeben und verliehen haben / geben und verleihen ihme denselben hiemit und in Krafft dieses Briefs / in bester Form / Maß und Gestalt Wir ihme von Lehenrechts und Gnaden wegen solchen sollen / können oder mögen / also und der Gestalt / daß er B. und seine mañliche Leibs Lehens Erben für und für den benanntenHof / sambt zugehöri- gen Gütern / Nutzen / Rechten und Gerechtigkeiten wie obstehet / von Uns / Unsern Erben und Nachkommen Grafen / ꝛc. hinfürter Lehensweise inhaben / nutzen / ge- niessen / wie andere Unser Grafschafft Lehenleut / ohnge- hindert Unser / Unser Erben und Nachkommen / doch daß er und seine mannliche Leibs Erben solchen Hof / Güter und Zugehörde / als offt das Zufall kombt / nach Unser Grafschafft Lehenbrauch / Recht und Gewon- heit / von Uns / Unsere Erben und Nachkommen / in ge- bührender Zeit auffholen / und zu Lehen empfangen / mit guten Treuen dienen / gewarten / gehorsam und verbun- den / treu und hold seyn / sie und Uns vor Schaden war- nen / Unsern und ihren Frommen und Bestes treulich werben / solches Lehen treulich verdienen / und sonsten in gemein alles das thun sollen / das ein Lehenmann sei- nem Herrn der Lehen halb zu thun und zu leisten schul- dig / pflichtig und verbunden ist / als dann offtbesagter B. solchem allem nachzukommen. Vor sich und seine mannliche Leibs-Lehens-Erben Uns einen leiblichen Eid zu GOtt geschworen / und darüber reversirt hat / und künfftiger Zeit / so offt es noht / er und seine mannli- che Leibs-Lehens-Erben Uns und Unsern Erben und Nachkommen zu schweren und zu leisten / auch gebürliche Revers darumb von sich zu geben schuldig und pflichtig seyn sollen / alles mit Ausnehmung und Vorbehalt Un- ser / Unserer Erben und Nachkommen Mannlehens und jeder anderer Gerechtigkeit / sonder aller Gefährde. Zu Urkund / ꝛc.

VI. Form

VI.

Form einer *Confirmation* vorigen Lehen auff Absterben deß ersten Lehenmanns.

Wir A. ꝛc. bekennen in und mit Krafft d Briefs/als weiland/der Ersam unser lieb Getreuer C. von uns den Hof/ ꝛc. zu rec tem Mannlehen getragen und gehabt/ un kurtz verschiener Zeit nach Göttlichen Willen Tods ve fahren/und an heut dato der auch Ersam unser Getreu er D. sein Sohn uns unterthäniglich gebetten und er sucht/ihme und seinen mannlichen Leibs Lehens-Erbe solchen Hof/ꝛc. fürter zu Mannlehen zu verbleiben/da Wir sein unterthänige Bitt / auch die treue Dienst/ er und besagter sein Vatter selig uns geleistet / und e hinfürter noch wol leisten kan und soll / gnädigst ange sehen/und derhalben ihme und seinen ehelichen Manns Leibs Lehens-Erben ermeldten Hof / ꝛc. zu rechten Mannlehen verliehen haben / verleihen ihnen dense ben gegenwärtiglich in Krafft deß Briefs/vor uns/ un sere Erben und Nachkommen / immassen der selbst un und unserer Graffschafft zu Mannlehen berühret / un gemeldter C. sein Vatter denselben vormahls von uns empfangen und getragen hat / nemlichen/ ꝛc. Es ha auch der obberührt B. diese inverleibte Güter zu Mann lehen von uns auffgeholt/und empfangen/ und uns dar für ein leiblichen Eid zu GOtt geschworen / daß er un und seine männliche Leibs Lehens-Erben/ solchen Hof Güter/und Zugehörte/als offt es noht / Er und ꝛc. u supra.

VII.

Consens Bewiedemung auff ein Lehen.

Wir A. bekennen/ꝛc. als der Ersam unser lie ber Getreuer D. uns unterthäniglich zu er kennen geben/daß er den Hof zu C. so er von uns zu Mannlehen empfangen / getrage und noch inn hat / unserer lieben besondern D. seine Hausfrauen zu einem Widdumb zu setzen und zu ver-

ordnen

ordnen vorhabens / gebetten darein gnädigst zu gehellen und verwilligen / daß wir seine unterthänige getreue Dienst / so er uns biß anhero erwiesen / und noch forthin erweisen soll und mag / angesehen / und darauff ihme gnädigst verwilligt und gestattet / verwilligen auch und gestatten in Krafft diß Briefs / vor uns / unsere Erben und Nachkommen / daß er angeregten Hof der besagten seiner Hausfrauen D. zu einem Widdumb zu setzen / und ihr Lebenlang (nicht länger) zu nutzen und zu niessen verordnen mag / jedoch daß sie solchen Widdumb nach Widdumbs Recht / in Bau und Wesen erhalte / daraus / oder davon nichts veräussere / verkauffe / oder versetze / auch in solcher Zeit nach Laut der Lehenbrief bedienet / auffgeholt / und was Lehenrecht vermag / geleistet / werde / und nach ihrem Absterben uns und den rechten Mannslehen Erben widerumb heimfalle / alle Gefährde hindangesetzt. Zu Urkund / ꝛc.

VIII.

Forma Consens oder Willigung deß Lehen zu verkauffen.

Wir A. bekennen / ꝛc. als unser lieber getreuer B. von uns und unserm Fürstenthumb C. den Hof D. ꝛc. zu Mannlehen bißhero empfangen / getragen und genossen / und uns unterthäniglich zu erkennen geben hat / wie er umb seiner mercklichen Nohtdurfft willen / denselben den Ersamen E. zu verkauffen vorhabens / mit unterthänigem Bitten wir ihme solchen Hof eigenen / und solchen Verkauff gnädigst gestatten wollen / daß wir die treue willige Dienst / so uns der genannt B. bißhero gethan hat / und hinfüro thun soll und mag / gnädigst angesehen / und ihme solchen Hofe / ꝛc. geeignet haben / eignen denselben mit rechten Wissen vor uns und unsere Erben / in Krafft dieses Briefs / also und dergestalt / daß er solchen Hof sambt / ꝛc. verkauffen / verändern / versetzen / damit thun und lassen soll und mag / als

mit andern seinen eigenen Gütern / ungehindert Uns Erben und Nachkommen / auch allermänniglichs ungefährlich. Deß zu Urkund / ꝛc.

✿ IX. ✿

Lehenbrief Edel gegen Edlen.

ICh A. von B. bekenn offentlich mit diesem Brief / daß heut dato / der Ehrenvest C. von D. genannt von E. mein freundlicher lieber Schwager vor mich kommen / anzeigend / wie daß seine liebe Mutter selig / das Nidergericht zu F. und anders daselbsten von dem Stamme B. zu Erblehen gehabt / und sein lieber Vatter in Zeit seiner lieben Mutter sel. Leben berührt Lehen ihrentwegen zu Lehen empfangen und getragen / Inhalt deß jüngsten Lehenbriefs / den er mir alsbald übergab / mit fernerm Vermelden / daß wie gehört seine liebe Mutter selig also in Gott verschieden / und dadurch dieses Lehen auff ihme und seine Gebrüdere / mit Namen G. H. und J. erblich gefallen / ihnen auch samentlich zu empfahen gebührte.

Wann aber sie jetztmals solches eigner Person aus sondern ehehafften Verhinderungen und obligenden Geschäfften nicht thun könten / hatte er von Ehrngedachten seinen freundlichen lieben Gebrüdern vollkommenen Gewalt den er mir so bald zustellte / mit freundlicher Bitt ihnen und ihme Inhalt desselben ob- und nachbemeldtem Lehen zu Leihen / als nemlich das Untergericht zu F. mit aller seiner Zugehörd / darzu den Aeckern und Wiesen benantlich sieben Morgen Wiesen / und viertzig Morgen Ackers darzu gehörig / welches alles seine liebe Mutter selig ingehabt / und von seinem lieben Vatter K. von D. seligen zur Erblehen empfangen und getragen.

Also hab ich angesehen seine fleissige Bitt und getreue Dienst / die er und seine Gebrüder dem Stammen B. und mir biß anhero gethan haben / und künfftig thun sollen / ihme berührt Lehen erblichen geliehen / der Gestalt /

stalt/ daß er / seine Gebrüder und dero Lehens-Erben/ dasselb hinfüro so dick und viel noht beschicht / von mir und meinen Lehens-Erben deß Stammens B. zu rechten Erblehen empfangen/ haben/ tragen und vermahnen sollen / mit Vorbehaltniß meiner Mann und eines jeden Rechten daran. Hierüber er mir vor sich und seine Gebrüder gewöhnlich Huldigung und Eid gethan/ mir und meinen Lehenserben getreu und hold zu seyn/ mein Schaden zu warnen / Frommen und Bestes zu werben dienstlich/ gehorsam und gewärtig zu seyn / und alles dieses zu thun/so ein Lehemann seinem Lehenherrn/ von solcher Lehen wegen schuldig und pflichtig / auch Erblehens Recht und Gewonheit ist / ohn alle Gefährde. Deß zu waarer Urkund hab ich A. von B. mein eigen angeborn Insiegel an diesen Brief gehangen. Der geben/ rc.

X.

Andere Form eines Lehenbriefs.

Wir A. rc. bekennen / rc. Als weiland unser lieber getreuer C. mit Tod abgangen / ist bey uns erschienen sein Sohne / unterthäniglich bittend / ihme die nachgeschrieben Lehen/ so sein Vatter selig obgenannt / von uns und unserem Stifft zu Lehen gehabt und getragen hat / gnädiglich zu verleihen / Deß haben wir deß gemeldten unterthänige Bitt / auch die unverdrossene getreue Dienst/ so sein Vatter seliger / und er uns und unserm Stifft gethan haben/und er hinfür wol thun mag und soll / angesehen / und ihme und seinen Leibs Lehen-Erben darumb solcher nachgeschriebenen Gült und Güter zu rechten Mann-und Burcklehen gelichen / und leihen ihnen die gegenwärtiglich in Krafft diß Briefs / inmassen die von uns und unserm Stifft zu Mannlehen und Burcklehen rühren und gehen / und sein Vatter B. obgenannt/die vormalen von unsern Vorfahren / uns und unserm Stifft empfangen und getragen hat / mit Namen/zum ersten/rc. Und der obgenannt C. hat auch sol-

che obgerührte Mann- und Burcklehen von uns empfa-
gen / darüber in Treuen gelobt / und Leiblich einen Eid
den Heiligen geschworen / uns / unsern Nachkommen u
Stifft / getreu / hold / und gehorsam zu seyn / unsern Sch
den zu warnen / Frommen und Bestes zu werben / sol
Lehen getreulich zu verdienen / mit treuen Eiden Sess
und Diensten die zu empfahen / darüber zu geloben u
zu schweren / als dick deß noht geschicht / in allermass
das jetzo empfangen / darüber gelobt und geschwore
hat / und nemlich alles das zu thun / das ein Mann u
Burgmann seinem Herrn von solches Lehen wegen schul
dig und pflichtig / und solcher Lehen / Recht und Gewon
heit ist. Wir nehmen auch in dieser Leihung aus / unse
rer Nachkommen und Stiffts / unser Mann / Burg
mann und eines jeglichen Recht / alles getreulich u
ohngefährlich. Diß zu Urkund / etc.

XI.

Forma eines Briefs über ein Lehen da verfallen gewest / und einem andern aus Gna den von neuem geliehen ist.

Wir / etc. bekennen / als uns und unserm Stiff die nachgeschrieben / Zins / Gült und Güt zufallend / und ligende / durch tödlichen A gang weiland B. seligen / nach dem er oh Leibs Lehens Erben Tods verschieden ist / als verleidi heimgefallen sind / daß wir angesehen haben die getreu und unverdrossene Dienst / die uns unser lieber getreu C. an unserm Hof / gute Zeit williglichen gethan / u hinfür thun mag und soll / und darumb ihme und seine Leibs Lehens-Erben / solche Zinse und Gut obberührt Maß / zu neuem Mannlehen gnädiglich verliehen / u leihen ihnen also hiemit in Krafft diß Briefs / was w ihnen daran von Gnaden oder Rechtswegen leihen s len und mögen / die auch von uns und unserm Stifft rechtem Mannslehen rühren und gehen / zum ersten / Und der obgenant C. hat auch jetzo solche obberührte L hen / etc. ut supra.

XII.

Als ein Procurator von eines andern wegen einem ein Lehen leihet.

Ich A. ꝛc. bekenne/ ꝛc. Als mir Herr B. Probst zu C. da bevor Macht und Gewalt geben hat / alle und jede geistliche und weltliche Lehen / so ihm von wegen obberührter seiner Probsteyen zu jederzeit zu leihen gebühren / wie sich gebührt zu verleihen/ daß demnach D. zu mir kommen ist/ fleißlich bittend / dieweil sein Vatter E. mit Tod verschieden sey/ ihme die nachgeschrieben Lehen/ so sein Vatter von gemeldtem Herren Probst zu Lehen gehabt und getragen von desselbigen Herrn Probsts wegen zu verleihen/ daß ich sein Bitt angesehen/ und ihm solche nachgeschrieben Lehen zu rechtem Mannlehen von gedachtes Herrn Probsts wegen in Krafft obgerührts verliehen Gewalts mit Namen F. ihme die zu tragen/ zu haben/ und getreulich zu verdienen / mit treuen Eid und Diensten/ und deß gemeldten Probst und seiner Kirchen Schaden zu warnen und Bestes zu werben / die Lehen zu empfahen/ als dick deß noht geschicht/ und sonst alles das zu thun / das ein Mann von solchem Lehen schuldig und pflichtig zu thun/ ohn alle Gefährde / doch deß gemeldten Herrn Probst/ seiner Kirchen / seiner Mann/ und eines jeglichen Recht hierinn ausgescheiden. Deß zu Urkund/ ꝛc.

XIII.

Abkündung Lehengeld abzulösen.

Wir A. thun dir unserm lieben Getreuen zu wissen / daß wir die C. Gülden Gelds/ so du von uns und unserm Stifft auff unserm Zoll D. zu Burglehen empfangen hast / mit E. Gülden abzulösen und ledigen/ und dir solch C. Gülden auff F. Tag schierst künfftig auszurichten lassen wollen/ als wir nach Laut deß Lehenbriefs / darüber sagende/ Macht haben. Begehren darumb / du wollest solcher Lösung an berührten End/ und auff bestimbte Zeit zu wart

gechi-

geschicket seyn/ alsdann uns und unserm Stifft S. Gi
den auff deinen eignen Gütern / unserm Stifft all
nechst gelegen/zu beweisen/ anzulegen/und widerumb
Burckiehen empfahen / inmassen du zu thun schul
bist/ wollen wir uns zu dir gäntzlichen versehen. Dat
unter unserm zurück/ꝛc.

XIV.

Lehen-Empfängnuß zu erstrecken.

WJr A. Wie du jetzo umb Erstreckung dein
Lehen-Empfängniß geschrieben und gebe
ten hast / haben wir ferners Inhalts höre
lassen/ und wollen dir zu Gnaden solch Em
pfängniß biß auff B. Zeit erstreckt haben / als wir au
dieselben dir hiemit erstrecken / doch daß du nichts des
minder uns und unserm Stifft mitler Zeit verpflicht un
verhafft seyest/ ob du solche Lehen empfangen / und ge
wöhnlich Pflichte gethan hättest / wolten wir aus son
dern Gnaden nicht abschlagen noch verhalten. Worna
du dich zu richten. Datum/ꝛc.

XV.

Bewilligung/ eine Schuld auff einem Lehengut zu bezahlen.

WJr A. bekennen/ꝛc. Als unser lieber getreu
B. unserm lieben besondern C. zwantzi
Gülden Rheinisch schuldig worden ist
und ihme die auff unsern Zoll/ (vel, unse
Kellerey) zu D. jährlich fallend / so er uns oder unsern
Stifft / zu Mannlehen träget / in Abschlag auffzuhe
ben verschrieben / und unser Bewilligung darzuthun
uns unterthäniglich gebetten hat / daß wir sein unter
thänig Bitt angesehen / und haben in Beweisung de
angezeigten zwantzig Gülden/die von gedachtem Mann
lehen/in Abschlag obberührter Maß auffzuheben / un
sere Bewilligung gethan/ und geben / und thun das hie
mit Krafft diß Briefs / doch also / daß gemeldter C
solc

solch Mannlehen nichts desto minder vermahnen / verdienen / und in seiner Lehenpflicht gegen uns und unserm Stifft stehen und bleiben / auch uns diese unsere Bewilligung an unser Lehenschafft und Gerechtigkeit allwegen unschädlich seyn soll / sondern alle Gefährde. Deß zu Urkund / etc.

XVI.

Bewilligung einer Bewiedmung auff ein Lehen.

WIr A. bekennen / etc. daß wir auff unterthänige Bitt von unserm lieben getreuen B. an uns gelanget / und in Ansehung der unterthänigen / getreuen und fleissigen Dienst / so er unsern Vorfahren / und uns unserem Stifft offt gutwilliglichen gethan hat / B. gnädiglich verwilliget / und vergünnet haben / verwilligen und vergünnen ihm auch hiemit wissentlich / vel sic, und thun das in Krafft diß Briefs / daß unsere besondere liebe C. sein eheliche Haussraue / auff dem D. Lehenstücke und Güter / so von uns und unserm Stifft mit seinen Rechten und Zugehörungen zu Lehen rühret / ihr Lebenlang / und nicht länger zu bewiedmen und zu beweisen / solches ihr Lebenlang inzuhaben / zu nützen und zu niessen / wie Wiedems Recht und Gewonheit ist / solchen Wiedumb auch in wesentlichen Bau und Asung zu halten / daraus oder darvon nichts zu versetzen / zu veräussern oder zu verkauffen / in einige Wege: Wann auch die gedachte C. mit Tod verschieden / und nicht mehr im Leben ist / alsdann soll das gedachte unser Lehen solches Wiedumbs und Verweisung gantz frey und ledig seyn / Auch mitler Zeit durch B. nichts desto minder verdienet / empfangen / getragen / und darvon uns und unserm Stifft gethan werden / in aller Massen als ob unser Lehen deß Wiedumbs ledig und frey wären / alle Gefährde hindan gesetzet. Und deß zu Urkund haben wir unser Insiegel an diesen Brief thun hengen / etc. Der geben ist zu N. etc.

Bewil-

XVII.

Bewilligung eines Widdumbs/einer Frauen auff ihren zweyten Mann.

WIr A. ꝛc. bekennen und thun kund offentli mit diesem Brief / als der Hochwürdig Fürst und Herr / Herr der Bischoff zu C unser Vorfahre/ seliger Gedächtniß / au fleissige Bitt weiland D. von E. vergünnet / daß der selbige D. Elisabethen von E. seiner ehelichen Ge mahl / ihres Widdumbs auff solche placken Weingar ten/ so er in dem Bodenthal gehabt / Item auff dem ꝛc. von unserm Stifft zu Mannlehen rührend/ Verweisung gethan hat / welche Beweisung andere unsere Vorfah ren auch bewilligt haben / unter andern inhaltend/ daß sie nach Abgange gedachtes ihres Hauswirts / solche Lehen ihr Lebtag innhaben / und durch einen Erbarn Mann vermahnen soll / Laut derselben Verwilligung und dann gedachter D. von E. tods verschieden ist / di genannte Elisabeth seine gelassene Wittib / jetzo un sers lieben getreuen F. eheliche Hausfrau / bey uns er schienen/ unterthäniglich bittend / daß wir solche Ver weisung ihres Widdumbs gnädiglich verwilligten/ und ihren Hauswirth F. als ihren Lehentrager von ih ren wegen mit den obgenannten Gütern belehnen wol ten / die vorberührter Maß ihr Lebtag zu tragen und zu vermahnen/ solche Bitt wir ansehen / und haben in sol che Verweisung ihres Widdumbs verwilligt / auch dem genannten F. die vorbestimbten Lehen / in tragers Wei se/ der Frauen Lebenlang zu vermahnen verliehen. Und thun das also gegenwärtiglich in Krafft deß Briefs/ darüber er uns in Treuen gelobet und geschworen hat/ uns/ unsern Nachkommen und Stifft getreu / hold un gehorsam zu seyn/ unsern Schaden zu warnen und Be stes zu werben / solch Mannlehen getreulich zu verdie nen/ mit treuen Eiden und Diensten das zu empfahen/ darüber zu geloben und zu schweren / als dick deß noht geschicht/ in aller Massen er das jetzo empfangen / dar

über

über gelobt/und geschworen hat / und nem ich alles das zu thun / das ein Mann seinem rechten Herrn von Mannslehen wegen pflichtig ist zu thun/und als Mannlehens Recht und Gewonheit ist/ wir nemen auch in dieser Leihung aus/ unser/ unserer Nachkomen und Stifft/ unser Mann und eines jeglichen Recht. Deß zu Urkund/ haben wir unser Insiegel an diesen Brief thun hengen. Der geben ist/zu N.2c. auff N. Tag/ Anno/ 2c.

XVIII.

Willigung eines Lehenherrn / ein Lehen zu verkauffen oder zu verpfänden.

WIr A. bekennen/2c. für uns/ unser Nachkommen und Stifft/daß wir B. auff unterthänige Bitt / und sonderlich umb seiner mercklichen Nohtdurfft willen uns von ihme fürbracht/ gnädiglich vergünnet und bewilligt haben / vergünnen und bewilligen/in Krafft dieses Briefs / daß er das C. mit allen seinen Herrlichkeiten / Recht und Zugehörungen / wie der gemeldte B. von uns und unserm Stifft/das zu Mannlehen hat und trägt/ den Ersamen D. und seinen Erben auff einen Widerkauff oder Widerlösung für E. Gülden Rheinisch zustellen/ verschreiben und verpfänden möge/ doch uns/ unsern Nachkommen und Stifft / an unserer Lehenschafft und Mannschafft solches Lehens unabbrüchlich und unschädlich/ Sonder Gefährde. Deß zu Urkund/2c.

XIX.

Willigung deß Thumb-Capitels/ über ein Ambt/so einem Ambtmann sein Lebenlang verschrieben ist.

WIr A. Dechant und das Capitel gemeinlich deß Thumbstiffts zu B. bekennen und thun kund mit diesem Briefe/Als der Hochwürdigst Fürst und Herr / Herr C. Ertzbischoff zu N. 2c. und Churfürst/ unser gnädiger lieber Herr/

Herr/unsern lieben Getreuen D. zu S. Fürstl. Gn. un
Stiffts Diener und Schuldtheissen zu E. sein Lebenlan
auffgenommen / und andere Begnadigung gethan ha
Inhalt Seiner Gnadenbriefe / daran wir diesen unser
Brief / mit einen durchstochenen Pergament-Press
gehangen / daß wir zu solches Auffnehmunge und Be
gnädigung/unser Gunst und Willen gegeben haben/un
thun das hiermit Krafft dieses Briefs. Deß zu Urkun
haben wir unsers Capitels Insiegel / das wir zu diesen
Sachen gebrauchen / an diesen unsern Verwilligungs
Briefe gehangen / doch uns und unser gemeinen Præ-
sentz an unser und der unsern Renten und Gefällen un-
schädlich. Der geben ist/ꝛc.

❀ XX. ❀

Erblehens-Form zum allerkürtze-sten.

WIr A. Aebtissin und Convent gemeiniglich
deß Gotteshaus zu B. zum C. genannt/ ꝛc.
Thun kund männiglichen offentlich hiemit
bekennende / daß wir für uns und unser
Nachkommen/ehegemeldes Gotteshaus zu rechtem st
het ewigen Erb/nach Erblehens Recht geliehen haben
und leihen dasselbe hiemit wissentlich in Krafft dieses
Briefs/dem Erbarn D. gesessen und wonhafft zu E. al-
len seinen Erben und Nachkommen / diese unsre Wie-
sen/im Bann und Wisengrund F. nemlich G. Mor-
gen genannt der H. ꝛc. einseit und oben an/ꝛc. gelegen
stossen auff J. und K. und dann L. Morgen Wiesen li
gen und stossen ꝛc. Für ledige unbekümmert und eigen
dieselbe füro hinnach Erbrecht inzuhalten / zu nutzen
und zu geniessen / umb M. fl. und N. Schillingpfen
nigen frey Wehrung / recht jährlichs und ewigs Erb
zinses / wie sie uns und allen unsern Nachkommen füro
hin ewiglich und alle Jahr / jedes Jahrs besonder/auf
Martini ohne Verzug und Gefährde / zinsen. Und sol
er Belehnender diese Wiesen ungetheilt / ungesondert
und unverwechslet / in gutem wesentlichen Bau un

Ehren

Ehren halten alles nach Erbrecht erbarlich und ungefährlich. Das zu Urkund haben wir Aebtissin unsers Ambts und Gemein Convents Insigel in versamletem Capitul diesem Brief angehängt / So geben / etc.

XXI.

Revers- oder Gegenbrief deß vorgemelden Erblehens.

ICh A. etc. Thue kund männiglichen und bekenne offentlichen in diesem Brief / daß ich alle meine Erben und Nachkommen zu rechtem / steten / ewigen / ungetheilten Erblehen nach Erbrecht empfangen hab / und empfahe wissentlich in krafft diß Briefs von den Würtigen Frauen Aebtissin und Convent deß Closters B. zu C. etc. diese Wiesen im Bann und Wiesengrund D. etc. ut prius. Und fürohin nach Erbsrecht inzuhalten / etc. ut supra. Umb E. fl. und F. Schilling Pfennig / etc. Erbzinses. Die ich und alle meine Erben und Nachkommen furhin ewiglich alle Jahr / jedes Jahrs besonder auff Martini / etc. ut supra.

XXII.

Lehenbrief darinnen ein Graffe einem im Namen einer Wittib die Lehen / so ihr Gemahl von ihme getragen / vorleihet.

WIr A. Graffe zu B. und Herr zu C. etc. thun kunt männiglich hiemit / daß wir recht und redlich verliehen haben / und verleihen in Krafft deß Briefs unserm lieben und getreuen D. und E. Namen und als einem Lehentrager F. von G. etc. seiner Schwieger / weiland H. etc. seligen Wittib ihr Lebenlang hernach geschriebene Stück und Güter / aller Massen / als solche ihr Gemahl selig von uns zu Lehen gehabt / und getragen hat / doch uns unsern Erben und Nachkommen und andern / unsern

Mann/unser und ihrer Recht vorbehalten. Und darum so hatt der obgenannt E. sein Träger leiblich zu GOT gehuldet und geschworen uns treu und hold zu seyn/nach seinem vermögen unsern Schaden zu wenden / und zu fördern/auch sonsten wie ein Lehentrager gehorsam und gewärtig zu seyn/und alles das zu thun / daß ein Lehentrager vor Billichkeit wegen zu thun schuldig und pflichtig ist. Und seynd die Güter / so der genannt E. in Namen und als Träger vorsteht / von uns zu Lehen empfangen hat. Erstlich/2c Item / 2c. Dessen zu waarem Urkund haben wir unser Insiegel an diesem Brief gehengt/gegeben auf N. nach Christi/2c.

XXIII.

Reversbrief eines Lehnmans gegen seinen Lehenherrn.

ICh A. von B. bekenne öffentlich / und thue kund männiglichen mit diesem Briefe: Demnach der Hochwürdige Fürst und Herr/Herr C. Bischoff / 2c. mir und meinen mannlichen Lehens-Erben / Inhalt mir behändigen Lehenbriefs aus sondern Gnaden das Schloß D. sambt aller desselben Zugehörd/als Scheuren / Stallung / Weyer / Acker/Weingärten/Holtz/Feld/Wunn und Weit/nichts darvon ausgenommen / so Ihrer Fürstlichen Gnaden Eigenthumb ist / zu Lehen verliehen / daß hierauf Ihr Fürstlichen Gnaden ich einen leiblichen Eid zu GOtt dem allmächtigen geschworen / Ihre Fürstliche Gn. jederzeit getreu / gehorsam und gegenwärtig zu seyn/ dero Nutz und Frommen zu fördern / Schaden und Nachtheil zu wenden/ auch alles das zu thun / daß einem getreuen Lehemann von Rechts oder Gewonheit wegen zu thun gebührt/ohne Gefährde. Zu Urkund ist dieser Brief mit meinen fürgedruckten Insiegel bewahrt / und eigner Hand unterschrieben worden. Auf/ 2c.

XXIV.

Lehenbrief so einer sein eigen Gült über gibt / und darnach zu Lehen widerumb empfängt.

WIr A. von Gottes Gnaden / rc. Bekennen und thun kund offenbar hiemit gegen männiglichen. Demnach der Ersam Unser lieber getreuer B. der Rechten Doctor, Uns seinen eigenthümlichen Sitz zu C. sambt den darzu gehörigen Hofgütern / wie dieselben von Stück zu Stück / in einer unter seiner Handschrifft und Insiegel / Uns zugestellten und übergebenen designation eigentlich specificirt und begriffen seynd / mit allen Zugehörungen / Rechten und Gerechtigkeiten / gantz und gar nichts ausgenommen / aller massen wie die anjetzo beschaffen / oder künfftig besser erbauet werden mögen / freywilliglich zu eigen übergeben und zu gestellet hat / also / daß das Eigenthumb dem Hertzogthumb D. bleiben / und ihm und seinen Erblehens Erben männliches und weibliches Geschlechts / die wir zu Empfahung und Trauung solcher sey Adelichen Lehen / hiermit vor fähig und tüglich erachten / halten / und erkennen / umb seiner dem Hertzogthumb D. nützlichen geleisten Dienst willen / widerumb zu Lehen verliehen werden soll / daß Wir solche Auftragung von ihm in Gnaden angenommen / und ihme / auch seinen ehelichen Leibs Erben / und Erbens Erben die Belehnung dagegen zugesagt und versprochen / auch zu Vollziehung solcher gethanen Zusage / ihme bemeldten Sitz und Güter / mit aller ihrer Zugehörung begriffen / und Adhærenten, auch Freyheit / Rechten / und Gerechtigkeiten zu einem rechten / freyen Adelichen Erblehen gnädiglich angesetzet und verliehen haben / und thun es also hiemit und in Krafft dieses Briefs / also und der massen / daß ermeldter Doctor B. und seine Erblehens Erben / fürbaß allzeit solches Erblehen von Uns / Unser Lebtag gantz aus / und nach Unserm Tod Unserm Erben und Nachkommen /

so Hertzogen zu D. seynd / als ihren rechten Landsfür-
sten empfangen haben und tragen / uns darvon mit gu-
ten treuen Gelübten und Eiden dienen / warten und ge-
horsam zu seyn / Uns vor Schaden zu warnen / Unse-
Frommen und Bestes getreulich zu werben. Da sich
auch solches Lehens wegen Irrungen erregten / bey un-
als den Landfürsten und Lehenherren / und sonsten nir-
gend anders / wie solches ohn das die Rechten ver-
mögen/und bey Unsers Hertzogthumbs D. curiæ, her-
kommen ist/derwegen Recht geben und nehmen/auch al-
les das Thun/so einem getreuen Lehenmann und Land-
sassen/ seinen Herrn und Landsfürsten / von solcher Erb-
lehen wegen/gebührt/von Recht und Gewonheit schul-
dig ist zu thun/und billich thun soll/ohn alle Gefährde/
als auch obbenanter Doctor B. solches Erblehen / je-
tzund von Uns also empfangen / und Uns darüber ge-
meldter Massen einen leiblichen Eid zu GOtt geschwo-
ren hat. Zu Urkund dessen versiglet mit Unserm anhan-
genden Insiegel. Datum / 2c.

XXV.

Capitulation und Bedingung übergebe- ner Güter / so einer folgends widerumb zu Lehen empfangen.

WIr A. von Gottes Gnaden / Pfaltzgraf be-
Rhein / 2c. bekennen und thun kund offenba-
hiemit männiglichen/ demnach Churfürstli-
cher Pfaltz der Ersam / unser lieber getreue
B. der Rechten Licentiat vor sich und seine Erben/se-
nen eigenthumlichen Sitz zu N. sambt denen darzu ge-
hörigen Hofgütern freywilliglichen übergeben/ un-
denselben / sambt allen seinen pertinentien, Rechte-
und Gerechtigkeiten widerumb von Uns / vor sich sei-
Erben zu einem rechten frey Adelichen Erblehen / lau-
deßwegen ihme zugestelltem Lehenbriefs empfange-
daß solches mit dieser ausdrücklichem Maß und Bedin-
ung geschehen ist/ wie in specie hernach folget.

Ers-

Erstlichen / demnach der Wolgeborn Unser lieber getreuer E. Grafe zu D. umb dieser Ursachen willen / dieweil solcher Sitz und Güter hiebevor durch unachtsamkeit in Privatpersonen Hand kommen / und in seines Dorffs E. Gemarck gelegen / dieselbige gleich andere seiner angehörigen Unterthanen Güter / der Beeth / Frohn / Schatzung und dergleichen Beschwerden / und seiner habenden Obrigkeit anhangenden Stücken und Gerechtigkeit unterwürffig zu machen sich ein Zeitlang angemast hat / dessen aber keines wegs berechtiget / und ihn weder solcher Dienstbarkeiten noch einiger Præscription dißfalls geständig / sondern befürter Sitz / sambt seiner Zugehörde verschiener Zeit / als ein Clausen und geistlich Gut / darzu auch als Pfältzisch Eigenthumb gleich andern Geistlichen und Pfältzischen angrentzenden Gütern aller solcher Beschwerung gäntzlich befreyt gewesen / rc. So soll auch gemelter N. N. und seine Lehensfolger in Ansehung und Betrachtung diese Güter dem Churhaus Pfaltz eigenthumblich zu kommen / durch hülffe deroselbigen / bey solchen alten hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten / jederzeit der Gebühr gehandelt werden / und solcher Hofgüter wegen / ausserhalb was nachgehends bedingt worden / aller Beeth / Frohn / Schatzung / Nächststeuer und aller Dienstbarkeiten / wie solche Namen haben mag / allerdings befreyet seyn / wir auch ihn und seine Lehens Erben hiervon entheben und befreyen / und sie benebens allen ihren Bedienten und Angehörigen in Churfürstl. Schutz und Schirmung / gegen männiglichen / mit oder ohne Recht / wie es die Nothdurfft erheischen wird / zu vertretten auf- und annehmen.

II. Soll mehrgedachten N. frey und bevorstehen / sein utile Dominium an solchen Lehengütern / seinen Vättern und Lehens-Agnaten, mit oder ohne Testament zu verschaffen und zuzuwenden ; doch der Gestalt / daß nach tödlichem Abgang der jenigen / so er also vor andern bedencken wird / berührte Lehengüter / auff der verstorbnen noch lebende Geschwistrig / oder dero

Leibs-Erben / so præteriret worden / widerkommen und fallen sollen.

III. Soll die Churfürstl. Pfaltz N. alle Hohe und nidrige Iurisdiction auf mehr bemelden Lehengütern aus- und bevor behalten seyn / und dero selbigen gäntzlich und allein verbleiben.

IV. Letzlich sollen von obgemelden Hofgütern / mehr gedachte Grafen C. von D. seine Erben und Nachkommen / durch die Lehens Inhaber derselben Jährlich entricht und gereicht werden / ꝛc. kan. Zu Urkund dessen versiegelt mit unserm anhangendem Insiegel / ꝛc.

Relation.

Wie ein Fürstl. Lehen-Empfängniß mit gebürlichen Ceremonien vorgegangen.

(Suche in dem IV. Theil / das XLIX. Schreiben / in dem 332. Blat.)

Relation.

Von Römischer Käiserl. Majest. Caroli V. Belehnung über das Haus Osterreich 1536.

(Suche in dem IV. Theil / das L. Schreiben / in dem 340. Blate.)

Der Zehende Theil:

vorstellend

Nachsinnige Juristische Historische und Philosophische Briefe

von seltnem Innhalt/

Aus der Naturkündigung

und

Sittenlehre genommen.

Von der Briefe Nutzen.

Es ist ein Widerhall der meine Rede bringet
an ferne Freund un̄ Feind? Hörer was mich betrifft:
Sag/ wie der Echo heisst? Es ist der Briefeschrifft:
Dann solche tumme Stimm in fernem Land' erklinget.

Der Zehende Theil.

bestehend

In L. nachsinnigen Juristischen/ Philosopischen und Historischen Briefen.

Vorrede.

GOTT der HErr hat dem Menschen nicht nur die Begierde viel zu wissen/sondern auch die Fähigkeit viel zu lernen und zu fassen eingeschaffen. Weil nun die Wissenschafft ein solches Gut ist/welches sich andern sonder Schaden und Abbruch mittheilen lässet / und in solcher Mittheilung eine sonderbare Vergnügung findet: als ist man auf vielfältige Lehr arten bedacht gewesen/andern das/ was wir wissen/ ein-und beyzubringen. Die Aelteste und Zuträglichste ist das Gespräch / in welchem man alle beyfallende widerige Gedancken beantworteten/die aus den Antworten erwachsne Zweiffel aufflösen / die Warheit und Beschaffenheit der Sachen gründlich vorstellen und ausfündig machen kan. Dieser Lehrart der Gespräche hat sich bedienet Plato, Aristoteles, an etlichen Orten/ Xenophon, Lucianus, Cicero, Bembo, Erasmus Speron, Speroni, Bargagli, Tasso, und fast unzehlich viel andere. In dem Gespräche darff man so offt nicht widerholen: **Man möchte hier wider sagen/ ꝛc. hingegen wendet man ein / ꝛc. auf besorglichen Zweiffel / ꝛc. dieses stellen etliche in Zweiffel/weil/ꝛc. daß/ꝛc. muß man antworten auf / ꝛc.** sondern man setzet die Namen der angeführten Personen/welche die wiedrige Meinung behaubten / und ist man also der erstgemeldten Formularen befreyet.

Die Comödien und Tragödien sind lebendige Gemähle/welche auch in Unterredungen und Gespräch bestehen/die ihres Lobes/wann sich der ärgerliche Mißbrauch darmit nicht einflicht / keines Weges ermangelen. Weil aber die flüchtige Rede schnell dahin fähret und was man nicht recht verstanden / oder gerne beobachten wolte/nicht hinterbringen kan: Als scheinet daß auch hierinnen das geschriebene Gesprech / in welchem man wider zu rücke sehen mag / so offt man wil hierinnen einen Vorzug habe: wie dann auch die Geberden der Comödianten die Rede bewegliche scheinen machen / als die leblose Schrifft welche dergleichen Betrug nicht auszuwürcken pfleget.

Ein solches Gespräch mit den abwesenden Freunden und Feinden pfleget in Briefwechslung unterhalten zu werden deren Innhalt / auf alles / was uns Menschen zu Sinne kommen kan / sich erstrecket: Dahero die Indianer der Briefe stumme Rede nicht genugsam verwundern können / solche zu den Ohren gehalten / und endlich geschlossen / es müsse eine Göttliche Sache seyn / daß man vermittelst deß Papiers von entlegnen Orten miteinander Sprach halten könne: Massen sie auch alle über beschriebne Papierlein fleissig auffgehebt / und in sondern Würden gehalten.

Weil aber von dem Ruhm der Schreiberey / in der Haubt-Vorrede dieses Buchs/ ausführliche Meldung beschehen / wollen wir ein mehres hiervon nicht anfügen / sondern allein erinnern / daß zu Vermehrung dieses Buches die Philosophischen und Historischen Briefe (Massen die Juristischen bereit in dem ersten Druck zu finden) als eine sonderbare Zugabe beygerucket worden / nicht zweifflend / dem neugierigen Leser darmit zu vergnügen / in dem er unter so viel verhoffentlich etliches finden wird / das seinem Verständniß gemäß seyn möchten.

I.

Vom Schachspiel.

Edler und Hochgelehrter Herr/ꝛc.

Unsren gestrigen Spielstreit habe ich ferner nachgedacht/und befunden / daß die Sache in das Recht einlaufft / welches Ausspruch wir uns nicht entziehen können.

Das Schachspiel hat die bewuste Freyheit/daß wann man die Königin verleurt / und einen Bauren an ihre Stelle bringet / daß solcher die Königin widerumb machet / und gleiches Recht hat / als die Verlorne. Nun hat mein Herr seine Königin noch nicht verlohren gehabt/und doch einen Bauren hinabgebracht / daß er solche Königliche Befreyung haben können welches ich rechtswegen nicht wollen geschehen lassen / und darüber haben wir beyderseits freundlich gestritten.

Daß ist nun meine Meinung behaubte / so sage ich/ daß keiner mit zweyen Königinnen noch dreyen Lauffer oder Springern / spielen / wie kein Mann zwey Weiber mit Recht haben könne / und daß solches Gesetz nicht Statt finde / es seye dann sein Weib gestorben/und die Königien verlohren ; Massen die Gesetze genau zubeobachten/und über ihrem Wort verstand nicht zuerstrecken / Bald. in l. 1. in princ. per illum text. C. de leg. Iohan. Andr. in c. olim de verb. significat Massen der Schluß nicht richtig ist : Er darff eine Königin machen / wann sie verloren : darum darff er auch noch ein Königin machen / wann sie noch nicht verloren ist. Solches folget nicht aus der bewusten Freyheit / da man bey dem gesetzten Falle allein verbleiben muß c. si Pepa eo in 6. Die personal Freyheit/ welche man einem ertheilet / kan nicht auf seine Erben

kom=

kommen so lang er lebt/c. pen. co. in 6. fa. opt. glo
n. c. porro ext. eo.

Wie nun Befreyungen und Privilegia mit gr
sem Bedacht/und auf reiffes Nachsinnen ertheilet we
den/als müssen sie zu keines andern Schaden ausgede
tet/ und mißbraucht werden/ c. patentibus. ex. e
welches besagter Massen/ mit zweyen Königinnen g
schehe/da mein/ rc. Herr seine Königin abtauschen kö
te/ und ihren Verlust nicht empfinden würde/ welch
gantz unbillich und wider die Natur der Privilegi
lauffet/ Bald. in l. si quando C. de in of. test. fa. l. c
facto post. pr. und werden alle Privilegia verstanden
daß durch andere Recht nicht geschwächt werde
wie oben ex gloss. in c. patentibus ext. eo. angezoge
worden.

Ist nun das privilegium zu Ersetzung deß Spiel
nach Verlust der Königin gemeinet/so kan es vor solch
Begebenheit nicht gelten/und man muß auf die Gleich
heit und Billichkeit sehen: ja/einen Altar nicht entbl
sen/den andern zu bedecken/ wie Zas. con 4. l. 1. n. 3
sagt/ und dahin zielet auch der text. 4. c. de rer. p
mut.

Zu dem streite ich nur meinen Schaden zu verhüten
wie mein höchgeehrter Herr streitet seinen Gewin z
werben/ und deßwegen soll billich für mich gesproch
werdẽ/ und l. verum §. fin. de mino. tract. Bart. in A
tent quas actionis C. de. Sacros. Eccles. Alb. in c.
præsentia, de probat. 11.39. gloss. in l. si filius fam
lias de verb. oblig. Nun suche ich meinen Schaden
verhüten/ damit mein Spiel nicht zu schwach und u
gleich werde: mein Herr aber suchet das seinige üb
mässig zu bestärcken/ wie gedacht.

Schlüßlich führe ich meinen Beweiß von ei
Gleichniß/ wann einer sein Landgut verkaufft/ und d
Fisco (der sonsten treffliche Privilegia hat/ so gar/ d
man auch auf das ausgezahlt Heiratgut wider klag
kan/ l. 4. de privileg. fisci) mit schulten verhafft i
so kan doch solcher das verkauffte Gut nicht wider a

sprüch

sprüchig machen. Hieraus erhellet genugsam/daß der Bauer/welcher zu Ende gebracht worden/keine Königin machen könne/so lang die Seinige noch in dem Spiel stehet/sondern es müsse nach der Königin Verlust dahin gezogen werden: Dann was vor mein ist/kan nicht mehr mein werden: per vulgat, & l. & eadem §. actiones. de except. rei judic. Mit diesem/rc.

II.

Antwort.

Edler und Hochgelehrter.

DAß dieselbe unsre Strittigkeit dem Rechtsspruch untergeben haben will/ist mir meines Theils wolzu frieden/doch muß man mich auch hören und nicht die Wort der angezogenen Gesetze/sondern derselben Innhalt und rechtliche Würckung beobachten/c. quanto amplius ext. d. privil.

Bevor man zu spielen anfängt/pflegt man zu sagen: Ob der hinausgebrachte Stein eine Königin mache/oder nur den jenigen Stein/an welches Stelle er hinaus gebracht werden möchte: Nun wurde unter uns verglichen/daß er eine Königin machen solte ohne Beding/es stehe gleich die Königin eigentlich in dem Spiel oder nicht: weil solches/wie bewust/sehr selten geschihet/daß ein Stein bey vollem Spiel so weit geführet werden kan.

Die gantze Sache beruhet in Wolspielen: hat nun mein Gegner viel versehen/und meine Bauren so weit kommen lassen/so gehet solches nicht nach der Billichkeit andere Sachen/sondern er hat es ihm beyzumessen/daß er deß Spiels verlustiget wird: Massen diesses Orts kein Glück/sondern die Kunst herrschet/deßwegen es auch dz Königsspiel/wegen darzu erforderten Verstandes genennet wird.

Ist mir zugelassen mit drey/vier und mehr Steinen gegen zween und einen zu spielen/so kan ich auch wol mit einer Königin/und einem gezeichneten Bauren/

ren / welcher der Königin gleich worden / das Spiel s
viel stärcker fortsetzen.

Solte Salomon kein König gewesen seyn / weil e
mehr als ein Weib gehabt? Solte der Feldherr nich
redlich streiten / welcher stärcker ist / als sein Feind? Sol
te man wegen deß Gegentheils Beschwerniß / seinen
Vortheil aus Handen lassen / und auf gleichständig
Billichkeit in Kräfften sehen / in dem man den Krieg
mit gleichen Kräfften angefangen / aber mit mehr Ge-
schicklichkeit fortgesetzt / mit obsiegender Hand dem Ge-
gner geschwächt / und nun an dem ist / ihn gäntzlich aus
dem Felde schlagen. Nein / nein / in diesem Spielkrieg
ist die List das Meisterstück / und überwindet der / welcher
kan / wann gleich Widersacher auf ein solches Stücklein
nie gedacht hat.

Was ist gemeiner in dem Kriege / als daß die ange-
gebnen Privilegien / welche dieses Orts in eben diesem
Fall / bedüglich nicht erwiesen / ausgestellet werden? Der
Bauer aber gebraucht sich seines Privilegii / wann und
wie er kan: er kommt durch die Gefahr zu Ehren / und
wird den Gewaltigen gleich gehalten / wegen seiner wol-
geleisten Dienst / und nicht als ein Erb / der verstorb-
nen oder der lebendigen Königin / sondern / als ein
tapfferer Soldat / der sein Glück gesucht und gefunden
hat.

Ist nun nicht ungereimt / daß einer zween Lauffer /
zween Rochen / zween Springer führet: warumb solte
ich auch nicht zween Feldmarschallen oder zwo Königin
haben dörffen? Daß es zu meines Gegner Nachtheil
geriecht / das gestehe ich gerne / und wegen solches Nach-
theils führe ich mein Spiel mit möglichem Fleiß und
Nachsinnen / und stehet auch ihm frey deßgleichen zu
thun.

Hieher gehöret schüßlich nit das angefügte Gleich-
niß / und ist ein anders der Fiscus, ein anders das Schach-
spiel: Beharret also meine Meinung / daß der Bauer
neben der Königin gleiche Macht haben könne und solle.
Verbleibe / etc.

III. Vor

III.

Von einem Diebstal.

(It.)

EIn Kauffmann von Orliens hatte einen Sack mit Goldkronen an seinen Satel gebunden/ und auf dem Wege nach Dour/das Geld verloren. Ein andrer von besagter Stadt/hat das Geld gefunden/solches Herrn wol gewust / aber nit wider geben / sondern ein Haus darvon gebaut / einen Kauffhandel angerichtet / und von solchem Gut einen reichen Mann gespielet. Nachdem er nun sich dem Tod nahete / wachte ihm das Gewissen auf / und verschaffte in seinem Testament / daß seine Erben/dem Kauffherrn von Orliens das Haubtgeld seines Vermögens / nemlich so viel er gefunden / wider geben solten.

Nun ist die Frage: Ob man den Erben bey kommen / und sie nit nur zu Erstattung deß Haubtgeldes / sondern auch alles darmit geschafften Nutzens rechtlich anhalten könne?

Für die Erben dienet / daß die personal Missethat/ mit deß Frevels Tod aufhöre und sich endige/ l. 2. C. si reus vel ac. und wer für GOttes Gericht stehet / der kan für den Menschen nicht mehr angeklagt werden / c. quorundam 23. distinct. Doch kan man das unrechtmässige Gut/auch von den Erben fordern/ob gleich derjenige/welcher es erworben / nicht mehr in dem Leben ist / und persönlich nicht mag bestrafft werden. l. in hæredem in pr. de calum. Ja/nicht nur das Haubtgeld / sondern alles was damit gewonnen worden / wie angezogenes Gesetz vermeldet / weil er solches ohne das unrechtmässig hinterhaltne Gut nicht gewonnen hätte/ und besagter Kauffmann sein Geld auch nicht unfruchtbar in der Küsten würde haben verligen lassen. l. jussimè de Ædil. edict.

Die Sünde deß Diebstals kan nicht vergeben werden/

den/mann erstatte dann das genommene Gut widerumb und unter solcher Erstattung wird alles und jedes begriffen/was demselbigen anhängig ist / als dieses Orts die besagte Abnutzung. Das gestolne Gut ist zwar selbstständig nicht mehr vorhanden doch der Wehrt darfür/und die drumb erkaufften Güter. l. 2. de calum. in pr. non obstat. d. l. 2. c. si reus vel act. welches an Statt deß Geldes geachtet wird / und soll sich der Erb mit deß anderen Schaden nicht bereichern.

Es ist also nicht die Frage von deß Verstorbnen Bestraffung / welcher ein böses Gewissen zu seinem Hencker gehabt/und in jener Welt Rechenschafft wird geben müssen / sondern von den hinterlassnen unrechtmäsigen Gewin / der hinterbliebnen Erben / (in l. quod diximus ff. quod metus causa.) welchen sie Rechtswegen zu erstatten gehalten / und für Mühe rechnen müssen/was von der Abnützung etwan verzehret worden.

Deß Herrn/rc.

IV.

Von einem gedingten Pferde.

rc Mein Herr.

DEmselben beliebe mir einen verständigen Raht zu ertheilen/ und mich deß Rechten zu belernen/und in nachfolgenden Fall.

Ich habe von N. eines Zwierössers Weib ein Pferd gemiedet / und hat sie mir solches / ohne Widerrede gegen 1. fl. den folgenden Tag versprochen. Bald hernach hat ihr Mann eben dieses Pferd/ weil sein andres vernaglet worden / einem andern für gleichen Lohn zu gesagt. Als wir nun auffsitzen wolten / haben wir beede ein Pferd bestellet gehabt / und ist das Weib auf meiner/der Mann auf deß andern Seiten gewesen. Einmal habe ich die erste Pfandschafft / und das erste Versprechen/wie wiewol der Mann behaubten wil/sein Weib habe mit dem Pferden nichts zuschaffen/und müsse sein Wort gelten/und nicht das ihrige.

Nun ist die Frage: Welcher das beste recht zu

dem Gebrauch deß Pferds habe? Hierüber verlanget meines hochgeehrten Herrn rechtliches Bedencken.

Desselben

dienstergebner

N.N.

V.

Antwort.

Edler.

DEm jüngst vorgestellten Pferdstritt betreffend / sage ich kürtzlich / daß keiner völliges Recht zu dem gemieden Pferd habe; weil solches keinem ist eingehändiget und geführet worden/und alsdann würde es dem jenigen / welcher es erstlich angenommen / gebüren / l. sive autem §. 1. de Publica & l. quotiens C. de rei vindicat. Da eine Sache ihrer zweyen verkaufft worden / und dem verbleibt/welcher es empfangen hat. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der Miede / und was einem bedingter Massen zu getreuen Hände anvertrauet werden solle, l. 2. C. de rescin. empt. & l. si ea pactione C. de usuris.

Wann aber dem Beständner einiger Schaden daraus erwächst/so kan er auf seinen Herleiher klagen/ wie hier der Herr die Frau anfassen könte / daß sie sich unterfangen zu bedingen und zu begeben /. was nicht in ihrer Macht gewesen; doch muß der daraus entstandne Schaden genugsam erwiesen werden.

In geistlichen Sachen hat es eine andere Beschaffenheit/und wird der Besitz/mehrmals nur durch Versprechen angetretten / C. de Sacros. Eccles. Da heist es alsdann: Wer ehe kommet/mahlt ehe. Dieses dienet nit zu gegenwärtigem Fall / und hat keiner mehr Recht zu dem Pferd als der ander. Hiermit verbleibet/ꝛc.

VI.

Von einem Zweykampff.

Geliebter Herr.

DJe erdichte Begebenheit/ welche mir zu beu-
theilen vorgegeben worden / habe ich dah
eingenommen. Jn einer Stadt soll ein G
brauch seyn / daß in einer Herberge zwe
Ritter nicht übernachten sollen / und daß er der letzkom-
mende nicht eingelassen werde / er habe dann den erste
überwunden und aus der Herberg vertrieben / oder sey
überwunden worden / und habe den andern den Pla
gelassen. Gleiches Gesetz habe es mit den Weibsperso-
nen / da die Schönste / die andre / welche mit wenige
Schönheit begabt ist / weichen mache / wie erst von de
Rittern gedacht worden.

Es fügte sich aber / daß eine sehr schöne Jungfrau/
gleich einem Ritter bekleidet / sich erkühnte beederseits
Ehre einzulegen / und überwandte den in der Herberg
gelegnen Ritter in dem Kampff / und als nachgehend
sich eine Jungfrau anmeldte / veränderte sich ihre Klei-
der/und wolte den Obsig der Schönheit auch gegen si
darvon bringen. Die ankommende Jungfrau aber sag-
te/daß sie nicht schuldig mit ihr solche Probe zu unter-
nemen/weil sie unlängst / als eine Mannsperson / mi
einem Ritter zu fechten sich nicht gescheuet. Der über-
wundne Ritter hielte den Streit gleichfals für un-
bindig und nichtig / vorgehend / daß er sich aus Höflich-
keit von einer Jungfrau überwinden lassen. Nun ist di
Frage/was hierinnen zu sprechen?

Erstlich muß man wissen / ob diese Heldin/dem Rit-
ter in der Tapfferkeit und der letzten Jungfrau an de
Schönheit würcklich überlegen gewesen? Wider sie ka
angeführt werden / daß keine Weibsperson sich männ-
lichen Geschäfften unterfangen soll / sondern alle Be-
schäfftigung in dem Wehr-und Lehrstand ist ihnen ver-
botten l. pen. de eod. l. 1. §. sexum de postul. l. 2
cum gloss. Nun ist das Zancken zu geschweigen da
Kämpffen mit Rittern einem Weibe höchst zuversprè-
chen / und also stillschweigend durch die Gesetze verbot-
ten / daß man sie nicht zugelassen hätte / wann man ih-
ren Zustand gewust.

Fer-

Ferners komen die Gesetze den weiblichen Schwachheiten zu statten/ keines Weges aber ihrer Hinterlisten/ l. si sine. in fi. C. de Vellei. fuit casus. c. ex parte de ...vil. l. 2. ad Vellei. Nun hat sie durch das Manns-...id/ welches ihr nicht gebühret / den Ritter betrogen/ ...nd konte die letzte Jungfrau einwenden / sie solte sich mit einem Sieg vergnügen lassen.

Hingegen kan man für diese Heldin anführen / daß solche seltne That gültig und löblich/ ob sie gleich in unbekander Kleidung verrichtet worden/ text. in l. Barbarius ff. de offic. Prætor. da deß Leibeignen Knechtes Urthiel für gültig gehalten worden / ob ihm gleich die Richterstelle nicht gebühret / und heist es: Man richtet dich/ wie man dich findet. Wann ich einen Geistlichen/ der ein weltliches Kleid an hat / schlage / so werde ich seiner Geistlichkeit nicht zuentgelten haben / sondern gestrafft werden / als wann ich einen Weltlichen geschlagen hätte. in c. si quis suadente. 17. q. 4. non ...cidam. c. 4. &c. in audientia de sentent. ex com. fa. ...pt. text. in l. item apud §. sic quis Virgines, &c. Viel geschehene Sachen billichet man / welche man nicht zuliesse/ wann sie noch geschehen solten. l. patre furioso. de his qui sunt sui jur. &c. und kan man nicht zu rucke nemen/ was einmal wol verrichtet worden / wie sonderlich Bartol. zu besagten Gesetze glossiret.

Dieser Streit hat nun mit dem andern nichts zu schaffen / Dann ist der Streit mit dem Ritter gültig/ so folget nicht / daß sie deßwegen mit der Jungfrau wegen einer andern Ehrengabe nicht solte ein Wette magen dörffen/ und verdienet die doppelte Tugend / doppelte Begünstigung; zumal sie nichts begangen / das wider Erbarkeit geloffen / und hebet das herrliche Ansehen/ allen Argwohn auf. Bald. in l. 2. C. de fals. Bart. in l. quoties §. sed si non in corpore, &c.

Keiner Hinterlist kan auch diese Jungfrau beschuldiget werden / weil sie öffentlich gestritten / und ihren Gegner redlich angegriffen: Ein Betrug aber

wird genennet was heimlich ausgewürcket wird. l.
C. de furtis. Solte sie aber unbekanter Weise seyn
tödtet worden/hätte man den Ritter nit bestraffen k
nen. l. qua actione §. si in colluctatione ad l. Aqu
Schlüsse also / daß man diese Heldin zu den zwey
Streit / wegen der Schönheit / rechtswegen auch zul
sen müsse. Hiemit / rc.

VII.

Von einer Schwängerung.

Tit.)

ES begab sich / daß ein Herr seinen Knecht scha
ie / wegen der Lässigkeit und Faulkeit / mit B
drauen / daß wann er ihm werde müssig finde
so wolle er ihn mit Schlägen aus dem Hause jagen; E
wäre hier und dar so viel zu thun / daß er / wann er n
wolte / leichtlich zu schaffen finden könte / rc. Was erfol
te? Dieser Knecht bettet sich zu der Magd / und schwä
gerte sie. Als er nun deßwegen für Gericht erforde
wird / konte er die That nit ablaugnen / sondern entschu
diget solche mit seines Herrn ernstlichen Befehl / daß
nicht müssig seyn dörffen / und habe er zu derselbigen Z
sonsten nichts zu thun gehabt.

Es scheinet / der Herr habe Ursach zu solcher Miß
that gegeben / und wer einen Schaden veranlasst / d
muß denselbigen büssen. l. qui occidit §. ult. ad l. A
quil. und wer eines Todes Ursacher ist / wird / als e
Todschläger gestrafft. l. ita vulneratus §. 1. Aquil. u
l. etsi amicis de adulter. l. nihil. interest de siba. glo
in c. studeat 50. dist. l. Prætor ait §. si cum servum
v. bon. rapt. Bart. in l. sed si unus §. de injur.

Wann man aber die Sache genauer betrachtet /
fället der Schluß wider den Knecht und die Dirne / na
der Lehre. Bart in l. si quis mihi bona §. pater icio
acquir. hæred. da zu lesen / daß ein Florentinischer E
delmann seinem Knechte befohlen / er solte niemals na
Hause kommen / er brächte ihm dann was Neues v
seinem Feinde mit. Dieser Knecht kan nichts Neu

erfah

erfahren / und gehet hin / ermordet seines Herrn Feind / damit er ihm was Neues zu hinterbringen hätte / und ist der Edelmann darüber am Leben gestrafft worden / und der Knecht hat sich mit der Flucht gerettet.

Als ist unter dem gemeinen Gebot: Sey nicht müssig / komme nicht ohne Zeitung nach Hause / rc. eine heimliche Bedingung begriffen: Sey nit müssig in meinen Geschäfften / thue was zu meinem Nutzen und nicht zu deinem Lust gereicht und die Magd angehet / rc. Es wäre auch in dem andern Fall Zeitung genug gewesen / wann der Diener hinterbracht / wo sich seines Herrns Feind auffgehalten / und wo er ihn begegnet / weil er nicht ausdrücklichen Befehl gehabt (welchen ihn doch nicht verbinden können) einen Mort zu begehen. Dieses ist meine Meinung / mit Vorbehalt mehrständiger Gutachten. Verbleib / rc.

VIII.

Von einer Zuschrifft.

rc. Hochwerther Herr.

Auf die mir vorgegebne Frage halte ich die Antwort nicht gar schwer / und wann sich die Sache folgender Massen verhält / so schliesse ich billich für den ersten Rectorem welchen wir / wegen besseres Gemerckes Sempronium nennen wollen. Diesen hat Cajus ein Gelehrter / ein Buch zugeschrieben / als er die hohe Schul N. bewuster Massen regieret / jedoch hat er nur den Ambtsnamen Rectori Universitatis, &c. darauf gesetzt / und deß Namens Sempronii nicht ausdrücklich gedacht. Es fügte sich aber daß Titius Rector worden / bevor dem Sempronio das Buch behändiget / und daher entstehet der Zweiffel / wem das Buch unter beeden gebühre? Oder: Ob es den Rectoribus nach rechtlicher Ambtsfolge zu gemeinem Gebrauch / aufbehalten werden solle? Für diese letzte Meinung streitet text. in c. si gratiosè de rescript. in VI. und ist nichts Neues / daß man zu einem Ambt

und Verwaltung ein Gestifft thut / oder darzu etli
Einkunfften verordnet.

Wann aber Cajus mit Sempronio bekant geweso
wie man beygehends berichtet / und für seinen P
tron erkannt/ist vermutlich er habe es ihm allein / u
keinem andern vermeint/per text. l. si communis se
vus ita stipularetur. ff. de stipulat servorum. Es hi
dert auch nicht / daß der Tauffnam nicht beygeschriebe
worden/wann man nur weiß / wen Cajus dardurch z
ehren vermeinet. text. in l. cert. si cert. pet. hierzu kom
met/daß Sempronius Rector gewesen/ zu der Zeit / al
die Zuschrifft verabfasst worden / ob er gleich diese
Ambt abgelegt gehabt / als der Botte das Buch gelie
fert. Diesem nach sage ich daß der darbey waltend
Zweifel/besagter Massen / leicht zubeantworten. De
etc. Herm/etc

N. N.

IX.

Von einem Besondern Ehebruch.

Tit.)

DEn Fall halte ich für seltzsam / und solte ma
daraus eine solche Räthse stellen können.
Er schläfft bey seinem Weib/und brich
mit ihr die Ehe:
Sag/Leser/wann du weist / wie solches doch z
gehe?

Sempronius ein alter geiler Hängst hatte Augen de
Ehebruchs auf Titiam seine Magde geworffen un
weil er ihr mit Worten hart anlage / sagte sie es Caja
ihrer Frauen / die eine List erdachte/auf folgende We
se von ihrem Manne geschieden zu werden. Sie stell
sich/als solte sie bey einem Kind haben seyn / legete si
aber in der Magd Bett / dahin Sempronius beruffe
war. Er findet sich zu bestimmter Zeit / und vermeint
er habe mit der Magd zu schaffen: So bald aber da
eheliche Werck vollbracht / kommet die Magd und de
Knecht / als beruffne Zeugen / deß vermeintlich be

gange

gangene Ehebruchs / und Caja beklagte ihren Mann für Gericht/mit Begehren von ihm geschieden zu werden/und sich anderweit zu verheirahten / ist die Frage. Was zu sprechen?

Erstlich muß man alle Mitel suchen / diese zerfallene Eheleute wider zu vergleichen / im Fall aber sich Caja nicht wolte versöhnen lassen / und sich berufste/ daß ihr Mann die Ehe / nach seiner Meinung gebrochen: Maßen er nicht nur die Titiam lüstrend angesehen / und in seinem Hertzen ihrer in Unehren begehrt/ sondern so gar vermeint / er beschlaffe sie: Ist ihr doch solcher Irrthumb nicht zum Nachtheil hinausgeschlagen/ und hätte sie andre Mittel gehabt ihren Mann von seinem unziemlichen Beginnen abzuhalten: weil sie aber mit ihm auch sonsten eine böse Ehe gehabt / hat sie durch solche List / von ihm geschieden zu werden vermeintlich gesucht.

Diesem nach könte der Mann mit der Gefängniß/ nach deß Herrn Richters Bemässigung abgestrafft/ und wenn er seinem Weibe ins künfftig ehelich und redlich beyzuwohen/versprechen würde / wird sie schuldig seyn/ihn wider anzunemen / und die Sache GOTT zu befehlen.

Man könte auch dem Weib verweisen / daß hierinnen streflich gehandelt / daß sie ihren eignen Mann betrogen / und weiß man / daß es dergleichen Fall einen andern Ehemann gereut / und dem Knecht Geld geben / er solle bey der vermeinten Magd/ an seiner Stelle tretten. Solte sie von solchem Beyschlaffen seyn geschwängert worden / so würde sie kein Hurenkind / auf die Welt bringen wollen / und also muß sie ihr Unrecht erkennen / und solte sich so viel willfähriger zu der Vereinigung finden lassen. Wann sie ihren Mann zu ungewöhnlicher Zeit in der Magd Kammer betretten hätte / oder auch gar in dem Ehebruch ergreiffen / wäre ihr doch nicht frey gestanden/ sich grimmig zu rächen / und ihn zu ermorden / l. nec in ea de adulter. Wann aber ein Ehemann seine

Ehebrecherin auf Handhaffter That ergreifft / und s
tödtet/so wird er deß Landes verwiesen/l. si adulteriu
cum incestu §. imperatores eo tit. de adult. ist er ab
von schlechtem Herkommen / so muß er auf die Galere
für einen Ruderknecht dienen/ auch angezogenem Ge
setz/und machet sich auch durch solche eigenthätige Ra
che deß Heiratguts verlustigt. l. si ab hostibus in ff. sol.
matri. Ich bin deß schuldigen Erbietens/mich eines bes-
sern berichten zu lassen / wann andre auf die Ehescheidung und wider Verheirathung wider Verhoffen schliessen solten. Gott mit uns.

Nachschrifft.

IN obgedachten Fall solten sich viel unterschiedene Fragen einführen lassen: 1. Ob Sempronius einen Ehebruch begangen/ in dem er mit seinem eignen Weibe/ und mit keiner andern würcklich zu schaffen gehabt? quæ non ritè fiunt pro non factis habentur Hippol. in l. de uno quoq; n. 120. ff. de re judic. & sing. 431. Tiraq. de ret. lig. §. 1. Gloss. 10. n. 31. Perez l. 1. tit. 3. ordin. p. 517. & omnis actus judicatur à fine non intento sed obtento l. rerum ff. de furtis l. si quis, qui in aliena vers. nemo enim ff. de rerum dom. l. rem. non novam C. de judicii, & frustratorius est actus qui non assequitur finem suum l. verbis ff. de vulg. & pupil.

2. Hat Caja in solchem Ehebruch / wann er ihn ja/ seinem Vorsatz nach/begangen/gewilliget/ und kan deßwegen nicht darwider klagen / nam actus qui sequitur declarat intenrionem præcedentem l. si hi qui, C. de adult. §. Pavon instit.

3. Ob nicht der Irrthumb / (welcher im Ende kein Irrthumb ist) für zulässig könne gehalten werden. Als wie etwan ein Schlaffgänger / der einen im Schlaff erwürget/nicht kan an dem Leben gestrafft werden/ Gent. l. 2. obs. 1. 0. n. 30. Ludov. Gilhausen in arb. criminal. tit. de except. n. 147. dann ein Schlaffender wird einem Toden gleich geacht. Tiraque l. n. 2. de pœnis

remit-

remittend. cauſ. 5. und ein ſolcher Schlaffgänger den Vorſatz zu tödten nicht gehabt: So möchte man aus dem Widerſpiel ſchlieſen / daß er den böſen Vorſatz gehabt/und ſolchen zu gutem Ende vollzogen/in dem er ſeinem Weib die eheliche Pflicht geleiſtet / daß er für keinen Ehebrecher materialiter könne gehalten werden.

4. Geſetzt nun formaliter habe er einen Ehebruch begangen: Iſt die Frage/ ob es ſimplex adulterium cum ſoluta, oder cum ligata begangen? Nicht cum ſoluta, dann er hat Tritiam nicht berühret: factum c. non reputatur id, quod effectum non habuit. l. 1. §. nihil ff. de in offic. teſtam. l. ſi quis ſub condit. ff. de teſtam. tutel. l. 2. §. ſed etſi ſint ſui ff. de ſuis & legitimis hæred. l. ex conſenſu. §. 1. ff. de appell. cum liga, weil er mit ſeinem eignen Weib zu thun gehabt/ welches kein Ehebruch kan genennet werden.

5. Nach den Moſaiſchen Geſetzen / welche die Gewiſſen ſichern/iſt für keinen Ehebruch gehalten worden/ wann ſich einer mit einer ledigen Dirne vergangen: Wann er aber deß Nechſten Weib zu Fall gebracht/ hat er an dem Leben ſollen geſtrafft werden/wie auch ſolches verordnet die peinliche Halsgericht / ordin. art. 120. Ein Mann dörffe etliche Weiber haben; aber ein Weib nicht mehr als einen Mann / und wann ein lediger Geſell bey ihr eingangen / ſo iſt ſie als eine Ehebrecherin geſtrafft wordẽ. Beſold. de præm. & pœnis c. 4. num 2. &. part. conſ. 176. & part. 4. 5. Conſ. 216.

6. Solte man alſobald mit der Eheſcheidung der Caja willfahren/ ſo würde ſie für ihre Liſt belohnet werden/welches den Rechten zu wider / nam ex malitia nemo debet commodum reportare, l. in fundo ff. de rei vend. l. itaq; fullo ff. de furtis. Bleibe alſo bey meinem Schluß / daß das Weib mit ihren Eheſcheidungs-Begehren abzuweiſen / daß der Mann an dem Leibe / oder an Geld / nach Ermäſſigung / zu ſtraffen ſeye. Hier ſchicken ſich I. Ovveni wenig geänderte Verslein/ p. 1. n. 60.

Cum propria imprudens Conjux uxore coivit,
quam falso famulam credidit esse suam.
Hoc genitum coitu, consulti Iuris & æqui
legitimè natum dicitis, anne nothum?
Mit seinem eignen Weib hat Nachtbar Han
zuschaffen/
Vermeinend daß er wolt bey seiner Magd
schlaffen:
Die ihr das Recht versteht / sagt wie ihr es
befind:
Ist dieser Eheleut Sohn ein rechtes Huren-
kind?

❀ X. ❀

Einen Bestand betreffend.

Tit.)

DEß Herrn Begehren / ihn in begebenen Fall Rechtens zu belernen / wil ich schuldige Folge leisten/und ist solcher kürtzlich nachgehende Fügniß.

Der Herr hat sein Landgut Sejo, einem Beständner mit allen Nutzen / für eine verglichne Summa Geldes verlassen: und hat sich zugetragen / daß ein starcker Wind viel grosse Baumen in dem verlassnen Wald nider gerissen/ welche Sejus für sich / als einen Antheil der Benutzung haben wil / der Herr aber vermeint / solche seren nicht bedingt/ und der ungefähre Fall (casus fortuitus) könne dem Beständner nicht zu Gut kommen.

Diese Sache ist mit guten Ursachen beederseits scheinbarlich zu streiten / und zwar dienet für den Herrn / daß solches nicht bedingt/ und er allein von dem ordentlichen Nutzen deß Feldbaues und der Viehezucht gehandelt worden: Was aber die Verstand Abrede nicht mit bringet / das wird darunter nicht verstanden l. item apud Labeonem §. hoc edictum d in jur. l. obligatione de pigno, &c. Ein anders ist e mit dem Gras/welches unter solchem Bäumen / un

mi

mit den wilden Früchten / die auf denselbigen Bäumen gewachsen / und solche hat man vermuthen können / keines Weges aber dem unglücklichen Wind / daß er den Wald besagter Massen verössigen sollen. l. inter stipulantem §. sacram. de verb. oblig. l. 2. §. si eo tempore de adm. re ad civi. perti. l. quæ fortuitis C. de pigno. actio. c. sæpe contigit. 50. dist.

Hingegen solte auch dem Beständner der Schaden / welches das Ungewitter / Wetterschlag / Wassergüsse / ꝛc. thut zu statten kommen. l. 1. C. mandat. weil er solchem Landbruch nicht widerstehen oder solchen behindern kan.

Weil aber auch solches nicht bedingt worden / und solcher Windfall auch unter den allgemeinen Nutzen begriffen ist / könte man für den Beständner sagen / daß ihn GOTT solchen Nutzen beschert ihn andres Schaden wider zu ergetzen; und solten Beständner und Verlasser gleiches Recht / (was unerwarte Fälle betrifft) haben.

Man möchte wol hierwider sagen / daß der Beständner mehr empfahe / als er bestanden habe / welches nicht billich / sondern er muß mit seinen Bestand-Beding zu frieden seyn / und den Nutzen von solchem Windfall den Verlasser lassen / weil der / wie gedacht / nicht vor vermuthet / und verlassen oder bedingt werden können.

Hingegen aber kan der Beständner einwenden / daß dergleichen starcke Winde sich täglich begeben / und deßwegen wol zu vermuthen gewesen / ja der Benutzung solcher Bäume / welche ihm unwidersprechlich gebühre / müsse erfolgende Jahr seines Bestands entrahten / und seye nicht unbillich / daß ihn die Menschen lassen / was ihm Gott / gemeldter Massen gegönnet.

Wann ich diese Sache recht überlege / so beduncket mich / man solte ein billiches Mittel darinnen ergreiffen / und wann der Bäumen / welche zur Erden liegen / wenig sind / solten sie dem armen Beständner überlas-

sen/und als eine Abnutzung betrachtet werden: Wann aber ein gantzer Schachtholtz / und also das Haubtgut geschwächt worden / möchte ihm ein Theil davon gegeben werden: weil wiegedacht / er desselben Benutzung die künfftigen Jahre seines Bestands / ermanglen muß/ und errinnert Baldus recht / daß zwischen dem Beständner und Besteher gleichsam eine Gesellschafft sere/ welche die Begebenden unerwarten Fälle (casus fortuitos) zu gleichen Theilen tragen sollen. ad l. si merces prope fi.

Sonderlich aber soll der Herr die Sache so genau nit nemen/ wann er die von dem Winde nidergerissne Baumen zu Erhaltung der Gebäue anwenden wolte / welches im Rechten mehr Befreyung hat / als wenn ein neues Gebäu aufgeführt werden soll. l. interdum qui pot. in pign. Zasius in l. Creditor 1. si cert. petat. mit Vorbehalt mehrverständiger Meinung. GOtt unser Trost.

Deß H. H.

N. N.

✠ XI. ✠

Brief Historischen Innhalts.

Von einer wunderlichen Schlangen-Hölen.

Tit.)

DAs Sprüchwort / welches der Herr in seinem Gespräch jüngsten an- und ausgeführt / deß man nemlich Böses mit Bösem vertreiben müsse / lässet sich unter andern auch / aus nachgesetzter fast unglaubigen Begebenheit erweisen. Sechs Meil Wegs von Rom in dem Hertzogthumb Braciano ist eine Höle / nechst einem Schwefelberg / welche von den Schlangen la Grotta delle Serpi genannt wird / aus welcher mit anbrechenden Früling eine grosse Meng vielfältiger Schlangen / deren doch keine vergifftet seyn solle / herfür zu kriechē pfleget. In diese Höle

pfle-

pfleget man die jenigen zu legen / welche mit unheilsamen Kranckheiten / als der Freis / dem Aussatz / der Gicht / Zipperlein und Gliederschmertzen behafftet sind / daß sie von dem Schwefeltufft der Erden schwitzen / und von den Schlangen an den gantzen Leibe gleichsam begürtet und umbwunden / ein zeitlang verbleiben / und durch besagte Thiere belecket / von den bösen Feuchtigkeiten erlediget werden / und auf so seltzame Weise genesen.

Hierbey ist zu wissen / daß der Krancke zuvor den Leib / durch gehörige Mittel reinigen / und einen Schlafftrunck einnemen muß / damit er sich vor den Schlangen nicht entsetze / und nach dem er drey oder vier Stunde also gelegen / muß er in das nechste Haus getragen / und mit guten Artzneyen wider erquicket werden / wie etliche / so der Orten geheilet worden / glaubwürdig ausgesagt. Unter solchen ist ein Kutscher deß Cardinals Barbarini Hercules genannt / welcher von einer dem Artzten unbekannten Kranckheit / besagter Massen genesen. Der Ort ist von dem Hertzog gemahlt in Niderland gesendet / und in deß Blauen Geographischen Büchern zu sehen.

Diese Art der Artzeney ist / gleich andern ungefähr erfunden worden / auf folgende Weise: Ein Aussätziger / hat bey einfallender Nacht und Ungewitter in diese Hölen ein Obdach gesucht / und als er in der schweflichen Hitze die schlechten Kleider von sich gelegt / geschlaffen und sehr geschwitzet / haben sich die Schlangen umb seine Beine und Armen gewunden / daß er nach kurtzer Zeit in grossem Hermen erwacht / und vermeint / er werde von den Schlangen tödlich seyn vergifftet / hat aber im Wercke befunden / daß er von ihnen seines Aussatzes entnommen worden / welches andre nachgehends auch probieret und bewahrt gefunden.

Nun ist die Frage: Wie solche Heilung beschehe? Antwort. Die Schlangen thun solches nicht allein / sondern der schweflichte Tufft eröffnet die Schweißlöchlein / dardurch schwitzet die böse Feuchtigkeit / und wird von

von den Schlangen ausgezogen / welche sich von dergleichen zu nehren pflegen. Es scheinet diese Eigenschafft der Schlangen seye den Aegyptern nicht unbekant gewesen/weil sie den Schlangen das Kennzeichen der Gesundheit zugeeignet / und sich dieses Thiers / zu Heilung deß Aussatzes/ einer deß Landes gemeinen Kranckheit/ vielfältig gebrauchet. Es erzehlet fast dergleichen Eusebius Niercbergius in Plinio Indico, von einer Hölen in America.

Es ist auch aus der täglichen Erfahrung unlaugbar/ daß der Gifft mit Gegengifft/und aus dem Schlangenpulver bereiten Artznenen / gesteuret werde. Der Gifft von der Kroten widerstehet dem Gifft von den Spinnen erpresst. Die Vipern verschlingen kleine Scorpionen. Daß aber der Schlangen Gifft einer andern Schlangen nicht schadet / ist die Ursach / weil die Thiere einerley Geschlecht und einerley Art Gifft haben / daß also gleiches seines gleichen nicht zu wider ist / sondern die Krafft vielmehr verstärcketen.

Hiermit ende ich diese Erzehlung / und halte darfür / daß ich den ähtnen Schlangen / welche Moses auffrichten lassen/die von den Schlangen Gebissene / durch das Ansehen zu heilen/auch eine natürliche Geheimnisse verborgen / welche wir zu erkundigen andern überlassen. Verbleib/2c.

XII.

Das Muttermahl.

Tit.)

DEr Fall/welchen mein/2c. Herr an mich gelangen lassen/bestehet in folgender Begebenheit. Ein Schiffer aus Sardinia hat auf seinem Arm sehr eigentlich gebildet / das Bildniß eines Papsts/welcher unter sich einen Drachen / und ober sich einen Engel mit einer Krone hatte. Nun fragt der/woher solches Muttermahl kommen möge?

Ich stehe in den ungezweiffelten Gedancken / dieses Sardiniers Mutter habe zu Zeiten / als sie ihn noch in

Mutterleib getragen / das Bildniß Gregorii XIII. mit sonderer Einbildung betrachtet / welcher Papst aus dem Hause der Aldebrandinorum bürtig / ein Drachen in dem Wappen und also untersich gehabt / wie man dergleichen in etlichen Kirchen annoch sehen kan / und ist der Engel mit der Cron vielleicht bey dem Vorhang gemahlt gewesen.

Daß aber etliche diesem Sardinier einen grossen Ehrenstand in der Kirchen geprophecenet / ist ohne sondre Ursache und verströste Folge beschehen / dann er zu solchem nicht tüchtig / noch darnach streben können.

Man liset auch von einem Kind zu Rom / weibliches Geschlechtes / welches mit grauen Haaren auf die Welt geboren worden / welches gleichsfalls der Mutter starcken Einbildung und schwerlich einer andern Ursache beyzumessen seyn wird: Gestalt diese Ehebrecherin die Ankunfft deß Mannes vermuthlich gefürcht / der aus gerechtem Eifer beeden das Leben / abkürtzen mögen. Man hat auch nicht wenig Exempel / daß die Kinder der Ehebrecherinne / ihren rechten Vatter / welcher dem Weibe in den Gedancken geschwebt / viel ähnlicher gewesen / als dem Ehebrecher selbsten aus besagten Ursachen.

Hierbey kan ich unvermeldet nicht lassen / daß glaubwürdige Personen berichtet / wie sie Hüner mit zweyen Köpffen / vier Flügeln oder so viel Füssen gesehen / welche von zweyen Dottern in einer Indianischen Hennen Eyerschalen zusammen geschlagen / und einer brutigen Hennen untergelegt / ausgeschlossen. Besihe hiervon ein mehrers in der CXLV. Lust- und Lehrreichen Geschichte. Hiermit / etc.

XIII.

Von Grossen Fressen.

Zif.)

UNter denen Sünden und Lastern / welche für keine Sünde / sondern für lauter Tugenden gehalten / und unter solchen Larven geehret

rer und geliebet werden / ist die gemeinste die Fülleren/ von welcher Christus vor den letzten Zeiten warnet/ wann er sagt: Hütet euch / daß eure Hertzen nicht beschweret werden / mit Fressen und Sauffen/ (dann unter solchem Last werden sie sich zu Gott nicht erheben können/) und Sorgen der Nahrung / und kommt/solcher (Gerichts-) Tag schnell über euch/ 2c. Luc. 21/34. Da die Truncken polde das Reich GOTTES nicht ererben werden / 1. Cor. 6/ 10. sondern wie die Hunde / welche wider fressen / was sie gespeyet haben / haussen bleiben müssen / 2. Petr. 2/ 22. Weh denen / welcher GOtt / oder vielmehr / welcher Götz ihr Bauch ist/ Phil. 3/19. dem sie täglich / wie dort dem Bel / mehr opffern müssen / als er verzehren und gedeyen kan / und vergleicht jener die Begierde zu Fressen und Sauffen dem Juda / welcher gleichsam zu deß Satans Engeln saget: Was wolt ihr mir geben / ich wil die Seele verrahten?

Es ist dieses Laster von Anfang der Welt gemein gewesen / gestalt dann schwer ist / sich in der Belustigung zu mässigen. Athenæus beglaubet / daß ich Alexandria ein Weib sich aufgehalten / welche täglich 12. Pfund Fleisch/ 16. Pfund Brod und ein Congiarium, oder ungefähr ein halb Ohm Weins aufgezehret.

Capitolinus meldet/daß der Käiser Maximinus täglich eine Tonnen Wein ausgetruncken/ und 40. Pfund Fleisch haben müssen/seinen Hunger zu stillen.

Vopiscus berichtet/daß einer Fago benamt/ sich bey dem Käiser Aureliano auffgehalten / welcher ein gantzes wildes Schwein/hundert Brod/einen Hemmel und ein Spanferckel / und darzu mehr als ein Ohm Wein verzehrt.

Der Käiser Claudius hat 500. Feigen/ 100. Pfersing/ 10. Melonen/ 20. Pfund Rosin/ 100. kleine Vögelein und 400. Ostrien / frühe nichtern zu sich genommen. Capitolin.

Fagio

Fagiolano hat sich bey Cane Scaligero aufgehalten/ und in seinem Alter gerühmt / daß er in seiner Jugend auf eine Mahlzeit vier grosse Kapaunen / vier Rephüner/eine gebratne halbe Geiß und eine Kälberne Brust aufzuessen pflegen.

Zu unsrer Ahnen Zeiten hat einer an deß Käisers Maximiliani Hof ein Kalb gantz rohe und ungekocht/ wie auch ein halbes gebratnes Schaf auf eine Mahlzeit gefressen.

Thimocarus Rodius hat wegen seines Fressens folgende Grabschrifft erlangt:

Alhir fand seine Ruhe statt/
Der sich nie hat gefressen satt:
Er hat gesoffen Nacht und Tag/
und redet jedem Ubel nach.
Sein Hunger und Durst ist gestillt:
weil ihm die Erd das Maul gefüllt.

Francesco Gravina ein Italiener/hat zu Montalbono zu einem Nachtmahl einen Indianischen Hahnen/eingebratnes Spanferckel / einen Hasen und fünff Pfund Salat / wie auch viel Früchte und Sardellen aufgefressen.

Gemma Frisius schreibet l. 1. 6. daß er ein Weib gekennet / welche keine hable Stunde nicht ungeessen bleiben können/und gibt die Ursache der grossen Leber voll rohten und geistigem Geblütes / und dem hitzigen Magen/welches sich auch nach ihrem Tod / bey Eröffnung ihres Leibes soll erwiesen haben. Verbleibe.

XIV.

Von den Vollsauffern.

Tit.)

DIe Vollsauffer werden in heiliger Schrifft genannt / Helden in der Fülleren/ weil sie mit einander zu streiten und zu kämpffen pflegen/ welche den andern aus den Sattel heben und zu Boden sauffen mögen: Der nun solche ritterliche

That (oder vielmehr verdammliche Sünde) verübt/ rühmet sich folgenden Tag/daß er dem Gegner das Feld raumen machen / daß er obgesiegt / und seine Politische Hoftugend mit grosser Ehre dargethan. Solches Laster ist bey allen Ständen sehr gemein/ und halten es die Edlen für ihren Ambtsberuff / daß auch einer seiner Bauren/welcher sich bezecht/ gestrafft/ vorgebend / er wäre den Edelleuten in ihr Handwerck gefallen.

Dieses Laster ist nicht neulich aufgekommen/ sondern von dem ersten Weinhecker Noa / der sich auch ersten bezecht/und entdeckt/was er zuvor 100. Jahr verborgen gehabt/ fast auf alle Völcker geerbet. Massen der Wein des Menschen Hertz erfreut/und fast schwer scheinet / sich in solcher Freude gebürlich zu mässigen. Dieses hat der Lügenprophet Mahomet wol verstanden/ in dem er seinen Orientalischen Völckern (welche ins gemein Blutreich / wie die Occidentalischen melancholisch/ die Septentrionales phlegmatisch / und die Meridionalische Cholerisch zu seyn pflegen/) den Wein verbotten / und solchen dem Schlangengifft / weil er bei Orten roht/und an den krummen Reben wächset / genannt.

Es sind aber vor Alters so wol / als zu unsern Zeiten, grosse Säuffer gewesen. Plinius schreibet von einem / Novellius Torquatus genannt / der drey Mase auf einen Trunck heraus gezecht / und zwar in Beywesen des Käisers Tyberii,in einem Odem/ daß nicht ein Tröpflein auf die Erden gefallen. Deß Ciceronis Sohn ha zwo Mase auf einen Trunck zu sich genommen. In den Saufkampf Alexandri M. hat einer Promaco genañt den Sieg erhalten. Käiser Aurelianus hielte einen a seinem Hof / der besser besoffen war / als niemand an derst / und derselbe muste den Barbarischen Gesandte zusprechen/ihre Geheimnisse zu erfahren / weil er da bey bescheiden/ und bey gutem Verstande bliebe: Ma sen der Wein durch ihn zu lauffen pflegte / und seine Leib auf keine Weise beschwerte.

Es ersauffen auch noch heute zu Tag vielmehr

dem Weinfaß / als in dem Meer / und leiden Schiff-bruch an ihrer Seele/wie vermuhtlich/ und hiervon sol-len etliche Exempel folgen.

Im Jahre 1517. hat sich ein Hausknecht zu Glock-au in Schlesien vollgesoffen/ und aus Unbedachtsamkeit das Haus / in welchem er gedienet/ angezündet / dar-durch er/benebens 30. Personen / und den schönsten Ge-bäuen der Stadt in Brand gerahten. Ioach. Curæus Annalibus Siles. l. 5.

Zu Arnheim hat sich ein Burger besoffen / und mit seinen Weinbrüdern gezanckt: von den Worten kame es zu den Schlägen / und wurde ihm mit einem Messer ein Aug ausgestochen: Man vermeinte / der Stoß wäre nicht gefährlich: doch ist er ohne Vorbereitung zum Tod 23. Stunde hernach gestorben / und der Thäter ent-haubtet worden/ B. Ronsæus. epist. 12.

Ein Edelmann zu Brissac hatte sich sehr bezecht/ und wolte sein Pferd herumb schürtzen / wurde aber abge-worffen/ und von demselben mit Füssen getretten / daß er dieselbige Stund sein Leben elendiglich aufgeben müs-sen.

Im Jahr 1551. lagen 400. Gülchische Reuter zu Reitlingen / darunter ihrer zween umb 10. fl. in die Wette gesoffen: Der eine trancke 27. der ander 23. Ma-ß / und sind beede kurtze Zeit darnach elendiglich an der Wassersucht gestorben.

In einer wolbekanten Stadt haben vier Musici 42. grosser Maße Weins ausgesoffen/ und sind alle bald dar-auf eines schmertzlichen Todes gestorben.

Man hat auch vielmals getrachtet/ solchem ärgerli-chen Unheil und den Schandmahl der Teutschen / mit heilsamen Gesetzen zu steuren / deßwegen das Zu-trincken und die nasse Höflichkeit Oberherrlich verbot-ten: aber alles vergebens / und wird dieses Laster/ für eine solche Politische Tugend gehalten / welche man zu Behandlung wichtiger Geschäffte für hochnoht-wendig geachtet. Die Italiener hassen die Truncken-heit so sehr/ daß sie es für ärger / als eine Blutschande

ausschreyen; weil man dardurch den Verstand verlieret / und ein Trunckener in einen tödlichen Zufall / sich der Barmhertzigkeit Gottes nicht erinnern / noch getrösten kan: deswegen ein jeder / der seines Verstandes und seines Leibes Gesundheit liebet / das übermässige Trincken / als einen Gifft fliehen und meiden soll. Verbleibe / 2c.

XV.

Geschichte von einem verlohrnen Ring.

DEr Argwahn / sagt das gemeine Sprichwort / ist ein Schalck / und zwar so arg / daß er vielmals die Unschuldigen in grosse Gefahr und Schaden bringet: deßwegen die Gesetze heilsamlich verordnet / man solle allen Missethaten / sonderlich aber denen / welche den Tod verwürcken / genugsam nachfragen / und erforschen / wie es sich damit verhalte / auf daß man niemand / aus falschem Wahn / unrecht thue; und solches wird annoch / bey allen wolbestellten Gerichten beobachtet. Von dergleichen argen Wahn / soll ein seltzames Exempel folgen / welches sich vor wenig Jahren zu Nürnberg begeben.

Ein reicher Kauffherr hatte seine gute Freunde zu Gast gebeten / und als ihm ober der Mahlzeit / sein güldner Ring / welcher ihm an der Hand sehr weit ware / unter den Tisch fiele / liesse er solchen ligen / sagend: Daß er unverlohren / und sich schon wider finden müsse. Deß Rings wurde etliche Tage vergessen / und solcher von der Magde / so die Stuben ausgekehret / erfordert. Sie vermeldete mit hohen Betheuren / daß sie keinen Ring gefunden / und ob sie wol sonsten sich ehrlich und wol verhalten / liesse man sie doch nicht ausser dem Verdacht.

Diese Magd wuste sich gerecht / und verlangte zu wissen / wo der Ring / welcher nicht verschwinden können / hingekommen? deßwegen beginnet sie / auf einer alten Vettel einrahten / den Schlüssel lauffen zu lassen / und bey solcher halben Zauberkunst / fället das Zeichen

auf

auf eine andere Dirne / in welcher Rocksack ein Ringlein / das allen im Hause unbewust ware/und sich nachgehends auch wider verlohren; darüber wendete sich der Argwahn von der besagten Magde / auf diese / daß sie der Herr in das Gefängniß legen und peinlich wolte verhören lassen. Inzwischen sich dieses begabe / waren etliche Tage verflossen / und fügte sich / daß der Hund / für den Augen deß gantzen Hausgesindes / sich brache / und zugleich den verlornen Ring / welcher bereits mit einer Haut überzogen / abscheulich anzusehen war / heraus speyte: daher man nit anders hat muthmassen können / als daß etwan ein Speichel auf den Ring geworffen / und der Ring darmit von dem grossen Hunde zugleich eingeschluckt worden.

Diese Geschichte lehre den Herrn / daß man in dem Diebstal / wie auch andern Verbrechen behutsam verfahren solle / und ob gleich eine starcke Vermuthung auf eine oder andre Person fället; soll man doch / sonder fernere Erkundigung / zu oberherrlichen und vielmals gefährlichen Zwangsmitteln nicht verfahren: weil viel unverantwortlicher ist Unrecht leiden / als unbedachtsam aus geitzigem Eifer / Unrecht thun / welches ich dem Herrn zu Nachricht erzehle / daß er seinen verdächtigen Diener ohne der Sachen fernere Erkundigung ausser Verdacht lassen und nicht übereilen solle. Verbleib / ꝛc.

XVI.

Geschicht von einem wunderlichen entdeckten Diebstal.

Tit.)

DEr Reichthumb wird füglich mit dem Regenbogen verglichen: sein Opalnfarb bunter Glantz erfreuet das Aug / und ist ein Vorbott deß künfftigen Regens: Also kommet nach der Geldfreude / das nachgehende Sorgenlied / und kan man durch manchen Glücksfall wol zu dem Reichthumb gelangen; sondern GOttes Segen aber denselben schwer-

lich lang erhalten; in dem man den Verlust findet / wo man sein verlohrnes Gut oder den Gewinn zu suchen pfleget.

Dieses hat erfahren ein reicher Kauffmann zu N. welcher unter vielen Gütern / die er einpacken lassen / einen Stumpff mit Thalern in einen Güterpallen / mit eingehüllet. Was fügte sich? die Hausthür war offen / und zu allem Unglück ersahe solches ein listiger Dieb / bemerckte die Grösse deß berührten Geldsackes / und trachtet einen deßgleichen mit Steinen angefüllt: nimmet zu sich Nadel und Faden / verschleicht sich in das Haus / eröffnet den Pallen mit dem Gelde / und spielet den Betrug so meisterlich / daß er an statt deß Geldes / die Steine in den Pallen / sonder Verdacht nähet / und mit dem Geld heimlich darvon kommet.

Dieser Diebstall wäre sonders Zweiffel verschwiegen geblieben / wann ihn Gott nicht auf sonderbare Weise entdecket hätte / vielleicht den unschuldigen Handelsmann zu Ulm / den solcher Pallen zugefertiget worden / ausser Gefahr zu setzen. In dem Wirtshause / wo der Pallen Guts mit andern / zu Wagen gebracht werden sollen / war ein Geisbock / wie dergleichen die Wirte zu haben pflegen / der stösset an den Pallen so lang / biß die Kiselsteine heraus drangen / und auf die Erden fielen. So bald der Fuhrmann solches sahe / und leichtlich erachten kunte / daß man keine so nichtswerthe Steine über Land schicken würde / hat er den Kauffmann so bald entbotten / der sich nicht genugsam verwundern konte / daß sich sein Gelde in Steine verwandelt.

Eben selbige Nacht / als der Dieb stale / besagter massen / geschehen / hatte der Kauffmann einen Jäger in dem Hause / welcher ihm ein Wildpret / von einem Fürsten verehrt / gebracht / und dieser Jäger war zu Nachts aufgestanden / (vielleicht sich zu erleichtern /) und geriehte in den Verdacht / er und sein Jung hätten das Geld heraus genommen / und die Steine hinein gethan. Diesen falschen Verdacht mehrete / daß der Jung zu frühe darvon gegangen / und ob sich wol der Jäger sehr entschul-

digte /

digte/ wurde er doch zu Verhafft gebracht / und unbedachtsam an die Volter oder Marterbäncke geworffen/ da er zwar nichts bekennt/ dardurch aber zu einen armen Menschen worden. Dieser Jäger bliebe/ mit Verneinung deß Diebstals beständig / und wurde zwar der Gefängniß / keines Weges aber deß starcken Verdachts erlassen.

Nach geraumer Zeit wurden etliche N. Gesandte nach Speyr gesendet/da sie unter andern erfahren / daß ein Dieb bekennet/er habe zu N. obgemeldten Diebstal durch Verwechslung des Geldes mit Steinen/begangen: Diese Abgeordnete berichten solches umbständig nach Hause/und so bald der Kauffmann einträchtig worden / wie böß lich er mit dem Jäger verfahrē/hat er ihm aus reuigem Gemüte 800. fl. freywillig auszahlen lassen. Vielleicht aber hat er solche Marter / wegen anderer Missethaten/aus gerechter Verhängniß Gottes/verdient.

Also wird auch GOtt dem jenigen / welcher deß N. güldne Ketten entwendet/mit der Zeit an den Tag bringen: inzwischen aber heisst es / was dorten der H. Apostel sagt: **Richtet nicht biß der HErr (zu Gericht) kommet: Sein ist die Rache / Er wird vergelten.** Desselben Obschutz befehle ich meinen hochgeehrten Herrn/und verbleibe/ rc.

XVII.

Von einem listigen Betrug/und Gewaltthätigen Rache.

M(Tit.) Erckwürdig ist/daß bey den Hebræern Singen und weinen einen Namen (nemlich Bichosaroth) hat: vielleicht zu bedeuten/daß Freud uñ Leid einander zu der Ehe gegebē/wie wir Teutsche sagen/ und das Weinen und Lachen eine Bewegung deß Mundes haben. Dieser Meinung wird auch der Mensch mit den Blättern verglichen/welche der Wind durchsausset/ und wann man sie noch grün in das Feuer wirfft / zu zischen und gleichsam zu schreyen anfangen: Dergleichen Trauergesang stimmen auch alle die jenigen an / wel-

cher Hertzen in der Welt liebe gleichsam brennen / ächzen und schreyen.

Solches hat erfahren ein listiger Edelmann / welcher mit Beystand eines noch listigern Rechtsgelehrten / einen Kauff mit seinē Nachbaren geschlossen auf zwölftausend Reichsthaler / gegen Anlassung seines Schlosses und der darzugehöriger Bauerschafft. Nach verbriefter Handlung zehlet der Kauffer fünff tausend Reichsthaler / und dargegen schwingt er sich in deß Schlosses würcklich Besitz.

Als nun die Zeit darbey nahte / die übrige Kauffsumma nach bedingten Fristen abzustatten / zahlt der Kauffer solche mit einer Rechtfertigung / vorgebend / daß unter den verkaufften Bauergüter etliche andern zu Lehen rühren / welche er für frey lauter eigen getaufft / (massen solche auf einrahten deß Rechtsgelehrten in dem Kauffbriefe nicht vermeldet worden) und nun solche mit grossen Unkosten von dem Lehenherrn empfahen müsse: Also bliebe ihm das adeliche Gut / und hoffte niemand deß Rechts an dem Cammergericht richterlichen Ausspruch / gestalt solche Strittigkeiten unsterblich zu werden pflegen.

Der Verkauffer beklagt und befragt sich bey guten Freunden: jeder vermerckte den Betrug: niemand aber wuste einen sichern Raht zu geben: dann ob zwar der Kauffer inzwischen Todes verbliechen / so setzte doch die hinterlassne Wittib die Rechtssache fort / und handhabte sich also in dem Besitz / deß erkaufften / aber nicht bezahlten adelichen Gutes.

Nach Verflüssung deß zweyten Jahrs ergreifft dieser Edelmann auf Einrahten eines verständigen Mannes den endlichen Schluß / ihme selbsten Recht zu schaffen / weil es gleich viel seye einen Richter zu haben / der nicht helffen will: noch wegen der Rechts Formalitäten / helffen kan / und gar keinen Richter haben: in welchem Fall ein jeder das Seine zu vertheidigen und zu erhalten fug und Recht hat: was ihm also mit List aus Handen gewunden worden / daß name er Gestalt mit

Gewalt

Gewalt wider / daß er / als ein guter Freund / in das Schloß kame/ etliche bewehrte Männer mit sich nahme/ und kurtz zu sagen/ an Geld/ guldnen Ketten und Gelds werth / fast so viel / als seine Fristen betrafen / hinweg nahme / ob gleich die Wirth sehr darwider schrie und flehete.

Diese gewaltthätige Bezahlung wurde auf vielen hohen Schulen zu bedencken geschicket / und wurde von den meisten dahin verabschiedet / daß zulässig dem Wolffsbalg die Löwenhaut entgegen zu setzen: Weil die List und die Gegengewalt eine Endursache wiewol ungleiche Mittel haben/ 2c. Was nun meines / 2c. Herrn verständiges Urtheil hiervon verlange ich förderlichste zu vernehmen. Verbleibe / 2c.

XVIII.

Von einem / welcher sich freventlich auf GOttes Barmhertzigkeit verlassen.

Tit.)

DEmnach ich aus des Herrn an mich abgelassenes genungsam verstanden/ daß er zwar Gottes Barmhertzigkeit glaubet/ darauf aber freventlich dahin sündigen/ und sich also in Gefahr setzet/ daß ihm ewiglich mit Unbarmhertzigkeit gelohnet werden möchte / hab ich ihm hiermit wolmeinend bedeuten wollen/ daß es auch in diesem Fall heisst: Iura vigilantibus. und wer mit den thörigten Jungfrauen die angenehme Gnaden-Zeit verabsaumet / der muß mit ihnen von der himmlischen Hochzeit-Freude ausgeschlossen werden.

Dessen lesen wir ein merckliches Exempel in Damiano / nachgehenden Verlauffs. Ein ruchloser Mensch zu Rom hatt mit dem Satan einen Bund gemachet/ daß er ihm in allen übernatürlichen Sachen/ beforderlich erscheinen/ und ihn drey Tag vor seinem Tod warnen solte / deß ungezweiffelten Vertrauens / es werde ihm die Himmelbreite Barmhertzigkeit GOttes keines

nes weges ermanglen/ und er in 3. Tagen noch Zeit haben sich zu bekehren. Was geschihet?

Der Lügengeist hält sein Wort/ und als die bestim̃te Zeit seines Todes herzunahete/ beteutede er ihm solches. Dieser fordert zu sich die Geistlichkeit / eröffnet seiner Seelen gefährlichen Zustand / und bittet ihn mit Trost an die Hand zu stehen. Die beruffenen fangen an/ ihn zu trösten/ sagen ihn / von Bereuung seiner Sünde / und wollen mit ihm beten: er aber fället in einen starcken Schlaf/ daß er sie nicht anhören konte / ob sie ihn gleich rüttelte/ schrien/ und auf viel wege ihn zu erwecken trachteten: So bald man von Wollust/ Geld und Gut redete/ erwachte dieses Höllenkind/ und wañ sie von dem ewigen zu sagen begunten/ fiele er wider in den tieffen und unerwecklichen Schlaf/ biß endlich am 3. Tag / mit grossen Jammergeschrey die Seele von seinem Leibe schiede/ und nach dem er zu Grabe getragen worden / haben sich viel schwartze Hunde umb sein Grab sehen lassen/ welche für ein gewisses Kennzeichen seiner Verdamniß gehalten worden. Hier sage ich nochmals jura (scilicet divina gratia) vigilantibus, und wer die Zeit der Gnaden nicht erkennt/ und darauff freventlich in Tag sündiget / dem wird mit Ungnade abgelohnet/ daß also höchstgefährlich ist/ die Buß/ als ein sehr wichtiges Werck / zu der Todesstunde überhäufften Schmertzen versparen. Welches ich dem Herrn zu dienlicher Warnung nicht bergen sollen. Gott mit uns allen.

Tit.) ❀ XIX. ❀

Es waltet unter den Gelehrten die zweiffelhafte Frage/ welche der Herr in seinem Schreiben auch Meldung thut: **Ob nemlich zulässig/ daß man in wichtigen Sachen / von GOtt ein Zeichen bitte?** Wie Eleasar Abrahams Knecht gethan/ als er Isaac seines Herrn Sohn / ein Weib nemen sollen/ 1. Mos. 24. und lesen wir dergleichen von Gedone (Richt. 6.) und daß Gott selbsten den Propheten Zeichen gegeben / darbey sie mercken solten/ daß sein Wort und Verheissung würde erfüllet werden.

Die

Diese Frage nun wil ich nicht beantworten / als mit in etlichen Geschichten / welche sich hierzu nicht übel schicken werden. Clodovæus der erste Christliche König in Franckreich ist mit seinem Kriegsheer wider die Arianer ausgezogen / und bate / Gott wolle ihm ein gnädiges Zeichen seiner Verrichtung sehen lassen; sendete auch in die Kirchen deß H. Martini eine Gabe / und als solcher Uberbringere in die Kirchen traten / hörten sie aus dem 18. Psal. v. 36. diese Wort singen: **Ich wil meinen Feinden nachjagen / und sie ergreiffen / und nicht umbkehren / biß ich sie umgebracht habe: Ich wil sie zerschmeissen / und sollen mir nicht widerstehen: sie müssen unter meine Füsse fallen / ꝛc.** Dieses wurde dem König erfreulich hinterbracht / darauf er die Feinde tapffer angegriffen und den Sieg erhalten. Gregor. Turonens. l. 2. c. 30. Hist. Franc.

Der hochberühmte Kirchenlehrer Augustinus war in grossen Aenggsten / wegẽ vieler irrigen Zweiffelgedancken und in dem er seine Sünde bereuete / hörte er eine Stimme aus dem nechsten Hause sagen: nim und ließ! nim und ließ. Weil er nun solches von der H. Schrifft verstande / öffnete er dz N. Testament / uñ fande den Spruch Röm. 13. **Lasset uns erbarlich wandeln / als am Tage / nit in Fressen und Sauffen / nit in Kam̃ern und Unzucht / nicht in Hader und Neid / sondern ziehet an den HErrn JEsum Christum / und wartet des Leibes / doch also / daß er nicht geil werde.** Diese Wort haben des betrübten Gemüt wider getröstet / und als er solches seinen Freunde Alipio erzehlte / wolte er den Spruch auch lesen / sahe aber noch weiter / nemlich auf dz folgende 14. Cap. Welches also anfängt: **Den Schwachen im Glauben nemet auf:**

Hieher könte auch gezogen werden was Luc. 4. stehet / daß unser Erlöser den Spruch Esa. 52. **Der Geist des HErrn ist über mir / ꝛc.** Bey Eröffnung des Buchs gefunden und denselben von seiner Person erkläret.

Der Kämmerer der Königin Candacis hat gleichsfals bey Eröffnung erstgedachten Prophetens gefunden / was

was zu seiner Bekehrung dienlich gewesen/ welches ihm von Philippo erkläret worden / Apostelgesch. 8.

Der Käiser Heraclius stande im Zweiffel / ob er mit seinem Kriegsheer in Albania über Winter verbleiben solte/ und eröffnete / nach dreytägigem Gebet das neu Testament / in welchem er fande die Wort / 1. Cor. 16. durch Macedoniam werde ich ziehen / bey euch aber werde ich vielleicht bleiben oder auch wintern.

Ob nun dieses nach zu thun / wil ich mehr verständiger Beurtheilung heimgeben / und verbleiben der beständigen Meinung / daß GOtt das Hertz ansehe / mit welchem Vorsatz / und in was Geschäfften solches beschehe / und nach solchem kan ein Sache gut oder böß genennet werden. Dieses habe ich dem Herrn zu dienlicher Nachrichtung unverborgen lassen sollen. GOtt unser Trost.

XX.

Von einem listigen Dieb.

Tit.)

WAs mein hochg. Herr von den listigen Landbetrügern vermeldet / das befindet sich leider in der Erfahrung. Solche Frösche schreyen so lang und schwetzen jedem die Ohren voll / biß sie das Liecht der Warheit schweigen machet / und die Zeit / ihren Betrug eröffnet.

Hierunter sind sonderlich zu zehlen die gerne Goldmacher und Chymici, welche bey Fürsten und Herren einen Zutritt haben / und sie ihr Geld auf keinen redlichen Spiel verspielen machen. Dieses hat unter vielen auch erfahren Cosmus / der Großhertzog von Florentz / der von einem solchen Künstler meisterlich betrogen worden / wie ich kürtzlich erzehlen wil.

Adrian ein Distillirer und Marckschreyer in Italien pflegte hin und her auf die Jahr-Messen zu reisen / sein Quarck zu verkauffen: und er ordnete den Krancken unterschiedene Artzneyen / welche er selbsten mischte und muste man ihm die Kräuter / Wurtzel und Sa-

me

men aus der Apothecken nach Hause schaffen/unter welchen sein Calcifur das vornemste war.

Dieses Calcifur war pulversirtes Gold mit andern Gesäme gleicher Farbe vermengt: solches verkauffte niemand den Apotheckern/als er/und wann es seine Patienten wider abholen liessen/ wie gesagt/so behielte er sein Calcifur und mischte die andern Artzeneyen/ war auch so glückselig/daß er gute Curen thäte und sein Calcifur zu Rom/Venedig/ Verona/Medena und andern Orten bekant und begehrt wurde.

Nach dem er solches bey vier Jahren getrieben/ so kommt er nach Florentz dem Großhertzog eine Mumschantz zu bringen/ und den langbedachten Betrug werckstellig zu machen. Dieses Vorhabens lässt er sich bey dem Großhertzog anmelden/ daß der in gantz Welschland wolbekante/Adrian nun zu Florentz angelangt; dem Großhertzogen/ als einem Liebhaber aller Wissenschafften eine sonderbare Geheimniß zueröffnen.

Der Großhertzog hört ihn an/ und er weist ihn wie das Gold zu machen/ setzet Queckfilber in den Tügel/ und thut darzu den Calcifur: das Queckfilber verrauchte/der bey gemischte Samen verbrannte/ und das pulverisirte Gold schmaltze zusammen. Der Großhertzog priese sich glückselig ob dieser Kunst/ und so viel mehr/ weil er sie in seinem Abwesen probirt und just befunden; ja nicht nur mit dem Calcifur zu Florentz/ sondern auch mit dem/ daß er von Venetig/ Rom und andern Orten herbringen lassen.

Adrian eröffnete dem Hertzog/ daß er von seinem Weib zu Barcelana Briefe empfangen eiligs nach Hause reisen/ und bate umb 25000. Kronen gemüntztes Silber; nebens versprechen/ nach Bestellung seines Hauswesens wider zu kommen und sich zu fernerer unterthänigster Auffwartung einzustellen. Der Großhertzog verschaffte ihm eine Galleren und das begehrte Geld/ damit segelt er auf Barcelana/ und als er aldar glücklich angelangt/ schreibt er an den Hertzog ein

Danck

Danckbrieflein und endecket selbsten den verübten Be-
trug/ mit vermelden/ daß er sich künfftig besser fürsehen
solte. Der Großhertzog lobte diesen ungerechten Haus-
halter / und mochte kein Calcifur mehr zu kauffen be-
kommen. Hieraus ist zu erlernen / wie man sich für sol-
chen Betrügern zu hüten habe / und halte ich N. nicht
für besser/ als diesen Adrian. Verbleibe/ rc.

Folgen die Philosophischen Send-Schrei-ben.

XXI.

Von den Mitteln zu der Weißheit zugelangen.

Tit.)

DEs Herrn an mich gelangte Frage / solte vor niemand richtiger beantwortet werden können / als von dem der die Weißheit in höchster Vollkommenheit erlangt / und in glückseligem Besitz gebracht / von welchen ich mich noch weit entfernet befinde. Wie aber Aristoteles und andre Philosophi von den Mitteln sich mit Ehren zu bereichern/ geschrieben / und doch ohne Reichthumb ihr Leben zugebracht: Also wil ich meine Meinung hiervon eröffnen und gleich seyn einem Schleiffstein der stumpff ist/ und doch andere Messer schneiden machet.

Das Wort Weißheit hat unterschiedliche Deutungen/ und wird mehrmals gebraucht für die Gottesfurcht/ welche zu allen Dingen nutz ist/ und die Verheissung hat dieses und deß künfftigen Lebens. Solche Furcht scheuet sich böses zu thun/ fliehet die Sünde wie eine Schlange/ und in dem sie das eitle verachtet / trachtet sie nach dem Ewigen/ und suchet das Reich Gottes/ damit ihr das andre alles zufalle; massen auch Salomo die Weißheit also beschreibet: **Daß zu ihrer Rechten langes Leben und zu ihrer lincken Hand Reichthum und Ehre habe**/ daß ihre Wege lieblich/ und der sie findet für selig zu preisen seye/ Spr. Sal. 3. v. 13. 16. Solche Weißh. wird gegeben denen/ welche feine Seelen haben/ die Gott darumb bitten/ und sich von den guten Regungen des H. Geistes regieren und führen lassen; gestalt sie GOttes

Krafft/

Krafft/Gnad und Hulde bey ihr hat/ Sap. 6/19. wird das Wort Weißheit genommen für die Weltweißheit/ und erlernet durch gute Unterweissung und zuträgliche Erfahrung/ welche sich auf ein verständiges Urtheil und natürliche Fähigkeit begründet. Hiervon haben die sinnreiche Poeten gedichtet/daß 3. Musen sonderlich zu verehren: 1. Meleta oder die Erfindung / welche zu allen Sachen den ersten Grundstein gleichsam legen muß/und so viel mehr verwundert wird/so viel seltner sie zu Wercke gebracht werden mag/ 2. Mnema/die Gedächtniß oder Werckstellung/welche in der Erfahrung bestehet. 3. Aceda / die gelegne Zeit/ das wolerfundene behörig und kunstschicklich anzubringen / Pausan. l. 9. t. Boet. 4. f. 681. Wer nun diese 3. besetzet/wird in allen Sachen nicht ferne von der Weißheit seyn.

III. Wird auch die Weißheit nach den Personen unterschieden/ und eine andre von einem Knaben / eine andre von einem Diener/ eine andre von einem Weibe/ eine andre von einem Soldaten/und eine andre von einem Regenten erfordert. Diese Weißheit wird auff unterschiedene und theils widersinnige Mittel erhalten. Eines Soldaten Weißheit bestehet in einem blinden Gehorsam/in dem er keine Gefahr schcuet und seine Tapfferkeit erweiset ; Ein weiser Obrister aber schonet seiner Person/und fliehet alle Gefahr/ wann es nicht zu einem Haubttreffen kommet / an welchem des Krieges Ende gelegen. Die Weißh. einer Obrigkeit bestehet in rechtmässigem Befehl: die Weißh. der Unterthanen in schuldigem Gehorsam. Hierbey können die Lehren/ Exempel und eigene Erfahrung die Gemüter mächtig beherrschē; daher lieset man daß die Lacedämonier ihre Knechte vollsauffen lassen / ihren Kindern das schändliche Laster der Trunckenheit verhasst zu machen. Ja/ so gar auch werdē die Exempel der Thiere zu Lehrmeistern der Tugendē angeführt/wie Salomo den Faulen zu der Omeiß gehen heisst. IV. Zu Erlangung und Erhaltung der Weißheit ist absonderlich dienlich eine gute und gesunde Beschaffenheit des Leibes / welcher der Seele und des Gemütes

ter Werckzeug ist. Ein Kränckling hat mit seinem Schmertzen zu thun und dardurch wird sein Verstand an allen Nachsinnen verhindert / daß er nach ihm selbsten noch andern viel Nutzen schaffen kan. Ein gesunder und mässiger Mensch aber wird seine Gemüts Neigungen zu beherrschen wissen / und also weiser und stärcker seyn / als der Städte gewinnet. Diese Herrschafft über sich selbsten ist der Grund der Weißheit / und wer solche erlangt / der wird weißlich handeln / in dem Regiments-stand / in dem Hausstand / und glückselig seyn / in allem sein Thun.

V. Lehret auch Verulamius in Sylv. Sylv. f. 596. daß wann eine schwangere Frau Kütten oder Coriander Samen esse / daß sie geistige und sinnreiche Kinder zu der Welt bringe: wann sie aber grobe Speisen / Zwifel und Bonen genisse / daß ihre Kinder schlechten Verstand erweisen werden.

Dieses ist also meine unvergreifliche Meinung / von den Mitteln zu der Weißheit zugelangen. Solten andre einen nähern Weg finden können / wolte ich ihnen danck-nehmige Folge leisten. Den Herrn hiermit Göttlicher Gnadenschirmung heilsamlich / desselben beharrlichen Gunsten aber gehorsamlich empfehlend.

Meines hochg. Herrn. Eigner

N.N.

❀ XXII. ❀
Antwort.

Tit.)

MEines vielgeehrten Herrn beliebte Antwort ist ihrem Innhalt gemäß: ich wil sagen / daß es eine weise Anweisung zu der Weißheit / welche von einem weisen Manne herkommet: gestalt dann das Wort weis / von weisen / deutet oder anweisen ursprünglich herstammet: und der für weis zu achten / welcher aus erlangter Erfahrenheit andre wol anweisen kan. Es komet auch gleicher Meinung zuverstehen / das Wörtlein weis / welches die höchste Farb oder Liecht ist / und trifft hiermit ein der Spruch Salomonis c. 16 / v. 31. Graue. (oder weise) Haare sind

die

die Kron der Ehren; und Klugheit/ (der Weißheit) ist das recht graue (oder weise) Haar / Sap 4. / 9. O wie fein stehet es / sagt Sir. c. 25. 6. wann die grauen (oder weisen) Häubter weis sind.

Was ist die Weißheit / welche sich in Worten uñ Wercken nit erweiset? Es ist ein verborgener Schatz / welcher niemand nutzet. Ein Pfund / daß in die Erden vergrabẽ / keinen Wucher bringet. Ein guter Samen der in seinem Ort verdorret / und nicht ausgesäet wird. Daher sich alle weise sehr bemühet / einẽ weisen Mañ in seiner Vollständigkeit zubeschreiben / und wann solches ausfündig gemacht / so wird sich als dann leichlich absehen lassen / auf welchen Stuffen zu solchẽ Thron der Ehrẽ aufzusteigen.

Den halte ich / in meiner Einfalt / für weiß / welcher die Mittel ergreifft / sich mit der höchsten Weißh. so viel Menschlicher Schwachheit möglich ist / zu vereinbaren.

Dieser Mittel sind zweyerley: 1. daß der Verstand behörig unterrichtet werde in dem / daß man wissen und nit wissen soll. 2. Das der Wille liebe / was zu lieben ist / und hasse / fliehe und meide / was zu hassen / zu fliehen und zu meiden ist. Der Verstand soll von allen Eitelkeiten und unnützẽ Bemühungen entfernet / und dessen Belernung allein in dem besteh en / was zu der Seelen und deß Leibes Wohlfährigkeit von nöhten ist. Dieser Meinung sagt Salomon daß er durch die gantze Natur spatziert / und gefunden daß alles eitel / mühe und Arbeit: ja / solche Kündigung setzet er / als einen Grundstein der Weißh. und sagt der Apostel / daß die Weißheit der Welt eine Thorheit für Gott deßwegen man sich hüten solle / daß man durch die Philosophiam, uñ falsche Vernunfftlehre nicht betrogen werde. Ja er selbsten sagt: er wisse nicht / als den gecreutzigten Christum / und das Evangelium / welches er davon predige / seye den Juden ein Aergerniß / und den Griechen / (welche die Weisen seyn wollen / und alle andere Völcker Babarn genennt) eine Thorheit.

Die Gelehrten geben ein feines Gleichniß hiervon / vereinbarende das Wort Gottes mit den Samen /

und nennen es die erste urständige oder vorgehende Gnaden GOttes (gratiam prævenientem) deß Menschen Hertz vergleichen sie mit dem Acker oder den Erdboden/ in welchem das Wort Gottes (als ein guter Samen gesäet/und gemehret wird / und solches nennen sie die mitwürckende Gnade (gratiam Cooperantem) 3. wird benebens dem Nahrungssafft zu der reiffen Fruchtung solches edlen Saamens erfordert die liebe Sonne / welche verglichen wird mit der vollführenden Gnade (gratia perficiente) welche nun dem Geist Gottes widerstreben und sich von den gutē Regungen nit wollē leiten lassen/ oder wie die Schrifft redet / ihre Hertzen verhärten/daß der Same deß Worts nicht hinein kommen/oder wegen der Sorgen Dörner / darinnen nicht bekleiben kan/ die verleisten die Mittel zu der Weißheit / und wann ihnen die Wahl/wie Salomon / gelassen würde / Eitelkeiten und Zeitlichkeiten sie das Hertz soltē sie Ehre oder Reichthumb oder Wollüste/welchen gantz ergeben/ keines weges aber die Weißheit / wie erstgerühmter König / von GOtt bitten; welches Gebet / wann es ernstlich ist / viel vermag / und für das erste Mittel der Weißheit gehalten werden kan.

Belangend deß Willens unausfätzliche Richtigkeit/ muß solcher gleichfals GOttes Willen beharrlich untergeben seyn/und bestehet kürtzlich darinnen / daß man das Arge meide/und dem Guten nachjage. Charon meldet daß man deß Menschen Verstand oder Weißheit in 3. Stucken absonderlich erkennen möge / und wañ er in solchen nicht geirret / so könne man ihn für weiß und klug halten. 1. Wann er eine solche Art zu leben auserwehlt/die seinem Stand gemäß / und Gott und Menschen gefällig ist. 2. Wann er ihm eine schickliche Gehülffen seines Lebens erwehlet / welche ihm ein irdisches Himmelreich in friedlicher Ehe / oder auch einen Vorgeschmack der Hölle kan kosten machen. 3. Wann er wol stirbet und selig von dieser Welt abscheidet.

Ob nun wol zu diesen 3. Stucken Gottes Gnade hochnöhtig ist / so muß doch der Mensch / an seinem gehorsamen

men Orte/sich willfährig erfinden lassen / und äussersten Vermögens bemühen/ daß er in seinem gantzen Leben/ sonderlich aber in besagten Haubtsachen/ in dem er seinen lüstrenden Willen / des Verstandes Beherrschung unterwürffig gemachet/klüglich und sich / als einem weisen Mann gebührt / handeln möge. Welche aber sich mit ihrer Weißheit rühmen/die sind gleich denen / so eine reiche Ernde einbringen / und sie selbsten mit Feüer anzünden: sie erweisen einen stoltzen Muth / welcher Weißheit zu einer Thorheit machet.

Hierbey thut nun nicht wenig das Temperamentum/ oder wie es der HErr nennet / die Beschaffenheit des Leibes/und solte sich fügen die Fragen: **Welches unter den vierten das dienlichste zu der Weißheit seye?** Wann nach der Rabbinen Lehr-Spruch die Helffte der Weißheit ist / einen weisen Mann in obhabenden Zweiffel zu fragen / so erkühne ich mich / des Herrn Meinung in erstbesagter Frage zuversichtlich/ zu erbitten und verbleibe/ꝛc.

XXIII.

Von dem dienlichsten Temperamento zu der Weißheit.

Tit.)

Wie erhellet aus meines Herrn geehrter Antwort/ daß er mich zu fragen beliebet/wie ein Lehrmeister seinen Schuler fragt / zu mehrern Unterricht zu veranlassen: keines weges aber/wie der Schuler den Lehrmeister zu seiner Belernung mit Fragen bittlich anlanget. Ob nun wol/ mein Herr zu vor weiß und besser / als ich es sagen werde/wil ich doch/ als ein gehorsamer Schuler auf die mir angetragene Frage /besten Vermögens/eine kurtze Antwort erstatten.

Nach Galeni Meinung folget deß Menschen Neigung und Thun seinem Temperament oder Leibs Beschaffenheit. Solcher Temperamenten sind

 vier/

vier, mit den 4. Elementen und 4. Feuchtigkeiten / oder humoren verglichen.

△ Das Feuer/ Cholera, warm und trocken. Die gelbe Gall.	verglichen mit dem	Sommer
♊ Der Lufft/ Sanguis, warm und Feucht. Das Geblüt.		Früling.
♉ Das Wasser / pituita, kalt und feucht. Zehe Feuchtigkeit.		Herbst.
△ Die Erde/ Melancholia, kalt und trucken. Die schwartze Gall.		Winter.

Unter diesen 4. sind alle Zeit 2. Elementa/ welche die stärcksten/ und 2. welche die schwächsten sind/ also 2. widerige/ wie Feuer und Wasser/ trocken und feucht / oder Lufft und Erden/ massen die widrigen je warm und kalt im höchsten Grad neben andern nicht stehen können.

Das Wort temperamentum, Natur complexion und humor sind also fast ohne Unterscheid in Gebrauch kommen / also / daß man sagt: Alexander der grosse ist von Natur Ehrgeitzig und Kriegerisch gewesen. Marcus Antonius hat eine verliebte Complexion gehabt/ Cato Major eines ernstlichen humors.

Wann ich nun diese Elementarische Eigenschafft betrachte/ so beduncket mich / daß die wol conditionirte Melancholia die schicklichste und fähigste zu der Weißheit seye. Diese Melancholia ist zweyerley: entweder natürlich und gibet dem Miltz die Nahrung / oder ist der Natur zu wider und heisst die schwartze Galle. Die 1. gleichet der Weinheffen oder jest / die 2. ist verbrennt und entzündet alle andere Feuchtigkeiten. Also ist die Melancholia mit uns geboren oder wird zu wegen gebracht durch die übermässige Traurigkeit/ stille Einsamkeit/ langwäriges wachē/ beharrliches Fasten/ grobe und gesaltzene Speiß / und schwere Bewegungen. Aristoteles sagt daß die sinnreichen und weisten Leute Melancholisch gewesen / und sind die Ursachen daher genommen/ daß solche Feuchtigkeit die Eigenschafft des Weins an sich hat/ nachgehender Gestalt:

1. Wie der Wein auf seiner Heffen ligend stärcker ist

ist / als wann er abgezogen wird : Also ist auch das Geblüt / welches die Behaltniß aller Geisterlein (Spirituum) ist / am stärckesten auf der Melancholia.

II. Wann man den Wein sambt der Heffen distilliret / so wird der Spiritus viel stärcker seyn / als wann man den Wein allein einsetzet : Also haben auch die Geisterlein deß Geblüts / auf und mit der Melancholia mehr Krafft und Stärcke.

III. Wie man sich vor der harten Erden höher schwingen kan / als von den feuchten Marast : Also können sich auch die Geister von der Melancholia höher austreiben / als von keinem andern humore.

IV. Haben die Melancholischen eine stärckere Einbildung und sinnen einer Sache viel besser nach / haben auch mehr Gedult / als die Gallreichen und Zornigen / mehr Beständigkeit als die Blutreichen / mehr Fleiß als die Schleimreichen Faullentzer / und gleich wie die Erde das Fruchtbarste Element ist / also ist auch die Melancholey der fruchtbarste in Hervorbringung allerhand Kunstgewächsen unter allen humoren.

V. Die Alten pflegen Melancholisch zu seyn / und erweisen mehr Weißheit / als die Jungen : Ja das Geblüt wird durch das Studiren etlicher massen ausgetrocknet und Melancholisch / deßwegen Plato recht gesagt : **Wañ der Leib verblüht hat / so begiñet der Geist zu blühen / und in dem er trocken wohnet die Weißheit.**

Alles dieses ist von der woltemperirten Melancholey zu verstehen / dann wann sie allen andern Feuchtigkeiten weit vorschlägt / so bringet sie ein pleyernes Angesicht / macht einsame / eigensinnige / furchtsame und langsame Leute und werden etliche gar Hypochondriaci / welche der Thorheit viel näher Nachbarn sind / als der Weißheit.

Diese meine Meinung wil ich mit mehrern nicht an- und ausführen / weil ich solche für gantz ungezweiffelt halte / doch bitte ich / H. N. N. welcher dieser Sachen / als ein Artzney-Gelehrter / mehr kundig ist / als nit ich / hier-

hierüber gleichfals zu befragen. Ich kenne seinen Geist deß Widersprechens / und weiß / daß er einer andern Meinung seyn wird. Hiermit / 2c.

XXIV.

Zweite Antwort.

Tit.)

Gleichwie alle Regimenter gemischet sind / also sind auch die Elementarischen Eigenschafften also gesamt / daß bald eine / bald die andre / die Oberhand hat / und daher sihet man / daß die Jugend blutreich und frölich / das Alter melancholisch und traurig zu seyn pfleget.

Dieses ferner vorzustellen / so muß man die Eigenschafft der Melancholey und der Weißheit eigentlich betrachten. Die Weißheit handelt der Vernunfft gemäß / und ersiehet das End, in allen Thun und lassen / ergreifft die gehörigen Mittel und wehlet das dienliche mit unaussetzlicher Beständigkeit / und deßwegen wird auch die Weißheit die Königin aller andern Tugenden geneñet / und deroselben Bottmässigkeit sind sie dergestalt untergeben / daß sie alle ohne Weißheit / den Namen der Tugenden nicht behalten mögen.

Betrachtet man nun die Temperamenta so wird sich finden / daß die Gallreichen viel flüchtiges uñ geschwindes Sinnes sind / und habẽ die Beharzlichkeit und Gedult nit / welche zu der Weißh. erfordert wird. Die Schleimreichen sind zu verdrossen und lässig / also unfähig das beste zu wehlen / uñ demselbigen nach zusetzẽ. Die Blutreichen haben guten Verstand / beliebte Sitten / darbey aber ihren lustrenden Begierden zu viel ergeben / welches der Weißheit zu entgegen ist: doch machet das reine Geblüt sinnreiche und hurtige Leute / denẽ nachgehends die Jahre gleichsam einen Zaum anwerffen.

Der Melancholia aber giebet ein rechtmässiges / Urtheil / welches von sattsamen Bedacht herrühret / sich nit bewegen und abtreiben lässet / und gleichsam ein vester Grund ist / auf welchem die Weißheit unbeweglich ruhen /

hen kan / und kommen diesem am nehesten die Blutreichen.

Doch halte ich darfür / daß die Beschaffenheit des Leibes keine solche edle Würckungen beursachen können / daß man solchen die Tugenden zuschreiben solle / welcher Lob und Handhabung vielmehr dem Verstand / als der Seelentrieb zu dancken / und sihet man offt daß einer zu einē Laster geneigt / welchem er doch nicht ergeben ist; weil er von desselben Bestraffung sattsamen Bericht erlangt / und seine Begierden der Vernunfft Regungen untergeben hat.

Wie nun bey allem Wachsthum das himmlische und irdische gleichthätigen trieb erweiset / als vermeine ich / daß das Gestirn und die mit der Geburt auffsteigenden und stärckesten Planeten die vorgedachten Neigungen auswürcken: Die Elementa aber thun mehr nicht / als daß sie wärmen oder kälten / trocknen oder netzen / rc. und also die Werckzeuge und Mittel / als Ursachen eines gesunden Verstandes zu nennen. Mir stimmen die Sterngelehrte bey in dem sie sagen daß Saturnus und Jupiter weise und verständige Leute machen / wann sich solche in ihrer Geburtstunde wolbestralet erweisen.

Diese Meinung scheinet der Vernunfft viel gemässer / als die N. N. Gestalt unlaugbar daß der Leib und das Temperament durch die Speise erhalten / und genehret werden muß: Nun ist ja nit gläubig / daß die todte Speise / welche aus der Erden kommet / meinen Verstand mehren / und daß das / was ich gestern genossen mich heunte klüger machen solle. Es sind allein die Geisterlein / welche dem Verstand dienen / und solche sind der Wagen / auf welchem die vernünfftige Seele gleichsam daher fähret / die begeisterten humores aber sind vielmehr Zeugen des Lebens / als die Ursachen des Verstandes.

Hierinnen aber wil ich mehr verständigen Gutachten nicht vorgegriffen haben / und erinnere mich hierbey / daß Verulamius, unter die Desiderata gesetzt / ein Buch de nexu Animæ & corporis, welches von einem Gelehrten annoch erwartet wird. Damit ich

aber eine Gegenfrage beyrücke beliebe dem Herrn zu betrachten: Ob das Sprichw. erweißlich welcher sagt: den Klügsten widerfähret keine geringe Thorheit oder: Keiner ist so weiß / daß er nicht zu weilen thöricht handeln solte. Verbleibe.

XXV.

Von der Weisen Thorheit.

Tit.)

WJe aus einem Stammen viel Aeste/aus eine jeden Ast viel Zwenge/uñ aus jedem Zwenge viel Blätter/Blüten uñ Früchte/erwachsen: Also entstehet eine Frage aus der andern/uñ ermanglen alle nicht ihrer Blüten und Früchte/ ich wil sagen ihrer Belustigung und Nutzen. Belangend die zu Ende meines Herrn beliebten angeregte Frage/ hafftet die Erörterung meinsten theils an der Wörter eigentlichen Verstand. Weis ist der jenige / welcher sich in Worten und Wercken verständig erweiset und seine Gemütsneigungen unaussetzlich beherrschen kan.

Hingegen wann man nun den für einen Thoren hält/ welcher sich in Worten uñ Wercken unverständig bezeiget/und seine Begierden den Zaum schiessen lässet / so ist ungzweiffel / daß diese widrige Sachen bey und neben einander nicht stehen können. Doch lehrt die tägliche Erfahrung daß kein Mann so weiß und klug/ daß er nit zu weilen eine Menschliche Schwachheit solte sehen lassen/wie man dergleichen von Job / Mose/David/ Salomone und andern grossen Leuten lieset / und ist hierinnen der Sohn Gottes / welchen man keiner Sünde zeihen konte/für allein weis zu halten.

Das Wort Weißheit mußman so gar genau nicht nemẽ/sondern es gebrauchen wie die Artzney-Verständigen/das Wort der Gesundheit gebrauchen / und solche dem auch zuschreiben/der wol essen / trincken und schlaffen mag / ob er gleich etwan Mangel an einen Finger oder andern Glied des Leibes haben solte : Also ist kein Mensch aller und jeder Mängel entnommen/

und wird der für weiß und klug gehalten / welche mehr Verstand/als andre seines gleichen erweiset / und hat die Thorheit so vielerley Arten / daß obgemeldes Sprichw. ohne Grund zu seyn scheinet. Was man zuviel liebet / wird eine Thorheit genennet / es betreffe / gleich solche Liebe der Weiber / oder das Geld / oder die Ehre / oder Gemähl/Gebäu/Pferde/Gewehr / Bücher / oder sonsten einen beharten Wahn oder irrige Meinung.

Wie nun deß Menschen Leibe niemals in vollständiger Gesundheit / also befindet sich auch sein Verstand zuweilen in zufälliger Blödigkeit/welche so wol von äusserlicher Begebenheit und Unglücksfällen / als auch von Leibes Kranckheiten herrühren kan: Massen man dann sihet / daß die jenigen Krancken / welche Nachts nicht schlaffen können / bald in Aberwitz zu gerahten pflegen. Daß also selten ein Narr / welcher nicht eine verständige Rede thut; Und hinwiderumb ist selten ein weiser Mann/der nicht eine Thorheit begehen solte; doch wird er von den meisten Verrichtungen benamt / und behält ein Metzen Saltz den Namen deß Saltzes / ob gleich ein oder mehr Körnlein Wicken oder Heidel darunter kommen solte.

Die meinste und gröste Thorheit verursachen die Weiber / welche die Weisen bethören / wie die Schrifft redet. Solche Thorheit ist so viel grösser zu achten / so viel weniger sie erkannt wird. Jener sagte an dem ersten Jenner/bey dem M. de Montaigne: Nun ist wider ein Jahr verflossen / daß ich bin ein Narr gewesen! weil er nemlich mehr Thorheiten / als kluge Thaten gethan. Was eben von dieser Frage N.N. mir bey Besieglung dieses zugefertiget / beliebe meinem rc. Herrn zu belesen / und sich zu versichern/daß ich für einen Antheil meiner Weißheit und Glückseligkeit halten werde/mich jederzeit zu bezeugen als

Meines hochgeehrten Herrn

dienstergebner

N.N.

XXVI.
Vorigen Innhalts.

Tit.)

WJe das Gold Gold bleibet / ob es gleich mit Silber gelötet wird / und das Silber Silber zu nennen/ob es gleich mit Kupffer gemischt: Also bleibet der Weise weiß/wenn er gleich zu weilen eine kleine Thorheit begehen solte.

Ein Carat bestehet in der Einbildung und den beliebten Gewichtsatz/der sich ändern kan / ja ein Geld ist besser als das andre/ und kan man das allerbeste schwerlich finden : Also bestehet auch die Weißheit in einer unerfindlichen / eingebilden Vollständigkeit / die so wenig / als der vollkommene Redner anzutreffen ist.

Das Wort Thorheit wird auf dreyerley Arten gebraucht: 1. Für eine Raserey und Aberwitz der Krancken / welche den Aertzten zu heilen überlassen wird 2. Für einen übereilten Fehler / der wider die Vernunfft laufft. 3. Für eine unverständige Gemütsneigung / welche meinsten Theils auf eine Sünde auslaufft / als man sagt : Der ist ein Sauffnarr / ein Geldnarr / ein Blumen-Geck / ꝛc. In diesem letzten Verstand wird das Wort Thorheit in angeführter Frage gebraucht : Gestalt niemand ist / der sich nicht zu weilen übereilen / und etwan in seiner Jugend mit Worten oder Wercken keinen Unverstand solte erwiesen haben: Deßwegen auch David GOtt umb Verzeihung der Sünden seiner Jugend gebetten / und werden alle Gottlose in der heiligen Schrifft Thoren genennet/ daß sich keiner rühmen kan er sey frey von der Sünden Thorheit.

Diesem nach ist die Frage also zu verstehen : Ob ein weiser Mann zu finden / der nicht die Laster hasse / und wann er auch von einem Fehler übereilet werde / solche nicht also bald erkenne / und die bittere Wurtzel alles Unrechts nicht aus dem Weg raume ? Sicher ist ? daß der solches nicht thut / für keinen weisen Mann zu halten ist. Es scheinet aber der gemeine Pövel / wolle sich

durch

durch solches Sprichwort/an denen rächen/ welche / als weise Leute/in grossem Ansehen sind; und ihnen zu gebieten haben. Also hat Deogenes mit seiner Laternam hellen Mittag einen weisen Mann gesucht / zu bedeuten/ daß derselben wenig seyn / denn wann er keinen für weiß gehalten/so hätte er eine Thorheit begangen / in dem er gesucht / was nirgend wo zu finden gewesen.

Auf angeführte Gleichnisse zu kommen / sind nicht wenig so gesund/daß ihnen / gantz nichts fehle/und weil ein Feuchtigkeit der andern vordurckt / gibt die stärckste den Namen/und der andern wird nicht gedacht : Also nennet man einen weisen Mann / obgleicher und grosse Leute auch fehlen/ ihre Fehler aber wissen sie zu ersetzen und ihre Begierden zu mässigen/ welches die Thoren nicht thun. Von dem Oraculo ist Socrates für den Weisten in Griechenland ; wie Cato deßgleichen von dem Seneca gehalten worden. Hangen die Tugend an/ einer Ketten / so kan sich die Thorheit ferner nicht mit angliedern/ als so long sie verborgen ist/ der bleibet doch auf der Tugend=Strassen / so zu weilen einen Fehltritt thut / welcher mir auch solte beygemessen werden/ wann ich mich nicht jederzeit erweise/ als

E. getreuer Diener.

XXVII.

Von dem Weinen.

Tit.)

MEines hochgeehrten Herrns mir aufgetragene Frage/habe ich dahin verstanden: Ob die Threnen füglich für ein Zeichen der Schwachheit können gehalten werden:

Gleichwie in der grossen Welte die aufsteigenden Dämpffe/durch den Regen/durch das Thauen/wie auch durch Reiff und Schnee/in dem Winter wider abzufallẽ pflege/ die Wolcken gleichsam zu erleichtern: Also kömen die Threnen her von den aufsteigendẽ Dämpffen / welche

in den

in den Hirn (oder der glandula lacrymarum) als in einen Schwammen enthalten / durch die Augen / nach Begebenheit / herab trieffen / und das Haubt von solcher Feuchtigkeit erleichtern. Daher siehet man / daß die Weiber und Kinder / welche ein feuchtes Gehirn haben / leichtlich weinen / die Mannsbilder aber / deren Hirn ausgetrocknet / wie sonderlich bey den Gallreichen und Melancholischen zu geschehen pflegt / die weinen selten / doch lassen sich die Blut- und Schleimreichen / die ein feuchtes Gehirn haben / leichlich zu Threnen bewegen.

Es beweget aber so wol die Freud / als das Leid zu Weinen / Massen auch das Weinen und Lachen einerley Bewegung des Mundes verursachen / vielleicht beeder genaue Verwandschafft zu bedeuten: jedoch geschihet solches auf unterschiedene Weise. Die Freude eröffnet die Gänge / dardurch die Threnen zu den Augen ausbrechen: das Leid aber presset sie gleichsam mit Gewalt aus / wie etwan ein Schwamm voll Wasser trieffet / wann man ihn von einander reisset / und wann man ihn mit der Hand zusammen drucket.

Die Threnen haben so wol ihre Schärffe an Saltz / als ein andre Feuchtigkeit deß menschlichen Leibes / und sind warm oder laulich / deßwegen man sie auch bittere und heisse Threnen nennet / doch können sie wegen eines kalten Hirns und grober Feuchtigkeit / zuweilen auch kalt seyn / oder von kalten Wangen / erkältet werden.

Wie in vielen andren Sachen / also ist auch in obgemeldter Frage auf die Ursache zu sehen welche diesen oder jenen zu Weinen bewegen. Geschihets aus Furcht / Zagheit oder Blödigkeit / wie bey den Weibern und Knaben / so ist die Antwort unschwer zu finden.

Geschiehet es aus Mitleiden / wie Xerxes über das kurtze Leben der Menschen geweint / David über seinen Sohn Absolon / und Christus vielmals über das künfftige Ubel der Stadt Jerusalem / und bey Erweckung seines Freundes Lazari / so ist daraus ein gutes und liebreiches Gemüt / keines Weges aber eine Schwachheit daraus zu schliessen.

Trie

Triefen die Threnen aus reinigem Hertzen / wie bey Petro / dessen stumme Threnen beredter als alle Wort gewesen / da er zuvor sich vermessen / mit dem Schwert darein zuschlagen / oder aus heuchlerischem Gemüte / wie bey Saul / da er erkant / daß David in der Höle Adulam Barmhertzigkeit an ihm erwiesen; über welche Begebenheit Chrysostomus saget: **Ich wunder nicht / daß Moses aus dem harten Felssen Oreb Wasser gebracht / (weil solches übernatürlicher Weise geschehen) sondern daß David Sauls, steinerers Hertz Reu- und Buß-Threnen durch Wolthätigkeit (natürlicher weise) erzwingen können.** Solche Threnen / wann sie ernstlich und nicht aus falschem Hertzen / wie bey dem Saul / herrühren / würcken eine Reue die niemand gereuet / und sagt deßwegen die fromme Tharesa / daß die Threnen in dem Gebete / der Himmelthau seye / welcher die Hertzen fruchtbar mache. Ja solche Threnen werden von den Engeln gezehlt und eingesamelt / daß sie auch der Engel Freuden-Wein genennet werden. Können die Threnen eines Weibes alles erbitten / was sie bitten / wie vielmehr solte sich GOtt erweichen lassen und thun / was die Gottesförchtigen flehentlich von ihm begehren.

Die Threnen / welche wegen eines grossen Unfalls vergossen worden sind menschlich / und beglaubt Basilius (homil. de Gratia) daß ihrer viel / welche in schweren Anfechtungen die Threnen zu rucke gehalten / ihre Standhafftigkeit zuerweisen / darüber Sichtbrichtig oder von dem Schlag gerühret worden.

Von der Threnen Würckung sagt Chrysostomus also: **Niemand ist weinend und traurig für Gott getretten / der nicht freudig und bittselig solte zu rucke gelanget seyn: wer threnend gebetten / der ist versöhnet erhöret worden: dann Gott tröstet die Weinenden und lässet sich mit warhaffter Busse versöhnen.** Die Wort bitten / aber

aber die Threnen erbitten: jene bewegen / diese erzwingen / was man bittet.

Die Threnen sind gewisse Kennzeichen der Andacht / die Herolde unsrer Gedancken / sie haben des Magnets Eigenschafft / welcher die Hertzen an sich ziehet / und flüssen her aus dem unendlichen Meer Göttlicher Barmhertzigkeit. Ja die Threnen sind gleichsam die Waffen / das Paradeis einzunemen / sini dem alle reuige Hertzen gleich den kleinen Kindern / die leichtlich zu Weinen bewogen werden. Theodoretus nennet die Gebets-Threnen den Schweiß der Gottliebenden Seelen.

Aus so triefenden Ursachen hälte ich allein die kindischen und weibischen Threnen für ein Merckmal einer Schwachheit und Blödigkeit / andre aber / welche aus Mitleiden oder hertzlicher Reue herrühren sind vielmehr zu loben / als zu versprechen / und ist das Lachen vielmehr einer thörigten Schwachheit bey zu zehlen / als das Weinen.

Dieses ist also meine einfältige Meinung von auffgetragner Frage / vorbehaltlich mehr verständiger Gutachten. Verbleibe / 2c.

XXVIII.

Von dem Gelächter.

Tit.)

DEs Herrn geehrtes Schreiben von dem Weinen / wil ich mit nachgehendem vom Gelächter beantworten / welches den Gelehrtsten nit wenig Nachsinnen verursacht / daß sie billich nach Hypate / da man dem Gott des Lachens geopffert (wie Apulejus in seinem guldnen Esel gedenckt) zu verweisen ihren Zweiffel zu erörten.

Das Glück hat einen Weibersinn und belustiget sich mehr mit lachenden / als mit weinenden Personen: ja / wie man die Frölichen begünstiget / so ist man hingegen den Traurigen abgehässig / und wer lächerliche Schertze / oder erfreuliche Geschichte beybringen kan:

der

der ist aller Orten willkomm. Warumb? Zu dem Gelächter wird eine Erkäntniß der Sachen erfordert / welches ohne Verstand nicht seyn kan; Das Weinen aber mag ein trauriger und ungefährer Einfall veranlassen / und deßwegen haben die Philosophi das Lachen für ein eigentliches Kennzeichen deß vernünfftigen Menschens gehalten.

Die Ursache des Gelächters ist ein disproportio, welche uns unerwartet und ungereimt zu Ohren oder Gesicht kommet. Man lachet nicht ob einer seltnen Schönheit / noch ob einem grossen Mann: Wann aber solche Schönheit mit einer wunderlichen Larven verstellet / oder der grosse Mann ein kleines Hütlein aufträget / oder daß einer sich höflich neigen will und zu Boden fällt / oder ein alter Mann eine junge Dirne bulet / ꝛc. so kan man sich des Gelächters schwerlich enthalten.

Doch ist hierinnen deß weisen Mannes Lehre nicht zu verachten / welcher das Lächeln einem Klugen das überlaute Lachen aber einem Narren zu schreibet / und ist solches ja verdrüßlich als das Weinen. Weil nun das Lachen von obgemelder Neurlichkeit / und erfreulichen Seltzamkeit herkommet / ist nicht zu verwundern / daß unser Erlöser niemals gelacht / weil ihm nichts Neues begegnet / und lieset man auch von etlichen erstlichen Heyden / daß sie niemals gelacht / als Phocion, Coto, Crassus, und andre.

Das Gelächter ist eine Bewegung des Mundes / welche die Bewegung deß Gemütes folget / veranlasst / durch eine unerwarte Freude / die uns gleichsam überfällt. Wie aber das Lachen vermittelst deß Miltzes geschehe / und wie sich das Diaphragma oder Mittelnetz zwischen den odern und untern Theil deß Leibes bewege / das ist unter den Naturkündigern noch strittig / und erzehlet Hippocrates l. 7. de morb. Epid. daß etliche / welche an solchem Netze verwundet werden / lachend gestorben / welches vielleicht der Risus

Sardo-

Sardonicus und das tödliche Gelächter / darvon das lateinische Sprichwort den Namen hat.

Die gar ausgelassen / und lang lachen / pflegen den Leib zusammen zu biegen oder den Bauch zu halten / damit sie das ausgespañte Netz ein wenig einziehẽ mögen.

Hierbey fället mir eine Frage ein / welche mir ein Gelehrter aufgegeben: Warumb nemlich GOtt der HErr über der Sara / und nicht über Abrahams Lachen gezörnet habe / als ihnen der Engel in ihrem hohen Alter verkündiget / daß sie solten Kinder zeugen?

Man kan unterschiedliche Ursachen finden / als / daß den ehrlichen Weibern das Lachen übel anstehe / und solches eine Geilheit in dergleichen Fall erzeiget / in dem sie sich der Luste ihrer Jugend erinnern.

Es ist glaubig / Abraham habe wegen der frölichen Bottschafft gelächelt / Sara aber habe überlaut hinter der Thür gelacht / und GOtt erzörnet / weil sie darfür gelaugnet / und nicht glauben wollen / daß ihr erstorbner Leib werde gebären / und sie ein Gelächter unter ihren Bekanten werde machen können / wie sie sich mit Verwunderung vernehmen lassen.

Hiermit schliesse ich meinen Brief / damit ich nicht lächerliche Sachen fürbringen / und ꝛc. Herrn auch zu Lachen bewegen möge.

XXIX.

Von dem Ehestand und der Keuschheit.

Tit.)

DEß ꝛc. Herrn an mich bittlich gelangten Begehren / gehorsame Folge zu leisten / habe ich nachgehends Gespräch zwischen N. und N. unsren beederseits grossen Freuden gehalten / zu Papier gesetzt / wiewol ich mich nicht alles so genau zu bescheiden gewust / verhoffe doch es soll ihrer beederseits geführten Meinungen gemäß / und meinem hochgeehrten Herrn nicht mißfällig seyn.

Ich

Ich habe mir die Freyheit genommen andre Namen vorzusetzen/ welche die jenigen in der Schrifft geführet/ die N. und N. Meinung mit ihrem Wercke behaubtet: Ich wil sagen/ die keusch wie Joseph/ und der Liebeslust ergeben gewesen wie Sichem. Mein Hochgeehrter versichere sich hieraus der Gefälligkeit/ mit welchem ich sein Verlangen zu begnügen/ unternommen.

Gespräch von der Keuschheit.

Josephs (die Vermehrung/ oder der Vermehrer/ 1. Mos. 30.)

Sichems (Landstuck/ 1. Mos. 34.)

Joseph. Keine schönere Blume kan gefunden werden/ als die weise Lilie/ weil sie allein mit den weisen König Salomone verglichen werden/ und zwar in aller seiner Herrlichkeit. Seines gleichen war nicht auf Erden/ noch vor/ noch nach/ ihm: Doch sagte der/ welcher mehr ist/ als Salomon/ daß er nicht bekleidet gewesen/ als schön-besagte Blume. Es ist doch elender Pracht/ und eine arme Hoffart umb diesen schnöden Weltthand/ weil ihn eine Blume übertreffen kan. Alles Fleisch ist Heu/ und alle Ehre des Menschen/ wie ein verwelckte Blume. Was halffe doch Herodem sein Rock mit hellleuchtenden Sternen? er mochte sich doch nit schützen für den Würmen: Wir aber sollen trachten nach den weisen Kleidern/ die GOtt in dem ewigen Leben/ allen reinen und Jungfräulichen Gemütern versprochen hat.

Sichem. Hieraus verstehe ich noch nicht/ warumb Salomo der Lilien nach zusetzen. Sie gleichet zwar einem Scepter oder Königsstab/ doch ist der König mehr und herrlicher als sein Scepter.

Joseph. Die Lilie ist eine sehr schöne und unbefleckte Blume/ an welcher kein Dorn sticht/ sondern an allen Orten die Lieblichkeit herfürleuchtet/ daß auch in dem Hohenlied die Lippen Salomonis/ nicht mit den Rosen/ welcher Farbe der Mund sonsten gleichet/ sondern mit den Lilien vereinbaret werden/ zu bedeuten/

daß die Reinlichkeit der Warheit eigentlich und natürlich ohne Schmincke und frembde Zier scheinen soll / wie solches Theodoretus ausleget (in c. 5. Cant.) daß er aber den Lilien nicht gleich geachtet wird / ist den geheimen Verstand nach / vielleicht diß die Ursache / weil er sich in seiner grösten Herrlichkeit mit Unkeuschheit beflecket / und sein Hertz durch fremde Weiber von GOtt zu den Götzen hat neigen lassen; dardurch er verächtlicher worden / als eine reine und silberweisse Lilien.

Sichem. Dieses letzte halte ich für sträfflich: Sonsten aber lieset man nicht / daß Gott einen von den Vättern in dem alten Testament gestrafft / daß er viel Weiber gehabt.

Joseph. Die Ursache aber dienet heut zu Tage nicht mehr / weil die Israeliten so viel werden sollen / als Sterne an dem Himmel sind / und nun die Welt mit vielen Völckern angefüllet ist / welches vom Anfang nicht gewesen.

Sichem. Diese Ursache ist nicht genugsam. Es ist eine Sünde / oder keine Sünde? ist es eine Sünde / warumb hat sie GOtt ungeantet erdultet? Ist es keine Sünde / so darff man in dem Neuen Testament auch mehr / als ein Weib haben.

Joseph. Der Juden Hertzen Härtigkeit hat solches Erdulten GOtt dem HErrn gleichsam abgenöhtiget / Matth. 19/8. und deswegen hat er ihnen / aus Gütigkeit nachgesehen / und wegen solcher bösen Gewonheit / viel Weiber zu haben / und ihnen Scheidbriefe zu geben / sie nicht gestrafft / biß auf den letzten Propheten Malachiam c. 2/14 / 15. **Der HErr hat zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend gezeuget / die du verachtest / so sie doch deine Gesellin und ein Weib deines Bundes ist: Also thäte der einige (Abraham) nicht / und war doch eines grossen Geistes / rc.**

Sichem. Die Gewonheit war schon verjährt / und was so lang recht gewesen / wird nicht erst lang hernach seyn unrecht worden.

Joseph.

Joseph. Gott der HErr hat ein neues und besseres Testament (Hebr. 8.) als das alte ware / wollen aufrichten / und solches auch in dem / daß die eingerissne Unordnung unter den vielen Ehe- und Kebsweibern / wie auch wegen des Scheidbriefes und Eiferopffers / abgestellet werden solle. Zu solchem Ende muste der letzte Prophet Maleachi / welchen etliche den ersten Evangelisten nennen / die Gemüter vorbereiten / und diß / wie gedacht / zwischen dem Ende deß Alten und dem Anfang deß Neuen Testaments / in welchem die Christen zu mehr Reinlichkeit des Geistes und deß Leibes verpflichtet seyn sollen.

Sichem. Gleichwol lieset man nicht / daß ein Ehemann in dem Alten Testament die Ehe brechen können / als mit eines andern Eheweib / und Loth wird ein Prediger der Gerechtigkeit genennet / ob er gleich mit seinen eignen Töchtern Blutschand getrieben. Juda hat mit seiner Schnur Thamar zugehalten / und ist doch der Segen auf seinem Geschlecht geblieben / daß nemlich von seinem Samen der Messias solte geboren werden. Die Hur Rahab wird gleichfals in dem Register der Glaubigen gefunden / Hebr. 11.

Joseph. Was folget aber hieraus?

Sichem. Daß die Hurerey für Gott keine so grosse Sünde seye.

Joseph. Der Schluß ist nicht richtig / und folget dieses allein / daß GOtt aus Gnaden den bußfertigen Unzüchtern ihre Sünden wölle vergeben / Sihest du darumb scheel / daß Gott so gütig ist?

Sichem. Nein / sondern ich getröste mich auch solcher Gnade.

Joseph. Wer auf Gnade sündiget / dem wird mit Unbarmhertzigkeit gelohnet. Woltest du dich wol in ein tieffes Wasser stürtzen / weil dich etwan die Fischer in der nähe wider heraus ziehen könten?

Sichem. Nein / dann wenn ich gleich umbgestürtzt würde / und auf die Sohlen mit Wäschpleyen geschlagen / und das Wasser / welches ich einsauffen müste / wider von mir

lassen könte / so würde ich mich doch sehr übel darbey befinden.

Joseph. Wann du aber dich einmals vorsetzlich in besagten tieffen Fluß gestürtzet hättest / und wärest errettet worden ; Wolst du es in solcher Hoffnung noch einmal wagen?

Sichem. Nein/denn wer die Gefahr / aus Frevel/ liebet/der kombt spöttlich darinnen umb.

Joseph. Wol/so wisse daß nicht nur die Sünde der Hurerey/sondern alle ins gemein / ein solcher Abgrund ist / deren einer dem andern rufft / und biß du nicht versichert / daß dir / wie Loth / Juda und Rachab/ Barmhertzigkeit werde widerfahren. Sie haben unrecht gethan / wie du selber bekennest : Wilst du ihnen hierinnen folgen?

Sichem. Mit nichten / doch kan ich mit gleichem Fehler übereilet werden.

Joseph. Dieses sind keine Fehler/ die aus menschlicher Schwachheit herrühren / sondern offenbare Wercke deß Fleisches / von welchen der Apostel sagt: Daß die solches thun / das Reich GOttes nicht ererben werden/ Gal. 5/10. Es ist der Wille Gottes eurer Heiligung/daß ihr meidet die Hurerey / und ein jeder wisse sein Gefäß rein zu behalten in Heiligung und Ehren/ 1. Thessal. 4 / 3. Hurerey lasst nicht von euch gesagt werden / Ephes. 5 / 3. Lasst uns nicht Hurerey treiben/wie etliche unter ihnen den Israeliten/4.Mos. 25 / 1 / 9. und fielen auf einen Tage drey und zwantzig tausend / 2c. So tödtet nun euer Glieder / die auf Erden sind/ Hurerey / Unreinnigkeit / schädliche Brunst und böse Lust/ Cososs. 3 / 5.

Sichem. Hierwider ist nichts zu sagen : Aber doch haben wir Menschen Fleisch und Blut / und ist ein Mann ohne Weib ein halber Mensch / weil geschrieben stehet: Sie werden zwey seyn ein Fleisch.

Joseph. Zu dieser Kranckheit unsres schwachen Fleiches ist eine unsträffliche Artzney verordnet / nemlich

der H. Ehestand/nach deß Apostels Ausspruch: Umb Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib/ 1. Cor. 7/ 2. Es ist besser freyen/als brennen: kommet zusammen (als Eheleute) auf daß euch der Satan nicht versuche / umb eurer Unkeuschheit willen/1. Cor. 7/ 5.

Sichem. Man kan auch mit seinem Eheweibe in Unkeuschheit leben.

Joseph. Daran ist nicht zu zweiffeln/ gleich wie sich einer in seinem eignen Wein volltrincken kan.

Sichem. Stehet aber die Sache eines Mannes mit seinem Weibe also / so ist nicht gut ehelich werden/ Matth. 19/ 10.

Joseph. Das Wort fasset nicht jederman/ antworte ich billich mit dem HErrn Christo. Der Ehestand / der ledige und Wittibstand / ist ein Mittelding/ welches noch gut / noch böß für sich zu nennen: Aber den Gebrauch nach/ kan es böß oder gut seyn. Wer freyet / thut wol; wer nicht freyet/thut besser/ 1. Cor. 7/ 38. Die lüstrenden Begierden der Jugend vergleichen sich mit der Schwalbe / welche dem alten Tobia mit dem heissen Koht die Augen verderbet / und ihn blind gemacht.

Sichem. Warumb hat aber Gott den Propheten ein Hurenweib nemen heissen / und Hurenkinder zeugen? Hos. 1 / 2. Es scheinet GOtt habe ihm solches wolgefallen lassen/ in dem es seines Knechts Gehorsam prüfen wollen.

Joseph. Dieses absonderliche Gebot (welches ihm und keinem andern gegeben worden/) kan kein durchgehendes Gesetz machen / in dem die Ursache darauf folget: Weil das Land von dem HErrn der Hurerey nachgeloffen / und geistlicher Weise die Ehe gebrochen. Die Hurenkinder sind auch nicht des Propheten/sondern wegen seiner Ehebrecherin / also genennet worden/ weil sie sich ihres Mannes nicht gehalten. Wie solte aber der Prophet mit solcher Sünde sich be-

flecket haben / da er doch selbsten darwider prediget/cap. 13/14.

Sichem. Gleichwol hat Christus die Ehebrecherin nicht verdammt/Joh. 8. 11.

Joseph. Der HErr Christus wolte kein Erbschichter und weltlicher Richter seyn / deßwegen aber hat er die Mißethat dieser Ehebrecherin nicht gut geheissen: wie aus seinen folgenden Worten zu sehen / wenn er sagt: **Gehe hin / und sündige fort nicht mehr/** v. 11. Christus ist nicht gekommen das Gesetz aufzuheben: Nun ist der Ehebruch in dem VI. Gebot verbotten / und hier keines Weges gut geheissen worden/ sonst hätte Christus sagen müssen: Die Juden/ welche dich nicht verdammt/haben recht gethan. Dieses folget aber aus den Umbständen / daß die Ankläger nicht ohne Sünde gewesen / und weil sie ihr Gewissen überzeugt/ hat keiner den ersten Stein auf sie werffen wollen. Von der Obrigkeit aber hätte sie rechtswegen sollen und können bestrafft werden. Also ist die Schrifft mit der Schrifft zu erklären / und muß man den beyfallenden Zweiffel/auf bessern Bericht/fallen lassen.

Sichem. GOtt hat gleichwol den starcken Samson seine Kräfften mit zuwachsenden Jahren wider gegeben / nach dem er sich von seiner Delila betrügen lassen.

Joseph. Die Kräfften/sich an den Philistern zu rächen/aber nicht das Gesicht welches er mit der Unzucht verschertzet hatte / damit er nicht wider in vorige Sünde fallen möchte: Dann mit uns Menschen ist es leider so beschaffen/ daß wir uns nicht können lassen wol seyn: wann wir starck / gesund und unsre Lebens-Geisterlein (Spiritus vitales) bey guten Kräfften/so schwächen wir uns durch Unkeuschheit/oder Fülleren / oder übermässige Ubung/ daß es wol nach dem Sprichwort heist: **Es ist schwer gute Tage ertragen / und wann dem Esel wol ist / so gehet er auf das Eiß und bricht ein Bein.**

Sichem. Ich muß die Warheit bekennen / es ist

dem

dem also/und erhellet solches auch bey den Thieren: Ein Hengst ist ein grosses und starckes Thier / wann es das Mutterpferd mit grosser Brünstigkeit bestiegen / und belegt / so wird er gantz schwach/matt und so ermüdet/ daß man ihn noch in dem Wagen treiben /noch zu dem reiten gebrauchen kan/biß er wider ausgeruhet.

Joseph. Also hat jener recht geantwortet/ als man ihn fragt: Wann man dem Weibe beywohnen soll? sagend: **Wann du schwächer werden wilst.** Solches befindet sich sonderlich bey alten Leuten / deren Lebenshitze schwach ist / daß sie vielmals den Tod erbulen. Hippocrates nennet die eheliche Beywohnung eine Art der hinfallenden Sucht: Welche nun solcher ausser dem Ehestand pflegen / die fallen in das ewige Verderben.

Sichem. Darfür behüte GOTT alle fromme Christen! Es ist der Ehestand die ältste und ehrlichste Gesellschafft / gegründet auff Göttliche und weltliche Rechte; ja er ist der Grund aller Regimenter / und die Vorbildung CHristi und der Gemeine/ daß man also in solchem Stand GOTT dem HERRN so wol als in andern gefallen kan. Wie alle Erdgewächse ihren natürlichen Samen bey sich haben; so ist auch der Mensch geneigt / sich in seines gleichen zu verewigen/ und solches so viel mehr / weil alle Adamskinder Verlangen / die verlohrne Unsterblichkeit etlicher Massen wider zu erlangen / welches durch die Kinder und Kindes Kinder beschehen kan. Den jenigen ist allein der Ehestand unerträglich/welche ohne Zucht ihr Leben zubringen wollen. Ist die eheliche Freundschafft auf Ehre und Tugend gegründet/ so wird GOtt seinen Segen darzu geben/und sich viemehr mehren/als abnehmen / hat man aber auf Schönheit/Reichthumb / oder andere hinfällige Ursachen gesehen / so ist nicht zu verwundern/wann die Liebe auch bald ein Ende hat. In dieser Welt haben wir kein vollkommenes Gut zu besitzen: Der Ehestand ist ein GOTT wolgefälliger Stand/welcher ihn auch gestifftet und eingesetzt/ als die

Menschen noch in dem Stand der unschuld waren/ und zwar mit den bedencklichen Worten: Es ist nicht gut/ daß der Mensch allein seye: Doch mangelt es nit an vielen Beschwerlichkeiten / welche alle von den Personen / und nicht von dem Stande herkommen / in dem man sich nicht verhält/ wie man soll.

Joseph. Es sind dreyerley Ursachen sich zu verehlichen. I. Daß man Kinder erzeuge/ und sein Geschlecht fortpflantze. II. Daß man diß lüstrende Fleisch dämpffe. III. Daß man eine Beyhülffe in diesem Leben habe. Alle diese Ursachen betreffen leibliche Bequemlichkeit: Wer aber also beschaffen ist / daß er keiner Kinder begehrt / seine böse Lust durch Fasten und Beten überwinden/ und das unartige Fleisch bezämen kan: Seine Sachen auch so anstellet / daß er keines Eheweibes darzu vonnöhten hat/ der wird vieler Ungelegenheit / und zugleich auch vieler Freudigkeit enthoben seyn. Solte er auch eine von den besten Weibern bekommen / so ist sie doch ein Weib. Die Keuschheit entbindet uns von Fleisch und Blut / machet uns nach dem Geist leben und den Engeln gleich / in dem man sich aller Sinnlichkeit entschlagt / und ist leichter / kein Weib haben/ als eine/ solcher Gestalt zu haben / ob hätte man sie nicht.

Sichem. Die Keuschheit ist von dem Ehestand nit ausgeschlossen.

Joseph. Ja/ solche aber ist eine Gabe GOttes/ und solte man über vielen ob die Thür schreiben die Wort des Apostels: Die Ehe soll ehrlich gehalten werden/ bey allen / und Das Ehebett unbefleckt: Die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten/ Hebr. 13/4.

XXX.

Von der Göttlichen Fürsehung.

Tit.)

DIe Klagsucht/ mit welcher fast alle Menschen in andringender Noht und Anligen / behafftet sind/ kommet her aus ihrem Unglauben: Dann

wann

wann sie glauben könten / das Glück und Unglück von GOTT komme / (Sirach. 11.) und daß der Wille GOTTES die höchste Gerechtigkeit seye / wie Petr. Martyr redet/ so würden sie solchen nicht ungedul- dig widerstreben / sondern der Gnaden-Hülffe des him- lischen Vatters in der Stille erwarten.

Unter vielen Exempeln der heiligen Schrifft leuch- tet vor allen andern die Begebenheit Jobs / dessen Ge- dult uns zu sonderm Beyspiel vorgestellt / deßwegen der Apostel einen jeden Betrübten fraget: Habt ihr nit gehört von der Gedult Jobs? Jacob 5. 11. Es hat auch bey ihm / wie bey allen Angefochtenen / an schweren Zweiffel fragen / von Göttlicher Fürsehung nicht ermangelt / und ist dieser geplagte Leidträger/ wie sein Nam nach dem Ebræischen laudet / endlich auf die Gedancken gefallen / der Gerechte und Ungerechte / der Fromme und Gottlose / gelte bey GOTT gleich viel / und werden beede mit gleicher Bestraffung heim- gesucht / wegen der Nichtigkeit und Unwürdigkeit des gantzen Menschlichen Geschlechts / Job. 9/ 22. 21/ 6/23. Ob nun wol GOTT des Jobs Meinung recht gesprochen / so ist doch solches von den Worten zu ver- stehen/ welches er vor der schweren Anfechtung hören lassen / oder Gott hat ihm seinen Fehler wegen über- häuffter Schmertzen verziehen.

Jobs Freunde aber Widersprechen erstbesagter Meinung und sind doch unter ihnen selbsten / wegen Göttlichen Fürsehung strittig und spaltig / wie folgen soll.

Eliphas behaubtet mit vielen Gründen / daß GOtt gerecht / und Job ungerecht / in dem er solche schwere Be- straffung mit seinen verborgnen Sünden müsse ver- schuldet haben/ Job. 22. v. 5. c. 4. v. 18.

Bildad vermeinet daß dem Job alles dieses Ubel hier widerfahre / damit die Belohnung in dem Him- mel so viel grösser werde / und also sey GOTT und der geplagte Job an seinem Orte gerecht / Job. 8/6.

Zophar führet auch eine besondre Meinung/ sagend/ daß GOTT alles nach seinem Wolgefallen verschaffe/ und möge der Menschen Schwachheit die Ursachen seines allein weisen Rathschlusses nicht erforschen / Job. 11.5/6/7.

Elihu stimmet zwar dem Eliphas in etlichen bey/ meldet aber besonders/ daß ein Engel aus tausenden dem Menschen verkündige/ daß er recht thue/ und wegen solcher Vorbitte seye ihm GOtt gnädig / und erlösst ihn/ Job. 33/24. aber GOtt thue das nur zwey oder dreymahl/Job. 33/29.

Im Ende aber ist der Schluß erstbesagtem Elihu: es werde niemand gestattet/daß er mit Gott rechte/weil die Wege deß HERRN unerforschlich sind / und seine Augen sehen auf eines jeglichen Wege/und ER schauet auf alle ihre Gänge / c. 34/23. und 21. Welcher Meinung auch der Apostel Paulus saget/daß die Gerichte GOttes/unbegreifflich / und seine Wege unerforschlich seyen / Rom. 11 / 33. Dieses ferners zu befleissen / sagt GOTT zu Job / daß ihm die natürlichen Sachen nit sattsam bekannt / und noch viel weniger die Göttliche allgewaltige Regierung / welche sich mit der Menschlichen Klugheit und Fürsichtigkeit keines Weges vergleichen lasse/Job. 42/6.

Wann nun wir Menschen dieses einfältig glaubten/ und behertzigen wolten / ist keines Weges zu zweifflen/ sie würden Gott über alles vertrauen/ihn fürchten/ und auch ob der Straffe willen kindlich lieben: keines weges aber nicht recht von Gott reden/wie erstgemelde Freunde Jobs beschuldigt worden/Job.42.7.

Wir Menschen müssen durch viel Trübsal in das Reich GOTTES eingehen/ und nicht nur an dem Leibe/ sondern auch durch die innerliche Anfechtung/ an der Seele leiden: damit wir gleich werden Christo unsrem Erlöser / dessen Seele betrübt gewesen biß in den Tod. Wer nun in solchem Streit überwindet/ der wird die Chron des Lebens empfahen/die GOTT

ver=

verheissen allen / die seine Erscheinung lieb haben: desselben Obschutz meinen hochg. Herrn ich heilsamlich empfehle/ rc.

XXXI.

Von einer Mißgeburt in Catalonia.

Tit.)

DJe Abbildung der fast unerhörten und scheußlichen Mißgeburt / welche mir der Herr zugefertiget/ und auf dem Gebürge Cerdagma in Catalonia 1654. gefunden / und nach Madrid/ von dar in das Kloster Escurial gebracht worden/ kan sonder erstaunen nicht betrachtet werden.

Dieses Monstrum hat 7. Köpffe/ 13. Augen/ 7. Arme und Hände / an dem mitlern Kopf nur ein Aug/ rüllet und brüllet mit unvernemlicher Stimme / ist unterhalb der Brust einem Geißbock nicht ungleich/ gehet aber nicht aufgericht / wie ein Mensch der Fersen hat / und sich empor halten kan / sondern auf allen vieren / wie ein anders vierfüssiges Thier: massen es also gemahlt und beschrieben / von Barcelana nach Venetig und Teutschland den 8.(18.) Christmonats obgemeldes Jahr an den Herrn gesendet worden.

Weil nun der Herr meine Gedancken hierüber zu vernehmen verlanget / wil ich solche gerne eröffnen und mehr verständigem Oburtheil willigst untergeben: als eine seltne Sache / die sonderlicher Betrachtung wol würdig ist.

Erstlich setze ich zu einem ungezweiffelten Grund/ daß alles / was geschihet / natürlicher oder künstlicher oder übernatürlicher Weise geschehe. Nun ist solche Sache noch künstlichen noch übernatürlichen Ursachen beyzumessen: muß derowegen nohtdrünglich sich auf natürliche Weise begeben haben.

Wie

Wie aber?

Es ist gar vermuthlich ein Spannischer Hirt habe sich mit einer geilen Geise vermischt / und weil er sonsten mit einem Weibe Zwilling oder Dreyling / gezeugt hätte (wegen der Menge des bey sich enthaltnen Samens) ist zu glauben / daß diese Mißgeburt daher eine halbe menschliche und halb viehische Gestalt genommen.

Dieses zu behaubten veranlasst mich der Spannier Geilheit / welche in einem warmen Lande erhitzte / und der Lustseuche / sonderlich aber die gemeine Leute ergeben seyn / so gar / daß sie der Weibsbilder nicht viel achten / und sich mit dem geilen Viehe zubeflecken / (welches GOtt der HErr mit dem Feuer zu straffen befohlen /) kein Gewissen machen. Solche himmelschreyende Sünden zu vermeiden / lässet man in Hispanien die öffentlichen Hurhäuser zu / und giebet denselben oberherrliche Gesetze und Ordnungen.

Joh. Porta meldet c. ultim daß die Geise zu der Vermischung unterschiedlicher Thiere / sonderlich diene / wegen der reitzenden Geilheit und gesaltznen Feuchtigkeit damit sie behafftet / deßwegen man auch einen alten Hurer einen stinckenden Bock nennet / und die Geise die Deutung der Unzucht führet. Aus solcherley Vermischung entstehen die Mißgeburten / daher das lateinische Sprichwort : Ex Africa ſemper aliquid novi: Weil die Thiere unterschiedlicher Geschlechte / bey den Wasser-Quällen / welche der Orten in geringer Anzahl zu finden / sich versammlen / mit einander vermischen / und eine dritte Art zu werffen pflegen. Also sollen die Tygerhunde von einem jungen Tyger und Hünden gefallen seyn : die Maulesel von einen Hengst und Maulesel ; die Indianischen Hennen / von einem Haanen und einer Pfauin / rc. Arist l. 4. de Generat. c. 4. Will daß solche Thiere seyn müssen / 1. dem Geschlecht und ihrer Art nach / einander nicht

gar

gar ungleich. II. fast gleicher Grösse des Leibes. III. daß sie ihre Jungen zu gleicher Zeit setzen oder werffen/ wie die Hunde und Wölffe/ Fuchsen und Hunde/ Pferde und Esel / 2c. Hieraus scheinet / daß schwerlich / ohne sonderliche Zulassung GOttes/ aus Vermischung eines Menschen und Viehes / etwas soll können geboren werden/ vit. Lucret. l. 4. d. ret. nat.

Man möchte aber sagen / daß solches zwischen vierfüssigen Thieren / oder Vögeln/keines weges aber zwischen Menschen und Thieren zu vermeiden. Hierauf sage ich daß dieser Actus animalis gleiche Beschaffenheit habe/wie man denn auch solcherley monstra von Weibern/die sich mit Thieren höchststräfflich vermischet/gehabt/vor wenig Jahren in dem Schwedischen Läger für Torgau geschehen / und beedes die Dirne und den Hund verbrennt hat.

Was Mejolus aus Leone Africano meldet/daß die Adler mit den Löwen zu halten/ und wunderliche Arten zeugen sollen/ist für ein Fabel zu halten.

Jacob Rueff. beglaubet daß er einen Pferden-Ochsen (Hippotaurum) gesehen / l. 5. de muliebr. c. 3. Cardan. l. 2. d. Medic. contrad. tr. 6. controv. 18. Parisian Exerc. d. subtil. l. 2. exerc. 3. c. 3. Weil nun ein solches Thier/noch ein Pferd/noch ein Ochs ist/ als muß es nicht eben zwischen den zehenden und zwölfften Monat/ sondern wann es genugsam erstarckt ist / an das Liecht kommen

Ferners beglauben die Naturkündiger einstimmig/ daß zu weilen des Mannes Samen also beschaffen daß zu zweyen Geburten zu wenig/und zu einer zuviel seye: in welchem Fall dann das Weib / oder das Fräulein unter den Thieren/ keine Zwilling / sondern eine Geburt mit einem Leibe/doppelten Häubtern / vier Händen und vier Füssen/ an das Liecht bringe / wie hiervon zu lesen Fortunius, Lycetus, Ulyss. Aldrovandus, Paulus Zachias und andre/ welche von Monstris grosse Bücher geschrieben.

Man hat auch dergleichen zu wegen gebracht / wann man zween Eyrdottern von Hennen / in eine Eyerschalen von einem Indianischen Hun gethan / und solche einer brütenden Hennen untergelegt / da ein Hünlein mit vier Flügeln und vier Füssen aus der Schalen soll geschlossen seyn. Des impfends und anderer Vereinigung unterschiedener Arten zugeschweigen. Itrach l. 4. Memorab. Cardan. l. 7. de Variet. c. 31. Rodor. à Cast. de morb. mulier. part. 1. l. 3. c. 11. Delrio. 2. disquil. Carrant. de pait. c. 17. n. 77. &c.

Daß aber bey dergleichen seltnen Geburten nit eine Göttliche Verhängniß mit unterlauffe / und daß solche ihre Deutung etwaglen solten / wird vermuthlich niemand laugnen.

Vielbesagte Mißgeburt scheinet eine Abbildung deß Atheismi / oder der Ruglosigkeit / in dem sie viel Häubter und wunderliche Köpffe hat / welcher GOTT vergessenen Gesellen Arme und Hände sich niemals vergleichen können / wie ihre viehische und brüllende Stimme / darmit sie nicht als Menschen / sondern ärger / als das Viehe Gott im Himmel lästern. Durch die Geißfüsse wird ihre Geilheit und Unzucht bedeutet / welcher sie meinsten theils ergeben sind / und ist dieses Laster der Ruchlosigkeit nicht nur in Hispanien sondern auch in Welschland / Franckreich und Teutschland leider sehr gemein.

Dieser meiner Meinung ist niemand schuldig beyzupflichten / sondern ich bin erbietig mehr vernünfftigen Ursachen gerne zu weichen; Gestalt ich dann wil gebeten haben / der Herr wolle mir auch seine Gedancken großg. eröffnen.

Gott mit uns.

deß Herrn

N. S. N. N.

HIer von ist mehr zu lesen bey Plin. l. 4. c. 7. Æliano l. 17. An. c. 9. l. 6. c. 42. Da erzehlet wird daß ein Knab mit Geißfüssen von einer

ner Geiß mit einem Hirten erzeuget worden / welcher nachmals als er geschlaffen / von dem eifrenden Bock tod gestossen worden.

XXXII.

Von den Satyris oder Bockmännern.

Tit.)

WEil der Herr in seinem verständigen Urtheil von der Catalonischen Mißgeburt der Satyrorum oder Bockmänner gedencket / wil ich unterschiedene Meinung darvon anführen / seine Höflichkeit mit wenigen zuerwiedern.

Die unerhörten seltnen Sachen / erwecken bey uns mehr Auffmerckens / als die gemeinen / und beharren auch viel beständiger in dem Gedächtniß: deßwegen die Poeten / Basilisken / Wasser-Schlangen mit vielen Köpffen / Drachen / Pferdmänner / und auch Bockmänner / oder Satyros dichten. Welche aber die Eigenschafft der Natur genauer untersuchen / finden / daß solche Vermischung unterschiedlicher Geschlecht Arten / so unmöglich / als unweißlich von den Centauris oder Pferdmännern redet Lucretius sehr bescheidenlich sagende / daß in dem dritten Jahr ein Pferd starck und groß; ein Kind schwach und klein: müste also ein solcher Pferdmann zugleich in seiner Vollständigkeit und Zuwachsthum seyn / welches der Natur zu wider laufft / widerumb wird das Pferd alt / wann der Mensch zu seiner vollkommenen Stärcke gelanget. Noch ungereimter aber ist / daß ein Mann ein halber Mensch und ein halbe Geiß oder Bock solte können seyn / weil die Geise kurtze Zeit gegen den Menschen leben / und müste folgen daß entweder ein Theil wegen deß andern länger leben / oder förderlicher sterben müsste; weil nichts bestehen kan / was der Naturlauff zu wider ist.

Plinius erzehlet von einem Centauro l. 7. Hist. nat. daß er den ersten Tag seiner Geburt gestorben / und

zum Gedächtniß in Honig / erhalten worden / damit gantz Thessalia ihn sehen möchten. S. Hieronymus beglaubet / daß ein solcher Centaurus dem Einsiedler Antonio erschienen / welches der Satan sonders Zweiffel gewesen / weil er sich mit dem Zeichen des H. Creutzes verjagen lassen.

Diesem nach haben die Poeten durch das Gedicht von den Satyris und Centauris solche Leute bedeuten wollen / die zwar Menschen / der Gestalt nach / meinsten theils aber von ihren viehischen Belüsten beherrschet werden / als da ist die Geilheit und der Zorn. Die Satyri werden auch Waldmänner genennt / und benebens als grobe / hönische und spöttische Götter beschrieben / daher auch das Satyrische Gedicht welches die Laster bestraffet / den Namen bekommen. Man findet nicht daß die Kinder / welche von den Wölffinnen oder Bärin ernehret worden / daß sie derselben Gestalt oder Eigenschafften angenommen: Dieses aber ist nicht zulaugnen / daß aus Mohren und weissen Leuten gelbe und bleyfarbe Kinder erzeuget werden.

Gleiches Urtheil möchte man auch von dem Monstro und Catolonien fällen / und es unter die Mährlein halten / welche die Mahler oder Zeitungschreiber zu ihren Nutzen erdichteten. Verbleibe / rc.

XXXIII.

Von den Mohren

Tit.)

MEines günstigen Herrns vielgeehrtes Schreiben veranlasst mich von den Mohren und dero Nachkommen Meldung zu thun / als von welchem vermittelst der ehliche Vermischung mit weissen Menschen / gelbe Kinder / wie die Americaner zu seyn pflegen / erzeugt worden.

Der Mohren Stamm-Vatter ist der verfluchte

Cham /

Cham / welcher seines Vatters Schame spöttlich entblösset / und sambt allen seinen Nachkommen unbekleidet / als einer / dem Versprechen gemässen Bestraffung / herein gehen müssen. Von diesem Spötter kommen her die Nachtfarben Mohren / und erweiset die liechte Sonne an ihnen einen gantz dunckle Farbe / wie sie in Bleichung des Gewands und Wachses / eine gantz widerige Wirckung hervor bringet: Doch ist solches keines Weges der Mittags-Sonne / welche diese Völcker mit brünstigen Stralen beleuchtet / beyzumessen; sondern der Feuchtigkeit / welche die Wärme übersteigt / und gleichsam schwächet / wie in den Kohlen / bey dem kalte Brand / und an denen / so von den Wetter erschlagen werden / sattsam erhellet.

Solte man den ersten Qualitäten gewisse Farben zu schreiben / so gebührte der Kälte die weisse Farbe / wie an dem Schnee und Eiß / sonderlich aber an den Thieren gegen Mitternacht. Den Vögeln / Hasen / und Bären zu ersehen. Es kühlen auch alle Kräuter / welche weiß sind / als die Rüben / Artischocken / Wegwarten / Kandes und dergleichen. Die rohte Feuerfarb ist der Hitze beyzumessen / wie man an den Schmieden und Köchen siehet / wann sie bey dem Feuer stehen / wie auch an dem glüenden Eisen und dem brennenden Holtze. Ist nun die Feuchtigkeit stärcker als die Wärme / so bringt sie die Farbe der Fäuling; wie etwan die Sonne die jenigen schwartz machet / welche in dem Feld arbeiten oder in warmen Ländern reisen; die aber in kalten Ländern geboren werden / sind weise Leute / vielmals an den Haaren und Angesichtern.

Daß man das Geschlecht der Morenschwartz / erweisen ihre Kinder / welche mit solcher Dintenfarb geboren werden / und sind in der Insel Sumatra und Madagescar weisse Leute / welche doch unter dem Æquatore, da die Sonne am heissten ist / ligen. Also werden die Mohren nicht nur vermittelst der Farbe von andern Völckern unterscheiden / sondern auch an den stumpffen Affennasen / über grossen Lippen / den weissen Zähnen /

wolligen Haaren/ und sind sie keinen Venerischen Kranckheiten unterworffen. In ihrem Land wächst kein Flachs deswegen sie auch kein leinen Gezeug gebrauchen können. Die Mohren ermanglen aller Wissenschafften und gutem Gesetze/ sind untreue und böse Herren / aber gute Knechte / wann man sie in der Furcht hält / wie dann ihre Priester auch die vornehmsten biß auf das Blut peitschen und geißlen. Weil sie nun sonder gute Ordnung leben / so können sie auch in grosser Menge ihren Feinden schlechten Widerstand thun / sind zage/ feige/ schlechtbewehrte und Feldflüchtige Soldaten/ wie die Historien beglauben? Wann sie ihres Königes Namen hören / so rühren sie mit einem Finger die Erden an/ ihre Ehrerbietung zu erweisen. Sie rühmen auch/ daß ihr König ein Sohn Salomons und Maquedæ der Königin von Saba / welche nach Jerusalem gezogen bemelden Königs Weißheit zu hören. In ihren Kirchen dörffen die Mohren nicht ausspeutzen / wie man auch selten einen Speichel von ihnen sehen wird / weil sie wegen grosser Hitze sehr trockner Natur zu seyn pflegen.

Denckwürdig ist / daß die Mohren / welche Christen sind / mit Feuer dergestalt getaufft werden / daß man ihnen zwischen den Augen oder der Nasen / mit einem glüenden spitzigen Eisen ein kleines Zeichen brennet/ welches ein weisses Mahl machet/ daß sie darbey die Zeit ihres Lebens erkennet werden.

XXXIV.

Von dem Zipperlein/ und Desselben Lob.

Tit.)

DEmnach von dem Herrn vermeldet worden/ daß die Mohren keiner Frantzosen/ und sonderlich dem Zipperlein nicht unterworffen / halte ich darfür/ daß solches ihrer trocknen und hitzigen Natur beyzumessen / welche solche zähe / gallische und

salpe-

salpetrische Feuchtigkeit nicht ansetzen lässet / oder dieselbe alsobald verzehret. Was ist denn der Zipperlein?

Der Zipperlein ist ein Gliederschmertz / welcher zu weilen nachlässet / dann widerkommet / herrührend von einem unmässigen Leben / und einer gallischen Feuchtigkeit / die von dem Haubt abfleusst / gelindert / aber nicht völlig geheilet werden kan.

Daß der Zipperlein ein Schmertz seye / wann er sonderlich in den Glidern gleichsam eingewurtzelt ist / und zu unterschiednen Zeiten einen Anstand / aber keinen beständigen Frieden machet / das ist nicht zu laugnen / und lehret die leidige Erfahrung. Die Ursachen aber schweben im Zweiffel / die Natur treibet das Böse vom Hertzen / nach allen Kräfften / und bringet es in die äussersten Glieder / die vornemsten innerlichen Theile deß Leibes zu versichern. Der Staff oder Materia deß Zipperleins ist eine schleumigte Feuchtigkeit / welche sich mit der Galle oder dem Geblüt vermischt / die Melancholischen aber selten belästiget. Diese Ursachen werden erweckt durch den schweflichten Wein / durch übermässigen Beyschlaff / und sonderlich durch den grimmigen Zorn und Verbitterung.

Die Artzney dieser marterhafften Kranckheit bestähet in Mässigung der Speisen / welche auch keinẽ scharffen Safft enthalten / alte gesunde und nicht starcke Weine / die Keuschheit / trocken und Warmhaltung deß Haubts und der Füsse / (Gestalt durch die äusserliche Wärme die Glieder gestärcket werden) und ist ein fröliches Gemüt nicht der geringste Antheil nohtwendiger Artzney. Nimmet aber der Schmertzen überhand / so muß die Gedult das beste thun / wie dann keine Qual in der Hölle seyn soll / welche die grausame empfindlichsten Schmertzen deß Zipperleins nicht auswürcken können.

Unerachtet dieser irdischen und natürlichen Höllenpein / finden etliche noch viel an den Zipperlein zu loben / und vertragen diesen Feind mit mehr als Stoischer Beständigkeit. Diese Kranckheit sagen sie / lehret und

 zwin-

zwinget die Wollüster/daß sie die Sünden meiden müssen: sie leget ihren viehischen Begierden gleichsam einen Ring in die Nassen/ und führet sie/ wie die Rosse und Mäuler zu Gott/welchen Namen die Guttes(nach der Frantzosischen Sprache/) diese Kranckheit fast gleichständigen Namen hat.

Dieses Ubel erinnert uns der Sünden unsrer Jugend/und ermahnet die Willigen/nöhtiget aber die Unwilligen und Widerspenstigen / von allem Ubel abzustehen/und ist gleichsam der Zaum/welcher denen/(wie dorten von den Pferden dieses Gleichniß gebraucht wird) in das Maul/ oder vielmehr an Hände und Füsse/ als Fessel geleget werden/wann sie sich nicht zuGott bekehren wollen. Das vermeinte Unglück ist glückselig/ wann es uns frömmer machet: Der Uberfluß in Fressen und Sauffen erstattet die Mässigkeit: Die Liebeslust gewältiget deß Leibes Schwachheit: Die unordentliche Bewegung in Ballenspielen und andren Ubungen überwindet die Ruhe und vielfältige Schmertzen. Also übertrifft diese Kranckheit alle andre/ in dem sie das Haubt nicht belanget/ und demselben gesunde Gedancken einzugeben pfleget: Deswegen vielleicht auch der HErr Christus allerley Kranckheiten auf Erden geheilet/ausser dem Zipperlein/weil solche mehr nützlich/ als schädlich/mehr schmertzlich als tödlich/ mehr vortheilig als nachtheilig/ und also für eine von GOtt ertheilte Gnade zu achten ist.

Wer nach Ehren strebet der wünsche ihm den Zipperlein/so wird man ihn aller Orten nidersitzen heissen/ wann andre stehen/jederman wird ihn klagen und Mitleiden mit ihn haben; ja ihn trösten/ daß mit dieser Kranckheit Könige/ Fürsten und Herren behafftet/ und ein Zeichen eines nicht armen Mannes/ dem der Verlag seine Jugend in Freuden zuzubringen/nicht ermangelt.

Also wird der Zipperleinsmann mit den Regen nit betriefet / von dem Hagel nicht belästiget / von dem Sonnenschein nicht beschweret: Wann Feuer auskom-

met ist er nicht schuldig mit Gefahr zu leschen / keine Kleider und Schuhe darff er nicht verreissen /; und wann er seinem Beruff und Ambt nicht fleissig abwartet/wird er von jederman für entschuldiget gehalten. Die Tugend der Beständigkeit zu üben / gibet der Zipperlein beharzlich an die Hand. Die Veränderung des Wetters spüret und weiß er besser/ als kein Kalendermacher: ja/die Erden / der Sitz der Eitelkeit / würdiget er nicht mit einem Fuß anzurühren, in dem er müssig liget / und seiner Gelegenheit/ unbesorget pfleget; Der ungezweifelten Hoffnung / daß seine Kranckheit ein Ende nemen/ und er wider zu voriger Gesundheit/vermittelst der Gedult und Mässigkeit gelangen werde.

Wie aber die Artzneygelehrte andern Artzney fürschreiben/welche sie selbsten nicht gebrauchen / also habe ich solches Lob deß Zipperleins andern zu Trost / keines weges aber meiner Vergnügung oder Verlangen zu Papier gesetzt. Gott unser Trost.

XXXV.

Von der Hirschen-Wurtzel.

Tit.)

WAs der Herr von N. an und seiner gerühmten Hirschenwurtz zu fragen geruhet / habe ich zuvor nie gehört/ und wolte wünschen / so glückselig zu seyn / und die Probe zu erfahren: Inzwischen kan ich mir nicht einbilden / daß ein Hirsch solcher Wurtzel nachlauffen soll / und zwar aus folgenden Ursachen.

Die Wurtzel ist niemand als N. bewust / wann und in welchem Himmelszeichen man sie graben soll/ ist eine verborgene und sehr verdächtige Geheimniß / und so viel mehr/ weil der jenige/welcher sich mit Unzucht belustiget/ die Wurtzel kraffloß machte. N. meldet auch nicht/ daß er dieselbe habe oder bekommen könne / welches den Verdacht mehret.

Gesetzt aber/ daß dergleichen Wurtzel in der Welt/ so ist bewust/ daß sich ihr Geruch/wie aller andrer Wur-

tzel auff eine kurtze ferne erstrecken würde / und so viel weniger / weil man sie in der Faust muß erwarmen lassen.

Betrachte ich ferner den Hirschen / so ist er ein flüchtiges und schichteres Wild / welches mit zweyen Neigungen behafftet seyn möchte ; eines Theils mit dem Lust die geliebte Wurtzel zu riechen ; anders Theils sein Leben zu retten. Diese letztere wird vermuht ich kräfftiger und stärcker seyn / als der Lust zu der Wurtzel / wann ihm anderst solcher Ruch besagter Massen solte zukommen mögen.

Aus jetzt erzehlen Urschen halte ich die Erzehlung für eine deß N. nicht ungewöhnliche Auffschneiderey / welche mit der Warheit keine Aehnlichkeit hat. Verbleibe / ꝛc.

XXXVI.

Von der Fersen deß Menschen.

Tit.)

Sich selbsten zu erkennen ist nicht nur dem Gemüt nach sehr schwer / sondern auch die Beschäffenheit seines eignen Leibes eigentlich zu erforschen / erfordert grossen Fleiß und vielfältiges Nachsinnen. Ich wil eines sagen / welches uns Menschen unter andern von den Thieren unterscheidet / und uns auffgericht / sie aber Erdenwarts gehen machet. Solches sind die Fersen deß Menschen der unterste Theil an dem Fuß / welcher mit starcken Beinen versehen / den Last deß gantzen Leibs tragen muß. Ein sehr nohtwendiges Glied / von welchem wir lesen / daß deß Weibes Samen der Schlangen schwachen Kopff / der geringe Beinlein hat und dessen Wunden alle tödlich zu seyn pflegen / zertretten soll ; Wormit ? Mit der Fersen / in welche ihn die Schlange stechen wird. Dieser Meinung wird Jacob ein Untertretter genennet / weil er seinem Bruder das Recht der Erstgeburt aberhalten solte / und haben die Aegyptier den schnellen Sieg durch eine Fersen / welche auff ein Haubt getretten / bedeutet :

deutet: Das Höchste als das freye Haubt / dem untersten / als der Fersen entgegen setzend. Cic. l. 3. offic.

Es haben die Könige / welche andre überwunden gehabt / ihre Gefangene mit Füssen getretten / und erkläret solcher Gebrauch den Spruch deß 8. Psalms: **Alles hast du unter seine Füsse gethan / &c.**

Es wird aber nicht gesagt / daß die zu der Erden nidergeschlagne und geschwächte Schlange des Weibes Samen vergifften oder beissen soll / sondern nur daß sie ihn listiger Weise darwider streben oder nachstellen / (welches Insidiaberis eigentlich nicht stechen heisst) werde / in dem ihr Haubt / als die Quelle verübter Listigkeit zerknirschet werden soll.

Die Fersen ist mit der dichsten und härtsten Haut des Leibes versehen / welche gleichsam erhärtet / stärcker tretten kan / als der Fuß. Die Fersen hat harte Beine / grosse Nerven / starcke Spannadern / welches alles so viel mehr Krafft verüben machet / als kein anders Glied des Leibs. Uber das ist die Fersen selten einigen Schmertzen unterworffen / daß also dieser sichre Sieg durch so besagtes Glied eigentlich vorgebildet werden.

Ferners sind die Füsse insgemein mit einer harten Sohlen versehen / damit die Menschen die rauhe / steinigte Wege / in Regen und Kallte so viel leichter solte ausstehen können. Die Naturkündiger insgesambt / als Aristoteles 2. de part. animal. cap. 7. Galenus l. 3. de usu part. cap. 8. I. pro gnost. sect. 4. Hippocrates und andre lehren / daß man die Füsse warm halten soll / damit durch die Kälte der gantze Leibe nicht vernachtheilt und geschwächet werde: dardurch man zu den Beyschlaff gantz ohnmächtig gemacht wird / Massen das Sprichwort sagt: **Die Venus liebt den Bacchum und nicht den Neptunum** / welcher das Feuer ausleschet / wie es jener anzündet. Daher kommet es auch / daß die Barfüsser Mönchen / auf ihren Holtzschuhen / die Keuschheit mit entbösten Füssen zuergehen

hoffen/wolwissende/daß von der Fersen ein sast gerater Gang zu den Hertzen wie Vesalius der berühmte Anatomicus erwiesen. Ein mehrers dieses mal nicht/ und verbleibe ich/ ꝛc.

XXXVII.

Von dem Gifft.

Tit.)

WAs der Herr von der vergifften Person gemeldet / das habe ich mit hertzlicher Betrübniß verstanden. Es wird sich aber noch fragen lassen / ob ihm eben Gifft beygebracht worden/welcher ihm das Leben in Gefahr setzet/ oder ob er sonsten höchstschädlich und hertzkränckender Sachen genossen / in dem solche wegen ihrer Kälte / alle Kräfften und die natürliche Lebenswärme zu schwächen pflegen; andre erhitzen auch zu sehr / andre trocken und dürren den Leib aus/ etliche bringen eine Fäulung/ und machen schwüren / verunreinen das Geblüt / machen toll und unsinnig / und wird so wol von Mineralien als Kräutern/und Thieren/ja auch von Venetianischen Glas zubereitet.

Diesem nach ist kein Sinn an dem Menschen / durch welchen man ihm nicht solte Gifft beybringen können: als durch den Mund / durch die Ohren mit Eingiessung gewisser Oel / durch den Geruch / durch das Anrühren vergiffter Sachen/wie auch durch das Anschauen / darvon Paulus Zachias nachfolgende Geschichte erzehlet. Als er noch ein Knab war / und mit seinen Gesellen auf dem Felde spielen wolte / ist ihm eine vergiffte abscheuliche Spinne (so man Tarantulas nennet) zu Gesichte kommen/darüber er so sehr erschrocken/ daß er sich (mit Gunst zu melden) gebrochen / und sich sehr übel befunden. Was von dem Anschauen des Basilisken geschrieben wird/ist jederman bekant.

Unter besagten allen ist der Gifft/welcher alsbald zu den Hertzen eilet/der gefährlichste/und beschihet solches vermittelst des Geblüts / welches den gantzen Leib

gleich-

gleichsam durchgeust: Diese Art deß Gifftes wird von dem guten Gifft unterschieden/ weil man ihn in den Artzneyen zu Nutz bringen kan; jener aber tödet/ wann man dem Vergifften mit Gegengifft/ nicht zu Hülffe eilet: oder es kan besagte Wirckung/ nach geraumer Zeit/ welche man aber so genau nicht benennen mag/ sich hervor thun/ und wird sich ein solcher nach empfangenem Gifft sehr übel gehaben/ wie leichtlich zu erachten.

Die Zeichen aber/ welche den beygebrachten Gifft vermuthen machen/ sind/ ein kalter Angstschweiß/ grosses Reissen in dem Leibe/ der Durchbruch/ ein schwerer Odem/ Brechen/ weisse Nägel/ ein geschwollner Hals/ und nach dem Tod ein schwartze Zunge und aufgeschwollener Leib.

Hierbey möchte man wol fragen: Warumb GOtt den Gifft erschaffen habe? Nicht zu dem Ende/ daß man seine Geschöpffe darmit verderben soll/ oder daß die jenigen/ welche des Lebens müd sind/ sich selbsten damit hinrichten solten/ wie Plinius vermeint. Nein/ sondern Gott hat allen Gifft mit einem bösen Geruch/ und mit einem widrigen Geschmack bemercket/ damit man sich darfür hüten soll. Wann man auch solche gifftige Sachen in der Artzney zu Nutzen bringet/ muß man besagten Geschmack mit süssen Sachen verbergen.

Dieses wird dem Herrn dienen den begegnen Fall mit mehrerm Bedacht anzusehen/ und mag es wol seyn/ das N. einen Gifft/ jedoch nicht vom bösen Leuten/ sondern in ungesunden Speisen empfangen/ welcher wegen seines mit bösen Feuchtigkeiten angefüllten Leibes/ sich mag gemehrt haben/ welcher innerliche Gifft von dem äusserlich empfangenem Giffte leichtlich zu unterscheiden und zu erkennen ist. Gott unser Trost.

XXXVIII.

Von der Gedächtniß

(Tit.)

DEn mir vorgestellten Fall habe ich dahin verstanden. Eine Wittib Herrn Standes hatte

zween Mönichen / als ihre nechste Freunde zu Erben/ ihrer Verlassenschafft durch ein ordentliches Testament eingesetzt / zwey Jahre hernach machet sie ein anders Testament/ in welchem sie andre von ihren weitern Befreunden/mit Hintansetzung der ersten und nechsten zu Erben verordnete. Nach dem sie nun todes verblichen / wolten beede Erben auf die hinterlassene Güter die Hände schlagen / und gaben die Erben welche sie in dem ersten Testament eingesetzt/vor/ daß ihre Befreunde bey Aufrichtung des letzten Testaments nicht bey richtiger Vernunfft / weil sie eine gar blöde Gedächtniß (welches die gegnere nicht laugnen könten /) erwiesen.

Hieraus entstehet die Frage : **Ob eine schwache Gedächtniß den Verstand schade und Vernachtheile?**

Hierauf ist die Antwort / daß die Gedächtniß auf vielfältige weise/wenig/mehr/etlicher Sachen und dann gantz und gar verlohren werden könne/ auf welchem letzten Fall der Verstand auch dahin fallen muß. Sonsten aber folget gar nicht / daß eine schwache Gedächtniß auch einen schwachen oder gar verlornen Verstand anzeige: gleich wie zu weilen bey den Febricitanten die Bildungs Kräfften (Imaginatio) weichen / der Verstand aber Bald widerkommet (Galen. l. 4. de loc. aff. c. 2. oder: wie ein Magen zu weilen übeldeyet / deswegen aber nicht unterlässt/die Speise zu behalten/und das übermässige von sich treiben.

Die Gedächtniß erfordert ein mässig trocknes Gehirn: der Verstand ein mässig feuchtes Gehirn / Arist. in l. de memor. & Reminisc. und deswegen sihet man keine / oder sehr wenig / welche in beeden zugleich eine Vortrefflichkeit erweisen.

Gewiß ist/ daß bey zuwachsendnn Jahren / die Gedächtniß Kräfften am ersten abnehmen/ Plin. l. 7. Hist. Nat. c. 24. & Senec. in præf. 1. Declam. daß aber dardurch auch der Verstand geschwächet werde / folget keines weges: massen ein anders ist verstehen / ein an-

ders

ders ist/eine Sache in Widergedächtniß bringen / welches sich auff das vergangene / wie jenes sich auff das Gegenwärtige erstrecket / und man auch ohne Gedächtniß eine Sache verstehen kan / welche man hernach vergisset.

Ob nun wol nicht zu laugnen ist / daß viel die Gedächtniß und auch im hohem Alter den Verstand verlohren / wie Galen. l. 3. de loc. aff. 5. sagt / daß die kalte Leiber haben / beedes zugleich verlustiget werden / so ist doch solches nicht durchgehend befindlich.

Diesem nach schlüsse ich / daß die Verstorbene wol macht gehabt ihren letzten Willen zu ändern / und daß sie bey guter Vernunfft gewesen / als solches geschehen / ob sie gleich der erstlich eingesetzten Erben vergessen / daß sie ihre Klage / wider der Musen Mutter anstellen mögen / und könte mã ihnen an ihr Kloster schreiben **Hier wohnen die Vätter deß alten Testaments / welcher in dem neuen vergessen worden. GOtt mit uns. Auff Verbesserung.**

XXXIX.

Von den Tugenden und den Lastern der Menschen und Thiere.

Tit.)

DEs Herr sein Frage gehet kürtzlich dahin / daß ich eine Ursach finden solle / wegen welcher die Seele des Menschen mit so vielfältigen Lastern beflecket seye / da sie doch unsterblich / aller Belernung und Tugend fähig / ja ein Tempel GOTtes seyn solte; die Thiere aber welche einem verderblichen Lebensgeist haben / seyen dergleichen Schandthaten wider Gott und die Natur keines weges unterworffen.

Diese Frage machet sonderlich schwer / daß die Sitten von der Beschaffenheit des Leibs herrühren / wie Galenus in einem besondern Buche lehret.

Wann man nun betrachtet in was die Laster eigentlichen bestehen / so sind derselben dreyerley. Die

ersten betreffen die Blödigkeit des Verstandes und hierunter sich zu zehlen die Einfältigen / Wahnsinnigen und Thoren / welcher Laster von ihren gekränckten Gehirn herrühren.

Die Gemütsneigungen belanget / so kommen deroselben Laster von zweyen Ursachen / als entweder von den Begierlichen Kräfften / (facultate concupiscibili) oder von den zörnenden Kräfften (facultate irascibili:) Dieser Sitz ist in den Hertzen; jener in der Leber / der Fehler oder das Laster stehet nun in dem / daß man die Schmertzen oder Wollust nicht fliehet / oder denselben nachsetzet / nicht wie man soll / oder wann man soll / etc. Auctor. Moral. c. 6. Hierunter wird das Gemüt mächtiglich beherrschet durch den Zorn / die Furcht und Verzweiffelung; schwächer aber durch die Begierde der Liebe / der Traurigkeit / des Hasses / etc. wiewol diese Art der Laster ärger ist / als jene / weil sie sich von der Vernunfft weiter entfernen / und mehr viehisch / als menschlich können genennet werden; Gestalt die Thiere ergrimmen / in dem sie sich vertheidigen und beschützen / welches der Vernunfft gemäß ist.

Aus solchen Sitten entstehen den Menschen allerhand Kranckheiten / welche ihnen zu ihrer Straffe auferlegt werden / und ist kurtz zu sagen / der Mißbrauch einer Sache so viel schädlicher / so viel schätzbarer die Sache selbsten ist. Weil nun die Seele den Menschen edler / als der Thire Lebens Geist / so ist leichtlich zuerachten / daß deroselben Fehler viel gefährlicher / als der Thiere / welche ihren natürlichen Regungen folgen / und nach ihrer Art keine solche verderbte Natur haben als die Menschen / so die Erbsünde zu allem Bösen veranlasst / etc.

❁ XL. ❁

Ob die H. Schrifft / die H. Schrifft seye?

Tit.)

Die

DIe an mich gelangte Frage ist meines Ermessens so schwer nicht / als mein hochgeehrter Herr vermeinet / und wil ich unwidersprechlich erweisen / daß die H. Schrifft die heilig und von GOtt eingegebne Schrifft und das Prophetische und Apostolische Wort seye / und daß wir wol thun / wann wir darauf achten.

Wer glaubt / daß ein GOtt seye / wie ich darfür halte / daß kein Christ solches ablaugnen werde; Massen es auch die Juden und Heyden / mit welchen ich dieses Orts nichts zu thun habe / ungezweiffelt glauben: Wer / sage ich / glaubt / daß ein Gott seye / der glaubt zugleich / daß er wolthätig / allmächtig und allweiß seye. Ist er nun wolthätig / so wird er den Menschen seinen Willen aus Gnaden geoffenbaret haben: Ist er allmächtig / so wird er solches leichtlich thun können: Ist er allweiß so hat er seine Weißheit erweisen wollen: Solches alles kan / sondere Lästerung nicht anderst gedacht werden.

Diesem nach hat sich Gott der Schöpffer seinem Geschöpffe geoffenbaret. Wie aber? I. mit **Wercken** / in dem er dem Schauplatz seiner Güte / Allmacht und Weißheit / diese gantze Welt / mit unzählichen / sichtbaren und unsichtbaren Geschöpffen erschaffen und erhält / wie alle Menschen nicht genugsam erforschen / erlernen und ausreden mögen.

II. Hat sich Gott geoffenbaret in der **Menschen Gedancken** und dem Verstand / welches über irdische Eigenschafft alle die nicht dumm sind / bekennen müssen / und ob wir zwar das erste Ebenbild Göttlicher Majestät verlohren / so ist doch desselben Füncklein etlicher Massen in dem Gewissen verblieben.

III. Hat sich GOTT gnädiglich geoffenbaret mit **Worten** / nach welchen wir unsre Gedancken und Thun richten sollen / und solches in der H. Schrifft / welche von der Welt Anfang handelt / dergleichen in keinem ältern Buch zu lesen ist.

Wann wir also die Werck GOttes sehen / GOttes Eingeben in uns prüfen / so müssen wir auch seines Willens

lens durch Anhörung seines Wortes / versichert seyn: Gestalt der Majestätisch Gesetzschreiber die gantze Welt also anredet: Hört ihr Himmel und du Erde mercke darauff / dann der HErr redet / zc. anderer donner Wort zugeschweigen. Ist nun dieses das Buch nicht / in welchem Gottes Allmacht / Wille und Weißheit geoffenbaret ist / so muß man ein anders weisen / welches heiliger / herzlicher und himmlischer seye: dann daß Gottes Güte den Menschen ins Gemein solte verbergen bleiben / ist der Gütigkeit Eigenschafft zu entgegen.

Die hieran zweiffeln / haben gewiß wenig in der H. Schrifft gelesen / dann sie sonsten solche zu Hertzen dringende Sprüche würden gefunden haben / welche sie dieser Warheit versichert hätten. Ist nun die H. Schrifft Gottes Wort / so ist Gott warhafftig / und was darinnen erhalten / muß waar und unwidersprechlich seyn: Es muß so viel zu der Seligkeit zu wissen nohtwendig ist / deutlich und vernemlich seyn / damit wir keine Entschuldigung haben: Es muß unsrem Verstand und der Natur gemäß seyn / wie dann dergleichen Gebote / von der liebe Gottes und deß Nechsten / in der erbarn Heydenbüchern auch gefunden werden. Diesesmals ein mehrers nicht / zc.

❀ XLI. ❀

Von Erkäntniß der Eitelkeiten und der Ruhe in Gott.

Tit.)

ES vielmals ich bey Gastreyen / Spielen und Dantzen höre / komen mir zu Sinne die Wort meines Erlösers: Die Welt wird sich freuen. Die Welt welche in Argen liget / wird sich in ihrem Augenlust / dem Geitz / Fleischeslust / der Unzucht und hoffärtigem Leben / dem Kleiderpracht und stoltzem Gemüte freuen: Wie aber die Welt und ihre Weltlinge vergehen / als kan auch ihre Freude nicht beständig seyn. Die Frommen aber sollen sich freuen / und

und ihre Freude soll niemand von ihnen nehmen; weil das Haus ihrer Freuden / der Sitz der unveränderlichen und unvergänglichen Ewigkeit ist.

Die Erkäntniß der Eitelkeit dieser Welt ist die erste Stuffe zu der himmlischen Weißheit / deswegen Salomo seinem Prediger mit solchen Worten beginnet: Es ist alles eitel! Diesem nach wird die Welt mit dem Juda verglichen / welcher die Christen mit einem Kuß zu verrahten pfleget / und durch ein Freundschafft zeichen seine hinterlistige Feindschafft an den Tag giebet. Ja / die Welt solche durch der Sünden nachfolgenden Straff-Schmertzen / uns gleichsam von ihrer Liebe beharrlich abhalten / wann wir nicht so gar verblendet wären / und die kurtze Freude dem langen und unaussprechlichem Leide vorziehen wolt.

Wie der Welte Freundschafft eine Feindschaft wider Gott ist / also ist auch der Welte Feindschafft eine Freundschafft mit Gott. Was kan nun grosses und herrliches seyn / als deß Höchsten Freunde genennet werden / und zwar sein getreuer Freund zu bleiben; in welchem Freundschafftstande man die innerliche Vergnüggung deß Gemütes empfinden kan / welche ist der rechte Freuden-Tag / nechst dem Threnen-Thal unsers elenden Lebens gelegen.

Daher besagten Weltfreude / / deß Satans Angelruten / ein süsser aber tödlicher Gifft / ein verborgnes Schwert / ein beliebter Traum / ein zeitliches Gelächter und ein ewiges Weinen / der Circe Zauberbecher / ein betrüglicher Schatten der falschen Lust / rc. Hingegen beruhet die warhaffte Freude in Gott in Ergebenheit seines und der Gelassenheit eignes Willens / und in einen reinen Gewissen / welches ein tägliches Wolleben mit sich bringet / solche wünsche dem HErrn

Sein

getreuer Diener
N. N.

Räth-

❀ XLII. ❀

Räthselbreif.

Tit.)

Weil mir nit unwissend ist/daß mein ꝛc. Herr sich mit tuncklen Fragen belustiget/ wil ich seinen Verstand mit folgender Räthsel / jedoch nach verlangtem großgünstigen Verlaub/ üben/ und ihn nachzusinnen wolmeinend veranlassen/wer in folgender Räthsel rede:

Mein Leben ist ein Wind/mein Vatter freyer Sinn/
mein Weib der Müssiggang/dem ich vertrauet bin.
Es herꝛscht in meiner Brust Aufruhr und Widerwillen/
und kan mit Freud und Leid die leichte Lufft erfüllen/
Wann der Posaunen Hall durch Feld und Wälder schallt/
so schaut man mein Gewand mit Federschmuck bemahlt.
So viel ich Augen hab/so viel hab ich der Zungen:
Kein Mauren ist so dick / ich bin hindurch gedrungen.
Es machet meine Stimm ein gantzes Heer zu nicht/
mich deckt die Finsterniß / und mich endeckt das Liecht.
Nichts bin ich und doch viel bey Burgern und Soldaten.
Sag an/ wie nennt man mich? Ich laß dich dreymal rahten!

Dieses habe ich dem Herrn zu beliebter Kurtzweil zuschreiben wollen/und verbleibe/ꝛc.

❀ XLIII. ❀

Antwort von dem Lob und Ruhm.

Tit.)

Nach dem ich meines Herrn Rähtsel zum drittenmal durchlesen / vermeine ich dieselbe aufzulösen/und ist sie nichts anders/als eine Beschreibung deß Gerüchts / welches Leben in hinfallendem Winde der Rede bestehet/ und von dem

freyen Müssiggängern herkommet. Ein böses oder gar beneides Gerücht / kan Auffruhr / Leid und Freude anrichten; deßwegen es die Poeten mit leichten Federn / vielen Zungen und Augen (wie hier vermeltet wird/) vorbilden. Die Lügen ist die Finsterniß / die Warheit das Liecht / und solche Nichtigkeit des Gerichts / ist mächtig die Gemüter zu Krieg- und Friedens-Zeiten zuerregen und zubewegen. Auf diese Gedancken hat mich geführt das Gemähl deß Gerüchts / welches Ripa in seiner Iconologia vorstellig gemacht.

Dieses Gerücht ist gar ein böser Richter / in dem es lobt/was zu schänden ist/und schändet / was zu loben ist. Nichts ist nichtiger/als wann man von andrer Munde und flüchtigen Reden seine Glückseligkeit zu erhalten verhofft: Ja/der lobgierig ist/der verleurt sein Lob / und machet sich desselbigen unwürdig.

Das Hebræische Wort Sabach heisst einen loben: wann man aber solches hintersich lieset / also chabas so heisst es so viel / als einen an Stricken und Banden führen/ und die Wunden verbinden. Also führet und leitet man die Thoren / vermittelst solcher Lobbande wohin man wil ; verbindet auch gleichsam ihre Lasterwunden/ daß man sie nicht sehen kan; ja solche Bande machen sie unheilsam/daß das letzte ärger wird / als das erste. Die gelinden Wort erhärten / das stoltze Hertz/ und das schöne Wetter von aussen verbirgt das Ungewitter von innen.

Daher kommet es/daß die jenigen / welche am meinsten lobwürdig sind / sich für dem Lobgerichte fürchten und solches so viel ihnen möglich ist / fliehen. Aller Ruhm ist ihnen verdächtig / und werden darvon viel mehr beschwert und in Gefahr gesetzt / als gebessert in dem sie veranlasst werden zu stoltziren / ihnen solches Lobes Ursachen / welche allein von GOtt kommen/bey zumessen.

Hier möchte man fragen: Wie soll man es dann anfangen / wann man gelobet wird? Antwort: Verlange nicht / daß man dich loben soll / und wann du et-

wann gelobet wirst / so erkenne / ob du solches verdienet / oder ob man dir damit schmeichle: deme sey nun wie es seyn mag / so nimme solches Lob nit an / sondern lege es bescheidenlich der guten Neigung deines Lobsprechers zu.

Ingedenck diß gemeinen Sprüchworts: **Das Lob ist der Narren Prob** / und welche sich damit belustigen nehren sich gleichsam von des Satans Lügenmilch / Brüsten sich mit solcher hervor / und machen auch das warhaffte Lob / welches ihnen gebühret verdächtig / weil gemeiniglich solcher Lobspruch übermässig zu seyn pfleget.

Im Gegenstand kan das böse Gericht der Warheit keinen Abbruch thun / weil das gute Gewissen dadurch nicht vernachtheilet wird / oder erkennen lehrt / was die Schmeichler zu verbergen pflegen: uns dergestalt nutzet das falsche Gerichte / wie das falsche Lob vorbesagter massen Schaden mit sich bringet.

Die Lufft welche durch die Wort beweget wird / kan dich nicht verletzen / wenn du nicht ein sonderlicher Zärtling bist. Wort sind keine Pfeile / viel weniger Hagel oder Donnerschläge. Stehet nun dein Leib / warum lässest du dann das Gemüt sincken? Einen Frommen können böse Wort nicht schaden / noch einen Bösen das unverdiente Lob besser machen. Solche Lobsucht ist gleich der Kretze / welche zwar erstlich wol thut / nachgehends aber sehr schmertzet.

Hierbey erinnere ich mich eines frommen und sehr gedultigen Weibes / welche von ihrer Freundin mit vielen harten Lästerworten angegriffen / ihren Mantel oder Rock aufgehalten und gesagt: Hier schütte alle Schmach / Hohn und Spott ein / dein Wort wil ich für Gold und edle Gesteine halten / und habe ich solcher von nöhten bey GOTT eine Schuld darmit zu zahlen. Dergleichen wird sich kein Lobsüchtiger vernehmen lassen / sondern sich ob einer verdächtigen Rede erzörnen und solche mit Lebens-Gefahr rächen wollen.

Diesem nach ist viel erfreulicher / lobwürdig seyn als gelobt zu werden / und ist kein Ruhm / welchen das Gewissen widerrufft. Viel stehen auch in diesen Ge-

dancken

dancken/daß das beste Gericht seye/wann man kein Gerücht habe und unbekant lebe:

Den trifft der Todes Pfeil auff die beängste Brust/
Der stirbet wol bekannt/jhm selbsten unbewust/

Mit dieser des Senecæ Meinung schlüsse ich und bedancke mich für die überschickte Rähtsel/die mich zu diesem Schreiben bemüssiget/rc.

XLIV.

Entschuldigung der Trunckenheit.

Tit.)

ES ist mir nicht unwissend / wie sehr mein Herr die Trunckenheit hasse / und deswegen behaubten will / daß solche allezeit unrecht und von keinem Medico, auch der Gesundheit wegen nicht könne verstattet und recht gesprochen werden: zu solchen Ende anziehend/daß der Verstand durch das Vollsauffen vernachtheilt / und daß sie zugleich dem Leib grossen Schaden bringe. Zu Beweiß solcher Meinung hat der Herr angeführt/Galen. l. de sanit. tuend. c. 11.& l. 4.c.4. D.Thom.2,2. quæst.150. art.1. in. c. dicant. Tiraq. de connub.l.15.Glos. 1.n.146. & seqq. Less. de Iust. & Iur.l.4.c.3.Forest.l.9. observ.23.Salvat. n controvers. n.14.Ranch.Patol.Sect.2.c.15.

Es wird aber die Trunckenheit von vielen für eine Artzney etlicher Kranckheiten gelobt/Hippoc. il. de intern.affect.n.19. meldet / daß man bey der Kranckheit der Nieren sich in dem weissen Wein vollzechen soll / daß dem Krancken das Blut zu den Naßlöchern ausschiesse. Plato lobet dz viel Trincken/das Hertz zuerfreuē/Dial. 1.de LL. und Seneca schreibet. l. de Tiraquel. Anim. c. ult. in fin. daß der Wein zu einem frölichem Leben nohtwendig seye/ und daß viel treffliche Leute jhre Sorge durch den Trunck erleuchtert. Was für Kranckheiten durch den Trunck geartzneyet werden können / ist zu lesen bey Ranchin. an angezognen Ort. D. Thomas 2. quæst. 150. art 2. bejahet/daß es keine Sünde/ wañ man sich so vollzeche / daß man durch Brechen den Magen reinigen wolle / und stimmen ihm bey Les-

sus de Iust. & Iur. l. 4. c. 3. &c. Paul. Leymann, l. 3. Theolog. Moral. sec. 4. n. 4. Daß man also / auf alle Weise/die Gesundheit suchen muß/und die Kranckheiten / welche von Uberfüllung herkommen/mögen am füglichsten durch solche Erleichterung deß Brechens geheilet werden.

Ob nun wol der Herr hierwider einwenden möchte/ daß der Medicus zu keiner Sünde / wie sie auch Namen haben mag/ veranlassen / noch weniger solche / als eine Artzeney deß Leibes / ordnen und gebieten darff: massen auch einer lieber sterben / als eine Todsünde begeben soll / und zu dem seye solches Mittel der Genesung zweiffelhafftig / und kan man auch aus Ubel ärger machen/ꝛc Warmes Wasser macht auch Brechen.

Hierauf antworte ich / daß hierinnen Maß gehalten werden kan/und daß des Menschen Hertz von dem Wein erfreuet werde/ wann er sich nicht gar überfüllet: Solte es aber übermässig geschehen / so gereichte es nicht zu der Belustigung / sondern zu der Gesundheit / wie erst gemeldet: Gestalt auch der Leib mit Getranck angefüllet seyn kan / daß doch darbey der Verstand richtig verbleibe. Ist also ein Unterscheid zu machen unter einem Trunckenpold/welcher sich täglich vollsaufft / und einem / der sich einmal des Monats / wegen seiner Gesundheit bezecht. Mehrmals füget sich auch / daß einen die Artzneyen in dem Haubte / bestöbert machen / und wann solches beschihet / in dem man den Wein und Taback für Artzney gebraucht / so halte ich es für unsträfflich.

Einem Artzt ist zugelassen / daß er einer Jungfrauen den Ehestand rahten darff / und ihr bedeuten daß sie in dem unehlichen Stand vielen Kranckheiten unterworffen seyn werde/ Galen. l. 6. de loc. aff. c. 5. Nun verändert sich unser Stand nicht / wann wir gleich einen Rausch trincken: darum kan auch ein Medicus ein solche angenehme Artzney meines Erachtens wol verordnen/

ordnen / und hat man Exempel / daß die jenigen / welche sich täglichs zubezechen gewohnt / und sich mässig halten wollen / wegen unterbrochner Gewonheit / ihr Leben bald geendiget.

Thomas Carv erzehlet c. 231. von einem Schottländer / daß er einer Frauen Antoneta de la Roy genannt einen Trunck zugebracht mit den lästerlichen Worten: Hierinnen ist mein GOTT. Die Jungfrau nahme das Glas liesse es aber mit dem Wein auf die Erde fallen / sagend: Sehet Herr / wie gebrechlich und nichtig euer Gott zur Erden liget: Ihr solt aber wissen / daß ein höhrer GOtt ist / der euer ruchloses Leben für Gericht fordern wird. Dieses möchte man auch den jenigen sagen / welche ihr Vertrauen von GOTT ab- und allein auf die Artzney des Weins setzen. Auf Verbesserung / 2c.

XLV.

Von der Liebe GOttes und der Tugend.

Tit.)

Ich muß geständig seyn / daß ich meines hochg. Herrn Meinung nicht sattsam begreiffen kan / vielleicht weil sie meinen niedrigen Verstand dergestalt überhöhet / daß ich solche nicht erreichen mag. Die Liebe / sagt der HERR / ist in dem vollkommen / weil sie sonder alles andre Absehen und neben Ursachen liebet: gleich wie die Tugend in ihrer Vollständigkeit / sonder alle Hoffnung der Belohnung / wegen einer Vergnügung / Würdigkeit und Wichtigkeit gesucht werden soll.

Ich beharre hingegen / daß solche vollständige Liebe eines Theils nicht zu finden / anders Theils / wann solche bey uns unvollkommenen Menschen gefunden werden solte / mit grosser Blindheit beleget werden müßte. Die Liebe gegen GOTT und den Nechsten

wird von dem Apostel das Band oder der Gurt der Vollkommenheit genennet / weil sie nemlich alle Tugenden in sich einschleusst: doch hat solche Liebe ihr Absehen auff das Ewige und Zeitliche gerichtet / und verlanget zu zunehmen / und Gnade zu erlangen bey GOtt und den Menschen: darnach streben alle Frommen / und trachten darnach / nicht / daß sie es schon ergreiffen und vollkommen seyn / sondern daß sie es ergreiffen möchten / mit Paulo / Philip. 3 / 12. Gestalt dañ niemand sich mit Warheit wird rühmen können / daß er Gott von gantzem Hertzen mit allen innerlichen Neigungen / von gantzer Seele / mit allen möglichsten Verständniß und von allen Kräfften den äusserlichen Geberden / Leben und Wandel / vollkommen zu lieben vermöge. Hieran ist auch die Frage eigentlich nit.

Was ist aber die Liebe (Sie ist ein Verlangen. Was verlangt sie? Die Schönheit deß Verstandes und ist deßwegen Englisch zu nennen: oder sie verlanget des Leibes zugeniessen / und ist den Menschen mit den Thieren gemein: oder sie verlanget beedes zugleich und ist menschlich zu benamen.

Also verlanget oder liebet der Geitzige den Reichthumb / der Stoltze die Ehre / der Weltling die Wollust / und zwar mit unersättlichem Besitz / so lang einige Hoffnung erscheinet sein Verlangen je mehr und mehr zu erlangen. Hierwider möchte der Herr einwenden: daß es mit der Tugendliebe ein weit andre Beschaffenheit habe / weil sie ihre Vergnügung in ihr selbsten findet / und wann sie mit leiblichen Augen solte können gesehen werden / sie so schön erscheinen würde / daß sie von jederman brünstig geliebet werden müsste.

Dieser Meinung ist auch Seneca: aber hierdurch ist deß Herrn Satz nicht ausfindig gemacht / und folget allein dieses / daß man die Tugend wegen ihrer eignen Schönheit und Schätzbarkeit lieben / und so viel möglich verlangen und erlangen soll: daß aber die Liebe wegen der Liebe zu lieben: das ist / daß man Verlangen mit Verlangen (sonder bewusten Gegenwurff) häuf-

fen soll/kan ich nicht verstehen / und ist solche Liebe vielleicht der kleine Venus Knab / der mit geblendeten Augen nach einem Ziel sch iessen wil/welches er nicht siehet/ noch weiß/wo oder wie weit es von ihm gesteckt ist.

Die Ursache der Liebe begründet sich unvermerckter Weise auf eine Gleichständigkeit / welche sie findet / oder machet. Die Kräuter gleiches Gewächs wachsen gerne in einem Felde. Die Vögel gleicher Federn flügen gerne mit einander/die Thiere gleiches Geschlechts gesellen sich zusammen / die Menschen gleiches Sinnes verbinden sich mit Freundschafft: daß sich also nicht zu wundern/wann die Tugend-Liebenden einander lieben: weil auch solches die Lasterhaffte gegen einander (wiewol solches keine Liebe sondern eine boßhaffte Vertreulichkeit zu nennen) zu thun pflegen / meistentheils / mit sträfflichen Absehen / wie jene mit einem löblichen Vorsatz / der geliebten Tugend theilhafftig zu werden verlangen.

Dergestalt ist die liebe gleich den Elementen / welche niemals in vollständiger Reinlichkeit zu finden sind / ob wol eines mehr oder minder rein genennet werden mag. Wann auch die Elementa unvermischt seyn solten/würden sie zu Erhaltung dieses Weltwesens nicht verträglich erscheinen mögen: Die Liebe / welche keinen andern Zweck hat/als zu lieben/ kan nicht anderst / als unfruchtbar seyn/welches der Natur entgegen laufft / die so gar allen Erdgewächsen ihren vermehrenden Samen eingeschaffen / ihres gleichen nach und nach zu den gemeinen Nutzen fort zu pflantzen.

Diese meine ringfügige Meinung wil ich meines hochg. Obur theil gehorsamlich untergeben haben: dienstfr. bittend mich hierinnen / wie auch in allen andern mehrer Belernung und Unterrichtung zu würdigen. Verbleibe.

XLVI.

Antwort.

Tit.)

Mein Herr wolle für keinen Ungehorsam halten in der Dienstgeflissenheit / welche ich demselben gelobet / wann ich seine Meinung zuwider streiten etliche Gegenursachen anführe.

1. Ob wol der schwache Mensch noch der Liebe von gantzen Hertzen gegen GOTT / noch gegen den Nechsten in höchste Vollständigkeit treiben kan; so versichert uns doch die Göttliche Güte / daß sie das geringe Scherfflein der unvollkommenen Liebe / von denen Menschen / welche GOtt ihren unvermögenden Geist gäntzlich und willig widmen genehm halten wil / wie er jenes armen Wittib Almosen andrer reichen Gaben vorgezogen.

2. Ob wol von solcher Göttlichen Liebe dieses Orts die Frage nicht ist / kan sie doch nicht übergangen werden: Gestalt sie der Ursprung / und gleichsam das Meer ist / aus welchem alle andre löbliche Liebesneigungen herflüssen: Sintemal eben der GOtt das höchste Gut ist / welcher die Liebe selbsten ist / wie der liebe Apostel Johannes meldet / 1. Joh. 3. **Die Liebe ist von Gott.** Weil nun aus dem Guten in der Liebe / welche alle Tugenden in sich begreiffen / das höchste Einige / welches unheilbar bestehet / folget / daß das höchste Gut / und alles was solches anlanget / lieben / und die Liebe selbsten nicht / als das höchste Gut / also sich selbst bezielen müsse. Dieser Meinung ward Abraham Gottes Liebhaber genennet / und lesen wir / daß Salomo von GOtt geliebet worden / welches gewiß die höchste Glückseligkeit zu nennen.

3. Damit aber meine Wenigkeit in so hohen Geheimnissen nicht etwann irre / noch sich verwirre / komme ich von solcher höchsten Liebes-Quelle / welche sich

auch den Niederigsten und Demütigsten mittheilet / auch die Verstand-und Tugendliebe genennet wird. Was ist aber der Verstand-und Tugend? Ein Abfall oder Bächlein von dem Meer Göttlicher Gnaden. Woher fleust die Tugendliebe / als aus dem Abgrund Göttlicher Barmhertzigkeit. So ich nun meinen Nechsten / wegen seiner hohen Gaben und Tugenden liebe / so liebe ich den Abfluß deß Höchsten Gutes / welches mit der Liebe eines ist / und liebe also die Liebe / wegen ihrer selbsten. Gott ist nichts dann eitel Gnade / Liebe / Freundlichkeit / Gedult / Treue / Warheit / Trost / ꝛc. Wer nun GOtt liebet / der hat GOttes Warheit / Barmhertzigkeit / Gütigkeit und alle Tugendliebe / und liebet ein solcher Mensch / was Gott liebet / hasset auch hingegen alles / was Gott der HERR hasset / deßwegen Paulus recht schreibet: **Die Summa aller Gebote ist / Liebe (Gott.) von reinen Hertzen / (den Nechsten) von gutem Gewissen / und ungefärbtem Glauben** / 1. Tim. 1.

4. Hieraus folget / daß solche wolgegründe Liebe nit (wie fast verschrieben) blindlings Weiß auf eine Wand loßdrucke / und den rückprellenden Pfeil zu ewiger Blendung in das Aug empfahe: sondern sie bezielet scharffsichtig sich selbsten / als ihren Gegenstand / erreicht auch glücklich das Ziel / daß sich auch nicht sonder Verlangen ist / und den Genüß ihres geliebten Gegenstandes nemlich ihrer selbst verlanget und Hertzerfreulich erlanget: Ja / weil sie die Süssigkeit deß höchsten Gutes in sich verborgen enthält / wird auch ihr Verlangen niemals ersättiget / sondern wünschet mehr und mehren Genüß / und dieses Verlangen ist der Zufluß / dardurch sie nach und nach unterhalten wird.

5. Ist also die Liebe die unständige Gemütsregung / welche in rechter auch unrechtmässiger Fortsetzung / andre Namen erhält / und allezeit Liebe bleibet / ob sie gleich in andre Laster mißartet. Der Geitz / die Ehrsucht / die Wollust richtet die Liebe auf das falsche und betrügliche Gut / welches die schmertzliche Rede nach

sich ziehet/da hingegen die Tugend beharrliche Freudigkeit mit sich bringet.

6. Bestättigen/ rc. meines Herrn Wort meine Meinung/in dem er vermeldet/daß die Liebe in der Gleichständigkeit bestehe : weil das Liebe und Gute nicht nur einander gleich / sondern Eines ist / so ist kein Wunder/ wann die Gemüter / von gleichen Abflußgaben beflösset/von gleicher Liebe eingenommen / und gleichsam überschwemmet werden : Dann eben dieses ist die jenige Liebe / die in- und auf ihr selbst beruhet und kan auf nichts / das ihr ungleich oder unwürdig seyn solte / absehen.

Die Gleichnisse mit dem Element laufft auch meiner Meinung nicht entgegen / dann solche nach ihrer Art/auf Eines/das ist/auf die Erhaltung dieses Weltwesens / wie wol mit widriger Gleichheit / zielen/ und wie sie nicht unfruchtbar zu nennen ; Also kan auch die tugendliche Liebe (welcher Frucht ist/ermahnen und ermahnet werden/) mit Recht nicht unfruchtbar gescholten werden / doch wil ich dieses nicht als ein Richter / sondern der fernern Berichts begierig ist / in Widerantwort gemeinet haben. Verbleibe/rc.

XLVII.

Gegenantwort voriges Inhalts.

Tit.)

Damit mein Stillschweigen mit dem Laster der Undanckbarkeit nicht beleget werde / wil ich meine Gedancken/über des Herrn tieffsinniges Sendschreiben zu Papier setzen/der zuversichtigen Hoffnung / es werde solches Widersprechen wol/ und wie es gemeint/an-und aufgenommen werden.

Es ist die Frage : Ob die Liebe sich selbsten bezielen / ausser ihr keinen Gegenwurff und Nebenursache haben / und in sich selbsten beruhige und vergnüget seyn könne ? Oder : Ob sie füglicher ein Verlangen des jenigen zu nennen/

nen / was liebwürdig ist / oder darfür gehalten wird?

Beede Meinungen lassen sich wol vereinbaren / indem der Herr behaubtet / wie die untadeliche Liebe beschaffen seyn solte; Ich aber / wie sie in dieser Eitelkeit zu seyn pflege.

1. Was dorten der weise Salomo beglaubet / daß alle Wasser aus dem Meere kommen und wider dahin eilen / lässet sich auch von dem unendlichen Meere Göttlicher Gnaden / sagen: von solchem fliessen alle gute / und nach menschlicher Schwachheit vollkommene Gaben / wie auch dahin alle unsre Liebe gerichtet seyn solle / welche in diesem Stande ist ein Verlangen / weil alle Liebhaber GOttes mit David seufftzen: Hertzlich lieb habe ich dich / O HERR! Psal. 18/ 2. Nach dir HERR verlanget mich / Psal. 25/ 1. Und: Wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser / 2c. Psal. 24/2. Meine Seele ist zermalmet für Verlangen / Psalm 119. vers. 20. Es ist auch kein Zweiffel / daß die arme Wittib aus liebe zu dem Gottesdienst / ein mehrers in den Kasten zu legen verlanget / wann solches ihre Armut zugelassen hätte.

2. Ist unwidersprechlich / daß die Hertzen / welche nicht / wie Oel / sondern wie Wasser (daß kein Tröpflein darinnen verbleibet) alle Eitelkeiten ausschütten / und mit der Göttlichen Liebe erfüllet zu werden / brünstig Verlangen / Gefässe werden der himmlischen Barmhertzigkeit / in welche GOTT seine Gaben giesset mit Maas / und solche sind sie den Nechsten mit zutheilen schuldig; Daß also alles von Einem und zu Einem komme / wie Taulerus hiervon redet und ferners lehret / wie erstlich der Mensch von sich ausgehen müsse / damit GOTTES Liebe und Gnade in ihn eingehe.

3. Daß GOTT der HERR verständige Gedancken gebe / und daß alle Tugenden gleichsam / die angezäpfften Quellen sind / welche von besagtem Gnaden-

Meere

Meere ursprünglich aufgetrieben und aufgerieben werden/ ruhet ausser allen Zweiffel: Wie aber eine Quelle mehr oder minder Krafft und Wirckung hat / nach dem es in den verborgenen Gängen der Erden die Eigenschafft der Metallen in sich genommen : Also ist auch eines Verstand und Tugend vortrefflicher / als deß andern/ und nach solcher Beschaffenheit zu lieben und zu verlangen.

4. Hieraus folget / daß die Poeten die Liebe mit ihrem eigentliche Namen Cupidinem genennet / welcher nicht nur ein Sohn der leiblichen und bald hinfallenden Schönheit (in solchem Verstand erblind und verblendet seyn mag/) sondern auch ein Cupido und Verlangen oder Begirde der innerlichen Tugend Schönheit / heissen kan. So besagte Tugendliebe hat deß Geliebten Tugend zum Gegenstand (objecto) mit Verlangen derselben tugendlich zu geniessen. Dieses ist auch unverweißlich / wann man aus einem Fluß oder Bächlein trincket / und darbey nicht jederzeit betrachtet / daß solches Wasser aus vem Weltgrossen Meere hergeflossen: Massen wir Menschen insgemein nur das jenige / was uns für Augen ligt / und uns zu Nutzen gereichet/ zubeobachten pflegen.

5. Daß die Gemütsneigungen in die zörnenden und begierlichen Kräfften abzutheilen (in facultates irrascibiles & concupiscibiles) ist bey den Philosophis verglichen : unter die Begierlichen (was ist aber die Begierde anders / als ein Verlangen?) wird auch die Liebe / der Haß/ die Traurigkeit / rc. gezehlet/ und werden viel von ihrer Sinnlichkeit überwunden und gleichsam bezaubert / daß sie lieben / was warhafftig nicht zu lieben und zu verlangen ist: Massen solches die vorhergehende Angstsorge und die nachgehende Reue/ welcher sich die Tugend nicht zu befahren hat erweiset. Solche Leute lieben vielmehr das trübe (ich sage die betrübenden Laster/) als das klare Wasser. So berührte unartige Liebe soll die Begnüglichkeit in dem Zaum halten/ und hiervon sagt Socrates, daß wir Menschen

schen nicht mehr verlangen / und von den Göttern bitten sollen/als wir zur Hülle und Fülle benöhtiget sind/ so werden wir gewißlich erhöret werden.

6. Die Gleichheit der Gemüter betreffend/ ist solche das Magnetische Band / welches heimlicher Weise mit beharrlicher Liebesneigung verbindet / und wie etwann ein schwaches Bächlein sich mit einem grossen Fluß vermischt / und weil beedes Wasser ist / sambt demselben dem Meer zuwallet / Also werden alle des Herrn Liebhabere / ob sie ihm zwar / an Verstand und Tugenden ungleich / und seine Ubertrefflichkeit nicht erlangen mögen / sich eiferigst bemühen / von seiner Stärcke die Kräfften deß Gemüts gleichsam in sich zu nehmen / seinem unvergleichlichem Exempel möglichste Folge zu leisten/ uñ solches verlanget auch aus eiferigem Hertzen Des Herrn Tugenden.

geflissner Liebhaber und
Knecht
N. N.

✲ XLVIII. ✲

Vorigen Innhalts.

NIcht aus vermessnem Vorsatz erkühne ich mich / ꝛc. meine Gegenmeinung zu halten/ zu behaubten/sondern meine düstre Unwissenheit hierdurch aufzuklären / versetze ich widerantwortlich vorhabende Behandlung der Liebe/ und unternimmet meine Einfalt die Frage zu stellen: Ob nicht hiervon folgender Massen geredet werden könne?

Die Liebe (unter welchem Wörtlein ich verstehe/ was würdig darmit begriffen werden kan/ keines Weges aber die tolle sinnliche Regung vermeine) wird in zwey Theile gesondert/ und ist entweder himmlisch und übernatürlich / verglichen mit dem Regenwasser / dessen Vatter sich Gott selbsten neñet/ Job. 36. v. 27. oder irdisch und natürlich/verglichen mit dem gemeinen Bronnen- und Flußwasser.

Erst-

Erstbesagte überirdische Liebe kommet uns Menschen / wegen angestammten sündlichen Blödigkeit schwerlich ein (sintemal der natürliche Mensch nicht vernimmt was der Geist GOttes ist / 1. Corinth. 2/ 14.) meines Erachtens aber / ist sie nicht allein unbewust/weilen wir / als Widergeborne durch den Geist umb den Geist bitten / und dardurch wird die Liebe in unsre Hertzen ausgegossen / Rom 5. also daß wir in der Liebe heilig seyn / Eph. 1. und 5. und heilig wandeln können. Diesem nach sind viel tugendliche Hertzen / welche allen Eitelkeiten absagen/und mit David sagen: Hertzlich lieb hab ich dich / O HErr / ꝛc. Psal. 18/ 2.

Der irdische Liebesfluß theilet sich gleichfals in einem doppelten Strom / und ist die Tugendliebe / welche gegen den Nechsten mildiglich ausfleusst / entgegen gesetzt den Lastern/in dem sie nicht eifert / sich nicht lässet erbittern / ꝛc. nach ihrer Beschreibung / 1. Cor. 13. Ist sie nun eine Tugend / wie sie unwidersprechlich gerühmet wird / so bezielet sie in allen Wirckungen das Gute und sich selbsten / weil nichts bessers ist / als sie/ und ist also die Liebe und die Tugend eines / welche in sich selbsten überflüssig begnüget/ nichts höhers als sich selbsten finden / und weil sie die höchste Vollkommenheit in ihr selbsten hat / achtet sie keines andern Gegenstandes.

Weil aber angeführte Lieben nur in den betrachtenden Seelentheilen bestehen / und den sichtbaren Menschen selten begreifflich seyn mögen; wird daher die sinnliche Liebe abgeleitet / welche die äusserlichen Sinne/ als ihrer Werckzeuge gebrauchet. Solches sind die Tugenden und guten Eigenschafften deß Nechsten: welcher Gegenstände man auch unsträfflich geniessen kan / doch nicht anderst / als mit gezämter Vergnüglichkeit und nur wegen der Tugenden / welche dardurch ausgeübet werden: Gleichwie ein Künstler seiner Werckzeuch nicht wegen seines eignen Werths / sondern wegen deß Kunststucks / so er darmit verfertiget / hoch und schätzbar hält.

Hier folget nun die zweyte Frage: **Ob die Liebe ein Verlangen seye / oder füglich also benamet werden könne?**

Mein Herr bejahet solches / und hält für vernemlicher geredet; ist mir also sein vergnügtes Gutachten ein Lehrsatz / deme ich nicht widersprechen wil / setze allein die Gegenfrage: Ob der Haubtfluß seinen Namen / nach einem seiner ausflüssenden Bächlein wandeln möge? Ist die Liebe die urständige Quelle aller andrer Gemütsregungen / welche den begierlichen Kräfften zugeeignet werden / so scheinet das Verlangen seye vielmehr eine Larve der Liebe / als die Liebe selbsten / welche / wann sie aus ihr selbst reisst / (nach obberührter menschlicher Beschaffenheit zu reden) sich ihren Gegenstand zu nähren / solchen Namen des Verlangen an sich nimmet: Massen bewust ist / daß wir nicht lieben weil wir Verlangen / sondern Verlangen weil wir lieben / und kan die Ursache nicht von der Wirckung herrühren oder genennet werden / sondern diese Wirckung führet ihren Namen von der Ursache.

Endlich werden von letztbesagter sinnlichen Liebe noch zwey andre hergeführet / deren die erste der Genieß / die andre Freundschafft heisst: Jener ist schlecht hinweg verwerfflich: Diese ist das schöne Gemütsband von welchem Seneca sagt: **Die vollständige Freundschafft ist gleiches wollen und nicht wollen / zweyer gleichgesinnten Personen.** Solche bezielet allezeit die Tugend / sondern welche eine Gemein- und Kundschafft aber keine Freundschafft begründet werden mag; wie etwan die Soldaten durch die Gefahr / die Kauffleute die Hoffnung des Gewinns / die Hofleute Fressen und Sauffen verbindet. Die Tugendliebe hingegen ist ein Circkel der von Guten anfängt / und im gutem Verlangen sich gleichsam unendlich umbdrehet.

Es ist also deß Herrn Meinung Platoni beystimmig / welcher geschrieben / die Liebe sey ein Verlangen

gen der Schönheit. Ich aber halte es mit Dionysio, der sie nachsinnig die Tugend der Vereinigung genennt Bernhardus heisst sie einen starcken und wolgeordneten Willen. Augustinus das Gelusten eine Sache wegen ihr selbsten / und theilet das Gebrauchen den irdischen/ das Geniessen den geistlichen Sachen zu. Die Stoici nennen die Liebe eine Begierde / welche die Schönheit erwecket / die Peripaterici, eine Neigung zu dem / was uns wolgefällt/der eingebildeten / oder warhaffte Belustigung zu geniessen : Diese Meinungen beziehen sich meinstentheils auf den Lehrsatz / daß gut und schön eines sey.

Hieraus erhellet daß diese Frage unter den Gelehrten mehrmals gestritten/ und noch nicht verglichen worden. Wann nun der Herr seine Meinung zu behaubten vermeinet / so muß er das Verlangen deutlicher erklären / und was er dardurch verstanden haben wil/mit mehrern aufügen.

Hiermit verlange ich mich jederzeit zuerweisen / als meines hochgeehrten Herrn

dienstergebner

N. N.

❧ XLIX. ❧

Tit.)

DEs 2c. Herrn erfreuliches Schreiben ist mir gestrigen Tages wol zu Handen gelanget/und hat der Herr seinen hocherleuchten Geist so viel mehr verwundern machen / so viel weniger ich Ursach habe / desselben Schrifftgegründe Meinung zu widerstreiten: weilen ich aber vermercke / daß derselbe Belieben träget / den angenehmen Inhalt zu behandlen / wil ich nachgehends meine geringfügige Meinung der Seinigen nicht entgegen / sondern Lehrartig / zu großgünstiger Beoburtheilung nachsetzen/ und vollstellig machen.

Die Liebe begründet sich / nach ihrer richtigen Abtheilung gegen GOTT und den Nechsten/auf I. den

guten/

guten/ II. den wolgefälligen/ III. den vollkommenen Willen Gottes/ Rom. 12/2.

Hieraus beziehet sich ein dreyfacher Weg/ der uns Menschen zu den warhafften Christenthumb geleitet.

I. Der Antritt wird genannt die Reinigung oder Entsündigung in dem man alle grobe / äusserliche und wider das Gewissen lauffende Sünden / wie auch alle innerliche Schwachheit und Sinnlichkeit vermeidet/ die Geschäffte des Fleisches durch ein nüchternes und mässiges Leben tödet/ das Ubel mit Gedult erträget und den Glauben mit seinen Früchten/ (welche 1. Corinth. 13. beschrieben) erweiset für männiglich. Dieses ist meine ringfügige Meinung von der ersten Stuffen/ oder dem Antritt zu der Tugend: Gleich wie ein Freyer oder Buhler seiner Liebsten nichts zuwider thut; also bemühen sich alle Liebhaber GOTtes/ daß sie Seine Göttliche Majestät auf keine weise beleidiget noch erzörnen.

II. In Fortsetzung dieses Weges folget die Erleuchtung/ welche das Geistliche über das Natürliche erhöhet/ die Seele mit Wissenschafft und Verständniß inniglich bestralet / das zunehmende Erkäntniß der Warheit und Weißheit / in bestättigter und ungezweiffelter Hoffnung übet / den verfinsterten Geist / durch die Widergeburt aufheitert / daß wir von GOTT geliebet werden / durch den Geliebten / und eine Freudigkeit haben/ für den Gnadenstul zu tretten / 2c. Hebr. 4/16.

III. Begegnet uns auf Fortstellung dieser Reise/ die Vereinigung / deß Göttlichen Willens mit dem unsrigen / in dem der Mensch alles Irdischen entnommen / aller Eitelkeit entohniget Göttlich gesinnet / sein gantzes Gemüt (also zu reden) durchheiliget / Gottselig / gerecht und gleichsam ausser dem Leibe lebet / die Salbung deß H. Geistes zu einer vollkommenen Liebe/ gegen bey sich prüfet / und in solcher der ewigen Freude und endliche Vollkommenheit seiner Seelen begierigst erwartet. In solchem Stande schwebet er gleich-

sam auff dem hohen Meere Göttlicher Gnaden / und hat die Erde / und was derselbigen anhanget / aus den Augen verlohren. Dieses ist die **Tugend der Vereinigung** / welche die **höchste Liebe** kan genennet werden / wie die vorgesetzten allein mit dem Verlangen behafftet sind.

Hiermit lässet sich vergleichen die Liebe deß Nechsten / welche ist der Gegenhall erstgemeldter Göttlicher Liebe/in dem wir I. denselben nicht tödten/ verunehren/ verleumbden/ ꝛc. II. Ihn erhalten helffen / rahten/ schützen/ꝛc. Und III. lieben als uns selbsten/ja so hertzlich/ daß wir auch mit Paulo für ihn ein Fluch zu werden wünschen sollen.

Nun schreite ich zu der angeregten Frage: **Ob der Haubtfluß (der Liebe) nach einem seiner ausflüssenden Bächlein / den Namen wandlen könne?** Das ist / ob die Liebe von dem Verlangen / oder das Verlangen von der Liebe zubenamen? Antwort: Wann zwey Wasser also zusammen fliessen / daß sie nicht zertrennt werden können / so scheinet doch zuweilen eines von dem andern der Farb nach unterschieden (wie der Fluß Nab in der Donau) ob sie wol vereiniget sind: und halt ich dafür/ es seye bey uns schwachen Menschen keine Liebe ohne Verlangen/ und kein Verlangen ohne Liebesneigung gegen das Verlangte/nach Art so geliebten oder verlangten Gegenwurffs. Die überirdische Liebe kan in diesem Leben zu ihrer vollkommenen Vergnüglichkeit nicht kommen/deßwegen sie dann in ihrem Verlangen beharren muß / und verstehe ich durch das Wort Verlangen eine Bewegung deß Gemüts/welche aus gewissen Ursachen unsrem Willen zu einer Sache neiget / und solches **Verlangen** erstärcket sich gegen dem / das wir lieben / deßwegen es auch **der Liebe Schlüssel** genennet wird.

Hierbey bin ich nicht abredig / daß die **Liebe** und das **Verlangen** mit Zwillingen / kan verglichen werden/ unter welchen die Liebe der Erstgeborne ist / welchem

chem so bald das Verlangen folget / und ob diese Zwillinge zwar einander sehr gleichen / so haben sie doch den Unterscheid / daß sich die Liebe in dem gegenwärtigen oder verhofften bemüssiget/das Verlangen aber zuweilen sich auff das Vergangene und Verlohrne beziehet/ welches doch auch / ohne Liebe/ nicht geschehen kan. Die erste Liebe beruhet in dem / daß wir uns selbsten zu erhalten verlangen / und solche ist das erste Gesätz der Natur; Massen wir keinen andern und anständigern Gegenwurff (objectum) finden können / als das Gute/welches unterschiedne Arten/ sich nicht alle beschreiben lassen / also daß der Verstand unsrem Verlangen gebührenden Einhalt thun muß; Sintemal solches sonsten unendlich/ gleichwie das Schwere nicht ruhet/ als auff dem Grunde/wann es in dem natürlichen Falle nicht verhindert wird.

Zu mehrerm Beweiß daß die Liebe im Verlangen bestehe/sage ich/daß keine Liebe / sonder Verlangen zu finden/und daß sie mit dem Verlangen ihre Endschafft erreichen muß/wann wir nemlich sattsam erlangt/was wir geliebet und verlanget haben / und solches findet sich vielmals bey den unzüchtigen Bulern / daß sie die geschwächte Thamar / wie Amnon / (1. Sam. 12.) mit mehr Haß von sich stossen / als man sie vor solche mit Liebe verlanget.

Dieses ist also meine ringfügige Meinung / und treibet meine Liebe gegen den Herrn die Furcht zu fühlen aus/in dem ich mich kühnlich nenne/ꝛc.

❀ L. ❀

Von der Hände Deutung.

Tit.)

Die Hände sind deß edlē Menschen edelste Glieder/deñ vermittelst der Hand zähmet und beherꝛschet der Mensch die Thiere / erweiset manche Kunstarbeit/ und sonder Behuff der Hände sol-

de solten wir der wilden Thiere Raub / ja unglückseliger / als sie / werden; daß also der Mensch ihm selbsten / und seinem Nechsten die Hülffreiche Hand bieten kan / und solte das Feld und die Welt / sonder Handarbeit eine Einöde seyn. Diesem setze ich noch bey / daß die Hand aller andrer Gliedmassen Mangel erstatten kan: Sie ist das Aug in der Finsterniß / sie ist der Fuß der lahmen und schwachen Kinder / sie ist die Zunge der Stummen / und muß ein Mensch ohne Hand sein Leben mit grossem Jammer elendiglich zubringē / wie hiervon weitläufftig zu lesen bey Aristotel. l. 4. de Part. Animal. c. 10. Cicero l. 2. de Nat. Deor. Galen. in libb. de usu part. Coel. Rhodigin. l. 4. L. A. c. 3. Mercurial. l. 3. Var. Lect. c. 20. Wann auch bey den Juristen von Abhauung deß Gliedes (de amputatione membri) gehandelt wird / ist solches von dem vortrefflichsten / als der Hände zuverstehen. *Petr.* Ravenn. singul. 311. und wer einem eine Hand verletzt / der ist härter zu straffen / als wann er jhm ein andres Glied / sonder Lebensgefahr / verwundet hätte.

Bey der Rede haben die Hände viel zu schaffen / und bilden die Worte gleichsam aus / daher dorten von Cicerone gelesen wird / daß er habe gesagt Loquaces digitos, redende Finger. Daher wird der Hände Geberdung vielmals gedacht / daß man solche gegen den Himmel auffheben soll, in dem Gebet / nicht lasse Hände haben zu guten Wercken / unsre Hände reine halten / von aller Ubelthat: Ja / die Hand Gottes ist gnädig über allen die Gutes thun / und schwer über den Gottlosen / rc.

Von diesen Deutungen der Hände hat Ioh. Bulvver ein Engeländer ein gantzes Buch geschrieben / aus welchem wir etliches hier auffmercken wollen / weil solches Buch wenigen bekannt ist.

Daß man mit der Hand fast alles / was man gedencket / deuten kan / ist ausser allem Zweiffel / und solches erscheinet sonderlich bey den Stummen / welche sich der Hand gleich der Zungen gebrauchen / und hat die Natur

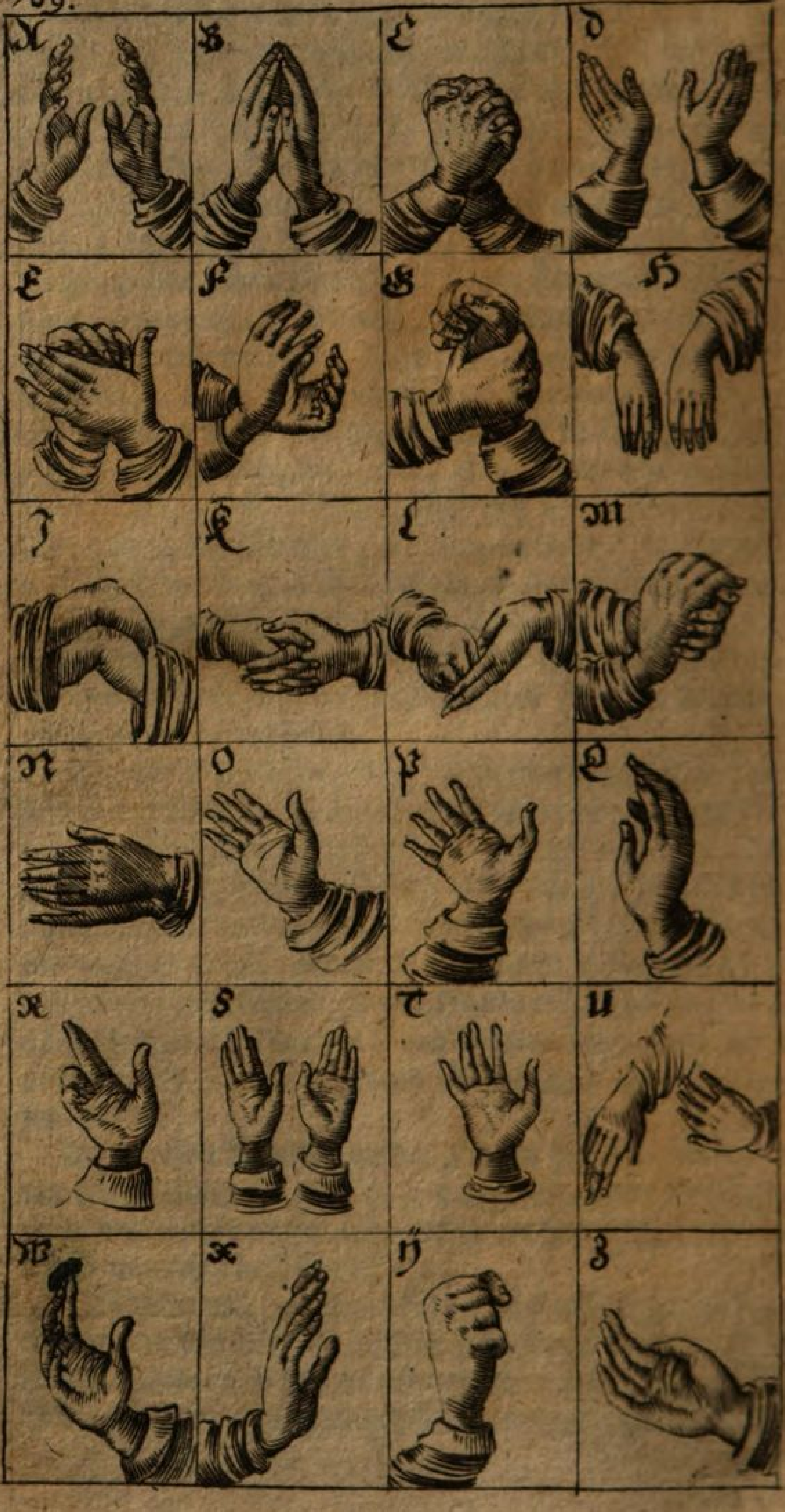
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
W
X
ÿ
Z

tur den Menschen die X. Finger nach der Zahl der Vollkommenheit zu dem zehlen gegeben / die Ordnungen aller Dinge dardurch zu beobachten.

A.

Die auffgereckten Hände bitten / wie dorten der Knecht in dem Evangelio seinen Herrn bate.

B.

Die gleich erhabnen Hände beten / daher Horatius sagt: Cœlo supinas si tuleris manus.

C.

Die ineinander geschlossnen Hände begleiten das Weinen. Apulejus: Palmulis inter digitorum vicissitudines super genua connexis ubertim flebat. l. 3. Metam.

D.

Die gebognen erhabenen Hände verwundern.

E.

Die ineinander geschlagne Hände bedeuten eine erfreuliche Gutheissung und Gefälligkeit. Cic. Populus Rom. manus suas non in defendenda libertate, sed in plaudendo consumit.

F.

Die Hände gewaltig ineinander schlagen / bedeutet den Zorn. Philo de Lege ad Cajum: ubi desiit legere, Imperator complosis manibus, Euge inquit, Petroni, non didicisti audire Imperatorem? adde Ezech. 21/14. & 22/13.

G.

Wann eine Hand die andre hält / so bedeutet es Hinderung. Zach. 14/13. 14.

H.

Wann man die beeden Hände lässig sincken lässet / so weisen sie gefallene Hoffnung / Esa. 13/7. 35/3. Ezech. 7/17. Jer. 6/24. Hebr. 12/12.

J.

Die übereinander geschlagnen Hände bedeuten den Müssiggang / wie Salomon einen Faulentzenden und Schlaffenden also beschreibt / Sprüch. 19/24. und 26/15. 19. 24.

K.

Die ineinander geschlossnen und sinckenden Hände bedeuten eine sonderbare Traurigkeit: Daher Erasmus unter seine Sprichwörter gezehlt: manibus compressis sedere.

L.

Die Hände waschen ist ein Zeichen der Unschuld/ Psal. 26/6. Matth. 27/24.

M.

Beede Hände zusammen drucken / bemercket den erhaltnen Gewinn/und wie man solchen zu bergen trachtet.

N.

Einem die Hand bieten / ist ein Zeichen der Untergebenheit / deßwegen es gleiche Deutung / als bey den Lateinern Manum dare.

O.

Die Hand ausstrecken / bedeutet Hülffe Bietung/ Psal. 88/9. Matth. 12/49. 2. Mos. 33/23. Beschihet aber solches von Obern / so bedeutet es auch Schutz und Schirmung/ Jes. 49/2. Wie hingegen die abgehauenen Hände das Widerspiel bedeuten / 1. Sam. 2/22.

P.

Die ausgestreckte Hand mit zertheilten Fingern/ ist ein Zeichen deß Sieges/ 2. Mos. 16/6.

Q.

Die gebogne Hand begehret/ daß man stillschweigen und anhören soll/ Apost. Gesch. 26/1.

R.

Die drey auffgereckten Finger der Hand bedeuten den Eidschwur / und ruffen gleichsam zu Zeugen an die hochheilige Dreyeinigkeit. Die Arten aber zu Schweren sind bey unterschiedlichen Völckern unterschiedlich im Gebrauch gewesen. Gleiche Deutung haben die zwo gleich auffgereckte Hände/ Ezech. 15/23. 20/5. 36/7. Zachar. 2/9. Esa. 3/7. Offenbar. 10/5. Dan. 12/2.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
V
W
X
Y
Z

T.

Die gebogne Hand übersich neigen ist ein Zeichen eines Beyfalls/ Zeph. 3/10.

U.

Die ausgestreckte Hand untersich wenden ist ein Zeichen der Vereinigung und Hinwegraumung / Zeph. 2/15.

W. X.

Mit der gebogenen Hand pfleget man einem zu wincken/ er soll herkommen/ gleich ob man solchen an sich ziehen wolte: Wie gleichsfalls das Widerspiel erhellt/ wann man einen von sich gehen heisst. Besihe von jenem/ Jes. 13/2.

Y.

Die gantze Faust drauet mit Macht.

Z.

Die gekrümmte Hand bettelt und benehrt/ daß man ihr was geben und einlegen soll.

Ferners. A.

Wann wir einer seltzamen Sache nachsinnen/ so halten wir die gantze Hand für das Angesicht.

B.

Die Hand küssen ist ein Zeichen der Demut und Ehrerbietung/ Psal. 2/12. wie der Kuß von einer höhern Person ein Merckmahl der Freundlichkeit ist / 2. Sam. 15/5.

C.

Die Hand in deß andern Hand geschlagen / ist so viel als betheurlich versprechen und zusagen. Also sagte Dito bey dem Virgilio:

– – – – En dextra fidesq; !

und Ovidius:

Dat dextram atq; animum præsenti pignore firmat.

D.

Die ineinander geschlossne Hände und das Kennzeichen ehelicher Treue/ oder der Vereinigung uñ Freundschafft.

Virg. --- cur dextræ jungere dextram
non datur? -----

idem: --- Nostris succede penatibus hospes,
accepitq; manu dextraq; amplexus inhæsit.

E.

Eines Hande eines andern küssen / hat gleiche Deutung/als oben bey B. vermeldet worden.

F.

Die Hand aufschlagen ist die Geberde eines Zornigen/Ezech. 6/11.

G.

Die Nägel pflegen die jenigen zu kiefen / welche einer Sache tieff nachsinnen.

Persius: --- demorsos sapit ungues.

Horat. Sæpe caput scaberet vivos & roderet ungues.

Daher Coropius Becanus die Finger quasi Finder wil genennet haben / weil sie die Zahlen finden lernen/ und von der Natur gleichsam zu zehlen gegeben worden / wie Eingangs gemeldet worden. Eben diese Geberdung bedeutet auch den Neid. Martial. l. 4. epist. 27.

Ecce iterum nigros corrodit lividus ungues,

und die Begierde sich zu rächen:

Pers. Sat. 5.

---- crudum Chærestratus unguem.
abrodens, ait:

H.

Die weinen/bedecken ihr Angesicht für Traurigkeit und Schamhafftigkeit.

I.

Der aufgereckte Daumm ist bey den Alten ein Zeichen der Gutsprechung gewesen.

K.

Beede Daummen mit geschlossner Faust erheben/ist ein Kennzeichung der Begünstigung und deß Lobs.

Horat.

Horat.

Fautor utroq; tuam laudabit pollice ludum.

L.

Der sonsten erhabne Daum̃/mit eingewender Faust/ deutet auf die neben-oder hinterstehenden.

Claudian.

Gaudet metuens, & pollice monstrat.

M.

Der Zeicher-Finger deutet für sich/Mart.

———————— Turba semper ab omni
monstramur digito ————————

Ovid.

Sæpe aliquem digito vatem designat euntem.

N.

Wann man mit eingebogenen Daummen/ und ausgestreckten Zeichen-Finger drauet/ so wird solcher mehr erhaben / als in dm Zeichen oder Deuten ; deßwegen er auch minax bey den Lateinern genennet wird / und so gar / daß solche Drauung die Threnen heraus pressen kan ; wie Seneca de Constantia sagt : Solebat ciere lachrymas digitorum motus.

O.

Der Finger auf dem Munde bedeutet verschwigenheit/oder das Stillschweigen : daher der Poet sagt:

Digito compesce labellum.

P.

Die eingebognen Finger/also/daß der Daumm den mittelsten zu rühren kommet / bedeutet ein Gespött/ welches die Lateiner Ciconiam oder den Storch genennet.

Pers. ô Iane, â tergo, quem nulla ciconia pingit.

Hieron. in præfat. ad Sophoniam nennt es:Manum incurvare in Ciconiam.

Q.

Die gantz gebogene Hand ruffet gleichsam und pfleget die guten Freunde einzuladen.

R.

Der gebogne Zeicherfinger verbietet und drauet/wie vorgemeldetworden.

S.

Die mit Zeicherfinger niedergeschlagene Hand bedeutet Verachtung/und Nichtigkeit.

T.

Das Schnaltzen mit dem Daummen und mittlern Finger bedeutet Verachtung.

Propert. ——— at illi
Pollicibus fragiles increpuere manus.

Besihe W.

V. W.

Was wir eine Hirnschnallen nennen/ das ist auf Lateinisch Talitrum von welchem Suetonius berichtet/daß Tiberius mit dergleichen Schneller einen Knaben oder Jüngling verwunden können. Petronius gibt es: Stricto atq; acuto articulo caput percutere. Wer solches von seines gleichen dultet/wird zu Schanden.

X.

Der kleine erhabene und gekrümmte Finger deutet eine veràchtliche Ausforderung.

Y.

Die gekrümmten Hände/ wie Klauen bemercken einen Geitzigen/ welcher alles zu sich raffen und kratzen will/ oder auch einen Rachgierigen/ der sich/ in Ermanglung andrer Waffen/ mit den Nágeln rächen wil.

Z.

Mit gleichsam gespitzten Fingern/ etwas geben/hat die Deutung eines gesparsamen.

a
b
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t
u
w
x
y
z

a.

Die gebogne Hand besänfftiget und stillet den Tumult: Statius l. 1. Thebaid.

——— Veniam donec pater ipse sedendi
tranquillâ jubet esse manu ———

und l. 1. Sylv.

Dextra vetat pugnas.

b.

Die Rede pfleget mit hohler Faust / das ist mit dem Mittelfinger gegen den Daumen geneigt anzufangen / wie bey etlichen der Römischen Redner Bildern und statuis zu sehen.

c.

Die Hände hebet man mit zertheilten Fingern auff / wann man sich ob einer Sache verwundert.

d.

Deßgleichen geschehen die ernstlichen Vermahnungen / und Bewegungen / mit der Hand / besagter massen / gegen den Leib gewendet.

e.

Die flache / ausgestreckte und gegen der Erden geneigte Hand / weiset die angezognen Ursachen / sagend gleichsam: Es ist nicht anderst / und so waar / als ich die Hand ausrecke.

f.

Die eingebogene Hand gegen dem Leib zu / zeiget sich selbsten. Die ausgestreckte Hand von dem Leib: verneinet.

g.

Die gleiche aufgereckte Hand wird gebraucht zu Erhe-

bung der Stimm / wann man was sonders in der Rede will beobachten machen.

h.

Mit einer Hand in die andre weisen / zeichet den Grund der Rede und derselben Ursachen.

i.

Die gebognen Hände bedeuten die Gewogenheit / mit welcher man die Freund gleichsam zu sich rufft.

k.

Im Gegenstand bedeuten die ausgestreckten Hände gleich für sich ein Mitleiden.

l.

Die Hände und Arme weit ausstrecken / wird gebraucht wann man eine über grosse Sache beschreiben will.

m.

Die beeden Hände heben zu gleich auff / die jenigen / welche das Volck segnen / wird bey etlichen auch mit einer Hand verrichtet.

p.

Die beeden Hände gleich gerad / mit allen Fingern zusammen und voneinander thun / bedeutet eine Spaltung oder Zweiffel.

q.

Die Hände mit geschlossnen Fingern in einander winden / bedeutet Schmertzen.

Ferners haben auch die Hände ihre Deutung in der Sinnbildkunst.

n.

Die auffgereckte Hand / bedeutet den Verstand.

Die

1
100.
10
1000
2
200
20
2000
3
300
30
3000
4
400
40
4000
5
500
50
5000
6
600
60
6000
7
700
70
7000
8
800
80
8000
9
900
90
9000

o.

Die gleich eingebognen Finger den geneigten Willen.

r.

Die geschlossene Faust mit verborgnem Daumen/ die Gedächtniß.

s.

Die geschlossene Faust mit ausgelassnen Daumen die Wissenschafft.

t.

Das Aug in der Hand hat die Deutung deß Mißtrauens.

u.

Der Mund in der Hand bemercket die Deutkunst.

vv.

Die Hand mit zertheilten Fingern / die Schwachheit und Uneinigkeit.

x.

Die Hand oder geschlossene Faust bedeutet Stärcke und Einigkeit.

y.

Die Zunge in der Hand bemercket die kundbare Beredsamkeit.

z.

Die Hand benebens einer kleinen Axt bedeutet die Freyheit deß Orts/wo solche zusehen / und daß der/ so aldar Schlägerey anfängt / die Hand verlohren habe.

Wie die Alten mit den Händen zu zehlen pflegen ist leichter aus der Abbildung der Hände / als aus den Worten zuersehen; wie wol scheinet/ daß es fast unthunlich/und unmöglich die Hände also zu bequemen.

Hiervon redet Job/wann er sagt: Der Mensch könne GOTT auff eins mit der rechten Hand gezehlet / auff tausend mit der Lincken Hand gedeutet / nicht antworten.

Dieser

Dieser Hand-Brief eigentlich zu reden / kan dienen etliche wenige Wort / auff verborgene Weise / nach beygesetzen ABC. wechsel weis zuschreiben / also / daß / wann man von dieser Kunst handelt / doch mehr nicht in dem Briefe gelten / als die gemahlten Hände mit ihren beygezeichneten / und dem andern an welchen man schreibt / auch bekannten Buchstaben.

Anhang.

C. Formularen.

Bey unterschiedenen Begebenheiten Vorträge zu thun / wie auch bey Empfahungen der frembden Hochzeit und Leichbegängnissen / Auffmahnungen und Abdanckungen nach gewöhnlicher Hofart / mündlich abzulegen.

Diesen sind angefüget etliche Formularie / welche so mündlich so schrifftlich zugebrauchen.

Lob der Rede.

In jedem Stand und Land muß uns die Rede mehren/
die Rede/welcher Lehr kan Ehr und Ruhm vermehren:
Dann wie der Federkiel die ferne Bottschafft bringt/
so sagt der treue Mund was uns zu Hertzen dringt.

Anhang.

C. Formularen.

Bey unterschiedlichen Begebenheiten/Vorträge und Abdanckungen/ nach gewöhnlicher Hofart zu erstatten.

Vorbericht.

BEvor man einen mündlichen Vortrag zu thun beginnet / muß man der anwesenden Herren Titul erkundigen/ihme die Hand mit Höflichkeit bieten oder küssen/den Titul mit deutlicher und erhabner Stimme vermelden / wie hiervon in dem I. und II. Theil bey der Vorrede berühret worden. Nach deme solches geschehen/kan man den Vertrag/mit folgenden Formalien anfangen und endigen / oder auch nach solchen andre und anständigere so der Begebenheit und den beywesenden Personen gemäß erachtet werden/ erfinden.

Weil aber unter der Rede und der Schrifft nur ein zufälliger Unterscheid / sind noch etliche Formalien deren man sich in Schreiben zugebrauchen angefügt/die Zahl völlig zu ersetzen.

I.

Formular der Vorträge.

Vortrag auf einem Reichs-Tag.

IHr Röm. Käiserl. Majest. unser allergnädigster Herr / rc. haben aus der anwesenden Churfürsten und der abwesenden Rähten und Gesandten / unterschiedlich der Zeit über dieses wärenden Convents überreichten Schrifften und Gutachten vernommen / was dieselbe Ihr K. Majestät auff der Käis. Proposition einverleibte Haubtpuncten / aus getreuer Wolmeinung / an die Hand gegeben / gerahten und gebetten haben.

So viel dann den ersten Punct anlanget / rc.

II.

DEr Durchl. Churfürst / rc. achtet gantz unnöhtig zu widerholen / aus was nohtwendigen friedliebenden Ursachen / auch zu was Intent und Ende / Ihr Churfürst. Durchl. auff inständiges Anhalten / hoch und wolvernünfftiges Gutachten / dero Churfürstl. Durchl. zu N. und vieler andern Stände / diese Versamlung in der Stadt N. bestimmt / weil solches alles aus ergangenem Ausschreiben nohtdürfftig zuersehen / rc.

Als stellen Ihr Churfürstl. Durchl. denselben hiermit allerseits freundlich und gnädig anheim / ob ihnen nun mehr belieben möcht / die Berathschlagung anzutretten / rc.

III.

DEr Königl. Majest. in N. wolbestellter Raht rc. sind im Namen / und wegen N. N. Abgesandten befelicht / Ihr Excell / derowegen gnädigen Gruß / und alles Gutes zu vermelden / und

und bey deroselben anzubringen / welcher Gestalt bey jüngster Einquartierung / rc.

IV.

Empfahung.

DEro Königl. Majest. in N. hochansehlicher Herren Abgesandten glückliche Ankunfft / haben N. N. erfreulichst verstanden / und uns großgünstig aufgetragen / E. Excell. nechst freundlichsten Begrüssung dero Dienstgeflissenheit / unterthänig (gehorsamlich /) anzumelden / und benebens vorzutragen / wie N. N. bey jüngstverruckten Zeiten / in Gefahr gesetzt worden / wegen / rc.

V.

Formularen den Vertrag zu Schlüssen.

DIeses haben Ihre Churfürstl. Durchl. bey E. Excell. unverzögert anzubringen / meiner wenigen Person gnädig anbefehlen / und bedancken uns wegen gnädiger (großgünstiger Audienz, verbleibend zu deroselben Gn. Befehlung in Unterthänigkeit (gehorsamlich) willig und bereit / rc.

VI.

Diensterbietung.

WAs N. N. in abgewichenem Monat denen anwesenden Herren Ständen / wolmeinend (Gn. günst.) vortragen lassen / das haben Sie mehrerm Innhalts angehöret / und befinden / daß die gantze Haubtsache / auf dieser zweyen Puncten förderlicher Erledigung beruhet: wie nemlich / rc.

VII.

Form der Vorträg mündlich zu beantworten.

DEr K. Majest. Raht-Cantzler Excell. haben mehrers Innhalts vernommen / was der Durchl. N. N. im Namen hochernannter Ihr K. Majest. Abgesandten Herrn N. auff sein abermaliges mündliches und schrifftlich verfügtes Anbringen sub dato den ... August. nechsthin / zu der gnädigsten Resolution ertheilen wollen / daß nemlich rc.

VIII.

WAs N. durch seinen hoch ansehnlichen Abgeordneten N. N. aus höchstrühmlichen Wolmeinen vor- und anbringen lassen / das haben N. N. so wol mündlich als nachgehends aus schrifftlich überreichter Verfassung / sattsam eingenommen und verstanden.

IX.

DEr N. N. Abgeordnete / haben N. der Gebühr nach / in Gegenantwort die Eröffnung thun sollen / daß von ihnen keines Wegs unterlassen werde / was zu Behuff fürwesender Angelegenheit / dienlich erscheinen möchte / und zu solchem Ende ist auch der benachtbarten N. N. Absehen beständigst gerichtet / in dem / 2c.

X.

Form Ursachen anzuzeigen und Entschuldigungen einzuwenden.

UNsrer hochverpflichten Schuldigkeit gemäß / müssen wir N. N. bey N. N. gehorsamlichst einwenden / daß uns bey andringendem Nohtfall das erheischte gantz unerschwinglich und unerträglich angestanden / daß also landkündige Unmögligkeit / für keinem Ungehorsam auffzunemen / 2c.

XI.

DEN N. Verlangen und Ansuchen solten und wolten wir mit schuldiger Willfahrung gehorsamlich entgegen gehen / wann uns nicht bey auffgetragner Oberstelle und Verwaltung von N. N. unserm 2c. Herrn nicht gn. Einhalt gethan / und einmals für alle mals ernstlich anbefehlen werden / nicht geschehen zu lassen / daß / 2c.

XII.

DAmit aber N. N. verspüren möge / wie wir seinem gnädigen Begehren keines Weges aus Handen gehen / sondern bey unsrer verzweif-

zweiffelten Armut / auch den Pfenning unter dem Hertzen beytragen wollen / als versprechen wir innerhalb N. N. rc.

XIII.

AUs so trieffenden Ursachen kõnen wir uns mit dem endlichen Entschluß nicht vernehmẽ lassen / und muß die Sache / welche wir befördert wünschen / auf zukünfften N. Tag ausgestellt seyn und verbleiben: So wir in rc. Antwort nicht bergen wollen.

XIV.

Glückwünschungen wegen erhaltenen Siegs.

DEmnach N. N. glaubwürdig zu Ohren gelangt / welcher massen E. Majest. siegreichen Waffen von GOtt zu den N. N. wundersam gesegnet / und derselben eine herrliche Victoriam verliehen / als hat sich N. N. mein gnädiger Herr darüber hertzlich erfreut / und meiner Wenigkeit befohlen / daß ich bey füglicher Begebenheit E. Majest. deßwegen gratuliren / und dero beständigen affection, und was sie sonsten Gutes vermögen / beständigst versichern solte. Der Höchste wolle E. Gn. mit reichem Segen überschütten / und dero fürwesenden Glücksstand lange Zeit / mit selbsterwehlten Wolergehen / gnädig verbleiben und bekleiben lassen.

XV.

FUrstl. N. höchstrühmliches Vorhaben gereiche dem Stiffter alles Guten zu sondrem Lob und Ehren / zu Fortpflantzung der allein seligmachenden Religion / zu Auffnemẽ deß Hochfürst. Durchl. Hauses N. und allen selbsterwünschtem beharrlichen Wolergehen. Was anlangt das (Fürstl. Gn.) Ersuchen / sind wir entschlossen / rc.

XVI.

GEgen N. N. thun wir uns / wegen N. entbottenen Gegengrusses unterthänig und höchstfleis-

fleissiges bedancken/ und wo wir N. N. Hochfürstlichen gantzem Hause erspritzliche Dienste werden erweisen können/mögen Ihr Churfürstl. Durchl. sich derselben jederzeit versicheet halten. Erklären uns auch dahin/rc.

XVII.

Zuberichten.

N. N. unser gnädiger Herr / lassen benebens Widerholung voriger freundlichen Gunst-Erbietung / und wolgeneigten Offerten. den Anwesenten nochmals vermelden: weil sicherer Bericht eingelangt / rc. deß Versehens/ daß sie/rc. werden N. den hohen Gefallen erweisen / rc.

XVII.

DEm Herrn mögen wir freundlichst nicht bergen/in Erinnerung vormals gepflogner vertrauter Freundschafft: Welcher Massen uns zu Gehör getragen worden/ daß ein Geschrey erschollen / rc. geschöpffter ungezweiffelten Zuversicht/ es werde sich die Sache anderst befindē / und der berührte Ruf auf seiner Nichtigkeit beruhē/weil doch so erhebliches Gerücht / nicht in den Wind zuschlagen / haben wir solches gebührender Massen zu bedeuten nicht unterlassen können: Gestalt man in so hochwichten Sachen die besorgliche Gefahr vermeiden / und die Sicherheit so viel möglich ergreiffen muß.

XIX.

NEchst Anerwünschung Göttlicher Gnaden und Segens/wie auch allē verlangten Wolstandes / haben demselben hiemit zu berichten keinen Umbgang nemen sollen noch wollen! Massen auch die Sache also beschaffen/daß sie sonder besorgliches Nachtheil keines weges verzögert werden kan/ in dem/rc.

N. N.

XX.

N. N. achtet für einen Antheil seiner zeitlichen Glückseligkeit/ wann er E. Gn. gnädigen Befehlung gewürdiget/ etwas leisten könte/ daß zu dero Dienste und Wolgefallen gereichen möchte. Erwartet also förderliche und gewärtige Beantwortung; N. N. dem höchsten Schutz GOttes zu allen hohen Churfürstl. Wolergehen getreulichst empfehlend/ ꝛc.

XXI.

ES stehen N. N. in ungezweiffelter Zuversicht/ daß N. ferners eingewendet nohtsachliche Erinnerung von N. als einem Königl. Legaten anderst nicht/ als wie solche gemeint/ nemlich wol und in gebührendem Vertrauen an- und aufgenommen werden wird. Fügen diesem nach zu dero verständigen Nachsinnen/ ob bey fürwesender Angelegenheit die Sache nicht dahin zu bemitteln/ ꝛc.

XXII.

DIesem nach haben seine Fürstl. Gn. zu Folge erheischender Nohtdringlichkeit/ die gnädige Vorsehung gethan/ daß bey einbrechendem Jammerstand/ von welchen sie leider berucket und ergreiffen werdē möchten/ die Städte gesichert/ das eingeflohene Landvolck beschirmet/ und ein jeder bey seiner von Gott verliehenen Nahrung zuversichtlich erhalten werden möchte/ und haben mit reiffem Nachdencken wolmeinend verordnet/ daß/ ꝛc.

XXIII.

WEgen so vätterlich eingewandter Wolthat/ verpflichtet sich eine gantze gehorsame Landschafft zu ewigen Danck- und Dienstleistung/ nach dero mehr willigen als vermögenden Schuldigkeit; gegen aber das ungezweiffelte veste Anvertrauen/ es werde ihre äusserste Unmöglichkeit für keinen Ungehorsam aufgenommen werden/ und gedencken ihren armseligen Zustand hiermit unterthänig vorzustellen. Belangend den untersten Stand der Bauerschafft/ ꝛc.

XXIV.

GElanget diesem nach an N. N. unser unterthänig Bitten und Flehen / die Herren / Herrn / rc. Abgeordnete / wollen / vermög ihres hochansehlichen tragenden Amts / dieser Sachen wichtigste Beschaffenheit unverzögert gebührlich hinterbringen / und dahin großgünstig zu bemitteln helffen / daß darauf ein mildere Erklärung förderlich erfolgen möge.

XXV.

JM Fall ein Widriges erfolgen / und über bessere gefasste Zuversicht N. N. ein durchgehendes Unheil / uñ allgemeiner besorgliche Landbruch uns in äusserstes Verderben setzen solte / woll N. N. für dem allwissenden GOtt / und der erbaren Welte uns keine Schuld aufbürden / und zum zierlichsten bedingt haben / daß wir an solchem begebenen Schaden gantz unschuldig / und aller Verantwortung entnommen seyn.

XXVI.

SEine Fürstl. Gn. bedancken sich daß zuentbottenen freundlichen Grusses und wol affectionirten Willens / wünschen hingegen / daß N. N. von GOTT dem Allerhöchsten / mit selbstbeliebtem Wolergehen / beständig Gefrist verbleibe / und wann N. N. mein gnädiger Herr deroselben angenehme Gefälligkeit im Wercke werden erweisen können / versichere in dero jederzeit willigste Geflissenheit.

XXVII.

ES bedancken sich N. N. wegen willkühriger (gehorsamer) Erscheinung / und werden solche mit gnädigen Willen zuerkennen jederzeit unvergessen seyn: Massen sie solches mir zu hinterbringen gnädigst aufgetragen / und benebens ferners zu vermelden / rc.

XXVIII.

DAß einer löblichen Ritterschafft mich zu einem Nachfolger deß hochseligen Herrn N.N. und also zu einem Haubte der hochadelichen Ritterschafft zu erklären gefallen / werde ich die Zeit meines Lebens viel mehr im Wercke / als in Worten / Dancknehmig zu erkennen unvergessen seyn und verbleiben.

XXIX.

WJr dancken hierbey gebürlich / daß mein Herr N. N. seinen Diener / ein sonders Merckmahl seiner unveränderten Zuneigung vorstellen wollen / und müssen bekennen / daß die Sachen nunmehr zu vorabgesehenem Ende erfreulichst ausgeschlagen / deßwegen wir solche großgünstige Bemittlung dienstlich zu erwiedern verpflichtet sind / und verbleiben.

XXX.

Form Protestandi.

PRotestiren derowegen und widersprechen / Krafft unsers erhaltnen Befehls / wissentlich und wolbedächtig / in der besten Form und Weiß / wie solches Rechts und Gewonheits wegen beschehen soll und kan / zum zierlichsten: daß wir uns an unsrem hergebrachten Rechten / und auf N. hafftenden Gerechtsamkeiten / durch heimlichem / offentlichen und gewaltthätigen Abbruch / noch für rechmässige Besitzer und Herren halten / und uns hierdurch nicht entsetzen und einiges Præjudicium nicht zu wachsen lassen wollen noch können / ꝛc.

XXXI.

Zu den Schlüssen.

WElches Euer Fürstl. Gn. wie zu erforderter Antwort unterthänigst anzufügen / unser gehorsamer Schuldigkeit zu seyn ermessen haben.

XXXII.

Befehl Euer Gn. dem Gnadenreichen Schutz deß Höchsten zu langgefristem Wolergehen/ und Ihro mich zu beharrlichen Gnaden; erwartend darüber fernere gnädige Erklärung/ verbleibend N. zu angenehmer Diensterweisung willig und erbietig/rc.

XXXIII.

Euer Käiserl. Majest. zu Siegreicher Käiserl. Regierung und aller Prosperität derselben/ mich aber und meine Land zu Käiserl. Hulde getreulichst unterthänigst.

XXXIV.

Ihr Churfürstl. Durchl. sind denen anwesenden Herren Herren Stände respective zu angenehmen Diensten und beständiger Freundschafft bereitwillig; wie dann auch mit Churfürstl. sonderbaren Gnaden und guten wolgeneigten Willen gantz zugethan.

XXXV.

Gott erhalte N. N. lange Zeit bey frischer Leibsgesundheit/ gesegnetem Zustand/ und mir die Gewogenheit/ welche sie zu meiner Wenigkeit/ jederzeit/ wider Verdienste getragen.

XXXVI.

Auffmahnung zu einer Hochzeit.

Tit.

Daß Euer Gnaden Herrlichkeit und Gunsten gnädig/ günstig/ und freundlich geruhen wollen/ mit Zuruckstellung aller andern Beschäfftigung/ bey dieser hochzeitlichen Freudenbegängniß zu erscheinen/ haben die beyden Eheverlobten für ein erwünschte Ehr zuerachten/ und werden solches die Zeit ihres Lebens/ mit dancknehmigen Gemüte zu rühmen/ und nach Möglichkeit zu erwiedern

dern unvergessen seyn. Weil es aber nunmehr an dem/ daß man der Jungfrau Braut / in N. Behausung obholen soll/als wollen E. Gn. Herrlichkeit und Gunsten/ gnädig / günstig und freundlich belieben / der Sachen einen Anfang machen/ꝛc.

XXXVII.

Tit.)

DEmnach die Herren Herren N. N. sich auff beschehene freundliche Einladung so großgünstig erwiesen / und sich von andrer Angelegenheit abgezogen / diesen N. N. Ehrentage mit ihrer Gegenwart zu zieren / als bedancken sich die Herren Vätter / wie nicht weniger beyde Eheverlobte/dienstfreundlich/und erwünschen / solche Begünstigung in andere Wege zu verschulden / und weil nunmehr die Zeit vorhanden / der Jungfrau Braut Abholung zu befördern/ wollen N. N. geruhen / diese hochzeitliche Begängnis anzutretten.

XXXVIII.

Willkomm heissen.

Tit.)

EUer Gnaden glückliche Ankunfft allhier/ hat Ein E. E. Raht erfreulich verstanden / und E. Gnaden in Unterthänigkeit willkomm zu heissen / meiner wenigen Person auffgetragen / benebenst auch Euer Gnaden wolbesagter meiner Herren Dienstgeflissenheit / gehorsamlich zu versichern/und zu bitten/ Euer Gnaden wollen gnädig geruhen / diesen geringen Trunck Wein / mit gnädiger Gewogenheit anzunehmen/und E. E. Raht / wie biß anhero/ also auch künfftig mit hohen Gnaden zugethan verbleiben.

XXXIX.

Tit.)

SO bald E. Gn. glückliche Anwesenheit E. E. Raht meinen gebietenden Herrn hinterbracht worden / haben selbe meine Wenigkeit großgünstig befehlt / Euer Gnaden in ihren Namen gehorsamlich Willkom zu heissen / wie auch benebenst Uberreichung gegenwärtiger geringen Beschenckung (welche billich anderst beschaffen seyn solle / und diesen Zeiten Dürfftigkeiten beyzumessen ist) E. Gn. dero Dienstfertigkeit anzutragen / und dero gnädige Befehlung anzuhören / zu E. Gn. beharrlichen Favor Sich und dero Untergebene gehorsamlich commendirend / 2c.

XL.

Abdanckung auff Hochzeiten.

DAß die Woledle / 2c. meine hochgeehrte großgünstige Herrn / wie auch die Woledle / Edle und Tugendreiche Frauen und Jungfrauen / meine in Gebühr hochwerthe Frauen und Jungfrauen sich bey gegenwärtigen Hochzeit-Freuden großgünstig einfinden wollen / dessen bedancken sich beyde Ehevertraute / benebens dero hochansehnlichen gantzen Freundschafft: hertzlich wünschend / daß sie solche hohe Gewogenheit mit allen behäglichen Danck- und Dienstbezeugungen gegen alle anwesende Herren / Frauen und Jungfrauen gebürlich ersetzen könten. Freundlich bittend / wolernannt ansehnliche Gäste / geruhen mit sothaner geringen Bewürtung hochgünstig verlieb zu nemen / und sich morgenden Tages zu Vollführung dieser hochzeitlichen Begängniß großgünstig wider einzustellen.

XLI.

Tit.)

Der Manns- und Weibspersonen.

DEmnach meiner Wenigkeit auffgetragen worden / gegenwärtigen vortreflichen Personen / mit schuldiger als williger Bedanckung auffwar-

wartig zu erscheinen / als geruhen dieselben kürtzlich zu verneme/daß der ꝛc. Herr Bräutigam/benebenst der ꝛc. Jungfer Braut / und beyderseits hochachtbare Anverwandte/für eine sondere Glückseligkeit geschätzet / daß die Herren / Frauen und Jungfrauen bey seinen verschienenen Ehrentag sich großgünstig einzustellen gefallen lassen / (und sich benebens mit so kostbaren Beschenckungen/über alle dero Verdienste großgünstig erweisen wollen:) sich dero Schuldner bekennend / und zu aller Gegengeflissenheit / äussersten Vermögen erbietend/nechst angefügter fernerer Bitte/daß die Herren/ Frauen und Jungfrauen ihnen allerseits / mit dero Großgunsten und Wolgewogenheit beygethan jederzeit verbleiben wollen.

XLII.

Hochgeborner / gnädiger Graf und Herr / auch Hochedle/ꝛc.

DEr allmögende getreue Gott / hat nach seinem unbegreifflichen Rahtschluß / eine ehrliche Liebesneigung in die deß N. N. wie auch N. N. seiner Verlobten Hertze gepflantzet / daß sie ihre eheliche Verlöbniß zu vollziehen / und nun durch Christlöbliche Priesterliche Einsegnung / zu bekräfftigen gewillet sind / zu welchem Ende dieses hochzeitliche Ehrenfest auff heunte wolbedächtig angestellet worden.

Daß nun E. Hochgräflichen Gn. mein gnädiger Herr / im gleichen Ihr Hochedel / Gestreng / ꝛc. deren erstbesagten Herrn Hochzeiter und seiner ꝛc. Jungfer Hochzeiterin in die hohe Gnade / respective Ehre und annemliche Freundschafft erweisen wollen / mit dero hohen Gegenwart dero Ehrenzeit und Freudenmahl zu beglückseligen / thun sich benebens den angehenden Eheleuten / die Hochadeliche Freundschafft / unterthänig/ demütig und dienstfreundlich bedancken / versprechen sich auch darneben / daß wann sie sothane unvergeßliche Wolthat mit ihren mehr willigen als vermögenden Dien-

Diensten / gefällig erwiedern mögen / daß sie die Zeit ihres Lebens sich bereit erfinden lassen wollen. Unterthänig und hochfleissig bittend / es wolle Ihre Hochgräfliche Gnaden und Herren Herren mit dem / nach dieses Orts beschehenen Tractament (oder Bewirtung) verlieb und Willen zu nemen / und dero gnädiger Graf und Herr / wie auch alle großgünstige Beförderer seyn und verbleiben.

XLIII.

Widerantwort.

Ehrenvester.

DJe in Namen deß Herrn Hochzeiters und nun vertrauten Hausehre eingewendte freundlich Bedanckung / wegen Schuldwilliger Erscheinung haben wir erfreulich vernommen: Wünschen demnach nochmals / dem Herrn Bräutigam und seiner hochgeliebten Jungfer Braut zu ihrem nun angetrettenem Ehestand alle zeitliche Leibs- und ewige Seelen Wolfahrt / daß sie ihr eheliches Leben zu glückseligen Stunden angefangen / solches mit unaussetzlicher Gesundheit / und frölichem Wolwesen fortstellen / und endlich Lebenssatt seliglich beschliessen mögen: Diesen hertzlich gemeinten Wunsch / wolle der Stiffter deß Ehestandes mit einem kräfftigen Ja und Amen gnädiglich bestättigen.

XLIV.

Glückwünschung.

Tit.)

DEmnach der Durchleuchtige / etc. mein gnädiger Fürst und Herr erfreulich berichtet worden / welcher Gestalt der Herr N. mit ehelicher Versprechung pflichtig worden / und solche auff heutigen Tag zu vollziehen Christlöblich entschlossen / haben S. Fürstliche Gnaden meiner wenigen Person gnädig auffgetragen / dero Anwaltschafft und Stelle gebürlich zu betretten / und dem Herrn N. alle

zeit-

zeitliche Erspritzlichkeit und heilsames Wolergehen anzuwünschen / und zu Beglaubung S. Fürstl. Gn. Gn. Gewogenheit / dieses Geschirr / ꝛc. in dero Namen zu überreichen / ꝛc.

XLV.

Abdanckung nach gehaltenem Tauffmahl.

Tit.)

DEmnach der grundgütige GOtt mein Haus mit einem Jungen Erben gnädiglich gesegnet / dafür ich seiner Allmacht schuldigen Dancksage / habe ich dahin getrachtet / daß besagtes mein Söhnlein / der verordneten Gnadenmittel theilhäfftig / und durch Erneurung deß Geistes / unter die Zahl der Himmels-Erben auffgenommen werden möchte / welches nun (Gott sey ewig gedancket) gebürlich beschehen. Daß nun bey solchen Gottliebenden und Christlichen Wercke nicht allein meine ꝛc. Gevattern / als erbettne Tauffzeugen persönlich erscheinen / sondern auch die andern H.H. und Freunde denenselben Gesellschafft zu leisten großgünstig geruhen wollen / bedancke ich mich benebenst meiner Liebsten höchstfreundlichst und dienstlichst; nechst schuldigem Versprechen / solche Wolthätigkeit mit Christlicher Fürbitte bey GOtt / wie auch die Zeit unsers Lebens nach Möglichkeit äussersten Vermögens zu beschulden / ꝛc.

XLVI.

Gegenantwort.

Tit.)

DAß der barmhertzige Gott E. N. unsren hochgeehrten Herrn / ꝛc. mit einem jungen Söhnlein gnädiglich segnen / und solchen zu der H. widergeburt im Geiste kommen und gelangen lassen / haben wir uns allerseits Christlich zuerfreuen / und uns dienstlich zubedancken / daß N. er vor andern uns zu Tauffzeugen großgünstig ausersehen wollen: Erwünschen von Hertzen / daß der Allerhöchste

höchste seine Barmhertzigkeit / welche er diesen Tag über unsern lieben Doden ausgeschütt / ferner groß machen / ihn bey dem Leben gnädiglich erhalten / mit guter Gesundheit mildiglich segnen / und mit zuwachsenden Jahren in der Furcht Gottes an Weißheit und Verstand / zunehmen lassen wolle / zuvorderst GOtt seinen HErrn zu Ehren / seinen Eltern aber zu unausbleiblicher Hertzensfreude / wie auch dero hochansehnlichen Befreunden zu beharlichem Ruhm und Trost / damit besagter unser lieber Dod deß Herrn Vattern hohen Verstand und Dapfferkeit / wie auch der Frau Muttter Tugend und Höflichkeit erfreulichst nachahmen möge / etc. verehren auch erstbesagten N. unsrem lieben Tauffdoden gegenwärtigen Ehrenpfenning / mit Bitt / nicht dessen unschätzbaren Werth / sondern den wolgeneigten freundlechen Willen daraus zuerkennen / und befehlen uns zu den Herrn / etc. Gevatter beständiger Gunst gewogenheit.

XLVII.

DEr Allgewaltige wolle die Woledle Frau Gevatterin in ihrer Schwachheit mächtiglich stärcken / den lieben Söhnlein erfreuliches Wachsthumb verleihen / und mit auffsteigendem Alter / mit dem Geist der Weißheit und deß Verstandes / also reichlich ausrüsten / daß er künfftig seiner Eltern höchste Freude / seines Vatterlandes hohe Ehrenseule / und zuvorderst GOTT und seiner Kirche ersprießliche Dienste leisten möge / etc.

XLVIII.

Aufmahnung der Leichtbegängnissen.

Tit.)

DEmnach Euer Woledel / Gestreng / etc. meine gebietende und hochgeehrte / großgünstige Herren sich bey gegenwärtiger Trauer großgünstige eingefunden / dem N. N. seinem letzten Ehrendienst zuerweisen / und mit dero hochansehli-

chen

chen Gegenwart zubegleiten / als werden dieselben von der hinterlassnen/ꝛc. Frau Wittib / wie auch dero gantzen hochansehlichen Freundschafft dienstlich und bittlich angelangt / nach dero Christenstelle/die Procession großgünstig anzugehen

XLIX.

Abdanckung bey den Leichbegängnissen.

Tit.)

DJe hohe Ehre und günstige Gewogenheit/ mit welcher E. N. dem nunmehr in Gott ruhenden Herrn / zu seinem Ruhebettlein günstig begleiten wollen / erkennen die hinterbliebenen ꝛc. Herren Befreunde mit schuldiger Dancknehmigkeit / und verpflichten sich E. N. ins gesambt und jedem insonderheit auff alle fürfallende Begebenheit / jedoch lieber in Freuden/ als dergleichen Trauer Begebenheit / nach bestem Vermögen zu dienen. Der getreue Gott wolle alle fromme Christen in steter Todsbereitschafft vätterlich erhalten / und dem selig Verstorbnen eine fröliche Urstände gnädiglich verleihen.

L.

Wann/etwan Fürstl. Abgesande bey der Leichbegängniß verhanden.

DEß Durchl. Hochgebornen Fürstens N. N. hochansehlicher Herr Abgesandter / Woledler Gestrenger / Edle / Veste / Ehrenveste/ Erbare / ꝛc. Herren / ꝛc. Gleich wie nicht das letzte Stäublein / das gebrechliche Stundglas leeret/ sondern ein jegliches welches vor demselbigen sich durchzwinget und durchdringet: Also ist nicht der letzte und hertzbrechende Augenblick der / welcher unser Leben endiget/sondern wir sterben täglich / und nähren uns zu dem Tod/welchen wir uns / nach menschlicher Schwachheit weit entfernet einbilden / und unter die Augen stellen sollen/wie nichtig und flüchtig aber unser Leben / wie

eitel und hinfällig unsre Kräfften / wie mühsam und wenig der Tage unsrer Wallfahrt / lehret uns die Heilige Schrifft / in dem sie aller Menschen mit einem schnellen Pfeil / einem falschen Traum / einer hinrauschenden Flut / wie auch falbenden und abfallenden Blume verglichen. Solches weiset / unter vielen Exempeln / dieser frühzeitige Todesfall deß N.N. gewesnen N.N. ꝛc. Der Ritterstand ist eines getreuen und vielmögenden Mitgliedes beraubt / dessen heroische Thaten und kluges rahten / zuvorderst aber seine beständige Gottseligkeit / Weißheit / Verstand / Freundlichkeit / Demut und die sattsam gepreisste hochadeliche Tugenden weit und breit / mit verewigtem Nachruhm bekannt sind und bleiben werden.

In solcher Trauer soll uns billich trösten der glückliche Wechsel / welchen die Seele deß Hochedlen Verstorbnen getroffen / in dem sie das Leid mit Freuden / das Zeitliche mit dem Ewigen / den Jammerstand mit unauffhörlichem Wolstand erfreuligst vertauschet / mit Christlichem Heldenmuht nun siegmächtig überwunden / und den Krantz der himmlischen Ehren davon gebracht / ꝛc.

Daß aber S. Fürstl. Durchl. gnädig beliebet / dero hochansehliche Herrn Abgesandten / meinem großgünstigen Herrn / wie auch allen andern Anwesenden / gefallen / diesen Trauer-Ort mit ihrer Gegenwart zu beseligen / dem in GOtt Entschaffenem die letzte Ehre zu erzeigen / dessen thut sich die Hochedle / ꝛc. hinterlassne Frau Wittib / wie auch dero ꝛc. Söhne und Töchter demütigst / unterthänigst und Ehrenfreundlich bedancken / ist auch solches umb diese hochvortreffliche Versamlung und Anwesenheit sambt und sonders in allen Vorfallenheiten zu verdienen erbietig als willig / ꝛc.

❀ LI. ❀
Begrüssung.

Tit.)

E.G.

E. G. geruhen meiner Kühnheit gnäd. zu vergeben / in dem ich E. G. ohne vorerlangte Verlaubniß anzusprechen beginne / E. G. berühmte Höflichkeit und übertreffliche Gemütsgaben machen mich behertzt / meine wenige Person E. G. auffwärtig vorzustellen / und zu dero beharrlichen Gewogenheit zu empfehlen; allermassen ich nichts mehr verlange / als die glückliche Begebenheit E. G. willige und schuldige Dienstleistung im Wercke zu erweisen.

❀ LII. ❀

Antwort.

Tit.)

Ich erkenne E. sonderbare Höflichkeit und die gewogene Diensterbietung / mit welcher Ihr mich zu verehren beliebet: verlange solche mit Dancknehmigen Willen zu erwiedern / und ihm auff alle anständige Verfügung beförderlich zu erscheinen: solches Versprechen werde ich vielmehr in Wercken als im Worten zu erstatten / rc.

❀ LIII. ❀

Tit.)

DEm Herrn belieb gegenwärtige geringfügige Schrifften / welches die neusten in unsrem Buchläden sind / großgünstig zu behändigen / und wol / wie sie gemeint / an- und auffzunehmen / mit unaussetzlicher Versicherung / daß ich benebens Göttlicher Gn. Ergebung / beständig.

❀ LIV. ❀

VOn E. G. erfreulichen Zustande sichern Bericht zu erlangen / habe ich mich nicht entbrechen kōnen / dieses Uberbringern freundlich zu ersuchen bey E. G. sich auffwärtig anzugeben / und derselben in meinem Namen die Händ zu küssen / wie auch E. G. beharrlicher Hulde mich unterthänig zu empfehlen / rc.

LV.

Danckſagung.

DJe N. beygefügten koſtbaren Geſchencke übertreffen alle Danckſagung / und iſt hingegen deß Gedenckens unwürdig / was E. Ld. von deſſen zugefertiget und nun deßwegen übermaſſige Erwiederung abgeleget werden.

LVI.

Dienſterbieden.

JCh wiederhole die vormals gethane Verſicherung / daß ich ſeiner Gewogenheit höchſtlich verbunden bleibe / und verlange mein danckbares Gemüt bey förderlichſter Gelegenheit Werckſtellig zu erweiſen.

LVII.

Schluß.

N. N. zu allem langgeſegneten Wolergehen getreulich / ſeiner beharrlichen Gewogenheit aber mich gehorſamlich empfehlend / mit auffrichtigem Verſprechen / daß ich die Zeit meines Lebens zu ſchuldigſter Danckbarkeit verbunden verbleibe / 2c.

LVIII.

DJe Beobachtung meiner Gebühr führet mir zu Gemüt / das ich / daß jenige / was ich in meinem Vatterland erlernet / niemand mehr als deſſelben Oberherrn zu widmen und dienſter geben zuzueignen verpflichtet bin.

LIX.

E. G. vergeben meiner ſchüchtern Feder / und belieben deroſelben eilfährige und vielleicht ungehörige Arbeit / gnäd. zu beleſen.

LX. Dem

LX.

Dem Herrn ist unverborgen / welcher Gestalt die von dem Glück verlassne Tugend / nicht verächtlich zu halten / und deßwegen gelebe ich der ungezweiffelten Hoffnung/ꝛc. Er werde mir/ꝛc.

LXI.

Freundschafft Versicherung.

Ich erwünsche ein Fenster oder Gitter auff meiner Brust (wie Momus verlangt/) dem Herrn mein keusches und auffrichtiges Hertz zu weisen/welches ich ihm mit Worten nicht genugsam zu erkennen geben mag.

LXII.

Briefe loben.

Wie mir zu N. nichts erfreulicher gewesen als die Tugend in E. G. Person zu ehren also sehe ich dieser Orten nichts schöners als deroselben Briefe.

LXIII.

Lob.

Die Lehre sich selbsten zu erkennen/ist allen andern eine Vermahnung zu der Demut/ in N. aber kan sie eine wiederige Würckung haben/ und alles / was ausser ihm ist / verächtlich machen.

LXIV.

Ich bitte! meine Freundschafft zu halten/ nicht unter denen Sachen / so hoch zu schätzen/sondern allein unter denen/welche nicht zu verlieren. Ihr gehet den jenigen billich vor/welche alle andre übertroffen / und habt das allgemeine Unglück / welches die freyen Künste belanget/ auff eure Person keines Weges zu ziehen.

LXV.

Willkomm.

SO unerträglich mir N. Abwesenheit gewesen/ so erfreulich gelanget mir die Hoffnung seiner Ankunfft zu Sinne / welche N. so viel thunlich ist/ fördern wolle/ damit unsre Freunde seiner günstigen Geschellschafft nicht länger ermangeln.

LXVI.

Diensterbietung.

MEin rc. Herr befehle mir / so will ich erweisen daß ich übel schreiben / aber demselben wol dienen kan/ als sein eigen ergebner Knecht.

LXVII.

UNter meines rc. Herrn Dienern wird sich keiner finden / welcher mit mehr Ehrerbietung/ Treu und seiner Tugenden Hochhaltung/ sich solches Tituls würdig machet/ als E. rc.

LXVIII.

JCh eifere billich mit allen denen / welche sich mit Worten oder Wercken für N. Diener angeben/ und weil niemand mehr darzu verbunden/ als ich / werde ich mich mit danckbaren Wolmeinen zu jederzeit und begebenden Gelegenheiten/ würcklich zu bezeugen/ unvergessen seyn.

LXIX.

Versprechen.

OB. ich zwar weiß / daß N. die beharrliche Gewonheit nichts wegzuschencken / sondern gleich einem Magen behält / was er empfangen: so förchte ich doch leider / er habe sein Versprechen dem leichten Wind geschenckt / weil die Folge/ wider alles verhoffen biß anhero ermangelt.

Will-

LXX.

Willfahrung.

WAnn das begehrte Gedicht von E. nicht leswürdig geachtet wird/so liget N. ob mir einem als den andern Wege/darfür zu dancken/ weil mein Gehorsam seinem Begehren vergnügt/und ich hierdurch/ daß N. mir zu gebieten/ als seinem c. Diener.

LXXI.

Erb.

WIe Gold und Blau auf der Schlangen(Tauben) Hälsen blincket: Also weiß sie den Gifft (die Einfalt) mit güldnen Worten die Beredsamkeit zu mengen / und machen gleichsam das Mißfallen/ durch holdselige Freundlichkeit gefällig.

LXXII.

OB wol die/ Nichtigkeit und Flüchtigkeit deß Weltwesens absonderlich in Veränderung der Redarten bestehet / so bitte ich doch N. wol meinen Worten trauen/welcher Veſthaltung unveränderlich erfolgen soll/ ꝛc.

LXXIII.

Lob.

N. Schreibet selten/und in drey oder vier Jahren kaum einmal ; er schreibet aber so wol/ daß scheinet /er studire die gantze Zeit solches Stillschweigens / wie er den Inhalt seines Briefes mit mehr hellgläntzendem Schmucke auszieren wolle/als nicht die Morgenröhte bey den Poeten Perlen hervor bringet.

LXXIV.

ICh kan nicht wissen / was für ein ungluckselige Begebenheit mich deß Glücks beraubt/ daß ich von N. keine Briefe mehr erhalte. Er verzeihe meiner Ungedult hierinnen / und

erweise mir die Gunst / sich zu versichern / daß ich bin / 2c.

LXXV.

Ich finde nicht genugsame Wort / vorzustellen / mit was sonderbarer Ehrerbitung ich Euer N. Schreiben behändiget / und machet mich die Freude darob fast erstaunen / verhoffe aber / daß E. so hochbegabtes Gemüt / die Neigung deß Meinigen leichtlich errahten könne. E. Gn. bilden Ihr vor alle Empfindlichkeit / welche der danckbarste Mensch / ob der grössten Wolthat / haben kan / so wird solche die Neigung Meines Hertzens / etlicher Massen austrucken / in dem ich mich nenne E. Gn. 2c.

Allerhand Formularien

Welche meistentheils bey Fürstl. Personen / so wol mündlich / als schrifflich gebrauchet werden können.

LXXVI.

Neuer Jahrs Wunsch.

Tit.)

Demnach wir mit der Gnaden = Hülffe deß Höchsten / das alte Jahr gesterigen Tages beschlossen / und das neue anheute angetretten / haben N. (wir) dem Herrn (E. Ld.) hiermit ein Glück = Heil und Segenreiches Neues Jahr anzuwünschen / nicht ermanglen sollen / dem Allmächtigen Hertzeiferigst anflehend / daß Er dem H. (E. L.) seine Gnade von oben herab mildiglich verleihen wolle / ruhigem (Alter) Wolstand / beständiger Gesundheit und verlangter Zufriedenheit hinterbringen mögen. Sende hierbey zu Bekräfftigung meines Wolmeinens / eine geringe N. J. Gabe / aus welchem sie vielmehr eine (dienstl. gehorsame / 2c.) Zuneugung erkennen / als den

den ringfügigen Weg zu achten haben werden. Den Herrn rc. befehlend.

LXXVII.

Wunsch zum N. J.

Wunsche/ rc. daß der Herr das angehende Jahr in ruhigem Zustand wol anfahe / mit verlangtem Freuden fortsetze viel nachgehende in Frieden erreiche / und nach GOttes våtterlichen Willen/mit ewiger Seelen Wolfahrt / Lebens müde gottselig zu Ende bringe.

LXXVIII.

Gegenwunsch.

An uns abgelangtes / benebens der kostbarlichen Beschenckung/ haben wir so viel erfreulicher behåndiget / als wir solches für das erste Glück/ dieses mit GOTT angefangenen Jahrs / erachtet: Bedancken uns auch gebührlich / so wol wegen der (freundl. günst) wolgemeinten Anwünschung als berührter stattlichen Verehrung; fügen ferners in gegenantwort zu vernehmen/ daß wir die Schalen/ auf E. Gesnndheit also balden herumb getruncken: den allergütigsten GOTT bittend / daß er (E. L.) den Herrn viel und lange Jahre bey allen reichgesegneten wolwesen måchtiglich schützen / mildiglich segnen und våtterlich handhaben wolle. Befehlen/ rc.

LXXIX.

Grußschreiben eines Fürsten an den andern.

P. P.

W. L. geruhen freundwilligst zu vernehmen/ daß uns verruckter Tagen zu Ohren gelangt / welcher Gestalt E. L. mit Unpåßligkeit befallen / und noch der Zeit darmit behafftet lige: Weilen wir nun uns dieser Orten nicht abmüssigen können / haben E. L. wir mit diesem Gru-

Brieflein zu besuchen / keinen Aufschub nemen wollen/ und zwar durch Uberbringern / einen deßwegen absonderlich geschickten Edelmann / welcher bey Erfolg solcher-fügenden Zeitungen / unser Christliches Mitleiden/mit mehren vorzustellen wissen wird. Wir geleben inzwischen der Hoffnung / es werde der Höchste solches Unheil gewendet und alles zum besten gefüget haben/wie wir solches an unserm Orte / hertzlich verlangen. Hiermit verbleiben E. Ld. Wir / mit allem was Wir Liebes und Gutes vermögen/geflissen/ꝛc.

✠ LXXX. ✠

Berichtschreiben von einem Fürsten.

DAß E. L. Abgeordnete förderlichst bey uns angelangen werden/ist Uns erfreulich zu vernehmē gewesen:der ungezweiffelten Hoffnung/E. Ld. wolfähriger Zustand und Gesundheit / (wie Uns dann nichts liebers und angenehmers zu hören) mit mehren zu verstehen : Massen zu E.Liebd. mein gehorsames Vertrauen unverbrüchlich beharret / und nicht nur durch genaue Verwandschafft / sondern auch durch die mir vielfältig erwiesene hohe Freundschafft/ mich jederzeit höchstverbunden bekenne/als E. Ld. ꝛc.

✠ LXXXI. ✠

Zeitung.

P.P.

DEmnach dieser Orten glaubwürdiger Bericht eingelangt / daß N. mit angefangner Kriegswerbung fortfahre und von heillosen Gesindlein grossen Zulauff habe / als muß sich künfftig eröffnen / wohin solche kostbare Verfassung angesehen / und weil man bey so wichtigen Angelegenheiten deß gewissen spielen soll/wird der Herr Nachbar ein wachendes Aug zu haben/und was er darvon in Erfahrung bringet / mich zu berichten belieben : dergleichen verspriche ich auch / im Fall es bedorffens / so Nachts so

Tages/zu hinderbringen / damit es auff allen Falle/ an stanhaffter Gegenverfassung nicht ermangle. GOtt mit uns.

LXXXII.

Deßgleichen.

BEy verwahrter Zeitung sind wir / solche mit andern dergleichen auszuwechslen / und was uns zu wissen anlanget / bitten wir auff unsern Kosten durch eigen Botten zuzufertigen/ damit uns wol gedient / und versichern / deßgleichen wider zu leisten. GOTT halt ob uns mit seiner Gnade.

LXXXIII.

Antwort.

P. P.

DJe uns aus Freund-nachbarlichen Anvertrauen gesandte Zeitung/ habē wir alsobald/ an höhere Ort mitgetheilt : bedancken uns deswegen dienstfreundlich / und wie dergleichen Zusendung Seiner Fürstl Gn. meinem gnädigen Herrn zu sonderbaren gnädigen Wollgefallen gereichet/ und solche Bemühung Dancknehmig zu erkennen / willfährigst erfunden werden ; als wil ich mich für meine Person zu möglichster Erwiderung/ verpflichtet haben/verbleibend/rc.

LXXXIV.

Verehrung eines Wildprets.

P. P.

NAch dem wir verwichner Tagen Uns mit Jagen ergötzt / und viel Wildpret eingethan und gefangen: als haben wir auch von Unsrem Gefang dem Herrn mittheilen wöllen/ deß gn. Versehens / Jhr werdet solches von Unsertwegen zu belieben annehmen / und mit den Eurigen in Frölichkeit verzehren. Und sind wir euch mit Fürstl. Gn. wol zugethan.

LXXXV.

Ein Pferd zu verehren.

Tit.)

N. N. mein Gn. Fürst und Herr / hat mir Gn. auffgetragen E. Gestreng nechst Embietung Gn. Begrüssung gegenwärtigen Hengst zu verehren / nicht wissend/ auff was andre Weise S. F. G. E. Gestr. Ritterliche Tugenden ehren sollen / und verbleiben S. F. G. auff alle zutragende Gelegenheit E. Gestr. mit gnädigen und freundlichen Willen wol beygethan / benebens bittend gut Regiment zu halten / damit die Unterthanen bey ihrer hinterstelligen Armut verbleiben möchten/ rc.

LXXXVI.

Antwort.

Tit.)

S. F. G. angeneme Beschenckung ist mir so viel erfreulicher / weil ich bey meinem abgekommenen Marstall / solches mir sehr anständig und angenehm. S. F. G. verbinden hier mit ihren Diener / daß er unauflößlich trachten wird/ sich solcher hohen Gnade würdig / und bey Handhabung gutes Regiments / so viel die geldlose Disciplin leiden wird/ danckbar zu erweisen.

LXXXVII.

Verkündignug eines jungen Fürsten Geburt.

W. E. sollen wir aus freundlichen Wolmeinen / und höchsterfreutem Hertzen nicht verhalten / daß der Grundgütige GOTT die hochwolgeborne / rc. ihrer schwergetragenen Leibsbürde / durch ein fröliche Geburt entbunden / und mit einem jungen Prientzen (der nach Beschaffenheit der Sachen benebens der Frau Mutter ziemlich frisch

frisch und wol auff sich befindet/) vätterlich gesegnet. Wann dann wir ausser allen Zweiffel setzen/ es werde diese Zeitung E. L. nicht weniger angenehm/ und dem Allmächtigen für solche grosse Barmhertzigkeit mit uns loben und dancken; als haben wir solche mit eignen Botten anzufügen/nicht weilen wollen.

LXXXVIII.

Antwort.

E. L. Ankündigungs-Schreiben hat uns mit hertzlicher Erfreuung verständiget/ daß der mildreiche GOTT die Hoch rc. F. F. unsre freundliche liebe Mumme/ mit einem jungen Sohn und Stamms-Erben begnädiget. Hierauf lassen E. L. wir unverhalten/ daß uns keine angenehmer Bottschafft verkündiget werden können/ und wünschen/ daß der getrue GOTT durch seine Allmacht/ferner sein himmlisches Gedeyen verleihen wolle/damit dieser junge Herr demselben zu Lob und Ehr/ so dann E. L. zu wollgefälligen Gehorsam/ auch jhm selbsten und der gantzen Landschafft zu ersprießlichen Wolstand erwachsen möge. Bedancken uns solcher erfreulichen Bottschafft/rc.

LXXXIX.

Ladung zur Fürstlichen Hofhaltung.

Tit.)

DEmnach wir glaubwürdig berichtet worden/ daß der Herr zu N. rc. Meile von hier durchzureissen entschlossen/ als gelanget an den Herrn unser freundl. (gnädiges) Bitten/ sich bey unsern Hoflager einzufinden/ und mit gewöhnlicher Bewirtung verlieb zu nehmen. Das gericht uns zu angenehmen Wolgefallen.

Deß-

XC.

Deßgleichen.

WJr haben aus E. Ld. von ꝛc. abgelassnen Schreiben gerne vernommen / daß dero Ruckreise hiernechst vorbey gerichtet seyn wird ; als bitten E. Liebd. wir Freund-Schwägerlich sie wollen bey Unsrem Hofe die Einkehr belieben / und mit geringer Bewirtung verliebe nemen. Freundlich bitten E. Ld. wollen bey Überbringern dessen Unsrem Einspännigern den Tag dero Ankunfft sicherlich hinterbringen lassen ; darbey auch nicht unfreundlich vermercken / daß wir wegen kürtze der Zeit und sothaner Unwissentheit die gebührende Begleitung unterlassen. E. Ld. ꝛc.

XCI.

Antwort.

DAs E. Ld. geruhen wollen / Uns zu dero Hoflager freundlichs einzubitten / und die Begleitung höflichst zu entschuldigen / erkennen Wir mit möglichster Dancknehmigkeit. Werden auch in der Durchreise E. Ld. anzusprechen nicht unterlassen / und unsern Weg nach N. eiligst beschleunigen ; freundlich bittend / E. Ld. wollen sich / wegen Unsrer / auff keine Weise verunruhen / und verbleiben / ꝛc

XCII.

Latung zur Hirschfaiste.

NAch dem wir auff ꝛc. vermittelst Göttlicher Verleihung nach N. begeben / und alldar der Hirschfäiste abzuwarten vorhabens / Ihr ꝛc. aber solcher beyzuwohnen versprochen : als ist ꝛc. Unser gn. Gesinnen / ihr wollet euch von andrer Angelegenheit auff etliche Tage abmüssigen / und ꝛc. an besagten Ort einkommen / und dessen Gewißheit bey diesen Botten berichten.

XCIII.

Fürstl. Besuchung berichten.

Tit.)

DEmnach Wir jüngstverruckter Zeit bey dir die Einkehr zu nehmen Verheissung gethan/ sind wir / zu Folge beschehener Zusage / entschlossen/ nechst künfftigen Tag ꝛc. bey dir einzukommen : welches wir dir nachrichtlich anzufügen/ nicht ermanglen wollen. Unsre Begleitung weiset mitkommender Furirzedul.

XCIV.

Bedanckung wegen verfügter Begleitung.

ALler Ld. mögen wir bey der Ruckreise uns zugeordneter Geleitsleute/nicht bergen/ daß wir Gott Lob / mit guter Gesundheit glücklich allhier angelangt. Demnach Uns aber von E. Ld. und dero Bedienten mit überflüssigem Tractament und andern Anstellungen / viel Ehre und Gutes widerfahren / haben wir uns dessen billich zu bedancken / und ob wir es zwar nicht zu erwiedern hoffen können / werden wir doch solches rühmen / und auff alle Begebenheiten unvergessen seyn/und jederzeit verbleiben/ꝛc.

XCV.

Creditiv oder Creutzschreiben / deß Gesandten Anbringen zu beglauben.

ZU E. Ld. haben Wir N. Unsren lieben Getreuen mit schrifftlichem Befehl / wegen Uns angelegenen Sachen abgefertiget / und bitten E. Ld. wollen ihn gnädiglich anhören / seinem Anbringen Glauben zustellen / und sich hierinnen dermassen erweisen / als Wir Uns dessen zu E. Ld. ohngezweiffelt getrösten/und sind sonsten derselben/ ꝛc.

XCVI.

Glückwünschung auf eine Reise in dem Saurbronnen.

DEmnach mein Herr entschlossen seine Reise in den Sauerbronnen nach N. anzutretten/ als wünsche ich denselben GOTtes Gefertschafft und der H. Engel Beschirmung/daß sie ihn sicher dahin und mit verlangter Gesundheit/ wieder zu uns geleiten mögen/damit er diesen Regiment/ wie biß anhero / also auch künfftig rühmlich vorstehen/ und sein gantzes Haus in beständigem Wolwesen erhalten möge.

XCVII.

Antwort.

DEr hertzlichen Anwünschung bedancke ich mich dienstfreundlich / und bitte Gott / daß Er / ꝛc. Herr bey beständiger Gesundheit erhalten / und ich ihn in Glücklichem Zustande benebens allen den lieben Seinigen / wider finden möge. Befehle mich in zwischen zu seinen Großgunsten/ und wolte mir für eine Ehre schätzen / wann ich auf dieser Reise / oder in andere Wege / meinen ꝛc. Herrn ersprießliche Dienste solte leisten können: massen zu seinem großg. Befehl ich mich hiermit dargestellt haben/ will/ꝛc.

XCVIII.

Fürbitt.

Tit.)

E. G. ruhet sonders Zweiffel in frischem Angedencken / welcher Gestalt N. N. mein Vetter/sich vergangen / und aus Blödigkeit der Jugend/und Blindheit deß grimmigen Zorns/gethan was nicht recht ist / deßwegen auch in Verhafft gebracht/und nun biß an den ꝛc. Tag / als in der Begräbniß der Lebendigen enthalten worden: deßwegen hochflehendlich an mich gelangen lassen / daß bey E.G. ich ihn verbitten und loßwürcken möchte. Diesem

sem nach geruhen E. G. die Gnade der Schärffe vorzuziehen / und besagten mein lieben Vettern wider zuerlassen. Nicht zweifflend er werde ihm diese Bestraffung zu einer Besserung seines Lebens / und zu einer Warnung für böser Gesellschafft dienen lassen / verbleibe solchegroßg. Willfahrung gegen E. G. Dienst schuldigst zu erwidern/jederzeit beflissen.

XCIX.

Schluß.

DAran verfügen E. Weiß. was recht ist / und sind wir die großg. Willfahrung es in allen andern Fürfallenheiten zu beschuldigen/denenselben auch sonsten gute Freund und Nachbarschafft zuerweisen wolgeneigt. Geben rc. oder: wir sind eszu Begebenheit in gleichem und andern zu beschulden/gutwillig. Geben/ rc.

C.

Schluß einer Fürschrifft.

SO ist an Statt und im Namen der Röm. Käiserl. Majest. und Fürstl. Durchl. zu Oesterreich/ rc. unsers aller und gnädigsten H. H. unser Nachbarliches Begehren an Euch/ die Verordnung zu thun; daß/ rc. bey alten Herkommen gelassen rc. gestalt wir uns dessen zu euch Nachbarlich getrösten/und sind euch benebens allen freundlichen Willen zubezeigen zu vorderst geneigt. Geben rc.

I.

Ordnungs-Register.

A.
Hertzog von Amalfi. 32
Fürst von Anhalt. 32
Graf von Arnberg. 32
Fürst von Aursperg. 32
B.
Marggraf von Baden. 33
H. Bischof zu Bamberg. 33
Bapst zu Rom. 33
Chur Bayren. 33
Churfürstin in Bäyren. 33
H. Berchtoldt. 34
H. Bidenbach. 34
H. von Blumenthal. 34
H. Bonn. 34
Chur Brandenburg. 34
Brandenburgische Ober- und Mitvormunder. 35
Hertzog von Braunsch. 35
H. Dietrich von Brembsen. 35
Breiner. 35
Grafen von Buchheim. 35
C.
Cardinäle. 36
Graf von Cassel. 36
Chur Cöllen. 36
Graf Colla'do. 36
Graf Colloredo. 36
Commentur. 37
H. Crane. 37
H. Cridel. 37
D.
König in Dennemarck. 37
Fürst von Dietrichstein. 37
Graf von Dietrichstein. 37
Dom Dechant. 38
E.
Egghausen. 38
Ertzmüller. 38
H. Esterhasi. 38
F.
König in Franckreich. 38
Herrn von Trautsohn. 38
H. Graf Fugger. 39
H. Graf von Fürstenberg. 39
G.
H. Pater Gans. 39
H. Graf Gäschin. 40
H. Gebhard. 40
H. von Geinheim. 40
Freyherr von Goldeck. 40
Freyherr Galler. 40
Fürsten von Gonzaga. 40
H. Graf von Götzen. 41
H. Großmeister zu Malta. 41
H.
H. Graf zu Hardegg. 41
Cardinal von Harrach. 41
H. Graf von Hatzfeld. 41
König in Hispanien. 42
Chur Heidelberg. 42

Land-

Landgraf von Hessen. 42
Hispan. Ambassateur. 42
Hertzog von Holstein. 43
H. von Holldorff. 43

K.

H. Kalchschmied. 43
H. Graf von Königseck. 43
H. Graf von Kuefstein. 43
H. Graf Kurtz. 44

L.

H. Graf von Lamberg. 44
H. Graf von Laurtan. 44
Fürsten zu Lichtenstein. 44
Graf zu der Lippe. 45
H. von Lindenspür. 45
Fürst von Lobcowitz. 45
H. Graf Losy. 45
H. Bischoff zu Lübeck. 45
Lintzer Stände. 46
Hertzog von Lothringen. 46
H. von Lutzau. 46

M.

Hertzog von Magdeb. 46
Chur Maintz. 46
Grafen von Mansfeld. 47
Graf von Martinitz. 47
Hertzog zu Mecklenburg. 47
Freyherr võ Metternich. 47
H. Mißlick. 48
H. Mollarth. 48
Graf Montecuculi. 48

N.

Graf von Nostitz. 48
Freyherr von Nostitz. 48
Graf von Nohthaft. 49
Nürnberg. 49
H. von Nützen. 49

O.

Ertzhertzog zu Oesterreich. 49
Ostfrießland Fürst. 49
Grafen von Oettingen. 50
Graf Oxenstirn. 50

P.

H. von Paar. 50
Patriarchen. 50
Chur Pfaltz / suche Heidelberg.
König in Polen. 50
H. von Pötting. 50
Ertzbischof zu Preßburg. 51
H. Pucher. 51
Puchheimb. 51
H. Putzen. 51

R.

Grafen von Rabbatha. 51
Grafen von Regenstein. 51
H. von Richthausen. 52
Römische Käiserl. Majest. 52
Römischer König. 53
Römische Käiserin. 53
Graf von Rothal. 53
Graf von Rantzau. 53

S.

Chur Sachsen. 53
Sachsen Weinmar. 54
Grafen zu Salmb. 54
Fürst von Sachsen Lauenburg. 54
H. Santelier. 54
H. Fiscal Sartorius. 54
H. Sattler. 54
H. von Sauermann. 55
H. Scheidler. 55

H. Schmid. 55
Graf Schlick. 55
Graf von Schlippenbach. 55. 55
Graf von Schwartzburg. 55
Schlesische Stände. 56
Königl. Majest. in Schweden. 56
H. Seelepheni. 56
H. von Sintzendorf. 56
G. Sprtngel. 57
H. von Sonnau. 57
H. H. Stadē der vereinigten Niderlanden. 57
H. Graf vō Starēberg. 57
Städte. 58
Stadthalter und Cantzler. 59
H. von Steinheim. 59
H. Graf Strotzi. 59
H. von Stubenberg. 60

T.

Graf Taxis. 60
H. H. von Trautmansdorff. 60
Chur-Trier. 60
Graf von Tschernin. 60

V.

H. Vollmar. 61

W.

H. Walderode. 61
H. Wagner von Wagenau. 61
Graf von Weissenwolff. 61
Graf von Wolckenstein. 61
Graf von Wollstein. 61
H. Windthagen. 62
Graf von Wolffegg. 62
Hertzog zu Würtenberg. 62

Z.

H. von Zinzendorff. 62
Röm. Käis. Maj. Reichs-Hofräht. 62
Bestellung der Reichsteutschen Expedition, 1656 zu Wien. 63

Der II. Theil.

Bestehend in höflichen Gruß- Freund- und Feindschafft-Brißlein.

Der III. Theil.

Enthaltende allerhand Lehr- Klag- Bitt- und Vermahnungs-Briefe / welche meinstentheils in die Tugend-Lehre einlauffen. 71

Der IV. Theil.

Vorstellend wichtige Cantzley- und Rechtssachen betreffend. 162

Der V. Theil.

Enthaltend allerhand höfliche Schreiben an das löbli-

löbliche Frauenzimmer und darauff gefügte Antwort. 363

Der VI. Theil.

Bestehend in Kauff-und Handels-Briefen. 413

Der VII. Theil.

Von der Rechtschreibung der Distinction der Teutschen Haubt-Sprache. 467

Der VIII. Theil.

Von der Schrifftscheidung oder Distinction der Teutschen Sprache. 557

Der IX. Theil.

Rechtmässige Erb-und Lehenbriefe Formularien. 571

Der X. Theil.

Vorstellend nachsinnige Juristische / Historische / und Philosophische Briefe. 599

Anhang.

C. Formularien allerhand Vorträge / Empfängnisse und Abdanckung. 719

II.

Inhalts-Register.

Die erste Zahl bedeutet dem Theil/die zweyte dem Brief desselben: Wann aber ein A. darbey gefunden wird/ so bedeutet es den Anhang.

A.

Abbit III.34.45.36.

Abdanckung bey Hochzeiten.A.40.41.42.

-- bey der Tauff.A. 54.

-- bey Leichen.A.49. 50.

Abgesandtē Vorträge.A.3.

Abrechnung.VI.35.

Abschiedsbriefe.II.76.77

Absalon Speise.III. 37.

AbwesendenSprache Vorrede Anfangs.

Advis-Briefe. VI. 10. 11. 12. 13. 33. 40. 44.
Africaner warumb sie nackend gehen. III. 27.
Alter der Jungfrauen. VI. 25. 26.
Anfang ist unvollkommen. II. 13.
Antworten auff mündlichen Vortrag. A. 7. 8. 9.
Arbeitstunden. III. 7. 8. 21. 22. beklagt. III. 7. getröst III. 8. gelobt. III. 20.
Aufmahnung zu einer Hochzeit. A. 36. 37
-- bey einer Leiche. A. 48.
Auffrührer. III. 27.
Augen mit den Freuden verglichen. II. 49

B.

Bachi Knechte. X. 44
Begrüssung. A. 51. 511.
Balgen. II. 61. 63.
Bericht Briefe. II. 9. 11. 13. 15. 18. 34. 42. 43. 74. V. 1. A. 17. 18. 19. 22. 80. IV. 42. 47
Befreunden Tod. III. 19. 20
Beständner Gesellschafft mit den Verleiher. IV. 50
Bestandsstreit. X. 10
Betrug und Gewalt. X. 27
Bilanza VI. 35
Bittbriefe. II. 26. 29. 41. 52. 66. 64. 78. 93. III. 39. 60
Briefe Namē/ Unterschied/ Inhalt/ ist zu sehen in der Vorrede deß III. Theils.
Einer Bucklichten Schertzschreiben. VI. 9. 10.
Bücher schreiben. II. 12. 13 3.
Cantzley Lob. Vorred. III.
Centauri X. 30. 31.
Credentzschreiben A. 54. 95.
Chams Fluch. III. 27.
Christi Leben. III. 24. ist der himmlische David. III. 19. seine Schrifft. Vorrede. VI.

D.

Danckerbietung. II. 10. 12. 13. 16. 19. 39. 40. 50. 56. 80. V. 2. 7. 8. 22. 23. 24. A. 75.
☞ Grußbrief.
Dancksagungen. III. 42. A. 16. 23. 27. 28. 29. 55. 94
Davids Regimentsfehler. III. 27
Demetrii Befehl. V. 36.
Diebstal. X. 3. 16. 20.
Diensterbietung in den III. Theil fast durch uñ durch gegen Frauenzimer. V. 1 2. 9. 13. 15. 19. 24. 28. A. 20. 26. 56. 58. 66. 67. 68.
Duelliern/ such Balgen.

E.

Ehestand. V. 15. 16. 17. 18
☞ Heirahten. Ehestand.
Ehebruchsstreit. X. 9.

Ehrgeitz. III. 2. 3. 4. 5.
Einladung. V. 26. 27.
Eitelkeiten erkennen. X. 41.
Empfahungs Vortrag. A. 4.
Empfehlungsschreiben. II. 75. III. 39. 40. 41. A. 66.
Empfindung Göttlicher Straffen. III. 26.
Entschluß verzögern. A. 13
Entschuldigung. II. 25. 26. 27. 36. 44. 47. 49. 55. 56. 58. 84. 87. 89. 90. A. 10. 11. 23.
Erbietungen. A. 12.

F.

Feder ist der Abwesenden Zunge. Vorrede. I. ist schwer/ rc. durch die gantze Vorrede.
☞ Stylus.
Feind- und Fedebrieflein. II. 59. 60.
Fersen deß Fusses. X. 36.
Frachtbriefe. VI. 14. 16. 29.
Frauen Lob. V. 34. ihre Schande. 37.
-- wie sie zu schreiben. V. 35.
- ihr studiren/ Vorrede. V.
Frembder Wörter Erklärung. VI. zu Anfang.
Fresser. X. 13.
Freunde Ursachen. III. 28.
- mit einem Feuer verglichen. II. 31.
- der Glaubigen. III. 17. 28.
Freundlichkeit Lob. II. 14.
Freundschafft. II. 5. 4. mit der Sonnen verglichen. II. 51.
Freundschafft Werbung und Empfehlung. II. 4. 5. 8. 11. 14. 17. 20. 21. 24. 29. 35. 48. 29. 52. 56. 81. 82.
-- Versicherung A. 61. 64.
Friedensgeld. IV. 43
-- genieß. IV. 46.
Früling mit der Jugend verglichen. III. 24.
Fürbitte. A. 98.
Fürsehung Gottes. X. 30.
Fürsten werden von GOtt regieret. III. 27.
-- wie sie zuschreiben pflegen. A. 76.

G.

Gedancken. V. Vorred.
Gedächtniß. X. 38.
Gefängniß Lob. III. 13. 14.
-- Verlust. III. 20. 21.
Gelehrten Hochhaltung. Vorrede. V.
Gesundheit erhalten. III. 12.
Gevatterbrief. III. 45. 46. 47.
Gewicht. VI. 3. 5.
Gifft. X. 7.
Gnaden Erbietung. A. 34.
Gottes Woltthaten. III. 26
Göttlicher Trost. III. 26.
Glückstopf der Liebe. V. 36

Glückswünschung zu dem Ehestand. II. 31. A.
-- zu Ehrendiensten. II. 45. 50.
-- wegen erlangten Sieges. A. 14. 36.
-- zu einem Erben. A. 45. 47.
Grußbriflein. II. 1. 2. 3. 6. 7. 15. 17. 18. 32. 52. 66. 67. 74. 85. 86. A. 29.
Güter deß Glücks verlohren. III. 21.

H.

Hände Deutung. X. 50. am 708. Blat.
Haushalten. V. 40. 41.
Hirschwurtzel. X. 35.
Hochzeit-Brief. III. 43. 44.
Heirahten und was darbey zu beobachten. V. 40.

J.

Italiänisch und Lateinische Wörter der Handels-Leute. VI. 1.
Jerusalems Tempel Thür der Traurigen. III. 26.
Iura Vigilantibus. X. 18. 19.
Juristische Fälle.
☞ Rechtsfälle.

K.

Kauff- und Handelsbriefe. Vorrede. VI. 26. 27. 28. 30. 32. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 48. 39. 50.
Keuschheit Mittel. V. 38.
Gespräch von der Keuschheit. X. 29. am 657. Blat.
Klagschreiben. V. 31.
-- über die Armut. III. 7.
-- über Abwesenheit. II. 46.
-- über das Stillschweigen. II. 42. 48.
-- über das Gefängniß. III. 13. 14.
-- über den Krieg. III. 23 IV. 44. 45. 47.
-- über den Tod. III. 18. V. 9.
Klag über einen Zoll. IV. 41.
Klosterleben. V. 50.
Knechte Gottes. II. 12.
-- aus Höfligkeit. II. 6.
Königliche Gesetze bey den Israeliten. III. 27.
Königsspiel. IV. 42.

L.

Lachen. X. 28.
Ladung nach Hofe. A. 89.
-- zur Jagt. A. 91. 92.
Landlebens Lob. III. 9. 10. VI. 23. 24.
Landtags Vorträg. A. 2.
Lebens Kürtze. III. 24. 26.
Lehenbriefe/ der IX. gantze Theil.
Lehrbriefe. III. 31. 32. 33. 34.
Leichtbittung. III. 48. 49.

Liebe/

Liebe / wie sie zu mahlen V. 39.
Lilien Deutung. X. 29. am 657. Blat.
Lobbriefe. V. 3. 11. 12. 14. 22. 23. 69. 73. 75. A. 63.
--Eitelkeit. V. 49. X. 43.
--beantwortet. V. 6. 35. 36.
--der Briefe. A. 62. 73.
--der Wolredenheit. A. 71.
Lügen. VI. 19. 20. 31. 32.

M.

Mässigkeit. III. 12.
Maaß. VI. 4.
Mägde aus Höflichkeit. II. 8.
Mißgeburt. in Catolonien. X. 31.
Mitleiden ist löblich. III. 26.
Moses / warumb er keine Toden erwecket. III. 29.
Mohren / warumb sie nackend gehen. III. 27. X. 33.
Muttermahl. X. 12.
Müntzen. V. 2.

N.

Neigung ob es der Grund zu heyrahten. V. 40.
Neuer Jahrs-Wunsch. IV. 46. A. 86. 87. 88. & seqq.

P.

Papier. Vorrede. I. 8.
Pergament. Vorrede. I. 8.
Pfauen-Feder Deutung. Vorrede. I. 16.
Pferdstreit. X. 4. 5.
Privat-Leben. III. 6.
Priester sollen sich nit verunreinigen. III. 26.
Protestiren. A. 25. 30.

Q.

Quittungen. VI. 21. 22. 23. 24. 25.

R.

Rachels-Klag. III. 19.
Rahtfragen. A. 21.
Rähtsel Briefe. X. 42.
Rechtschreibung. VII. am 470. Blat.
Rechtsfälle vom Schachspiel. IV. 41. 42.
--von den gestolnen Gut. IV. 45.
-- von einem Pferd. IV. 44. 45.
--von einem Zweykampff. IV. 46.
-- von einer Schwängerung. IV. 47.
--von einer Zuschrifft. IV. 48.
-- vom Ehebruch. IV. 49.
--von einem Bestand. IV. 50.

Reichthumb. III. 21. V. 41.
Regenten sind keine Engel. III. 3.
Reichstäge Vorträg. A. 1.
Relation von Lehen Empfängnissen. IV. 49. 50.
Religion wird zum Fußschämel der Ehren gebraucht. III. 4. zu Ende.
Ring verlohren. X. 15.
Ruhm. X. 42. 43.

S.

Sabach. X. 31.
Sara Alter und Lob. III 36.
Satyri. X. 31.
Säuffer. X. 14.
Schachspiel. X. 1. 2.
Schandwort dulten. X. 43.
Schlaffgänger. IV. 49.
Schlangen zur Speise gebraucht. III. 13. ihre Hölen. X. 11.
Schlußarten. A. 5. 6. 24. 31. 33. 34. 57. 99. 100.
Schönheit Lobbrief. V. II. 37.
– Unterscheid. V. 41.
– Verachtung. V. 46.
Schreiben in Steinholtz/ rc. Besihe die Haubt-Vorrede dieses Werckes.
Heilige Schrifft. X. 40.
Schuldforderung. III. 50.
Schuldverschreibung. VI. 17. 18. 19. 20.
Schwängerungsstreit. X. 7.
Käisers Sigismundi Geldsorge. III. 21.
Soldaten Lob. III. 23. 24. streitet wider das Studiren. II. 5.
Sonnenfinsterniß. II. 20. 21.
Spottschreiben. V. 4.
Sprachverderbē Ursachen. II. 92. III. 30.
Straffschreiben. III. 37. 38.
Studirens Lob. III. 11. 25.
Stylus stylisiren. Vorrede. VI.

T.

Temperamentum zu der Weißheit dienlich. X. 23.
NB. fol. 664. ist ♎. und ♈. für Lufft und Wasser/ welche Chymische Zeichen man in den Druckereyen nicht hat / aus Irthumb gesetzet worden.
Teutsch Latein. IV. 37.
Teutsche Sprache. III. 30.
Thiere Tugenden. X. 19.
Thorheit der Weisen. X. 25. 26.
Titul ☞ die Vorrede deß I. Theils.
Todesstunde. III. 12. 15. ist mit dem Leben verbunden. III. 26. V. 46.
Traurigkeit. III. 15. 16.

Trostbriefe wegen der Verstorbenen. III. 26. V. 29. 30. 44. 49.
– in Armut III. 8.
– der Ungestalten. V. 37.
– Verlust zeitlicher Güter. II. 22.
– der Verleumbden. II. 36. 37.
Trunckenheit. X. 44.
Tugendliebe. V. 12. X. 45. 46. 47. 48. 49.
– Lob II. 73. X. 39.
– Vermahnung darzu. III. 31.
Tyrannen soll man dulden. III. 27.

V.

Vatterlands Schuldigkeit in der Zuschrifft.
Uberreichung einer Schrift A. 53. 59.
Verborgen zu schreiben. X. 50. zu Ende.
Verehrung Wildprets. A. 84.
– eines Pferds. A. 85.
– eines Geschencks. A. 77.
Vermahnung zu der Zucht V. 38.
Versprechen und nicht halten. A. 69.
– – und zu sagen. A. 72.
Verstandübung. Vorrede. V.
Verstockung. III. 26.
Undanck. III. 24.
Vollmacht. VI. 31.
Vorträge ☞ in dem Anhang.
Urlaub. V. 47. 48.

W.

Warnung Brief. II. 38.
Wechselbriefe. VI. 6. 7. 8. 9. 34.
Wehe begreifft das Wörtlein Ehe. V. 35.
Weiber Lob. V. 42. 64.
– Schande. V. 36.
– wie sie zu betrauren. III. 26.
Weins Lob. III. 13.
– Mängel. II. 34.
– Götz. X. 44.
Weinen. X. 27.
Weißheit Mittel. X. 21. 22. 23.
Welte Verachtung. III. 1. 16.
Werbungsbrieflein. V. 15.
– Antwort. V. 16.
Willfahrung. A. 70.
Willkommen heissen. A. 38. 39. 65.
Wissenschafft ist Honigsüß. III. 23.
Wittibe Trost-Brief. VI. 18.

Wol-

Wolthaten GOttes. III. 26.
Wünschen. III. 4.
— die Gesundheit. A. 96

Z.

Zacharias/ warumb er verstummet. III. 29.
Zahl und Kauffmanns-Wahren. VI. 5.
Zeichen bitten. X. 19.
Zeit wol anlegen. III. 23.
Zeitler. II. 85.
Zeitungen. A. 86. 87.
Zipperlein. X. 34.
Zuschrifft an die hochlöbliche Gesellschafft. II. 91. 92.
— an eine Jungfrau V. 28.
Zuschriffts-Streit. X. 8.
Zweykampf strittig. X. 6.

ENDE

deß Registers.

Zu Erfüllung der ledigen Blätlein/ folget eine besondere Art die mit unbekandten Signis oder Characteribus geschriebene Buchstaben auffzulösen und zuverstehen/ welches einem Secretario absonderlich zu wissen geziemet.

Mysterium Steganographicum.

CUm Ars scribendi secreta signis & characteribus occultis propè innumerabiles dictitet modos; quorum alii (ut supersedam modos præsenti socio, gestibus ultro citroque determinatis, utpotè nutibus oculorum, diversimodâ digitorum incurvatione, pedum capitisve commotione, arcana clanculum & nemine animadvertente communicandi) circa signa sive characteres ad placitum excogitatos versantur; alii in verborum litterarumqve inopinata non minus ac incognita con- & disjunctione, transpositione ac inversione latitant. Alii tabulis, rasuris & hieroglyphicis intricantur. Plerique & usitatiores clavibus certis æqvè non raro solubilibus ac insolubilibus rationem secreta scribendi commonstrant. De singulis tamen modis ab omnibus olim Steganographis certa determinataqve ab utraqve parte *duorum* præsupponebatur *conventio*, quâ omissâ vel neglectâ existimaban

bant Epiſtolas aliàs aut per claves aut per characteres litteras repræſentantes ac alteri ſociorum incognitos ſecretè ſcriptas, aut etiam deperditis clavibus & alphabeto naturaliter legi nullo modo poſſe. Qvam opinionem recentiorum qvorundam Steganographorum arte & experientiâ deluſam hîc cernimus.

Etſi autem clavium reſolutio ſit plerumqve difficillima & longæ intollerabilisqve induſtriæ, imò nonnunqvam impoſſibilis, tamen varias conſcriptas per claves epiſtolas & ſæpius lectas clavibus non prius communicatis, & adhuc qvotidiè poſſe legi ac reſolvi comprobatum eſt experientiâ.

Eò namqve progreſſa eſt humanæ mentis perſpicacisſima ſubtilitas & indefeſſa ſpeculatio, ut nunc ab omnibus Myſterii hujus cognitionem acqvirentibus ac habentibus naturalisſimum agnoſcatur id, qvod antea viſum fuit ſupernaturale omnibus.

Eſto. Fingat qvispiam ad lubitum ex ignotis, inopinatis, fictitiis, aut ſuppoſitiis characteribus ſignisve Alphabetum, ponat litteram x pro a, ω pro β, y pro d, figuram aliqvam v. g. triangularem, circularemve ſive aliam qvamcunqve pro C & ſic conſequenter, & ex hoc ita conficto incognito mihi Alphabeto conſcribat orthographicè epiſtolam in qvalibet etiam mihi inſperata lingva, Gallicè an Italicè aut Latinè &c. nil refert, ſi modo ple-

nam

nam aut mediocrem ſaltem ejus linguæ cognitionem teneam: neq; enim deſiderabo ſpecificationem aut idiomatis indegitationem, adeo ut ſit talis foret mihi ex Aſia transmiſſa, tamen ſpatio trium ad ſummum horularum absque omni prævia ullius litterulæ monſtratione, aut ſigni vel characteris cognitione, ſeclusà quacunqve inſtructione, latentem occultam ac arcanam ejus ſignificationem me derecturum polliceor, reſolutionem ſequenti vià ac ratione inſtituturus.

Sic exempli gratia hæc ſcriptura incognito charactere, mihique transmiſſa reſolvenda.

Tunc ante omnia ex ſitu linearum, vel æqualitate & inæqualitate laterum: nam ex æquo quidem ànchoari at non ſemper terminari lineæ queunt, diæreſi verborum &c. venit colligendum quæ pars epiſtolæ ſuperior quæ inferior, quodque latus dextrum & quod ſit ſiniſtrum?

Quod ſi autem ignorem ſitne latina an Gallica ſcriptura vel alia? res tanta erit laborioſior, tota ſiquidem operatio in una quæq; lingua ſpeciatim erit inſtituenda & penſitandum hoc paſſu accuratè, quales una quæque linguæ potiores habeat finales ac quomodo potis-

potisſimum verba deſinant & quæ recurrant ſæpisſimè. Sic in Latina lingua ſunt potisſimæ finales. a.e.i. o. u. y. m. n. s. t. In Italica a. &. o. Germanica verba ac nomina deſinunt plurimùm in. e. n. m. s. h. & ſic de cæteris.

Examinandum pari modo eſt quæ litteræ in qualibet lingua ſæpius geminentur & quæ & quales ſe neceſſario ſubſequantur. Sic NECESSARIÒ apud Latinos; Gallos ac Italos poſt (*q*) ſequitur (*u*) verbi gratia in quod quia, quoniam, aliquis, conqueri, querela &c neque enim unquam reperies (*q*) ſine ſubſequente (*u*) Apud Germanos plerumque poſt SG. ſequitur h, V, g, in ſchreiben ſchön / liecht / recht / ach! &c. ex quibus colligitur, hoc arcanæ ſcripturæ reſolutionis genus tantum in variarum linguarum peritos cadere: niſi quis, expreſsè ſciat cujus Epiſtola ſit idiomatis, ſicut præſens noſtrum exemplum eſſe latinum voluimus, ut reſolutio tanto reſurgeret evidentior.

PRIMUM quandoquidem variis illis & ignotis characteribus facilè confundi quis poteſt, præſtat loco characterum ſubſtituere litteras ex alphabeto Latino, & totam epiſtolam in notas litteras alphabeticas è characteribus transſcribere, quod fit ſingulis characteribus ſingulas litteras ſubſtituendo, & hæ ſubſtitutæ facilius dignoſci, ac numerari queunt, quam diverſa illa & tàm mirabilia, ſignavit hic fides.

¬ ♂ ¬ 6 □ ¬ △ □ X ϑ ʌ O ♂ ¬ δ ⊙ ⊙ δ T □ δ V
a b a c d a'e d f g h i b a k l l k m d k n
♂ ʌ X O □ --- □ T △ ¬ O ¬ --- δ ♄ δ ✝ ʌ δ X O δ
b h f i d o d m e a i a c k p k q h k f i k
T □ ʌ ¬ △ X --- Λ ¬ △ δ ♂ X ♂ ¬ --- ʌ X ♄ ¬
m d h a e|f o h a c k b f b a o h f r a

His ita transſcriptis & characteribus in litteras commutatis, litteras ſine characteribus collocâbo, ordine tamen toto cum diſtantia & ſitu ac poſitione linearum ac verborum, in transportatione ſervato.

Deinde. Ordine ita poſito probèq; conſiderato, ſingulæ litteræ loco ſignorum characterumq; jam poſitæ numerabuntur, numeratione finita, quotiens unaquæque recurras in tota epiſtola, ſpecificè notabitur. Verbi gratia.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
10.	5.	1.	6.	4.	6.	1.	6.	4.	8.	2.	3.	1.	4.	1.	1.	1.

Numeratione expletâ litteræ ſæpiùs recurrentes ſequeſtrentur ab aliis. Verbi gratia.

a	d	f	h	k	p	o	i	e	} {	c	g	n	p	q	r	l	m
10.	6.	6.	6.	8.	5.	4.	4.	4.	} {	1.	1.	1.	1.	1.	1.	2.	3.

Porro Quinq; vocales inveniendæ erunt quod factu non erit difficile omnibus ſuppoſititiis litteris ita ut dictum eſt numeratis, in primis ubi Epiſtola longior ac copioſior: exſtiterit nam cum nulla absq; vocali ſyllaba reperiatur, conſequens eſt. *ut vocales ſæpiùs in ſcriptura recurrant quam conſonantes*, & ita

ita litteræ meæ si quis jam substitutæ seu suppositițiæ sæpius reiteratæ ac recurrentes in dubiè vocales erunt, vel pleræque, vel omnes. Sic in nostro exemplo

a	recurrit	decies
d		sexies
h		sexies
f		sexies
k		octies
b		quinqies.

Eligo igitur a k d h f in vocales, & dico a & k utpotè sæpissimè recurrentes infallibiliter esse vocales, quamvis necdum determinare sciam quas & quales quod tamen sic potero.

Si unicus in Epistola character occurrat, is certò certius erit vocalis, & quidem una harum quatuor, videlicet, a. e. i. o. nam u. in nulla lingua tàm facilè sine consona ponitur. Deinde investigabo & accuratè examinabo. An etiam una mearum quinque jam electarum vocalium, ad summum post tres qvaturorve characteres sive *litteras* meas suppositițias quas *substitutas* nominavi semper recurrat vel inveniatur, quod si non recurrit, certum est me veras vocales necdum elegisse. Et hoc casu diligenter observo, quisnam character vel quæ littera characteribus substituta, istorum trium quatuorve characterum vel litterarum his substitutarum sæpius in tota scriptura redeat ac reiteretur, is enim si in pluribus

bus verbis sæpè etiam inveniatur, in vocalem loco prioris est elegendus.

Postmodum electis & assumptis qvinq; vocalibus percurro pleraqve vel singula monosyllaba, & disyllaba, attendens, an etiam unicum verbum occurrat, in qvo vel mearum vacalium electarum unica saltem non reperiatur, & si nullum tale occurrit, signum est, eas qvinq; litteras in vocales à me sic electas & assumptas, veras quoq; atq; genuinas vacales esse, quemadmodum juxta hanc normam, qvinq; litteras supra in vocales assumptas retineo, & affirmo eas vocales revera esse, sicuti postea innotescet, & sunt hæ:

ᒣ ☌ □ X Λ
a k d f h.

nullum eqvidem invenio verbum aut syllabam, in quo non una harum, post tres qvatuorve characteres sequatur, item sunt litteræ, cæteris etsi sæpiùs recurrentibus, freqventiores tamen.

Qui vero, his ita observatis, in veram determinatamq; harum assumptarum vocaliũ cognitionem deveniam, ita ut scientificè & indubitanter e ab i. & o. ob. a. vel u. discernere qveam, hic modus esto.

Ex electis meis vocalibus his, eam, qvæ omnium sæpissimè per universam Epistolam recurrit, ajo esse vocalem (*e*) hæc namque ut pronunciatu facillima & naturæ dicitur congruentissima, ita sæpiùs in omni lingvarum

genere cæteris vocalibus repetitur & recurrit frequentius.

Inventa ergo hâc vocali (*e*) repræſentata in præſenti ſcriptura per ſuppoſititiam. a. loco characteris. ⌝ decies recurrentis, deſcribo novum alphabetum ſuper cujus litterâ (*c*) annoto vocalem meam (*e*) inventam cum ſigno ſive charactere cujus loco ponebatur, & ſtabit Alphabetum ſic.

⌝ ♂
a b
Abcdefghiklmnopqrſtuwxyz.

Ope hujus vocalis repertæ, reperio nonnullos conſonantes in verbis duarũ litterarũ, quæ omnia ſicut & trium qvatuorve ſignorum ex epiſtola eruã, inq; peculiari charta annotabo, relicto ſupernè vel infernè ſpaciolo tanto, ut ſuperſcribi vel infra poni queat littera v, g.

et te c t e
ab ba kn a c d bh f a e d f g hiid o d
e e ti e
okpk ikmd hfra kllk md haek b f b a o

qvibus monoſyllabis ac diſſyllabis adjunxi verbum, quod in tota Epiſtola reperitur longiſſimum , & pluribus conſtans characteribus, qvia aliquibus inventis litterulis non raro ex tali verbo qvis cæteras nondum notas divinare poterit. His ita exſcriptis inventem vocalem (*e*) ſuper characteres colloco, ut factum eſt, & contemplatione prævia conſidero pleraq; monoſyllaba v. g. &, te, me, ne,

de, re, ſe, en, es, ex; nam non alia eſſe oportet, quam ea in qvibus vocalis (*e*) reperitur, quorum in latina lingua præter hæc vix ulla dantur, & his accommodo meæ Epiſtolæ monoſyllaba litteram (*e*) in ſe continentia, ſcilicet ba & ab, ſtatimqve concludo (*b*) litteram, qvæ ſemel (*a*) ſeqvitur & ſemel præcedit, vel repræſentare (*t*) vel (*N*) vel (*s*) ita ut mea hæc bina monoſyllaba ſignificent vel (*&*, *te*) vel (*es*, *ſe*) vel *en*, *ne*) ex qvibns liqvet, qvod (*de*, *me*, *re*, *ex*,) per eadem nequeant ſignificari, cum inverſis litteris latini non dicant (*ed*, *em*, *er*, *xe*.

Qvia vero in omni propè ſcriptura ſæpisſime ſolet conjunctio repeti, attendo num ſæpius mea hæc monoſyllaba recurrant, qvod ſi fiat, denuo novam invenio litteram; nempe (*t*) per ſuppoſititiam (*b*) & characterē (♂) repræſentatam, in alphabeto igitur meo novo ſuper (*t*) litteram annoto ſuppoſititiam cum charactere. Qvod ſi vero conjunctio non repetatur ſæpius ut in noſtro exemplo, tento cum reliqvis, nimirum (*n & s*) ex his enim tribus litteris unam per ſubſtitutam ſive characterem ejus repræſentari certus ſum: ſed cum (*t*) repetatur nil impetit, cur de veritate veræ litteræ inventæ dubitem, ſuper (*t*) ergo in novo alphabeto meo annoto (*b*) & characterem ejus (♂)

Poſt litteram (*t*) inventam exſcriptis verbis illud ſupre noto, ut ſuprà factum eſt.

Qvibus duabus litteris inventis invenitur quoque vocalis (*u*) attendendo ad duas litteras se semper & ubique subseqventes, qvarum una & prior raro, posterior sæpè recurrit, & in vocalem à me est electa; quas ubi invenio, priorem ajo esse (*q*) & subseqventem (*u*) nam apud plerasque gentes post q seqvitur necessario & semper u. Ita in nostra suprapositâ scriptura invenio verbũ p h k f sive ✠ΛσX ubi littera (*q*) sive caharacter (✠) semel, & littera (*h*) sive character (Λ) sexies redit, & à me in vocalem electus, est cum vero nullam ab surditatem committatur affirmando characterem (✠) sive litteram substitutam (*q*) esse & revera repræsentare (*q*) h vero u. rursus duas noviter inventas litteras scribo supra ex scripta verba monosyllaba & dissyllaba & alphabetum juxta qvatuor litteras inventas stabit sic.

٦	✠σ٦Λ
a	q b h

Abcdefghiklmnopqrstuwxyz.

NOTA POSTREMUM inventis sic aliqvibus litteris attendo ad duo Epistolæ meæ verba in similes characteres desinentia, qvalia in præsenti exemplo sunt b h f & qhkf. ita tamen ut aliqvas ex iis litteras noverim, sic in priori verbo, cognovi litteram (*f*) & secundam litte ā didici nosce ex altero verbo qhkf in quo duæ primæ substitutæ repræsentant (*qu*,) affirmo igitur duas in primo verbo primas

mas litteras eſſe(*ut*) diſco etiam eadem praxi noviſſe tertiam ex verbo ſubſequente, quod nihil poteſt aliud præter (*quia*) ſignificare: nam ſi (*quae*) ſignificare deberet, prius verbum non (*tua*) ſed (*tue*) repræſentaret, quod ideo quia latinum non eſt, abſurditatem involvit, neque enim character tertius(*x*) ſive ſubſtituta huic (*f*) poteſt conſonans eſſe cum nimis ſæpè redeat, ideoque non poteſt eſſem, vel s, vel r, vel alia; duas itaque jam vocales iterũ inventas conſtituto ſupra alphabetum meum, & ſuper impono verbis monoſyllabis & diſſyllabis exſcriptis eaſdem hoc modo

e t t e i e tua e a u i i
a b b a k n a c d b h f a e d f g h i i d o d o k p k
i u a e i i ve i t a te
i k m d h f r a k l l k m d h a e k b f b a o

quia
q h k f

Aſcipio denuo ſcripturam & invenio monoſyllabnm kn ſive δV quod exinde concludo debere eſſe (*in*) quia ſequitur, ablativus (*tua*) Poſtmodum quæro geminatas in Epiſtola, quæ conſonantes ſunt, ſi prior & poſterior geminationẽ immediatè ſubſequentes fuerint vocales. Ut hic. δ⊙⊙δT□ ſieve k l l k m d. ubi primus cum quarto charactere inventus eſt, unde facile colligitur hoc verbum debere repræſentare (*illico*) nam poteſt hoc probari ſic: Accipio & examino aliud verbum, in quo omnes litteræ, præter duas vel unam mihi no-

hi notæ ſunt. Sic exempli gratia ſi (*kllkmd* debent ſignificare (*illico*) tunc vocul a (*ikmd*) ſignificabit neceſſario (*dico*) nonenim (*bico,*) neque cico, fico, gico, hico, lico, mico, pirico vel ſico eſſe poterit, utpote quæ disſyllaba latinæ linguæ contrariantur nullam habentia ſignificationem. Quod in qualibet lingua benè venit obſervandum, & hinc eſt, quod Artiſta plurimum lingvarum ſaltem mediocrem, ſi non omnino perfectam deſideret cognitionem. Iterum ergo inventis denuo his litteris ſtabit Alphaberum meum ſic.

X T O ⅂ ♉ ⊙ ∇ □ + ♂ Λ
ſ m i a k l n d q b h

Abcdefghiklmnopqrstuwxyz.

Progredior ergo & ſumo verbum in quo omnes litteræ præter unam mihi ſunt cognitæ, quorum plurima invenero ubi epiſtola fuerit laxior: habeo enim jam dimidii Alphabeti veri ac orthodoxi cognitionem, & invenio primâ fronte verba hæc.

eo u e a v e i t a t e
acd haefo haekbfbao

Quorum verborum poſtremum invenio per præſumptionem evidentisſimam, quæ per priora duo verba probatur: nam ſi dixero poſtremum ſignificare (*veritatem,*) primum (*ero*) & alterum (*veram*) denotabit, in quo nulla apparet abſurditas: nam quamvis tertium (*veritates* & alterum (*veras*) ſignifi-

care

careaedici posset, tamen hoc esse inconveniens probatur per duas voculas has

domo		crede
idod	&	meaia
○□--□		T△¬○¬

Quarum prior tunc (*domo*) altera (crede) significabit. Et stabit juxta inventas litteras Alphabetum sic.

XTO¬	δ⊙	V□✝	♂Λ
fmia	kl	nd q	bh

Abcdefghiklmnopqrstuwxyz.

Deniq; hoc praxi semper aliud & aliud arripio verbum, in quo unica me litterula tantum latet, v.g. in --δ♄δ quod verbum (*mihi*) in ¬6□ quod verbum (*ego*) denotat, & sic deinceps, quia potiorem partem alphabeti orthodoxi jam inveni semper aliis ac aliis verbis arreptis, in quibus semper adhuc una restat litterula invenienda, nullo negotio totam scriptura occu ltis characteribus hoc modo ab me perscr iptam legam & resolvam.

Resolutio vero præcedentis scripturæ hæc est.

e t ego ero apud te illico
¬♂ ¬6 □¬△□ X9Λ○ ♂¬δ ⊙⊙ δT□
in tua domo crede mihi
δV ♂ΛX ○□--□ T△¬○¬ --δ♄δ
quia dico veram veritatem
✝ΛδX ○δT□ Λ¬△X-- Λ¬△δ♂X♂¬--
vale,
ΛX⊙¬

Et Orthodoxum primum ac verum Alphabetum erit hoc, quod ex dictis inveni, sine ulla prævia instructione.

A b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
X T O ˥ 6 ♄ ♉ ☉ --- V □ ♃ ✚ △ ♂ ˥ Λ
w x y z.

NB. Cæteræ litteræ quia in scriptura non reperiuntur, neque à me invenire & cognosci queunt.

Additio.

SI occulta proponitur scriptura, I. video, an quoddam occurrat vocabulum, in quo unus aut plures characteres bis aut ter occurant (exempli gratia ☉☽☉ [1 2 1] vel ☉☽☽☉ [1 2 2 1] vel ☉☽☿☉☽☿ [1 2 3 1 2 3], vel ☉☽☿☿☽☉ [1 2 3 3 2 1], vel ☉☽☿☽☿♄♃ [1 2 3 2 3 4 5].) his ego numeros substituo, ut vides, ut eò minus confundar.

II. Ab initio Alphabeti combinationem litteram instituo, donec usitatiora vocabula annotaverim, que eundē cùm characteribus litterarū situ obtinent. Huic difficultati combinandi succurri potest constructione certorum circulorum mobiliū (ad instar deß fünffachen Denckrings der Teutschen Sprache/ inventi certè, qui nunquam pro dignitate satis laudari potest) quorum singulis per ambitum omnes Alphabeti litteræ inscribūtur, sicq; ista com-

combinandi ratione plerumque in cognitionem lingvæ, propositæ steganographiæ perveniri, & uno labore plures simul littera indagari possunt, qvarum auxilio reliquæ quoque patebunt.

III. Si ejusmodi dictio non occurrat, quæro voces alias duas aut tres, in quibus bini characteres sunt similes, ut in præfatis ¬6□ & ¬△□ & T△¬⊙¬, & peracta combinatione de certitudine inventarum litterarum non dubito.

In Germania Lingva difficilior est solutio, ob Orthographiæ lubricitatem quæ á diversitate pronunciationis, & hæc ab Idiotismo cujusvis regionis pendet, & absolutis regulis firmari non potest.

Zu den 707. Blät.

Erörterung der Frage: Ob die Liebe ein Verlangen seye.

DEr hochbenamte Frantzoß Senault meldet in seinem übertrefflichen Büchlein/ von den Gemütsneigungen/ daß nichts verborgner/ und nichts offenbarer seye/ als Gott der HErr. Verborgen ist GOtt nach seinem Wesen/ und wohnet in einem Licht/ da niemand zu kommen kan/ welchen kein Mensch gesehen und sehen kan. 1. Tim. 6/ 16. deßwegen ihn der Prophet Esaias nennet einen verborgenen GOtt/ Esa. 45. 15. und Hiob sagt: Sihe/ Gott ist groß und unbekand/ seine Jahrzahl kan niemand forschen. Hiob 36/ 26. Dieser Meinung rühmen David/ daß ihn Gott wissen lasse die Weißheit/ so in Verborgen lige/ Psal. 51/ 8.

Noch vielmehr aber ist Gott verborgen gewesen den Heyden/ unter welchen die Athenieser einen Altar/ ohne Bild gebauet/ mit der Uberschrifft: ΑΓΝΩΣΤΩ ΘΕΩ dem unbekanten GOtt/ und solches Tempels gedencket auch A Gellius l. 20. c. 10. und setzet Henricus Stephanus in Emend. specim. darzu/ daß es heissen soll so viel/ als: Introite, nam & hic Dii sunt. Deßwegen werden auch die Heyden blindt genandt/ welche von Gott nichts wissen/ weil ihr Verstand verfinstert ist/ und sie sind entfremdet von dem Leben das aus Gott ist/ durch die Unwissenheit/ so in ihnen ist/ durch die Blindheit ihres Hertzens/ Ephes. 4/ 17/ 18.

Benebens ist berührter massen/ nichts offenbarer und bekanter als GOtt/ dessen Allmacht uns alle Geschöpffe vorstellen/ dessen Ehre die Himmel erzehlen/ dessen Geist einig und vielfältig sich in allen was Odem hat reget und beweget/ und seine unendliche Herr-

lichkeit

lichkeit ist dergestalt auff die Tafel unsers Hertzens. Röm. 2/15. geschrieben/ daß sie darvon nicht kan ausgeleschet werden/ man zerbrech sie dann / wie Moses/ jene Gesetztafel bey dem Berg Sinai. Gleichwie wir gewiß wissen/ daß wir in einer Stunde geboren worden/ und in einer Stunde sterben werden / solche aber nicht benennen können: Also sind alle Philosophi versichert gewesen/ daß ein Gott seye/ haben aber von seiner unbegreifflichen Ewigkeit / unerforschlichen Weißheit und unendlicher Heiligkeit keinen andern Bericht erstatten können / als daß sie ihre Unwissenheit bekennen müssen/ und Gott einem Circkelring vergleichen / dessen Mittelpunct aller Orten / der Umbkreiß nirgend wo zu finden: die meisten aber haben Ihn genennet / das unaussprechliche Eins / ineffabile unum.) wie bey Maximo Tyrio zu lesen.

Gleicherweise möchte man von der Seele/ und ihrer vortrefflichsten Neigung der Liebe sagen / daß nichts unbekanters und bekanters als dieselben seye/ gestalt võ dẽ letztẽ die Frage schwebet: **Ob die in uns befindliche Liebe/ füglich ein Verlangen zu nennen?**

Belangend die Stuffen deß Göttlichen Willens/ welcher gedacht worden / ist darbey zu vermelden: daß ob wol von den beedẽ ersten höher zu steigen/ so kan doch von solcher Liebe und Erkäntniß gesagt werden / was S. Paulus von dem Wissen und Weissagen vermeldet (1. Cor. 13.) daß es nemlich Stuckwerck/ und alsdenn auffhören werde / wann das Vollkommene / in jenem Leben / anfangen wird. Kan also solche Liebe/ welche sich auff das Zukünfftige erstrecket mit Fug / ein verlangen benamet werden / und in dem GOtt nur das Hertz fordert / (Sprüchw. 23 / 12.) ob es gleich nicht gäntzlich rein / so vergnüget sich doch seine Gütigkeit/ mit unserer Schwachheit / und bleibt es bey dem Ausspruch Jobs / **daß keiner unter seinen Heiligen ohne Tadel / und in seinen Botten** (den Engeln) **Thorheit zu finden**/ Job 15/4.

Nach berührter menschlicher Beschaffenheit ahmet

die Liebe deß Nechsten/und scheinet Moses 2. Buch 32/32. und Paulus Rom. 9/3. habe die höchste Stuffen erstiegen/und in dem sie ihre Nechsten/ nicht nur/ nach Erforderung deß Gesetzes/wie sich selber/sondern höher und mehr geliebt / und für sie verlohren seyn wollen: Daraus erhellet / der Mensch könne in der Liebe deß Nechsten so viel vollkommen werden / als in der Liebe gegen Gott/so viel der Nechste niederiger als der Höchste/und ihn gleichständiger kommet. Wie wenig sind aber/die ihre Feinde also lieben / daß sie solche Vollkommenheit verlangen und zu erlangen trachten solten. Doch bezielet die Christliche Liebe / wie schwach oder starck sie auch seye/den Nechsten / als ein Geschöpff und Ebenbild Gottes / welcher Meinung auch Christus einen überreichten Trunck Wassers / als ob er selbst solchen empfangen / zu belohnen versprochen / Marc. 9/41. Diese Liebe deß Nechsten kan nicht wol ein Verlangen genennet werden / weil es gegenwärtige Arme betrifft/ welche wir auffnehmen/ in unsre Häuser führen/speisen/träncken und kleiden können: Doch widerstreite ich nicht / daß nicht / die höchste Vollständigkeit solcher Liebe / von welcher oben vermeldet worden / zu verlangen seye.

Schlüßlich / ist dieses meine beständige Meinung/ daß die Liebe gleiche dem Poeten Proteo, welcher allerley Gestalten an sich genommen. Wann die Gemüts-Neigung den Willen / gegen das Geliebte beweget / so wird es Liebe genennet: Wann das Gemüt gleichsam aus sich selbsten mit dem Geliebten vereiniget zu werden trachtet / so heisst sie Verlangen: Wann sie solcher Begierde zu genissen vermeinet / so heisst sie Hoffnung. Wann das Gemüt alle Hinderung aus dem Wege raumen will/ so heisst sie Zorn: Wann sie solches unternimmet / so heisst sie Kühnheit/ und in allen solchen Begebenheiten bleibet doch die Liebe / Liebe. Verbleibe/ rc.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harsdörffer, Georg Philipp, 1607-1658

Der Teutsche Secretarius. Das ist: Allen Cantzleyen, Studir- und Schreibstuben nützliches, fast nohtwendiges, und zum drittenmal vermehrtes Titular- und Formularbuch
Bd.: [1]

Nürnberg 1656

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Ling.479
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11104989-7